Digitized by Google

EEK GENT

B

Ac. 2429

Digitized by Google

20760

Belgien.

Von

Dr. A. Helfferich.

Digitized by Google

3103

Bei **Flammer** und **Hoffmann** in Pforzheim ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen der öſterr. Kaiſerſtaaten, Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Deutſche Briefe aus Paris.

Von

Dr. Adolph Helfferich.

Gr. 8. Geh.

1—8. Heft. Rthlr. 1. 3 Ngr. oder fl. 1. 39 kr.

Nr. I. Die Berliner Barrikaden und die Folgen der Pariſer Februarrevolution. 5 Ngr. oder 15 kr.

Nr. II. Die proviſoriſche Regierung und die Nationalverſammlung 3 Ngr. oder 9 kr.

Nr. III. IV. Le commencement de la fin. — Die Republik und das monarchiſche Prinzip. Der Pariſer Salon. 6 Ngr. oder 18 kr.

Nr. V. Die Fahnenweihe und die Wahlen. 5 Ngr. oder 15 kr.

Nr. VI. Unterſchiedliche Fiaskos und die Eröffnung der Nationalverſammlung. 5 Ngr. oder 15 kr.

Nr. VII. Der 15. Mai und was ihm vorausging. 5 Ngr. oder 15 kr.

Nr. VIII. Sendſchreiben an den Redacteur der „Kölniſchen Zeitung". 4 Ngr. oder 12 kr.

Aus der Berliner literariſchen Zeitung, 1848, Nr. 39:

— „Dieſe Briefe ſind vorzugsweiſe den größeren Kreiſen zur Würdigung der neueſten politiſchen Entwicklungsphaſe, zur Verſtändigung über die Ereigniſſe der Gegenwart beſtimmt. Der Verfaſſer bewegt ſich in dieſen Mittheilungen mit glücklicher Leichtigkeit und großer Gewandtheit, und über die franzöſiſchen Zuſtände erhalten wir gründlichere und einleuchtendere Aufſchlüſſe, als vielleicht irgendwo ſonſt. Dr. Helfferich hatte nämlich ſchon früher mehrere Jahre in Paris ſeinen Aufenthalt genommen, bis er 1842 ſich nach Berlin überſiedelte und ſich an hieſiger Univerſität habilitirte; er iſt daher mit den Eigenthümlichkeiten beider Hauptſtädte vielfach und genau bekannt geworden. Das giebt ſeinen jetzigen Mittheilungen eine anerkennenswerthe Bedeutung."

Digitized by Google

Belgien

in

politischer, kirchlicher, pädagogischer und artistischer Beziehung.

Von

Dr. Adolph Helfferich.

Pforzheim,
Flammer und Hoffmann.
Bruxelles, C. Muquardt.
1848.

Digitized by Google

BIBLIOTHÈQUE
DE L'UNIVERSITÉ
DE GAND

Druck der Königlichen Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Capitel über die Kunst abgerechnet, lag diese Schrift vor Ausbruch der Februar-Revolution zum Drucke bereit. Der Verfasser fand es angemessen, seiner Auffassung weder etwas hinzuzufügen, noch abzubrechen. Es geschah dies nicht aus Bequemlichkeit: eine Ueberarbeitung mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Dinge in Belgien und der politischen Conjuncturen im Allgemeinen wäre eben so mühelos als lohnend für den Schriftsteller gewesen, der sein Urtheil durchweg den Verhältnissen hätte anpassen können. Nur war damit für den Leser nichts gewonnen. Ist die Critik principiell verfehlt, werden Abänderungen und Zugeständnisse ihr nicht aufhelfen; ist sie dagegen richtig, so muſs sie auch die Feuerprobe der Revolution bestehen können, und sie wird um so lehrreicher sein, weil sie durch nichts Thatsächliches bestochen ist.

Ich habe für keine Partei geschrieben, sondern für das belgische Volk, und die Haltung des letztern im Angesicht des vom Süden her drohenden Sturmes sagt mir, daſs ich wohl gethan. Möglich, sogar wahrscheinlich, daſs die Wortführer im Lager der „Katholiken“ und der „Liberalen“ mir wenig Dank wissen. Allein darauf mache ich auch gar keinen Anspruch. Wer nicht höher steht, als auf der Zinne der Partei, kann den Widerspruch nicht ertragen. Mir ist es allein um die Wahrheit und den socialen Fortschritt zu thun: das Persönliche lasse ich abseits liegen und freue mich, durch überzeugende Gründe eines Bessern belehrt zu werden.

Belgien hat alle Ursache, auf die 18 Jahre seiner staatlichen Unabhängigkeit stolz zu sein. Von schneidenden Gegensätzen durchfurcht und wiederholt von sehr bedenklichen Verwickelungen bedroht, ist das Land in der von Volk und Regierung rückhaltslos betretenen Bahn des constitutionellen Lebens fortgeschritten.

Digitized by Google

Ein mühsam und unter den schwierigsten Verhältnissen besetzter Thron hat die Tüchtigkeit des monarchischen Princips auf demokratischer Grundlage erprobt. Kein Volk kann sich mit dem belgischen in unverwüstlicher Anhänglichkeit an erworbene Freiheiten und Gerechtsame messen: — und dasselbe Volk erhebt sich wie Ein Mann in dem Augenblick, wo das Königthum bedroht ist und die Fahne der Republik an der Grenze weht. Die Parteien schweigen und reichen sich brüderlich die Hand, um mit Gut und Blut die Institutionen zu vertheidigen, die sie als die sicherste Gewährschaft der Freiheit erkannt und aus eigener Wahl angenommen haben. Sogar die Wallonen finden sich von der über Nacht aufgetauchten französischen Republik so wenig erbaut, daſs ein französischer Schriftsteller gerade von ihnen behauptet, sie seien die ausgesprochensten Gegner der Franzosen (D'Alaux, La Belgique au commencement de 1848. Revue des deux Mondes: Mars, p. 949).

Sich stützend auf den gesunden Sinn der Nation und darauf bedacht, in Uebereinstimmung mit deren Wünschen und Bedürfnissen zu handeln, hat die Regierung seither nichts verabsäumt, um der gegenwärtigen Crisis sich gewachsen zu zeigen. Die „katholische“ und die „vlämische“ Partei legen diesen Bemühungen nicht das geringste Hinderniſs in den Weg, unterstützen dieselben vielmehr nach Kräften. Das „liberale“ Ministerium konnte unter diesen Umständen nicht bloſs den in seinem Programme aufgestellten Verheiſsungen in allen Puncten nachkommen, sondern sogar noch weiter gehen, als es anfangs beabsichtigte. Die Parlamentsreform wurde auf breitester Grundlage durchgeführt. Ohne in den politischen Fehler eines absoluten Stimmrechts zu verfallen, machte die gesetzgebende Gewalt den bisher geltenden niedersten Steuersatz zu einem allgemeinen Modus, der den städtischen Bevölkerungen zu gut kommt und den liberalen Principien Vorschub leistet. Eine weitere legislative Maaſsregel verordnet die Abschaffung des Zeitungsstempels und neuere Gesetzesvorlagen bezwecken, den Miſsbrauch der Aemterhäufung zu beschränken und die schwierige Frage wegen der Unverträglichkeit besoldeter Staatsämter mit dem Berufe eines Volksvertreters befriedigend zu lösen. Die „Indépendance“, im Besitz guter Correspondenzen, vertheidigt mit Umsicht und Eifer die Politik des Ministeriums nach Innen und nach Auſsen und hat, was die äuſsere Politik betrifft, seit den Februartagen schon manche Lanze mit dem

Digitized by Google

„National“ gebrochen, der bei jeder Gelegenheit durchblicken läſst, daſs die alten Republikaner den Belgiern ihre nationalen Gesinnungen noch immer nicht verziehen haben. Welche Thorheit, welch' ein Verbrechen, daſs Belgien auch jetzt nicht in seine Einverleibung mit Frankreich einwilligt! Znr Strafe muſs es sich dafür vom „National“ sagen lassen, daſs die Regierung in Brüssel in die erste Linie einer nordischen Invasion gegen die französische Republik getreten sei und alle ihre Festungen nur zu diesem Zweck bewaffne. Der „National“ konnte nichts Besseres thun, um seine Sache in Belgien um allen Credit zu bringen.

Dennoch kann man sich nicht verbergen, daſs die Schwierigkeiten nicht gering sind, die, wie anderwärts, so auch in Belgien um die Minister sich häufen und die rasche Erledigung nicht finden, die zu wünschen wäre. Die Schuld davon liegt nicht auf der liberalen Partei, die letztes Jahr an's Ruder kam, vielmehr neben den allgemeinen Zeitumständen an der Erbschaft, welche Rogier von den katholischen und Vermittelungsministerien zu übernehmen hatte. Wäre der Optimismus des Zuwartens und der halben Maaſsregeln noch an der Tagesordnung gewesen, als das Ministerium Guizot und der Julithron zusammenbrachen, hätte zweifelsohne dieses Ereigniſs auf Belgien einen ganz andern Rückschlag geübt. Ohne gewaltigen Sturm wäre es nicht abgegangen, und wer weiſs, ob er die Dynastie nicht mit sich fortgerissen. Die Republikaner, die jetzt in Belgien ohne Macht und ohne Rückhalt sind, konnten alsdann in den liberalen Städten gewaltige Hebel in Bewegung setzen. Wie leicht konnte es geschehen, daſs bei der mächtigen Aufregung der Gemüther der gemäſsigte Liberalismus Rogier's und seiner Freunde gar nicht mehr befriedigte und die Zügel, die den Händen des Grafen de Theux entsanken, dem gewandten und schlauen Gendebien und seinem Freunde Jottrand zufielen! Eine kleine Anzahl Republikaner gab es in Belgien von jeher, und Jedermann weiſs, was in Zeiten groſser Aufregung eine neue und kühn aufgesteckte Fahne vermag. Seitdem Verhaegen von der Alliance ausschied, bildete das junge Belgien einen republikanischen Club, „Trou“ genannt, der in Antwerpen, Lüttich, Gent seine Verzweigungen und das „Débat social“ zu seinem Organe hatte. Der „Liberal Liègeois“ und der „Impartial de Bruges“ wirkten in demselben Geiste: aber die öffentliche Meinung lieſs sich dadurch nicht beirren; fester als je hing das Volk seinem Fürsten an, der bei

Digitized by Google

verschiedenen Gelegenheiten die sprechendsten Beweise von Ergebenheit und Treue erhielt. Mit seinen gesunden Sinnen fühlt das Volk recht wohl, daſs es mit dem Throne auch die Selbständigkeit verlieren würde, und daſs eine belgische Republik so viel hieſse, als ein Anhängsel der französischen Republik. Daher sahen sich die belgischen Republikaner, wollten sie ihre Sache nicht selbst aufgeben, von Anfang an genöthigt, zu unredlichen Mitteln, deren die Partei leider auch in Deutschland sich bedient, ihre Zuflucht zu nehmen. Während Castiau die Selbstverleugnung und den Muth eines ehrlichen Mannes hatte, sein Mandat als Volksvertreter zurückzugeben, als er sich mit der überwiegenden Mehrheit des Volkes in Widerspruch sah, suchten Gendebien und Genossen sich der Alliance zu bemächtigen, in der sie eine äuſserst zweideutige Sprache führten und am Ende nichts erreichten, als den Austritt der tüchtigsten und gewiegtesten Vorkämpfer der liberalen Sache. Ich habe nicht erfahren können, welche Aufnahme das neue Blatt der Alliance, „la Nation“, gefunden hat; sehr glänzend muſs sie übrigens nicht sein, da in Brüssel selbst die Gunst sich entschieden der Association libérale zugewendet hat.

Sind aber auch die Gefahren nicht groſs, welche das Ministerium von dieser Seite zu fürchten hat, so dürfen darum die finanziellen Verlegenheiten nicht weniger hoch angeschlagen werden. Die Finanzlage des belgischen Staates ist bei weitem nicht so befriedigend, als Herr Malou gerne glauben machen wollte. Groſse Opfer sind bereits gebracht worden; es steht jedoch dahin, ob selbst die umfassenden Maaſsregeln, die den Kammern zur Entscheidung vorliegen, eine gründliche Abhilfe zu schaffen vermögen. Durch ein gezwungenes Anlehen sind c. 27 Millionen aufgebracht, eine Summe, die schon in den nächsten Monaten auf 40 Millionen erhöht werden wird. Welchen Erfolg die 20 Millionen Cassenscheine haben werden, zu deren Emittirung die Société générale berechtigt wurde, muſs erst abgewartet werden.

Was Belgien allermeist und ehestens Noth thut, ist ein festes und stetig verfolgtes System seiner Handelsverbindungen. Es ist zu bedauern, daſs keine weitergreifende Verständigung mit Holland zu Stande kam. Würden beide Länder ihr Interesse richtig verstehen, müſsten sie sich die Hand reichen und vertrauensvoll an Deutschland sich anschlieſsen. Dabei handelt es

Digitized by Google

sich keineswegs von einem Aufgeben nationaler Unabhängigkeit, sondern lediglich von der Beseitigung eines haltlosen Schaukel-Systems, das nie und nimmer einen dauernden Erfolg hat. Die Meinung braucht nicht die zu sein, Belgien solle seine Handelsbeziehungen zu Frankreich abbrechen: mögen diese fortbestehen, an Ausdehnung wohl gar gewinnen; dies hindert nicht, daſs der belgische Handel mit seinem natürlichen Hinterland in innige und dauernde Verbindung tritt. Deutschland dachte niemals daran, am allerwenigsten, seitdem es das Werk seiner Einigung ernstlich in Angriff genommen, die Selbständigkeit der Niederlande zu schmälern, wogegen Frankreich auch als Republik von seiner hergebrachten Politik gewiſs nicht abgehen wird. Die von Taschereau in der Revue retrospective veröffentlichten Briefe des Grafen Molé, den Definitiv-Vertrag von 1839 betreffend, lassen die freundnachbarlichen Absichten Frankreichs deutlich genug hindurchblicken.

Gegen diesen Freund und seine Versicherungen einer allgemeinen Völkerverbrüderung muſs Belgien auf der Hut sein. Wenn es einig ist, d. h. wenn alle Parteien in dem Gedanken und zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung und Staatseinrichtungen unerschütterlich zusammenhalten, so ist von keiner Seite irgend eine ernstliche Gefahr zu fürchten. Es heiſst, die clericale Partei werde sich bei den bevorstehenden Wahlen neutral verhalten. Ist dem so, und aller Wahrscheinlichkeit nach sind dahin lautende Weisungen aus Rom eingegangen, so kann man diesen Entschluſs nur loben, da er von einer patriotischen Gesinnung Zeugniſs giebt und auſserdem die katholische Kirche nichts verliert, wenn die Geistlichkeit auf ihren politischen Einfluſs verzichtet und ihre Kräfte ungetheilt der sittlichen Stärkung der kirchlichen Ordnungen zuwendet.

Die weitere Entwickelung des belgischen Volkes mag einen Verlauf haben, welchen sie will: der junge Staat hat bisher eine solche Tüchtigkeit bewährt, daſs eine ernste und unbefangene Beschäftigung mit seinen Verhältnissen, namentlich auch in der gegenwärtigen so bewegten Zeit, Jedem anzurathen ist, der sich mit Politik abgiebt. Daher und aus der Theilnahme, die Deutschland von jeher an den Geschicken Belgiens nahm, erkläre ich es mir, daſs von deutscher Seite so viel über Belgien geschrieben wird. Die Werke von Kuranda und Höfken enthalten ein werthvolles Material: der Leser wird sich indessen leicht über-

Digitized by Google

zeugen, daſs vorliegende Arbeit aus einem ganz andern Gesichtspunkt abgefaſst ist, als die genannten beiden, die ich überall zu Rathe zog, wo sie mir von Nutzen sein konnten. Noch hätte ich manchen werthen Freund zu nennen, dem ich schätzbare Mittheilungen zu danken habe. Um die Verantwortlichkeit meiner Angaben und Urtheile allein zu tragen, unterlasse ich es, öffentlich davon zu sprechen; aber verschweigen darf ich es nicht, daſs Herr Rogier mit dankenswerthester Bereitwilligkeit die das Unterrichtswesen betreffenden Sammlungen und Berichte zu meiner Verfügung stellte.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Brüssel und die belgische Presse.

Die Septemberfeste waren eben zu Ende, als ich in der Hauptstadt Belgiens, für welche dieselben jeden Falls das meiste Interesse haben, ankam. Namentlich in den Gasthöfen konnte man mancherlei Nachklänge der festlichen und gewinnbringenden Tage verspüren. Zahlreiche Stimmen lieſsen sich über die besondere Begünstigung vernehmen, welche, im Gegensatz zu den früheren Jahren, der Himmel diesem „Volksfeste des freien Belgiens“ hatte zu Theil werden lassen. Das im Ganzen befriedigende Wetter während des keineswegs freundlichen Monats wurde natürlich als ein glückliches Vorzeichen für das liberale Ministerium gedeutet. Unter dem katholischen Ministerium, hieſs es, verdarb der Regen regelmäſsig den Spaſs. Herr Rogier, wenn er auch das Wetter nicht machte, hatte sich wenigstens das unbestreitbare Verdienst erworben, durch Veranstaltung einer landwirthschaftlichen Ausstellung und Preisvertheilung, welche der Industrie-Ausstellung zur Seite ging und einem königlichen Beschluſs zufolge alle fünf Jahre wiederholt werden soll, den Festlichkeiten neuen Glanz und, was mehr werth, eine dem ganzen Land zu gut kommende Erweiterung verliehen zu haben. Dagegen zeigten sich einige „katholische“ Blätter ungehalten, daſs der löbliche Brauch, die Invaliden der Septemberrevolution auf Staatskosten gastlich zu bewirthen, von den „liberalen“ Ministern abgeschafft wurde. Als mehrere der Betheiligten sich mit dem Ausfall der Gastirung bei der herrschenden Nahrungsnoth vollkommen einverstanden erklärten, verstummte die Anklage.

Ungeduldig, mit eigenen Augen Stadt und Volk zu sehen, eilte ich durch die Hauptstraſsen Brüssels. Wie Vieles hatte sich in den sechs Jahren, seit ich hier gewesen, verändert! Aeusserte doch eine Dame, der ich meine Verwunderung darüber zu erkennen gab, sie habe sogar nach wenigen Wochen Abwesenheit sich kaum mehr zurecht gefunden! Vor einem Lustrum war Brüssel eine schmucke Vorstadt

Digitized by Google

von Paris; gegenwärtig hat es sich zu einem ebenbürtigen Quartier innerhalb der Pariser Boulevards emporgearbeitet. Welch eine Pracht der Magazine, welche Fülle, welcher Reichthum der zum Kauf ausgestellten Gegenstände! überschüttet von dem wogenden Meer einer Gasbeleuchtung, mit welcher sich, beiläufig gesagt, die unserer deutschen Städte lange nicht messen kann. Selbst die Einrichtung der Passagen, dieses bisher von der ganz auf französischem Fuſs eingerichteten Wallonenstadt Lüttich ausschlieſslich behauptete Vorrecht, ist in Brüssel einheimisch geworden. Der „Passage Royal“ kann sich den schönsten Pariser Passagen kühn zur Seite stellen. Nur in einem Punkte vermag der etwas schwerfällige Belgier seine Herkunft nicht zu verleugnen: in Betreff der persönlichen Gewandtheit und der eleganten Schaustellung steht er immer noch als Schüler neben dem übrigens ängstlich copirten Meister. Auch darüber wird kaum ein Zweifel sein, daſs der Gebrauch der französischen Sprache, die sich früher auf die obere Stadt fast ausschlieſslich beschränkte, inzwischen auch in den unteren Theilen derselben nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat. Immer aber sprechen in Brüssel nur 42,600 Einwohuer französisch, dagegen 69,000 vlämisch.

Je mehr nun aber Brüssel sich nach Pariser Zuschnitt herausputzt, desto leichter wird es Einem, jenem behaglichen Nichtsthun nachzuhängen, das unter dem Namen des „Flanirens“ der Pariser Bevölkerung so überaus willkommen, aber auch nur in Paris rein und unverfälscht zu genieſsen ist. Der „Flaneur,“ wie ihn die „Physiologie du Flaneur“ so treffend zeichnet, versteht allein das an sich nichts weniger als behagliche Geschäft der Verdauung angenehm zu machen. Mit diesem Gefühl trat ich in ein Café. In solcher Stärke war mir die Leidenschaft des Dominospiels noch nie vorgekommen; selbst in Paris nicht, diesem classischen Boden der „schwarzen Augen.“ Wer nicht selbst spielt, betheiligt sich wenigstens durch aufmerksames Zuschauen. Indessen wer wird sich auch den Kaffe durch das Lesen belgischer Journale verderben wollen! Ich kenne dies aus Erfahrung: da mir indessen mehrere derselben noch gar nicht zu Gesicht gekommen waren, so griff ich unverzüglich nach all den Blättern und Blättchen, die aus dem ergiebigen Boden des belgischen Journalismus zu Dutzenden hervorsprossen und zufrieden sind, wenn die nicht bedeutenden Redactionskosten durch einige hundert Abonnenten gedeckt werden. So viel fand ich ohne groſse Mühe, daſs der belgische Journalismus noch immer im hergebrachten Gleise sich bewegt. Liefern die französischen Zeitungen nicht genug Ausbeute, so schreibt man sich gegenseitig aus. Dieses

Digitized by Google

eigenthümliche System von Nachdruck, das auch in Deutschland so viel Anklang gefunden hat und dem Aufkommen gut redigirter Blätter so groſsen Eintrag thut, ist für Belgien doppelt schlimm, da bei der zu der Bevölkerung und namentlich zu dem lesenden Publikum in gar keinem Verhältniſs stehenden Masse von Zeitungen, Correspondenzartikel eine seltene Ausnahme bilden und auch die „leitenden“ durchschnittlich nicht über die Mittelmäſsigkeit hinauswachsen. In Deutschland haben die kleineren Zeitungsthiere, welche vom Raub leben, wenigstens eine reiche Auswahl für ihre tägliche Beute, während in Belgien diese Art von Freibeuterei mit äuſserst magerer Kost sich begnügen muſs. Als das in Antwerpen erscheinende „Journal du Commerce“ im October (1847) die Nachricht von dem spanischen Ministerwechsel um einen Tag früher als die übrigen Antwerpner Zeitungen brachte, fand es diesen Umstand so überaus merkwürdig, daſs es seiner nächsten Numer die Notiz vorausschickte, das wichtige Ereigniſs sei von ihm zu gleicher Zeit wie in den Journalen der Hauptstadt bekannt gemacht worden. Die „Indépendance,“ das Organ des Ministeriums Rogier, erschien am 14. December vorigen Jahres zum ersten Mal in einem um die Hälfte erweiterten Format und rühmte sich nun, ganz die Gröſse des „Journal des Débats“ und der „Presse“ zu haben, zugleich aber auch eine Auflage von 2500 Exemplaren, eine Zahl, die von keinem andern belgischen Blatt erreicht werde. Mur das in Monatsheften erscheinende „Journal historique“ hat 3000 Abonnenten. — Noch während sie „Indépendant“ hieſs, war die „Indépendance“ von einem französischen Journalisten redigirt worden, den der Minister Nothomb ausdrücklich aus Paris verschrieben hatte, um die Gedanken seiner Politik in „reiner Sprache,“ d. h. in einem gangbaren Französisch zu vertheidigen. Als Beide sich überwarfen, erhielt sich die Indépendance hauptsächlich wegen ihrer den Handel und die Industrie betreffenden Artikel fortwährend in der Gunst des Publikums und unterstützt nunmehr das „liberale“ Ministerium. —

Weil unstreitig in Belgien, wo die Revolution von langer Hand in den politischen und kirchlichen Zeitungen vorbereitet und ausgebrütet wurde, die Journalistik eine Macht geworden ist, so müſste man um so mehr wünschen, daſs die journalistischen Machthaber nebst den Staats- und Kirchengewalten diese ihre Stellung durch gediegene Leistungen zu verdienen suchten. Wenn es auch für die Zeitungen wahr wäre, was überhaupt höchst problematisch ist, daſs Zahlen entscheiden, so befände sich das gegenwärtige Ministerium in einer nichts weniger als ungünstigen Lage. Verglichen mit der französischen Presse

Digitized by Google

sind die ministeriellen Blätter Belgiens sehr zahlreich und überdies noch im Zunehmen begriffen. Allein dieses numerische Verhältniſs ist sehr zweideutiger Natur, wiewohl die Stärke der „katholischen“ Journale weit mehr in der Partei beruht, die sie hinter sich haben, als in der Tüchtigkeit der Redactionen. Und dann mangelt der belgischen Presse fast gänzlich die eigentlich nationale Unterlage. Wie ein groſser Theil des literarischen Betriebs, so sind auch die politischen Zeitungen häufig Sache der gewöhnlichen Speculation. Es ist notorisch, daſs eine Gesellschaft Franzosen mehrere Zeitungen verschiedener Farbe an sich gekauft hat, um Jedem nach Belieben mit einem „katholischen“ oder „liberalen“ Blatt aufwarten zu können.

Der liberale „Observateur“ hat wenigstens das Verdienst, von Belgiern geschrieben zu werden.

Von katholischer Seite genieſst das „Journal de Bruxelles“ das meiste Ansehen; der „Politique“ aber vertheidigt das Vermittlungssystem Nothomb's. Der „Observateur“ und das „Journal de Bruxelles“ waren auſser dem „Belge“ und dem „Journal de la Belgique“ im Jahre 1844 die einzigen französischen Zeitungen Belgiens, deren Redacteure nicht Franzosen waren.

Zwei französische Kaufleute, die in Frankreich fallirt hatten und durch ein Contumacialurtheil zu zehnjähriger Zwangsarbeit, Pranger und Brandmarkung verurtheilt worden waren, hatten 1845 in einer Menge ihnen gehörender Journale das Ministerium Nothomb vertheidigt; darüber schrieb der „Argus“: die Gebrüder Briavoine, die früher eine Gewürzbude in Paris hatten, halten jetzt in Brüssel eine Meinungsbude.

Mit Rücksicht auf die Masse der in Belgien erscheinenden Zeitungen darf man übrigens nicht vergessen, was de Tocqueville als einen Grundsatz der politischen Wissenschaft der Vereinigten Staaten Nordamerika's auszeichnet, daſs das einzige Mittel, die Wirkungen der Journale zu neutralisiren, darin bestehe, ihre Anzahl zu vermehren. Die Möglichkeit des Preſsunfugs, welche der Artikel 18 der belgischen Constitution in den Worten enthält: „Die Presse ist frei; die Censur kann niemals eingeführt, noch von den Verfassern, Verlegern oder Druckern eine Caution verlangt werden“ — hat das Gegengift in sich selbst. Indem Jeder ohne alle Garantie ein Journal herausgeben kann, gehen die Versuche ins Abenteuerliche. Sobald der Verfasser bekannt und in Belgien ansässig ist, kann gegen den Verleger, Drucker oder Verbreiter einer Schrift keine gerichtliche Verfolgung Statt finden. Die einzige restrictive Bestimmung enthält das Gesetz

Digitized by Google

vom 20. Juli 1831. Dieses erklärt als Mitschuld an einem Verbrechen, einem vollbrachten oder beabsichtigten Vergehen, die directe Aufreizung, es zu begehen; es bestraft den böswilligen und öffentlichen Angriff gegen die bindende Gewalt der Gesetze, die verfassungsmäſsige Autorität des Königs, die Unverletzlichkeit seiner Person, die verfassungsmäſsigen Rechte seiner Dynastie, die Rechte und Autorität der Kammern! bestraft endlich jede Beschimpfung und Verleumdung der königlichen Person. Der verdiente Finanzmann Malou in einer „statistischen Notiz über das belgische Zeitungswesen in den Jahren 1830—1842" (Bulletin de la Commission centrale de Statistique. T. I. p. 273) hat alle einschlägigen Verhältnisse gründlich dargelegt; wenn er sich auch aus guten Gründen einer Charakteristik der belgischen Zeitungen nach ihrem innern Werthe enthält, so läſst er doch durchblicken, daſs die unbeschränkte Preſsfreiheit schon darum seinen vollen Beifall finde, weil so wenige Preſsprozesse vorkommen. Daſs ungeachtet eines Ausnahmegesetzes gegen Orangisten vier Journale von dieser Farbe (Journal de Commerce d'Anvers; der Brüsseler Lynx; Messager de Gand; Industrie de Liège) fortbestanden und nur nach und nach lediglich aus Mangel an Lesern eingingen, beweist bloſs so viel, daſs eine Regierung da, wo über Preſsvergehen das Geschwornengericht zu entscheiden hat, nur in den dringendsten Fällen zur Anklage schreitet. Ob dabei namentlich das Ansehen der monarchischen Gewalt nicht wesentlich beeinträchtigt wird, ist eine ganz andere Frage. Die Juliregierung hat, wie der „Commerce" ihr nachrechnete, während 17 Jahren 1129 Prozesse gegen Zeitungen anhängig gemacht und 57 Journale sind durch die Strenge der Strafen — im Ganzen betrugen die verhängten Geldstrafen über 7 Millionen Franken — genöthigt worden, ihr Erscheinen einzustellen. In der meisten Fällen betraf die Anklage Beleidigung gegen die Dynastie. Ich möchte nicht sagen, daſs die auf diesem Gebiet bethätigte Strenge der Jury dieser zur Unehre gereicht. Auch darüber kann nicht entschieden werden, in wie weit der Preſsunfug sich nicht bloſs neutralisirt, sondern die Tagespresse eine positiv günstige Wirkung auf die öffentliche Meinung hervorbringt. Wir bestreiten dies so lange, als in den belgischen Journalen fortwährend die Parteien sich an einander reiben und diesen Tummelplatz maaſsloser Leidenschaften meist Staub und Beirrung aufjagt. Gerade die numerischen Verhältnisse sind keineswegs günstig. Die Anzahl der Journale ist hauptsächlich durch die bedeutend herabgesetzten Stempelgebühren (Gesetz vom 21. März 1839) seit 1830 von 34 auf 130 vermehrt worden, wobei

Digitized by Google

auf Brabant bei weitem die meisten, auf Limburg, Luxemburg und Namur nur sehr wenige kommen: allein der Umstand, daſs dessenungeachtet nur ein einziges Blatt mehr als 2000 Abonnenten hat und bloſs 17 länger als 20 Jahre bestehen — die harmlose vlämisch geschriebene „Gazette van Gent" zählt über 100, das radicale „Journal de Liège" über 80 Jahre — bekundet deutlich genug das ziemlich charakterlose Gebaren dieser Preſspotentaten, die täglich doch nur 23,000 Bogen erscheinen lassen, somit alle zusammen weniger als ein einziges englisches oder französisches Journal. Die Stempelgebühren freilich sind verhältniſsmäſsig noch immer hoch genug (2—3 bis auf 5 Centimen), so daſs dieselben 40—50 Procent der Brutto-Einnahme betragen. Vorläufig hat das Ministerium Rogier, um den bei der gegenwärtigen Finanzlage schwer zu deckenden Ausfall nicht allzu fühlbar zu machen, wenigstens die Postgebühren ermäſsigt. Das Porto wurde für die in- und ausländischen Journale auf die Hälfte (resp. 1 und 5 Cent.) herabgesetzt, wobei französische und deutsche Journale mit belgischem Stempel und inländischem Porto immer noch 10—14 Thlr. kosten.

Derselbe Parteigegensatz, der die Tagespresse in zwei feindliche Hälften aus einander reiſst, durchwühlt den belgischen Staat in seinen innersten Organen. Alle Elemente lagern sich unvermittelt neben einander und nutzen sich, anstatt eine naturgemäſse Verbindung einzugehen, in dem unausgleichbaren Kampfe mechanischer Reibungen ab. Ich sage nicht, daſs es nicht anders und besser werden könne: vielmehr geht meine Meinung nur dahin, daſs Belgien bis jetzt der revolutionären Mächte, denen es sein Dasein verdankt, nicht Meister geworden ist und so lange dazu nicht gelangen wird, als es eine „katholische" und „liberale" Partei in dem bisher angenommenen Sinn und mit diametral entgegengesetzten Programmen giebt. Die „katholische" Partei hat in der letzten Zeit offenbar darauf hingearbeitet, ihre extreme Stellung zu rectificiren und in das dem allgemeinen Besten allein dienende Gleichgewicht zu bringen. Die Führer selbst haben es von der Tribüne herab ausgesprochen, daſs die episkopale Einmischung bei den Wahlen abgewiesen werden müsse. Hoffen wir, daſs der Erfolg einer ausgleichenden Verständigung nicht allzu lange auf sich warten läſst.

Digitized by Google

Ein Blick auf die belgische Geschichte vor Joseph II.

So schlimm steht es nicht mehr mit den öffentlichen Urtheilen über die belgische Revolution, wie noch in den dreiſsiger Jahren vor Abschluſs des Definitivvertrags mit Holland, wo in Brüssel König Wilhelm für einen Tyrannen galt, dessen Regierung eine ununterbrochene Reihe von Eingriffen in das belgische Grundgesetz, dessen Minister schamlose Unterdrücker waren, die es lediglich darauf anlegten, Belgien zu knechten und seinen Wohlstand und seine Hilfsquellen zum ausschlieſslichen Vortheil Hollands zu monopolisiren; und wo hinwiederum im Haag König Leopold als ein Usurpator, sein Volk als undankbare Rebellen angesehen wurden, die auch nicht den leisesten Grund hätten, die väterliche Regierung des Hauses Nassau abzuschütteln. Die Ansicht herrscht indessen immer noch belgischerseits vor, die Revolution sei das Werk des reinsten Patriotismus, oder wie der ungenannte Verfasser der „Esquisses historiques de la Révolution de la Belgique en 1830“ in der Zueignung an die Belgier sich ausdrückt: „Raconter vos actions, c'est vous immortaliser;“ während vom entgegengesetzten Standpunkt gar viele der Meinung sind, der Aufstand in Brüssel sei weiter nichts als die Nachgeburt der Pariser Julitage oder das Werk zweier Propaganden.

Für den tiefer Blickenden erscheint die gewaltsame Trennung Belgiens von Holland in einem ganz andern Lichte. Auf dem Wiener Congreſs nannte ein Diplomat die Belgier ein „unregierbares“ (ingouvernable) Volk, und wenn man eine Liste aller belgischen Aufstände entwerfen wollte, dürfte dieselbe leicht zu einem dicken Buche anwachsen. Ein deutscher Publicist rechnet drei Regierungswechsel und sechs Revolutionen auf das Jahrhundert. Und doch ist der Belgier ohne allen Vergleich weniger heiſsblütig als sein Nachbar, der Franzose. Für das durch seine Lage so auſserordentlich begünstigte und zu einer hohen politischen Stellung berufene Land war es von jeher ein Unglück, daſs kein einheimisches Regentenhaus die zerstreuten Elemente der mächtigen und reichen Bevölkerung sammelte und nach einem gemeinsamen Ziel hinlenkte. Wenn irgend wo, so bildete sich an den Mündungen des Rheins und der Schelde eine bunte Völkermischung, der es nie gelungen ist, zu einem einheitlichen Nationalbewuſstsein sich fortzuentwickeln. Nicht genug, daſs Grafen und Herzoge sich unausgesetzt befehdeten;

Digitized by Google

die Communen, im stolzen Vertrauen auf ihre Reichthümer und die darauf gegründete Macht, konnten sich gleichfalls nicht entschlieſsen, den Staat höher zu achten als das Weichbild. „Chacun chez soi et chacun pour soi!“ Die abenteuerliche Eifersucht der Städte gönnte dem Nachbar nicht nur keinen Vortheil, sondern nicht einmal was Recht und Billigkeit forderten. Keine Commune mochte mit der andern ihre Privilegien theilen: Brügge wollte die seinigen Eckloo nicht eingeräumt wissen, und dieses der Nachbarstadt den Zugang zum Meere verweigern. Wie im Jahre 1550 bei den Canälen von Brüssel nach Antwerpen, so widersetzte sich 1750 der Stadtrath von Mecheln der Annäherung der auch für den Verkehr Mechelns so überaus wichtigen Wasserstraſse von Löwen nach Antwerpen nur um die Schiffer zu zwingen, die Waaren auszuladen und durch die privilegirte Zunft der städtischen Schiffer weiter bringen zu lassen. Und noch neuerdings verweigerte der dortige Magistrat der Regierung ein Stück Land im Innern der Stadt für den Bahnhof, der nunmehr auſserhalb der Stadt gelegen, obwohl der Mittelpunkt der belgischen Eisenbahnen, Mecheln doch fast keinen Gewinn bringt. Noch mehr: bis auf diesen Tag kann man wahrnehmen, wie hin und wieder einzelne Stadtviertel sich gegenseitig wie Feinde behandeln, die beleidigendsten Worte, die eifersüchtigsten Beschwerden gegen einander erheben.

Die Politik der burgundischen Herzoge, darauf ausgehend, durch Vereinigung der gesammten Niederlande ein mächtiges Zwischenreich zwischen Frankreich und Deutschland zu begründen, wurde durch die Reformationsbewegungen vereitelt. Der Augsburger Reichstagbeschluſs von 1548, wonach das deutsche Reich seine niederländischen Lehenslande aus dem engen Verbande entlieſs, der Kaiser dagegen alle seine niederländischen Erblande und dazu gehörigen Gebiete unter Deutschlands Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hilfe stellte, und den Landfrieden in ihnen zu handhaben gelobte, eröffnete diesen schönen Provinzen eine neue Zukunft. Allein Karl V. übersah dabei die gewaltigen Regungen des damaligen Zeitgeistes. Das Haus Habsburg erlag unter der Gröſse seiner eigenen Macht. Nicht bloſs ein Reich, in welchem „die Sonne nicht unterging“: schon eine europäische Herrschaft, welche von Cadix bis an das Haarlemer Meer, von da bis Palermo und wiederum gen Osten bis Belgrad reichte, konnte, zumal unter den damaligen Verhältnissen, nicht mit Berücksichtigung der nationalen Interessen, sondern nur vom Standpunkt dynastischer Machtvollkommenheit aus verwaltet werden. Trotz dem wird die Geschichte es anerkennen müssen, daſs

Digitized by Google

Karl V. Groſses gewollt hat: man mag sagen, was man will, die Einheit, Intregrität und Stärke des deutschen Reiches lag ihm am Herzen, wenn er auch darin irrte, daſs er die Wohlfahrt Deutschlands von der gebietenden Stellung seines Hauses nicht zu trennen verstand. Darum allein scheiterten seine groſsartigen und weitaussehenden Plane an dem auch im Stillen thätigen Widerstand der nach nationalem Bewuſstsein und nationaler Unabhängigkeit ringenden Völkerindividualitäten. In Deutschland wurde Karl Zeitlebens als Fremdling angesehen, wie Ranke in der Reformationsgeschichte vortrefflich nachweist. Derselbe Kaiser, der durch Herablassung die Niederländer, durch Klugheit die Italiener, durch Würde die Spanier an sich geknüpft, hieſs bei den Deutschen, welche seine beiden Gegner die „Groſsmüthigen“ nannten, Karl von Gent. Alles, selbst die Religion, galt ihm als ein Mittel für den einzigen Zweck den er unausgesetzt im Auge behielt — die Macht seines Hauses. Um die widerspenstigen Naturen der seinem Scepter gehorchenden Völker zu bewältigen und dem Ganzen unterzuordnen, muſste ihm die Glaubenseinheit vor Allem am Herzen liegen. Kaum giebt es ein groſsartigeres Schauspiel auf der historischen Bühne als Karl's Regentenperiode: die mächtig vordringenden Ideen einer reichen, in rascher Umwälzung begriffenen Zeit, die groſsen Entwicklungen im gesammten Leben der Staaten und Völker, das Gegenstreben, Ringen und Kämpfen dieser Kräfte, die Politik der Fürsten und Gewalthaber, bald im Bunde bald im Kampfe mit denselben, sie zu leiten oder zu hemmen oder für eigene Rechnung auszubeuten bemüht, und doch wieder dem groſsen Gesetze der Zeit dienend. Dem gegenüber der Mann mit umfassendem, unendlich thätigem Geist, reich an groſsen Ideen, unerschöpflich an inneren Hilfsmitteln, mit der zähesten Ausdauer, immer besonnen und überlegt, unterstützt von allen Künsten einer zweideutigen Politik, stets den Blick auf das Eine Ziel gerichtet, worin er den Beruf erkennt, den die Vorsehung ihm bestimmt, diese ringenden Weltmächte sich und der Idee dienstbar zu machen, welcher er sein Leben gewidmet. Für diesen Plan strebend, kämpfend, lavirend, beseitigend, bewältigend, ordnend, gestaltend, stets rastlos bemüht, der Idee seines Lebens siegreichen Eingang, Entwickelung, Dauer zu sichern, muſs dieser Mann, auf dem Höhepunkt der Erfolge sich selbst täuschend und durch die eigenen Künste getäuscht, überrascht, besiegt, den Mächten der Zeit weichen, das Steuer der Hand sich entwinden lassen: da, mit gebrochener Kraft, doch unbesiegter Ausdauer, beugt er sich nur dem Höchsten. (C. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. Band II. Vorrede.)

Digitized by Google

Wir haben bei diesem Punkt länger verweilt, weil, wie mir scheint, darin eine der hauptsächlichsten Ursachen der späteren Geschichte der Niederlande verborgen liegt. Durch die Familienpolitik der Habsburger, die bei dem spanischen Zweig in überaus bedenklicher Weise den absoluten Zwang der religiösen Ueberzeugung mit der ungeschmälerten Königsgewalt identificirte, ward das ohnedies schwache Bewuſstsein nationaler Einheit bei den niederländischen Provinzen vollends gelähmt. Von dieser Zeit datirt sich zugleich das beharrliche Streben Frankreichs, wie in Spanien so namentlich auch in Belgien die Macht des Hauses Habsburg zu schwächen. Die niederländische Statthalterschaft, welche an sich schon wenig geeignet war, der monarchischen Staatsgewalt Nachdruck und dauernde Anhänglichkeit in den Neigungen des Volkes zu verleihen, arbeitete, ohne es zu wissen, dem geheimen Gedanken Frankreichs, Belgien immer näher heranzuziehen und in gelegener Stunde einzuverleiben, bestens in die Hände. Schon vor der spanischen Herrschaft wurde Belgien, anstatt es zu germanisiren, französirt, und als Philipp II. seine Wirthschaft daselbst begann, fand der deutsche Stamm des Volkes vollends gar keinen Schutz mehr; die Oberherrlichkeit des Reiches ward zum leeren Schall. Eigentlich aber waren schon seit dem Tode des Grafen Lodewyk van Male (1384), in Folge dessen Flanderns Krone auf den Herzog von Burgund überging, Versuche gemacht worden, das Niederdeutsche durch das Französische zu verdrängen. Der Glanz des burgundischen Hofes that das Seinige: und auch die Nachkommen jenes groſsen Habsburgers, von dem (1286) die Verordnung ausging, daſs alle Reichsverhandlungen in deutscher Sprache verfaſst werden, haben ihres Theils dazu beigetragen, der französischen Sprache Eingang zu verschaffen, und durch Beseitigung, wenigstens Hintansetzung des Deutschen das Volk zu entnationalisiren. Die Brüsseler Archive enthalten die schlagendsten Beweise dafür. Gleich die erste Landvögtin im burgundischen Erbe, Margaretha von Oestreich, in den Niederlanden geboren und gestorben, beurkundet unter einer ansehnlichen Zahl französischer Gedichte, die sie hinterlassen, nur durch einige wenige Reimzeilen, daſs sie auch die Sprache ihres Geburtslandes verstanden und Karl's V. Gebot, daſs nur Eingeborne oder doch der Landessprache Kundige zu Aemtern zugelassen werden sollten. Freilich war dieses Gebot selber in französischer Sprache ergangen (Schmeller, Worte der Erinnerung an Willems, gesprochen in der öffentlichen Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, den 24. Juni 1846).

Digitized by Google

Und doch bedienten sich die belgischen Diplomaten, deren das Land um jene Zeit nicht wenige und darunter höchst ausgezeichnete besaſs, der hochdeutschen Sprache, wie man aus der von Dr. Coremans besorgten Sammlung des Briefwechsels der alten belgischen Gesandten ersieht. Von Karl V. bis Maximilian Emanuel, also während eines Zeitraums von 150 Jahren, behauptete das Hochdeutsche den Vorrang in allen diplomatischen und staatlichen Beziehungen Belgiens. Als Belgien 1713 an Oestreich kam, beförderte merkwürdiger Weise die östreichische Regierung, wenigstens in den letzten Jahren ihrer Herrschaft, das Umsichgreifen der fremden Sprache, um die niederländischen Erblande mit dem deutschen Reich nicht in allzu nahe Berührung kommen zu lassen. Eine um so rühmlichere Ausnahme machte Maria Theresia, eine echte Tochter des groſsen Habsburgers, welche die vlämische Sprache zu einem Hauptzweig des von ihr neu eingerichteten Unterrichtwesens machte, wie denn überhaupt Willems (Lettres de J. F. Willems à Mr. Sylvain van de Weyer, 1829) von ihr rühmt, sie sei bei Allem zu finden, was einen nationalen Stempel trage. Als französische Provinz verlor Belgien vollends allen Anspruch auf seine Sprache. Napoleon ging so weit, daſs er das Erscheinen von Zeitungen in vlämischer Sprache, ja sogar den Druck von Gebetbüchern in derselben verbot.

Kein Wunder, daſs das nationale Wesen des niederländischen Volkes einer gewaltsamen Spaltung nicht widerstand. Der Egoismus der Communen, das Emporkommen einer fremden Sprache, die mit dem Uebermuth eines von Oben begünstigten Eindringlings neben die einheimische Volkssprache sich stellte, erzeugten eine Menge Gegensätze und Widersprüche, welche das die Niederlande umschlingende Band lockerten und wohl gar zerrissen. Es kann Niemand im Ernst behaupten wollen, dieser Ländercomplex sei nicht durch die Natur selbst zu einem Reich bestimmt: ein Blick auf die Karte reicht hin, um dies Jedem begreiflich zu machen. Allein unter den damaligen Umständen bedurfte es kaum eines so mächtigen Hebels, wie der Widerstreit der religiösen Ueberzeugungen, um eine vollkommene Trennung zwischen den protestantischen Nordprovinzen und den katholischen Südprovinzen herbeizuführen. Wie ganz anders möchte sich die Geschichte Europa's seit dem Reformationszeitalter gestaltet haben, wenn dieser Bruch unterblieb! Angenommen, die bedeutenden Fürsten aus dem Hause Oranien hätten unter dem wohlthätigen Einfluſs der zu der allseitigsten Kraftentwickelung die Geister anfeuernden Reformationsideen die sämmtlichen Niederlande in ein unabhängiges, von allen fremden

Digitized by Google

Einflüssen sich ferne haltendes Reich vereinigt: sollte dieses Reich als Landmacht nicht dasselbe geworden sein, was das kleine Holland als Seemacht längere Zeit über wirklich war? Könnte man nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daſs die schlaue und beutegierige Politik Frankreichs, schon frühzeitig belehrt, was sie zu erwarten habe, von ihren Eroberungsgelüsten zurückgekommen wäre? denken wir uns einen mit den reichsten Hilfsquellen ausgestatteten, nach Innen fest geschlossenen Staat im Norden Frankreichs: sollte es nicht wahrscheinlich sein, dass der Jammer des dreiſsigjährigen Kriegs, wenigstens zum Theil Deutschland erspart, daſs in Artois und im Hennegau nicht ein Stück nach dem andern abgerissen worden, daſs Dumouriez's berühmter Feldzug nicht ausführbar und während der Napoleonischen Gewaltherrschaft die Niederlande von unendlich gröſserem Einfluſs zur Herstellung eines dauernden Friedens in Europa gewesen wären? Die Lostrennung Belgiens von Holland ist jedenfalls eines der beklagenswerthesten Ereignisse, wozu die Reformation die Veranlassung gab und schon damals stellte es sich heraus, daſs die Vlamingen zu wenig Selbständigkeit und Thatkraft besaſsen, um den französchen Stimmungen, Neigungen und Einschmeichelungen zu widerstehen. Als Wilhelm von Oranien an den Kaiser schrieb, er werde die Eingriffe Philipps II. in den Landfrieden länger nicht dulden und mit bewaffneter Hand die Aufrechthaltung des Augsburger Vertrages durchsetzen, fand er so allgemeine Unterstützung, daſs die gesammten Niederlande für Spanien verloren gewesen wären, wenn die wallonischen Provinzen nicht den Grundsatz der Gewissens- und Glaubensfreiheit verwarfen. Im Jahr 1584 war ganz Belgien wieder spanisch: zu Tausenden wanderten die Protestanten nach England, Deutschland und namentlich Holland aus; die Hauptadern des Handels und der Industrie in den katholisch gebliebenen Provinzen wurden durchschnitten. Es giebt kaum ein merkwürdigeres Schauspiel als dieses Holland und dieses Belgien unmittelbar nach Zerreissung ihrer Einheit: demselben Blut entsprossen, ein und dieselbe Sprache redend, unter denselben Umständen blühend und reich geworden, entwickelt sich Holland mit raschesten Schritten zu einer Seemacht ersten Ranges, während Belgien seine Industrie in Verfall gerathen, seine Häfen in Antwerpen und Ostende leer sieht. Später ward ihm die Ehre zu Theil, der französischen Eroberungssucht bei jeder Gelegenheit als Schlachtfeld zu dienen und bei den Friedensschlüssen mit seinen Städten und Provinzen die Zeche zu bezahlen. Siebenmal seit Ludwig XIV., sagt ein belgischer Officier (A. Eenens, Anvers et la nationalité belge, 1846), haben die Franzosen als

Digitized by Google

Eroberer von Belgien Besitz ergriffen; siebenmal eilten die Deutschen und die Engländer herbei, sie von unserem Boden zu vertreiben.“

In diesem unseligen Verhältniſs zu Frankreich, von dessen Polypenarmen umschlungen, athmete das unglückliche Land jene ungesunde Atmoſphäre, welche namentlich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das sittliche Gefühl des französischen Volkes vergiftete. *Die unter Kaiser Joseph II. und gegen dessen Neuerungen ausgebrochene „brabantische“ Revolution* war die erste Advocatenrevolution. „Hier hat der Fanatismus Aufruhr gestiftet“ — ruft G. *Forster* aus, als er im Frühjahr 1790 nach Brüssel kam (G. *Forster's* sämmtliche Schriften. In neun Bänden. 1843. Bd. III. S. 174). Man kann nicht sagen, was neuerdings in Folge stereotyp gewordener Kategorien so häufig geschieht, bei der *ersten* belgischen Revolution sei der Adel an der Spitze gestanden, weil der „Compromiſs der Nobeln“ von 400 Edelleuten im Palast *Philipp's von Marnix* 1566 unterschrieben wurde, bei der *zweiten* Revolution habe der *Mittelstand* Anstoſs und Ausschlag gegeben, weil im November 1788 die „*neuen Zünfte*“ in der Versammlung der Brabanter Stände die Subsidien verweigerten; endlich sei in der *dritten* Revolution das *Volk* vorangegangen, weil ein undisciplinirter Volkshaufe aus den untersten Classen am 26. August 1830 nach der Aufführung der „Stummen von Portici“ die erste Emeute machte. Unter *Philipp* II. war der Aufstand durch Gewaltthätigkeiten und Rechtsverletzungen der verschiedensten Art provocirt und Anfangs eine Erhebung des gesammten Volkes, die Geistlichkeit nicht ausgenommen, die Folge davon; wogegen 1788 und 1830 die glimmende Unzufriedenheit von geheimen oder weltbekannten Anstiftern so lange geschürt, die Menge so lange gehetzt wurde, bis es am Ende zur Entscheidung kam.

Joseph II. war ein Fürst von der redlichsten Gesinnung, und wenn er gefehlt hat, was nicht selten der Fall war, so geschah es aus Irrthum, niemals aus bösem Willen. Dieses Zeugniſs ist ihm die Geschichte schuldig, zumal in einer Zeit, wo seine Reformbestrebungen von Vielen in das gehässigste Licht gestellt werden; so wenig ich gemeint bin, Denen beizupflichten, die in Allem, was Kaiser *Joseph* unternahm, den groſsen Reformator bewundern. Es sind denkwürdige, unvergeſsliche Worte, die der Kaiser 1787 an einen seiner Freunde schrieb: „Ich kenne mein Herz, ich bin von der Redlichkeit meiner Absichten in meinem Innersten überzeugt und hoffe, daſs, wenn ich einstens nicht mehr bin, die Nachwelt billiger, gerechter und unparteiischer Dasjenige untersuchen und prüfen, auch beurtheilen wird, was

Digitized by Google

ich für mein Volk gethan.“ (Briefe von Joseph II. 1821. S. 115.) Insbesondere hatte **Joseph** die besten Absichten für die Hebung des materiellen Wohlstandes in **Belgien**. Wahrlich nicht seine Schuld war es, daſs der Plan, die von den Holländern gesperrte Schelde dem belgischen Handel zu öffnen und den verbotenen Weg nach Indien frei zu machen, so kläglich scheiterte! Die Lässigkeit und der Unverstand Derer, die den Vortheil von der Beseitigung jener gewaltthätigen Maaſsregeln ziehen sollten, trugen allein die Schuld des Fehlschlagens. Und schon das Wenige, was **Joseph** namentlich für **Ostende** thun konnte, trug im Verlauf weniger Jahre die schönsten Früchte. Allermeist seinen Bemühungen hat man es zu danken, daſs Ostende schon damals anfing, zu einer der bedeutendsten Seestädte Europa's heranzuwachsen. Der vorzügliche Ackerbau in Flandern gewährte Hopfen, Krapp, Rapssamen, Rüböl, Flachs sowohl zur Ausfuhr als auch für die eigene Industrie. Die Leinenweberei, Bleichen, Spitzenmanufactur, Papier- und Lederfabriken, Bierbrauereien und Zuckerraffinerien, so wie im Limburgischen die Viehzucht und in Lüttich die Metallfabriken, blühten durch einträglichen Betrieb (W. **Hoffmann**, die Geschichte des Handels, 1844. S. 507).

Erwägt man überhaupt, was Belgien unter **spanischer** Herrschaft geworden ist, wie ihm alle Mittel und Wege des Verkehrs nach Aussen abgeschnitten waren, so kann man sich nicht genug wundern, wie segensreich die östreichische Regierung gerade in diesen vom Mittelpunkt der Verwaltung so entfernten Provinzen gewirkt hat. Seit dem westphälischen Frieden, der mit Zustimmung Spaniens den Belgiern die Schelde und den Weg nach Indien schloſs, war das Land fünfzig Jahre hindurch der Schauplatz fast aller gröſsern europäischen Kriege gewesen. In diesen Niederungen des Schelde- und Rheinthales sind fast alle Völker Europa's in blutigem Hader an einander gerathen, und man kann wohl sagen, daſs Belgien für die wechselnden Phasen der christlichen Culturgeschichte Europa's kaum von geringerer Wichtigkeit ist, als mit Rücksicht auf die allgemeinen Strömungen des historischen Völkerlebens das groſse **Völkerthor** an den Stromrinnen des Euphrat und Tigris, jener Zwillingsströme, die nach einem glücklichen Ausdruck C. **Ritter's** in alter und neuer Zeit die groſse Furth vom Orient zum Occident bildeten. Der Reichthum, den verständiger und unermüdlicher Fleiſs der gesegneten Natur des belgischen Landes abgewonnen, den die seit Jahrhunderten unter seiner Bevölkerung einheimische Ordnung und Sparsamkeit vermehrt hatte, war durch die drückenden, kaum zu erschwingenden Kriegslasten zu Grunde gegangen. Nicht genug, daſs Spanien es geschehen lassen muſste, daſs durch den

Digitized by Google

Frieden von Münster die Schelde gesperrt wurde: als im Erbfolgekrieg England und Holland die Verwaltung der spanischen Niederlande im Namen Karl's VI. übernahmen, brachten sie einen Tarif zu gesetzlicher Geltung, der die Einfuhr englischer Fabrikerzeugnisse und den holländischen Handel über jede Gebühr begünstigte. In dem Barrièrentractat, der die Uebergabe der Provinzen an Oesterreich definitiv regulirte, wurde ausdrücklich festgesetzt, daſs an diesem Tarif nichts geändert werden solle, bis die drei Mächte über einen allgemeinen Handelsvertrag übereingekommen wären. Und überdies legte der Vertrag, der die Handelsinteressen Belgiens auf das Tiefste verletzte, dem Lande auch noch die schmachvolle Nothwendigkeit auf, fremde Besatzungen in sechs seiner Städte dulden zu müssen. Aller Anmahnungen ungeachtet konnte Oestreich seine Mitverbündeten nie dahin bringen, die belgische Schifffahrt frei zu geben; dieselben Holländer, welche die Barrièren auf eine einfache Aufforderung Joseph's räumten, verweigerten hartnäckig die Oeffnung der Schelde. Und dennoch vermochte die wohlmeinende Verwaltung das Land aus seiner tiefen Erniedrigung zu erheben. Die Regierung begann mit der Herstellung eines für die Zeit in der That groſsartig zu nennenden Transitsystems zwischen den Häfen der belgischen Nordseeküste und der Binnenländer, besonders dem Lütticher und dem deutschen Rheingebiet.

Bald gelang es, den damals schon bedeutenden Zug englischer Waaren, die nach Lothringen, Schwaben, der Schweiz und der Lombardei gingen, in diese Bahn zu lenken. Die fast unwegsame Provinz Luxemburg wurde mit dem Hennegau, Brabant und Flandern durch die Errichtung eines ausgedehnten Straſsensystems in Verbindung gesetzt, der Hafen von Ostende verbessert und mit Bassins versehen, der groſse Canal von Brügge und Gent vertieft, in allen gröſseren Städten Freilager errichtet, der englische Zwischenhandel in die belgischen Häfen gezogen und so, trotz aller Hindernisse, der nationalen Betriebsamkeit ein neues Leben eingehaucht, den brabantischen und vlämischen Städten eine neue Periode des materiellen Wohlstands bereitet. (Siehe die treffliche Abhandlung: „Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien, während des 18. Jahrhunderts und bis auf die neueste Zeit.“ Von V. A. Arendt. In Raumer's historischem Taschenbuch; neue Folge: neunter Jahrgang, 1848. S. 4 ff.)

Eine kluge Politik verstand es dabei, die im Innern des belgischen Volkes gährenden Elemente zu beschwichtigen, der Regierungsgewalt eine festere Unterlage zu geben und zugleich nicht unbeträchtliche Summen von den Ständen sich bewilligen zu lassen. Schon Karl VI.

Digitized by Google

hatte (11. Juni 1717) an Eugen von Savoyen geschrieben: „Die Völker in den Niederlanden haben sich bei dem oftmaligen Regierungswechsel und in dem langwierigen Krieg, während dessen die Herrschaft ihrer legitimen Fürsten unterbrochen war, daran gewöhnt, ohne Botmäſsigkeit zu leben und in der durch den Parteigeist verursachten Unordnung zu beharren. Nur einer milden Behandlung dürfte es gelingen, sie zur Vernunft zu bringen und ihnen jenen falschen Begriff der Freiheit, zu thun, was ihnen beliebt, zu benehmen. Daher solle mit den Zünften so glimpflich als möglich verfahren werden.“ (Gachard, Documents inédits concernant les troubles de la Belgique sous le règne de l'empereur Charles VI. 1839 T. II. S. 217 sq.)

Während der beiden ersten Jahre des siebenjährigen Krieges zog die kaiserliche Regierung 21 Millionen Gulden an auſserordentlichen Hilfsgeldern und 12,000 Rekruten, auf Kosten des Landes bewaffnet, aus Belgien. In einem merkwürdigen Bericht an die Kaiserin Maria Theresia finden wir vom Grafen Kaunitz sein Verwaltungssystem auseinandergesetzt. Sorgfältig vermied er alle Streitigkeiten mit den Nachbarn, um jeder Aufregung im Innern vorzubeugen; den Ständen, namentlich denen von Brabant gegenüber, ging er jeder Entscheidung, die den Rechten der Krone und den Privilegien der Stände zuwider gewesen wäre, aus dem Wege. Jede auch noch so wünschenswerthe Veränderung wurde verschoben und namentlich lieſs man die Geistlichkeit frei schalten und walten. Die Subordination in den verschiedenen Regierungscollegien wurde dagegen auf das Strengste gehandhabt. Der Mechanismus der Verwaltung war im erwünschtesten Gange. Die Kaiserin fand sich durch den Bericht — er findet sich in Gachard's „Analectes de Belgique“ — so befriedigt, daſs sie denselben gerne allen Dikasterien des Landes als Muster hätte vorlegen lassen. Das gutmüthige und leutselige Wesen des Prinzen Karl von Lothringen, der als Statthalter in Brüssel residirte, trug überdies nicht wenig dazu bei, Stände und Städte bei guter Laune zu erhalten. Bis auf den heutigen Tag singen die Knaben in den vlämischen Städten zur Weihnachtszeit Abends Weihnachtslieder (Kersliedekens), die in der Regel nichts Anderes sind als ein Klaglied auf den Tod der guten Fürstin, mit dem Refrain:

Onz' Keizerin is overladen,
Ja ons Maria Theresia.

(G. Höfken, Vlämisch-Belgien; 1847. B. I. S. 188). Für empfangene Wohlthaten scheinen überhaupt die Vlamingen ein besseres Gedächtniſs zu haben, als die Wallonen.

Digitized by Google

Indessen war die Kaunitz'sche Beschwichtigungspolitik zwar geeignet, zeitweise Ruhe zu erhalten: für die Dauer war dies unter den dortigen Verhältnissen kaum zu erwarten. Die aus dem 13. Jahrhundert stammende, in 59 Artikeln verfaſste Constitutionsacte, welche unter dem Namen der „Joyeuse entrée" *) bekannt ist, war auch von Maria Theresia beschworen worden und enthielt Punkte genug, über welche Regierung und Stände aus einander gerathen konnten. An Hartnäckigkeit fehlte es namentlich den brabantischen Ständen nicht und der „zum Lamm gewordene belgische Löwe" (Te moderante Leo Belgicus agnus erit) war jeden Augenblick bereit, die Mähnen zu schütteln und den süſsen Flötentönen, womit man ihn zur Ruhe gebracht, die Zähne zu zeigen. Die gesetzgebende Gewalt befand sich zwar factisch in den Händen des Fürsten: dessen ungeachtet aber fehlte es an einem anerkannten Centralorgan der Regierung. Ganz abgesehen von der in den verschiedenen Provinzen nichts weniger als übereinstimmenden Zusammensetzung der Stände oder Staaten — in Geldern war die Geistlichkeit, in Flandern der Adel nicht dazu gezogen — erleichterte die gänzlich isolirte Stellung der Regierungscollegien dem kaiserlichen Hof wohl die Einsicht in den Gang der Maschine und deren Ueberwachung: die Macht der Regierung an sich ward dadurch keineswegs vermehrt. Auch das konnte nichts helfen, daſs seit 1716 dem Generalstatthalter ein bevollmächtigter Minister an die Seite gesetzt wurde: die drei hohen Räthe, conseils collatéraux, Staatsrath, Geheimerath, Finanzrath, durch welche die allgemeinen Regierungsangelegenheiten verwaltet wurden, besaſsen einen administrativen, dagegen keinen politischen Charakter. Am schwierigsten waren die Städte. Die mittelalterliche Verfassung der belgischen Städte weckte auf der einen Seite Fleiſs, Arbeitsamkeit, Betriebsamkeit, Sparsamkeit, Kunstsinn, religiösen und politischen Gemeinsinn; auf der andern Seite Trotz, Eigensinn, Hartnäckigkeit, Beschränktheit, stete Bereitwilligkeit zu Aufstand und Gewaltthätigkeit (Arendt, „Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Einverleibung des Landes in die französische Republik." In von Raumer's historischem Taschenbuch, Jahrgang 1845. S. 503). Karl V. hatte zwar das Uebergewicht des demokratischen Elements in den Zünften vernichtet und zuerst mit bleibendem Erfolg allgemeine

*) Nach der „Joyeuse entrée" stand dem Rath von Brabant die Befugniſs zu: de traiter toutes les affaires du dit pays et inhabitans d'iceluy, concernant la justice et ce qui en dépend, soit des provisions ordinaires de justice, ou statuts, placards, ordonnances, commandements ou autrement.

Digitized by Google

Verwaltungsnormen eingeführt, die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege gegründet; wie im 15. und 16. Jahrhundert die vlämischen, so wurden im 16. und 17. auch die brabantischen Städte ihrer Souveränität entkleidet: — allein das Volk, durch den Ryswicker Frieden von den Lasten und Plagen eines achtjährigen Kriegs befreit, dachte an nichts, als seine alten Privilegien wieder herzustellen. Dies gelang denn auch, eben nicht zum Vortheil des Landes, ziemlich vollständig; die Zünfte — les neuf nations — lieſsen nur zu bald ihrem jämmerlichen Egoismus die Zügel schieſsen. Die gänzliche Charakterlosigkeit der Führer, die den Staat reformiren wollten und sich nicht einmal über die kleinsten persönlichen Rücksichten erheben konnten, das Hohle und Leere dieser Tendenzen, welche die Volkssouveränität anstrebten und bei jedem Schritt an der Klippe schmutziger Begierden scheiterten, lagen vor Jedermanns Augen. Das schlimmste aller Rechtsmittel, der Aufstand, kam an die Tagesordnung. Die Allmacht von tausend kleinen localen Auctoritäten ward auf den Baum der Volksfreiheit aufgepfropft; in Folge dessen drangen unzählige Miſsbräuche in alle Zweige der Verwaltung ein! Jeder hatte sein Stück Privilegium auszubeuten und Jeder betrachtete den Miſsbrauch, in dessen Genuſs er war, als sein Eigenthum. (Gérard, Rapédius de Berg: Memoires et documens pour servir à l'histoire de la Révolution brabançonne; 1842, 1843). Dieses Aggregat von Provinzen mit verschiedenen Rechten, verschiedenen Verfassungen und Verwaltungen; die corporativen Interessen, gestützt auf einen reichen Adel und eine übermächtige Kirche; Patrimonialgerichte, municipale, geistliche Justiz durchkreuzten allenthalben die Tendenzen monarchischer Uniformirung und rechtlicher Homogenität. (Monatsblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung. Mai 1847. „Joseph II. und seine Reformen in Belgien.")

Die Revolution von 1788.

So standen die Sachen, als Joseph II. an's Ruder kam. Verbesserungen, welche einen gleichmäſsigen Typus der fast chaotisch wirren Massen bezweckten, waren zur unausweichlichen Nothwendigkeit geworden und es kam nur darauf an, durch welche Mittel man dieselben in's Leben rufen wollte. Uebrigens aber muſs bei den Josephinischen Reformen wohl beachtet werden, dass sie keineswegs vom

Digitized by Google

Zaune gebrochen waren: der Sohn führte das Werk der Mutter nur weiter fort und erbte, was freilich zum groſsen Theil ihm selbst zur Last fiel, zwar das Miſstrauen und den Widerwillen der Belgier gegen die von der Kaiserin veranstalteten Verbesserungen in Staat und Schule, nicht aber auch die Liebe, womit allermeist die Vlaminger ihr zugethan waren.

Wie in fast allen europäischen Staaten seit der Reformation und zum Theil in Folge ihrer Bewegungen das monarchische Princip an Ansehen und Machterweiterung gewonnen hatte, so war namentlich auch Deutschland in dieser Richtung vorangegangen, dies machte sich hauptsächlich dadurch bemerklich, daſs auf der einen Seite die Reichsstände der Ansicht Geltung verschafften, sie theilen das höchste Imperium mit dem Kaiser, auf der andern der Kaiser die Reichsgewalt, die er an die sich mehr und mehr befestigende Landeshoheit verlor, in seinen eigenen Landen, allermeist den Landständen gegenüber, einzubringen trachtete. Der Erweiterung landeshoheitlicher Befugnisse kam das veränderte Gerichtswesen und die Einrichtung stehender Heere sehr zu statten. Durch den still und langsam errungenen Sieg des römischen Rechts gelangte das Oberrichteramt nach und nach in den unbestrittenen Besitz der Krone. Fast allenthalben erlagen die Stände ohne bedeutenden Kampf der plötzlich steigenden Fürstenmacht. Nicht das schwankende Herkommen und der Mangel regelmäſsiger Verfassungen trugen die Schuld: sondern weil das ständische Wesen das Bewuſstsein seiner Bedeutung und damit seine historische Berechtigung verloren und verwirkt hatte. Ich bin weit entfernt, die Gewaltthätigkeiten und Eingriffe zu bevorworten, welche die souveränen Herren sich in dieser Beziehung erlaubten; im Gegentheil betrachte ich es als ein höchst beklagenswerthes Ereigniſs, daſs an deutschen Höfen der Hof von Versailles in lächerlichster Weise nachgeahmt wurde: allein eben so einleuchtend finde ich es, daſs eine ständische Repräsentation, die sich selbst aufgab und ihre Stellung zum Landesfürsten völlig miſskannte, unter den damaligen Umständen der Wohlfahrt des Ganzen mehr schaden als nützen muſste. Geistlichkeit und Adel wollten mit den Bürgern nicht gemeinschaftliche Sache machen; der Bauernstand war von der Vertretung gänzlich ausgeschlossen: wie hätte das Volk einer solchen Einrichtung Theilnahme beweisen sollen!

Ein Blick auf Preuſsen, das unter seinem groſsen Friedrich in kürzester Frist zu einer erstaunlichen Höhe von Macht und Wohlstand sich emporgearbeitet hatte, muſste, trotz der übertünchten Auſsenseite die Zerrüttung der belgischen Zustände einem Fürsten von gesundem Urtheil und den wohlwollendsten Absichten grell genug

Digitized by Google

erscheinen lassen. Die Anarchie in den Städten, der französischen Sitten und Genüssen nachjagende Adel, eine ihrem sittlichen Beruf fast gänzlich entfremdete Geistlichkeit gaben dringende Veranlassung zu Reformversuchen. Schade, daſs Joseph nicht Ruhe, Mäſsigung und Besonnenheit genug besaſs, das Neue mit dem Alten ohne gewaltsame Stöſse zu vermitteln. Von krankhafter Leibesbeschaffenheit und den freimaurerischen Ideen zugethan, erblickte er in dem Hergebrachten nur den Miſsbrauch, daher ihm auch jeder Widerstand gegen seine Reformversuche als eigensinniges Festhalten an tief eingewurzelten Vorurtheilen erschien. Von den besten Absichten beseelt, konnte er keinen Widerspruch dulden und lieſs sich durch einen solchen leicht zu nicht zu rechtfertigenden Maaſsregeln hinreiſsen. Und doch besteht das auszeichnende Merkmal eines groſsen Staatsmannes gerade darin, neben der klaren Einsicht in die Natur und den Zielpunkt etwaiger Reformen, durch den Widerstand, auf den er trifft, sich nicht beirren zu lassen, vielmehr innerhalb der Schranken eines besonnenen Maaſses und mit steter Rücksicht auf Gesetz und Recht voranzugehen. Aber wer wollte einen Fürsten verurtheilen, der mitten in den sich täglich erweiternden Riſs zwischen dem Alten und dem Neuen gestellt, die richtige Mitte nicht immer zu finden wuſste!

Die eigenthümlichen Veranstaltungen geheimer Verbindungen, welche um jene Zeit wie Pilze aus dem zusammengetretenen Boden des socialen Lebens hervorwuchsen, hatten, abgesehen von ihren politischen Tendenzen, eine anticonfessionelle, ja wohl gar antichristliche Färbung. Der zu einem bloſsen Scheindasein herabgekommene Protestantismus suchte sich durch den immer weiter um sich greifenden Trieb nach separatistischer Absonderung zu retten, da die bestehende Kirchengemeinschaft dem religiösen Bewuſstsein keine Befriedigung gewährte.

Der Katholicismus, nicht weniger erstorben, widerstrebte seiner Natur nach den Sonderungsgelüsten. Dies hinderte jedoch nicht, daſs der innere Abfall auf eine höchst bedenkliche Weise überhand nahm; so zwar, daſs der Erzbischof von Mecheln, Fürst Frankenberg, ausdrücklich einräumte, der Eifer für den wahren Glauben beginne auffallend zu erkalten.

Der Kaiser, der den Stand der Dinge in Belgien mit eigenen Augen angesehen, erfüllt von den damals so laut und allgemein gepredigten Aufklärungsideen, erlieſs das Toleranzedict (13. October 1781), wonach der Gewissenszwang aufhören, die gemischten Ehen zugelassen und die bisher üblichen Reverse aufhören sollten. Die öffentliche Religionsübung blieb dabei dem Katholicismus vorbehalten, mit der weitern

Digitized by Google

Prärogative, daſs bei einem katholischen Vater alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden muſsten.

Dennoch protestirte die Geistlichkeit auf das Nachdrücklichste. Der Erzbischof remonstrirte gegen das von den Protestanten bei dem Kaiser eingereichte Gesuch, in Brüssel sich ein Bethaus erbauen zu dürfen, indem er an die aller Neuerung in Glaubenssachen abholde Gesinnung des Volkes und an den Aufstand der niederländischen Provinzen erinnerte. Die Löwener Doctoren lieſsen sich vernehmen, Toleranz sei die Quelle von Zwietracht, Hader und endloser Uneinigkeit, weil die katholische Religion alle Häretiker ohne Unterschied als der ewigen Verdammniſs anheimgefallen betrachte. (Dewez, Histoire générale de la Belgique.) Die Jesuiten entwickelten gleichfalls ihre bekannte Rührigkeit: namentlich eiferte Dudoyart gegen das Toleranzedict (Xavier Feller, Recueil des répresentations, protestations et reclamations de tous les ordres de citoyens dans les Pays-Bas catholiques 1787 — 1790). Durch ihre Verfassung legte die Gesellschaft Jesu sich die Verpflichtung auf, Alles zu thun, was der jedesmalige Papst befehlen würde, „ohne Widerrede, ohne Bedingung und Lohn, unverzüglich.“ Kein Wunder, daſs sie es an Beireden und Vorstellungen nicht fehlen lieſs, als ein weiteres Gesetz (5. Dec. 1781) die päpstlichen Dispensationen verbot und zwei Jahre später (24. November 1783) die geistliche Gerichtsbarkeit dem päpstlichen Stuhle entzogen wurde. Im Grunde war das Episkopat durch alle diese Verordnungen so wenig verletzt, daſs es seine Machtvollkommenheit vielmehr erweitert hatte. Hier war also auch ein ernstlicher Widerstand weniger zu erwarten. Dagegen griff der Kaiser in ein Wespennest, als er, neben der Einführung der Civilehe und des Concurses bei Vergebung der Pfarrstellen, die „beschaulichen“ d. h. müſsigen Mönchsorden aufhob (17. März 1783) und alle besonderen „Brüderschaften“ in einen groſsen christlichen Verein unter dem Namen: „Brüderschaft der thätigen Nächstenliebe“ vereinte (8. April 1786). Die Maaſsregel wurde indessen mit der gröſsten Schonung vollzogen und die 32,000 „beschaulichen“ Mönche und Nonnen keineswegs brod- und hilflos in die Welt gestoſsen. Für alle sorgte der Staat menschenfreundlich. Wie hätte dies jedoch den Edicten das Gehässige benehmen sollen, das man hineinlegte! Unter der aus ihrem gemächlichen Leben aufgestörten Schaar fand Joseph persönliche Feinde in groſser Anzahl. Offenbar war er auch darin zu weit gegangen, daſs er gegen

Digitized by Google

Herkommen und Gesetz die kirchlichen Reformen ohne Mitwirkung der Kirche selbst durchführen wollte. Die Mönche waren nach seiner Ansicht „die gefährlichsten und unnützesten Unterthanen in jedem Staat, die sich der Beobachtung aller bürgerlichen Gesetze zu entziehen suchen.“

„Allein wenn er dem Monachismus den Schleier abgerissen, wenn er Andromachens (?) Gewebe der Ascetenlehre von den Lehrstühlen seiner Universitäten verbannt und den bloſs beschaulichen Mönch in den thätigen Bürger umgeschaffen habe, dann werden wohl Einige von der Zelotenpartei anders von seinen Reformen urtheilen.“ (Briefe Joseph's II. S. 48 f.) Ohne ein offenbares Unrecht zu begehen, darf man daraus nicht folgern, Joseph sei überhaupt von feindseligen Gesinnungen gegen die katholische Religion erfüllt gewesen, wie seine Gegner glauben machen wollten. Aber läugnen läſst sich nicht, daſs er fest entschlossen, überall principiell zu verfahren und mit seinen Grundsätzen durchzudringen, über dem Miſsbrauch, der damit getrieben wurde, das Gute mancher Einrichtung übersah und mit dem Unkraut auch den Waizen ausriſs. Und nicht allein das: die kaiserlichen Beamten, sei es, daſs sie selbst den damals gangbaren, oft so seichten Humanitätsideen huldigten, sei es, daſs ihnen der Wille des Kaisers als oberstes Gesetz galt, stieſsen in Wort und That mannigfach gegen das Herkommen und die Anschauungsweise des belgischen Volkes an. Ein hoher Staatsbeamter erklärte den Bischöfen rundweg, der geistliche Stand sei gründlichst verdorben und ohne die durchgreifendsten Reformen könne nicht geholfen werden. So setzte man sich über Recht und Gebrauch hinweg, empfing seine Weisungen und Verhaltungsmaaſsregeln nur aus Wien und machte sich Volk, Stände und Geistlichkeit zu Feinden.

Immer aber waren es doch nur Einzelne aus der Geistlichkeit, die sich zu einem revolutionären Widerstand berechtigt hielten. Die Klöster, namentlich die der Jesuiten, strotzten, was der Papst selbst nicht in Abrede stellte, von Miſsbräuchen: was konnte die Weltgeistlichkeit bestimmen, gegen die Abstellung derselben sich aufzulehnen? Anders verhielt es sich mit dem verhängniſsvollen Edict von 1786, das die bischöflichen Seminarien aufhob und dafür ein allgemeines Seminar an der Universität Löwen nebst einem Filialseminar in Luxemburg einsetzte. Es sollte fortan Niemand in den geistlichen Stand treten können, ohne fünf Jahre in diesem Seminar studirt zu haben. Dadurch glaubten sich nicht allein die Bischöfe in ihren Rechten geschmälert, sondern die gesammte Geistlichkeit fürchtete zugleich, obwohl ohne Grund in Beziehung auf die Lehre einer Staatscontrole

Digitized by Google

unterworfen zu werden. Machte man es doch damals und neuerdings wieder der frommen Kaiserin Theresia zum Vorwurf, sie habe in Italien die Jansenisten begünstigt und einen solchen zum Erzieher ihrer Kinder gewählt! (Smet, Histoire de la Religion catholique en Brabant. Trad. par Tinon. 1839 p. 284.) Uebrigens erkannten sogar Mitglieder des belgischen Clerus das Zweckmäfsige der neuen Seminareinrichtung vollkommen an. Dafs die Regierung von der Zustimmung des Episkopates Umgang genommen hatte, war jedenfalls ein arger Mifsgriff. Der zum Professor an dem neuen theologischen Seminar zu Löwen ernannte Abbé Dufour sprach den Zweck dieses Instituts dahin aus, dafs die belgische Geistlichkeit, die bisher allzu sehr mit fremden Grundsätzen getränkt worden, für die wahren Grundsätze der Gesellschaft gebildet, die Priester zu dem ursprünglichen Christenthum zurückgeführt, die mönchische und egoistische Klostererziehung durch die Begeisterung für das Vaterland, durch Anhänglichkeit an den Staat ersetzt und die ultramontane Gewalt verbannt werde. (Kuranda, Belgien seit seiner Revolution. 1846. S. 133.) Schon nach 14 Tagen revoltirten die Seminaristen.

Die Maafsregel, welche für das gesammte Erziehungswesen Belgiens von Wichtigkeit gewesen wäre, stand ebenfalls in genauem Zusammenhang mit den umfassenden Verbesserungen, welche Maria Theresia in dem belgischen Schulwesen bereits eingeführt und vorbereitet hatte. Nach dieser Seite ist die Sorge der edlen Frau für Hebung der belgischen Culturzustände noch immer nicht gehörig gewürdigt worden, was sich zum Theil daraus erklärt, dafs zugleich mit den Reformen Joseph's auch die der Kaiserin untergingen. Allerdings hatten auch in Belgien, wie anderwärts, die geistlichen Schulen Tüchtiges geleistet; indessen blühten daselbst schon frühzeitig städtische Schulen neben den geistlichen; so im 15., 16. und 17. Jahrhundert die Schulen zu Ath, Virton, Nivelle (Juste, Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Belgique. 1844. p. 115). Nach Aufhebung des Jesuitenordens konnte die Regierung gar nicht anders, als dafs sie an der Stelle der eingegangenen Schulen und zur Hebung der bestehenden von Staatswegen Vorsorge traf. „Die Freiheit, meint ein neuerer Schriftsteller (Lesbroussart, de l'instruction belgique), forderte es, dafs der öffentliche Unterricht überall nach denselben Grundsätzen, nach Maafsgabe des Orts und der Zeit, eingerichtet wurde. Die Sclaven eines veralteten Herkommens ermangelten natürlich nicht, die neuen Anordnungen anzuschwärzen.“ Im reichsten Maafse wurde dies den von Joseph befohlenen Einrichtungen zu Theil. Der theokratische

Digitized by Google

Radicalismus machte dem Kaiser sogar ein Verbrechen daraus, daſs er Musterschulen gründete: de Feller erblickte darin ein „mächtiges Mittel, die Jugend zu verderben und abzustumpfen.“ In Löwen aber sah man es ungern, daſs die der Universität von Karl V. zuerkannte Befugniſs, einen Index der gefährlichen Bücher zu entwerfen, welcher Gesetzeskraft haben sollte (de Reiffenberg, Mémoire sur les deux premièrs siècles de l'Université de Louvain), von Joseph wesentlich beschränkt, mancher auf dem Index stehende Schriftsteller freigegeben wurde. (Paganel, Histoire de Joseph II. lib. III.) Andererseits ist es nur zu wahr, daſs die „aufgeklärten“ Priester, welche von Wien nach Belgien geschickt wurden, im übelverstandenen Interesse des kaiserlichen Reformwerks und angesteckt von einer haltlosen Freidenkerei, wenig geeignet waren, den unter ihrer Lehre und Aufsicht stehenden Jünglingen des Löwener Seminars Achtung einzuflöſsen. Die Seminaristen beschwerten sich über die kühnen, protestantisirenden Ansichten der Professoren und wollten sogar bemerkt haben, daſs diese sie wegen ihrer Andachtsübungen auslachten. (Borgnet, Lettres sur la Révolution brabançonne, p. I.) Leicht möglich, daſs die jungen Leute mit fremden Augen sahen und mit fremden Ohren hörten, daſs die Anstifter der Empörung auſser dem Seminar zu suchen waren: bezeichnend war jedenfalls das Feldgeschrei, das sie hören lieſsen: „Pereant Germani et reliqui omnes!“ Man hat „Tod den Deutschen!“ gerufen, noch ehe die Phrase unter den Italienern stehend geworden. (Einer jener Löwener Professoren, Dillen, starb 1845 in hohem Alter zu Krems in Oestreich.)

Dessen ungeachtet würde man zu weit gehen, wenn man das belgische Episkopat, das allerdings in seinen Rechten gekränkt worden, für die eingetretene Unordnung allein verantwortlich machen wollte.

Die Regierung hätte auch in diesem Punkte durchdringen können, hätte sie nicht zugleich das niedere Volk in seinen langhergebrachten kirchlichen Uebungen und Gebräuchen gestört. Joseph, der „nicht dulden mochte, daſs die Kinder Levi mit dem Menschenverstand ein Privilegium treiben, und statt der Romane der Heiligen das Evangelium und die Moral gepredigt wissen wollte,“ hatte den unglücklichen Einfall, auch die Wallfahrten zu verbieten und die Kirchweihfeste auf einen einzigen Feiertag zu reduciren. Durch diese Maaſsregel war die Angelegenheit, welche zunächst bloſs den Klerus betroffen hatte, zu einer Sache des gesammten Volkes geworden, das sich fortan in seiner Religion gekränkt glaubte.

Es war dies das Mittelglied, welches die kirchliche Frage mit

Digitized by Google

der politischen verband und die Gährung allgemein machte. Die unruhigen Köpfe hatten nunmehr freies Spiel: sie erklärten nicht bloſs die Religion, sondern auch das Grundgesetz in Gefahr, da der Kaiser die alte Provinzialeintheilung abschaffte, das belgische Land in 9 Kreise eintheilte und die Gerichtsbarkeit uniformirte. Mehr bedurfte es nicht, damit die Advocaten das Heft in die Hand bekamen. Der beschränkte und in sittlicher Hinsicht nichts weniger als tadellose van der Noot*) stellte sich, von turbulenten Clerikern und namentlich Jesuiten angestachelt, an die Spitze der überdies wühlerischen Zünfte und organisirte dieselben zu bewaffneten Freischaaren. Sie waren es, welche in den Vertretern des dritten Standes (21. November 1788) zu Brüssel die Steuern verweigerten, nachdem drei Tage früher im Hennegau, wo während des 16. Jahrhunderts der Gedanke einer Spaltung zwischen den Süd- und Nordprovinzen zuerst zur Sprache kam, alle drei Stände mit der Verweigerung vorangegangen. Der erste und zweite Stand des Brabanter Landtags hatten ihre Einwilligung bereits gegeben. Hätte in dieser Lage die Regierung energische Oberbeamte in Belgien gehabt, wäre sie durch Entwaffnung der Zünfte ohne Widerrede der Bewegung Meister geworden, zumal da Flandern ruhig blieb. Erst später brachte das Manifest, das van der Noot, als Agent von Brabant, an die Staaten von Flandern mit der Aufforderung erlieſs, sich mit Brabant gegen den Kaiser, ihren gemeinschaftlichen Feind, zu vereinigen, die beabsichtigte Wirkung hervor. Gent fiel in die Hände der Rebellen. (Verhaken, Jaerboken der oostenrycksche Nederlanden van 1780 tot 1814. Gend, 1818. blz. 63.) Allein Herzog Albert von Sachsen-Teschen, des Kaisers Schwager, hoffte die Ruhe wieder herstellen zu können, und auch die ihm zur Seite stehenden Beamten wollten lieber unterhandeln, als den Aufruhr nachdrücklich im Keime ersticken. Der Kaiser fühlte sich durch die drohenden Anzeichen einer Revolution

*) Es liegt die französische Uebersetzung eines vlämisch geschriebenen Lustspiels: Histoire secrète et anecdotique de l'insurrection belgique ou Vander-Noot. Drame historique en cinq actes et en prose. Bruxelles, 1790 — vor mir, in welchem der Charakter und das Treiben des Brüsseler Advocaten mit noch weit schmutzigeren Farben abgemalt ist, als um dieselbe Zeit Wöllner und das Religionsedict in dem von Dr. Bahrdt, berüchtigten Angedenkens, ausgegangenen und der Freimaurerei in die Schuhe geschobenen Lustspiel. Uebrigens aber hat de Gerlache, die Hauptstütze der theokratisch-clericalen Partei des heutigen Belgiens, gleichfalls sehr ungünstig über van der Noot geurtheilt. (Histoire du Royaume des Pays-Bas. 1839. T. I. p. 143.)

Digitized by Google

schmerzlich berührt. Er klagte gegen den Grafen Trautmannsdorf, seinen Minister in den Niederlanden, die Menschen verlangen mit Ungestüm eine Freiheit, die ihnen nachtheilig werden müsse, da sie den wahren Gebrauch derselben nicht kennen; ein Geist der Widersetzlichkeit verbreite sich durch ganz Europa, dem Frankreich sogar durch Unterstützung Amerika's Vorschub leiste; in den Niederlanden stehen die Edeln der Nation an der Spitze des Janhagels; die dortigen Ereignisse haben ihm verdrieſsliche Augenblicke bereitet, und nie werde das Volk die Zuneigung wieder erwerben, die er früher für dasselbe empfunden.

Die Leiter und Tonangeber sahen sich unausgesetzt genöthigt, durch übelwollende, zum Theil verläumderische Ausstreuungen jeglicher Art die schwer beweglichen Massen des Volkes aufzureizen. Van der Noot bezeichnete in einer Denkschrift über die Rechte und Privilegien des belgischen Volkes diejenigen als „Verräther an ihrem Land," die unter der neuen Verwaltung irgend ein Amt annehmen würden. Zugleich ward ausgesprengt, der Kaiser beabsichtige die Einführung der Militärconscription und eine despotische Intendantenjustiz, die Belastung aller Handels-, Industrie- und Ackerproducte mit einer Steuer von 40 pCt., die gewaltsame Durchsetzung häretischer, auf Untergrabung des gesunden Kirchenglaubens abzielender Lehren, und um seinen Befehlen den gehörigen Nachdruck zu geben, werde mit Nächstem eine Armee von 50,000 Oesterreichern einrücken. Trotzdem standen die Sachen für die Revolutionäre auf so wankenden Füſsen, daſs van der Noot, als der Fürst Kaunitz mittlerweile die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte und die Verhaftung des Volksaufwieglers befahl, in's Ausland flüchtete. Er wandte sich zuerst nach England, und als Pitt von seinen Vorschlägen nichts wissen wollte, ging er in den Haag, um Belgien einem Fürstenhause anzubieten, dessen religiöse Ueberzeugung und groſse Vergangenheit den Belgiern kein sonderliches Vertrauen einflöſsen konnten. Die brabantischen Zünfte ertheilten ihm dazu den diplomatischen Titel eines „bevollmächtigten Agenten des brabantischen Volkes." Für sich allein konnte Holland in der Angelegenheit nichts unternehmen: der Groſspensionär van de Spiegel wies daher den sonderbaren Agenten nach Berlin, wo Graf von Herzberg für den Fall preuſsische Hilfe zusagte, daſs Frankreich Miene machen sollte, die belgischen Provinzen durch seine Truppen besetzen zu wollen.

Man hat neuerdings dieses Verfahren des preuſsischen Cabinets auf's Aeuſserste getadelt und etwas Monstroses darin gefunden, daſs

Digitized by Google

man in Berlin gegen den Kaiser mit dessen rebellischen Unterthanen in Unterhandlungen sich einlieſs (Monatsblätter der Allgem. Zeitung. Mai 1847); allein gerade die Urkunden, auf die man sich beruft, zeigen unwidersprechlich, daſs man nur für den Fall einer französischen Intervention Hilfe versprach. (Résumé des négociations, qui accompagnèrent la révolution des Pays-Bas autrichiens par L. P. J. van de Spiegel. 1841.) Frankreichs unsaubere Hände abermals in das Spiel sich mischen zu lassen, wäre Verrath am deutschen Vaterland gewesen. Die Franzosen stachelten ohnedies schon lange an den Belgiern. „Sich frei zu machen, dies ist der Dank, den die östreichischen Niederlande der Alleinherrschaft schulden für so viele Schindereien und Unbilden," — rief Mirabeau ihnen zu. (Doutes sur la liberté de l'Escaut.) Uebrigens aber wuſste Graf Hertzberg sehr wohl, mit Wem er es zu thun habe. Bekannt ist seine Aeuſserung über van der Noot: dieser sei weit mehr von Rache als von Liebe zum Guten erfüllt; seine Haupttriebfeder sei Ehrgeiz, nicht Patriotismus, wie er denn auch in den Chikanen des Gesetzes weit bewanderter sei, als in den Mysterien der Politik.

Der Kaiser, geleitet von dem Geist der Mäſsigung und besonnener Ruhe, hätte bei alledem noch Mittel genug gehabt, die Widerspenstigen, namentlich unter den Ständen, zur Vernunft zu bringen. Aber leider sah er in der Sache nicht klar. In der Ueberzeugung, „daſs die Revolutionen in der Regel ein Werk des Ehrgeizes einiger Wenigen seien, daſs diese das Volk zur Ausführung ihrer Ansichten gebrauchen und daſs der glückliche Ausgang einer Empörung mit Strömen Bürgerbluts erkauft werden müsse," trug er kein Bedenken, die ganze Nation auf das Tiefste zu kränken und auf sie das ganze Gewicht seines Unwillens über die wenigen Unruhstifter fallen zu lassen. Die von beiden Seiten obwaltenden Miſsverständnisse erweiterten sich zu einer unausfüllbaren Kluft: die Gewalt muſste einschreiten. Den auf den 18. Juni 1789 einberufenen Ständen wurden folgende Propositionen vorgelegt: 1) die Steuern ein für allemal zu bewilligen; 2) den dritten Stand mit Zustimmung der beiden ersten zu unterdrücken; 3) die Promulgation der Gesetze durch den Rath von Brabant abzuschaffen; 4) die Verwaltung der Justiz neu zu organisiren.

Diese Forderungen enthielten eine offenbare Verletzung des Grundvertrags und eine gefährliche Waffe für die Feinde der Regierung. Indessen war dies nicht das erste Mal, daſs man in Wien gegen die Niederländer die Sprache absoluter Herrscher führte. Gachard hat die hauptsächlichsten, von Maria Theresia ohne Zuziehung der

Digitized by Google

Stände in der Verfassung bewirkten Veränderungen zusammengestellt in dem „Bulletin de l'académie royale de Bruxelles.“ (VI. 1. S. 320. VII. 1. S. 224.) Höchst merkwürdig ist ein von de Smet (ibid. XI. 2. p. 387) mitgetheiltes Rescript des Generalstatthalters, das auf Reclamation der Stände wegen Verfassungsverletzung (1754) erging und wo es unter Anderem heiſst: L'impératrice déclare vos prétentions mal fondées, contraires à Sa dignité suprême, à Son autorité législative et à Ses droits souverains, dont Elle veut et entend continuer à faire usage, suivant les occurrences pour le bien et l'avantage de la généralité de Ses bons et fidèles sujets. Sa royale volonté étant au surplus que vous obéissiez, comme il est essentiellement de votre devoir à tout ce qui a été émané de Sa part, ainsi qu'à ce qui pourra encore l'être par nous, en Son nom royal, sur l'objet du nouveau système, dont il s'agit; sur lequel d'ailleurs S. M. s'explique aussi en termes positifs, qu'Elle est bien décidée à ne plus admettre aucune réprésentation ultérieure. Nach solchen Vorgängen hatten die kaiserlichen Propositionen eben nichts Auſserordentliches. Während nun aber die Partei van der Noot's und seines Bundesgenossen van Eupen ihr Heil meist in der Flucht suchte, hatte ein anderer Advocat, Vonck, im Gegensatz zu der klerikalen und ständischen Partei, von den Ideen Voltaire's und Rousseau's erfüllt, sich der revolutionären Bewegung bemächtigt. Wenn Vonck, ein redlicher Charakter, es auch nicht darauf anlegte, die Revolution zu seinen Gunsten auszubeuten, so muſs man ihm wenigstens einen Vorwurf daraus machen, daſs er, wie es bei den Advocaten nicht selten zu geschehen pflegt, unklar über das, was er mit seiner Opposition eigentlich wollte, und von demokratischen Gedanken beherrscht, wie das 18. Jahrhundert sie verstand, ins Blaue hinein revolutionirte. Seine Partei suchte sich namentlich an Lafayette's gefeierten Namen anzulehnen. Das Orakel der damaligen „Freiheitsmänner“ schrieb nach Belgien, „seinen Grundsätzen gemäſs habe er den Weg, den die Staaten von Flandern gegangen, nicht ohne lebhafte Theilnahme verfolgt: ein Gefühl, das ihm durch seinen glühenden Eifer für das Wohl und das Glück des belgischen Volkes eingeflöſst worden.“ (s. den von Gachard in der „Emancipation“ veröffentlichten Brief.) Unter seiner Vermittelung kam eine „französisch-brabantische“ Partei zu Stande und der damalige Obrist Dumouriez bot sich im Auftrage Lafayette's dem „Vonckisten-Cloub“ als Obergeneral an. Es soll sogar im Werke gewesen sein, dem Könige der Franzosen schon damals eine Fürstenkrone in die Hand zu spielen. Vonck bildete — und dies ist sehr bezeichnend —

Digitized by Google

aus fünf Advocaten, zwei Kaufleuten, einem Banquier und einem Ingenieur ein leitendes Comité für den Revolutionsverein „Pro aris et focis" und verband sich mit der klerikalen und ständischen Opposition. Die um jene Zeit in Europa so weit verbreitete und so merkwürdig ausgebildete Kunst geheimer Zettelungen zeigte sich unter den Belgiern in ihrer ganzen Stärke. Nicht weniger als 70,000 Verschworene standen dem leitenden Ausschuſs zur Verfügung; ohne daſs es möglich war, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. (s. das interessante Schriftchen: Les auteurs secrets de la Révolution présente [brabançonne].) Die Pariser Vorgänge waren ein mächtiger Antrieb zum Widerstand; im benachbarten Lüttich hatten die Demokraten gleichfalls einen Umsturz der bestehenden Ordnung bewerkstelligt. Am wüthendsten geberdeten sich die Jesuiten. Der Abbé de Feller predigte in seinem „Journal historique" im ächten Jacobinerton den Aufstand; selbst der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen waren verblendet genug, die Waffen der Rebellion einzusegnen. Da war es denn nicht zu verwundern, daſs der Kaiser in heftigen Ausdrücken dem Cardinal Erzbischof das Band des Stephansordens abfordern lieſs. (Journ. hist. livr. du 15. Novemb. 1789.) In Breda trafen die Führer der demokratischen Partei, unter ihnen Vonck, mit der aristokratischen und geistlichen Auswanderung zusammen: der Angriff ward beschlossen, den man um so eher wagen konnte, da ein groſser Theil des Adels, bald der einen, bald der andern Fahne folgend, sich anschloſs und die Mönche auf dem Lande das gemeine Volk fanatisirten. Ein Löwener Professor, van Lempoel, verfaſste das Manifest, das einem Escobar, Sanchez und Mariana alle Ehre gemacht hätte. Es ward darin erklärt: „die Macht des Fürsten sei beschränkt, der Wille des Volkes souverän. Wenn die oberste Gewalt demselben nicht entspreche, so trete die Nation wieder in ihre anfängliche Unabhängigkeit ein und könne die Gewalten, die sie verliehen, zurücknehmen." Und dazu die einleitenden Worte: „Das brabantische Volk durch das Organ des geistlichen Standes und des dritten Standes der drei Hauptstädte, in Gemeinschaft mit mehreren Mitgliedern des Adels, entbietet seinen Gruss." Sehr richtig bemerkt Janſsens (Histoire des Pays-Bas. 1840. Vol. III. S. 35): die „theokratisch-aristokratische" Partei Belgiens habe sich bei dieser Gelegenheit revolutionärer gezeigt, als alle übrigen politischen Gesellschaften jener Zeit.

Derselbe zusammengelaufene Haufe, der im offenen Felde aus einander stob, wie er einen Schuss fallen hörte, focht mit der erbittertsten Hartnäckigkeit, sobald er hinter Mauern und in Häusern festen

Digitized by Google

Fuſs gefaſst. Befragt, wie es gekommen, daſs die Aufständischen einmal ein unbedeutendes Gefecht siegreich bestanden, antwortete Jemand, der dabei gewesen: „Wir waren eben im Begriff, Reiſsaus zu nehmen, da sahen wir, daſs die Oestreicher liefen, und nun blieben wir stehen.“ (Lax, der Abfall der belgischen Provinzen von Oestreich. 1836. S. 249.) Officiere und Soldaten gingen in die Reihen der Revolutionäre über und die gewaltig zusammengeschmolzenen östreichischen Truppen sahen sich zum Rückzug genöthigt. Kaum aber hatte die Revolution triumphirt, so brach auch schon die Zwietracht in dem widernatürlich vereinigten Heerlager der Sieger aus. Die klerikalen Ultra's wollten die Radicalen nicht mehr unter sich dulden: Vonck mit den Seinigen wurde gleich Anfangs unvermerkt bei Seite geschoben, und als er bei der Organisation des Congresses vorschlug, dem dritten Stand, wie in Frankreich, doppelte Stimme zu geben, brach das Gewitter los. „Es ist an der Zeit,“ rief ein katholisches Journal, „keine Milde, keine Schonung, nichts Halbes mehr zu dulden: — Tod, Tod, den schrecklichsten Tod! So lautet der Wunsch des belgischen Volkes; es ist seine, es ist Gottes Stimme.“ Die gefährlichsten Leidenschaften wurden entzündet, die schreiendsten Ungerechtigkeiten begangen, Macht und Gesetz mit Füſsen getreten, und das Alles unter dem Vorwand, Religion und Sitte seien in Gefahr. (von Raumer's Histor. Taschenbuch, 1843. S. 379.) Dem Redacteur des „Journal de l'Europe,“ Lebrun Tondu, der später in Frankreich Minister und 1793 guillotinirt wurde, schrieb van Eupen: „Unser Volk verlacht „chrétiennement“ die philosophische Thorheit der Zeit; und Feller predigte: „Gesetzliche Formen sind zweifelsohne beachtenswerth, wenn sie das Leben der Bürger sichern; aber wenn sie das Leben Aller gefährden, wenn sie das Vaterland an den Rand des Abgrundes führen, wenn sie Verbrechen und Verrath begünstigen, die Mörder und Räuber schützen, so sind sie verabscheuungswerth.“ Man belegte die Liberalen mit dem wenig schmeichelhaften Namen „eines politischen Ungeziefers, das um den Ruhm eines Cartouche buhle.“ Dies war bereits der „Anfang des Endes.“ In ihrer Siegestrunkenheit kannte die „theokratisch-aristokratische“ Partei kein Maaſs und kein Ziel. Als Graf Trautmannsdorf eine allgemeine Amnestie verkündigte und die baldige Zusammenberufung der Staaten nach altem Herkommen in Aussicht stellte, antwortete man ihm mit der schändlichsten Plünderung aller derer, welche im Verdacht der Anhänglichkeit an die Regierung standen. (Dewez, Histoire général de la Belgique. T. VI. ch. 37.) Neben Feller schürten noch andere bezahlte Pamphletisten den Brand.

Digitized by Google

(Extract uyt den Register der Staeten van Brabant. nr. V. S. 12. 13. L'Espion belgique, ou Histoire impartiale de ce qui s'est passé d'intéressant dans la Révolution des Pays-Bas. Londres, 1791. S. 47.) Ihnen hatte man es zu danken, dass Graf Ferraris als Oberbefehlshaber, auf die billigsten Vorschläge, die er den Insurgenten machte, durch einen Priester eine Antwort überbracht bekam, die in ihrem ersten Artikel die Zumuthung enthielt: „der Kaiser Joseph II. solle für sich und seine Nachfolger auf alle Souveränitätsrechte über die belgischen Provinzen verzichten.“ Umsonst erlieſs der Papst, von dem Kaiser darum angegangen, an den Cardinal-Erzbischof ein Breve, worin es hieſs: „Wir wissen ganz bestimmt, daſs Ihr an dieser Revolution keinen thätigen Antheil genommen habt, vielmehr stets dessen eingedenk waret, daſs es Eure Pflicht ist, gebührenden Gehorsam gegen die Obrigkeit zu empfehlen.“ Die Bischöfe meinten: „es bleibe ihnen nichts übrig, als den Wolf aus dem Schafstalle zu verjagen.“ Gleichwohl währte es gar nicht lange und die katholischen Niederlande standen wieder unter östreichischem Scepter, aber nur um unmittelbar nachher von der französischen Republik verschlungen zu werden. Die Belgier sollten dabei nie vergessen, daſs zu allen Zeiten und gerade je angelegentlicher sie die Franzosen nachahmten, sie für diese doch nur ein Gegenstand des bittersten Spottes waren und noch immer sind. Der zu seiner Zeit für geistreich geltende Abbé Dulaurens sagte gegen den Schluſs des vorigen Jahrhunderts von ihnen: „die Brabanter, wie die Flamingen und ihre Nachbarn, sind das dummste, eitelste und abergläubigste Volk von ganz Europa. Während man von Zeit zu Zeit unter den übrigen Völkern, sogar in Spanien, ein erhabenes Genie in Literatur, Kunst oder Philosophie auftauchen sieht, vegetiren diese belgischen Thiere in einem Zustand von Lethargie und Indolenz, welcher der Menschheit Schande macht.“ Ueber ihre Einverleibung mit der französischen Republik hatten die Belgier um so weniger Ursache erfreut zu sein, als der am 10. December 1790 im Haag unterzeichnete Tractat ihnen nicht allein alle Privilegien und Herkommen bestätigte, welche durch die Huldigungsacte Karl's VI. und Maria Theresia's anerkannt waren, sondern diese sogar beträchtlich vermehrte. (Gachard, Documens politiques et diplomatiques sur la Révolution belge de 1790. 1834, S. 440.)

Daſs im Grunde beide Parteien wenig taugten, zeigte sich gleich nach der französischen Invasion. Die Vandernootisten, Anhänger der ständischen Verfassung (États), denen das Recht und das nationale Bewuſstsein zur Seite stand, vermochten sich nicht über den beschränkten

Digitized by Google

Local- und Kastengeist zu erheben, obwohl die bei weitem gröſsere Masse des Volkes ihnen zugethan war. Die Vonckisten aber, berauscht von den vagen Freiheitsideen der Revolution, setzten ihre ganze Hoffnung auf die Clubs und die Jacobinermütze. Es fand sich bei ihnen kein „Funke“ einer hochherzigen vaterländischen Gesinnung; denn wie hätten sie sich sonst zu blinden Werkzeugen des brutalen Sansculottismus hergeben mögen! Die „starken“ Freunde der Freiheit und Gleichheit ergötzten sich an den Couplets, worin die Franzosen über das stockkatholische Volk sich lustig machten. Das

Rendez-nous nos apôtres de bois
Et nos vierges de plâtre, —

muſste den mit Dumouriez eingedrungenen Radicalismus für die Hartnäckigkeit entschädigen, womit in allen bedeutenden Städten Belgiens das Volk, in Urversammlungen zur Wahl provisorischer Regierungen berufen und ohne Unterlaſs bearbeitet, für Beibehaltung seiner bisherigen Verfassung sich aussprach. Wie immer zieh dann Frankreich seine Verbündeten der Undankbarkeit. Nur in Lüttich entschied man sich für Einverleibung in die französische Republik (Borgnet, Cinq chapitres d'une histoire des Belges pendant le dix-huitième siècle; 1843. S. 135).

Belgien unter holländischer Herrschaft.

Weder durch List noch Gewalt hatte Napoleon Belgien zu französiren vermocht: das deutsche Element erwies sich von unverwüstlicher Zähigkeit. Alles lieſs es von Amts- und Regierungswegen über sich ergehen; es duldete und schwieg: aber die Masse blieb in ihrem Kern germanisch, mochte man die Tünche noch so dick auftragen. Ist es doch sogar eine durch sprachliche Forschungen unzweifelhaft feststehende Thatsache, daſs selbst in dem wallonischen Dialekt ein gutes Drittel der Worte germanischen Ursprungs ist. Ich maaſse mir nicht an, wie der gelehrte Gobbi aus der Laplace'schen Weltbildungstheorie durch das Mittel gegebener Naturkräfte Belgien, wie es leibt und lebt, zu construiren (Gobbi, Ueber die Abhängigkeit der physischen Populationskräfte von den einfachen Grundstoffen der Natur, mit specieller Anwendung auf die Bevölkerungs-Statistik von Belgien; 1842): aber so viel ist für mich gewiſs, daſs die von dem Wiener Congreſs ausgesprochene Vereinigung Belgiens mit Holland durch alle

Digitized by Google

Rücksichten einer gesunden Politik geboten war. Auf welchem Wege und unter welchen Bedingungen dieselbe zu Stande kam: dies war allerdings eine andere Frage. Vorerst waren die Belgier froh, daſs sie von dem schmachvollen Druck, unter dem sie geseufzt, wieder aufathmen durften. Bülow mit seinen Preuſsen erschien ihnen im Lichte eines Befreiers. Man lese nur die belgischen Tagesberichte aus jener Periode. (Ephemerides belges de 1814 (Fevrier-Juillet) d'après les archives du gouvernement provisoire de cette époque, par Coremans; in dem Compte-rendu de la commission royale d'histoire, T. XII. p. 125.) Der Maire von Gent hielt sich für verpflichtet, als das Volk seiner Erbitterung gegen die Franzosen freien Lauf und zu einigen Excessen sich hinreiſsen lieſs, bei den Gerichten Fürsprache für die Angeschuldigten einzulegen, da das arme Volk zwanzig Jahre lang Zeuge zahlloser Miſshandlungen gewesen sei, welche rechtschaffene Leute für ihre Anhänglichkeit an ihre Religion, ihre Sitten, ihr Vaterland, ihr Fürstenhaus zu erdulden gehabt.“ Herr von Stassart hatte als kaiserlicher Präfect in Amsterdam sich um seine Landsleute eben auch keine Bürgerkrone verdient und kann es bis heute nicht den Vlamingen verzeihen, daſs sie eine andere Sprache, als die französische, reden. Und doch waren es Franzosen gewesen, die in Vilvoorde wider Recht und Urtheilsspruch 23 Unschuldige einkerkerten, weil der Präfect, die hohe Polizei oder sonst Jemand es wünschte.

Nachdem England, das in der Bekämpfung Napoleons eine seltene und rühmliche Ausdauer bewiesen, schon zu Chaumont (18. Februar 1814) zwischen Oestreich, Ruſsland und Preuſsen eine darauf bezügliche Verständigung zu Stande gebracht hatte, ward den 31. Mai 1815 der Definitivvertrag geschlossen, dessen Inhalt zunächst nur das Verhältniſs des neuen Königreichs der Vereinigten Niederlande zu den contrahirenden Mächten betraf. Allein als Anhang wurde die von Lord Clancarty den 21. Juli 1814 dem Könige der Niederlande überreichte und von diesem angenommene Acte dem Vertrag einverleibt und in Art. 1 bestimmt: La réunion doit être intime et complète, en sorte que les deux pays ne formeront qu'un seul et même état régi par la constitution déja établie en Hollande, laquelle sera modifiée d'après les nouvelles circonstances. Freiherr von Gagern (s. dessen „Mein Antheil an der Politik.“ Bd. 5 und 6. 1844) hatte namentlich während der Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens die Interessen des Hauses Oranien auf das Wärmste vertheidigt, und er mochte Recht haben, wenn er, dem früher schon die Verwaltung der oranischen Fürstenthümer übertragen worden war, als Gesandter des Königs der

Digitized by Google

Niederlande Alles aufbot, den neugeschaffenen Staat so stark als möglich zu machen. Nur nimmt es sich etwas sonderbar aus, wenn Herr von Gagern, nachdem unter seiner Mitwirkung Preuſsen von der Maas abgedrängt, Luxemburg für Deutschland verloren war, sich hinterher das Ansehen giebt, als habe er durchweg als „deutscher Edelmann" gehandelt. Ebenso zweideutig ist die Anklage, die er gegen die preuſsische Regierung erhebt, sie trage die Schuld der Abtrennung Belgiens von Holland. Lagen in Lüttich und Namur preuſsische Garnisonen, so konnte in Brüssel eine Revolution gar keinen dauernden Erfolg haben. Schon Stein hatte seinen Freund gewarnt: „Vergessen Sie über dem Batavisiren das Germanisiren nicht;" und Arndt erinnerte ihn neulich daran, wie bitter Stein ihn über „seine deutsch verkehrte in Wien gespielte Rolle abkanzelte." (Rheinischer Beobachter 1845; Beilage zu Nr. 27.)

Dem mag übrigens sein, wie ihm will: die Wiedervereinigung der Niederlande war vom Standpunkt der äuſseren Politik angesehen und mit Rücksicht auf Frankreichs drohende Stellung im Norden ein vollkommen gerechtfertigter Schritt. Ein bekannter französischer Diplomat hat in der „Histoire du congrès de Vienne" (1829 T. I. S. 231 sq.) dies bereitwillig anerkannt. Sollte die Vereinigung jedoch einen für beide Theile ersprieſslichen Erfolg haben, so mussten über die rechtliche Grundlage derselben genaue Bestimmungen getroffen werden. Allein daran dachte man auf dem Wiener Congreſs nicht. In ihrem 19. Protokoll erklärte die Londoner Conferenz (1831), man habe die belgischen Provinzen mit Holland verbunden, um sie in ihrem Theil zur Herstellung eines gerechten Gleichgewichts in Europa und zur Handhabung eines allgemeinen Friedens beitragen zu lassen. (Martens, Nouveau Recueil des traités. T. X. S. 198.) Dies lag im Interesse aller contrahirenden Mächte. Man kann daher auch nicht sagen, die Vereinigung Belgiens mit Holland sei auf den Betrieb Englands verfügt worden (Historisch-Politische Blätter; B. XXI. Heft 1. S. 14); obwohl es ausgemacht ist, daſs es der englischen Regierung ganz besonders daran liegen muſste, zur Wahrung ihrer eigenen Vortheile mit Holland ein so wohlfeiles Abkommen zu treffen. In keinem Falle durfte es der Zukunft vorbehalten bleiben, welche Modificationen man zu Gunsten Belgiens an der holländischen Verfassung vorzunehmen belieben würde. Diese Unbestimmtheit des Vertrags vom 31. Mai 1815 brachte die holländische Regierung selbst zum Voraus in eine schwierige Stellung. Das Machenkönnen ist für die Regierungen nicht immer eine wirkliche Machtvollkommenheit und eine schwebende Verfassungsfrage,

Digitized by Google

wie zwischen Holland und Belgien, war keine Machterweiterung für den Fürsten, dem sie zu gut kommen sollte. Man schien dabei auſser Acht gelassen zu haben, wie weit im Verlauf dreier Jahrhunderte die Süd- und Nordprovinzen der alten Niederlande in den wichtigsten Angelegenheiten des Völkerlebens aus einander getreten waren. Der Riſs, der mit der religiösen Ueberzeugung begann, machte sich nach und nach auch in der Sprache bemerklich. (G. Höfken, Belgien und seine Beziehungen zu Deutschland; in Biedermann's Monatsschrift; 1845). Wenn Kuranda (Belgien seit seiner Revolution; 1846, S. 276) meint, zwischen Holländern und Vlamingen bestehe ein ähnlicher Unterschied wie zwischen Norddeutschen und Süddeutschen, so findet dies wenigstens auf die beiderseitigen Sprachidiome keine Anwendung. Die Dialektverschiedenheit im Norden und Süden Deutschlands war für die reiche Entwickelung unserer Literatur im höchsten Grade förderlich. Da jeder Theil seinerseits zum Anbau des geistigen Sprachschatzes beitrug, seine Kräfte und Eigenthümlichkeiten im edelsten Wetteifer zur Förderung und Bereicherung des Ganzen in die Wagschale legte, fehlte es nicht an Anregungen der mannigfachsten Art, die Sprache selbst in fortwährender Entwickelung zu erhalten. Eine lässigere Kraftanstrengung konnte weder der Norden dem Süden, noch der Süden dem Norden zum Vorwurf machen: der einzige etwas erhebliche Unterschied besteht darin, daſs der Süden mehr das Lautelement, der Norden mehr die logische Satzbildung der deutschen Sprache gefördert hat, so daſs es unbegreiflich bleibt, wie ein mit Deutschland und deutschen Zuständen so wohl vertrauter Schriftsteller, wie Matter (Schelling ou la philosophie de la nature et la philosophie de la révélation; 1845, S. 15) den Süddeutschen zum Vorwurf machen konnte, sie erreichen mit wenigen Ausnahmen nicht den eleganten Ausdruck der norddeutschen Schriftsteller. Zwischen Belgien und Holland fand das gänzlich abweichende Verhältniſs Statt, daſs letzteres seinen niederdeutschen Dialekt schon frühzeitig zur Schriftsprache erhob und mit einer nicht unbedeutenden Literatur bereicherte; wogegen die Vlamingen unter dem Joch einer fremden Schriftsprache weder den schriftlichen Ausdruck ihres eigenen Idioms in feste Regeln und Gesetze brachten, noch auch viel weniger an einen eigentlich literarischen Gebrauch derselben dachten. So ist es gekommen, daſs diejenigen Belgier, welche den Franzosen nachrühmen, sie allein haben Belgien civilisirt, dem Einwand, mehr als die Hälfte des Volkes bedürfe vor Gericht eines Dolmetschers, mit der einfachen Bemerkung begegnen: „Que voulez-vous? ce n'est qu'un jargon, et ils ne se comprennent pas

3*

Digitized by Google

même entre eux!“ In der That ist die Volkssprache in den verschiedenen Städten der vlämischen Provinzen so verschieden, daſs selbst die Nachbarn sich gegenseitig nur schwer verstehen. (*Huber's* Janus; 1847, S. 223.) Bei solchem Sachverhältniſs ist es leicht begreiflich, daſs vollends die Beziehungen zwischem dem Holländischen und dem Vlämischen sich immer mehr lockerten, so wenig ich gemeint bin, diese Lockerung von der sinnlichen Lebensweise der Südprovinzen und der speculativen Richtung in Holland abzuleiten, deren Repräsentanten man fälschlicherweise in *Rubens* und *Spinoza* gefunden zu haben glaubt. Die Speculation *Spinoza's* floſs nicht aus holländischem Blut, hat ihre Quelle vielmehr ganz anderswo (s. *meine* Schrift: *Spinoza* und *Leibniz*, oder das Wesen des Idealismus und des Realismus; 1846, S. 16 f.)

Dieselbe Differenz endlich in Hinsicht auf die *gewerblichen* und *Handelsinteressen* beider Länder: in Holland *Handelsfreiheit*, in Belgien *Industrieschutz*. So gewiſs es auch ist, daſs ein Volk weit glücklicher zu nennen ist, wenn es neben einer blühenden Industrie ausgedehnte Schiffahrtsverbindungen besitzt, so ist es nicht minder ausgemacht, daſs die Gesetzgebung bei der Vereinigung des Mercantil- und des Industriesystemes keine leichte Aufgabe hat. Begünstigt wollen beide sein: was aber dem Einen als Schutz gilt, betrachtet der Andere als Zwang. Und zu allen diesen an sich schon heikeln Punkten kam die *Verfassungsfrage*. Der belgische Nationalstolz fand sich schon dadurch gekränkt, daſs er einer *fremden* Verfassung gehorchen sollte. Denn in diesem allerdings falschen Lichte betrachteten die Belgier von Anfang an diesen Gegenstand. Bekannt ist der Ursprung der holländischen Verfassung. Seit des Statthalters *Moritz* und *Oldenbarneveldt's* Zeiten hatten sich die beiden Hauptparteien in der Republik der Vereinigten Niederlande, die *oranische* und die *antioranische*, allmälig in verschiedene Abschattungen zertheilt: durch das Staatsgrundgesetz (Grondwet) vom 24. August 1815 waren die früheren Differenzen für den Augenblick wenigstens ausgeglichen. Diese *Repräsentativ-Verfassung* beruht auf dem Zweikammer-System. Die Mitglieder der ersten werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt; die Mitglieder der zweiten durch die Provinzialstaaten gewählt, welche aus den drei Ständen der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden zusammengesetzt sind. Die Generalstaaten haben für den Gesammtumfang der Gesetzgebung eine entscheidende, nicht bloſs berathende Stimme, obwohl die Verantwortlichkeit der Minister wenigstens nicht deutlich ausgesprochen ist. Man fragt,

Digitized by Google

wie billig, was die Belgier an dieser Verfassung auszusetzen fanden. Eine Commission von 34 Mitgliedern, zur Hälfte Holländer, zur Hälfte Belgier, hatte den Entwurf, allerdings lediglich als Ueberarbeitung des Grundgesetzes der vereinigten Provinzen, gemacht. Derselbe stand mit der geschichtlichen Vergangenheit der Holländer in einem engen Zusammenhang, mit der belgischen Verfassungsgeschichte wenigstens nicht in Widerspruch: allein er war zugleich von solcher Beschaffenheit, daſs er weder der „klerikalen“ noch der „liberalen“ Partei in Belgien Genüge that. Die Katholischgesinnten stieſsen sich nicht bloſs daran, daſs die Geistlichkeit von der ständischen Vertretung ausgeschlossen war: noch weit widerwärtiger war ihnen der Artikel der Verfassung, der allen Religionsparteien gleichen Schutz, gleiche bürgerliche und politische Rechte zusicherte. Die Liberalen ihrerseits fanden entweder die constitutionelle Monarchie unbequem oder sie verlangten statt der ständischen Vertretung den Wahlcensus. Auch die beschränkte Oeffentlichkeit der Gerichte war in ihren Augen ein Mangel, während die Herbeiziehung Belgiens zu der gesammten holländischen Schuldenlast und die gleiche Vertheilung der Repräsentation zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen bei ungleicher Seelenzahl, wonach auf Holland 42, auf Belgien 68 Vertreter kamen, den „Katholischen“ eben so wenig, als den „Liberalen“ gefielen. Während daher im Haag das Grundgesetz von allen 110 abstimmenden holländischen Mitgliedern angenommen ward, stimmten in Brüssel unter den 1323 belgischen Notabeln nur 527 für und 796 gegen dasselbe. Durch dieses Resultat mochte die holländische Regierung allerdings unangenehm überrascht sein; indessen konnte die Schwierigkeit beseitigt werden. Eine Verständigung war möglich, wenn die Regierung Erklärungen gab und empfing, wohl auch zu Modificationen des ursprünglichen Verfassungsentwurfs sich herbeilieſs, wie dies ja auf dem Wiener Congreſs ausdrücklich stipulirt worden war. Statt dessen verfuhr das Ministerium nach einer etwas ungewöhnlichen Rechenmethode. Von dem nicht erschienenen Sechstel der einberufenen Notabeln war angenommen, sie haben ihre Einwilligung stillschweigend gegeben, und da unter den 796 verneinenden Stimmen 126 ausdrücklich erklärt hatten, ihr Votum sei wegen des auf den Cultus sich beziehenden Artikels verneinend ausgefallen, während doch dieser Artikel aus den Wiener Congreſsacten hervorgegangen, so wurde die Sache so angesehen, als ob eine bedeutende Mehrheit dem Verfassungsentwurf beigestimmt hätte.

So konnte man verfahren, wenn die monarchische Gewalt in den Niederlanden durch die in Wien contrahirenden Mächte in einem

Digitized by Google

gewissen Umfang und mit Rücksicht auf den wesentlichen Inhalt der Verfassung und deren Annahme zum Voraus garantirt war. Unter den gegebenen Umständen war es jedenfalls nicht klug gehandelt: wollte man Einheit und Gleichförmigkeit, so durfte schon gar nicht an zwei Orten abgestimmt werden; das nach Centralisation hinstrebende monarchische Prinzip muſste vom ersten Augenblicke an die legislative Berathung örtlich centralisiren. Hatte man dazu nicht die erforderliche Macht, so war es weit zweckmäſsiger, Belgien unter einem Statthalter aus dem Hause Oranien seine eigene Verfassung und Verwaltung zu geben, und die nach und nach durch weise Regierungsmaaſsregeln zu bewerkstelligende innigere Vereinigung beider Länder dem ausgleichenden, zusammenknüpfenden Einfluſs der Zeit zu überlassen. Indem der Hof von Brüssel nach dem Haag und von dem Haag nach Brüssel alljährlich einmal übersiedelte, kam gewiſs keine Einheit in die Verwaltung; die Wanderung, an der sich überdies das diplomatische Corps, welches das Leben in dem belebten Brüssel einem Sommeraufenthalt in dem fast öden Haag vorzog, mit wenigen Ausnahmen nicht betheiligte, war keinem Theile genehm. Gegen nationale Idiosynkrasien anzukämpfen, die ihre Lebenswurzeln in den tiefen Grund der Geschichte eingesenkt haben, ist immer ein miſsliches Unterfangen; wogegen mit Umsicht, Beharrlichkeit und Ausdauer offenbar zwei Völker einander immer näher gebracht werden können, die, einem und demselben Stamm entsprossen, überdies durch eine Menge materieller Interessen auf einander angewiesen sind. Einer der gröſsten Staatsmänner Belgiens, Nothomb, ist zwar so billig, anzuerkennen, daſs im Jahr 1830 von Seiten der holländischen Regierung kein Staatsstreich stattfand, stellt aber als geschickter Fürsprecher der belgischen Revolution in den verschiedensten Abwandelungen den Satz voran, die ganze Regierung seit 1814 sei ein permanenter Staatsstreich gewesen. Zugegeben, daſs Spanien die Belgier nicht spanisch machen, Oestreich dieselben nicht in Oestreicher, noch Frankreich sie in Franzosen umwandeln konnte, und daſs folglich auch der Versuch, die Belgier in Holländer zu metamorphosiren, scheitern muſste: eine romantische Uebertreibung ist es dessen ungeachtet, die Sache so darzustellen, als vermöchte zwar die Natur Doppelwesen zu erzeugen, die durch dieselbe Lebensregung in zwei verschiedenen Körpern existiren, keine Kunst oder Politik aber ein solches Phänomen nachzuahmen. (Essai historique et politique sur la Révolution belge; 3me ed. 1833.) Die Natur hat Belgien und Holland als einen Körper geschaffen und so groſs auch die Kluft sein mag, welche im Verlauf mehrerer Jahr-

Digitized by Google

hunderte beide Völker schied; den holländischen Stammcharakter unter der Mehrzahl des belgischen Volkes wieder mehr zur Geltung bringen, hieſs das Land nicht entnationalisiren, sondern seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit zurückgeben. Daſs dabei nicht gewaltsam, vielmehr mit Schonung und Mäſsigung verfahren werden muſste, soll freilich nicht in Abrede gestellt werden. Die Holländer selbst fühlten recht wohl, daſs bei dem Mangel an Centralisation die Vereinigung einer natürlichen Basis entbehrte. Ein bekannter Publicist, Graf Karl von Hoggendorp (Séparation de la Hollande et de la Belgique; 1830) sprach schon beim Beginn der Revolution das vollkommen wahre Wort: „Statt einer Verschmelzung beider Völker bewirkten alle Versuche, sie zu amalgamiren, nur eine immer weitere Trennung; das Miſsvergnügen war nicht das Werk eines Tages; es datirt von dem Augenblick der Vereinigung beider Staaten.“ Es ist keineswegs Uebertreibung und gute Miene zum bösen Spiel, wenn man noch heut zu Tage die Holländer so ziemlich in allen Classen der Gesellschaft sagen hört, sie seien froh, von den Belgiern wieder los zu sein. Schon ein Blick auf den architektonischen Charakter der holländischen und belgischen Städte genügt, um den Contrast mit beiden Händen zu greifen. In Flandern und Brabant treten an den Prachtsitzen einer glänzenden Vergangenheit die steinernen Massen fest und gedrungen, aber doch durch den mannigfaltigsten Reichthum der Formen verschönert vor das Auge; die Verzierungen mögen oft Schnörkeln gleichen, der Ernst oft etwas steife spanische Grandezza enthalten: das Ganze ist immer von gewaltiger Wirkung, ist groſsartig, reich und im Gesammteindruck auch schön. Wahrhaft verschwenderisch hat sich überall die alte groſse Zeit in Malerei und Baukunst verewigt; das Volk war Jahrhunderte lang thätig, seinem religiösen Glauben eine recht reiche symbolische Umkleidung zu schaffen, und es giebt keine unter den alten Städten Flanderns und Brabants, die nicht selbst jetzt noch, nach den zerstörenden Einflüssen langer Kriege und allmäligen Verfalls, eine imposante Vorstellung von dem gäbe, was sie in den Zeiten der Blüthe geleistet und gewesen. In den holländischen Städten ist zwar nicht die Leerheit der Armuth und Prosa wie in unsern neuern Städten, aber doch ist Alles voll Klarheit, Helle und glatter Reinlichkeit. In Flandern und Brabant waren seit dem 15. Jahrhundert glänzende, stolze Höfe; in Holland wurde schon frühe das aristokratische Element eines vornehmen prahlenden Glanzes von der republikanischen Nüchternheit vollständig überwältigt. Bequemlichkeit und eine nette Auſsenseite sind hier die Bedingungen der Schönheit. Die Straſsen meistens breit, alle reinlich, oft mit

Digitized by Google

hübschen Alleen eingefaſst; die Häuser so zierlich und geleckt, als möglich. Doch wer weiſs nicht davon zu sprechen!

Wundern kann man sich darüber nicht, daſs beide Pole sich abstieſsen. Die einmal begonnene Opposition nahm von Tag zu Tag überhand, so zwar, daſs selbst die am besten gemeinten Maaſsregeln der Regierung eine Waffe für ihre Gegner wurden. Da ist auch nicht ein Gesetz, das durch den Parteigeist nicht mit dem Kainszeichen der Despotie gebrandmarkt worden wäre. König Wilhelm I. war ein Fürst von vortrefflichen Eigenschaften, geläutert in der Schule harter Prüfungen und beseelt von den redlichsten Absichten. Seinem Charakter müssen auch seine Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allein die Mängel der Verfassung vermochte er durch seine Persönlichkeit nicht in Vergessenheit zu bringen. Um nicht das zu wiederholen, was über diesen Punkt, insbesondere über das Miſsverhältniſs in der Repräsentantenzahl (— dasselbe war allerdings nur scheinbar; denn brachte man, wie der dem Grundgesetz vorgedruckte Bericht thut, die holländischen Colonien auch nur einigermaaſsen in Anschlag, so konnte von Ungleichheit gar nicht die Rede sein, —) bereits beigebracht wurde, bemerken wir nur, daſs die Unzufriedenheit über den Modus der Steuerbewilligung nicht geringer war. Ein jedesmal auf 10 Jahre votirtes Budget ist bei der raschen Beweglichkeit moderner Staatszustände kaum den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend, wie denn auch die Berathungen in den Generalstaaten nach der belgischen Revolution gezeigt haben, daſs man diesen und andere Mängel in Holland selbst anerkannte und beseitigt wissen wollte. Ueber das auſserordentliche Budget sollte zwar alljährlich abgestimmt werden; da indessen das ordentliche zehnjährige Budget alle wichtigen Capitel, wie Civilliste, Krieg, Schifffahrt, Colonien, Aeuſseres, Inneres, Finanzen, in sich begriff, war damit wenig gedient. Ueberall stellte es sich heraus, daſs die Verfassung, weil sie zwischen der ständischen und constitutionellen Vertretung einen Mittelweg einschlug, Niemand und nirgends Genüge that. Ein Prinzip läſst sich nicht aufgeben, ohne daſs man ein anderes an seine Stelle setzt. Mitten zwischen die Unruhe des Verlangens und die Ungewiſsheit des Gewährens hineingezwängt, ist der Staat ausgeschlossen von den Segnungen einer stetigen Entwickelung. War es doch schon in den Niederlanden sehr miſsfällig aufgenommen worden, daſs nach Art. 58 des Verfassungsentwurfs der König sollte darauf antragen können, daſs wenigstens ein Viertel der Generalstaaten adelig sei. Also wiederum ein Bruchstück einer ständischen Vertretung, aber ohne Nachdruck und festen Zusammenhang mit der Idee des Ganzen.

Digitized by Google

Nichts desto weniger ist es kaum zu verkennen, „daſs es mehr fanatische als moralische, philosophische und staatsrechtliche Gründe waren, welche die belgischen Notabeln zur Verwerfung der Staatsverfassung stimmten.“ (Vertraute Briefe während eines Durchfluges durch einen Theil der nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande im Sommer des Jahres 1817. Germania, 1818. Thl. III. S. 155.) Es war dies doppelt schlimm, weil beide Völker in den Generalstaaten nur in ein mechanisches und numerisches Verhältniſs zu einander traten. Der Geist provinzieller Beschränktheit erhob sich niemals auf den freien Standpunkt eines nationalen Bewuſstseins. Die Berathungen arteten in ein Zusammentreffen zweier streitenden Parteien aus, wobei es fast unvermeidlich geschah, daſs die Regierung bei Besetzung der Staatsämter die Holländer auffallend bevorzugte. Denn einmal konnte man ihr nicht zumuthen, aus den Reihen der Opposition ihre Beamten zu wählen, und dann waren, wie wir dies auch anderswo erlebt haben, die Belgier selbst nicht geneigt in den Dienst der Regierung zu treten. Nicht wenig trugen dazu die vielen Franzosen bei, die während der vorhergehenden Herrschaft namentlich unter der belgischen Geistlichkeit Anstellung gefunden. An ihrer Spitze stand der Fürstbischof von Gent, de Broglie, ein unduldsamer Priester, der es nicht vergessen konnte, daſs Belgien dem schönen Frankreich nicht einverleibt, sondern gar noch unter den Scepter eines protestantischen Fürsten gestellt wurde. Der Fürstbischof ging mit dem schlimmen Beispiel voran und verweigerte den Eid auf die Verfassung; wegen absichtlicher Umgehung einer verfassungsmäſsigen Bestimmung durch die Assisen zur Deportation verurtheilt, entzog er sich der Strafe dadurch, daſs er das Land räumte, wobei die Regierung die Unvorsichtigkeit beging, das gegen ihn lautende Urtheil zwischen zwei am Pfahl stehenden Dieben an den Pranger schlagen zu lassen.

Diese Maaſsregel war natürlich nicht geeignet, die an sich schon gereizte Stimmung des Klerus zu beschwichtigen. Um so mehr glaubte die Regierung darauf Bedacht nehmen zu müssen, die disparaten Richtungen und Interessen so weit zu vereinbaren, als die monarchische Souveränität dies erforderte. Wer bezweifeln wollte, daſs es unter den gegebenen Umständen unerläſslich war, die Uniformität des Staates, und die Machtvollkommenheit der monarchischen Gewalt zu vermehren, dessen Meinung müſste dahin gehen, König Wilhelm I. hätte die Krone, die er trug, gar nicht annehmen dürfen, weil Belgien und Holland unmöglich als ein Reich neben einander bestehen konnten. Unter Männern, welche wissen, was regieren heiſst, herrscht darüber nur eine Stimme, und Nothomb selbst gibt dies stillschweigend zu,

Digitized by Google

indem er allen Accent auf die Unverträglichkeit der ihrem ganzen Habitus nach sich ausschlieſsenden Territorien legt. Die holländische Regierung hat nur darin fehlgegriffen, daſs sie ihre an sich löblichen Absichten nicht in gehöriger Weise durchsetzte und es unverzeihlich genug unterlieſs, sich in Belgien selbst Anhänger zu schaffen. So lange keine nationale Partei bestand, welche, überzeugt von dem redlichen Streben der Regierung, die Plane derselben auf Consolidirung der Staatsgewalt und Conformirung des Staatskörpers unterstützte, hatte die Opposition gewonnenes Spiel, und sie konnte ungestört jenen gehässigen Charakter des extremen Propagandismus annehmen, der mit der Revolution enden muſste. Die französische Herrschaft hatte dieser Opposition in reichem Maaſse vorgearbeitet, indem sie die Einen mit Miſstrauen, die Andern mit demokratischen Grundsätzen erfüllte. Während der langen Vereinigung mit dem Napoleonischen Kaiserthum waren alle Spuren der ständischen sowohl als der Provinzialverfassung verwischt. Die Departemental-Eintheilung, sowie die militärisch-mechanische Administration waren an die Stelle der früheren Grafschaften, Herzogthümer, Fürstenthümer und Bisthümer getreten; Alles war zusammengeworfen worden, ohne Rücksicht auf Volkscharakter, Sitten und Sprachen und hergebrachte Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten. Es gab keine Art von Staatsorganisation mehr: Klerus, Adel, Bürgerschaft, Landgemeinden, Zünfte, Innungen waren vernichtet und die Bewohner Belgiens und Hollands ein Aggregat einzelner Individuen. Wie der militärische Druck nun aufhörte, war nichts natürlicher, als daſs die Erbitterung gegen das frühere Regiment auf die neue Regierung übertragen wurde, sobald diese sich nicht dazu bequemen wollte, wieder ganz in das alte Geleise einzulenken. Daher die propagandistischen Tendenzen.

Vor zwei Jahren hat die östreichische Regierung aus Veranlassung der galizischen Rebellion nur allzu gegründete Beschwerde erhoben „gegen den durchweg schlechten Geist des dortigen Klerus und dessen theokratisch-communistische Richtung.“ Die 1837 ausgegebene Staatsschrift: „Vorlegung des Verfahrens der preuſsischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln“ (Beil. S. 60) wälzte die Schuld der Aufregung in den Rheinlanden auf die belgische und französische Propaganda, „jene Unheil brütende Partei, die ihren Altar mit frevelndem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturz der Throne zu erheben trachtet.“ (Allg. Preuſsische Staatszeitung; 1838. Nr. 13.) Und jüngst wieder klagte der Fürst von Oettingen-Wallerstein über „jene Deutschen, die Instructionen von Rom extorquiren, die Rom zum Reden zwingen in

Digitized by Google

einem Moment, wo es sich vielleicht gern des Redens enthalten hätte; die Roms erster Nuntien sich bemächtigen, deren Gesichtskreis trüben, die Curie selbst durch unwahre Vorspielungen täuschen.“

Angesichts solcher Zeugnisse konnte man wohl auf den Einfall kommen, die belgische Revolution als das Werk zweier Propaganden darzustellen: einer klerikalen und einer radicalen. „beide Propaganden,“ heiſst es in einer gut geschriebenen Broschüre, die von diesem Gesichtspunkt ausgeht, „beide Propaganden kennen kein Vaterland, keine Grenze, kein individuelles Sein, keine Familie, kein Eigenthum, nichts, was das Völkerleben erhält.“ (Belgien, Rheinland und Adolph Bartels; 1846, S. 8.) „Beide — die eine entstand in Rom, die andere in Paris — haben an und für sich nichts mit einander gemein, als dasselbe Prinzip der Herrschsucht und ein gleiches Merkmal, daſs beide massenhaft nur in katholischen Ländern auftreten. Um zu siegen, vereinigen sie sich. Seit der Union verlangen beide nach Trennung von Kirche und Staat, oder vielmehr nach völliger Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Presse, der Association u. s. w., und wo seit der Zeit ein Aufruhr oder sonst ein Fluch der Völker sich vollendet, da sehen wir beide geschäftig, das Feuer heranzutragen, um Alles zu zerstören und zu unterjochen, und über den Trümmern sich dann selbst zu zerreiſsen, da jede nach dem gemeinsamen Sieg die Beute allein zu gewinnen hofft. Ecclesia triumphans, revolutio triumphans!“

Wahrlich eine schwere Beschuldigung, und bei Beurtheilung belgischer Zustände um so erheblicher, da auf dieses Land in der Regel der gröſsere Theil des Fluchs gewälzt wird. Wollte man auf einzelne Indicien hin die Frage entscheiden, so erschiene der belgische Klerus in einem mehr als zweideutigen Licht. Die politische Propaganda, falls eine solche wirklich existirte, ging in der Zeit der heftigsten Gährung, unmittelbar vor Ausbruch der Revolution, in dem frechen Miſsbrauch der freien Presse nicht weiter, als das unter der Aegide der katholischen Partei erscheinende „Journal de Louvain“, das offen den Aufruhr predigte und die Person des Königs mit den pöbelhaftesten Beleidigungen überschüttete. „Sage uns doch Jemand: las man daselbst, mit welchem Fug und Recht ein Ketzer Christen befehlen darf?“ Und um das Maaſs voll zu machen, enthielt die Numer vom 15. November 1829 folgenden Passus: „Es bedarf nur einer Minute, einen hänfenen Strick um einen königlichen Hals zu legen, oder einen Capet auf das Bret der Guillotine zu binden. Eine erlauchte Person hält ihren Willen für stark und mächtig, weil er eigensinnig ist. Bisher

Digitized by Google

zählte sie auf die Feigheit der Nation. Aber die Nation hat Muth gefaſst. Man hat ihr viel Böses gethan: sie wird sich dafür rächen."

Nicht viel besser war das Gebaren des 1834 wieder ins Leben gerufenen „Journal historique" zur Zeit der Kölner Zerwürfnisse. Getreulich in die Fuſsstapfen seines Vorgängers, des Abbé de Feller, tretend, lieſs der Herausgeber keine Gelegenheit unbenutzt, die katholischen Rheinlande gegen die preuſsische Regierung aufzuhetzen, und zwar schon drei Jahre vor dem Erscheinen der Allocution Gregor's XVI. Mehr oder weniger standen alle in Belgien gegen die preuſsische Regierung publicirten Schriften in einem Verwandtschaftsverhältniſs zu dem „Journal historique", dessen Wirkung in den Rheinprovinzen um so bedenklicher war, da es in Lüttich, also ganz nahe bei der preuſsischen Grenze, erschien. (Das schwarze Buch oder die enthüllte Propaganda Belgiens. Mit einleitenden Bemerkungen von Rheinwald. 1838, S. 171 f.)

Dessen ungeachtet kann ich mich nicht überzeugen, daſs in Belgien eine kirchliche Propaganda bestand. Was soll das Wort überhaupt bedeuten? Soll es einen Sinn haben, so müſste man darunter eine fortwährende, ihrer Zwecke und Mittel vollständig bewuſste Verschwörung gegen das monarchische Prinzip und die Oberherrlichkeit der Staatsgewalt verstehen. Von einer derartigen Verschwörung aber kann in Belgien nicht die Rede sein. Die dortige Geistlichkeit stand und steht einem groſsen Theile nach noch immer auf dem Standpunkt der Partei und findet sich daher sehr oft durch ihre übertriebenen und nichts weniger als katholischen Vorstellungen von der Berechtigung und Machtvollkommenheit der Kirche in diametralem Widerspruch mit der für das Wohl des Ganzen unerläſslichen Selbständigkeit des Staates. Dadurch wird sie eben Partei: sie trennt gewaltsam, was nur mit und durch einander bestehen kann, und fordert das ungeschmälerte Recht des Theils, dessen innere Geltung sie mit ihrer eigenen äuſsern Herrscherrolle verwechselt, um den andern Theil in seiner Unabhängigkeit niederzukämpfen. Darum ist der Ausdruck: „auf die Zinne der Partei niedersteigen" — höchst bezeichnend: denn die Partei hat kein Auge mehr für das Allgemeine und Ganze, sondern nur für das Einzelne.

Aber nicht einmal in diesem Sinn war die gesammte Geistlichkeit Belgiens vom Parteigeist erfüllt. Zwar soll nicht geleugnet werden, daſs, auſser dem Fürstbischof von Gent, zwei Bischöfe und zwei Generalvicare heimlich eine aufreizende Broschüre gegen die Verfassung verbreiten lieſsen, worin sie den Curat-Klerus durch Verweigerung des Schwures auf die Verfassung in seinem ungesetzlichen Treiben bestärkten.

Digitized by Google

(Jugement doctrinal des Evêques du Royaume des Pays-Bas sur le serment préscrit par la nouvelle Constitution. In E. Münch's Aletheia, S. 43.) Allein hatte das Gouvernement bei der Verfassungsfrage eine entschiedene Mehrheit der Notabeln für sich, nahm sie, so weit es anging, Rücksicht auf die Forderungen der Geistlichkeit, so konnten dergleichen Umtriebe keinen dauernden Erfolg haben. So aber befand man sich von vorn herein in einer schiefen Stellung: die Opposition war gewaltsam niedergedrückt, aber nicht besiegt. Dazu kam neben den Traditionen früherer Machtfülle die für den belgischen Klerus so verführerische Lage, in welcher sich während der Restauration die benachbarte französische Geistlichkeit befand. Dort täglich wachsende Machterweiterung, zu Hause vermeintliche oder wirkliche Machtbeschränkung. Bei den bisherigen Einrichtungen konnte es sein Bewenden nicht haben: die Verfassung selbst machte es der Regierung zur Pflicht, mehrere unbestimmt gelassene, Kirche und Schule betreffende Punkte zu regeln. Was sie nach dieser Seite in der besten Absicht that, diente fortwährend der Unzufriedenheit als neuer Nahrungsstoff.

Für die Verbesserung des Unterrichts muſste etwas geschehen. Man braucht eben kein Gegner der katholischen Kirche und ihrer Diener zu sein, um die kaum glaubliche Vernachlässigung des Volksunterrichts in Belgien im höchsten Grad tadelswerth zu finden. In andern Ländern war es nicht viel besser: aber zum Verwundern bleibt es dennoch, wie die dortige Geistlichkeit, die an ihren Gerechtsamen so streng festhielt, und in der Person des Herrn von Broglie bei dem Wiener Congreſs Aufrechthaltung aller alten Verträge, Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten durch die geistlichen Obern, freien Verkehr mit dem Papst, ein neues Concordat, Dotation des Klerus durch Grundstücke und Wiedereinführung des Zehnten, Wiederherstellung der Universität zu Löwen, freie Einrichtung geistlicher Orden — beantragt hätte, die Schule ihrer Aufmerksamkeit kaum für werth hielt. Man hat um so mehr Grund sich darüber zu wundern, da nirgends Umwälzungen und Revolutionen zugleich so pädagogischer Natur gewesen, als gerade in Belgien. In den Niederlanden wurden nicht allein zahlreiche Kloster- und Kathedralschulen errichtet, aus welchen besonders die Friesen als Hauptlehrer des nördlichen und mittlern Europa hervorgingen, sondern sie werden auch ausdrücklich die Heimath ritterlicher Bildung genannt. (Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters. 1843, S. LI. f. 174 ff.) Später hatte Maria Theresia in Belgien eine neue Studienordnung eingeführt. In Brüssel wurde nach dem Muster des Theresianums in Wien

Digitized by Google

ein höheres Collegium eingerichtet; Gent, Antwerpen, Brügge, Ruremonde, Luxemburg, Namur, Mons und Tournay erhielten besondere Pensionatscollegien, andere Städte einfache Collegien. (Smet, Histoire de la Belgique, 2me. ed. 1822. T. II. p. 258.) In Folge der Revolution von 1788 und der Napoleonischen Herrschaft gingen alle Früchte dieser Einrichtungen wieder verloren. Wenn E. Münch (die Freiheit des Unterrichts mit besonderer Beziehung auf das Königreich der Niederlande; 1829) auch nicht in allen belgischen Angelegenheiten als glaubwürdiger Zeuge gelten kann, so hat er doch darin Recht, daſs der Volksunterricht in arger Verwilderung darniederlag. Friedrich Thiersch, ein gewiſs unverdächtiger Gewährsmann, gesteht selbst, daſs der holländischen Regierung eine gänzliche Entblöſsung von allen Lehrmitteln und ein gleich groſser Mangel an Methode und Geschicklichkeit überall entgegentrat. (Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien; 1838. Th. II. S. 392.) Zur Zeit der französischen Revolution war zwar die Landesuniversität Löwen in herabgekommener Thätigkeit, die mittlere Schule meist an Klöster und bischöfliche Sitze geknüpft, der Elementarunterricht vernachlässigt, indem der Küster oder Vorsänger etwas Lesen und Katechismus lehrte: allein auch die écoles secondaires, die unter französischer Herrschaft in den Hauptstädten unterhalten wurden, zusammt der école centrale zu Brüssel, die an die Stelle der aufgelösten Löwener Universität trat, hatten lediglich einen formellen und politischen Anstrich, ohne daſs dabei auf das Wesentlichste des Unterrichts, den Inhalt des Wissens und die sittliche Cultur Rücksicht genommen wurde. Der Klerus hatte sich in seine Seminarien zurückgezogen, grollend auf den Kaiser, der bei einer feierlichen Gelegenheit die hohe Geistlichkeit Belgiens in seiner Weise tüchtig abkanzelte. Durch die Verfassung selbst war die holländische Regierung verpflichtet, für das Unterrichtswesen Sorge zu tragen. Der Artikel 226 des Grundgesetzes lautete: „Der öffentliche Unterricht ist ein besonderer Gegenstand der Fürsorge der Regierung. Der König läſst jährlich den Generalstaaten Rechnung ablegen über den Zustand der obern, mittlern und untern Schulen.“ Mit Eifer, aber leider zugleich in durchaus holländischem Geist ward die Arbeit in Angriff genommen. Im Jahre 1815 berief die Regierung zur Regulirung des Unterrichtswesens eine Commission nach Brüssel: anstatt nun aber sich mit dieser über ihre allerdings nichts weniger als praktischen Vorschläge zu verständigen, verwarf das Gouvernement dieselben gänzlich und führte das holländische Reglement vom 2. August ein. Der Elementar-

Digitized by Google

unterricht kam dadurch in erfreuliche Aufnahme: in jeder Provinz sollte eine Jury über die Bedürfniſse und die Fortbildung des Unterrichts wachen, und als dieselbe mit zu groſsen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, traten Provinzialcommissionen an ihre Stelle. „Gesellschaften zur Aufmunterung des Elementarunterrichts“ bildeten sich: aller entgegenstehenden Hindernisse ungeachtet war das Resultat ein glänzendes. Seit 1817 war die Zahl der Elementarschulen bis zum Jahr 1828 von 500 auf 2000 und die der Schüler von 50,000 auf 200,000 gestiegen. Die Besoldung der Communallehrer war von 158,000 Franken auf 488,000 erhöht worden. (Ducpétiaux, De l'état de l'instruction primaire et populaire en Belgique 1838. T. I.) „Das Zusammenwirken von einer väterlichen Regierung, von einer aufgeklärten Verwaltung und einer groſsen Anzahl Bürger, die alle von gleichem Eifer für das öffentliche Wohl durchdrungen sind, ist ein sicheres Kennzeichen eines vorschreitenden Zustandes der Bildung, welcher die gröſsten Erfolge verheiſst“ — bemerkte der damalige Secretair einer solchen Gesellschaft, später Administrator der Universität zu Lüttich, Herr Arnould. Auch die Mittelschulen erhielten nach holländischem Muster eine zweckmäſsige Umgestaltung; die Lyceen verwandelten sich in Atheneen, d. i. in lateinische Schulen mit besonderen Professuren der Philosophie, der Mathematik und der Naturgeschichte. Indessen zeigte sich auch hier der Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Am durchgreifendsten nahm sich die Regierung des höhern Unterrichts an. Löwen wurde hergestellt, und um der Universität nicht ihr katholisches Monopol zurückzugeben, wurden zu Lüttich und Gent neue Universitäten errichtet, wodurch die südlichen Provinzen gegen die nördlichen an Zahl und Ausstattung der höhern Unterrichtsanstalten in's Gleichgewicht kamen. Die Berufung einer groſsen Zahl deutscher Professoren gab den akademischen Studien einen bisher unbekannten Schwung, so daſs im Jahre 1828 die drei belgischen Universitäten von 1250 Studirenden besucht wurden. Allein auch beim akademischen Unterricht ward es übel vermerkt, daſs mit Ausnahme der holländischen und französischen Literatur, der juristischen Praktica und der Staatswirthschaft alle Vorlesungen lateinisch gehalten werden muſsten. „Die Vorliebe für die Sprache Cicero's sei so gewaltig, daſs man an einzelnen Universitäten sogar den „Code Napoléon“ lateinisch erkläre,“ bemerkte spottend der liberale C. de Brouckère (Examen de quelques questions relatives à l'enseignement supérieur dans le Royaume des Pays-Bas; 1829). Die katholische Universität ist auch später diesem Usus zum Theil treu geblieben.

Digitized by Google

Ein groſser Theil der Geistlichkeit war mit diesen Reformen keineswegs zufrieden. Bereits setzte man das Gerücht in Umlauf, die Regierung beabsichtige das Unterrichtswesen völlig auf holländischen Fuſs einzurichten: holländische Sprache, holländische Methode, holländische Lesebücher, holländische und deutsche Lehrer sollten, wie es hieſs, nach und nach alles Belgische verdrängen. Und zu loben war es allerdings nicht, daſs in Holland, dessen Bevölkerung aus einem Drittel Katholiken bestand, unter den 68 Schulinspectoren nicht ein einziger Katholik sich befand. Böswillige sprengten sogar aus, man wolle dem Lande, das Ein Oberhaupt, Eine Verfassung, Eine Gesetzgebung und Verwaltung habe, mit Einer Bildung auch Einen Glauben geben. Durch solchergestalt gewecktes Miſstrauen wurden alle Schritte der Regierung gelähmt, und diese, um die Umtriebe des Klerus schon in der Wurzel zu durchschneiden, fand kein geeigneteres Mittel, als durch die Verordnungen von 1825 die Priesterseminare zu schlieſsen und in Löwen ein „Collegium philosophicum" zu errichten, wo alle angehenden Theologen einen zweijährigen Cursus durchmachen sollten, bevor sie in die bischöflichen Seminare zum Specialstudium der Theologie übergingen.

Bei allen seinen Maaſsnahmen täuschte sich das Gouvernement am meisten über die Gesinnungen des Episkopats. Van Bommel, seit 1829 Bischof von Lüttich, galt als persönlicher Freund des Königs, und auch mit dem Grafen Méan, der auf den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln erhoben wurde, stand die Regierung Anfangs in gutem Vernehmen. Aber der Schein täuscht. Entweder fügte sich die hohe Geistlichkeit nur mit Widerstreben, oder sie trat in directe Opposition gegen das, was man das Dekatholisirungssystem der Regierung nannte: ein Vorwurf, den der Minister von Gobelschroy in den Generalstaaten (1828) als empörend bezeichnete, wenn er nicht abgeschmackt wäre. Zumal in den untern Kreisen des Klerus überall Widersetzlichkeit und Aufregung der Volksmassen. Auch in den Generalstaaten schwieg die Opposition nicht. Am lautesten lieſs sich de Gerlache vernehmen: die heiligsten Rechte des Bürgers erklärte man für verletzt. Unter diesen Umständen muſste der Regierung viel daran liegen, das Concordat mit Rom, über das bereits seit einigen Jahren verhandelt wurde, zum Abschluſs zu bringen. Graf de Celles, ein eifriger Katholik und gewandter Redner, mit der römischen Mission betraut, hatte schon in Jahresfrist mit der Curie über ein Concordat sich verständigt, das für den Klerus höchst günstig war und unter Anderm die Seminare unter die Aufsicht und Verwaltung der Bischöfe stellte. Die wesentlichsten Punkte: das philosophische Collegium zu

Digitized by Google

Löwen und die Berücksichtigung der königlichen Wünsche bei den von den Capiteln vorzunehmenden Candidatenwahlen, waren schwebend gelassen. Der König ratificirte den Vertrag am 25. Juli 1827, und schon am 17. September deutete Leo XII. in einer Allocution an, daſs die philosophische Lehranstalt in Löwen ganz aufgehoben und die Bildung der Priester ausschlieſslich in die Hände der Bischöfe gelegt sei. Der Minister des Innern erklärte sofort die päpstliche Auslegung für durchaus falsch, und dennoch als Capaccini in der Eigenschaft eines Nuntius im Haag erschien, entschloſs sich der König, der in dieser Hinsicht die Ansichten seines Staatsrathes nicht theilte, zu abermaliger Nachgiebigkeit. Der Besuch des Collegium philosophicum wurde nicht für verpflichtend (obligatoire), sondern nur für befähigend (facultatif) erklärt; die Bischöfe erhielten (29. October 1829) die Erlaubniſs, kleine Seminarien zu errichten, wodurch die Löwener Lehranstalt, die seither einen guten Fortgang gehabt, factisch aufgehoben wurde. Auſserdem versprach man bei den bischöflichen Wahlen den Wunsch des Papstes zu berücksichtigen und ernannte einen streng katholischen Mann zum Minister der katholischen Kirchenangelegenheiten.

Obschon es offenbar weit zweckmäſsiger gewesen wäre, wenn das Gouvernement, bevor es die Reformen in dem katholischen Unterrichtswesen vornahm, sich der Zustimmung des Episkopates versicherte, um nicht zu einem leicht als Schwäche auszulegenden Schritte sich veranlaſst zu sehen, so war doch die Bereitwilligkeit des Königs, alle nur irgend erfüllbaren Wünsche der Curie und des einheimischen Klerus zu berücksichtigen, eben so redlich gemeint als anerkennenswerth. Bei ihren Reformen befand sich die Regierung ohnedies keineswegs im Widerspruch mit dem Grundgesetz. (La direction exclusive de l'instruction publique dans les Pays-Bas considerée comme une des prérogatives de la couronne; 1829.) Sie übte kein Monopol, sondern ein bloſses Recht der obersten Leitung und Aufsicht des öffentlichen Unterrichts aus, nach allen Grundsätzen des constitutionellen Staatsrechts, nach dem Beispiel aller cultivirten und repräsentativ verwalteten Völker (Münch, die Freiheit des Unterrichts, S. 240). Allein erwarten konnte man immerhin, daſs die Regierung, eingedenk ihres in der letzten Zeit befolgten versöhnlichen Handelns, den Umständen gehörig Rechnung tragen würde. Um so unerklärlicher erschien es, als eine königliche Botschaft vom 11. December d. J. das strengere System der Regierung von Neuem bestätigte. Dies hieſs Oel in's Feuer gieſsen und muſste auf das Volk einen sehr schlimmen Eindruck hervorbringen. So sehr aber auch die Priester bemüht waren, das holländische Regime verhaſst

Digitized by Google

und verächtlich zu machen, so wenig kann man mit Ernst behaupten, es habe dabei ein wohlberechneter Plan einer förmlich constitutionirten Propaganda zu Grunde gelegen. Gewaltsame Trennung von Holland mag wohl Einzelnen schon früher als ersehntes Ziel vorgeschwebt haben: eine durchdachte und planmäſsige Vorbereitung eines Bruches kann nicht angenommen werden. Die Ereignisse selbst drängten dahin, wozu die Schwankungen im System der Regierung nicht das Wenigste beitrugen. Man gab demselben die gefährliche Deutung eines unredlichen Schaukelsystems: es erhitzten sich die Geister an der Bewilligung nicht weniger, als an dem abschlägigen Bescheid. Strenge ward als böser Wille und Eigensinn, Nachgiebigkeit als Schwäche im Bewuſstsein des Unrechtes ausgelegt. Der Wahn einer holländischen Staatspropaganda fand somit reichlichste Nahrung, zumal in einer religiösen Atmosphäre, in der eigenthümliche Luftströmungen sich verspüren lieſsen.

Es verdient bemerkt zu werden, wie das alte Herzogthum Bretagne, sowohl was seine Geschichte, als auch namentlich die Configurationen des Landes und Volkes betrifft, mit Belgien zahlreiche Aehnlichkeit darbietet. Die ursprünglichsten Hilfsquellen sind in beiden Ländern dieselben: Hanf- und Flachsbau, nebst Rinder- und Pferdezucht und starker Leinweberei. Aber die Verwandtschaft liegt noch tiefer. Mit zäher Anhänglichkeit hält der Bretagner wie der Belgier an seinem Boden, seinen Sitten, Gebräuchen und Institutionen fest. Die keltischen Völkerschaften des alten Armorikums hatten sich der gröſsern Ergiebigkeit des Bodens wegen an den Küsten niedergelassen. Erst später, als von Groſsbritannien aus Einwanderer herüberkamen, zogen diese in das Innere des Landes, wo sie mitten unter öden Heidestrecken sich ansiedelten (Aurelian de Courson, Essai sur l'histoire, la langue et les institutions de la Bretagne Armoricaine; 1840, p. 256). Wie in der Clan-Verfassung rückten hier die Menschen nahe an einander und bis zur französischen Revolution bestand ein inniges, gemüthliches Verhältniſs zwischen der ländlichen Bevölkerung und dem meist armen Landadel. Bis an die äuſserste Grenze Westgalliens zurückgedrängt, den beständigen Angriffen der Franken ausgesetzt, hielten die Bretonen fest zusammen. Das waren keine Hörige, die, in Banden vertheilt, hinter ihren Morästen mit unglaublicher Ausdauer so gewaltigen Gegnern widerstanden. Später wehrten ihre Stände und Parlamente mit derselben Hartnäckigkeit den Eingriffen der monarchischen Gewalt; und wie sie zu ihren Herzogen gesprochen, so sprachen sie auch zu den französischen Königen, selbst als diese allmächtig waren. Der bretagnesche Adel wollte seine Stammsitze auch dann nicht verlassen,

Digitized by Google

als der gesammte französische Adel sich um den groſsen König in den Galerien von Versailles drängte, und das bretagnesche Parlament war das einzige, das dem Begehren der Nationalversammlung, alle ihre Gesetze „unverzüglich und unweigerlich“ einzuregistriren, nicht Folge leistete. Wie dies nichts half und das revolutionäre Fieber auch in dieser sonst so friedlichen Provinz die Massen ergriff, vertheidigte der Graf de Botherel mitten unter einer aufgewiegelten Volksmenge noch einmal mit dem Feuer des beredtesten Patriotismus das gute Recht der alten Verfassung. „Ich bin,“ sagte er, „weder der Mann des dritten Standes, noch der Geistlichkeit, noch des Adels; denn ich habe geschworen, niemals den Befehlen eines einzigen Standes gegen die der andern Folge zu leisten. Eine Art Verblendung scheint eine sonst so blühende Provinz ins Verderben zu stürzen, eine Provinz, die sonst in der Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten so oft den ministeriellen Despotismus und die Belastungen zurückwies, durch welche eine Willkürherrschaft die übrigen Provinzen erdrückte. Man schmeichelt diesem Volk mit einer vorgeblichen Gleichheit, während dasselbe niemals tiefer erniedrigt, nie durch den Despotismus schrecklicher unterdrückt war. Der Besitzlose ist von allem Antheil an dem öffentlichen Leben ausgeschlossen; man läſst ihm nicht einmal das Recht eines activen Bürgers; man entwaffnet ihn, behandelt ihn als verdächtig, und wer ein mittelmäſsiges Vermögen besitzt, behält, ausgeschlossen von der Vertretung und der Wählbarkeit, das einzige Recht, lästige Steuern zu bezahlen und seine Stimme einem Intriganten zu geben, der Kabalen anspinnt.“

Das Districtgericht von Kemper, von der Ueberzeugung ausgehend, die Philosophie habe die Welt aufgeklärt und dem Menschen seine Rechte zurückgegeben, verurtheilte den Generalprocurator Botherel wegen „Verrathes an seinem Gewissen und an der Nation“ zu der Strafe, daſs sein Factum durch Henkershand auf öffentlichem Platze verbrannt werden sollte. Trotz dem ist die Anhänglichkeit an die alten Sitten und Rechtsbegriffe selbst durch den Alles entwurzelnden Sturm der Revolution bis auf diesen Tag in der Bretagne nicht völlig ausgerottet worden. Die alten Erinnerungen, sogar aus der Druidenzeit, haften in den vererbten Vorstellungen und Gebräuchen mit unverwüstlicher Lebensfähigkeit in dem Bewuſstsein des Volkes. Die Spinnstube, der „alte Wilhelm“ (Guillou coz), der „gehörnte Engel,“ der Geisterglaube, gute und böse Dämonen, Eichenverehrung — sind noch immer wesentliche Elemente des bretagneschen Volkslebens (Schottky, Kreuz- und Querzüge durch die Bretagne. Im Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“ 1847, Nr. 328 ff.)

Digitized by Google

Man kann sich leicht denken, daſs die Religion für diese Leute eine nicht zu erschöpfende und durchaus unentbehrliche Quelle von Segnungen ist. Von der bretagneschen Treue gegen die angestammten Fürsten und den Glauben der Väter weiſs die neue und neuste Geschichte so manchen rührenden Zug zu erzählen. „Die Sonne,“ sagt der alte Maunoir in seiner naiven Weise, „hat niemals über ein Land geschienen, das eine beharrlichere und unwandelbarere Treue gegen den wahren Glauben bewährt hätte. Dreizehn Jahrhunderte sind es, daſs nicht eine einzige Untreue die Zunge entwürdigte, die der Predigt Jesu Christi als Organ dient, und der muſs noch geboren werden, der einen ächten Bretonen eine andere als die katholische Religion predigen hört.“ Der ehrwürdige General-Vicar Deric (Histoire ecclésiastique de Bretagne. 2me ed. 1847. T. I, S. 139) meint sogar, nicht ohne einen Anflug nationalen Hochgefühls, „die Religion der alten Armoriker sei die Religion Adams und der übrigen Patriarchen gewesen, und diejenigen unter ihnen, die die Augen hätten aufthun wollen, hätten unfehlbar erkennen müssen, was göttlichen und was menschlichen Ursprungs an ihrer Religion war.“ Und dennoch wie sonderbar! Gerade dieses bigotte Volk hat seit Pelagius und Abaelard eine ununterbrochene Reihe freier Denker hervorgebracht, nach unserer Ansicht nicht trotz, sondern wegen seiner Bigotterie. War nicht derjenige Philosoph, der die Planeten-, aber auch Kometenbahnen der neuern Wissenschaft vorgezeichnet hat, war nicht Descartes gleichfalls aus der Bretagne und ein Schüler der Jesuiten? Fest von Körper, Geist und Charakter, will der Bretagner vor Allem Gewiſsheit und unwandelbare Grundsätze haben, im Glauben wie im Denken.

Ueberhaupt ist die Geschichte der Bretagne, wie dies bei einem so fest ausgeprägten Nationalgefühl und bei der Anhänglichkeit an die katholische Kirche kaum anders sein konnte, reich an groſsen, und, wenn dies nicht, wenigstens originalen Charakteren. Das stolze Bewuſstsein der Unabhängigkeit und Selbständigkeit, das noch heute den bretagneschen Bauer auszeichnet, wenn er auf seinem durch keine Anstrengung zu ermüdenden heimischen Pferde über Stock und Stein trabt, hat Männer gebildet, deren Grundwesen sich gegenseitig auszuschlieſsen scheint, im tiefsten, rein nationalen Kernpunkt dagegen immer wieder zusammentrifft. Sonderbar genug hatten de Lamettrie, Chateaubriand und Lamennais eine und dieselbe Geburtsstadt — St. Malo; drei Charaktere, die in ihren innersten und eigensten Lebensanschauungen auf eine Weise von einander abweichen, die kaum gröſser und schlagender sein könnte, dessen ungeachtet aber den

Digitized by Google

bretagneschen Grundton, die Liebe zur Freiheit, das Verlangen einer unerschütterlichen Ueberzeugung, wie Descartes dasselbe zuerst wissenschaftlich aussprach, mit einander gemein haben. De Lamettrie, der Atheist, der, verbannt und verfolgt, am Hofe Friedrich's des Groſsen gastliche Aufnahme fand und dessen frivolen esprit George Sand in der „Comtesse de Rudolstadt“ so meisterhaft skizzirt hat, war in den Grundsätzen des strengen Jansenismus aufgewachsen, bevor er in einen „trunkenen Narren,“ wie Voltaire ihn nannte, ausartete. Die Schwärmerei Chateaubriand's wurzelt bei aller Sentimentalität in einem selbständigen, von einem lebendigen Freiheitsgefühl bewegten Charakter. Auf der Schwelle unsers Jahrhunderts, fast zu derselben Zeit, als Schleiermacher in seinen „Reden über die Religion“ mitten aus der Grundanschauung der Reformation heraus den Glauben an ein lebendiges Christenthum eben so beredt als eindringlich zu entwickeln suchte, unternimmt es Chateaubriand durch seinen „Geist des Christenthums“ unter den noch rauchenden Trümmern der französischen Revolution, das von der katholischen Kirche abgefallene Frankreich wieder für die alten Satzungen zu gewinnen. Beide verfolgen einen apologetischen und paränetischen Zweck: aber wie ganz anders sind die Motive, durch welche sie wirken! Bei Schleiermacher eine Berufung an die Innerlichkeit des sittlichen Bewuſstseins von der störenden Gewalt der Sünde und der belebenden und beseligenden Kraft der Gnade; bei Chateaubriand eine Apellation nicht an den heiligen Geist des Evangeliums, sondern an die äuſserliche Herrlichkeit der Kirche und die greifbaren und augenfälligen Wirkungen des christlichen Lebens. Er verzichtet von Anfang an auf den prophetenhaften Ernst eines christlichen Apostels in einem fast heidnischen Zeitalter: statt dessen vertraut er auf die gefällige Form und den geschmeidigen Gedanken, um den ungläubigen Kindern der Revolution den Katholicismus so angenehm und mundgerecht als möglich zu machen. Wie Schleiermacher richtet auch er sich an die Gebildeten unter den Verächtern der Religion; aber es sind die Gebildeten des Salons, die er im anziehenden Gespräch überreden und auf seine Seite herüberziehen möchte. Alles Profane im Leben, Kunst, Wissenschaft, dient ihm zur dunkeln Folie, auf die er die Lichtgestalten des Christenthums verzeichnet. Bei allen Fragen ritzt er, um nur nicht langweilig zu werden, bloſs die Oberfläche auf und dringt niemals in die Tiefe. Das Utilitätsprinzip schlägt bei ihm so vor, daſs er die heiligsten Interessen darnach beurtheilt. Sein politischer Conservatismus aber springt mit derselben geistreichen Willkür mit

Digitized by Google

politischen Fragen und Stoffen um, und erst neulich hielt er in der legitimistischen „Gacette de France“ (7. October 1847) eine warme Lobrede auf Pater Ventura.

Es ist derselbe bretagnesche Typus, den wir in Lamennais gewahren. Der Absolutist und der Republikaner in ihm sind bloſs verschiedene Seiten einer und derselben Grundanschauung, und nur für den oberflächlichen Beurtheiler kann ein Widerspruch in dem Lamennais von 1808 und 1835 liegen. Jener schrieb: „die Politik, welche den Souverän dem Volke unterjocht und die Regierung dem Unterthanen, ist eine abgeschmackte und frevelhafte Politik;“ dieser dagegen bemerkte: „In einer freien Gesellschaft gebietet die Regierung als einfache Vollstreckerin des Nationalwillens nicht, sie gehorcht!“ Die Auctorität soll herrschen, und es fragt sich nur welche? Entweder die philosophische mit den Dogmen der allgemeinen Menschenvernunft und der Auctorität des Menschengeschlechts; oder die religiöse mit der Auctorität der göttlichen Vernunft, d. h. der Offenbarung; oder die politische mit der Auctorität des zu göttlichem Recht bestehenden Königthums. Lange Jahre hindurch, von dem „Essai sur l'indifférence“ an bis zu den „Paroles d'un Croyant“ kämpften diese verschiedenen Auctoritäten, die im Grunde jedoch nur eine und dieselbe sind, mit einander, bis die philosophische Menschenvernunft am Ende den Sieg davon trug. Und sie muſste dies, weil sie auch in der religiösen und politischen Theorie Lamennais', selbst unter der Maske des Absolutismus, der bewegende Hebel gewesen war. „Ihre eigene Vernunft der allgemeinen Vernunft unterordnend, haben die Menschen von jeher ohne Prüfung geglaubt, auf das Wort der Ueberlieferung hin; und dieser Weg, verfolgt man ihn bis zu Ende, führt zum Christenthum, oder zu einer vollkommenen Erkenntniſs Gottes. Er führt dahin durch Demuth, Gehorsam, Uebung aller Tugenden, welche das Evangelium anempfiehlt. Im entgegengesetzten Fall verlieſsen die Menschen sich auf ihre Vernunft und fielen aus Irrthum in Irrthum. Der Unglaube war das Merkmal des vergangenen Jahrhunderts; das Merkmal des unsrigen ist der Zweifel. Aber aus der Finsterniſs wird ein herrliches Licht auftauchen. Die Kinder des Lichts werden dasselbe als das Morgenroth ihrer Erlösung begrüſsen, die Kinder der Finsterniſs es verfluchen, als den Vorboten ihres Verderbens.“ (Défence de l'Essai sur l'indifférence. 3me ed. 1827. S. 232. 237.) Der adäquate Ausdruck für die allgemeine Vernunft, und daher mit der dieser zukommenden Auctorität ausgerüstet, ist das Christenthum, als Offenbarung. Die christliche Religion ist die einzig wahre, weil Einheit,

Digitized by Google

Universalismus, Ewigkeit, Heiligkeit ihr zukommen und das Vorrecht der höchsten Auctorität erhalten. (Essai sur l'indifférence en matière de Religion, 1823. T. IV. S. 502 sq.)

Wenn nun aber die Menschenvernunft, von der äuſsern Offenbarung und dem darauf gegründeten göttlichen Fürstenrecht absehend, die nach Auſsen verliehene Auctorität in sich selbst zurücknahm und durch ihre eigene Innerlichkeit die richterliche Entscheidung über alle Verhältnisse beanspruchte? Wie dann? Der Schritt war um so leichter, da ihrem Wesen nach die über Alles erhabene Vernunft von Lamennais als eine geistige Macht vorgestellt wurde. Es war daher ein sich von selbst ergebender Fortgang seines Princips, die Verinnerlichung der äuſsern Auctorität, daſs Lamennais in der „Esquisse d'une philosophie“ (1841—1843) mit dem Glauben den Anfang machte, der an sich bloſs subjective Ueberzeugung ist und, statt der kirchlichen Tradition, nunmehr allein durch den Consensus Aller objective Geltung hat. Dies war denn freilich Rousseau's Standpunkt, der in Lamennais' „Discussions critiques et pensées diverses sur la religion et la philosophie“ die geistliche und weltliche Auctorität überhaupt in Zweifel, Religion und Politik in das Princip des modernen Socialismus zusammenzog. Daher behaupteten seine Gegner schon früher, „getäuscht durch den blendenden Schein des Genfer Sophisten, sei Lamennais zu der Ueberzeugung gekommen, die Vernunft sei tüchtig nur zum Zerstören, zum Aufbauen aber unfähig.“ (Bonner Zeitschrift, Heft 19. S. 177.)

In Lamennais rächte sich das vom katholischen Dogma nicht gehörig betonte Ansehen des Glaubens und der sittlichen Glaubenskraft. Der Rationalismus, der dabei zu Tage kommt, bewegt sich daher auch gar zu oft innerhalb des Kreises der gewöhnlichsten Verstandesreflexionen, was man am Hermesianismus und Deutschkatholicismus deutlich beobachten kann. Und dann wendet sich der rationalisirte Katholicismus, von einer überwiegenden Veräuſserlichung der christlichen Heilsordnung herkommend, allzu gerne gegen die objectiven Formen des menschlichen Daseins. Den ersten Schritt dazu that Lamennais schon in seinem Werke: „La Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre orvil et politique“ — zu einer Zeit, wo er bei Leo XII. noch in auſserordentlicher Gunst stand und sogar den Cardinalshut angeboten erhielt. Das Papstthum sollte das weltliche Regiment bei Seite schieben und wie der Verfasser deshalb vor das Polizeigericht gestellt wurde, lieſs er das berüchtigte Wort fallen: „Je leur ferai voir ce que c'est qu'un prêtre.“ Die Julirevolution begrüſste er bereits als

Digitized by Google

die Morgenröthe einer allgemeinen Republik unter dem päpstlichen Krummstab.

Von dem belgischen Klerus kann man recht eigentlich sagen, daſs er mit Lamennais der Revolution entgegenwuchs. Der Lamennaisianismus, mit den mystischen Ideen de Maistre's und Bonald's gewürzt, nahm in Belgien reiſsend überhand und damit das Miſstrauen und die Abneigung gegen die weltliche Regierungsgewalt. Uebertriebene Vorstellungen von einer irdischen Theokratie muſsten den radicalsten Meinungen als Deckmantel dienen, ohne daſs man deshalb sagen könnte, es habe eine religiöse Propaganda bestanden. Die Köpfe erhitzten sich an den neuen Doctrinen, die von Frankreich herüber kamen und um so gefährlicher waren, da dieselben, in unbestimmten Umrissen skizzirt, jeder tieferen Durchbildung entbehrten und also von Jedem nach Belieben zu Gunsten des gährenden Freiheitsschwindels ausgelegt werden konnten, der so vielen, sonst tüchtigen Geistern den Blick trübte. Als Lamennaisianismus wurde der Katholicismus zu einer Parteisache und damit zu einem schützenden Vorwand für sehr unlautere und unredliche Absichten. Adolph Bartels, der damals den „Catholique des Pays-Bas“ im Sinne des Lamennaisianismus redigirte, trug nicht wenig dazu bei, radicale Leidenschaften und Gelüste unter der niedern Geistlichkeit Flanderns zu entzünden; um dieselbe Zeit, da die holländische Regierung mit dankenswerther Fürsorge den kirchlichen Zuständen und namentlich auch dem geistlichen Stande aufzuhelfen bemüht war. Eine Menge Anordnungen wurden getroffen, während nach der Revolution von Seiten der neuen Verwaltung fast gar nichts geschah und die Besoldungsverhältnisse des Klerus erst 1836 geordnet wurden. (Viseleur, Annuaire du Clerge catholique; 1838, S. 266.)

Die Bewegungen, die absichtlichen und unabsichtlichen Miſsverständnisse, die den belgischen Klerus und dessen Anhänger der Regierung immer mehr entfremdeten, erhielten eine überaus ernste Bedeutung dadurch, daſs die politischen Maaſsregeln, welche von dem Gouvernement ausgingen, auf eine ebenso hartnäckige Opposition stieſsen. Dadurch erst entstand das, was man „katholische“ Partei nannte, die sich nun erst fester zusammenschaarte, je ungeduldiger und unzufriedener die Stimmung in den „liberalen,“ d. h. vorherrschend von politischen Motiven beherrschten Lagern wurde. Beide Parteien, die „katholische“ wie die „liberale“, jagten sich gegenseitig in den Harnisch, drängten einander in eine compactere Consistenz zusammen. Der Verlauf dieses zur Revolution ausartenden Parteiprocesses war auf beiden Seiten derselbe: von kleinen Anfängen

Digitized by Google

ausgehend, erhielt er immer festeren und weiter greifenden Bestand, bis dort die Lamennais'sche Richtung der katholischen Partei ein bestimmtes Gepräge aufdrückte und hier der politische Demokratismus die liberale Partei auf die scharfe Spitze entschlossener Entschiedenheit stellte.

Wer in dieses Parteigetriebe sich nicht hereinziehen lieſs, die Augen gegen das Gute, das die Regierung wollte und ausführte, nicht absichtlich verschloſs, der muſste gestehen, daſs an der Hebung der Landeswohlfahrt unermüdlich gearbeitet wurde. Regierung und Volk wetteiferten mit einander in dem ruhmwürdigen Streben. Wir erwähnen die Vereine und Institute für Erleichterung des Looses der Armen, für Abschaffung der Bettelei, für Pflege der Kranken, für Austheilung von Lebensmitteln, Verbreitung des Unterrichts und der Sittlichkeit in den niedern Volksklassen, Verbesserung der Strafhäuser und Besserung der Gefangenen; ferner die Militaircolonien, strenge Maaſsregeln gegen den Sclavenhandel, Canalbauten zur Erleichterung des einheimischen Handels und der Binnenschifffahrt. Andererseits konnte man sich nicht verbergen, daſs die Finanzverwaltung für Belgien höchst ungünstig war. (Exposé historique des Finances du Royaume des Pays-Bas, 1829.) In einem fünfzehnjährigen Zeitraum ununterbrochenen Friedens und blühenden Verkehrs trat nicht bloſs keine Erleichterung der Auflagen ein: vielmehr stieg das Budget, das 1814 — 54 Millionen Gulden betrug, 1819 auf 73 Millionen, und auf 85 Millionen zehn Jahre später. Dabei ein fortwährendes Deficit, da die Jahreseinnahme niemals die Summe von 75 Millionen überstieg. Allerdings waren dies, wie in fast ganz Europa, die Nachwehen der Napoleonischen Herrschaft, unter der besonders die Niederlande heillos waren ausgesaugt worden. Indessen sah die Unzufriedenheit auch diese Thatsache zu schwarz, sei es aus Unkenntniſs der Verhältnisse, sei es aus bösem Willen. Oder muſste man nicht in Anschlag bringen, daſs Holland gezwungen wurde, nach dem Krieg seine besten Colonieen an England abzutreten, und daſs das Kriegsbauwesen der südlichen Festungen ungeheure Kosten verursachte? (Vertraute Briefe während eines Durchflugs durch die Niederlande; 1817. Th. III. S. 161 ff.) Aber räthselhaft bleibt es immerhin, warum Belgien zu den 2 Milliarden holländischer Schulden so ohne Weiteres herbeigezogen wurde, da die östreichisch-belgische Schuld nur 32 Millionen betrug. Der neue Besteurungsmodus der Mahl- und Schlachtsteuer, die zusammen 8 Millionen einbrachten, erschien als Quälerei in einem Lande, das hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht lebt. Ein übles Zeichen war es jedenfalls, daſs alle

Digitized by Google

Holländer, aber nur zwei Belgier dafür stimmten, so daſs der Vorschlag nur eine Mehrheit von vier Stimmen erhielt. Aller Petitionen ungeachtet wurde die gehässige Steuer erst 1829 widerrufen, am Vorabend der Abstimmung über das zehnjährige Budget. Aber auch die neuen Steuern, welche, um den Ausfall zu decken, eingeführt wurden, fanden keine Gunst: mit der Erhöhung der Accise und der Besteurung des Hornviehs, der Pferde und Schafe war gleichfalls Niemand zufrieden. Hiezu kam das im Jahr 1822 neu organisirte, mit groſsen Gerechtsamen ausgerüstete Amortisationssyndicat, ein vermittelndes Institut, das von seinem Beginn an kein Vertrauen einflöſste wegen des Mangels aller Oeffentlichkeit und aller Controle. Man beschuldigte die Regierung, damit nichts mehr und nichts weniger zu beabsichtigen, als einen Theil der öffentlichen Abgaben dem Votum der Staaten zu entziehen, da die Syndicatscommission unverantwortlich und nach Art. 49 bloſs verpflichtet war, alle 10 Jahre Rechnung abzulegen. In dem Zeitraum von 1823 bis 1829 (incl.) beschaffte das Syndicat 59 Millionen Gulden zur Deckung des Deficits. Daſs es übrigens keineswegs ein durchaus untadelhaftes Institut war, geht schon daraus hervor, daſs dasselbe vor wenigen Jahren in den Generalstaaten die heftigsten Angriffe zu erfahren hatte und 1839 die Verweigerung des Budgets zur Folge hatte. Holland hat den Versuch schwer gebüſst, ein Staatsinstitut mit einer Art Bankiergeschäft zu verknüpfen und die Heimlichkeit, welche für das letzte erheischt wird, auch auf das erstere auszudehnen.

Hiezu kam unter den nicht vorhergesehenen Ausgaben des ordentlichen Budgets die sogenannte „Industriemillion." Da über die Verwendung dieser Summe die Regierung nach Belieben verfügte, hielt man in Belgien die an sich wohlthätige Einrichtung für verfassungswidrig. Es ist ausgemacht, daſs die Million hauptsächlich der belgischen Industrie zu Statten kam. Industrielle, welche die Kosten ihrer ersten Einrichtung nicht aufzutreiben vermochten, wurden damit unterstützt, wogegen man freilich den von Vielen angenommenen nationalökonomischen Grundsatz geltend machte, daſs der Staat bei der Industrie des Volkes sich nicht unmittelbar betheiligen soll. Die letzten Unglücksjahre haben indessen bewiesen, daſs man mit dem „Laissez faire," das seit Colbert's Zeit so oft nachgesprochen wurde und, richtig verstanden vollkommen wahr ist, im Handel und Gewerbwesen nicht ausreicht: haben ja doch sogar die ungeheuren Capitalien Englands gegen andauernde Handelskrisen sich machtlos erwiesen. Ohne die schwer verdächtigte Industriemillion wäre das glänzende Etablissement zu Seraing, es wären andere kleinere zu Gent, Tournay, Mont

Digitized by Google

und Brüssel nicht zu dem Grad industrieller Entwickelung gelangt, der dem Lande so groſse Summen einbrachte, und überhaupt zu den umfassenden industriellen Unternehmungen, deren Belgien sich heutzutage mit Fug und Recht rühmen kann, eine schwunghafte Anregung gab. Einzelne Belgier haben dies dankbar anerkannt. „Seitdem keine Zolllinie mehr die Provinzen trennt," bemerkte ein Publicist jener Zeit, „seitdem wir Kunststraſsen und Postverbindungen besitzen, Canäle gegraben haben und noch weiter graben werden, seitdem wir unter denselben Gesetzen leben, müssen Amsterdam und Antwerpen, Delfzyl und Ostende sich die Hand bieten, damit in unserm glücklichen Lande der groſse Markt Europa's zu Stande kommt." (Warin, Influence du commerce sur la prospérité du Royaume des Pays-Bas; 1827, p. 23.) Nicht weniger als 20 Millionen Gulden sind nach zuverlässigen Nachrichten theils von der Industriemillion, zum Theil aus der Privatschatulle des Königs industriellen Unternehmungen Belgiens zugeflossen. (La Belgique en 1830. 1831; T. II p. 105.) Allein das Miſstrauen sieht Alles schwarz; man wollte wissen, die Gelder werden für geheime politische Zwecke verwendet. So sollte Libry Bagnano, der Herausgeber des „National," 100,000 Gulden von der Industriemillion empfangen haben. Auch machte man es dem Könige zum Vorwurf, daſs er kaufmännische Geschäfte betreibe. Die königlichen Speculationen waren um so unliebsamer, da die Staatsschuld um 272 Millionen während eines verhältniſsmäſsig kurzen Zeitraums sich vermehrt hatte.

Die meisten von diesen „Landesbeschwerden" waren ein mehr oder weniger nothwendiges Ergebniſs des zweideutigen Verfassungsprinzips, das weder consequent monarchisch, noch consequent constitutionell war. Als sich die Tendenzen der Regierung entschieden einer Verstärkung der königlichen Gewalt zuwendeten, so weit sie innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes nur immer möglich war, wurde die Klage über den Mangel verfassungsmäſsiger Bestimmungen in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister immer lauter. Art. 73 des Grundgesetzes bestimmte, daſs bei königlichen Gesetzen und Verordnungen bloſs hinzugefügt werden soll: „auf Anhören des Staatsrathes;" beschlieſsen konnte nur der König (le Roi décide seul). Gestützt auf den Buchstaben der Verfassung, lieſs es die Regierung eine ihrer angelegentlichsten Sorgen sein, die Gemeindeverfassung näher an die Aufsicht und Verfügung der Staatsgewalt heranzuziehen. Im Jahre 1817 und 1824 erschienen königliche Verordnungen, welche auf die in der Verfassung enthaltenen Grundsätze hin das ganze Verwaltungswesen der Communen ordneten. Dadurch, daſs die Mitglieder

Digitized by Google

der zweiten Kammer von den Provinzialstaaten gewählt wurden, betheiligten sich die Städte in dieser Ordnung unmittelbar an der Bildung eines der Elemente der gesetzgebenden Gewalt. In den Städten befanden sich die Verwaltungsbefugnisse in den Händen des von dem Wahlcollegium ernannten städtischen Rathes, aus dessen Mitte der König die ausübende Gewalt in der Stadtgemeinde, den Bürgermeister und die Schöffen, auf 6 Jahre ernannte. Die Functionen dieser Behörde wurden im Jahre 1824 zu lebenslänglichen erhoben und dem König freigestellt, den Bürgermeister auch auſserhalb des städtischen Rathes zu wählen.

Man hat es bisher nicht genug beachtet, daſs in Folge dieser Abänderung die königlichen Prärogativen zwar vermehrt, zugleich aber auch den städtischen Behörden aller Einfluſs, alle moralische Gewalt über die Gemüther entzogen wurden. Machtlos und unpopulär, wie sie waren, haſste und verfolgte man in ihnen königliche Beamte, so daſs sie, mit der Handhabung der Polizei betraut, den revolutionären Bewegungen nirgends wirksam entgegen treten konnten. (Arendt, in v. Raumer's histor. Taschenbuch. 1848, S. 52.) Schwerlich aber dürfte anderswo dieselbe unbeugsame und unverwüstliche Anhänglichkeit an eine freie Gemeindeverfassung zu finden sein, wie in Belgien. Der Kampf gegen den Feudalismus und die aus der geistlichen Suprematie hervorgegangene Adelsherrschaft hatte hier seine Wiege. Wenn wir Oberitalien und Portugal ausnehmen, so war das Bürgerthum in Belgien am frühesten mit politischen Rechten begabt und geistig gebildet und die Volksaufstände, welche das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch alle germanischen Staaten zu den Waffen riefen, gingen von Ober- und Niederdeutschland, von der Schweiz und Belgien aus. Von dem Schluſs des 13. bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts sind fast alle Kriege in Flandern innere Kriege, groſse Volksaufstände, Arbeiterunruhen, wo die Bürger niemals militärisch sich bewaffnen. (van Praet, Histoire de la Flandre, 1280—1383. 1828, T. I. p. 6.) Schon 1302 haben die Vlamingen in einem allgemeinen Aufruhr der Gewerke die Franzosen nebst ihrem Anhang aus dem Lande gejagt. Mit dem Rufe: „Es leben die Communen!" schlug ein Bürgerheer bei Courtray die kampfgeübten Franzosen aus dem Felde. Die Walker und Weber gingen nicht weniger glimpflich in den Städten der Ritterschaft und den reichen Bürgern zu Leibe. (Bröcker, die demokratisch-socialen Aufstände Europa's im 14. Jahrhundert. Monatsblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung; 1847. Decemberheft.) Nur den vereinten Kräften der Adeligen und der Geldaristokraten gelang es,

Digitized by Google

die demokratischen Bewegungen zu dämpfen. Nach dem Frieden ward in allen Städten Flanderns ein Verbot erlassen, Waffen zu tragen. (van Praet, a. a. O. T. II. p. 191.) Fortan kam das vermögliche Bürgerthum zu Macht und Ansehen. In Belgien werden die städtischen Behörden, vielleicht zeitweise niedergedrückt, zuletzt immer wieder den Ausschlag geben.

Gleichen Gewinn für ihre Bestrebungen wuſsten die „katholische" und die „liberale" Partei aus dem Sprachstreit zu ziehen. Ueber diesen Punkt herrschte die gröſste Unklarheit, die aber, wie es in Zeiten politischer Aufregung immer zu geschehen pflegt, dem Parteigeist eine um so reichere Ausbeute abwarf. Offenbar war es ein Napoleonischer Gewaltstreich, durch welchen den Vlamingen ihre Sprache geradezu polizeilich genommen wurde, und wenn auch in einem fast zwanzigjährigen Zeitraum die französische Sprache in Belgien immer weiter um sich griff, so folgte daraus nicht, daſs die holländische Regierung deshalb verpflichtet war, die Knechtung des Niederdeutschen durch das Französische fortbestehen zu lassen. Dupin hat gewiſs nicht ohne Absicht in die französische Charte den Artikel eingeschwärzt, die Mehrzahl der Franzosen bekenne sich zur katholischen Religion: warum hätte man der holländischen Regierung zumuthen wollen, sich dessen gar nicht zu erinnern, daſs die Mehrzahl der Belgier Niederdeutsche sind, und das Vlämische zu ihrer Muttersprache haben? Die Sache so darzustellen, als hätten 2 Millionen Holländer den 4 Millionen Belgiern die holländische Sprache aufnöthigen wollen, ist unstatthaft. (White, The Belgic Revolution of 1830, Vol. I. p. 45.) Das Gouvernement bezweckte bloſs, die der Mehrzahl des Volkes eigenthümlichen Dialekte des Niederdeutschen auf ein gemeinsames Idiom zurückzuführen. Damals wenigstens lag nichts Verfängliches und Unwahres in dem Satz, die Schriftsprache bei den Holländern und Vlamingen sei eine und dieselbe. (La Belgique et l'Europe. Amsterdam 1832, p. 87.) Nach dem Sturz Napoleon's, als Belgien mehrere Monate unter einem östreichischen Generalgouverneur stand, richteten 1814 die Syndici und die Notabeln von Brüssel ein Gesuch an den Baron von Vincent, das Vlämische, „die Nationalsprache der Belgier," möchte wieder in alle seine früheren Rechte eingesetzt werden. Dasselbe liberale Journal („Belge"), das unter der holländischen Herrschaft nicht Worte genug hatte finden können, den holländischen Sprachzwang zu verdächtigen und an den Pranger zu stellen, brachte im October 1830 folgenden Artikel: „Das officielle Bulletin der Gesetze und Regierungsacte ist nur französisch gedruckt: die Behörden in den vlämischen Provinzen sind

Digitized by Google

genöthigt, ihre Schreiben französisch abzufassen. Werden die Vlamingen sich nach Verordnungen richten, welche die Mehrzahl unter ihnen nicht versteht? Was die Publication der Gesetze anbelangt, so verfuhren die Holländer mit den wallonischen Provinzen billiger: die Gesetze waren immer von einer französischen Uebersetzung begleitet. Vergesse man nicht, daſs in Ostflandern, das 700,000, in Westflandern, das 600,000 Seelen zählt, daſs in der Provinz Antwerpen, mit einer Bevölkerung von 320,000, und in Limburg mit seinen 325,000 Seelen sehr viele Einwohner nur vlämisch verstehen. In Südbrabant spricht ungefähr die Hälfte des Volkes dieselbe Sprache. Die Vlamingen haben das Recht, Achtung für die Sprache ihrer Väter, deren Gebrauch in ihren eigenen Angelegenheiten zu verlangen und nur solchen Gesetzen zu gehorchen, die in ihrem Idiom verfaſst sind."

Ueber dergleichen journalistische Widersprüche könnte man noch hinwegsehen: daſs aber van de Weyer, der Freund des edeln Willems, er, der nachher und ganz besonders auch als Minister so viele sprechende Beweise seiner warmen Anhänglichkeit an die vlämische Sprache gab, mit de Potter, Thielemans, Roussel u. A. gegen die niederdeutsche Sprache sich verschwor, ist schwer und nur dadurch zu erklären, daſs die jugendliche Opposition in der Wahl der Mittel nicht verlegen ist, und daſs andererseits das Holländische denn doch nicht dieselbe Sprache mit dem Vlämischen war. Van de Weyer hatte sogar vor dieser Zeit, also ehe er ein Oppositionsmann wurde, in einer besondern Schrift die vlämische Sprache selbst für die Nationalsprache erklärt, weſshalb die Entgegnung von Willems auf einen Angriff, den sich van de Weyer gegen einen Schutzredner des Holländischen, E. Münch, erlaubte, um so geharnischter ausfiel. Die Zukunft wird entscheiden, ob es dem Vlämischen zum Vortheil diente, daſs es nicht mit dem Holländischen zu einer und derselben Sprache zusammenwuchs. Jedenfalls darf ein billiger Beurtheiler nicht übersehen, daſs in dem sprachlichen Ausdruck des Holländischen ein gewisses Etwas liegt, was vielleicht auf Rechnung des Protestantismus, jedenfalls des holländischen Nationalcharakters gesetzt werden kann und dem Vlamingen ein für alle Mal nicht behagt. Seit der Reformation, sagt Höfken (Vlämisch-Belgien Bd. II. S. 13 ff.), die im Süden zuckend unterlag, ist auch sprachlich zwischen den Nord- und Südprovinzen der Niederlande ein scharfer Gegensatz hervorgetreten. Das Holländische verfeinerte sich zwar sehr, nahm aber zugleich im Munde der Gebildeten viele französische Ausdrücke in sich auf, während das fast rohe Vlämische im Munde des Volkes rein, keusch und kernvoll

Digitized by Google

blieb. Der anschaulich denkende Vlaming hatte keinen Sinn für die holländische Prosa mit ihrer protestantischen Reflexion, ihrer abstracten Begrifflichkeit, ihren pedantisch schleppenden unklaren Satzbildungen, strotzend von Zwischensätzen und Anhängseln." Es war Willems vorbehalten, durch seine 1824 erschienene Abhandlung „Ueber die holländische und vlämische Schreibweise des Niederdeutschen" eine volle Uebereinstimmung in der Schreibung der Schriftsprache wieder zu gewinnen und die Annäherung der beiden Volksstämme anzubahnen. Die Leiter der Revolution von 1830 haben ihn dafür mit Verbannung in die Abgeschiedenheit eines Landstädtchens belohnt.

Unter diesen Umständen war es leicht, auch bei den Vlamingen Abgeneigtheit und Widerwillen gegen das Holländische hervorzurufen, zumal da die in religiösen Dingen gerne Gegängelten den Aussprengungen ihrer Geistlichen über das vorgebliche Protestantisirungssystem ein williges Ohr liehen. Dies allein konnte den Ansprüchen der anderthalb Millionen Wallonen zu Statten kommen, die am allermeisten Ursache hatten, ihrem eigenen Idiom einen absonderlichen Werth beizulegen. Ohne gerade die Behauptung zu unterschreiben, das Wallonische sei ein „irokesisches Rothwälsch" (La Belgique en 1830. T. II. p. 79), kann man doch, ohne unbillig zu sein, sagen, dafs dieser Dialekt wenigstens, ein buntes Gemisch der verschiedensten Sprachelemente, auf besonderen Schutz billigerweise keinen Anspruch machen konnte.

Die Notariatsacte durften schon auf Anordnung des Barons von Vincent vlämisch oder französisch abgefafst werden: nur mufsten die Vlamingen die Kosten einer Uebersetzung tragen, wenn die Acte in der Registratur niedergelegt werden sollte. Dies hörte auf in Folge eines am 18. October 1814 erlassenen Beschlusses. Unter dem 15. Sept. 1819 erfolgte die weitere Bestimmung, dafs die Eingesessenen je nach ihrer Wahl der Landessprache sich bedienen können und dafs die Behörden verpflichtet sein sollten, bei Beantwortung von Fragen und Gesuchen die Sprache zu gebrauchen, worin diese geschehen. Zugleich sollte darüber gewacht werden, dafs die öffentlichen Beamten beider Sprachen mächtig wären. Vom 1. Januar 1823 an durfte in den Provinzen Limburg, Ost- und Westflandern und Antwerpen keine andere Sprache als die des Landes bei Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten in Anwendung kommen. Die wallonischen Provinzen waren unter diesem Beschlufs nicht mitbegriffen: jedoch wurde derselbe unter dem 26. October 1822 auf die Städte und Plätze in den Bezirken von Löwen und Brüssel ausgedehnt.

Vielleicht wäre es besser gewesen, bei den frühern Bestimmungen

Digitized by Google

es bewenden zu lassen, um den unruhigen Parteimenschen nicht fortwährend neuen Stoff zur Aufreizung an die Hand zu geben: ungerecht war darum die Maaſsregel in keiner Weise, da ausdrücklich verordnet wurde, daſs, wo das Französische Volkssprache, dasselbe beibehalten, und auch in den vlämischen Provinzen dem des Niederdeutschen nicht Kundigen gestattet werde, seine Angelegenheiten französisch vorzutragen. Unbequem war die Sache eigentlich nur den Advocaten, die bei weitem dem gröſsten Theile nach den französisch-liberalen Ideen zugethan waren. Daher erhoben sie gerade das gröſste Geschrei, als ob, weil Einzelne von ihnen der Sprache wegen nicht allen Processen gerecht waren, das Vaterland in Gefahr stünde! Alles Herbe und Verletzende wurde aus den Gesetzen entfernt, indem der König am 28. August 1829 und 4. Juni 1830 befahl, daſs im ganzen Lande nicht bloſs Notariatsacte, sondern überhaupt alle bürgerlichen Geschäfte in der Sprache abgemacht werden sollten, welche die Betheiligten wählen würden. Wo das Französische oder Wälsche Volkssprache, sollten alle öffentlichen Handlungen und Schriften der Behörden in französischer Sprache geschehen, und in den Provinzen Lüttich, Hennegau und Namur sowie im südbrabantischen Bezirk Nyvel der Gebrauch der französischen Sprache, sowohl in Verwaltungs- und Finanzsachen als vor Gericht, aufrecht bleiben. Grund zu Beschwerden hatten die Belgier nur dadurch, daſs die Regierung für sich, wie in andern Angelegenheiten, so auch hier ihre Entschlieſsungen (arrêtés) erlieſs, ohne die Generalstaaten darum zu befragen. Gleichermaaſsen war durch eine königliche Entschlieſsung vom 6. November 1814 das Schwurgericht aufgehoben und die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen beschränkt worden.

Ein ferneres Arrêté vom 20. April 1815 traf starke Verfügungen gegen den Preſsmiſsbrauch, der mit Pranger, Degradation, Brandmarkung, gerade so wie ein organisches Gesetz Napoleon's es bestimmte, bestraft und überdies von einem auſserordentlichen Specialgerichtshof von 9 Richtern abgeurtheilt wurde. Zwar sollte dieses Tribunal nur auf ein Jahr Bestand haben bis zur Verkündigung des Grundgesetzes; allein die Strafbestimmungen wurden beibehalten, und durch das Fiat von einem Richter und vier Räthen in Anwendung gebracht, die durch den Minister ihres Dienstes entlassen werden konnten. Erwägt man, wie gefährlich bei einem eben erst nach langer Trennung seiner wesentlichsten Bestandtheile zur urspsünglichen Einheit zurückgekehrten Staat eine feindselige Presse werden muſste, so wird man darauf bezügliche strenge Strafbestimmungen ganz in der Ordnung finden. Der Art. 227 des Grundgesetzes bestimmte mit weiser Vorsicht: „Da die Presse das

Digitized by Google

geeignetste Mittel ist, um Aufklärung zu verbreiten, kann Jedermann sich derselben Behufs der Mittheilung seiner Gedanken ohne vorläufige Erlaubniſs bedienen. Dessen ungeachtet ist jeder Autor, Drucker, Herausgeber, Verbreiter einer Schrift für deren Inhalt verantwortlich, wenn die Rechte der Gesellschaft oder eines Individuums dadurch verletzt worden." Gewiſs ist es ein wahres Wort Chateaubriand's, er möchte lieber die Preſsfreiheit ohne Charte, als die Charte ohne Preſsfreiheit, und nicht weniger treffend bemerkt irgendwo M. Chevalier, die Presse sei wirklich eine Macht im Staate: aber derselbe Chateaubriand (Monarchie selon la charte) fordert auch die strengsten Strafen gegen Preſsmiſsbrauch; nicht bloſs Verbannung und Ehrlosigkeit, in einzelnen Fällen sogar die Todesstrafe. Die belgische Presse, auf ein enges Feld beschränkt, zugleich aber mit wenigen Geldmitteln ausreichend, wurde von jeder oppositionellen Stimmung ausgebeutet und gab sich willkührlich jedem Miſsbrauch hin. Zu verlieren war wenig, dagegen um so mehr zu gewinnen, und man kann wohl sagen, daſs die belgischen Journale der bei weitem gröſsern Mehrzahl nach nichts Anders bezweckten, als eine feindselige Stimmung gegen Holland in den Gemüthern zu wecken und wach zu erhalten. Einschüchterung und gerichtliche Verfolgung machten das Uebel nur noch schlimmer: die Dreistigkeit artete in unversöhnliche Feindschaft aus. Der „Courrier des Pays-Bas" wurde unter der Leitung und Mitwirkung von Männern, wie Claes, Ducpétiaux, Lesbroussart, van de Weyer, Nothomb, ein durch seine gewandte Polemik für die Regierung höchst gefährliches Advocatenblatt mitten in der Hauptstadt des Landes. In Lüttich gaben die Advocaten Lebeau und Rogier, in Verbindung mit dem Professor Devaux, seit 1824 das Oppositionsjournal, „Matthieu Laensberg" heraus, der später in den „Politique" sich verwandelte. Eng an diese vom Barreau redigirten Journale schloſs sich eine Fraction entschiedener Demokraten an. Wie die religiöse Opposition in die nebelhaften Kategorien eines Lamennais ausartete, so kamen bei der liberalen Partei unklare demokratische Ideen, die um dieselbe Zeit in Frankreich und Italien die Köpfe entzündeten, immer mehr in Aufnahme. Was der „National" heut zu Tage in Frankreich, das predigten damals eine Menge Zeitungen in Belgien. In ihrer Nummer vom 12. Februar 1834 brachte die Pariser „Tribune" die Quintessenz des Demokratismus mit dem offenen Bekenntniſs „Protestantismus und Katholicismus seien abgenutzte Lehren, der revolutionäre Glaube die einzige Religion für unser Zeitalter; ihre Messe oder Predigt heiſst Propaganda, ihre Communion — Association, ihre Taufe — Bluttaufe."

Digitized by Google

Ich sage nicht, daſs die demokratischen Blätter Belgiens schon vor Ausbruch der französischen Revolution diesem Glaubensbekenntniſs huldigten: bemerkenwerth bleibt es aber jedenfalls, daſs de Potter, nachdem er voll pomphaften Selbstgefühls durch die Eröffnungsrede des ersten belgischen Nationalcongresses seine Ovation (A. Roy, Biographies des hommes d'État de la Belgique; aus der „Revue des deux Mondes“ besonders abgedruckt) gehalten hatte, in's Privatleben zurückgekehrt, unter allen Journalen die einzige „Tribune“ für werth hielt, seine publicistischen Einfälle zur Oeffentlichkeit zu bringen. Es ist und bleibt unstatthaft, die Journale, wie Potter und seine Freunde sie redigirten, von allem Verdacht revolutionärer Absichten frei zu sprechen. Die Grundsätze, welche Levae, Gendebien und de Potter im „Belge“ mit Rücksicht auf die niedern Volksklassen, der Republikaner Bartels im „Catholique“ und Andere im „Courrier de la Meuse“ vertheidigten, sollten mit bestimmter Absicht die Demokratie durch die Revolution herbeiführen. Verabredungen über Zweck und Mittel fanden allerdings nicht Statt: die politischen Ideen waren ebenso verworren, wie bei den katholischen Ultras, und nur dessen sich bewuſst, daſs Belgien von Holland losgerissen werden müsse.

In den vlämischen Provinzen hatten diese Machinationen für die Regierung bei weitem nicht denselben gefährlichen Charakter wie in den wallonischen. Dort war zwar der Klerus gleichfalls unzufrieden; auch der Adel grollte, und da die Vlamingen als gehorsame Söhne der Kirche sich den Ansichten ihrer Geistlichen in allen Stücken unterwarfen, war die Masse des Volkes voll Miſstrauen gegen die Regierung. Es verhält sich damit vollkommen so, wie ein Schriftsteller mitten aus den damaligen Bewegungen heraus berichtet: „Die Vlamingen bewahrten nicht nur den passiven Gehorsam gegen den Klerus, sondern zugleich die tiefe Hochachtung vor der Aristokratie und den reichen Landbesitzern, welche sie als ihre rechtmäſsigen Oberherren ansahen.“ (C. Durand, Dix Jours de Campagne; Amsterd. 1832.) Revolutionär war die Stimmung keineswegs, weder bei der Geistlichkeit, noch bei dem Volk. Ganz abgesehen von der warmen Anhänglichkeit an das Haus Oranien, die in Gent und Antwerpen allgemein war, beschränkten sich die Vlamingen darauf, durch Petitionen die Abstellung ihrer Beschwerden zu erzielen. Ganz anders in Brüssel und in Lüttich. In der Hauptstadt gährten eine Menge aufrührerischer Elemente und in Lüttich, dem Mittelpunkte der wallonischen Bevölkerung, waren nicht allein die Liberalen ernstlich darauf bedacht,

Digitized by Google

Volksbewegungen hervorzurufen: auch die Geistlichkeit war hin und wieder von revolutionären Gelüsten befangen. Das eigentliche Handeln ging von hier aus. Man mag sagen, was man will: die Revolution hatte ihren Ursprung in Lüttich. Während in den vlämischen Provinzen, ich möchte sagen, die alte deutsche Treue gegen den Fürsten jeden Gedanken an gewaltsamen Widerstand von sich entfernte, ging in den wälschen Landen ein unbewuſster Zug der Geister mit revolutionärem Instinkt auf ein entscheidendes Ziel los. Bisher waren die beiden Parteien innerhalb und auſserhalb der Generalstaaten sich feindlich gegenüber gestanden. Die Regierung begriff recht wohl, wie sehr es in ihrem Interesse lag, den Zwiespalt zu unterhalten und zu erweitern. Unmöglich aber konnte es den klugen Köpfen auf beiden Seiten verborgen bleiben, daſs eine Coalition die beiderseitigen Kräfte unendlich vermehren würde. Dem „Divide et impera!“ begegnete man mit dem „In Unitate Virtus!“ Im katholischen Lager befand sich ein äuſserst gewandter Abbé, früher Director des englischen Fräuleinstiftes zu Brügge, der, wie auch einige andere katholische Priester, wegen eines Libells von dem in Proceſssachen entscheidenden auſserordentlichen Gerichtshof zu einer Freiheitsstrafe war verurtheilt worden, Als Redacteur des in Lüttich erscheinenden „Spectateur“ betrieb Abbé de Foere schon seit Jahren das Zusammenkommen einer Union, wobei er von den Herausgebern des „Observateur,“ den Rechtsgelehrten van Meenen, d'Ellougne und Donker, auf's Kräftigste unterstützt wurde. Die liberale Presse überschüttete Anfangs den Plan mit den herbsten Sarkasmen; wie nun aber der von Rom zurückgekehrte de Potter, eben noch der bitterste Gegner der klerikalen Partei, der in seinen Schriften: „Vie de Ricci“ und „Epître à Saint Pierre“ den Katholicismus auf jeder Blattseite lächerlich gemacht hatte, für den Plan gewonnen war, kam bei einem im Hause des Barons Secus gegebenen Gastmahl der „Bund“ wirklich zu Stande. Ich habe nicht finden können, auf welche Mittheilung die Nachricht sich gründete, die Union sei bei einem zu Ehren Voltaire's gegebenen Feste geschlossen worden. (Wuttke, „Die belgische Revolution im Jahre 1830.“ Monatsblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung. 1847, September, S. 433 ff.)

Nachdem einmal der Opposition dieser Schritt gelungen war, kannte sie kein Maſs mehr. Es regnete Broschüren und Pamphlete. Nicht genug, daſs der „Ultramontain“ von van Bommel im Haag und der Lütticher „Courrier de la Meuse“ von Kersten, de Gerlache, Stas redigirt, im Bunde mit dem Genter „Catholique“ den

Digitized by Google

Landsturm gegen die kirchlichen Neuerungen anführten: was nur immer Grund zu einer Beschwerde hergeben konnte, wurde aufgegriffen und als Zündstoff unter die Masse des Volkes geschleudert. Klug berechnet war es, dafs fortan einige vlämisch geschriebene Blätter erschienen. Die Journale der „Union" stachelten sich gegenseitig zu den gröbsten Beleidigungen gegen die Minister und sogar gegen die Person des Königs. Es kam dabei eine Rohheit der Gesinnung zu Tage, wie sie nur dem extremsten Fanatismus eigen zu sein pflegt. Der „Belge" nannte das Regierungssystem des Monarchen orientalischen Despotismus und das „Journal de Louvain" rief im frechsten Ton: „Guter Gott! warum wäre es denn so schlimm, etwas so Furchtbares, wenn eine Familie vom Thron stiege, welche den Krieg zwischen dem Scepter und der Freiheit erklärt hat. Jede Thronentsetzung ist eine Umwälzung: aber eine einfache Umwälzung der Menschen, nicht der Sachen, und solche Umwälzungen können manchmal dringend nothwendig werden." Es ist selbst für die gegenwärtigen Prefszustände nicht ohne Interesse, einen Auszug aus den belgischen Oppositionsjournalen der letzten zwei Jahre vor der Revolution zu lesen, den der Herausgeber des ministeriellen „National" unter dem Titel: État de la presse périodique dans les Pays-Bas im Januar und März 1830 veröffentlichte.

Und was hatte die Regierung den schamlosesten Angriffen entgegenzusetzen? So gut als gar nichts! Wo eine Regierung Prefsfreiheit giebt, mufs sie sich der periodischen Presse selbst bedienen, um sich gegen Angriffe zu vertheidigen, gegen Beschuldigungen zu rechtfertigen, mögen sie von einer gewissenhaften oder von einer feindseligen Opposition ausgehen. Gut redigirte Regierungsjournale sind für das Volk eben so wohlthätig als für die Regierungen nothwendig. Anstatt darauf bedacht zu sein, liefs das Gouvernement seine Gegner in unbestrittenem Besitz des Schlachtfeldes: die holländischen Zeitungen, die allein im Stande waren, den Ideen eine andere Richtung zu geben, das Amsterdam'sche „Handelsblad" und der „Arnhem'sche Courant" wurden in Belgien nicht gelesen; und doch gab es in den Südprovinzen keine Regierungspresse. Das vermittelnde „Journal de Liège" verstummte; „das Journal de Gand" war ohne Ansehen und die officielle „Gazette des Pays-Bas" befand sich notorisch in den Händen antiholländischer Schriftsteller, wie van de Weyer. Als der aus frühern Verwickelungen unrühmlich bekannte italienische Nobile Libry Bagnano, ein talentvoller Publicist, den Armen de Potter's sich entwand und 1829 den „National" gründete, brachte sein Ungestüm denen, die er vertheidigte, wenig Vortheil. Der Rath, „den unzufriedenen

Digitized by Google

Hunden Maulkörbe anzulegen und die Peitsche zu geben; die Esel an den Ohren zu ziehen und dann brüllen zu lassen," war nur geeignet, zu erbittern und bloſszustellen. Mit Eifer wirkte der deutsche Professor Münch in den auswärtigen Blättern für die Regierung: allein ebenfalls nicht immer mit dem nöthigen Tact.

Ueberhaupt kann man sich nicht verbergen, daſs König Wilhelm im Ganzen schlecht berathen war. Ausgezeichnete Staatsmänner, wie der kritische Augenblick sie erforderte, standen ihm nicht zur Seite, was nothwendig zur Folge hatte, daſs die Hartnäckigkeit, die man der Opposition und ihrem Begehren entgegensetzte, in gar keinem Verhältniſs stand zu den Mitteln, welche die Regierung aufbot, und insbesondere auch zu dem Eifer ihrer Untergebenen. Das holländische Phlegma verstand die leicht entzündbare Natur des Belgiers nicht; jede Berührung hatte eine verletzende, jede Vermittelung eine abstoſsende Wirkung. Die „Königliche Botschaft" vom 11. December 1829, vom Monarchen selbst abgefasst, kam zu spät. Dieselbe appellirte an den gesunden Sinn des bessern Theils der Nation, gedachte der Festigkeit, womit die Oranier von jeher innere Empörer bezwungen und auswärtige Feinde bekämpft, wobei die klerikalen Anmaſsungen in den Vordergrund gestellt und die Liberalen als willenlose Werkzeuge der „katholischen Partei" kaum eines Seitenblickes gewürdigt wurden. Dieſs war recht gut, wenn man Mittel besaſs, unter den Belgiern eine gemäſsigte Fraction zu sammeln und zusammenzuhalten, auf welche die Regierung sich verlassen konnte. Dazu machte man jedoch so wenig Anstalten, daſs die Opposition vielmehr einen immer entschiedenern Charakter annahm. Im „Courrier des Pays-Bas" hatte de Potter die nachher oft wiederholte Phrase gebraucht: Honnissons, bafouons les ministériels!, wofür er von den Assisen zu 18 Monaten Gefängniſs verurtheilt wurde. Seine Zelle diente fortan als Stelldichein für alle unruhigen Köpfe, und wenn de Potter auch noch so bestimmt versichert, es sei dabei nur von gesetzlichem Widerstand die Rede gewesen (Révolution belge 1828 à 1829 T. I. S. 34): das Ziel, auf das man losging, war ein revolutionäres. Die Verurtheilung de Potter's, in einem Augenblick, wo de Brouckère in den Generalstaaten auf Abschaffung des verhaſsten Erlasses von 1815 antrug, machte überall böses Blut. In Brüssel kam es sogar zu tumultuarischen Auftritten, und die Broschüren, welche de Potter vom Gefängniſs aus unter das Volk schleuderte, verfehlten nicht, den theilweise geheimen Verbindungen, die sich unter dem Namen „constitutioneller Associationen" immer weiter verzweigten, allen möglichen Vorschub zu

Digitized by Google

leisten. Die „Petitions pour le rédressement des griefs nationaux“ bedeckten sich in allen Theilen des Landes mit Unterschriften. Nicht weniger als 119 solcher Bittschriften brachte man zusammen gegen das, was man das „Unterrichtsmonopol“ zu nennen beliebte; 46 für Preſsfreiheit; 62 für Wiederherstellung der Geschwornengerichte; 41 für die Organisation der Gerichte und Unabsetzbarkeit der Richter; endlich 4 für die Verantwortlichkeit der Minister und Aufhebung der Mahlsteuer.

Die Generalstaaten beschlossen mit geringer Mehrheit die Ueberweisung einiger derselben an die Regierung. Das von dem Ministerium eingebrachte Preſsgesetz, welches die Bestimmungen des Regierungs-Erlasses von 1815 theils milderte, theils näher bestimmte, ging durch, wogegen der Antrag wegen der Geschwornengerichte nicht bloſs in Criminalsachen, sondern selbst bei Preſsvergehen verworfen wurde. (E. Münch, allgemeine Geschichte der neusten Zeit. 1835. Bd. VI. S. 143.) Allerdings war die Mehrheit hauptsächlich nur eine holländische: die belgischen Abgeordneten fingen bereits an, zu einer festen Widerstandspartei sich zusammen zu schaaren. Ungeachtet mehrere Beschwerden berücksichtigt worden waren, ging das Budget bloſs mit der Mehrheit einer einzigen Stimme durch. Bald brachten die neuen Wahlen ganz andere Elemente in die Widerstandspartei. An der Spitze der Liberalen stand der talentvolle, etwas exaltirte C. de Bruckère, dem sich Lehon, Surlet de Chokier, de Stassart, de Meulenaere, Fallon und Andere anschlossen. Führer der katholischen Partei war de Gerlache, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter. Eine Wirkung der „Union“ war es, daſs in der Sitzung von 1829 auf 1830 die Abgeordneten der Opposition nach englischer Tactik sich zum ersten Mal organisirten, um ihren Beschwerden und Forderungen mehr Nachdruck zu geben. Zwei Drittheile der Wahlen waren entweder auf entschiedene Liberale oder auf Edelleute von der klerikalen Partei gefallen. Das Ministerium muſste sich von vorn herein auf einen noch schwereren Stand als bisher gefaſst halten, da der Erfolg, den man sich von einer Reise des Königs durch die Südprovinzen versprochen, gänzlich scheiterte. Fast überall mit Jubel aufgenommen, hatte sich der Monarch widerstrebend entschlossen, auch Lüttich, diesen Herd der Oppositionspartei, zu berühren. In der Anrede an die Stadtbehörden äuſserte der Monarch, er habe auf seiner Rundreise sich überzeugt, daſs das ganze Petitionssystem das Werk Weniger sei: „ein solches Benehmen nenne er schändlich, infam.“

Diese Worte machten die Gährung vollständig und waren um des Eindrucks willen, den sie hervorbrachten, um so bedauerlicher, als die

Digitized by Google

vlämischen Provinzen, deren Treue gegen ihren Fürsten im Ganzen noch unerschüttert war, bei den durch die Verfassung erlaubten Petitionen sich hauptsächlich betheiligt hatten. Nach dem Vorgang der Geusen, welche eine Münze mit dem Motto: „Fidèles jusqu'à la mendicité!" trugen, erschienen mit einem Mal sehr zahlreiche Medaillen an grünem Bande in Gestalt eines aufgeschlagenen Buches, das als Hindeutung auf das Grundgesetz, auf der einen Seite mit dem Worte: „Lex" und der Umschrift: „Fidèles jusqu'à l'infamie;" auf der andern mit dem Worte: „Rex" und der Umschrift: „Infamia nobilitat," bezeichnet war. Auf dem obern Theile stand: „Loi fondamentale," A. 151—161 — eine Anspielung auf die beiden Artikel, welche das Petitionsrecht garantirten. Das Lex—Rex sollte vielleicht absichtlich an den Ausspruch des Hugo Grotius erinnern: Insitum colere principes: sed Belgae leges supra putant. Der „Orden der Infamie" hatte beim Ausbruche der Revolution sehr zahlreiche Verzweigungen. Versammlungen wurden gehalten, Banquette gegeben, mit demselben unheimlichen Charakter, den die französischen Reformbanquette unserer Tage hatten. Wäre es wahr, daſs man in Frankreich eine Person oder ein Unternehmen unfehlbar zu Grunde richtet, wenn man sie lächerlich macht, so könnte die Polemik des „Journal des Débats" gegen dieses Banquetwesen nicht besser sein. Allein nirgends verrechnet man sich leichter, als in politischen Fragen. Eines der merkwürdigsten Festmahle fand am 9. Juli 1829 zu Ehren des Grafen Vilain XIV. und des Herrn von Meulenaere in Brügge Statt. Der Graf, dessen Ahn ein so leidenschaftlicher Bewunderer Ludwig's XIV. gewesen war, daſs er sich von diesem die Gunst erbat, seinem Grafentitel die Zahl XIV. beisetzen zu dürfen, wurde von den ministeriellen Organen sehr übel prädicirt.

„Gebt den arbeitenden Classen Brod, und keine Intrigue vermag sie in ihrer Unterthanentreue wanken zu machen." Ist dem so, und der Hauptsache nach mag es wohl der Fall sein, so stand es in Belgien damals für das Königthum nichts weniger als schlimm. Obwohl nahe an 700,000 Seelen, also $1/9$ der ganzen Bevölkerung, Unterstützung erhielten, befanden sich doch nur circa 50,000 ganz Arme darunter. (Quetelet, Recherches sur la Population des Pays-Bas. 1829.) Ueberhaupt boten trotz der damals allgemein herrschenden Flauheit im Handel, die Niederlande das erfreulichste Bild von Wohlstand dar: und doch stieg das Miſsvergnügen. Bei weitem der unpopulärste Mann in Belgien war der Justizminister Cornelius Felix van Maanen, dessen Redlichkeit und Unparteilichkeit wie sein Scharfblick in Auffassung und Entscheidung verwickelter Rechtsfragen

Digitized by Google

neben einem bescheidenen Benehmen gegen seine Amtsgenossen selbst von seinen Gegnern anerkannt wurde. Unter Napoleon freilich hatte dieser begeisterte Patriot der batavischen Revolution nach der Wiedereinsetzung des Stadhouder'schen Hauses gegen den souveränen Prinzen, Wilhelm I., wegen Felonie auf Todesstrafe angetragen. Dieſs hinderte nicht, daſs er die Stelle eines Justizministers, die er schon unter König Louis und unter Napoleon bekleidet, bereits im September 1815 wieder antrat. War schon das kühle, methodische, allen Theorien abholde Wesen der holländischen Deputirten, mit dem Instinkt ihrer systematischen Coalition, den Belgiern zuwider, so fanden sie sich durch den starken, unbeugsamen Charakter, den wissenschaftlichen und patriotischen Ernst van Maanen's, dem die holländische Costümirung einen Anstrich des Pedantischen gab, vollends ganz abgestoſsen. Andere Minister lieſsen offen durchblicken, daſs sie mit dem an Napoleon'sche Verwaltungsideen sich anlehnenden Rigorismus van Maanen's nicht einverstanden seien und liberaleren Grundsätzen huldigen, wodurch nothwendig etwas Schwankendes und Unsicheres in das Verfahren der Regierung kommen muſste. Seinerseits wollte der redliche Monarch seiner Gewalt nichts vergeben: zwischen sein von dem strengsten Rechtsgefühl durchdrungenes Gewissen und die abweichenden Ansichten der Rathgeber der Krone gestellt, war er nicht selten streng, wo er nachgiebig, und nachgiebig, wo er streng hätte sein sollen. Seit der „königlichen Botschaft“ vom 11. December und in Folge derselben wurde ein Weg eingeschlagen, der unter ähnlichen Umständen kaum gebilligt werden kann. Daſs der König es offen aussprach, er lasse sich keine Concessionen abtrotzen, und gedenke fest bei seinem monarchischen Recht zu beharren, war ganz in der Ordnung: wenn man nun aber den Wünschen der Bittsteller durch Abstellung mehrerer Beschwerden, namentlich in Betreff des Sprachstreits und der kirchlichen Gerechtsame, willfahrte, gegen miſsliebige Personen dagegen strenge verfuhr, so war dies den Grundsätzen einer gesunden Politik nicht angemessen. Wohl wahr, die Krone machte bloſs von einem ihr zustehenden constitutionellen Rechte Gebrauch, als sie eine Menge belgischer Beamter entlieſs: das Recht, etwas thun zu dürfen, ist noch immer keine Aufforderung, es zu thun. Auf die „königliche Botschaft“ folgte schon am 12. December ein ministerielles Rundschreiben, das von allen Regierungsbeamten binnen 24 Stunden eine offene Erklärung über ihre Zustimmung zu der königlichen Botschaft einforderte, widrigenfalls sie ihre Entlassung zu gewärtigen hätten. Eine Cabinetsordre vom 8. Januar 1830 sprach wirklich die Absetzung mehrerer Beamten aus, welche an

Digitized by Google

den Petitionen sich betheiligt hatten, und verkündigte zugleich den Entschluſs der Regierung, auf dieselbe Weise gegen diejenigen zu verfahren, welche in der Folge etwas Aehnliches sich zu Schulden kommen lassen würden. Die Gouverneure der Provinzen, die Districtscommissäre, Bürgermeister und übrigen Angestellten erhielten geheime Instructionen, die Aufführung ihrer Untergebenen auf das Strengste zu untersuchen. Der „Courrier des Pays-Bas,“ als er die Cabinetsordre wegen Aufhebung alles Sprachzwanges (4. Juni) und die andere, welche mehrere Beschränkungen der Unterrichtsfreiheit aufhob (27. Mai) mittheilte, knüpfte daran die nur allzu begründete Bemerkung: „Sonderbarer Widerspruch! Während die Regierung unsere Beschwerden für grundlos, unsere Opposition für aufrührerisch erklärt, erkennt sie dieselben zugleich als begründet an, indem sie sie abstellt, und hat die gerechte Sache der Faction bestätigt, indem sie deren gesetzlichen Klagen willfahrt.“ Die Maaſsregeln, durch welche die Regierung sich das Ansehen eines consequenten und unerschütterlichen Systems geben wollte, gaben zu der entgegengesetzten Deutung Anlaſs. Jetzt erst wurde de Potter eine Macht im Staat: die Volksgunst verehrte in ihm nicht mehr bloſs das Opfer brutaler Gewalt, so daſs einer seiner Richter im Café nicht einmal mehr einen Partner für die süſse Gewohnheit seines Dominospiels fand; was Potter sprach und schrieb, galt zugleich als Orakel politischer Weisheit, dem man unverbrüchlich nachkommen müsse. Das Gouvernement selbst trug die Schuld, daſs der eitle Demagoge sich über den Umfang seiner Mittel nicht täuschte. Die öffentliche Meinung lag in seiner Hand. Was wollte es da noch besagen, daſs Ausländer, wie der neulich verurtheilte Minister Teste, damals angesehener Advocat in Lüttich, das Conventsmitglied Pacholle, der Napoleonist Durand, im Bunde mit deutschen Professoren und spanischen Flüchtlingen, die Regierung vertheidigten? Daſs Libry Bagnano de Potter's Mutter in ein verdächtiges Licht stellte, ungefähr mit demselben Erfolg, womit der mathematische Professor G. Libri in Paris durch das Organ des „Journal des Débats“ seinen machtlosen Zorn an dem berühmten Arago ausläſst?

Ein wesentlicher Schritt zur Herbeiführung der drohenden Katastrophe war der neue Proceſs, in den sich de Potter mit mehreren seiner Werkzeuge verwickelt sah. Groſses Aufsehen muſste es erregen, daſs ein junger und talentvoller Schützling Potter's, dem dieser zu der bedeutenden Stelle eines Referendarius im Ministerium des Auswärtigen verholfen hatte, mit Namen Tielemans, unter der Zahl sich befand. Nach dem Muster der irländischen Repeal-Rente gründete man eine

Digitized by Google

National-Subscription, um diejenigen zu entschädigen, die wegen ihrer Opposition aus dem Amt entfernt wurden. Am 31. Januar erschien der Aufruf in 17 Zeitungen zugleich. De Potter entwarf hiefür einen besonderen Conföderationsplan, der am 3. Februar im „Courrier des Pays-Bas erschien. Sechs Tage später ward de Potter in strengen Verwahrsam gebracht; seine Papiere, unter denen sich zahlreiche Briefe von Tielemans befanden, wurden in Beschlag genommen. Kaum kann man es anders als einen weiteren Miſsgriff nennen, daſs die Regierung die vorgefundenen Papiere als Grund zu weiteren gerichtlichen Verfolgungen gebrauchte. Wie gegen de Potter, so wurde auch gegen Tielemans, Bartels, den Redacteur, und de Nève, den Drucker des „Catholique", der Proceſs eingeleitet. Wollte man zu diesem Mittel greifen, so muſste entschiedener und insbesondere auch gegen die übrigen Journale eingeschritten werden, die den Brand fortwährend schürten. Die Correspondenz, die man veröffentlichte (Procès de de Potter & C. II. Vol.), enthielt des Anstöſsigen genug, so daſs jeder Unparteiische sich mit Widerwillen von diesem Parteitreiben abwendet; aber doch wiederum nicht genug, um hochverrätherische Plane darin zu finden. In Holland selbst verhehlten die Gemäſsigten, die nicht zu der immer noch im Stillen sich forterbenden altrepublicanischen Fraction gehörten, ihre Unzufriedenheit über die Maaſsregel der Regierung nicht. Die Vertheidiger der Angeschuldigten wuſsten trefflich die Anklage in eine Lobrede zu verwandeln. Van de Weyer suchte zu beweisen, de Potter habe stets nur zu der Partei der Freunde des Vaterlandes, der vaterländischen Institutionen und der Freiheit gehört, und van Meenen rief emphatisch aus: „Bisher ehrte, liebte ich die Herren de Potter und Tielemans; nunmehr achte, verehre, bewundere ich sie." Und warum das? Etwa weil sein Client von den Königen sagte, „alle zusammen mit allen ihren Bedienten haben nicht so viel Gewissen und Ehrgefühl als er, und Wilhelm I. zeige sich als der Dummste und Eigensinnigste unter ihnen?" Oder weil Bartels äuſserte, das Staatsgrundgesetz sei null und nichtig, absolut null und nichtig, weil es durch Betrug den Belgiern aufgedrungen worden sei, durch Einräumung der Preſsfreiheit und der Cultusfreiheit politischen Atheismus predige? Oder endlich, weil de Potter über Buonarotti's Geschichte der Verschwörung des nach Blut lechzenden Communisten Babeuf und seines Systems in Bewunderung ausbrach und der Menschheit nichts Besseres wünschen konnte, als lauter Buonarotti's?

Hier haben wir den unreinen Zusammenfluſs des Lamennais'schen Ultramontanismus mit dem Fanatismus einer dem innersten Lebensprinzip,

Digitized by Google

der Gesellschaft gefährlich werdenden Demagogie. Alle Oppositionsjournale brachen in die wüthendsten Schmähungen gegen die Regierung aus. „Wer de Potter verurtheilen wollte, wäre ein Bandit!“ rief der „Catholique“ (19. Febr.); und das Journal „de Louvain“ brachte als getreues Echo die Phrase: „Erfolgt die Verurtheilung, wird es genug sein, vor Wuth zu schäumen? Soll man das Opfer hinschlachten lassen?“ Im Verlauf der Untersuchung stellte es sich heraus, daſs durch die Correspondenz näher oder entfernter eine Menge Personen bloſsgestellt waren, gegen die man mangelnder Beweise halber nicht einschreiten konnte oder nicht einschreiten mochte. Als nach vierzehntägigen Verhandlungen das Urtheil gesprochen wurde, das für de Potter auf 8 Jahre Verbannung und weitere 8 Jahre polizeilicher Ueberwachung, für Tielemans und Bartels auf 7, für de Nève auf 5 Jahre Verbannung lautete, erschienen die Verurtheilten in den Augen der meisten Belgier als Opfer einer tyrannischen Gewalt, und Alle, die zugleich mit ihnen compromittirt waren, als Vorkämpfer der nationalen Freiheit. Van Bommel, vom König mit Auszeichnung behandelt, verlieſs, da er in der Correspondenz als Melchisedek figurirte, den Hof und begab sich in seine Diöcese Lüttich. Diese und andere Preſsprocesse gegen Ducpétiaux, Jottrand, Claes, Coché-Mommens wurden durch Subscriptionen bestritten. Ein Hirtenbrief des Bischofs van Bommel und die aufreizenden Artikel des Grafen Robiano de Borsbek lieferten den Unionisten neuen Zündstoff. Dazu kam ein zugleich mit der „königlichen Botschaft“ eingebrachtes verschärftes Preſsgesetz. Wer nur immer die königliche Prärogative angreifen, Verachtung gegen die königlichen Edicte oder Abneigung gegen die königliche Familie an den Tag legen würde, sollte mit Gefängniſs von 2—5 Jahren bestraft werden. Die Debatten wurden äuſserst leidenschaftlich: über einen Artikel konnte man sich gar nicht verständigen, so daſs van Maanen denselben ganz zurücknehmen muſste. Und dennoch stimmten unter 55 Belgiern nur 6 für das Gesetz. Die Entscheidung hinsichtlich des Gesetzentwurfes über den Unterricht ward in Folge der widerstreitendsten Ansichten über Vorfragen und Grundsätze, über Lehrfähigkeit und Lehrmethode, über die Stellung der Geistlichkeit zur Regierung, auf den eigenen Antrag des Ministers de la Coste, bis zu geeigneterem Zeitpunkt vertagt. Die Gesetze vom Mai und Juni verfehlten zwar nicht einen günstigen Eindruck: als die Generalstaaten am 2. Juni aus einander gingen, hatte die Sprache der Zeitungen, schon Vieles von ihrer früheren Leidenschaftlichkeit verloren. Unglücklicher Weise aber schwankte die Regierung, hauptsächlich durch die Schuld van Maanen's, unschlüssig zwischen

Digitized by Google

Nachgiebigkeit und Strenge hin und her. Kaum war die Aufregung etwas beschwichtigt, erschien am 21. Juni eine Cabinetsordre, durch welche im Haag ein Obergericht (haute cour) eingesetzt wurde. Damit hatte man die Advocaten in Masse wieder auf dem Hals. Das Barreau von Brüssel und Lüttich, hieſs es, ist zu Grunde gerichtet. Wer bestehen will, muſs nach Holland übersiedeln; für die Belgier, welche dadurch ihrem natürlichen Richter entzogen werden, kommen fortan die Proceſskosten so hoch zu stehen, daſs sie lieber auf allen rechtlichen Beistand verzichten. „Durch ein beklagenswerthes Miſsgeschick, äuſserte später Libry Bagnano (La ville rebelle, ou les Belges au Tribunal de l'Europe 1831) kam es, daſs, was ein Minister in's Werk setzte, alsofort durch seinen Collegen oder Nachfolger wieder rückgängig gemacht wurde. Die Staatsmaschine, von den Eingebungen des Augenblicks in Bewegung gesetzt, ging bald vor-, bald rückwärts; das schwankende und unsichere Benehmen des Cabinets gab den Staat den Aufwieglern Preis."

Die Revolution von 1830.

In der That: die Verwickelungen mehrten sich täglich. Die Erbitterung gegen van Maanen und den „National" ergriff das gesammte Volk: beide betrachtete man als leibhafte Personificationen des Regierungssystems. Hierzu rechne man die Menge unzufriedener und landesverwiesener Ausländer, die auf „dem classischen Boden der Freiheit," in Brüssel namentlich, zusammenströmten. „Königsmörderische „Conventsmänner, exilirte Napoleonisten, proscribirte Constitutionalisten, verfolgte Carbonaris, unterdrückte Polen, in Ungnade gefallene Russen, radicale Engländer, schwärmerische Deutsche lieſen daselbst bunt durch einander. Da kamen die Pariser Julitage. Sie haben die belgische Revolution nicht erzeugt, wohl aber zum Ausbruch gebracht. Zwar verlieſsen die zwanzig bis dreiſsig Conventsmänner, unter denen Sieyes, Barère, Merlin von Douai, Thibaudeau, den gastlichen Boden der Niederlande. Statt ihrer erschien jedoch eine Horde exaltirter „Jungfranzosen," welche unermüdlich die belgischen Gemüther für die Revolution bearbeiteten. Die „Marseillaise" und die „Parisienne" lärmten durch die Straſsen von Brüssel, die Ueberspanntesten dachten bereits ernstlich an's Losschlagen. Bei

Digitized by Google

so bewandten Umständen that die Regierung nicht wohl daran, unerbittlich bei ihrem System zu beharren. Hätte man die Residenz in Brüssel bezogen, eine nur einigermaaſsen genügende Truppenzahl versammelt, was bei der damaligen Weltlage durchaus unverfänglich erscheinen muſste: es ist mehr als wahrscheinlich, der drohende Sturm wäre abgewendet worden. Statt dessen überlieſs man die Stadt ihrem eigenen Schicksal. Nur zu bald wurde in ihr das Schicksal der Monarchie entschieden. Das bekannte Sinnbild der Union — dafür hatte Bartels gesorgt — mit dem Zeichen der Freiheit und des Kreuzes, die Worte enthaltend: In hoc signo vinces! war in Jedermanns Händen. So eben hatte die jährliche groſse Ausstellung der Künste und Industrieerzeugnisse des Königreichs mit den glänzendsten Resultaten Statt gefunden, als am 23. August an den Straſsenecken Zettel angeklebt waren, mit dem Aufruf: „Montag Feuerwerk! Dienstag Illumination! Mittwoch Revolution!" Die beiden ersten, durch die des Königs Geburtstag gefeiert werden sollte, unterblieben: die Revolution aber kam bei Aufführung der „Stummen von Portici" wirklich zum Ausbruch. Ein bezahlter Pöbelhaufe beging die üblichen Excesse. General Wauthier lieſs sich an der Spitze seiner Truppen den Degen von der Seite reiſsen und erbettelte denselben von den Meuterern zurück, mit den charakteristischen Worten: „Kommt, Kinder, gebt mir meinen Degen wieder; ich kann ohne ihn nicht leben!" Nicht ein einziger Militär- oder Civilbeamter that seine Schuldigkeit. Schon an diesem Abend war Belgien für Holland verloren. Gemeine Leidenschaften spielten bei den Aufrührern eine ganz andere Rolle, als in den Pariser Julitagen. Ich verspüre keinen Beruf, den Schmutz dieser Excesse, die nach dem Vorgang Brüssels in Lüttich, Mons, Löwen, Brügge, Gent, Antwerpen, Verviers u. s. w. Statt fanden, von Neuem aufzuwühlen: nur die Thatsache müssen wir constatiren, daſs die tonangebenden und treibenden Personen nicht auf die rühmlichste Weise die rohen Leidenschaften des Pöbels ausbeuteten. Die Regierung lieſs sich in Unterhandlungen ein, der ritterliche Prinz von Oranien, dem System van Maanen's abgeneigt, zeigte sich durchweg zur Schonung und Milde geneigt. Selbst auf den Gedanken einer Trennung Belgiens und Hollands ging er ein und zog mit seinen Truppen aus Brüssel ab, um Blutvergieſsen zu verhindern und die Möglichkeit einer französischen Intervention im Keim zu ersticken. Jetzt war der Rücktritt van Maanen's und der königliche Erlaſs, die Trennungsfrage solle den Generalstaaten zur Entscheidung überlassen werden, ganz wirkungslos. An eine Ausschlieſsung des regierenden Hauses dachten übrigens nur die Extremsten,

Digitized by Google

und die in Brüssel anwesenden Abgeordneten, unter ihnen Graf de Celles, Baron de Secus, C. de Brouckère, erklärten in einer am 3. September erlassenen Proclamation, das Haus Nassau habe nie aufgehört, einstimmiger Wunsch der Belgier zu sein. (Die Unruhen in Brüssel, 1830. S. 55.) Nirgends aber schritt das Militär energisch ein und namentlich unterlieſs man es, Brüssel in Belagerungsstand zu erklären. (La ville rebelle, p. VIII.) Die Gebrüder Rogier zogen an der Spitze einer Lütticher Freischaar von 300 Wallonen unangefochten in die Hauptstadt ein, als zweite Auflage Barbaroux's und seiner Marseiller. Lüttich und Löwen wurden gleichfalls preisgegeben. Grund genug, daſs in Brüssel bereits am 8. September ein „Sicherheits-Ausschuſs" sich bildete, der für die Revolution ein fest organisirter Mittelpunkt wurde. Neben entschiedenen Republicanern nahmen Mitglieder der höchsten Aristokratie, wie die Herzoge von Ursel und Ligne, daran Theil. Sieben Tage später traten die Generalstaaten im Haag zusammen. Der König stellte ihrer Prüfung anheim, in wie fern die Meinung derjenigen annehmbar, welche eine Abänderung des Grundgesetzes und eine Trennung der durch Vertrag und Verfassung vereinigten Provinzen für nothwendig hielten. In Holland war man einer Trennung nichts weniger als abgeneigt. Amsterdam und Rotterdam, hieſs es, seien über Antwerpen, Gent, Lüttich und Verviers vernachlässigt; Intrigue und französische Sitten haben sich eingeschlichen. In der zweiten Kammer entschieden 55 Stimmen gegen 43, in der ersten 30 gegen 7 die Fragen des Königs in bejahendem Sinn. Allein zur Revision des Grundgesetzes war eine doppelte Anzahl der Repräsentanten erforderlich. Van Maanen trat wieder in sein Amt.

Mittlerweile erhielt in Brüssel der Baron d'Hoogvoorst, der augenscheinlich den alten Lafayette copirte, die Gemüther in Aufregung. Der Zustand einer langen Unentschiedenheit erhöhete die Wuth der exaltirten Partei, die sich immer fester organisirte, während der wohlhabende Theil der Bürgerschaft unruhig wurde und die königlichen Truppen zurück verlangte. Einen günstigeren Augenblick konnte es gar nicht geben, um mit Hilfe einer ansehnlichen bewaffneten Macht Gesetz und Ordnung wieder herzustellen. Um so unglücklicher war der Einfall, den Prinzen Friedrich mit bloſs 5000 Mann, ohne das nöthige Material, von Antwerpen nach Brüssel aufbrechen zu lassen. Eine vorausgehende Proclamation verhieſs vollkommene Vergessenheit alles Geschehenen; die Rädelsführer und die Ausländer sollten jedoch davon ausgeschlossen sein. Am 23. rückten die königlichen Truppen

Digitized by Google

in die Stadt ein. Der obere Theil ward ohne erheblichen Widerstand besetzt: dagegen blieb das Laekener Thor in den Händen der Insurgenten. Wären dem Prinzen nicht vom Haag aus die Hände gebunden gewesen, hätte er den 24. ohne Schonung angreifen lassen, so wären aller Vermuthung nach die Würfel zu Gunsten der Holländer gefallen. Die meisten der vorlautesten Rufer im unblutigen Streit hatten bereits das Weite gesucht. Gendebien, van de Weyer, de Stassart, der in den Generalstaaten so gerne das groſse Wort führte, endlich Raikem gingen davon, als der „patriotische Club“ in Brüssel sie zusammt dem abwesenden de Potter mit der Würde einer provisorischen Regierung betraut hatte. Um so muthiger hielt Rogier aus. In düsterer Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, saſs er in der Nacht vom 24. auf den 25. September in dem Sitzungssaal des Stadthauses, neben ihm seine beiden Collegen in der sogenannten Verwaltungscommission, van Hoogvoorst und Joly, von denen schwer zu sagen war, wer sie eigentlich zu der höchsten Function des noch ungeborenen Staates, die im Grunde identisch war mit dem Patente eines Revolutionsausschusses, berufen hatte. Da trat der spanische Oberst Don Juan van Halen in den Saal. Es war ein kritischer Augenblick. Vor allem that ein militärischer Führer Noth: van Halen sollte sich an die Spitze stellen. Er forderte zwei Stunden Bedenkzeit; „nicht zwei Minuten!“ entgegnete Rogier, und der Obrist übernahm das Commando der Lütticher Freischaar. Die drei Männer, die sich den Titel einer Verwaltungscommission beilegten, erlieſsen sofort eine Proclamation, die van Halen zum Obergeneral sämmtlicher Streitkräfte ernannte: — ein wesentlicher Schritt, wenn nicht gar der wichtigste auf der blutigen Bahn, die man betrat. In den Reihen der Insurgenten zeichnet sich besonders der französische General Mellinet aus, der bisher von der Unterstützung der holländischen Regierung gelebt. Unter tüchtigen Führern schlugen sich die Meuterer gut gegen die im Park zusammengezogenen Truppen, die bereits muthlos zu werden anfingen. Eine provisorische Regierung, aus den beiden d'Hoogvoorst, Rogier, Felix de Mérode, Gendebien, van de Weyer und Joly gebildet, wies das Anerbieten eines Waffenstillstandes mit dem Bedeuten zurück, daſs sie mit Mordbrennern nicht unterhandeln. *) Mit nicht

*) In der Sitzung des Nationalcongresses vom 12. Januar 1831 erinnerte Gendebien seine Collegen daran, daſs die ganze Habe der provisorischen Regierung aus einem grünen hölzernen Tische, zwei leeren Flaschen, auf welchen Lichter steckten, und 10 Gulden 36 cent. bestand. (C. Huyttens, Discussions du Congrès national de Belgique. 1830 — 31.)

Digitized by Google

unbeträchtlichem Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen zogen die Königlichen sich zurück. Durch Verwüstungen und Grausamkeiten aller Art, die man ihnen Schuld gab, z. B. Verstümmelungen, welche die Insurgenten selbst an Leichnamen vorgenommen hatten, wurde die Wuth des Volkes gereizt. Ungebührlichkeiten, selbst Gewaltthaten, kamen allerdings vor: aber man vergegenwärtige sich nur die Art und Weise des Kampfes. Aus allen Fenstern und wo sich nur immer ein Schlupfwinkel darbot, wurde auf die Truppen geschossen. Es war hier nicht der Pariser Barricadenkampf; jedes Haus ward in ein Blockhaus umgewandelt; Mauern wurden niedergerissen, Häuser durchbrochen, bis die Königlichen zuletzt von einem Netz feindlicher Forts umstellt waren, die Tod und Verderben in ihre Reihen schleuderten. Konnte man es den Soldaten verargen, daſs sie die Häuser stürmten und Alles niederstieſsen, was ihnen in den Weg kam? Noch neulich hat man den Sonderbundsgeneral Salis Soglio dafür belobt, daſs er als holländischer Officier mit ritterlichem Muth in ein Zimmer eindrang, aus dem mörderisch geschossen wurde, und einen der gefährlichen Schützen mit dem Degen niederstreckte. Die belgischen Geschichtschreiber sollten schon darum nicht allen schlimmen Gerüchten Glauben schenken, da zwei Drittel der königlichen Truppen eingeborne Belgier waren. (White, The Belgic Revolution, Vol. I. p. 361.) Als die Nordamerikaner vor einigen Monaten Mexico eroberten, verfuhren sie auch nicht säuberlich, obwohl die Anfangs in Umlauf gesetzten Nachrichten sich als übertrieben herausstellten: ein Straſsenkampf wird immer mehr oder weniger die Schrecken des Kriegs in ihrer furchtbarsten Gestalt offenbaren.

Aber auch den Belgiern ist die Geschichte das Zeugniſs schuldig, daſs, so ausgelassen die Freude über den errungenen Sieg nach den gewitterschweren Tagen einer beängstigenden Ungewiſsheit war, das Bewuſstsein der durch nationale Selbstständigkeit auferlegten Pflichten unverzüglich sich geltend machte. Wir erkennen gerne an, daſs ein Volk, das, mit so gefährlicher Anarchie in seinem Schooſse, einen solchen Ordnungsinstinkt und solchen Vorrath an Bürgertugend besitzt, der Freiheit würdig ist (Höfken, I. 222.); ein dunkler Flecken wird immerdar der schnöde Undank bleiben, den gerade Solche an den Tag legten, die von der königlichen Familie mit Wohlthaten waren überhäuft worden. Das Erste, was geschah, war der triumphartige Einzug de Potter's in Brüssel. Bei der Masse des Volkes galt er nun einmal als der unverfälschte Ausdruck der belgischen Freiheit und als deren Märtyrer: die Lenker des jungen Staates konnten daher nichts Besseres

Digitized by Google

thun, als sich seiner Mitwirkung bei der erst zu schaffenden Staatsverfassung zu vergewissern. In seiner Eitelkeit glaubte er, wie er selbst in dem überaus merkwürdigen Buche: Révolution Belge, 1828 à 1839, erzählt (Vol. I p. 144), von den Mitgliedern des leitenden Centralausschusses, in den er berufen wurde, sich ferne halten zu müssen. Wie hätte sein ungeschminkter Republicanismus mit den Herren Rogier, van de Weyer und Felix de Mérode sich in freundschaftliches Vernehmen setzen können! Seine feine Nase witterte bereits die „Verräther" und „Hofschranzen" in ihnen. Er selbst giebt übrigens an, sie aus der provisorischen Regierung heraus in das Centralcomité gewählt zu haben. Gendebien war in Paris in der Absicht, einem Prinzen des Hauses Orleans die Krone anzubieten. Als er bei Louis Philippe das erwünschte Gehör nicht fand, wandte er sich gleichfalls vergeblich an Lafayette (Bartels, Histoire de la Révolution belge). Die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung traten in besondere Comite's. In seiner neuen Stellung debutirte Potter mit einer dem ganzen Manne vollkommen entsprechenden Phrase: „Wir müssen als Freie leben oder uns unter dem Aschenhaufen begraben! Freiheit für Alle; Gleichheit Aller vor der obersten Gewalt, der Nation, vor ihrem Willen, dem Gesetz! Volk, was wir sind, sind wir durch dich, was wir thun, thun wir für dich!"

Da zeigten sich denn bereits die ersten Spuren, daſs der Knäuel eines aus den heterogensten Elementen zusammengewürfelten Bundes, der durch Verschmelzung der Parteien in der „Union" die abermalige Scheidung der Süd- und Nordprovinzen zu Stande gebracht hatte, sich allmählig entwirren würde. Das sich innerlich Widerstrebende, durch die Noth zusammengekittet, muſste wieder ausgeschieden werden. Zunächst enthüllte sich ein nationaler Gegensatz. In den Provinzen mit wälscher Zunge war das revolutionäre Fieber fast zu gleicher Zeit zum Ausbruch gekommen; in Flandern dagegen verhielt das Volk, mit Ausnahme Brügge's, sich ruhig. Dahin muſste die Revolution erst verpflanzt werden, eine Aufgabe, welche die belgischen „Blousen" vollkommen begriffen. Was aber noch weit auffallender, das ist die Miſsstimmung, welche bereits die „Liberalen" und „Klerikalen" gegen einander empfanden. Van de Weyer äuſserte scherzweise von seinem Collegen Mérode: qu'il ne connaissait d'autre droit, que le droit canon, et d'autres canons, que celui de la messe. De Potter wollte von einer französischen „Herren- und Adelskategorie" nichts wissen. Den 4. October schlug er vor, daſs das von Holland gewaltsam losgetrennte Belgien für einen unabhängigen Staat erklärt werde;

zu diesem Behuf sollte ein Nationalcongreſs zusammentreten. Mit groſser Klugheit ward unmittelbar zu einer gänzlichen Reorganisation des Richterstandes geschritten, weil hier die meisten unpopulären Männer sich befanden. Die Instruction und das Zeugenverhör bei criminellen und zuchtpolizeilichen Processen wurde wieder öffentlich, die Prügelstrafe bei der Armee abgeschafft; städtische und ländliche Communalbehörden, der Bürgermeister mitbegriffen, sollten durch die Bürgerschaft gewählt werden, nach einem sehr niedrigen Census und mit Einschluſs der Capacitäten. Von demselben Princip ging man bei der Congreſswahl aus: für Brüssel betrug der Census 150, in manchen Dörfern nur 13 Gulden. Dazu kamen eine Menge Beschlüsse über die Freiheit des Unterrichts, die Oeffentlichkeit der Gemeindeverwaltung, die Freiheit der Presse und des Cultus, Abschaffung der hohen Polizei, des Lotto's, Herabsetzung der Branntweintaxe u. s. w. Wenn man Potter Glauben schenken darf, so wäre damals Mérode derjenige gewesen, der das revolutionäre System durch ein zweideutiges Individuum, Namens Grégoire, am rücksichtslosesten verbreitete. Die Gemäſsigteren hofften noch immer auf einen mezzo termine: der Prinz von Oranien, der bei den verschiedensten Gelegenheiten seine Vorliebe für das belgische Volk offen an den Tag gelegt, warum hätte er sich nicht vor allen Andern eignen sollen, die Krone des neu entstandenen Reiches sich auf das Haupt zu setzen? Dazu hatte der Prinz am 16. October eine Proclamation erlassen, worin er Belgien als einen unabhängigen Staat anerkannte, und erklärte, daſs er sich selbst an die Spitze der Bewegung stelle und die Bürger in den von ihm besetzt gehaltenen (vlämischen) Provinzen ausdrücklich auffordere, Abgeordnete für den Nationalcongreſs zu wählen. Unzuverlässige Rathgeber boten sich als Vermittler an: allein das Volk war zu sehr von de Potter und seinen Ansichten beherrscht, als daſs es nicht das Haus Nassau schlechthin verworfen hätte. Selbst de Mérode und van de Weyer wagten nicht, eine unabhängige Meinung zu haben, obwohl sich bis jetzt nur Tielemans, Chef für das Comité des Innern, im Sinne Potter's aussprach. Dieser dagegen erklärte sich im „Courrier des Pays-Bas“ offen dahin, er sei Republicaner: gleichwohl wurde sein Vorschlag, das Haus Nassau von jedem Anspruch an die belgische Krone durch Gesetz auszuschlieſsen, von allen seinen Collegen verworfen. Man begnügte sich, den General van Halen zu verhaften, weil er für den Prinzen von Oranien wirkte. Mérode erkannte bereits an de Potter den „kalten Terrorismus“ Robespierre's, und Gendebien

Digitized by Google

beschuldigte ihn, auf die Republik nur deſshalb so eifrig hinzuarbeiten, um sich zu ihrem Präsidenten wählen zu lassen.

Das Volk lieſs Alles ruhig geschehen und schien in die Weisheit seiner Führer das unbedingteste Vertrauen zu setzen. Die Holländer kamen durch diese wenigstens scheinbar ruhige Entwickelung in eine um so schlimmere Lage, da die belgischen Officiere und Soldaten in Schaaren die Fahnen verlieſsen. Paris war gleichfalls nicht unthätig: Sendlinge der Pariser Clubbs eilten, wie Louis Blanc (Histoire de dix ans) erzählt, nach Brabant. Der Sohn eines französischen Pairs, Vicomte de Pontécoulant, einer criminellen Strafe im Bicêtre entlaufen, gehörte dieser Kategorie an. Den zahlreichen Schaaren gelang es, das gehörig bearbeitete Gent zu überwältigen, ein um so schwererer Schlag für die königliche Sache, als der Fall Gents die vlämischen Provinzen unfehlbar in die allgemeine Bewegung mit hereinziehen muſste. An demselben Tage wo der Prinz von Oranien nach London reiste, um einer auf die Einladung des Haager Cabinets (5. October) zusammengetretenen Conferenz der fünf Mächte, Oestreich, Frankreich, Groſsbritannien, Preuſsen und Ruſsland, die Entscheidung anheimzugeben, wurde Antwerpen angefallen. Dem „Bajonnet-General" Chassé, einem energischen Charakter, der zweifelsohne, als er sich dazu anbot, noch in den letzten Wochen durch unnachsichtiges Einschreiten die Revolution gedämpft hätte, war es bisher gelungen, wenigstens in Antwerpen Ordnung zu erhalten. Da rückten Mellinet und Niellon gegen die Stadt an. Sie wäre noch zu retten gewesen, wenn Chassé in diesem entscheidenden Augenblick die alte Festigkeit bewiesen hätte. Keine Frage: wie die belgischen Truppen heranzogen, kam die Verrätherei in der Stadt selbst zum Ausbruch; Antwerpener Bürger öffneten das Thor, schossen von allen Seiten auf die Holländer und begannen jenen bekannten Straſsenkampf, in welchem die Belgier von jeher sich auszeichneten. Nicht ohne bedeutenden Verlust muſste sich Chassé in die Citadelle zurückziehen und hätte nun wohl daran gethan, der Bürgerschaft ohne Verzug zu erklären, er werde seine Kanonen spielen lassen, wenn die Aufwiegler nicht alsobald die Stadt räumen. In der Trunkenheit ihres ersten Erfolgs forderten nunmehr Mellinet und Niellon den Gouverneur zur Uebergabe der Citadelle und sämmtlicher Kriegsfahrzeuge binnen zwei Stunden auf: jetzt oder nie war der Augenblick, auf diese übermüthige Forderung mit einem Kartätschenhagel zu antworten. Allein Chassé dachte zu menschlich: er wollte die reiche Stadt nicht der Plünderung Preis geben. Schon richteten die Belgier ihre Geschütze

Digitized by Google

gegen die Festung; der berüchtigte Major Kessels, der sich gemeinschaftlich mit einem Lütticher Invaliden bei der Brüsseler Revolution durch Unerschrockenheit hervorgethan, lieſs sogar auf die Schiffe im Hafen feuern. Nach Verlauf der zweistündigen Waffenruhe begannen die Batterien der Citadelle ihr Feuer, das groſsen Schaden anrichtete und nur dann zu rechtfertigen war, wenn der General so lange damit fortfuhr, bis sich die Stadt auf Gnade und Ungnade ergab. Weit entfernt davon bedung sich Chassé von einer Bürgerdeputation bloſs das Eine aus, daſs man ihn in Ruhe lasse.

So waren es auch in Antwerpen die halben Maaſsregeln, welche das Spiel verdarben. Als vollkommen zwecklos erschien die Beschieſsung in dem Licht eines empörenden Vandalismus. Die belgischen Journale konnten nicht Worte genug finden, den „holländischen Herostrat“ zu brandmarken und fanden in französischen und englischen Zeitungen ein getreues Echo. Die Londoner Conferenz hatte ihre ersten Schritte zu einer Ausgleichung des verhängniſsvollen Streites gethan, als der Nationalcongreſs in Brüssel zusammentrat. Mit unverkennbarem Geschick vertraten van de Weyer und der kaum fünfunzwanzigjährige Advocat Nothomb aus Luxemburg die Sache der belgischen Revolution dem Ausland gegenüber. Unter den damaligen Umständen war es schon viel, die beiden Parteien zu beschwichtigen und so lange hinzuhalten, bis Belgien sich mehr consolidirt hatte. Mit seiner republicanischen Halsstarrigkeit und seinem selbstgefälligen Trotz compromittirte de Potter immer ernstlicher die ohnedies verwickelte Frage. Man hat vielfach und erst neuerdings wieder (Allgem. Zeitung. 6. Dec. 1847) behauptet, den Katholiken verdanke Belgien hauptsächlich seine nationale Begründung, während die Liberalen sich durchweg als Minister unmöglich gemacht haben. Der Satz wurde in dieser Form schon von dem liberalen Devaux 1839 in seiner Monatsschrift (Revue nationale de Belgique) ausgesprochen, ist aber, allgemein hingestellt, nicht richtig. Als es sich für Belgien um Sein oder Nichtsein handelte, waren es hauptsächlich die gemäſsigten Liberalen, welche durch den vermittelnden, versöhnlichen Ton, den sie annahmen, ein unabhängiges Belgien möglich machten. Den „politischen Veteranen“ zwar, der anonym „Le dernier des Protocolles“ (Paris 1838) verfaſst hat, will es bedünken, die jungen belgischen Diplomaten haben ihren Staat ein artiges Lehrgeld gekostet (p. 102) und hinterher habe sich namentlich Nothomb genöthigt gesehen, durch Auslassungen und anderweitige Hilfsmittel den Gang der Verhandlungen in einem ganz andern Lichte darzustellen, als sie wirklich Statt fanden (p. 34). Dies ist theilweise

Digitized by Google

wahr. Wenn man die Berichte in dem „Recueil de pièces diplomatiques etc.“ La Haye 1831 sq. — und den „Rapport de Mr. van de Weyer à Mr. le Régent de la Belgique“ genau vergleicht und damit Nothomb's „Essai“ zusammenhält, so giebt es der Widersprüche und Räthsel genug aufzulösen. Allein was einem routinirten Diplomaten als Schwäche der angehenden Politik Jung-Belgiens erscheint, das war umgekehrt deren Stärke. Nur bei einem von Zweideutigkeit nicht freien Verfahren konnte man allen Parteien gerecht werden, und bei der Unzuverlässigkeit der sich durchkreuzenden Ansichten und Verhandlungen kam zuletzt eine Vermittelung zu Stande, die schon, weil sie dem unheimlichen Zustand drückender Ungewiſsheit ein Ende machte, Jedermann erwünscht war, mit Ausnahme Derer, denen man auf diplomatischem Weg überhaupt nichts zu gefallen thun konnte.

Das Gewitter drohte keineswegs bloſs von Auſsen, sondern konnte leicht mitten im Nationalcongreſs sich entladen. Ein Glück war es, daſs de Potter, der auf curulischem Stuhl die Toga eines römischen Dictators sich über die Schulter warf, je länger je mehr bei allen Klassen in Miſscredit kam. Wie wenig das hohle Pathos demokratischer Grundsätze bei groſsen politischen Verwickelungen selbst Solchen gefällt, die dabei am meisten zu gewinnen haben, zeigte sich an seinem Beispiel in überraschendster Weise. Nachdem er die Eröffnung des Congresses, so lange es ging, zu verschieben gesucht, erlaubte ihm seine Eitelkeit nicht, auf die Ehre der Eröffnungsrede zu verzichten. Wiederholt weigerte er sich, die Suprematie des Congresses anzuerkennen: der Centralausschuſs, früher als der Congreſs und unabhängig von diesem durch das Volk gewählt, müsse der constituirenden und gesetzgebenden Gewalt gegenüber die oberste ausführende Macht bleiben und dürfe das Schicksal der Revolution nicht den Zettelungen einer aufwieglerischen Minderzahl preisgeben. Der Gedanke eines „Wohlfahrtsausschusses“ von 1793 beherrschte ihn ganz und gar. Als er nicht durchdrang, gab er sofort seine Entlassung ein, wovon ihn Rogier, wenn de Potter wahr berichtet, durch alle möglichen Mittel, selbst durch Drohungen, zurückgehalten haben soll. Im Congreſs nahm man gar keine Notiz davon, während die übrigen Mitglieder des Ausschusses, welche ihre Gewalt in die Hände des Congresses niederlegten, dieselbe, auf de Stassart's Antrag, einstweilen und bis zu fernerer Beschluſsnahme wieder annahmen. Vor wenigen Wochen im Triumph und unter dem Jubel des Volkes in Brüssel eingezogen, fand de Potter daselbst kaum mehr Sicherheit für seine Person. Als Ketzer und Freigeist verdächtigt und beschimpft, zog er sich gegen

Digitized by Google

Ende des kommenden Februars nach Paris zurück. Eine Adresse des belgischen Volkes an den Congreſs, die er in alle Provinzen versandte und worin er den „Grundsatz der Erblichkeit und Unverletzlichkeit des Monarchen, die Sinekuren und königlichen Verschwendungen“ als unzulässig verwarf, erhielt nicht eine einzige Unterschrift (Révolution Belge T. I. S. 216.) Auch seine öffentlichen Angriffe aus dem Centralausschuſs fanden keinen Anklang. Was er im Geheimen anspinnen wollte, blieb ohne Erfolg und erfuhr wohl gar eine derbe Zurechtweisung. Nur in der „Volksgesellschaft“, die später den pomphaften Namen: „Association pour l'indépendance nationale“ annahm, gab man ihm willfähriges Gehör.

Der Präsident des Congresses, Surlet de Chokier, hatte groſse Heiterkeit in der Versammlung erregt, als er die Antwortsadresse auf die (de Potter'sche) „Thronrede“ zur Sprache brachte. Den 18. November proclamirte der Congreſs auf den Antrag des Grafen de Celles die Unabhängigkeit Belgiens, und fünf Tage später entschied er sich für die constitutionelle Erbmonarchie. Nur 13 Mitglieder, unter diesen der Abbé de Haerne, stimmten für die Republik. Schon in der folgenden Sitzung verlangte Constantin Rodenbach, einer der drei durch ihren überspannten Liberalismus bekannten Brüder, „die ewige Ausschlieſsung des Hauses Nassau von aller Gewalt in Belgien.“

Motivirt war ein solches Begehren so wenig, daſs vielmehr, wie die Sachen damals standen, nichts natürlicher war, als dem Prinzen von Oranien die belgische Krone anzubieten. Damit konnte die Trennung auf friedlichem Wege zu Stande kommen und beide Nationen hätten dabei gewonnen, wenn sie, obwohl unabhängig von einander, ihrer geographischen Stellung gemäſs, möglichst eng sich an einander anschlossen. Für den Londoner Congreſs muſste das versöhnliche Auskunftsmittel doppelt erwünscht sein, da Russland die Ausschlieſsung des Hauses Oranien als eine Kriegserklärung angesehen wissen wollte. Allein das französische Cabinet, oder vielmehr der König der Franzosen, hatte Gründe genug, mit dem Abkommen nicht zufrieden zu sein. Der Einfluſs Frankreichs auf Belgien war dabei zu sehr bloſsgestellt. Seinerseits fand das in allen politischen Fragen seinen eigenen materiellen Gewinn auf die Wage legende England die Rechnung besser bei einer völligen Lostrennung des gewerblichen Belgiens von dem handeltreibenden Holland. Dazu kam, daſs gerade um diese Zeit die Tories durch ein Whigministerium vom Ruder verdrängt wurden, das nicht ungern das Haus Nassau bei Seite schieben

Digitized by Google

sah, falls nur Frankreich nicht allein den Gewinn davon zog. Und überdies wollten die Whigs mit der Julirevolution nicht brechen. Offenbar am redlichsten und uneigennützigsten verfuhr Preuſsen bei der Verhandlung, wiewohl das damalige Cabinet dabei nicht durchweg die wünschenswerthe Energie bewies. Man wollte den Frieden, hauptsächlich der Rheinprovinzen wegen, und nachdem der König von Holland einmal in die Trennung gewilligt, hielt man sich der Verpflichtung des Statusquo für entbunden, dagegen gebunden durch das gleich Anfangs ausgesprochene Princip der Nichtintervention. (Betrachtungen über das Königreich Belgien in politischer Beziehung. 1832. S. 12.)

Neben der unermüdlichen Thätigkeit der Clubs, die alle Minen springen lieſsen, fand der Rodenbach'sche Vorschlag keinen wirksameren Bundesgenossen als den Baron von Langsdorf, den Louis Philippe als vertrauten Unterhändler nach Brüssel sandte, um daselbst für den Prinzen von Oranien zu wirken. Es ist dies eins der Meisterstücke, deren mehrere dem Bürgerkönigthum gelangen. Nothomb erwähnt dieses Umstandes gar nicht, sondern berichtet bloſs, das Ministerium Laffitte habe eine Vertagung der Frage verlangt. Nun aber war es damals für Niemand ein Räthsel, daſs der Baron der Candidatur des holländischen Prinzen das Wort redete. Warum? ist bis heute noch nicht entschieden, obwohl Alles zu der Annahme drängt, daſs es in der äuſserst fein berechneten Absicht geschah, das Haus Nassau zu beseitigen. Der Congreſs durfte und wollte sich das Ansehen nicht geben, als hätte er fremde Einflüsse auf sich wirken lassen. Baron Langsdorf aber kann Niemand anders sein, als jener französische Marquis, von dem de Potter (Souvenirs personnels I. S. 203 sq.) erzählt, der Graf de Mérode habe denselben bei ihm eingeführt, worauf derselbe Marquis, als vorgeblich mit einer geheimen Mission betraut, für den Prinzen von Oranien geworben. Ein Prinz aus der Familie Orleans könnte die Julirevolution gefährden; die Einverleibung Belgiens mit Frankreich sei wenigstens für den Augenblick unmöglich, ebenso ein Fürst aus einem der regierenden Häuser oder aus einer einheimischen Familie.

Mehr bedurfte es nicht, um die Congreſsmitglieder der liberalen Partei vollends ganz auf die entgegengesetzte Seite zu treiben. White (a. a. O. Vol. II. S. 71) bemerkt darüber ganz richtig, die Aufrichtigkeit der von dem Baron Langsdorf gemachten Vorstellungen sei im höchsten Grad verdächtig. Ihrerseits hatte die Priesterpartei bereits das Losungswort gegeben. Man möchte versucht sein, dem Abbé de Pradt, dem Vorgänger des Erzbischofs de Méan in Mecheln,

Digitized by Google

beizupflichten, der von der belgischen Revolution von 1830 zu sagen pflegte, sie sei „siedendes Weihwasser“, wenn man erfährt, daſs die hohe Geistlichkeit im erzbischöflichen Palast die Ausschlieſsung des Hauses Nassau decretirte. Von den 34 Abgeordneten Ostflanderns stimmte nur ein Einziger gegen Rodenbach's Motion! so viel vermochten die Priester! Ebenso befanden sich unter den 11 katholischen Priestern, die im Congreſs saſsen, bloſs Einer, der unter holländischer Herrschaft wegen Preſsvergehens zu zwei Jahren Gefängniſs verurtheilte Abbé de Foere, welcher dem Vorschlag nicht beitrat. Diejenigen unter den „Katholischen“, die das politische Gewicht der Frage gehörig abzuwägen verstanden, und mehrere Liberale, die den Parteileidenschaften fremd waren, stimmten gegen Rodenbach. De Gerlache (Histoire du Royaume des Pays-Bas T. II. S. 115) bemerkt ausdrücklich, unter allen Gesetzen, welche der Congreſs angenommen, sei keines so übereilt gewesen, wie das Gesetz gegen das Haus Nassau.

Nunmehr schritt die Versammlung zu der Berathung über den meist von liberalen Advocaten und Journalisten ausgearbeiteten Verfassungs-Entwurf. So viel begriffen die „Unionisten“ insgesammt, daſs vor Allem die Principien beider Parteien gleichmäſsig berücksichtigt werden müssen. Nothomb und Devaux, die den Entwurf ausarbeiteten, fanden dazu kein geeigneteres Mittel, als die Trennung von Staat und Kirche und die Freiheit des Unterrichts den Katholiken zu gewähren. Eben so wurde dem individuellen Willen ein möglichst weiter Spielraum gelassen, die Macht der Staatsgewalt dagegen auf ein möglichst kleines Maſs beschränkt. Mehr konnte der Volkssouverainität gar nicht bewilligt werden: Gleichstellung der Confessionen, freie Presse, Freiheit der Association und der Versammlung, Ernennung bloſs der Friedensrichter und der Richter erster Instanz durch den König, niederer Wahlcensus, Wählbarkeit ohne alle Steuerquote, ein vom Volk gewählter Senat, dessen Mandat nur 8 Jahre dauert, volle Freiheit des Gemeindewesens. Aber gerade dieses Uebermaaſs von Freiheit lieſs eine Menge wichtiger Fragen unentschieden. In Artikel 139 der Constitutionsacte heiſst es: „Der Nationalcongreſs erklärt, daſs es nothwendig ist, für folgende Gegenstände in kürzester Frist durch besondere Gesetze Fürsorge zu treffen: die Presse, die Einrichtung des Geschwornengerichts, die Provinzial- und Gemeindeverwaltung, die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Regierungsbeamten, die Einrichtung des Gerichtswesens, die Revision der Pensionslisten, die Maaſsregeln, um die Miſsbräuche der Vereinigung mehrerer Aemter abzuschaffen, die Revision der Gesetzgebung über die Fallissements; die Organisation der

Digitized by Google

Armen, das Recht der Beförderung, des Rücktritts aus dem Dienst und das militärische Strafgesetzbuch, endlich die Revision der Gesetzbücher." Bis zum Anfang des Jahres 1833 waren nur die Gesetze über die Presse, das Geschwornengericht und das Gerichtswesen vorhanden.

Freilich war es hohe Zeit, allererst die politische Existenz des Reiches zu sichern. Die Londoner Conferenz, der zahlreiche Besonderinteressen eigenthümliche Rücksichten auferlegten, wollte den weiteren Gang der Ereignisse abwarten, bevor sie ein entscheidendes Wort sprach. Der greise Talleyrand lieſs seine bekannten Künste spielen; man wollte die Erhaltung des Friedens à tout prix. Da war es nun äuſserst merkwürdig, wie die belgischen Commissäre, von denen van de Weyer kaum 27 Jahre zählte, das Ungestüm des diplomatischen Ausschusses in Brüssel zu mäſsigen, hinzuhalten, wohl auch zu hintergehen verstanden, indessen sie in London den einen Gesandten durch den andern im Schach hielten. Die Verhandlungen gingen daher mit einer Umsicht und Langsamkeit von Statten, die dem Cabinet der Tuilerien die Lösung des Knotens ganz nach Wunsch ermöglichten. Erst den 15. December ward von belgischer Seite der Waffenstillstand angenommen, unter der Bedingung der freien Scheldeschifffahrt. Es liegt unserer Aufgabe ferne, den Gang der Verhandlungen im Einzelnen zu beleuchten: die geheimen Gänge der französischen Diplomaten jedoch dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Nicht bloſs, daſs Bresson, als äuſserst gewandter Unterhändler, der Familie Orleans trefflich in die Hände arbeitete: Gendebien lieſs es von belgischer Seite gleichfalls an nichts fehlen, die Julirevolution und den Septemberaufstand untrennbar in einander zu verschlingen. Wer es damit nicht ernstlich meinte, konnte doch drohen. In einer Note, die sich in „Le dernier des Protocolles" (S. 65) zum erstenmale abgedruckt findet und die durch van de Weyer und Gendebien im Palais-Royal übergeben werden sollte, machte Graf de Mérode folgende Mittheilung: „Die provisorische Regierung Belgiens, gedrängt durch ihre schwierige Stellung dem Congreſs und der Nation gegenüber, welche unter dem allzu langen Stillstand des Handels, der Fabriken und insbesondere der Steinkohlenlager schwer zu leiden hat, sieht sich genöthigt, der Londoner Conferenz zu erklären, daſs wenn die Mächte Belgien nicht unverweilt die Freiheit der Schelde, den Besitz Holländisch-Flanderns, Maestrichts und Luxemburgs, so wie es zu dem Königreich der Niederlande gehörte, zusichern, es unmöglich ist, einen von Frankreich unabhängigen belgischen Staat zu bilden." Auch ist es so ziemlich ausgemacht, obschon van de Weyer es in

Digitized by Google

Abrede stellt, daſs Gendebien bereits wegen des Herzogs von Nemours in Unterhandlung trat. Ziemlich naiv erzählt Nothomb, daſs, als es sich um die Wahl eines Königs handelte, der Congreſs beschlossen habe, die Conferenz gar nicht zu Rath zu ziehen und nur den persönlichen Rath Louis Philippe's einzuholen, der sich durch Sebastiani auf das Förmlichste gegen die Annahme der Krone durch einen französischen Prinzen erklärte.

Damit hatte es denn doch eine andere Bewandtniſs. Die allgemeine Stimmung in Belgien war für den Herzog von Leuchtenberg, dessen Familie daselbst in sehr gutem Andenken stand. In Bittschriften sprachen sich über 3000 Stimmen für ihn und nur 600 für den Prinzen von Nemours aus. Allein in Paris fand man die Nachbarschaft eines Napoleonidenkönigs bedenklich. Der Gesandtschaftssecretär Firmin Rogier schrieb nach Brüssel, Sebastiani finde diese Combination äuſserst widerwärtig; nie werde der König von Frankreich dem Sohn Eugen Beauharnais' eine seiner Prinzessinnen zur Gemahlin geben, und Frankreich müſste sich gegen Belgien abschlieſsen. Bei einem baierischen Prinzen wäre dies anders. Die Drohung wirkte, und da im entscheidenden Augenblick die französischen Agenten die Nachricht aussprengten, Louis Philippe werde für den Herzog von Nemours die Krone annehmen, erhielt dieser bei der zweiten Abstimmung gerade die erforderliche Stimmenmehrheit. Dies aber hatte das Julikönigthum gewollt. In feierlicher Audienz wurden die belgischen Abgesandten empfangen und die Krone zurückgewiesen. Nunmehr konnte die Conferenz wenigstens keinen dem französischen König miſsliebigen Candidaten unterstützen. Und im Grunde war es doch die Conferenz, die Belgien einen Fürsten gab.

Für die belgischen Zustände gestaltete sich unter dem Drucke der langen Ungewiſsheit die Zukunft immer trüber. „Ueberall herrschte Anarchie in den Gesetzen, in den Geistern, in der Verwaltung und im Heer.“ (Essai etc. S. 132.) In den Ministerien kamen längere Zeit die sonderbarsten Combinationen zu Stande, die aber immer nur ein ephemeres Dasein hatten und die eigentliche Entscheidung am Ende doch in die Hände der gemäſsigten Vermittelungspartei legten. Männer von extremen Ansichten hatten bloſs die Ehre zu figuriren. Lord Ponsonby, der unter dem Ministerium Grey die Gesandtschaft in Brüssel erhielt, scheint damals den schon früher von Talleyrand angeregten Gedanken einer Theilung Belgiens wieder auf's Tapet gebracht zu haben und es hat sogar das Gerücht viele Wahrscheinlichkeit, daſs Talleyrand noch auf dem Todbette gegen Louis

Digitized by Google

Philippe zu Gunsten dieses Vorschlages sich auslieſs. Dem kamen die Belgier indeſs zuvor, zunächst dadurch, daſs sie den bisherigen Präsidenten des Congresses, Surlet de Chokier, zur Würde eines Regenten mit einem monatlichen Gehalt von 10,000 Gulden erhoben. Im März 1831 wurde das zweite belgische Ministerium gebildet. Lebeau und Devaux, die für den Herzog von Leuchtenberg gestimmt, in Gemeinschaft mit Nothomb, der, wie auch Rogier, dem Herzog von Nemours seine Stimme gegeben, übernahmen die Geschäfte. Da die Conferenz sowohl in Betreff der Grenzen sich zu Gunsten Hollands entschied, dem sie das linke Scheldeufer, Holländisch-Limburg und Luxemburg zuerkannte, als auch die Nationalschuld zu gleichen Antheilen von beiden Reichen übernommen wissen wollte, arbeitete das Ministerium aus allen Kräften darauf los, die dynastische Frage zu einer endlichen Entscheidung zu bringen. Kein Fürst konnte auf die Zustimmung aller Parteien zählen, wie Prinz Leopold von Sachsen Coburg, Neffe des regierenden Königs von England und Oheim der künftigen Thronfolgerin. Schon als Jüngling durch Feldherrntalent und persönliche Tapferkeit rühmlichst bekannt, hatte er in der politischen Schule Altenglands reiche Erfahrungen gesammelt. Seinem ganzen Wesen nach besonnen und gemäſsigt, durchschaute er vollkommen die eigenthümliche Stellung eines constitutionellen Regenten und war entschlossen, fern von aller politischen Intrigue, das constitutionelle Princip sich ganz aus seinen eigenen Lebensbedingungen heraus entwickeln zu lassen. Abgesehen von England, wo es sich von selbst verstand, entsprach der Prinz auch den Wünschen der Cabinette von Petersburg, Wien und Berlin. Das preuſsische Cabinet instruirte seinen Bevollmächtigten in London dahin, daſs derselbe Alles aufbieten solle, Belgien unter das Scepter König Wilhelm's zurückzubringen, und falls dies nicht gelänge, für ein unabhängiges Königreich unter dem Prinzen von Oranien zu wirken. Sollte auch dieser Versuch fehlschlagen, habe er für die Wahl Leopold's zu stimmen, dessen persönliche Eigenschaften, so wie seine Stellung die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens darbieten. (Noch ein Wort über die belgisch-holländische Frage, 1832. Verfasser ist Baron Stockmar.) Am 4. Juni wurde Prinz Leopold, nach siebentägiger stürmischer Debatte, mit 152 gegen 43 Stimmen zum König der Belgier gewählt. Der Prinz erklärte sich zu der Annahme des Thrones bereit, sobald der Congreſs den 18 vorläufigen Friedensartikeln der Londoner Conferenz beigetreten. Dies war keine leichte Aufgabe für die Unterhändler, weil Volk und Abgeordnete den Vorschlägen sich sehr abgeneigt zeigten;

Digitized by Google

und zwar nicht ganz ohne Grund, da ein endloses Provisorium sich in Aussicht stellte. Andererseits war der belgische Staat mit einem König an der Spitze allein geeignet, die Verwickelungen zu lösen. Bei dieser Gelegenheit feierte Lebeau seinen glänzendsten parlamentarischen Sieg, dem vielleicht Belgien seine Selbständigkeit zu verdanken hat. „Man sagt Euch," rief der gewandte Redner dem zögernden Congresse zu, „Luxemburg werde Euch in Abzug, die Staatsschuld dagegen in Rechnung gebracht. Ich aber sage Euch, Ihr werdet Luxemburg bekommen und mit der Schuld verschont bleiben. Der Prinz ist entschlossen, Luxemburg durch alle nur immer möglichen Mittel zu erhalten. Welcher Fürst könnte auch nur sechs Monate lang ohne diese Provinz über Belgien regieren? Wenn es Noth thut, fängt der Prinz wegen Luxemburgs und Maestrichts Krieg an. In seinem Brief an den Regenten sagt er: Ich komme zu Ihnen, sobald Sie die Präliminarien annehmen. Ob Holland sie annimmt, kümmert mich nicht, wenn Sie mir das doppelte Recht ertheilen, zu unterhandeln und einen ehrenvollen Krieg anzufangen." Ja Lebeau ging in seinen sanguinischen Hoffnungen so weit, die Rettung Polens davon abhängig zu machen und für Belgien die Rheingrenze in Aussicht zu stellen, da die Mächte lieber die belgische als die französische Fahne daselbst wehen lassen werden. Dem Scheine nach waren die 18 Artikel, trotz aller Verwünschungen, die sich dagegen vernehmen lieſsen, für Belgien durchaus annehmbar. Es sollte die Luxemburger Frage bis zur Thronbesteigung des Königs unentschieden und diesem freigestellt bleiben, den Gesammtbesitz von Luxemburg vermittelst Entschädigungen an Holland zu erwirken. Ebenso wurde es Belgien anheimgegeben, Limburg gegen die Enclaven auf holländischem Gebiet, die vor 1790 nicht zu Holland gehört, einzutauschen. Die Staatsschuld sollte mit Rücksicht auf den Ursprung derselben vertheilt werden, so daſs Belgien auſser seiner nicht erheblichen Schuld vor 1815 nur die Hälfte der nachher contrahirten Schulden zu tragen gehabt hätte. Letzterer Punkt war keineswegs unerheblich, da die holländische Staatsschuld heute noch nahezu auf zwei Milliarden sich beläuft.

Im Congreſs wagte man gar nicht, die Annahme der 18 Artikel in Vorschlag zu bringen, bis der Abgeordnete von Mons, van Snick, sich dazu verstand. Unter diesen Umständen durfte Lebeau wohl ein wenig weit greifen, zumal da die Orangisten ernstlich Miene machten, mit ihren Plänen durchzudringen: er siegte mit 126 Stimmen gegen 70; die dynastische Frage ward gelöst und Belgien gerettet. Man hat Lebeau später seine Versprechungen vielfach zum Vorwurf gemacht;

Digitized by Google

weder erhielt Belgien ganz Luxemburg, noch ganz Limburg; muſste zudem einen Theil der holländischen Schuld übernehmen und rettete Polen nicht. Allein Lebeau entgegnete, als 1839 der Definitivvertrag mit Holland zu Stande kam: „Die Ereignisse im Monat August 1831 haben die 18 Artikel beseitigt. Die Sache Luxemburgs und Limburgs liegt nicht mehr in Euren Händen; unter den Mauern Löwens gingen sie verloren."

Am 17. Juli traf der König in Ostende ein, hielt am 21. seinen feierlichen Einzug in Brüssel und empfing den 16. August unter freiem Himmel die Huldigung des Volkes. Der Congreſs hatte sich aufgelöst, ein neues Ministerium ward gebildet, in welchem durch die Revolution wenig compromittirte Männer sich befanden; die Kammern wurden einberufen. Alles war in der heitersten, festlichsten Stimmung, als Holland mit einer vortrefflichen Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen von Oranien die Feindseligkeiten eröffnete. Am 2. August überschritten die Truppen die Grenze. Das holländische Volk scheute kein Opfer, dem Aufruf seines Königs getreulich nachzukommen. Bereits unterm 5. October 1830 hatte Wilhelm I. eine Proclamation erlassen, worin er sein Volk zu allgemeiner und schneller Bewaffnung aufrief. „Wohlan denn — hieſs es am Schlusse — zu den Waffen, auf die dringende Bitte Eures Fürsten! zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen unter demüthiger, flehender Anrufung des allmächtigen Gottes, welcher Alt-Niederland und Oranien so oft aus den gröſsten Gefahren gerettet!"

Der Aufruf wirkte wie ein Zauberschlag auf alle Gemüther: die ganze Nation erhob sich wie Ein Mann. Die Regierung erklärte es für einen Bruch des von der Conferenz vorgeschriebenen Waffenstillstandes, daſs die Belgier Maestricht belagerten, feindliche Werke gegen die Antwerpener Citadelle aufführten und bei verschiedenen Gelegenheiten Verletzungen des holländischen Gebiets sich zu Schulden kommen lieſsen. (La Belgique et l'Europe, p. 160.) Der holländische Gesandte bei der Londoner Conferenz erklärte in gemessener Sprache, sein Monarch behalte sich seine und seines Hauses Rechte auf Belgien vor und erkläre Angesichts der ganzen Welt, daſs er niemals eine die bürgerliche Ordnung untergrabende Politik sich gefallen lassen werde. (Recueil de pièces diplomatiques. T. I. S. 82.) Im Haag herrschte durchweg eine gereizte Stimmung gegen die fünf Mächte; die Publicisten der Regierung scheuten sich sogar nicht, von einer „feigen und perfiden Politik" der Conferenz zu sprechen. (Coup d'oeil sur la conduite des grandes puissances de l'Europe envers le Royaume des Pays-

Bas. 1831 S. 1.) Man konnte es nicht vergessen, daſs auf dem Laibacher Congreſs (12. Mai 1821) die Höfe von Oestreich, Preuſsen und Ruſsland erklärt hatten, daſs sie jede angebliche Reform, die durch Empörung und offene Gewalt bewirkt würde, als gesetzlich ungiltig, als unvereinbar mit den Grundsätzen, auf welchen das europäische Staatsrecht beruhe, betrachten. Die Annahme des belgischen Thrones von Seiten des Prinzen Leopold, der, nachdem er einmal zugesagt, bei verschiedenen Gelegenheiten als seine unabänderliche Willensmeinung aussprach, die ihm angebotene Stellung zu behaupten, erschien im Haag als eine Kriegserklärung, weil der diesseitige Gesandte in London ausdrücklich die Conferenz darauf aufmerksam gemacht hatte, sein Monarch müſste jeden Prinzen für einen Feind erachten, der, ohne den durch das 11. und 12. Protocoll bedungenen Forderungen Genüge gethan zu haben, die Krone annehmen würde. Das 11. Protocoll aber zählte Luxemburg zu den Besitzungen des Hauses Nassau. Sonderbar klang der Einwand jedenfalls, da die Conferenz von Holland dazu aufgefordert, bisher mit dessen Zustimmung in allen Acten eine friedliche Ausgleichung versucht hatte.

Der kriegerischen Partei im Congresse, welche statt aller Unterhandlungen die Fortsetzung des Kriegs und den Angriff gegen Holland stürmisch verlangten, geschah Genüge. Die blutigen Würfel sollten entscheiden. Auf einer Rundreise durch die dem Kriegsschauplatze nahe gelegenen Provinzen war König Leopold überall mit Begeisterung und den festesten Versicherungen einer kräftigen Unterstützung für den Fall der Noth empfangen worden. In der That aber befand sich die belgische Armee in einer traurigen Lage und war kaum besser organisirt, als die Schaaren Bolivar's oder anderer südamerikanischen Bandenführer. Es fehlte so sehr an tüchtigen Officieren, daſs in einem einzigen Regiment sich deren 14 befanden, die das Brandmal entehrender Strafen auf der Schulter trugen. Das Kriegsmaterial war im kläglichsten Zustand: dafür erschollen aus dem Schooſse der belgischen Kammern die lächerlichsten Groſsprahlereien. „Zu den Waffen! Liberale und Katholiken! Zu den Waffen!“ — rief es aus allen Enden des Landes, in demselben Augenblick, wo General Daine wegen gänzlichen Mangels an allen Kriegsbedürfnissen sich genöthigt sah, gegen die Befehle seines Königs ungehorsam zu sein und in Folge dessen eine Concentration der belgischen Streitkräfte unmöglich machte, so daſs schon beim ersten Zusammentreffen das Feld gegen die Holländer gar nicht behauptet werden konnte. Daine war kein Verräther, aber seinem Könige muſste er zu Hilfe eilen, selbst wenn es galt, sich durch die ganze holländische

Armee durchzuschlagen. Anstatt, wie es das Ansehen hatte, auf Antwerpen, marschirten die Holländer über St. Trond nach der groſsen Brüsseler Straſse. Immer noch zeigten die belgischen Truppen den besten Muth, als ihr König unter ihnen erschien: wie es jedoch bei Löwen zum Treffen kam, liefen die Bürgergarden davon und der König muſste unter den gröſsten persönlichen Gefahren sich mit den ihm allein verbliebenen 7000 Mann zurückziehen. Ein abermaliger Beweis, daſs der Belgier, im Straſsenkampf tapfer, noch immer für eine offene Feldschlacht eben so wenig Muth und Ausdauer besaſs, als 1789. Aus dieser Verlegenheit muſste Marschall Gérard mit seinen 50,000 Franzosen das bedrohete Belgien erretten: bei seiner Annäherung verpflichtete sich der Prinz von Oranien hinter die Grenze von Nordbrabant zurück zu gehen. Dessen ungeachtet waren die Verhandlungen durch den Erfolg der holländischen Waffen in groſse Verwirrung gerathen. Ruſsland neigte sich wieder entschieden auf Hollands Seite. und so wollte man den neuen Verwickelungen dadurch ein rasches Ende machen, daſs man am 15. November 24 Artikel entwarf, die eine definitive Ausgleichung herbeiführen sollten. Es war darin festgesetzt, daſs der wallonische Theil Luxemburgs Belgien verbleiben, der deutsche dagegen zu Holland geschlagen werden sollte Von Limburg nahm man ersterem das rechte Ufer der Maas zur Entschädigung für Wälsch-Luxemburg, der Schuldenpunkt wurde so erledigt, daſs zu den in den 18 Artikeln darüber getroffenen Bestimmungen noch eine weitere hinzukam, kraft der Belgien an Holland als Entschädigung eine Rente von 600,000 fl. zu bezahlen hatte.

Nothomb, bei dem darüber gepflogenen diplomatischen Verkehr verwendet, bestand vor den Kammern nachdrücklichst auf der Annahme der 24 Artikel, um Belgien vor einer Theilung zu retten. Am 15. November unterzeichnete der belgische Gesandte in London den Tractat. Um so hartnäckiger verweigerte König Wilhelm seine Zustimmung, obwohl die Mächte erklärt hatten, sie werden die Annahme der Vorschläge nöthigenfalls zu erzwingen wissen. Die drei nordischen Mächte freilich erläuterten dies nach dem Vorgang des russischen Grafen Orloff (22. März 1832) dahin, daſs sie Gewaltmaaſsregeln gegen den König der Niederlande, um diesen zur Unterschrift zu nöthigen, nicht dulden werden. Auch als es ratificirte, wollte Ruſsland dem Haager Cabinet immer noch möglichst freie Hand lassen; Oesterreich und Preuſsen brachten Verwahrungen wegen Luxemburgs. Alle aber hatten sich darüber verständigt, die festen Plätze von Menin, Ath, Mons, Philippsburg und Marienburg zu demoliren, da Belgien die militärischen Mittel

Digitized by Google

nicht besaſs, dieselben mit Besatzungen zu versehen und gehörig im Stand zu halten. Der nunmehr erfolgten Ratificationen ungeachtet gab Holland noch immer die Schelde und die Maas nicht frei, und das belgische Ministerium gerieth dadurch in solche Verlegenheit, daſs es sich zurückzog und nur General Goblet den Muth hatte, das Portefeuille des Auswärtigen anzunehmen. Er war vom 18. September bis zum 20. October alleiniger verantwortlicher Minister. Seine Absicht war, die holländische Regierung diplomatisch zu zwingen, ihr Anerbieten zu directen Unterhandlungen ohne vorhergegangene Territorialräumung zurückzunehmen, damit er die von den 24 Artikeln gedrohten Zwangsmaaſsregeln in Anwendung zu bringen fordern durfte. Der Kunstgriff gelang vollständig: ein Embargo auf die holländischen Schiffe, die Blocade der Häfen und die Belagerung der Citadelle von Antwerpen wurden englischer- und französischerseits befohlen. Die drei übrigen Mächte blieben unthätige Zuschauer dieser Gewaltmaaſsregeln; die preuſsische Observationsarmee ging in ihre Cantonirungen zurück. Wäre Ruſsland mit Polen und Oesterreich mit Italien nicht vollauf beschäftigt gewesen, und hätte Preuſsen nicht gleichfalls Ursache gehabt, die Erhaltung des Friedens sich angelegen sein zu lassen: die Verhandlungen würden offenbar für Holland eine günstigere Wendung genommen haben. König Leopold vermälte sich mittlerweile (9. Aug.) mit einer Tochter des Königs der Franzosen: eine englisch-französische Flotte blokirte die holländischen Häfen und die französische Nordarmee rückte vor die Citadelle von Antwerpen, deren tapferer Commandant Chassé sie nach mannhafter Gegenwehr am 24. December übergab. Die holländische Artillerie benahm sich dabei musterhaft: „sie habe Wunder verrichtet" — behauptete Chassé. Ebenso meint ein Augenzeuge, der die Kanonen der Festung selbst richtete, es sei constatirt und geschichtlich festgestellt, daſs sich die Franzosen vom ersten Spatenstich der Grundbrechung an — ohne vorausgegangene Kriegserklärung — bis zum letzten Augenblick wohl tapfer, aber durchaus nicht als loyale Krieger benommen haben. Noch während der Abschlieſsung der Capitulation arbeiteten sie unausgesetzt in der Oeffnung der Contrescarpe vor der linken Face der Bastion Toledo, um nur sagen zu können, Alles wäre zum Sturm bereit, da doch in Wirklichkeit sich dies anders verhielt. (Baron von Rohden, Wanderungen eines alten Soldaten. 2. Thl. S. 422 ff.) *)

*) Auſser Acht lassen darf man jedenfalls nicht, daſs mit Ausnahme einiger Belagerungen in Spanien keine Festung in den neueren Kriegen dem förmlichen Angriff bis zum Breschelegen Widerstand geleistet hat. (V. Reitzenstein, Geschichte der militärischen Ereignisse in Belgien in den Jahren 1830 — 1832. 2. Abth. 1834. S. 243.)

Digitized by Google

Dem mag übrigens sein, wie ihm will, die blutige Entscheidung war damit zu Ende, um der Alles ausgleichenden Zeit die Sänftigung der leidenschaftlichen Aufregung und die friedliche Lösung des Bruderstreites anzuvertrauen. Mehr oder weniger wurden alle wichtigen Fragen schwebend gelassen; selbst das ihm zuerkannte Besitzthum auf beiden Scheldeufern erhielt Belgien nicht vollständig, da die Holländer Lillo und Liefkenshoeck nicht herausgaben. Nur in dem Munde eines Sachwalters der belgischen Revolution und der ihr als Stütze dienenden Grundsätze kann man es gelten lassen, was Nothomb über die Belagerung Antwerpens ausruft: „Ein groſses Schauspiel! eines der schönsten, welches die neuere Geschichte darbietet. Hier handelte es sich nicht um eine Stadt, welche ihren Herrn wechselt, nicht um einige zusammenstürzende Mauerstücke: nein! es handelte sich um Principien, in welche Bresche geschossen wurde."

Innere Organisation des Staates.

Nach langem Hin- und Herreden, bei welchem die holländische Diplomatie, wie überhaupt im Verlauf der Unterhandlungen, manchmal eine etwas herbe Sprache führte, machte das Haager Cabinet am 16. Mai 1833 den Vorschlag, Holland wolle, bis seine Beziehungen zu Belgien durch einen Definitivvertrag geregelt seien, die Feindseligkeiten nicht wieder eröffnen und die Schelde freigeben. Auf diese Bedingungen hin kam die vorläufige Ausgleichung zu Stande, welche den Verkehr auf der Maas, so wie zwischen Maestricht und Nordbrabant, gleichfalls freigab. Im August wurden die Unterhandlungen der Conferenz abgebrochen und erst am 18. August 1836 genehmigte der deutsche Bund die stipulirte Vertauschung von Limburg gegen einen Theil des Luxemburgischen. Für Holland waren nunmehr wenig Aussichten vorhanden, in sein früheres Besitzrecht wieder einzutreten: im Ganzen war die Oranische Partei ohne Anhang beim Volke, so sehr, namentlich in Gent, der Handelsstand der früheren Dynastie zugethan war. Der letzte Versuch, den die Partei im Spätherbst 1841 machte, war eine fast klägliche Comödie. Auch in der belgischen Kammer blieb die Partei der Bewegung, an deren Spitze Gendebien stand, und die, dem Provisorium abgeneigt, auf nachdrücklicher Fortsetzung

Digitized by Google

des Kriegs bestand, in der Minderzahl. Noch aber währte es bis zum Jahre 1835, bevor Belgien, in seiner Unabhängigkeit nach Auſsen und nach Innen gesichert, der Erregungen seines revolutionären Ursprungs Meister wurde und zu einer nachhaltigen und allseitigen Förderung und Weiterbildung seiner Zustände schritt. Um so gröſser war die Aufregung, als Holland 1838 sich bereit erklärte, zu den 24 Artikeln seine Zustimmung zu geben. In Brüssel votirten Kammer und Senat einstimmig Adressen, worin sie die Regierung aufforderten, die Integrität des Landes um jeden Preis zu bewahren, also die bedungene Abtretung von einem Theil Limburgs und Luxemburgs zu verweigern. Eine Menge Journale, namentlich der „Belge„ und der „Eclaireur," in denen schon damals Adolph Bartels seine propagandistischen und namentlich auf die katholischen Rheinlande es absehenden Phantasmagorien ausbot, auſserdem der „Vaterländer" und das „Journal des Flandres" erhoben gegen die Conferenz einen gewaltigen Lärm; die Clubs, denen diese als Organe dienten, wirkten in demselben Sinn und als Bartels wegen seines aufwieglerischen Gebarens zur Verantwortung gezogen wurde, sprachen die Geschworenen ihn frei. Die betheiligten Districte selbst legten eine entschiedene Anhänglichkeit an Belgien an den Tag; die Regierung traf umfassende Rüstungen: aber die Groſsmächte legten ihr Veto ein, die beiden kriegerisch gesinnten Minister Belgiens gaben ihre Entlassung und es erhob sich sofort eine der heftigsten Debatten im Repräsentantenhause, bei der es hauptsächlich der Geschicklichkeit Nothomb's gelang, den Sturm zu beschwören. Die Kammern ertheilten ihre Zustimmung zum Abschluſs des Vertrags, der am 19. April 1839 von Seiten des Brüsseler Cabinets ratificirt wurde. Im Senat namentlich fand die einzig vernünftige Politik des Friedens und der besonnenen Mäſsigung kräftige Unterstützung; nicht selten bei Männern, von denen man früher eine solche Sprache nicht zu hören gewohnt war. „Ordnung und Friede," sprach de Stassart, „sind für die Nationen die besten Schutzmächte ihrer Freiheit. Ich hätte gerne gewünscht, die mit uns verbündeten Regierungen würden kräftig unsere rechtmäſsigen Ansprüche auf die Integrität unsers Landes unterstützen. Sie haben es nicht gethan, und ich muſs glauben, daſs die Interessen ihrer Völker es ihnen nicht erlaubten; aber da sei Gott für, daſs wir durch einen Aufruf an die Massen die Throne in Gefahr bringen, die unsere Unabhängigkeit beschützt haben." (Histoire parlementaire du traité de paix du 19. Avril 1839. T. II. p. 580.)

Ohne namhafte Anstrengungen würde Belgien sich aus dem Zustande von Zerrüttung, in welchem es sich während und unmittelbar

Digitized by Google

nach der Revolution befand, wohl schwerlich ermannt haben. Das gesammte Gesellschaftsgebäude war in seinem Grunde erschüttert. Nicht blos daſs der Handel kläglich darnieder lag: grenzenloses Elend herrschte zugleich unter den Classen, welche, aus der Hand in den Mund lebend, ihre täglichen Bedürfnisse durch den Geschäftsverkehr des Kaufmanns und den Luxus der Aristokratie befriedigen. Hätten früher die revolutionären Köpfe auf die Unwissenheit und die Leidenschaften der Masse speculirt, so hielten nunmehr die der alten Dynastie günstig Gesinnten das allgemeine Elend für einen vortrefflichen Bundesgenossen ihrer Restaurationsplane. Auch in solchen bedrängten Lagen waren die, so am meisten litten, nicht auch die Ungeberdigsten, und es ist nicht zu viel gesagt, daſs gerade die Handwerker und Lohnarbeiter bei dieser Gelegenheit rühmliche Selbstverleugnung und uneigennützigen Patriotismus an den Tag legten. Sie duldeten und bluteten ohne die mindeste Aussicht auf Besserung ihres Looses. Am lautesten beschwerten sich adelige und nichtadelige Gutsbesitzer, die am wenigsten Grund zu Klagen hatten, mit Ausnahme der Eigenthümer von Waldungen, welche für die Hochöfen und Schmelzöfen von Namur, Lüttich und Luxemburg den Holzbedarf lieferten. Die Nachfrage nach Bodenerzeugnissen war stärker, als irgend zuvor: mit dem Werth der Producte war auch der Boden selbst bedeutend im Preise gestiegen. Die ganze Last der Elendsjahre fiel auf die Industrie. Eine Factorei, ein Eisenwerk, eine Dampfmaschine nach der andern ging ein oder verminderte doch die Arbeitsstunden. Der holländische Seehandel verlangte keine belgischen Industrieerzeugnisse mehr. Das prächtige Etablissement in Seraing muſste seine meisten Arbeiter entlassen. Hunderte wurden in Gent, Tournay, Lüttich, Namur und Brüssel auſser Brod gesetzt: ihre Familien muſsten betteln. Allerdings erforderte der Landbau mehr Tagelöhner, zumal da so viele Bauernsöhne in der Armee dienten: allein dies war doch nur eine verhältniſsmäſsig kleine Zahl, wenn man bedenkt, daſs die Baumwollen-Industrie allein 250,000 Hände beschäftigt hatte. Die Mehrzahl des Adels, der entweder Oranisch gesinnt war, oder doch unter den Stürmen der Revolution sich für doppelt berechtigt und verpflichtet hielt, die bei der belgischen Aristokratie ohnedies erblichen Grundsätze weiser Sparsamkeit gewissenhaft zu befolgen, vergrub sich in seine Schlösser oder verlieſs das Land. Die Andern lebten in Brüssel auf einem möglichst eingezogenen Fuſs; fast grollend mit dem Gang der Ereignisse, zu dem so Viele unter ihnen aus allen Kräften mitgewirkt hatten. Und doch war bei allem Elend, das die untern Classen

Digitized by Google

betraf, in den sechs ersten Monaten der Revolution die Zahl der begangenen Verbrechen geringer, als in demselben Zeitraum irgend einer früheren Periode. Die Kleinhändler, namentlich in Brüssel, die durch die Entfernung des Hofes unendlich benachtheiligt waren, konnten dessen ungeachtet nicht bestimmt werden, gemeinsame Schritte zu Gunsten des Prinzen von Oranien zu thun. Und als schon im December 1830 beim Congresse zahlreiche Petitionen von Verviers eingingen, welche die Wiedervereinigung mit Frankreich verlangten, traf der „Courrier Belge“ offenbar den Gedanken des Volkes in dem Ausruf: „Armes Volk! So weit ist es gekommen, daſs ein paar Egoisten, um den Preis von einigen Ellen Tuch oder Calico und einigen Centnern Eisen oder Steinkohlen zu erhöhen, uns wie eine Viehheerde verkaufen möchten!“

Gleich Anfangs hatten aber diejenigen, denen die Selbständigkeit Belgiens vor allem Andern am Herzen lag, recht wohl begriffen, daſs sie unter den obwaltenden Umständen Aussichten dazu nur dann haben würden, wenn sie ihre Privatmittel, die Gemeinde- und die Staatsgelder zur Unterstützung der Nothleidenden reichlich flieſsen lieſsen. Das geschah denn auch. Die kluge Politik Lebeau's und seiner Collegen wuſste den feindlichen Parteien trefflich entgegen zu arbeiten, was in der Hauptstadt um so schwieriger war, da alles frühere Leben daraus gewichen schien und das Gras in den Straſsen wuchs. Nur der Jacobinismus, der von Paris aus fortwährend aufwiegelte, störte mit seinen Scandalen und Tumulten die unfreiwillige Stille. Am besten befand sich die Tagespresse, vor der Künste und Wissenschaften verstummten. Jedermann griff nach den Zeitungen, die sich zu fortgesetzter Opposition gegen Alles, was die Regierung that, für berufen hielten und auf das Ausland gar keine Rücksicht nehmen zu müssen glaubten. Eurch Declamationen wollten sie regieren, schwangen die Brandfackel des Kriegs und übten mit ihrem unverständigen Gebaren einen weit gröſseren Einfluſs auf die Volksvertreter, als für die friedliche Entwickelung der belgischen Frage zu wünschen war.

Was damals „liberale“ Partei hieſs, entwickelte ohne Widerrede in dieser schwierigen Lage lobenswerthen Muth und groſses Geschick. Bedeutende administrative Talente, die sich durch ihre frühere Opposition gegen die holländische Regierung und in den gefährlichsten Crisen der Staatsumwälzung zu Staatsmännern herangebildet hatten, traten auf den politischen Schauplatz. Es darf nicht verschwiegen werden, daſs die wallonischen Provinzen weit fruchtbarer an groſsen Staatsmännern waren, als die vlämischen, und

ebenso lief unter diesem Gesichtspunkt die „liberale“ Partei der „katholischen“ entschieden den Vorrang ab. Die Liberalen hatten den Muth zu handeln, alle Hebel zur Förderung der Wohlfahrt des Landes in Bewegung zu setzen, wogegen die „Katholiken,“ von allerlei Rücksichten in Anspruch genommen, überall Bedenken fanden und den raschen Gang der Staatsmaschine durch angehängte Gewichte zu hemmen suchten. So hat erst neulich der langjährige Führer des katholischen Ministeriums in der Repräsentantenkammer hören müssen, daſs er dem groſsartigen, von Rogier lebhaft geförderten Plan, Belgien mit einem Netze von Staatseisenbahnen zu bedecken, seine Mitwirkung versagte. Erwägt man dieses umfassende Eisenbahnsystem, das in kürzester Frist zu Stande kam, all die Straſsen, Canäle, Bauten und die Menge öffentlicher, dem allgemeinen Nutzen dienender Arbeiten, bei einem verhältniſsmäſsig so geringen Staatsbudget und unter den drohenden Aussichten eines bevorstehenden Krieges, so kann man diesen „kleinen“ Ministern seine Hochachtung nicht versagen.

Wie viel während dieses verhältniſsmäſsig kurzen Zeitpunktes geschah, läſst sich aus dem Schluſsabschnitt des White'schen Werkes ersehen. Zwar litt der Seehandel zusehends; die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um 4 Millionen Franken; die Zahl der Armen und damit die Verbrechen vermehrten sich; das Budget, das 1830 — 84 Millionen Fr. betragen hatte, stieg 1831 auf 112, 1832 sogar auf 203 Millionen, die im folgenden Jahre jedoch bereits auf 119 und 1834 sogar wieder auf 84 Millionen herabgesetzt werden konnten; neue Anleihen muſsten gemacht werden, die mit den von Holland übernommenen 8,400,000 Gulden jährlicher Zinsen fast dieselbe Summe von 26 Millionen Franken betrugen, die unter holländischer Herrschaft auf den Antheil Belgiens kamen. *) Allein dies waren vorerst noch die Nachwehen der Revolution und die Folgen kriegerischer Zurüstungen, wozu der Staat sich gezwungen sah. Die Tuch- und Waffenfabriken, die Kohlenbergwerke, die Zuckerraffinerien, Seifensiedereien, Destillationen und Eisenwerke erholten sich zusehends. Antwerpen fing bereits an, die ihm durch die Natur angewiesene vortheilhafte Stellung zu Deutschland einzunehmen, und es bestätigte sich, was der Prinz von Oranien in seiner von Antwerpen aus erlassenen

*) Gegenwärtig beträgt die belgische Staatsschuld 626 Millionen Franken mit 23,500,000 Franken Zinsen, wobei freilich die ungemein vermehrten Communicationswege und die Erhöhung des Volksreichthums in Anschlag gebracht werden müssen.

Digitized by Google

Proclamation aussprach, daſs ein unabhängiges, mächtiges und glückliches Belgien im Interesse der Groſsmächte und des Weltfriedens liege.

Wie die Leidenschaften zu verstummen anfingen, und auch die Heiſsblütigeren den Verhältnissen sich anschmiegten, wurden die *Kammerverhandlungen* besonnener und erfolgreicher. Die bloſse Entschiedenheit der politischen und religiösen Ueberzeugungen galt nicht mehr als zureichende Empfehlung für einen Volksvertreter; die Regierung sah sich nicht wie zuvor auf die Nothwendigkeit beschränkt, zu *unterhandeln* und zu *beschwichtigen*, um nur einigermaſsen den von allen Seiten sich anhäufenden Schwierigkeiten die Stirne bieten zu können. Bis zum Jahre 1833 hatten bloſs die Gesetze über die Presse, das Geschwornengericht und das Gerichtswesen ihre Erledigung gefunden, und es bedurfte noch einiger Zeit, bis die widerstreitenden Ansichten sich in so weit vermittelt hatten, daſs zu dem festen Aufbau der zerrütteten Staatsverhältnisse geschritten werden konnte. Die im November 1833 eröffnete und im August 1834 geschlossene Sitzung der Kammern war durch die Votirung der Staatseisenbahnen (mit 53 gegen 35 Stimmen) eine der wohlthätigsten. Die Organisation der *Provinzialbehörden* wurde die Grundlage für ein zu schaffendes *Communalgesetz*.*) Schon bei der Berathung dieses Gesetzes und bei der gleichzeitigen im Jahre 1835 über das Communalgesetz zeigte sich ein neuer Gegensatz: die früheren *exaltirten* Tendenzen nahmen insoferne die Farbe *demokratischer* Grundsätze an, als eine Partei es auf *Minderung* und Schwächung der *einheitlichen Staatsgewalt* und verhältniſsmäſsige *Erweiterung* und Vermehrung der

*) Holland hatte die von Frankreich aufgelösten Provinzialstaaten 1815 wiederhergestellt, so daſs die „Etats provinciaux“ aus dem Adel-, Bürger- und Bauernstande gewählt wurden. Die *Revolution* machte *aller* und jeder *ständischen Gliederung* ein Ende, ohne daſs man in drei Kammersitzungen (1831, 1833, 1834) über die neue Organisation sich hätte verständigen können. Der 1835 der zweiten Kammer vorgelegte Entwurf wurde am 30. April 1836 von beiden Kammern angenommen. Ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen wird der Provinzialrath von den Wählern ernannt zur Besorgung der Provinzialinteressen. Unter dem Präsidium der Provinzialgouverneure, auf deren Wahl die Regierung ein besonderes Gewicht zu legen hat, versammeln sich in den neun *Provinzen* (Antwerpen, Brabant, Westflandern, Ostflandern, Hennegau, Lüttich, Limburg, Namur, Luxemburg) die *Provinzialräthe* alljährlich in einer wenigstens vierzehntägigen Sitzung. Für die laufenden Geschäfte besteht eine „permanente Deputation“ von 6 Mitgliedern des Provinzialraths.

Digitized by Google

Gemeinderechte absah. Sowohl die **Radicalen** als die **Klerikalen** waren in diesem Sinne **demokratisch**. Jene, um der Volkssouveränität einen möglichst weiten Spielraum zu geben, diese wegen des Einflusses, den die Priester in der Gemeinde übten und noch immer üben.

Was man heut zu Tage Freiheit der „**Civilgewalt**" und die Uebergriffe der „**Priesterpartei**," von Seiten der „Katholischen" aber die **Unabhängigkeit der Kirche** nennt, ist eine Frage, die zu tief in das Wesen des belgischen Staates einschneidet, als daſs wir sie nicht da, wo sie zuerst deutlich hervortritt, genau in's Auge fassen sollten. Anfänglich hatte die Revolution die bisherige Gemeindeorganisation aufrecht erhalten: nur darin traf die provisorische Regierung (8. und 14. October 1830) eine erhebliche Abänderung, daſs die Wahl der städtischen Beamten, die bisher dem König zugestanden hatte, den Gemeinden anheimgegeben wurde. *) Nach dem Rücktritt des Congresses wurde eine Commission niedergesetzt, welche ein neues Communalgesetz entwerfen sollte und die ausgezeichnetsten Notabilitäten beider Parteien, unter Andern de Stassart, Lebeau, Devaux, de Theux, zu ihren Mitgliedern zählte. Als der Entwurf den 2. April 1833 an die Kammern kam, zeigten sich die entgegengesetzten Ansichten in ihrer ganzen Schroffheit. Die Einen, auf den Grundsatz der Volkssouveränität fuſsend, wollten die Localverwaltung der Oberaufsicht des Staates gänzlich entziehen, um nicht der Centralisation der Napoleonischen Epoche und der Knechtung der Gemeinden durch den königlichen Willen zu verfallen. **) Die Andern, welche die mittelalterliche Städtefreiheit und die daraus sich ergebende Zersplitterung mit dem Begriff und den Zwecken des modernen Staates in Widerspruch fanden, verlangten eine unmittelbare Einwirkung der Staatsgewalt bei allen zugleich das öffentliche Interesse berührenden Communalangelegenheiten und Beaufsichtigung der städtischen Behörden durch die Regierung;

---

*) Wir entnehmen diesen Punkt der durchaus befriedigenden Darstellung von **Arendt** „Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien" in v. Raumer's historischem Taschenbuch. 1848.

) Die Vertreter eines selbständigen Bürgerthums hatten einen mächtigen Stützpunkt an ihrer Nationalgeschichte, insbesondere an der frühesten Geschichte des vlämischen Städtewesens. Der Einfluſs vlämischer und nordfranzösischer Städte auf die Bildung der rheinischen und westdeutschen ist noch nicht im Einzelnen untersucht: so viel jedoch steht fest, daſs die Erweckung uralter Verhältnisse, die schon im 11. Jahrhundert vorkommenden eidlichen Genossenschaften der Altbürger vom Westen ausgingen. (Barthold**, Deutschland und die Hugenotten. I. Bd. 1848. S. 3.)

Digitized by Google

von dem ganz richtigen Grundsatz geleitet, der frühere *Territorialstaat* müsse in unserer Zeit dem *Nationalstaat* weichen. Als man nach glücklicher Bereinigung zweier Titel des Entwurfs in 54 Sitzungen an die Frage kam, wem das Recht, die Schöffen zu ernennen, zustehen solle, trat der eigenthümliche Fall ein, daſs die Kammer zuerst für die Ernennung durch den König votirte, bei der definitiven Abstimmung dagegen sich für die Ernennung durch die Wähler entschied. Der Minister des Innern beantragte sofort Aussetzung der weiteren Discussion, bis die verschiedenen Theile der Legislatur sich über den streitigen Punkt würden geeinigt haben. Nur mit *einer* Stimme ging der Antrag durch; der Senat verwarf den ersten Titel des Gesetzes und die Kammersitzung wurde geschlossen.

Neue Entwürfe wurden der Kammer im August 1835 vorgelegt, die nunmehr mit beträchtlicher Stimmenmehrheit in beiden Curien zum Gesetz erhoben werden konnten. Der Gemeinderath wird unmittelbar von der städtischen Wählerschaft ernannt; den Bürgermeister und die Schöffen ernennt der König aus der Mitte des Gemeinderaths. Um Wähler zu sein, wird ein Census von mindestens 15 Franken in den Städten unter 2000 Einwohnern und von höchstens 100 Franken in denen von 6000 Einwohnern und drüber gefordert. Alle drei Jahre wird die eine Hälfte des städtischen Rathes erneuert. Gewisse Classen von Verwaltungsbeamten, sämmtliche zur Armee gehörende Individuen und alle von der Gemeinde besoldeten Personen können nicht im Gemeinderath sitzen. Richter, Geistliche und Beamte aus dem Departement der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten sind unfähig, Bürgermeister oder Schöffen zu werden. Die Rathsmitglieder dürfen bis zum dritten Grad nicht mit einander verwandt sein. Alle Communalbeamten werden nur auf 6 Jahre ernannt. Alljährlich muſs das Collegium der Bürgermeister und Schöffen in öffentlicher Sitzung Bericht abstatten über Verwaltung und Zustand der Gemeindeangelegenheiten. Die Beschlüsse des Gemeinderaths bedürfen in folgenden Fällen der Genehmigung des Königs, nachdem sie zuvor dem Gutachten des permanenten Ausschusses der Provinzialstände unterworfen sind, bei allen das Grundvermögen der Gemeinde betreffenden Acten, für die in der Gemeinde zu erhebenden Steuern und Wegezölle, für die der Gemeinde oder den Gemeindeanstalten gemachten Schenkungen und Vermächtnisse, für Alles, was sich auf Bau und Richtung der Straſsen bezieht, für Reparatur und Abtragung alter Denkmale. Der Bestätigung des permanenten Ausschusses der Provinzialstände bedürfen die Beschlüsse bei anzustellenden gerichtlichen Klagen, bei Vertheilung der Nutznieſsung der Heide- und

Digitized by Google

Holzungsrechte, bei Verwaltung der das baare Grundvermögen bildenden Capitalien, bei den Regulationen oder Tarifen der Markt- und sonstigen Plätze; bei den Entwürfen für Errichtung, Reparatur oder Abbruch der Gemeindegebäude; für das Budget der Mittel und Wege und der Ausgaben, für das organische Reglement über die Verwaltung der öffentlichen Leihhäuser. Der König kann durch einen motivirten Beschluſs alle Handlungen der Gemeindebehörden für nichtig erklären, sobald sie die Gerechtsame derselben überschreiten, den Gesetzen zuwiderlaufen, oder das allgemeine Beste beeinträchtigen. Das Collegium der Bürgermeister und Schöffen ist mit Vollziehung der Staatsgesetze und der von den vorgesetzten Behörden ausgehenden besondern Maſsregeln beauftragt und besorgt die Bekanntmachung und Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderaths. Die Verwaltung der Gemeindeanstalten, der städtischen Einkünfte, die Ueberwachung der Polizeivorschriften, der Oberaufsicht über Straſsen und Bauwesen gehören in denselben Ressort, wie auch die Rechtssachen der Gemeinde, die Errichtung von Wohlthätigkeitsbureaux, das Sparcassenwesen in den Fabrikstädten, endlich die Führung der Register des Civilstandes. In dringenden Fällen ist dieses Collegium zu auſserordentlichen polizeilichen Maaſsregeln berechtigt. Die städtischen Polizeicommissarien werden vom König unter den von dem Gemeinderath bezeichneten Candidaten ernannt.

Bei einer so eingerichteten Gemeindeverfassung ist die Berechtigung der Staatsgewalt mehr scheinbar als wirklich; den Bürgermeister oder Schöffen kann der König nur dann absetzen, wenn die „permanente Deputation“ der Provinzialstaaten ein entsprechendes und motivirtes Gutachten abgegeben hat. — Die schlimmen Folgen blieben nicht aus. Die Polizeiverwaltung kam unter den Händen des Magistrats in kläglichen Verfall, so daſs die Provinzialbehörden selbst den Schutz der Regierung gegen solcherlei Miſsbräuche in Anspruch nahmen. Da überdies das Gemeindebudget nur für auſserordentliche Fälle der Genehmigung der Regierung bedarf, votirten nicht selten die städtischen Behörden neue Abgaben und holten erst hinterher, wenn das Geld bereits ausgegeben war, von der Regierung die Bewilligung der Mittel ein, womit die Ausgabe gedeckt werden sollte. Die Gemeindebudgets, factisch aller Staatscontrole überhoben, erreichten mitunter eine so unnatürliche Höhe, daſs sie mit den Mitteln der Contribuenten in gar keinem Verhältniſs standen und wohl gar den Etat ganzer Provinzen überstiegen. Vollends widersinnig aber zeigte sich das Gesetz dadurch, daſs es zwar dem Gemeinderath die Pflicht auferlegte, alle gesetzlich vorgeschriebenen Lasten auf das Budget zu bringen, jedoch weder den

Digitized by Google

Provinzialstaaten noch der Regierung ein rechtliches Mittel anwies, die Beobachtung dieser Bestimmung durchzusetzen. Hatte der Gemeinderath die Ausgabe nicht auf das Budget gesetzt, so brauchte er, wenn dies von Amtswegen geschah, nur die Mittel zur Bestreitung derselben zu verweigern. Dies führte zu Eigenmächtigkeiten und Ungesetzlichkeiten der schreiendsten Art: wenn der Gemeinderath die legalste Forderung nicht zahlen wollte, so zahlte er eben nicht. Gründlich wurde den handgreiflichen Uebelständen auch durch die von Nothomb 1842 durchgesetzte Reform nicht abgeholfen, die dem Könige das Recht zuspricht, den Bürgermeister auch auſserhalb des Gemeinderathes zu wählen, wenn derselbe nur Wähler in der Gemeinde ist. Anstatt wie früher auf 6 werden nunmehr die Gemeindebehörden auf 8 Jahre gewählt und überdies die Commune verpflichtet, ihre Voranschläge der Bestätigung der Krone zu unterwerfen, welche wie die gesetzlichen Ausgaben, so auch die erforderlichen Mittel dazu fortan auf das Budget bringen kann, die besondern Gemeindeinteressen blieben nach wie vor ohne alle Beauſsichtigung von Seiten des Staates. Und überdies wollte man sich auch bei der getroffenen Abänderung des Gesetzes nicht beruhigen. Eine von der Kammer zu diesem Behuf niedergesetzte Commission beantragte, daſs die Ernennung des Bürgermeisters auſserhalb des Gemeinderaths nur dann zulässig sein sollte, wenn die permanente provinziale Deputation Jemand dazu in Vorschlag bringt. *) Eine Unvollkommenheit und zwar nicht die geringste, konnte und wollte man nicht beseitigen, die nämlich, daſs zwischen Stadt- und Landgemeinden nicht unterschieden wird. Diesem Umstand hat man es zuzuschreiben, daſs die belgischen Städte unter dem Schutz ihrer auf dem Princip vollständigster Oeffentlichkeit gegründeten Verfassung zu einem überraschenden Grad von Wohlstand und Glanz sich erhoben, die Landgemeinden dagegen entschieden zurückblieben. Die Städte sind Mittelpunkte reicher Bildungsanstalten und zunehmender politischer Existenz, daher sie denn auch auf den Gang der Regierung einen immer fühlbarern und, wir gestehen offen, nicht unvortheilhaften Einfluſs ausüben. Andererseits ist nicht zu verkennen, daſs, während die Städte in Folge der durch die Constitution gewährleisteten Freiheit ein selbständiges und gesundes Leben aus sich entfalten, die Landgemeinden, der Vortheile einer ihren Verhältnissen angepaſsten Gemeinde-

*) Die Kammer hat sich dafür entschieden, wobei Graf de Mérode, eben nicht am passenden Orte, daran erinnerte, der König habe schon damals, als der Graf kam, ihm die Krone anzubieten, auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der königlichen Gewalt angespielt.

Digitized by Google

ordnung entbehrend, unter dem Uebermaaſs der ihnen bewilligten Freiheiten geradezu leiden. Es will sogar den Anschein gewinnen, daſs die Landgemeinden in demselben Maaſse verarmen, in welchem die Städte reicher und blühender werden, wie dies auch kaum anders sein kann, da die Capitalien in den Städten und in städtischen Associationen zusammenflieſsen. Auch in Belgien gelangt trotz des niedern Census und durch diesen zurückgehalten, das Capital immer mehr zur Herrschaft und zugleich mit ihm jene Intelligenz des Reichthums, die ihre guten, aber auch ihre schlimmen Seiten hat. Die „Priesterpartei“ ist allein durch das steigende Ansehen der Städte vom Ruder verdrängt worden: geben die Dorfschaften nicht mehr den Ausschlag, ist es vorbei mit der klerikalen Herrschaft. Der Adel kommt dabei kaum in Betracht, es wäre denn, daſs derselbe eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien einnähme, und dazu hat er allerdings um so mehr Aussicht, da die alten Adelsfamilien noch immer groſses Ansehen genieſsen. (Löbell, Reisebriefe aus Belgien. 1837. S. 357.)

Der Schutz, den in Belgien der Bodenbesitz genieſst, kommt leider den armen Classen nirgends zu Statten, weder in dem Dorf, noch in der Stadt, und ist daher auch keineswegs geeignet, dem bedenklich überhand nehmenden Pauperismus Einhalt zu thun. Möglichst freie Circulation und möglichst niedere Preise der Lebensmittel sind für den unerläſslich, der von der Hand in den Mund lebt. Künstliche Absperrungen bringen den Armen nie Gewinn und üben denselben verderblichen Einfluſs, den ein hohes städtisches Octroi sowohl für die Landbewohner als für den ärmeren und zahlreicheren Theil der städtischen Bevölkerung hat. Dies ist nicht die Glanzseite der belgischen Städteverwaltung, deren statistische Verhältnisse Nothomb in zwei ungebührlich dicken Bänden (Rapport sur les octrois communaux en Belgique) zusammenstellen und veröffentlichen lieſs. Eine gedrängte „Enquête“ nach dem Muster der vortrefflichen Parlaments-Comités wäre weit mehr am Platz gewesen. — Von 86 Städten, welche das Königreich enthält, erheben 59 ihre Verbrauchsabgaben, zu denen noch 11 Flecken kommen. Durchschnittlich macht dies für den Kopf 10 Franken, was offenbar eine drückende Abgabe ist, wenn man erwägt, daſs die Gesammtausgabe der Octroi-zahlenden Bevölkerung nur etwa 16 Franken auf den Kopf beträgt. Die unverhältniſsmäſsige und das Staatsinteresse wesentlich beeinträchtigende Vermehrung der Communalausgaben hatte eine Erhöhung der Octroigebühren nöthig gemacht, die in den meisten Städten nahe an 50 Procent betrug. Im Jahr 1840 belief sich im Vergleich mit der Zeit vor Einführung der

Digitized by Google

neuen Städteordnung die Mehrbelastung an Octroigebühren in sämmtlichen Gemeinden des Königreichs auf 2,200,000 Franken. Nicht richtig ist es, wenn Höfken (Vlämisch-Belgien II. 137) behauptet, die höheren Ausgaben seien vielmehr die Folgen der höheren Einnahmen, da man überall, wo Accisen bestehen, die Municipalausgaben in einer weit schnelleren Zunahme begriffen sehe, als da, wo die Localausgaben durch directe Steuer erhoben werden müssen. Die belgischen Städte erheben ihren öffentlichen Geldbedarf schon zu lange durch indirecte Besteuerung, als daſs der gerügte Miſsbrauch nicht schon weit früher hätte eintreten müssen; und überdies sah sich die Regierung wiederholt genöthigt, zu der Einführung einer Communalsteuer ihre Einwilligung zu geben. *)

Gewiſs ist es theilweise den mittelmäſsigen Ernten der letzten Jahre, einem groſsen Theil nach aber auch sicherlich der wachsenden Macht des Capitals zuzuschreiben, daſs die Unterstützung der Hilfsbedürftigen immer schwerer auf den Gemeinden lastet. In Holland wird jedes Jahr auf die milden Anstalten die ungeheure Summe von 20 Millionen Gulden verwendet; in Belgien berechnet man das regel-

---

*) Ich maaſse mir damit nicht an, über die zweckmäſsigste Art der Besteuerung ein Urtheil abzugeben. Der erste vereinigte Landtag in Preuſsen hat gezeigt, daſs sich solche Fragen nicht über das Knie brechen lassen. Eine europäische Autorität, Dr. Hoffmann, in einer an den Oberbürgermeister Berlins gerichteten Denkschrift über die Mahl- und Schlachtsteuer, hat die Ansicht ausgesprochen, daſs die $13\frac{1}{2}$ Thaler, welche eine Familie von fünf Personen zu dieser Steuer beitrage, für die untersten Volksclassen keine Ueberbürdung sei und daſs die „vermeintlich gerechteste Steuer“ von dem Einkommen nur zu Bedrückungen führe. So viel leuchtet übrigens Jedem ein, daſs es eine widernatürliche Beschränkung des Handels und Wandels ist, wenn das Octroi in Brüssel 56 Tarifsätze enthält, neben welchen es sich sonderbar genug ausnimmt, wenn das städtische Budget von 1843 unter dem erbaulichen Titel: „Dépenses de simple agrément“ 125,000 Franken aufführte. Es wäre im höchsten Grade zu wünschen, der Brüsseler Magistrat möchte eine andere einfache Vergnügungsausgabe nicht scheuen und dem nichts weniger als vergnüglichen Straſsenbettel steuern. Aber so geht es, die Communen kommen zu Reichthum und Ansehen, und in den unteren Schichten der Bevölkerung nimmt die Brodlosigkeit und mit ihr die Arbeitsscheu zu. Nicht leicht werden anderswo die Zolldefraudationen auf einem so groſsen Fuſs betrieben wie in Brüssel. Im Ganzen stehen die gesteigerten Ausgaben der städtischen Commune Belgiens im geraden Verhältniſs zu der Zunahme ihrer geistigen und materiellen Mittel, wobei man es nur zu beklagen hat, daſs solchergestalt immer nur die wohlhabende Bourgeoisie den Rahm abschöpft.

Digitized by Google

mäſsige Armenbudget der Gemeinden auf 10—12 Millionen Franken. Leider ist es bei der Einrichtung der sich selbst überlassenen „Bureaux de bienfaisance“ nicht möglich, die erforderliche Gleichmäſsigkeit der gewährten Unterstützungen zu erzielen. Noch mehr hat man es zu beklagen, daſs manche treffliche Einrichtung in der Armenpflege durch die Trennung von Holland für Belgien verloren ging, so daſs dieser hochwichtige Zweig der innern Verwaltung anhaltender und ernster Kraftanstrengungen bedarf, um nur einigermaaſsen dem durchweg fühlbaren Bedürfniſs zu entsprechen. So viel sei schon hierorts bemerkt, daſs unter holländischer Herrschaft die Noth in den vlämischen Provinzen wohl schwerlich die Höhe erreicht haben würde, die den Staat noch manche bittere Erfahrung und schwere Opfer kosten wird.

Dagegen ist Belgien, seitdem es selbständig geworden, vermittelst der dem Capital zu gut kommenden freien Association mit Riesenschritten auf der lockenden Bahn des industriellen Unternehmungsgeistes vorangegangen und hat in wenigen Jahren die Einbuſse, die es in den Jahrhunderten seit dem Reformationszeitalter durch Unthätigkeit erlitt, reichlich wieder eingebracht. Nach England ist Belgien der erste Industriestaat der Welt, hauptsächlich durch seine Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Ledermanufactur- und Metall-Waarenfabriken. Kaum daſs die revolutionäre Gährung sich zu legen anfing, fehlte es keinem industriellen Unternehmen an dem erforderlichen Kapital: in jedem Schreibtisch wurde das Geld flüssig und 900 Millionen Franken, deren Stütze ausschlieſslich der Credit ist, stellten sich dem Gewerbfleiſs zur Verfügung. Fast möchte man versucht sein, diesen Speculationsgeist eine Revolution eigener Art oder eine Fortsetzung der frühern auf einem andern als dem politisch-socialen Boden zu nennen. Keine Erfindung wurde unbenutzt gelassen: eine Menge sinnreicher Entdeckungen und Verbesserungen sind von dort ausgegangen. Bis zum Jahre 1830 bestand in Belgien nur eine groſse Bank, die vom König Wilhelm gegründete Société générale des Pays-Bas pour favoriser l'industrie nationale, mit 50 Millionen Gulden. Wegen ihrer orangistischen Tendenzen beargwohnt, wurde der Gesellschaft 1835 von der Regierung der Vertrag gekündigt, wonach die Bank das Schatzmeisteramt des Königreichs verwaltete, die Kündigung hatte zur Folge, daſs die Bank das wohlthätige Institut der Sparcassen eingehen lieſs. Von der Regierung begünstigt, bildete sich sofort die belgische Bank (Banque de Belgique) mit einem Capital von 20 Millionen. Diese Verbindung mit der Société de commerce de Bruxelles war nur zu bald von dem allgemein herrschenden

Digitized by Google

Speculationsfieber ergriffen. Statt der gewöhnlichen Bankoperationen betheiligte sie sich an allen möglichen Handels- und industriellen Unternehmungen, ihre Fonds minderten sich auf diese Weise bedeutend und waren schwer mobil zu machen, so daſs bei einer ausbrechenden Crisis am Ende des Jahres 1838 die Bank ihre Zahlungen einzustellen genöthigt war, bis die Regierung und die alte Bank, um das drohende Ungewitter abzuwenden, sich in's Mittel schlugen. Auch neuerdings sind Stimmen laut geworden, welche eine Aenderung in dem Verhältniſs des Staates zu der belgischen Bank forderten, es scheint jedoch, daſs es der Bequemlichkeit wegen, die für die Regierung darin liegt, der Mühe einer unmittelbaren Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben überhoben zu sein, bei der bisherigen Einrichtung vorerst sein Bewenden haben wird. Von 1833 bis 1837 traten unter dem Patronat der alten Bank nicht weniger als 19 Gesellschaften für Industriezwecke mit einem Capital von 53 Millionen zusammen. Rechnet man dazu die belgische Bank mit 20, die Nationalgesellschaft für Industrie, Schiffbau u. s. w. mit 15, die Handelsgesellschaft für Handel, Bankgeschäfte u. s. w. mit 10 Millionen; auſserdem zehn Assecuranzgesellschaften mit 71, vier Leihbanken mit 73 Millionen und weitere unabhängige Unternehmungen mit einem Capitalvermögen von 32 Millionen, so beläuft sich allein diese Summe auf circa 244 Millionen. Heuschling (Essai sur la statistique générale de la Belgique; 2me ed. 1841) berechnet für das Jahr 1841 das Capital der anonymen und Commanditengesellschaften zu 766 $^1/_2$ Millionen.

Mit dem Aufschwung der Industrie ging die Erweiterung des Handelsverkehrs Hand in Hand. In Folge der Revolution betrug die Ausfuhr im Jahre 1831 nur 104 Millionen; hob sich indessen schon im folgenden Jahre auf 124 und im Jahre 1835 sogar auf 160 Millionen. Später traten wieder minder günstige Conjuncturen ein. Nach den Berechnungen, welche das Ministerium in der gegenwärtigen Sitzung der Kammer vorlegte, ist die Handelsbewegung von 1846, verglichen mit der von 1845, um 6 Procent gesunken, übertrifft dagegen um 16 Procent den Handelsverkehr eines Durchschnittsjahres in der fünfjährigen Periode von 1841—1845. Die Einfuhr für den innern Verbrauch betrug 217, die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse 149 Millionen — letztere Summe übereinstimmend mit der Ausfuhr des vorigen Jahres. Der deutsche Zollverein lieferte $^{12}/_{100}$ der Gesammtsumme. Am meisten kommt dabei in Betracht Antwerpen, das gegenwärtig alle Anstalten macht, nachdem endlich die Verhältnisse zu Holland definitiv geordnet sind, alle Vortheile, die ihm durch

Digitized by Google

seine Weltstellung und die kolossalen Hafenbauten, die **Napoleon** daselbst aufführen lieſs, geboten werden, sich zuzueignen. Es liegt, besonders seitdem die deutschen Eisenbahnen daselbst ausmünden, eine groſse Zukunft vor diesem Weltmarkte, und Holland hat alle Ursache, den Anschluſs der preuſsischen Westbahn an den holländischen Schienenweg nach dem Meere sich ernstlich angelegen sein zu lassen. Antwerpen wird mehr und mehr das, was es unter holländischer Herrschaft bereits war, ein gefährlicher Nebenbuhler **Amsterdams** und **Rotterdams**. Die Ungunst, gegen die es anzukämpfen hatte, ist beseitigt. Der Londoner Vertrag vom 19. April 1839 hatte Holland das Recht zuerkannt, von jedem Schiff, das in die Schelde einlief, einen Zoll von 1½ Gulden für die Tonne zu erheben, eine Belastung, welche die belgische Repräsentantenkammer durch den Beschluſs neutralisirte, daſs sämmtlichen Schiffen der Zoll rückerstattet werden sollte. Die Gleichstellung holländischer und belgischer Schiffe auf den Binnengewässern zwischen Schelde und Rhein muſste Belgien überdies mit einer Rente von 600,000 Gulden erkaufen, wozu in dem 1843 ratificirten Schifffahrtsvertrag noch weitere Opfer kommen. Jedenfalls sind die auf diesem Weg gewonnenen Gerechtsame nicht zu theuer erkauft. Vor 10 Jahren hörte ein Reisender in Antwerpen fast nur Klagen oder bittere Anspielungen auf die „glorieuse révolution“ (**Löbell** a. a. O. S. 190), heut zu Tage sind sie verstummt, zusammt der Furcht, daſs Preuſsen es nicht redlich mit Belgien meine. Der Seeverkehr des Antwerpener Hafens hat sich seit 1828, sowohl was die Zahl der Schiffe als der Tonnen betrifft, verdoppelt. Und nicht allein das: als Belgien wegen der Theurung ein Verbot gegen die Ausfuhr von Lebensmitteln erlieſs und Holland Repressalien zu ergreifen Miene machte, veranstalteten, wie Journale sich ausdrückten, Antwerpener Jünglinge eine „Razzia“ in's Holländische, wo sie sich Bräute mit einer Mitgift von vielen Millionen holten. Auch hat die frühere Indolenz der Antwerpener Capitalisten merklich abgenommen, seitdem daselbst die gebratenen Tauben nicht mehr in den Mund fliegen. Früher wartete man, bis fremde Kaufleute Consignationen machten und begnügte sich in der Zwischenzeit mit dem Abschneiden der Zinscoupons. Seit einigen Jahren ist es hauptsächlich der Thätigkeit einiger deutschen Handelshäuser ersten Ranges gelungen, eine wohlthätige Anregung zu gröſseren Handelsunternehmungen zu geben, durch Gründung eines Handels- und Industrievereins. Bei der ersten Versammlung (15. Mai 1845) äuſserte Baron **Osy**, es sei an der Zeit, Gewerbfleiſs und Verkehr gegen die Nachtheile der Gesetze und die Angriffe des Fiscus zu

Digitized by Google

vertheidigen. Die belgiſchen Zuckerraffinerien seien den holländiſchen geopfert, der Kaffeehandel an Holland überliefert, der Colonialwaarenhandel durch unverſtändige Maaſsregeln (Differentialzölle) beinahe auf Nichts zurückgebracht, der Holzhandel niedergedrückt. Es war dies allerdings nicht zum erſten Male, daſs man in Antwerpen einen Anlauf nahm und zu eignen Kraftanſtrengungen ſich associirte: allein groſse Erfolge ſind noch immer nicht dadurch erzielt worden. Der Antwerpener fällt immer wieder jener Behaglichkeit eines ſichern und gefahrloſen Gelderwerbs anheim, die Alles von der Regierung, von ſich ſelbst aber blutwenig forderte. Auch beſtätigt es ſich, daſs das Volk für die gewinnreichen Mühsale der Schifffahrt wenig Sinn hat.

Die katholische Partei.

Selbst H. Leo, der mit dem Radicalismus ſo wenig ſympathiſirt (zwölf Bücher Niederländiſcher Geſchichten. 1835. II. Thl. S. 1014), bezeichnet die Verbindung Belgiens und Nordniederlands nach dem, was die Bevölkerung beider Länder ſeit dem 16. Jahrhundert erlebt und in ihr ſittliches Bewuſstſein aufgenommen haben, als eine unnatürliche. Wir enthalten uns auf die Frage hier näher einzugehen; Leo's Urtheil ſoll lediglich dazu dienen, uns die verworrenen Elemente und widerſprechenden Combinationen in Erinnerung zu bringen, welche durch das „Organ" der Union der belgiſchen Oppoſition Einheit, folglich Macht verliehen. Wie die Union für die Entſtehung des belgiſchen Staates entſcheidend wurde, ſo hängt der Fortbeſtand desſelben in allen ſeinen Wandelungen auf das Engſte mit den Verwickelungen und Entwickelungen zuſammen, die im Schooſse der Union ſelbst vor ſich gingen.

Wer einigermaaſsen die Verhältniſse und die Stimmung der Perſonen kannte, muſste ſchon im Jahre 1830 einſehen, daſs der Sieg der Revolution allein dann möglich war, wenn man der Freiheit, wie der „Liberalismus" und der „Katholicismus" ſie verſtand, gehörig Rechnung trug. Nur wenn beide Theile gleichmäſsig zufrieden geſtellt waren, konnte man das Schickſal des Staats als geſichert betrachten. Dieſe Rückſicht enthält den Erklärungsgrund für manche räthſelhaft erſcheinende Beſtimmungen der belgiſchen Verfaſsung. „Freiheit

Digitized by Google

in Allem und für Alle" — dies war das allgemeine Losungswort. Allein wenn auch im Angesicht der gemeinsamen Gefahr die beiden Parteien, die sich von 1821 bitter gehaſst und angefeindet hatten, Friede schlossen: dieser konnte unmöglich von Dauer sein. Weit richtiger wäre es gewesen, Nothomb hätte den Ausdruck: „Miſsgeburt," den er von der Verbindung Belgiens mit Holland gebrauchte, auf die Union angewandt. Diese Verbindung war von Hause aus eine Monstrosität und es war daher auch ganz in der Ordnung, dass die gewaltsam verschlungenen Fäden sich lösten. Eine andere Möglichkeit gab es nicht, den Extremen, welche die politischen und kirchlichen Principien gewaltsam verrückten, auszuweichen und einen Standpunkt anzubahnen, der nicht die leere und negative, sondern die volle und positive Mitte darstellt. Eine solche „Union" wäre etwas ganz Anderes, als diejenige, welche die Revolution zu Stande brachte, die belgische Verfassung dictirte und eine längere Zeit hindurch den Staat regierte. Nur unter dieser Beschränkung oder unter der Voraussetzung, daſs die politischen Notabilitäten den unter den damaligen Umständen allein möglichen negativen Ausdruck der Freiheit in einen positiven umsetzen, vermögen wir der in wohlmeinender Absicht ausgesprochenen Behauptung des Abgeordneten von Termonde, de Decker, (Quinze Ans, 1845) beizupflichten, der Beweis davon, daſs die Union der Katholiken und Liberalen noch bestehen könne, sei, daſs sie bestehe: ihr geschriebener Ausdruck sei die Verfassung, ihr lebendiger Ausdruck die Mehrheit von 15 Jahren. „Die Verfassung steht unverletzt, die Wahrheit steht aufrecht. Die Union muſs bewahrt und erhalten werden: das ist die Bedingung unserer nationalen Unabhängigkeit und Wohlfahrt; es sei auch das Ziel unserer ganzen Politik. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es nur ein Hinderniſs zu besiegen, einen Feind zu bekämpfen — das Vorurtheil."

Der redlich und patriotisch gesinnte Mann, der sich übrigens von dem Protestantismus die lächerlichsten Vorstellungen macht, wollte Versöhnung predigen zwischen zwei Parteien, die unter den Bedingungen, unter welchen sie sich früher vereinigt, gar nicht mehr zusammengehen konnten. Schon während der revolutionären Erschütterungen waren die beiden extremsten Richtungen nicht ohne Gewalt aus der „Union" beseitigt worden. Zuerst kam die Reihe an den Republikanismus, der bereits die provisorische Regierung von der Tenne fegte. Die Mitglieder der letztern wollten mit ihrem frühern Collegen de Potter nicht einmal auf demselben Bilde dargestellt sein, und man verständigte sich zuletzt dahin, de Potter solle

Digitized by Google

wenigstens in den Schatten des Hintergrundes gestellt werden. Als mittlerweile der ultraradicale Bartels, der Verschwörung angeklagt, hatte nach Paris fliehen müssen, ergriff de Potter die Feder, um an König Leopold zu schreiben, wie er es mehrere Mal an König Wilhelm gethan. Allein was ihn früher zum Gegenstand der Bewunderung bei der bei weitem gröſseren Mehrzahl seiner Landsleute gemacht hatte, trug ihm nunmehr den Namen eines Narren ein. Dieselben Bilderhändler, die den groſsen de Potter eben noch als das Idol des Volkes an ihren Ladenfenstern zur Schau gestellt, hingen ein Bild von ihm aus, wo er in der Zwangsjacke und unter der Douche dargestellt wurde (Souvenirs personnels, I. 272). Was half es, daſs der Geschmähte eine Broschüre schrieb: De la révolution à faire, d'après l'expérience des révolutions avertées? Sogar der Abbé de Haerne, der doch für die Republik gestimmt hatte, fand es gerathen, von seinem früheren Allürten sich zurückzuziehen.

Rühmlich war deſshalb die Klugheit, die man katholischerseits anwandte, um die Antipathien gegen den Liberalismus und seine Partei zu verdecken und den Zwiespalt nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, keineswegs. Ein durchaus neutrales Benehmen hätte Jedermann in der Ordnung finden müssen: wenn aber der streng katholische Graf de Mérode mit den Liberalen in einer Freimaurerloge fraternisirte, so beging er damit eine tadelnswerthe Unaufrichtigkeit. Geradezu lächerlich aber machte er sich, als er, von de Potter in einem anonymen Artikel, den der „Belge" veröffentlichte, aufgefordert, als treugehorsamer Sohn der apostolisch-römischen Kirche die ehrenrührigen Gerüchte, die ihn mit den unversöhnlichen Gegnern der Religion einen Vertrag schlieſsen lassen, Lügen zu strafen, in dem „Courrier" entgegnete, er sei, ohne es zu wissen, in eine Lage eingeführt worden, wo er Zeuge „sehr unschuldiger Ceremonien" gewesen.

So kamen die Widersprüche überall zu Tage und nur die Nothwendigkeit, sich gegenseitig im Besitz der durch die Verfassung garantirten Freiheit zu erhalten, konnte dem Bruche vorbeugen. Die radicalen Ultra's in beiden Lagern waren im Grunde der gemeinsame Feind Aller: die Einen indem sie politische Freiheit zur Errichtung einer liberalen Allgewalt bevorworteten und ausbeuteten; die Andern indem sie die absolute Unabhängigkeit der Kirche forderten, um die durch den theokratischen Nebel berauschten Gemüther den republikanischen Gelüsten um so zugänglicher zu machen. In letzterer Richtung waren de Potter und sein allerdings sehr kleiner Anhang aller erlittener Niederlagen ungeachtet, unermüdlich thätig.

Digitized by Google

Derselbe Mann, der vor wenigen Jahren Alles aufbot, Belgien von Holland loszureiſsen, war 1839 bereits wieder bei dem Punkte angelangt, daſs er wie der feurigste Orangist die Restauration predigte. Belgien und Holland müssen sich freiwillig wieder vereinigen. Ein Belgien der 24 Artikel ist „unmöglich“, ein „entmannter Bastardstaat.“ In Holland aber werden Amsterdam und Rotterdam, hält Belgien ihnen nicht die Wage, das ganze Land und damit das Haus Nassau verschlingen. Belgien muſs dabei die ganze unverfälschte Freiheit behalten, die es im September erobert; Holland dieselbe wie seine eigene vertheidigen; König Wilhelm die Revolution und ihre moralischen Consequenzen, d. h. die neuen durch die Freiheit geschaffenen Interessen, annehmen. Ein Bundesvertrag wäre für beide Reiche das Leichteste von der Welt: jedem müſste nur die Gleichheit und Souveränität gesichert sein? (Souvenirs personnels; II. 137 sq. und das Post-Scriptum.) Dieser neue politische Einfall war so wenig nach dem Geschmack der Belgier und der Franzosen, daſs de Potter in keinem der beiden Länder ein Journal fand, das denselben aufnehmen wollte. So blieb ihm nichts übrig, da alle seine Prophezeihungen durch die Ereignisse selbst widerlegt wurden und die Liberalen gar nichts mehr von ihm wissen wollten, als seine Fahne bei der katholischen Partei aufzustecken. „Von zwei Dingen eines: entweder die Priester wollen die fortschreitende Bewegung aufhalten, und das gelingt ihnen nimmermehr, dann wird ihre Gewalt zu nichte; oder sie tragen in ihrem Theil dazu bei, den Fortschritt zu organisiren und zu beschleunigen, und dann, bei Gott! was klagt man über sie?“ „Ein wahrhafter Nationalklerus ist derjenige, welcher frei von allen Hemmungen von Seiten der Staatsgewalt, von jeder Art von Verpflichtung gegen dieselbe, sich freiwillig mit dem Volke einigt und dessen Interessen, die seine eigenen sind, vertheidigt. Ein solcher ist, in Masse genommen, der katholische Klerus Belgiens. Hinsichtlich des Dogma's der Autorität seines geistlichen Oberhauptes unterwürfig, ist er ausschlieſsend römisch, aber auſserdem ist er nur belgisch und stöſst im Politischen Jeden von sich, der Meinungen und Gefühle äuſsert, die der belgischen Ehre und Nationalität entgegen sind.“ (Berliner allgemeine Kirchenzeitung. 1839. Nr. 30.)

Dem Katholicismus konnte nichts Schlimmeres begegnen, als daſs Menschen, denen es an der nöthigen Einsicht oder am guten Willen gebrach, auf seinen Namen hin, die Sünden ihrer revolutionären Einfälle und demokratischen Abenteuerlichkeiten in die Welt hinaus schickten. Um die belgischen Parteien und ihr Treiben richtig zu verstehen,

Digitized by Google

muſs man die Spuren verfolgen, welche die fanatische Secte unter den „Katholischen“ dem noch weichen Boden der Gegenwart und ihrer politischen Verwickelungen eingedrückt hat. Mehr bedarf es nicht, um Jeden, der überhaupt sehen will, zu überzeugen, daſs derartige Vorkämpfer der katholischen Kirche ganz andere Plane im Schilde führen, als die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt. Könnten wir uns entschlieſsen, an eine belgische „Propaganda“ zu glauben: nirgend anders als hier würden wir sie aufsuchen. Allein das „Débat social“, das Organ der belgischen Demokratie, scheint das noch viel unverfänglicher zu sein, als die gewaltigen „Rufer im Streite“ aus der Rue Grenelle St. Honoré, die sich so gerne Pariser Propagandisten schelten lassen.

Benanntes „Débat social“ nun brachte zu Anfang März 1846 zwei von Adolph Bartels, dem Freunde de Potter's, unterzeichnete Documente, in denen es aus Veranlassung des unbesonnenen Aufstandes in Polen hieſs: „diese Revolution ist nicht allein eine polnische, preuſsische und östreichische, sondern auch eine italienische und rheinische; denn sie wird das Signal zum Aufstand für die unterdrückten Unterthanen Preuſsens und Oestreichs gerade an ihren entgegengesetzten Enden werden; sie ist auch eine europäische, denn sie stört von Neuem das Gleichgewicht von 1815 und die Wirkungen einer dreimaligen Theilung; sie ist überhaupt eine sociale, denn sie proclamirt von Neuem die Organisation der Arbeit, die gegenseitige Gewährleistung und überläſst die Früchte des Bodens denen, die ihn bauen. — Belgien ist verstümmelt wie Polen, und Preuſsen ist der Nachbar von Belgien wie von Polen. Eine Propaganda am Rhein wäre eine glückliche Diversion für die Kämpfer in Polen; Preuſsen würde an seinen beiden Endpunkten zwischen zwei Feuer genommen. Wenn man einen Aufstand am Rhein in Aussicht stellt, so liegt darin nach den Krakauer Vorfällen nichts Auſserordentliches mehr. Eine tiefe Ueberzeugung, gereift durch 27 Monate Gefängniſs, läſst mich in einer belgisch-rheinischen Conföderation, ruhend auf einer demokratischen Basis, mehr als je die beste Garantie sehen, unsere eigene Nationalität auch in Limburg und Luxemburg wieder zu gewinnen. Unter belgisch-rheinischer Conföderation verstehen wir die Errichtung zweier Staaten; zuerst das Belgien von 1830 mit den Städten und Festungen von Maestricht und Luxemburg nebst den holländischen Provinzen Nordbrabant und Geldern, wenn diese sich, beharrend auf ihren Sympathien von 1830, freiwillig von Holland trennen und mit uns vereinigen. Der andere Staat umfaſst Köln, Coblenz,

Digitized by Google

Trier, kurz das ganze Land zwischen dem Rhein und Belgien. Beide Staaten haben ihre Verwaltung, Regierung, Verfassung, Armee ganz getrennt und unabhängig für sich; ihre Verbindung ist nur die getreuer Nachbarn. Dazu die Abschaffung der Zolllinie zwischen Frankreich und Belgien, Belgien und dem Rheinland; und eine gemeinschaftliche französich-belgisch-rheinische Zolllinie am Rheine selbst. Ferner eine Offensiv- und Defensiv-Allianz Frankreichs, Belgiens, Rheinlandes gegen die Liga von Pilnitz, in ihrer erneuerten lügenhaften Gestalt von 1815, als die heilige Allianz Ruſslands, Preuſsens und Oestreichs, um seiner Zeit mitzuhelfen an dem Sturze der 39 Potentaten jeden Kalibers, welche jetzt noch die deutsche Einheit zerstücken und zertreten."

Ueber die Tendenz und Haltung solcher aufrührerischen Artikel ist um so weniger ein Wort zu verlieren, da Bartels schon früher ganz dasselbe politische Lied angestimmt hatte, das ohne alle Wirkung blieb; seine banalen Einfälle sind durch sich selbst gerichtet. Wohl aber wäre zu untersuchen, da die Politiker aus der Schule von 1793 ehedem zu den Landstürmern der „katholischen" Partei gehörten, welchen Antheil letztere an den revolutionären Brandartikeln hat. Eine ganze Partei für alle Ausgeburten überspannter Köpfe solidarisch verantwortlich machen zu wollen, wäre ein schreiendes Unrecht; und doch muſs man versucht sein, die Quelle, aus der alle dergleichen unsaubere Gelüste stammen, so zu sagen chemisch zu analysiren. Ein Publicist hält sich zu dem Schluſs berechtigt, daſs die belgische Nation zwar dadurch, daſs sie dem von zwei Propaganden bearbeiteten Pöbelhaufen die Revolution aus der Hand nahm und sie constitutionell zu umgrenzen wuſste, eine gesetzliche Geltung unter den europäischen Staaten errungen hat; daſs sie aber dennoch nicht ganz aus den Händen der beiden Propaganden gekommen ist, vielmehr gerade durch ihre Verfassung denselben so viel Terrain gesetzlich eingeräumt hat, daſs die Gefahr neuer Aufregungen jeden Augenblick vorliegt. Denn die Priester und Journalisten haben sich bei Gründung der Verfassung gerade so viele Macht gesetzlich reservirt, um innere Unruhen zu machen. (Belgien, Rheinland und Adolph Bartels. 1846. S. 25.)

Wäre die Annahme zweier Propaganden gegründet, so würde damit auf den belgischen Klerus ein schwerer Vorwurf fallen. Allein so wenig die Revolution von 1830 das Werk der Propaganda war, so wenig oder vielmehr noch weit weniger hat sich nach der Constituirung des belgischen Staates das gemeinsame Streben einer Propaganda — individuelle Ansichten beweisen nichts — unter den Belgiern

Digitized by Google

geltend gemacht. Wohl aber ist es wahr, daſs die Lamennais'sche Lehre unter den belgischen Priestern viele Verwirrung anrichtete und namentlich allerlei politische Ketzereien hervorrief.

In den ersten Tagen des Septembers 1830, also zugleich mit den gewitterschweren Wolken, die sich über Belgien zusammenzogen, wurde das „Avenir" gegründet, das vom 18. October ab erschien. Der Graf Montalembert und Pater Lacordaire waren die Rolande der katholisch-liberalen Zeitschrift. War früher, als er noch der ritterliche Kämpe der Restauration war, die Devise „Lamennais" gewesen: „der Papst und der König!" so wurde nunmehr: „Gott und die Freiheit", d. h. der „Papst und das Volk", das Losungswort des „Avenir." „Eure Macht geht verloren und mit ihr der Glaube," sagte das „Avenir" zum Papstthum. Wollet ihr beide retten: einigt sie mit der Menschheit, wie das achtzehnhundertjährige Christenthum sie gestaltet hat. Nichts auf der Welt ist stationär; Ihr habt über die Könige geherrscht und die Könige haben Euch geknechtet. Trennt Euch von den Königen, bietet die Hand den Völkern: sie werden Euch mit ihren kräftigen Armen und, was mehr werth ist, mit ihrer Liebe unterstützen. Verlaſst die Trümmer Eurer alten Erdengröſse, stoſst sie als Eurer unwürdig von Euch!" (Lamennais, Affaires de Rome, S. 26.)

Der Regierung jede politische, geistige und sittliche Leitung der Gesellschaft entziehen, dieselbe ganz einfach auf eine materielle Verwaltung beschränken, welche durch Uebertragung und zeitweise unter der Zuchtruthe des Volkes geübt wird, in der Art, daſs zwischen der geistlichen Gewalt, welche der Papst repräsentirt, und der durch das Volk repräsentirten weltlichen Macht ganz und gar keine Beziehung mehr stattfindet — dies war die Absicht des „Avenir", das in der Religion den Ultramontanismus, in der Politik den Radicalismus predigte und jedes Concordat als ein verdecktes Schisma verwarf. Die Kirche sollte jede Besoldung durch den Staat verschmähen; neben der Gewissensfreiheit absolute Freiheit der Presse, der Association, allgemeines Stimmrecht, Abschaffung des verderblichen Centralisationssystems, förmliche Untersagung für den Staat, sich in die Angelegenheiten der Communen, des Arrondissements, des Departements zu mischen (Avenir, 7. December 1830.) Vierzehn Tage später veröffentlichte der „Globe", ein von Lacordaire an den Bâtonnier des Advocatenstandes bei dem Pariser Gerichtshof gerichtetes Schreiben, worin der Redacteur des „Avenir", der als Advocat des Pariser Barreau seine Laufbahn begann, bevor er Geistlicher wurde, ankündigte, daſs, da die Kirche die

Digitized by Google

Bande, welche sie an den Staat fesseln, zerrissen und neue mit den Völkern anknüpfen müsse, er seine Advocatur wieder antreten werde. Der Rath des Standes erklärte indessen, der Character indelebilis des Priesters sei unverträglich mit der Ausübung dieser Anwaltschaft. Der Curie wurde es überdies bald unheimlich in der Nähe ihrer „furchtbaren Freunde.“ Die Bischöfe und die alten Geistlichen verhielten ihren Unwillen nicht, die gallicanische Kirchenverfassung untergraben und im Namen der Religion die Revolution predigen zu sehen. Um so mehr zollten die jungen Priester und die Seminaristen den Neuerungen ihren Beifall. Rom sprach (Roma locuta est): und nicht bloſs Lamennais erkannte (in der Vorrede zu seiner 1835 erschienenen Troisièmes Mélanges) das Unhaltbare des durch das „Avenir“ vertretenen Systems, sondern auch Lacordaire sagte sich entschieden von den Grundsätzen los, die er so laut verkündet, unter dem sonderbaren Vorwand, nach sechsjährigem Studium der Lamennais'schen Schriften zuletzt mehr aus „Ermüdung,“ als wirklicher „Ueberzeugung“ sich auf diese Seite geschlagen zu haben. (Lacordaire, Considérations sur le système philosophique de M. de la Mennais, p. 160.)

In Belgien hatte das Episkopat weit mehr Arbeit, um den klerikalen Radicalismus aus den Köpfen der Priester zu beseitigen. Nicht allein, dass, gar häufig in Folge unzureichender wissenschaftlicher Bildung, die niedere Geistlichkeit in Masse zu der Lehre des „Avenir“ sich bekannte: die Verhältnisse brachten es mit sich, daſs die Geistlichen, von der lästigen Beaufsichtigung einer protestantischen Regierung befreit, Alles erreicht zu haben glaubten, wenn nur die Kirche von dem Staate gänzlich loskomme, wobei sie jedoch kein Bedenken trugen, sich aus der Staatscasse besolden zu lassen. Der republicanisch gesinnte „Abbé de Haerne“ hat diese Theorie folgendermaaſsen formulirt: „Bei dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft kann es keinen Bund zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt geben, ausgenommen den Bund gegenseitiger Duldung oder der Freiheit. Die Regierung muſs alle Meinungen, mögen sie sein, wie sie wollen, respectiren, selbst wenn sie den Umsturz der Regierung bezwecken, so lange sie nicht in Handlungen übergehen. Die religiöse Gesellschaft steht der bürgerlichen gegenüber: ihre Principien weichen grundwesentlich von einander ab. Fragen, welche von beiden Mächten über die andere herrschen soll, hieſse eben so viel, als fragen, ob der Staat der Religion oder die Religion dem Staate unterworfen sein soll. Bei der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft ist keines der beiden Systeme zulässig. Man hat nachgerade von beiden Seiten die voll-

Digitized by Google

ständigste Unabhängigkeit des einen wie des andern Theils bewilligt und überläſst damit der freien Erörterung den künftigen Sieg des einen Systems über das andere.“

Die liberale Partei hütete sich wohl, diese von den „Katholischen“ beanspruchte Selbständigkeit in dem Verfassungsentwurf nicht vollständig anzuerkennen. Man lieſs gewähren: allein damit war die Schwierigkeit wohl für den Augenblick, jedoch keineswegs nachhaltig beseitigt. Nothomb, der in seinem Werk über die belgische Revolution der vortrefflichen Theorie nicht genug Beifall zollen kann, war 1836 von seinem früheren Enthusiasmus bereits etwas zurückgekommen. „Was ist heut zu Tage die Aufgabe der Regierung?“ äuſserte er in der Kammer. „Hat sie noch die geistige, religiöse und sittliche Bildung in ihrer Hand? Nein, es steht ihr bloſs zu, dieselbe materiell zu erhalten. Die öffentliche Ordnung gehört zu ihrem Gebiet: drüber hinaus ist sie incompetent. So habt ihr es gewollt, ob mit Recht oder Unrecht, gilt gleichviel, und ich berufe mich auf eine Thatsache. Das zweite Capitel unserer Verfassung läſst sich in den Worten zusammenfassen: Nicht-Intervention der Regierung in den geistigen, sittlichen und religiösen Bestrebungen des Landes.“ Herr Nothomb vergaſs dabei nur das Eine, daſs jenes: „Tu l'as voulu George Dandin!“ auf ihn selbst zunächst und allermeist Anwendung fand.

Damit war natürlich auch das Episkopat einverstanden. Am 13. December 1830 schon hatte der Erzbischof von Mecheln dem Congreſs ein Memoire übergeben, worin er von der Verfassung forderte:

1) Völlig freie Uebung des katholischen Cultus, ohne alle und jede Einmischung der Staatsgewalt.
2) Beliebige Ernennung und Anstellung katholischer Kirchendiener.
3) Unbehinderten Verkehr mit Rom.
4) Ausschlieſsliche Leitung der Bildung junger Priester durch den Klerus.
5) Freiheit für religiöse Vereine (Orden) und Sicherung ihrer Existenzmittel.
6) Ausmittelung und gesetzliche Normirung der geistlichen Gehalte, so wie der übrigen Vortheile, welche die Kirche unter der vorigen Regierung genossen.

Zwar hätte die Geistlichkeit es gerne gesehen, wenn Graf Felix de Mérode den Thron bestieg: allein sie wuſste wohl, daſs ein protestantischer Fürst, weil Protestant (nicht quoique, sondern parceque), am allerwenigsten daran denken könne, mit der klerikalen Partei es zu verderben. Als dem Könige Leopold nach seiner Landung die

Digitized by Google

belgischen Bischöfe, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mecheln, vorgestellt wurden, sprach er zu ihnen: „Sie nehmen, meine Herren, an allen Gütern der Verfassung Theil, stehen gleich mir unter ihrem Schutz und sind durch sie vollkommen frei in Führung Ihres Amtes und in Ihren Verhältnissen zur römischen Curie. Ich selbst habe mit Seiner Heiligkeit dem Papste von jeher freundschaftliche Verhältnisse unterhalten und erfreue mich seines vorzüglichen Wohlwollens. Kann ich deſshalb etwas beitragen, um die Angelegenheiten, welche Sie bei der Curie zu betreiben haben, in irgend einer Weise zu fördern, so rechnen Sie in jedem Fall auf meinen Beistand.“ Und in der That konnte sich der belgische Klerus keinen unparteiischeren Beschützer seiner Interessen wünschen, als König Leopold. Vilain XIV., mit einer Gesandtschaft nach Rom betraut, erschien dort vor dem Papst mit den Worten: „Ich bin von meinem Souverain beauftragt, Euer Heiligkeit die feierliche Erklärung abzugeben, daſs in Allem, was die Kirche von Belgien betrifft, er nach dem Grundsatz des Reichs die volle Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Verhältnisse sowohl im Lande als zum päpstlichen Stuhl anerkennt, und daſs ich alle Angelegenheiten der Art, die an mich gelangen könnten, zur Behandlung und Entscheidung an den päpstlichen Stuhl weisen soll.“

Damit erklärte der Graf sein Geschäft beendigt. Stiftungen, Herstellung kirchlicher Corporationen und Congregationen gingen ungehindert ihren Gang. Es ist nicht zu verkennen, daſs König Leopold, indem er so handelte, seine Stellung vortrefflich begriff. Die königliche Macht war, wie F. Thiersch richtig bemerkt, durch die Lage des Landes und durch die Maaſsregeln der früheren Regierung vollkommen zerrüttet und in ein Miſstrauen, in einen Argwohn gegen alle Maaſsregeln der Regierung aufgelöst, welchem nur durch eine moralische Macht konnte begegnet werden, die der Absicht des neuen Monarchen, das Land mit Gerechtigkeit und möglichster Klugheit zu regieren, in dem Sturm der noch hochgehenden Leidenschaften und Verwirrungen vermittelnd, beruhigend und Vertrauen weckend zu Hülfe kam. Eine solche Macht konnte er in der nationalen Meinung des Landes finden, und diese war bis in das Tiefste hinein eine katholische. Auf die Forderung der öffentlichen Meinung muſste die erste Rücksicht genommen werden. Darum möchte ich aber nicht sagen, der Klerus von Belgien sei der einzige, in welchem der höhere politische Geist der früheren Jahrhunderte noch lebendig und stark sei und diesem politischen Tact habe man es zu danken, daſs derselbe mit richtigem Urtheil die Unabhängigkeit seiner Stellung an die gröſstmögliche Freiheit der

Digitized by Google

politiſchen Formen und Einrichtungen geknüpft. (F. Thierſch, über den gegenwärtigen Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in den weſtlichen Staaten von Deutſchland, in Holland, Frankreich und Belgien. II, Thl. S. 397.) So allgemein hingeſtellt iſt die Behauptung irrig. Gewiſs iſt es ein gehäſſiges Urtheil, die belgiſchen Geiſtlichen, dieſe vorgeblichen Stützen der Moral, ſeien Männer ohne alle Bildung und Humanität, Bauern vom Lande, die nichts wiſſen, als das, was den Bodenſatz der gefährlichſten Wiſſenſchaft bildet — der Theologie nämlich; habſüchtige und rachgierige Gebieter in den Dörfern; übermüthige, ſtolze, unwiſſende Herren, die im Müſsiggang ihr anſehnliches Einkommen an einem gutbeſetzten Tiſche verzehren. (Junius, der Jeſuitismus in Belgien. 1846. S. 33.) Der belgiſche Klerus iſt keine Rotte fanatiſcher Prieſter; er zählt vielmehr ſehr kenntniſsreiche, humane, wahrhaft fromme Mitglieder in ſeiner Mitte. Nur vergeſſe man nicht, daſs ein anderer Theil ſich über die unklaren Vorſtellungen unbeſchränkter Kirchenherrſchaft nicht erhoben hat. Den Biſchöfen dagegen muſs man es zur Ehre nachſagen, daſs ſie jenem Lamennais'ſchen Katholicismus, der dem Sinn des katholiſchen Dogmas eben ſo ſehr widerſpricht, als er der Staatsordnung gefährlich wird, kräftigſt entgegenarbeiteten, und die politiſchen Schwindeleien aus den Köpfen ihrer Untergebenen verbannten. Nach dieſer Seite haben auch die Jeſuiten entſchieden günſtig gewirkt, denn ihnen hat die katholiſche Kirche es groſsentheils zu danken, daſs das Phantom eines willkürlichen, ſelbſtgemachten, in politiſchen Theorien wurzelnden Katholicismus immer mehr verſchwand. Miſſionen und Proceſſionen erſtanden mit dem frühern Ernſt und in alter Pracht; der alte Katholicismus, wie er ſich durch Tradition und Papſtthum fortgepflanzt hatte, kam wieder zur Geltung und kehrte insbeſondere auch wieder in die groſsen und kleinen biſchöflichen Seminare ein, wo die Profeſſoren ſtatt der alten Grundlagen des Unterrichts das Syſtem Lamennais' angenommen hatten. Als das erſte „encykliſche Schreiben" des Papſtes Gregor XVI., die politiſchen Irrthümer der neuern Schule durch die authentiſche Erklärung der katholiſchen Lehre verdammte (15. Auguſt 1832), zeigten die belgiſchen Biſchöfe im Hinblick auf die Lage des Landes ſich noch äuſserſt vorſichtig, um den Orangiſten nicht in die Hände zu arbeiten. Der Papſt hatte es für etwas durchaus Unſinniges und für eine grobe Beleidigung der Kirche erklärt, von einer Wiedergeburt derſelben zu reden, als ob ſie irgendwie der Abnahme oder der Verdunkelung oder anderen Unfällen der Art unterworfen ſein könnte. Noch weit wichtiger war indeſſen nachſtehender Paſſus: „Da wir vernommen haben, daſs durch öffentlich

vertheilte Schriften gewisse Lehren verbreitet werden, durch welche der schuldige Gehorsam und die Treue gegen die Fürsten erschüttert und die Fackel des Aufruhrs überall angezündet wird, so müssen wir vor Allem dem vorbeugen, daſs nicht die dadurch getäuschten Völker vom rechten Pfad abirren. Menschliche und göttliche Gesetze zeugen wider die, welche durch die schändlichsten, aufrührerischen und empörerischen Umtriebe von der Treue gegen die Fürsten abzufallen und diese selbst vom Throne zu stürzen unternehmen. Herrliche Beispiele eines unerschütterlichen Gehorsams gegen die Fürsten, die nothwendig aus den heiligsten Vorschriften der christlichen Religion hervorgingen, und an denen die christliche Vorzeit so reich ist, verdammen die abscheuliche Frechheit und Gottlosigkeit derjenigen, welche von maaſsloser und ungezügelter Begierde nach frecher Freiheit brennen und auf dem Punkte stehen, alles Recht der Obrigkeiten zu erschüttern und zu vernichten, den Völkern Knechtschaft unter dem Schein der Freiheit zu bringen.“

Diese Worte muſsten der belgischen Geistlichkeit Manches zu denken geben. Aber man beruhigte sich wie 1790 dabei, daſs der Papst über die Verhältnisse in Belgien falsch berichtet sei, anstatt sich an die für alle Staaten und Völker geltenden Worte Gregor's zu halten: „Es muſs ein Oberhaupt geben, das nicht allein den Behörden ihre Gewalt zutheilt, sondern auch die erforderliche Macht besitzt, dieselbe in den gehörigen Grenzen zu erhalten.“ (Mauro Capellari, Triomphe du St. Siège et de l'Eglise. Trad. en Franc. 1834.) Was die „Union“ der Katholiken und Liberalen zu Stande gebracht und den Triumph der Revolution herbeigeführt hatte, das wurde von Rom aus unumwunden verdammt: so die Gewissensfreiheit als eine abgeschmackte, irrthümliche, ja geradezu unsinnige Lehre, die Preſsfreiheit als eine Freiheit, die man wegen ihrer Verderblichkeit nicht genug verabscheuen könne; die Trennung zwischen Kirche und Staat, als der Wohlfahrt beider zuwiderlaufend. In einem an Lamennais besonders gerichteten Briefe bemerkte der Cardinal Pacca obendrein, der Papst miſsbillige alle in dem „Avenir“ in Betreff der bürgerlichen und politischen Freiheit aufgestellten Ansichten. Es währte nicht lange, so kam es in Belgien zu einer Spaltung zwischen „Encyklicisten“ und „Lamennäisianern,“ so jedoch, daſs Erstere immer mehr an Boden gewannen, je allgemeiner die revolutionären Leidenschaften sich abkühlten. Der Zusammenstoſs der beiden Parteien war mitunter sehr heftig. Die Lamennaisianer, mit denen die Bischöfe auch nach dem Erscheinen des zweiten „encyklischen Schreibens“ äuſserst glimpflich

Digitized by Google

umgingen, waren der herausfordernde Theil. Bald jedoch änderte sich dieses Verhältniſs. Nachdem die katholischen Blätter eine Zeit lang in ziemlicher Unordnung zwischen beiden Standpunkten hin- und hergeschwankt, wurde das unter den Augen des thätigen Bischofs van Bommel in Lüttich erscheinende „Journal historique“ mit äuſserst raschem Erfolg neben dem „Courrier de la Meuse“ das tonangebende Blatt der Partei. Der Herausgeber galt für einen Mann von auſserordentlicher Thätigkeit, Unternehmungsgeist, Discretion, Gewandtheit und Bildung: auch war er ein entschiedener Freund der Jesuiten. Der Papst gab durch ein besonderes Breve (12. November 1830) seine Zufriedenheit zu erkennen. Hauptsächlich im Hinblick auf das Wiederaufleben des „Journal historique“ hält der Verfasser des „Schwarzen Buchs“ (S. 44) sich zu der Annahme berechtigt, an der Stelle der früheren Lamennais'schen bestehe seit 1834 eine encyklicistische „Propaganda,“ welche in der genannten Zeitschrift ihr Organ besitze. „Fromme Personen versprachen demselben ihre Feder und der Klerus empfahl und verbreitete das Journal, dessen Operationen so eingerichtet wurden, daſs die belgischen Bischöfe als auſserhalb dieses Kreises erscheinen sollten.“ Wir unsererseits erblicken das Unternehmen in einem andern Lichte: dasselbe erscheint uns als ein gelungener Versuch, den römischen Katholicismus und das von der Curie abhängige Episkopat, im Gegensatz zu den demokratischen Tendenzen der niedern Geistlichkeit, in Aufnahme zu bringen. Ganz natürlich, daſs das „Journal historique“ den Lamennaisianismus in allen seinen Formen verfolgte und zwar in einem solchen Umfange, daſs erst neuerdings wieder (1845) der Abbé Rohrbacher, der sich bei der katholischen Universität den Doctorgrad erworben hatte, wegen seiner beiden Schriften: „Catéchisme du sens commun“ und „Histoire universelle de l'Eglise catholique“ von Herrn Kersten der Lamennais'schen Irrthümer bezüchtigt wurde. Führte das Blatt überdies bei den damaligen Verwickelungen in den preuſsischen Rheinprovinzen gegen die von der preuſsischen Staatsregierung getroffenen Maaſsregeln eine intolerante, ungerechte, selbst aufwieglerische Sprache, so bedurfte es dazu keiner Propaganda. Der Ultramontanismus ist auch sonst nicht selten in diese Fehler verfallen und propagandistisch in gewissem Sinn ist jede Kirche.

In Flandern behielt die demokratisch-klerikale Richtung, vertreten durch das „Journal des Flandres,“ noch lange Zeit die Oberhand. Der Abbé de Haerne wurde für das „Journal historique“ ganz besonders ein Gegenstand erbitterter Angriffe. Der kirchliche Positivis-

Digitized by Google

mus fing an, auch gegen den politischen Radicalismus zu Felde zu ziehen. Dies ging so weit, daſs das „Journal historique" (24. Hft. S. 615 ff.) einen aus Amsterdam datirten Artikel über „die religiösen Zustände Hollands" aufnahm, worin es unter Anderm hieſs: „Der heilige Vater hat das Benehmen, welches die Katholiken im Norden beobachten, gebilligt: wir sind dem König und der Kirche treu geblieben. Die Priester und die Laien hegen dieselbe Gesinnung, nämlich sich nicht dem Jacobinismus zu ergeben, selbst wenn sie sich der alten Sclaverei wieder unterwerfen müſsten. — Ich kann mich nicht enthalten, Ihnen auch den Gebrauch der niederländischen Sprache nach der holländischen Orthographie zu empfehlen. Es liegt darin eine Waffe gegen die Ketzerei." Noch ist der demokratische Geist nicht vollständig aus dem Bewuſstsein des belgischen Klerus verschwunden: einen festen Stützpunkt hat er nicht mehr. De Potter begriff recht wohl, daſs auf diesem Wege die Chimäre seiner klerikalen Demokratie unwiederbringlich verloren gehe, daher sein Eifer, wenigstens die vlämische Geistlichkeit von dem Episkopalismus ferne zu halten, den er, geschickt genug, mit dem Jesuitismus identificirte. Und läugnen läſst sich nicht, daſs in Belgien der Katholicismus auf einer demokratischen Grundlage beruht und daſs diesem Umstand vor andern das lebendige Interesse für die Religion daselbst zugeschrieben werden muſs. „Der belgische Klerus," schrieb de Potter 1839 aus Paris, „hat gewaltig zur Revolution von 1830 beigetragen, die er durch Petitionirung in beiden Flandern und zu Tournay vorbereitete. Es gab damals drei Jesuiten in Belgien, die sogar nur als einfache Priester dort lebten. Ihre erbauliche Treue gegen die holländische Regierung inmitten der insurrectionellen Bewegung verschaffte ihnen Duldung von Seiten des Königs und sie faſsten festen Fuſs in den Provinzen, die im Begriff standen, sich von Holland zu trennen. Seitdem zahlreich und stark geworden unter der Herrschaft der Freiheit, die wider ihren Willen aufgekommen, haben sie sich der neuen Staatsgewalt gefällig gemacht und jetzt sind sie die Apostel der Zerstückelung Belgiens, welche König Wilhelm verlangt und welcher der Hof Leopold's sich nicht nachdrücklich widersetzt. So gewinnen sie die Gunst der beiden Regierungen, unter einer von denen sie nothwendig leben müssen und die sie schon zu benutzen verstehen werden, indem sie ihr die Freiheiten des Volkes opfern, welches sie dann ihrerseits ausbeuten werden. Das Episkopat ist für sie. Der Bischof von Gent, der den glühenden Patriotismus des Klerus kennt, hat den Geistlichen seiner Provinz das Lesen des „Journal des Flandres" verboten, das, gröſstentheils von

Digitized by Google

Geistlichen redigirt, den Freiheitsgrundsätzen von 1830 treu geblieben. Der niedere Klerus aber hat sich offen gegen dieses Verbot aufgelehnt, indem er, in Glaubenssachen dem Bischof unterwürfig, sich in allem Uebrigen von demselben emancipirt und erklärt hat, daſs er künftig seines Einflusses sich nur bedienen werde, um volksthümliche Wahlen zu erzielen; indem er ferner die Unabsetzbarkeit der Pfarrer fordert, die Jesuiten und die Missionäre überall auf das Eifrigste bekämpft, das Volk über ihre dunkeln Machinationen und interessirten Plane aufklärt und zugleich mit den Glaubenslehren die Liebe zum Vaterland und zur Freiheit und den Widerstand gegen jede Unterdrückung predigt. Das belgische Volk glaubt aber aufrichtig, und die Geistlichen haben Einfluſs, weil sie aus dem Volk hervorgehen und populäre Sympathien hegen; der hohe Klerus hingegen sinkt mit der Aristokratie, welcher er huldigt, und die Regierung hält sich inmitten dieser Arbeit aufrecht, weil sie stets unparteiisch und neutral ist.“

Auch in diesem Punkte hat sich de Potter als ein schlechter Prophet erwiesen. Das bischöfliche Ansehen hat nicht ab-, sondern zugenommen, und die „katholische“ Partei fühlte sich sehr bald stark genug, mit den Liberalen entschieden zu brechen. Je mehr die getheilten Ansichten bei den Katholischen unter der Aegide des Episkopats sich vereinigten, desto offenbarer wurde der Bruch zwischen ihnen und den Liberalen. Die nach einem Mittelpunkt gravitirenden katholischen Interessen stieſsen das liberale Programm von sich. Was die Katholiken den Liberalen allermeist zum Vorwurf machten, das war ihr Unglaube, ihr „Voltairianismus,“ wie man es noch heutzutage nennt. Aber gerade hierin geht der Verdacht der frommen Katholiken, der gar so oft in verwerfliche Verdächtigungen ausartet, viel zu weit. Belgien ist nicht nur ein streng, sendern auch ein allgemein katholisches Land, und Freitags kommen auf den Tisch der Herren Lebeau und Rogier eben so gut Fastenspeisen, als auf die Tafel des Cardinal Erzbischofs. Damit soll jedoch ganz und gar nicht geleugnet werden, daſs auch in Belgien der Unglaube zu wuchern und Unkraut unter den Waizen zu säen beginnt. Selbst der „Observateur“, das Organ der Freimaurer, zieht niemals gegen die Geistlickeit, sondern nur gegen die klerikalen Ansprüche auf politischen Einfluſs zu Felde. Unser Zeitalter weiſs Gottlob! von keiner Inquisition und keinen Scheiterhaufen für die Ketzer mehr. Das Gewissen und die Critik sind frei und damit ist dem Christenthum sein schönstes Vorrecht zurückgegeben, das Vorrecht, auf die Ueberzeugung und den Willen zu wirken. Um so ernster ist andererseits die Pflicht der christlichen Kirchen und ihrer Diener, die

Digitized by Google

positiven Grundwahrheiten des Christenthums offen und ohne Menschenfurcht zu verkündigen und gewissenhaft über dem ihnen anvertrauten Kleinod zu wachen. Der Schrei geängstigter Gewissen und der Nothruf erschütterter Ueberzeugungen verdient doch wohl Berücksichtigung, wenn der Atheismus auf den Märkten und durch die Straſsen predigt. Zwar würde man in Belgien so ziemlich allgemein denjenigen für einen Narren halten, der mit Feuerbach (im „Wesen des Christenthums“) lehren wollte, das Wesen der Religion sei das Wesen des Menschen, oder in raschem Absprung mit demselben Philosophen behaupten, Gottes Wesen sei das verkannte Wesen der Natur (Feuerbach's sämmtliche Werke I. 410 ff.); auch mochte das von den Marburger Lichtfreunden ausgegangene „Bekenntniſs der freien Menschen“ schwerlich auch nur einen einzigen Belgier überzeugen, daſs im Menschen Gott der Vater, d. h. die Schöpferkraft des Daseins, Gott der Sohn, d. h. die Schöpferkraft in einer besondern Existenz, endlich Gott der Geist sei, weil er als lebendiger Trieb der Erkenntniſs und des Guten Gott und Teufel, Himmel und Hölle in sich zurücknehme. Allein der belgische Katholik, der den Atheismus und den Pantheismus verdammt, will auch von jenem unbestimmten Deismus nichts wissen, der in Frankreich die oberen Schichten der Gesellschaft und die Männer der Wissenschaft und Kunst beherrscht. In Paris mag man es verstehen und würdigen, in Belgien weiſs das Volk mit keinem Sinn und Organ es zu erfassen, wenn der berühmte Führer der französischen Romantik, Victor Hugo, am Grabe F. Soulié's (27. September 1847) die für unser Zeitbewuſstsein höchst charakteristischen Worte sprach: „Möge der Haufen, der uns umgiebt, möge das hochherzige, arbeitsame und edle Volk, das bei keiner dieser schmerzlichen Gelegenheiten fehlt und dem Leichenzuge seiner Schriftsteller folgt, wie man seinen Freunden das letzte Geleite giebt, möge das intelligente und ernste Volk es wissen, daſs, wenn die Philosophen, die Schriftsteller, die Dichter einen der Ihrigen zu dieser Endschaft aller Ehre und jeglichen Ruhms begleiten, sie hier erscheinen ohne Zittern und Zagen, ohne den dunklen Schatten eines beängstigten Herzens, voll von jenem unaussprechlichen Glauben an ein anderes Leben, ohne welches das irdische weder des Gottes, der dasselbe verleiht, noch des Menschen, der es empfängt, würdig wäre. Die Denker hegen kein Miſstrauen gegen Gott: mit Ruhe, mit Heiterkeit, wohl gar mit Freude blicken sie in das grundlose Grab, wohl wissend, daſs der Körper hier ein Gefängniſs, die Seele aber Flügel findet. Ach! die edlen Seelen unserer beweinten Todten haben hienieden nur einen Zweck, ein Ziel verfolgt, nur einen Lohn für

Digitized by Google

ihre Arbeit begehrt — Licht und Freiheit. Nein! Sie fallen hier in keine Schlinge! Nein! der Tod ist keine Lüge! Sie finden im Grabesdunkel nicht die fürchterliche Gefangenschaft, die schrecklichen Bande, die man Nichts heiſst. Ein herrlicheres Licht geht ihnen auf, ein erhabener Flug, ein unsterbliches Geschick. Frei waren sie in der Dichtung, in der Kunst, in Gedanken: frei sind sie auch im Grabe!" — Darauf würde das belgische Volk mit Gretchen im Faust antworten:

„Das ist wohl Alles schön und gut,
Steht aber doch immer schief darum:
Denn Du hast eben kein Christenthum!"

Und wenn das Volk, wenn seine Priester so sprechen, wer will es ihnen verargen? *)

---

*) Die Anhänglichkeit an freie und volksthümliche Institutionen ist dem Belgier nicht tiefer in's Herz gegraben, als die unverbrüchliche Treue gegen die katholische Kirche. Die Belgier waren vielleicht der wildeste und roheste Stamm unter den alten Germanen (Plinius, Hist. natur. Lib. XVI. cap. 5. Eumenes, Paneg. Constant. Cass. dict.) und lange Jahre versuchten die Römer das unbändige und kriegerische Volk zu unterjochen und zu sänftigen. Vergebens! Was aber die Römer nicht vermocht, vollbrachte das Christenthum: unter den Schritten seiner Friedensboten verwandelte sich die von den Meereswellen gepeitschte und mit undurchdringlichen Wäldern überwachsene Ebene in einen Garten. (Schayes, Les Pays-Bas avant et pendant la domination romaine. T. I. p. 182.) Bei dem Allen hatte noch zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der h. Eligius gegen eine Menge abergläubischer Vorstellungen und Gebräuche, welche unter den bekehrten Belgiern fortwährend gäng und gebe waren, zu eifern. (Vit. S. Eligii auctore S. Audoeno; lib. II. cap. 15.) Ich glaube auch hinreichenden Grund zu der Annahme zu haben, daſs die Capitularien Karl's des Groſsen, welche die Ueberreste des Heidenthums verwiesen, neben den Sachsen und Friesen ganz besonders auch den Belgiern galten. „Niemand," heiſst es daselbst, „möge aus dem Vögelflug, Roſsgewieher, Psalter und Evangelienbuch die Zukunft deuten, oder auf Alrunen und Amulette sich verlassen, Niemand Hagels wegen die Glocken taufen, Zettel an Stangen befestigen; Niemand beim h. Stephan, bei dem Kaiser und seinen Söhnen schwören oder ihnen zu Ehren Becher leeren; Niemand die Geister im Walde, an den Felsen und Quellen rufen, abergläubisch zu dem Monde emporschauen oder unchristliche Todtenfeste (Dait-isas) feiern." Und wenn die Belgier mit zäher Anhänglichkeit auch nach der Taufe an ihren alten Gebräuchen festhielten, so wurde ihnen im Verlauf der Jahrhunderte der Katholicismus gleichsam zur andern Natur. Eben so hält der heutige belgische Katholicismus noch immer an jenen mittelalterlichen Aufzügen fest, aus denen unser weltliches Schauspiel hervorging.

Digitized by Google

Wie der belgische Katholicismus nach der Revolution sich immer fester zusammenschloſs, so verwarf er an den Liberalen den Unglauben, den er in den religiösen Ansichten der Freimaurerei am Unzweideutigsten ausgeprägt fand. Wir wollen die Aufklärung nicht „Ausklaricht" schelten: aber auffallend können wir nichts daran finden, daſs der positive Katholicismus mit den rationalistischen Systemen nichts gemein haben will. Es gab allerdings eine Zeit, wo die Maurerei dem kirchlichen Glauben gegenüber eine Macht zu werden anfing: das war in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. Man trug sich damals unter uns mit dem Gedanken einer „deutschen Union," die eine richtige Grundlage der veredelten Maurerei werden sollte. „Vervollkommnung der Volksreligion" — dies war der Hauptgegenstand, den die Maurer damals verfolgten (Geheimer Plan der deutschen Union. In: Bahrdt, „Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses," 1790. Anh. S. 56); und man muſs sagen, daſs bei der Bedeutung, die man dem Wort Vervollkommnung unterstellte, die katholische und die evangelische Kirche sich gleichmäſsig für bedroht halten konnten. Schon Clemens XII. und Benedict XIV. hatten die Freimaurerei verdammt und Leo XII. schloſs sich ihnen (1826) in einer Bulle an, worin er die Maurer „Erstgeborne des Teufels" nennt. Eingedenk der rühmenden Anerkennung, welche der Papst in einem Antwortschreiben an den König „der unerschütterlichen Anhänglichkeit an den Mittelpunkt katholischer Einheit hatte zu Theil werden lassen, wovon die hochherrliche Nation der Belgier zu allen Zeiten das Vorbild gegeben habe" (1. Dec. 1832), erlieſs das dortige Episkopat unter dem 11. December 1837 ein Mandement gegen die Freimaurer, worin den Seelsorgern eingeschärft wird, keinem Theilnehmer die Absolution zu ertheilen (Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica, Jahrg. 1837. S. 22). Angemessen war diese Maaſsregel nicht: der König selbst gehört dem Bunde an, und man muſste daher eine wohlverdiente Zurechtweisung über das Geschehene darin finden, daſs ein königlicher Generaladjutant sofort in den Orden eintrat. Angeregt war die Sache offenbar von Herrn van Bommel, in dessen unmittelbarer Nähe der Liberalismus seine Hauptstütze in den Logen hatte. Nirgends, selbst in Brüssel

Berühmt sind die Brüsseler „Cavalcaden" — mit ihren stockwerkhohen Riesenpuppen in Peruque, Zopf, Sonnenschirm, Pompadour; mitten darunter Amor auf dem Panther. Die belgischen Kirmessen sind gleichfalls nicht weniger national, als die westphälischen; wenn indessen dabei manch sinniger Zug sich bemerklich macht, so steckt doch zugleich ein gut Theil saturnalischer Ausgelassenheit darin.

nicht, lagen die beiden Gegensätze so schroff neben einander, wie in Lüttich, wo die gegenseitige Befehdung ohne Ende sich hinzieht. Jede Partei sucht die andere durch Uebertreibungen zu verdächtigen und in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen. Blitzen die bischöflichen Manifeste gegen die liberalen Tendenzen, so donnern die Advocaten vom Barreau aus gegen die klerikalen Gewaltthätigkeiten. Dem „Journal historique“ hielt das „Journal de Liège,“ das einen unversöhnlichen Haſs gegen die „Pfaffenwirthschaft“ zu hegen scheint, von Anfang an die Wage. Unter dem Titel: Le chemin du paradis rendu facile et économique, par l'abbé C., constitutionnel, gaben die Freimaurer 1841 ein Schriftchen heraus, in welchem sich Alles gehäuft findet, was man in ihren Kreisen der römischen Kirche Böses nachsagt. Es wird behauptet, Rom mache ein Gewerbe aus Allem; dort sei Alles käuflich, es habe eine Taxe für die Vergebung aller Sünden und Verbrechen, verkaufe selbst Absolution für erst zu begehende Verbrechen, und für 168 Livres könne man die Erlaubniſs erhalten, nach Belieben und nach Umständen Alles zu thun, was man wolle. Weit gefährlicher als alle Vorwürfe der Art hätte den Klerikalen die von den Liberalen aufgebrachte Insinuation werden können, die Geistlichkeit wolle die Zehnten wieder einführen. Denn dagegen zeigte das Landvolk einen unüberwindlichen Widerwillen, und alles romanische Recht, das den Zehnten für göttlichen Ursprungs erklärt, wird diese Abneigung nicht umzustimmen vermögen. Der Bischof von Namur lieſs in seiner Diöcese ein Rundschreiben von allen Kanzeln verlesen, worin die Folgerung, welche die Liberalen aus der neuen Auflage eines Katechismus zogen, der das alte Gebot: „Droits et dîmes payeras“ — enthielt, nachdrücklichst zurückgewiesen wurde. Der Abdruck sei unverändert nach der 1796 approbirten Ausgabe und selbst ohne Wissen des Bischofs veranstaltet worden. Am Schlusse heisst es: „Da wir erfahren haben, daſs die beharrlich wiederholten Kunstgriffe, Verwirrung und Unruhe unter die Leute zu bringen, besonders bei den Landleuten einigen Erfolg gehabt, so laden wir die Herren Pfarrer ein, hierdurch diejenigen ihrer Beichtkinder zu beruhigen, welche sich etwa haben fangen lassen. Uebrigens beauftragen wir sie, von unserer Seite jeder Zeit förmlich zu erklären, daſs wir keineswegs die Absicht haben, in unserer Diöcese den Zehnten wieder einzuführen, wie wir auch keinen Anstand nehmen zu versichern, daſs die übrigen Bischöfe ebenso wenig als wir je daran gedacht haben.“ Einen für sie sehr vortheilhaften Gebrauch wuſsten die Bischöfe von dem durch die päpstliche Auctorität sanctionirten Verbot unbequemer Schriften zu machen. Durch ein päpstliches Breve lieſs

Digitized by Google

sich der Bischof von Lüttich einen eigens in dieser Absicht von ihm geſtifteten Verein (Association de S. Joseph pour la presse catholique) bestätigen. (Journal historique T. XII. p. 176 sq.) Auch lieſs er durch die Dechanten seiner Diöcese Unterschriften für drei Jahre zu Gunsten der „guten“ Presse sammeln und diejenigen unter den Geistlichen sich anzeigen, die ein „schlechtes“ Blatt lesen. Die Liberalen waren sehr aufgebracht über das „Compelle intrare!“ des Jahres 1845.

Der belgische Klerus ist so gestellt, daſs er der Zehnten nicht bedarf. Die Kirche besitzt dort aus alten und neuen Zeiten beträchtliche Güter und Reichthümer, trotz der Stürme, die über sie ergangen. Von 1830—1840 haben die geistlichen Institute an Geschenken und Legaten von Privatpersonen gegen 4 Millionen erhalten und wenn die Freigebigkeit der Erblasser in demselben Verhältniſs zunahm, wie die Zahl der Klöster sich seitdem vermehrte, so muſs diese Summe um das Doppelte gestiegen sein; auſserdem haben sich die Kammern gegen jede nur einigermaaſsen billige Forderung allezeit willfährig gezeigt und die Gemeinden gleichfalls redlich das Ihrige beigesteuert. Leider sind es nicht immer untadelhafte Mittel und Wege, durch welche die Geistlichkeit ihren Besitz zu mehren sich angelegen sein läſst. „Sie haben nimmer genug,“ schreibt eine Nonne aus Mecheln an ihren geistlichen Freund, „und ich sage, daſs sie mehr Geld von den Völkern abzwacken, als die Regierung. Von woher es kommt, das ist Gott bekannt; denn Bauen und Abbrechen und Kaufen hört nicht auf. Nun haben sie wieder für das Sybariten-Kloster 100,000 Franken geboten. (Lütkemüller, Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart; 1842. S. 112.) — Aus der Staatscasse bezog im Jahre 1845 die katholische Geistlichkeit 4,107,500 Franken; 66,500 Franken kamen auf die protestantische, 11,200 auf die anglicanische Kirche. Das jüdische Rabbinat ist mit 10,000 Franken bedacht. Das protestantische Budget hat sich nicht derselben Begünstigungen zu erfreuen gehabt, wie das katholische. Im Jahre 1835 betrug die Gesammtsumme mit Einschluſs der dem anglicanischen Cultus bewilligten 11,000 Franken, 90,000 Franken, bei welcher Gelegenheit der Senat äuſserte, man wolle die Cultusfreiheit in keiner Weise beschränken, allein um frei zu sein, bedürfe es des Geldes nicht. (Darmstädter Allgem. Kirchenzeitung, 1835, Nro. 70.) In dem Budget von 1846 sind bloſs 57,000 Franken für die protestantischen Gemeinden aufgeführt, eine Summe, die darum offenbar zu klein, weil die Zahl der Protestanten — 1839 rechnete man bloſs deren 6000 — weit zu

Digitized by Google

gering angenommen ist und leicht das Doppelte der in den öffentlichen Registern aufgeführten Ziffer betragen dürfte.

Die katholischen Pfarrer, 4420 an der Zahl, so daſs ungefähr auf 950 Einwohner ein Pfarrer kommt, haben nicht mehr als einen durchschnittlichen Jahrgehalt von 718 Franken. Es ist dies eine der Ursachen, warum der belgische Klerus in seiner wissenschaftlichen Ausbildung verhältniſsmäſsig so weit zurücksteht. Andererseits kann nur der Parteihaſs leugnen, daſs unter der Weltgeistlichkeit eine groſse Zahl frommer, ihres Amtes getreulich wartender Priester sich befindet, die ihrem Stande und ihrer Kirche alle Ehre machen. Nicht die Angst vor dem Beichtstuhl allein ist es, welche das Volk gegen die Geistlichen so ergeben macht, sondern die oft aus Vertrauen stammende Achtung vor dem geraden, schlichten und ächt christlichen Charakter und dem tadellosen Wandel der Priester. Was man von dem Miſsmuth erzählt, den die niedere Geistlichkeit über ihre Abhängigkeit von den Bischöfen empfinde, gehört meist in das Reich der Fabeln und hat jedenfalls in demselben Maaſse abgenommen, als das Lamennais'sche System an Terrain verlor. Hat man ja doch auch von der französischen Pfarrgeistlichkeit geglaubt, sie gehe ernstlich darauf aus, sich der bischöflichen Gewalt zu entziehen, als zwei junge Priester, die Gebrüder Allignot, für den Pfarrer seine frühere unabhängige Stellung reclamirten. Die beiden Geistlichen haben widerrufen und seitdem ist Alles stille geworden. Nur in dem gründlichen Deutschland dürfte die Frage immer ernstlicher zur Sprache kommen: die gelehrte Arbeit eines katholischen Pfarrers, Scheffold, wurde in Süddeutschland mit vielem Interesse gelesen. In Belgien weiſs die Weltgeistlichkeit zu gut, daſs sie ohne das Episkopat ihre politische Bedeutung einbüſsen würde und gewandte, scharfsichtige, im Praktischen erfahrene Führer, wie van Bommel und de Ram, haben den niedern Klerus immer fester an das Episkopat gekettet. Das Fastenmandat, das van Bommel 1838 erlieſs und worin er die Verordnungen der Curie für absolut verbindlich erklärte und das Dogma der alleinseligmachenden Kirche sehr scharf betonte, konnte noch Widersprüche von Seiten der Geistlichkeit selbst hervorrufen, gegen die der Bischof „auf dringendes Bitten seiner Freunde“ sich zu rechtfertigen suchte. Seither fügt sich die Geistlichkeit seiner Diöcese, und man muſs gestehen, daſs sowohl die groſsen Talente des Bischofs als sein Eifer für die katholische Kirche volle Anerkennung finden. Unlängst machte ein Fall, wo der Bischof einen Desservanten excommunicirte, groſses Aufsehen. Man klagte über Willkür und Miſsbrauch der Gewalt, wogegen der

Digitized by Google

Bischof durch Verhängung einer Disciplinarstrafe lediglich von einer ihm gesetzlich zustehenden Befugniſs Gebrauch gemacht zu haben behauptete; erst als der Betroffene sich der Strafe nicht habe unterziehen wollen, sei er von seinem Amte suspendirt worden. Den Recurs an den Papst duldete das Ministerium nicht; Gerichtshof und Appelhof in Lüttich aber erklärten sich für incompetent, obwohl die angesehensten Advocaten des Barreau, unter ihnen der jetzige Minister der öffentlichen Arbeiten Frère-Orban, für den Desservanten plädirten. Der Bischof, selbst Ausländer, hat in einer sehr weitläufigen Auseinandersetzung bei der Regierung nicht bloſs Gehaltentziehung, sondern sogar Landesverweisung des von ihm excommunicirten Priesters, eines Ausländers, beantragt. Ich will übrigens keineswegs gesagt haben, die Willkür, womit die belgischen Bischöfe gegen die Desservanten und Succursal-Pfarrer verfahren können, finde bei der betreffenden Geistlichkeit Billigung und in den Kammern keine Anfechtung. Im Jahre 1834 erschien unter dem Titel: „Consultation canonique des Prêtres du diocèse de Malines“ eine Broschüre, welche diese heikle Frage nicht zu Gunsten der Bischöfe beantwortete. Der Papst, den der Bischof von Lüttich später darüber befragte, bestimmte, daſs es bei der bisherigen, durch das Concordat von 1801 festgesetzten Einrichtung bis auf Weiteres sein Bewenden haben solle, so bedenklich es auch ist, daſs mehr als neun Zehntheile sämmtlicher Pfarreien in Belgien nach canonischem Sinne gar nicht besetzt sind. (Sion, 1848. Nr. 22.) — Alle abgeschossenen Bolzen fallen an den Mauern des zu Recht Bestehenden wirkungslos zur Erde. Die Bischöfe sind einmal im Besitz dieses Rechtes, und selbst den Miſsbrauch desselben kann der Staat nicht zur Verantwortung ziehen. Dies ist die starke, zugleich aber auch die schwache Seite der tiefgreifenden Achtung, welche der Belgier vor dem hergebrachten Recht hegt. Selbst der im Juni 1846 in Brüssel versammelte liberale Congreſs trug Anfangs Bedenken, dem Vorschlag eines Mitglieds, der Congreſs solle die Befreiung der niedern Geistlichkeit von dem drückenden Joch der Bischöfe beantragen, beizutreten. Auch in der Kammer kam die Sache zur Sprache: allein die Liberalen wissen zu gut, daſs sie die Unabhängigkeit der Kirche im Princip nicht angreifen dürfen, wollen sie nicht einen allgemeinen Sturm gegen sich erregen und die Verfassung selbst gefährden. Lebeau begnügte sich 1845 mit der sehr schonenden Bemerkung, die Diöcesanverwaltung solle sich jeder Willkür in ihren Handlungen enthalten. Auch neulich ward dieses Capitel in der zweiten Kammer angeregt, jedoch

Digitized by Google

ohne daſs man den darauf abzielenden Wünschen einiger Redner irgend Folge geben konnte. *)

Was den Rector der katholischen Universität zu Löwen, de Ram, betrifft, so war derselbe früher eifriger Anhänger Lamennais', aber, einmal zur Besinnung gekommen, um so entschiedener auf die andere Seite getreten; er wurde Professor am erzbischöflichen Seminar zu Mecheln, dann an der katholischen Universität, und hatte sich der Auszeichnung zu erfreuen, von Rom aus das Diplom eines Doctors des canonischen Rechts zugeschickt zu erhalten. Allseitig unterstützt, haben überhaupt die Bischöfe ein immer weiter greifendes Ansehen gewonnen und schon in seinem Fastenmandat von 1838 konnte der Bischof von Brüssel den Gläubigen befehlen, „sich auf kein Journal zu abonniren, dessen Rechtgläubigkeit ihnen nicht bekannt wäre, kein Buch zu kaufen, welches nicht mit der Genehmigung oder dem Visa der kirchlichen Behörde versehen.“

Eine sehr beachtenswerthe Stütze hat das Episcopat an der Ordens- und Klostergeistlichkeit. Im Jahre 1830 zählte Belgien 29 Männer- und 255 Frauenklöster; 1837 gab es bereits 42 Männer- und 333 Frauenklöster. (Kuranda, Belgien seit seiner Revolution, S. 33.) Die Diöcese Mecheln allein zählt gegenwärtig 133 Klöster, da sie 1837 deren nur 86 besaſs. **) Gar sehr haben sich insbesondere die

*) Der in dem canonischen Recht sehr unterrichtete Brüsseler Abgeordnete, de Bonne, hat den beregten Punkt seit einigen Jahren wiederholt zur Sprache gebracht, wogegen das frühere Ministerium denselben als eine wegen der in der Verfassung ausgesprochenen Unabhängigkeit der Geistlichkeit durchaus müſsige Frage beseitigte. Der Bischof setzte Hilfsgeistliche ab, die Gerichte erklärten sich für incompetent, und das Ministerium lieſs den vom Bischof ernannten neuen Geistlichen den Gehalt auszahlen. Die Frage ist nun, ob durch die Constitution, welche erklärt, daſs der Staat nicht das Recht habe, sich in die Ernennung oder Einsetzung der Geistlichen irgend eines Cultus zu mischen, dabei aber doch dem Staat die Pflicht auferlegt, die Gehalte und Pensionen dieser Geistlichen zu zahlen, gestattet ist, diese Gehaltszahlungen an Bedingungen oder vielmehr Regeln der Ernennung und Absetzung zu knüpfen, welche die Bischöfe beobachten muſsten. Der gegenwärtige Justizminister erklärte, daſs Uebelstände vorlägen, daſs die gegenwärtige Gesetzgebung ungenügend wäre, um angemessen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu bestimmen, daſs er aber bei den Vorschriften der Verfassung die Abhilfe für die bemerklich gemachten Uebelstände und Miſsbräuche nur in einer Convention mit dem päpstlichen Stuhle oder in einer Erklärung desselben sehe, wodurch die niedere Geistlichkeit gegen die Willkür der obern geschützt würde.

**) Das „Journal de Liège“, das in solchen Sachen genau rechnet, wies

Digitized by Google

Jesuiten die Pflügung des belgischen Ackers angelegen sein lassen und man muſs gestehen, daſs er ihnen reichlich Früchte trug. Im Jahre 1626 gab es 1841 Jesuiten in Belgien; im Ganzen hatte die Gesellschaft in den 86 ersten Jahren ihres Bestandes bei günstiger Stimmung und unter groſsen Verzögerungen, indem sie die damalige Bildung genügend und fast einzig umfaſste, sich auf 15,493 Mitglieder erhoben. (H. *Bode*, das Innere der Gesellschaft Jesu. 2. Aufl. 1847. S. 242.) Seitdem durch die Wiedereinsetzungsbulle des siebenten Pius die Gesellschaft mit dem 7. August 1814 ein neues Leben begann, hat dieselbe sich innerhalb 30 Jahren unter stetem Widerspruch, selbst unter gewaltsamen Zerstreuungen, auf 4400 Mitglieder erhoben. Unter dem *vierten* Kreis, *Germanien*, wird Belgien als achte Provinz aufgeführt und die von den Jesuiten selbst veröffentlichten statistischen Nachrichten *) belehren uns, daſs am 1. Januar 1841 297 Jesuiten daselbst sich befanden, die bis zum 1. Januar 1845 um 98 Mitglieder sich vermehrt hatten. Bei alledem kann man nicht sagen, daſs die Jesuiten in Belgien *populär* seien. Ein groſser Theil der Weltgeistlichkeit beobachtet das Treiben der frommen Väter mit Miſstrauen und Eifersucht und fürchtet durch die Missionen, so wie durch das drohende Monopol der Jesuitenschulen aus seiner Berufsthätigkeit herausgedrängt zu werden. Und so ganz unrichtig ist dies nicht. Man kann dem belgischen Klerus Manches zum Vorwurf machen; aber das muſs man ihm zugestehen, daſs er im Ganzen eine *nationale* Gesinnung hat. Bei aller Anhänglichkeit an Rom, die Institutionen und Forderungen des römischen Katholicismus, findet sich die Weltgeistlichkeit mit dem Bewuſstsein des Volkes in Stimmungen und Wünschen durchaus in Uebereinstimmung, und auch der Priester will zuerst Belgier

---

neulich in den 6 belgischen Diöcesen die Totalsumme von 453 Klöstern und religiösen Verbrüderungen nach; 1840 waren es 413 gewesen. Einer andern Angabe zufolge wären ihrer nicht weniger als 583.

*) 1) Index domorum et sociorum universae Societatis Jesu. Romae 1844. 2) Catalogus sociorum et officiorum Provinciae Lugdunensis Societatis Jesu, ineunte anno MDCCCXLIV. Lugduni 1844. Die liberalen Journale haben viel Aufhebens davon gemacht, daſs solche statistische Nachrichten, wie sie namentlich auch Deutschland betreffen, in den Archiven der eroberten Jesuitenklöster in der Schweiz vorgefunden worden seien. Unbekanntes ist von dieser Seite her bis jetzt noch gar nichts veröffentlicht worden: schon 1846 gab ein sächsischer Geistlicher in Grimma eine „Jesuitenstatistik der Gegenwart" heraus, wo sich Alles darauf Bezug Habende findet.

Digitized by Google

sein. *) Eine antinationale, weil propagandistische Richtung, „welche kein Vaterland, keine Grenze, kein individuelles Sein, keine Familie, kein Eigenthum, nichts was die Völkerleben erhält“, anerkennt, findet sich in Belgien nicht, und die Jesuiten werden gerade deſshalb nie das Vertrauen der Bevölkerung und ihrer geistlichen Hirten vollständig sich verdienen, weil sie schon durch ihre Ordensregel dem universellen Romanismus vor dem Nationalismus huldigen und zu Dienste sind. Der Abbé Peurette zu Lüttich, der eine Schrift: „An die Völker Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Belgiens“ erscheinen lieſs, gab derselben das Motto: „Ihr habt die Jesuiten! Wenn Ihr sie behaltet, so werdet Ihr Eure Institutionen nicht behalten.“ So urtheilen in der Regel nur die Liberalen über den Jesuitismus: allein unbequem in seinem raschen Umsichgreifen wird er auch der „katholischen“ Partei. Nur die Ultraklerikalen sind entschiedene Anhänger der Jesuiten, und ein solcher muſs einer der belgischen Correspondenten in der „Allgemeinen Zeitung“ sein, der mit der Behauptung herausrückte, Vincenzo Gioberti habe sich durch sein Buch über „die Neuen Jesuiten“ bei den belgischen Katholiken um allen Credit gebracht. Davon habe ich mich nicht überzeugen können; vielmehr fand ich, und zwar in streng katholischen Kreisen, die Achtung und Bewunderung für Gioberti's groſse Talente nach wie vor gleich groſs. Wir werden später sehen, daſs es einen richtigen Tact verräth, wenn namentlich die Vertreter der Wissenschaft in Belgien sich geistig so

---

*) Vor allen andern geistlichen Genossenschaften finden aus demselben Grunde die Beghinen (Beguinen) in Belgien so vielen Anklang. „Dies Volk ist eifersüchtig auf seine Freiheit und will sich lieber leiten als zwingen lassen“ — bemerkt sehr gut ein belgischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. „Obgleich es ohne Frage verdienstlicher ist, sich durch das feierliche Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams, der Armuth dem Himmel zu weihen, so scheuen doch die meisten Frauen das unwiderrufliche Versprechen. Sie wollen lieber unverbrüchlich keusch sein, als unverbrüchliche Keuschheit geloben; sie wollen gerne gehorchen, aber ohne sich zum Gehorchen förmlich zu verbinden; lieber in mäſsigem Genuſs ihres Vermögens der Armuth sich befleiſsigen, als ihr Eigenthum auf einmal gänzlich aufgeben, wodurch sie sich auch die Möglichkeit nehmen würden, den Armen, die es verdienen, nach Kräften wohlzuthun. Sie wollen sich lieber in freier Knechtschaft stets von Neuem unterwerfen, als sich ein für alle Mal gefangen geben, um so durch die täglich wiederholte freiwillige Entsagung das mangelnde Verdienst der ewigen Einschlieſsung einigermaſsen zu ersetzen. (J. G. a Ryckel ab Oorbeeck, Vita S. Beggae; 1631. S. 731. Hällmann, die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen; 1843. S. 22.)

Digitized by Google

hochstehenden Männern, wie Gioberti ist, anschlieſsen und dadurch ein neues Lebenselement in den Geist und die Zustände des Landes verpflanzen.

„In Belgien“, sagt ein jüngerer Schriftsteller (Schwegler, Jahrbücher der Gegenwart. Novemberheft, 1847. S. 921) „wirkt der Katholicismus nicht störend, weil er sich nicht zu einem staatlichen Körper verdichtet hat, durch die freie Bewegung der Gegensätze fortwährend paralysirt wird.“ Der Katholicismus als solcher wirkt nirgends störend, nur wo er, Parteizwecken dienend, seinen natürlichen Boden verläſst und in fremdes Gebiet übergreift, wird er Störungen im Staate hervorrufen, die man um so mehr beklagen muſs, da solcherlei falsche Stellungen den gesegneten Einfluſs der Religion wesentlich beeinträchtigen. Indem er sich auf den politischen Standpunkt stellte, seine kirchliche Machtvollkommenheit zu politischen Handlungen anwandte, hat der belgische Klerus sich und dem Ansehen der Kirche vielfach geschadet. Die Bischöfe, die Dechanten, die Pfarrer unterhandeln förmlich und öffentlich mit den Candidaten für die Kammer, legen die Bedingungen vor, unter welchen sie in den Dienst Roms treten können, und sollten sie etwa später die Bedingungen vergessen, so werden sie daran ohne viele Umstände bei der ersten besten Wahl durch Expulsion erinnert. Täglich wird von der Kanzel herab und in den Zeitungen der Römlinge gegen die „schlechte“ d. h. liberale Presse fulminirt. Im Beichtstuhl geht es noch schlimmer. Hat der Mann auf eine liberale Zeitung pränumerirt, so wird die Frau für das Vergehen des Mannes solidarisch verbindlich gemacht. Freie Wähler kann es unter den Leuten, die ein Geschäft treiben, nicht mehr geben, denn ihr Laden wird sogleich mit Interdict belegt. Die Jesuiten haben zweierlei Beichtstühle: einen in der Kirche und einen zu Hause, welcher letztere sie zu Familienruthen, zu Vertrauten aller Geheimnisse macht. Geht eine Wahl vor sich, so kommen die vermittelst einer geringen Besteuerung wahlberechtigten Bauern in Masse von ihren Pfarrern wie Heerden nach der Stadt getrieben und bilden der aufgeklärten Minorität der Städte gegenüber die den Ausschlag gebende Majorität. *) Durch ihre Theorie von dem unendlichen Vorzug der directen Wahl lieſsen die „Liberalen“ sich verleiten, nicht bloſs die Masse, sondern den niedern Mittelstand ganz auszuschlieſsen, anstatt letzteren durch die indirecte Wahl zu betheiligen, und so setzten die „Katholiken“ Alles durch, was in Bezug

*) Bei Wahlacten ist es schon vorgekommen, daſs alle Zettel von einer und derselben Hand geschrieben waren.

auf die politische Wahl ihr Princip ist: die politische Macht nur in die Hände der Besitzenden und Meistbeerbten zu bringen und demnach namentlich aus der ergebenen ländlichen Bevölkerung so viele Wähler heranzuziehen (1 Wähler auf 86 Einwohner; in den Städten 1 auf 45, auf dem Lande 1 auf 105 Einw.), daſs sie allein im Besitz der Macht blieben."

Hier ist Vieles übertrieben: aber bestreiten läſst sich nicht, und die „katholische" Partei hat dies selbst zugegeben, daſs die Geistlichkeit in politischen Dingen viel zu eifrig und allgemein sich betheiligte. In Anschlag muſs übrigens gebracht werden, daſs die episkopale Fraction der Geistlichkeit den Kampf mit den radicalen Lamennaisianern gröſstentheils auf politischem Boden durchgefochten hatte, und daſs hinwiederum die „Liberalen" überall eben auch Parteizwecken dienten. In gewisser Beziehung ist noch immer die Frage zu beantworten, die 1836 ein Geistlicher dem Bischof von Lüttich vorlegte: „Schickt es sich, daſs ein Priester, welcher dem Dienste Gottes geweiht ist, sich zu gleicher Zeit dem Dienste der Regierung und dem Dienste der Opposition weihe, um den Beifall beider zu erlangen und am Ende das Miſsfallen Aller zu erregen? Er, dessen Amt und Pflicht es ist, sie Alle durch Liebe und Eintracht für Christus zu gewinnen? Paſst es sich wohl, daſs der dem Dienste Gottes Geweihte als Wahlbote auftrete, die Wahlhäuser und Schenken besuche, um Stimmen zu sammeln in der Diöcese Lüttich zu Gunsten der Freunde des Ministeriums und in Gent zu Gunsten der Feinde ihres Systems?" Die besonnenen und mit den Erfordernissen der Staatsverwaltung vertrauten Männer der „katholischen Partei sind daher seit längerer Zeit zur Einsicht gekommen, daſs eine Reorganisation ihrer Partei nothwendig und der Minister des Auswärtigen, unter dem katholischen Ministerium Dechamps, hat in offener Kammersitzung die Abweisung der episkopalen Einmischung bei den Wahlen bevorwortet.

Die vlämische Bewegung.

Die Revolution hatte in Belgien die nationale Frage zu Gunsten der wallonisch-französischen Bevölkerung entschieden. In Flandern wuſste der Klerus zwar einen Sturm von Petitionen zu erregen: zu aufrührerischen Auftritten kam es lange nicht, mit Aus-

Digitized by Google

nahme Brügge's, während im Wallonenlande und in Brabant allerwärts die Empörung ihr blutiges Haupt erhob. Für die Vlamingen war überhaupt die religiöse Frage die entscheidende, und nur mit Rücksicht auf sie lag eine gewaltsame Trennung von Holland, wiewohl keineswegs klar und ausgesprochen, in ihren Absichten.

Wie nun mit dem selbständig gewordenen Staat auch die Kirche frei war, schienen die Vlamingen als Vlamingen sich nicht mehr weiter an den Folgen der Revolution betheiligen zu wollen. Ein eigentliches vlämisches Interesse gab es nicht: denn die Geistlichkeit, die sich früher an die Spitze der Bewegung gestellt, war bei der nationalen Frage unbetheiligt, kümmerte sich wenig darum, ob Wallonen oder Vlamingen in den Besitz der Gewalt kamen. Die Geistlichen fühlten sich als freie Belgier, und dies im Hinblick auf den Universalismus des katholischen Kirchenthums, das seiner Natur nach allen Particularismus, daher auch den nationalen, zurückweist. Ihre Stellung zum Staat war nicht mehr die frühere. Unter holländischer Herrschaft bedienten sie sich der niedergedrückten belgischen Nationalität, um die Kirche der Oberaufsicht des miſsliebigen Protestantismus der holländischen Regierung zu entziehen: nunmehr machten sie ihren Einfluſs auf das Volk bei den Abgeordnetenwahlen geltend, um an die Staatsgewalt nicht bloſs keines ihrer erworbenen Rechte zu verlieren, sondern den Umfang derselben, wo möglich, auch noch zu erweitern.

Kein Wunder, daſs unter diesen Umständen auch die früher so lebhafte vlämische Sprachbewegung völlig stille wurde. Die Wallonen hatten die Revolution eigentlich gemacht. Sie vertreten überhaupt den politischen Standpunkt im Gegensatz zu dem kirchlichen; und indem sie mit ihrem staatsrechtlichen Programm sich unmittelbar an die französische Charte und den daraus hervorgehenden Constitutionalismus anschlossen, zogen sie den gesammten Staatsorganismus in diese Richtung mit herein. Das herrschend gewordene Staatsprincip, das sich allen Lebensverhältnissen mittheilte, ward positiv und factisch durch die wallonische Bevölkerung vertreten: die Betheiligung der Vlamingen war bloſs eine mittelbare, eine solche nämlich, die nicht die Geltung des durch die Revolution zur Herrschaft gelangten Staatsprincips an sich, vielmehr die durch dasselbe garantirte Unabhängigkeit der Kirchengewalt zum Zweck hatte.

Auf diese Weise muſste das Wallonische die im Staate tonangebende Macht werden: mit ihren politischen Grundsätzen wurde auch die französische Sprache die herrschende. Dies ist so wahr, daſs selbst in den bedeutenden Städten Flanderns, wie Antwerpen,

Digitized by Google

Gent, Brügge, eine politische Regsamkeit und Rührigkeit eigentlich nur in so weit zum Vorschein kam, als die wälsch-französischen Grundsätze daselbst Geltung und Unterstützung fanden. Das von dieser Seite mehr und mehr in die untersten Volksschichten herabgedrückte Vlämische fand eben so wenig Fürsprache bei der „katholischen“-Partei, da diese ja vorherrschend die universelle Stellung der Kirche und die Macht ihrer Würdenträger zum Ziele hatte, und die von den Pfarrern geleiteten Wähler der vlämischen Dörfer von ihren Abgeordneten Nichts verlangten, als strenges Festhalten an dem katholischen Programm. Der Adel seinerseits, der an der Spitze der „katholischen“ Partei stand, in der Sprache und den Sitten der französischen Aristokratie aufgewachsen, fühlte vollends keinen Beruf, des Vlämischen sich anzunehmen.

Dabei kommt freilich noch wesentlich in Betracht, daſs das Vlämische, namentlich in den ersten Jahren nach der Revolution, wo der Orangismus der Selbständigkeit des jungen Staates gefährlich zu werden drohte, wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem Holländischen von Seiten der Politiker — und diese bestanden hauptsächlich aus Wallonen — mit miſstrauischen Augen angesehen wurde.

Dieselben Provinzen, die unter der Herrschaft der holländischen Regierung so oft und so bittere Beschwerde darüber geführt hatten, daſs man ihnen ihre Nationalsprache nehme und eine fremde Sprache aufdringe, muſsten es sich gefallen lassen, sprachlich und staatlich französirt zu werden. Und dies im Namen derselben Revolution, welche die „Freiheit in Allem und für Alle“ zum Feldgeschrei machte. Daher wurde fast der gröſsere Theil des belgischen Volkes dem Staatsleben und seinen erhaltenden Principien immer fremder: weil der Staat ihnen Nichts thun konnte, wollten die Vlamingen auch für den Staat nichts thun. Solcher Art waren für sie die Segnungen einer das gröſstmögliche Maſs individueller Freiheit proclamirenden Verfassung. Ganz natürlich, daſs das Wallonische selbst unter den „katholischen“ Ministerien immer mehr an Boden gewann. Wie der fast ausschlieſslich auf das Praktische gerichtete Geist des Wallonenthums das allzu oft in Schwindelei ausartende Ungestüm hervorrief, womit der belgische Staat, sobald er für seine Existenz nicht mehr ernstlich zu fürchten hatte, sich in industrielle Unternehmungen aller Art stürzte, so fand er hinwiederum an dem hastigen Treiben und Drängen, reich zu werden, seinen thätigsten Bundesgenossen. Die reichen Kaufherren Antwerpens und die groſsen Fabrikbesitzer Gents, wenn sie trotz der Trennung von Holland zu Geld und Ansehen gelangten und von dem Orangismus sich abwandten, fühlten sich im Grunde ihres Herzens von

Digitized by Google

eben den wallonischen Gesinnungen erfüllt, die in Lüttich und Verviers eine so laute und gewinnreiche Sprache führten. Mit der zunehmenden Betriebsamkeit verbreitete sich „Wallonenthum“ und „Wallonenthümelei“ unter den Belgiern immer weiter. Der Liberalismus steckte diese Fahne auf und förderte aus allen Kräften dieses sein Interesse, wogegen der Katholicismus ruhig gewähren liefs. Die belgischen Liberalen sind die entschiedensten Vorkämpfer der französischen Sprache, und in den bei weitem häufigsten Fällen, wenn nicht die ausgesprochenen, so doch die heimlichen und unmittelbaren Gegner des Vlämischen.

Nothomb,*) als er noch mit Leib und Seele auf Seite der Liberalen stand, hat dies in unzweideutiger Weise ausgesprochen. „Braucht Belgien,“ fragt er, „um sich als intelligente Macht zu constituiren, eine eigene Sprache? Ich denke: Nein! Nehme es nur unumwunden die französische Sprache an, dieses allgemeinste Organ der menschlichen Gedanken. Belgien hat weit weniger Anstrengungen nöthig, um sich diese Sprache anzueignen, als um das Vlämische zu vervollkommnen. Es kann sich sogar für seinen Mitbesitz auf „Philippe de Comines“, „Froissard“ und „Olivier de la Marche“ berufen. Nicht weit von der Südgrenze Frankreichs liegt eine Stadt, die für Belgien als Muster dienen kann: Genf, das nur in der Form des Gedankens französisch ist, keine eigene Sprache besitzt und dennoch im achtzehnten Jahrhundert Jean Jacques Rousseau und den Vater der Frau von Staël, im neunzehnten Simonde-Sismondi hervorgebracht hat. Durch die Sprache wird das geistige Belgien der französischen Gesellschaft angehören; für den Inhalt des Gedankens mufs es eine neutrale Stellung zwischen Deutschland, England und Frankreich einnehmen, und von diesen drei Völkern nichts sich aneignen, was es nicht mit seiner eigenen Art, seinen Ueberlieferungen, den besondern Zwecken, die es zu verfolgen hat, in Uebereinstimmung bringen kann.“

Hiegegen ist zu erinnern, dafs Genf eine ursprünglich galloromanische Stadt ist, und dafs der Verfasser sich damit benügt, wenn beim Gebrauch der französischen Sprache politische Selbständigkeit und das Hervortreten originaler Schriftsteller nicht unmöglich sind, unbekümmert darum, ob die Mehrzahl des belgischen Volkes von den unmittelbar und nur aus der Sprache stammenden Segnungen auf lange Zeiten ausgeschlossen bleibt. Dafs die Vlamingen ihnen wenig zugethan sind und ihr Mifstrauen gegen sie schwer ablegen, haben die

*) Essai historique et politique sur la Révolution belge, S. 439.

Digitized by Google

Liberalen sich durchaus selbst zuzuschreiben. Sie haben es nie begriffen, oder wenigstens nicht begreifen wollen, welche Rücksichten sie diesem Grundelement des belgischen Volkes schulden. Das Gesetz für den höheren Unterricht verordnete die Errichtung zweier Normalschulen zur Bildung von Schullehrern; die eine wurde zu Lier für die vlämischen, die andere zu Nyvel für die wallonischen Provinzen errichtet. Während man nun aber in jener die jungen Männer zu gründlicher Erlernung der französischen und der vlämischen Sprache anhielt, lehrt man in der wallonischen Normalschule nur Französisch, so daſs keiner der Zöglinge im Stande ist, an einer vlämischen Schule zu unterrichten. Eine solche Máaſsregel ist zum Mindesten unverständig. Denn um das Vlämische niederzuhalten, macht sie es den Wallonen unmöglich, mit den Vlamingen zu verkehren.

Vom allgemein menschlichen Standpunkt aus gewinnt die Sache einen um so widerwärtigeren Anstrich, da das Französische in Belgien, wie es mit der Eigenthümlichkeit der wallonischen Bevölkerung zusammenhängt, fast aller höheren Antriebe zu selbständiger Productivität zu entbehren scheint. Es ist nichts Zufälliges, daſs das zur Herrschaft gelangte Wallonenthum in der Unruhe seiner industriellen Unternehmungen zu bedeutenden litterarischen Erzeugnissen keine Muſse fand. Die Wallonen haben einmal dafür keinen Sinn: der Schwung und die Blüthe geistiger Anschauungen sind ihnen etwas Bedeutungsloses; sie finden sich davon nicht angezogen, somit auch nicht zu eigenen Arbeiten der Art aufgelegt. Der correcte französische Styl ist daher verhältniſsmäſsig nur Wenigen gegeben, es fehlt der innere Trieb, der durch sprachliche Schöpfungen die Sprache selbst weiter bildet. Die Gemüthswelt, jene geheimniſsvolle Werkstätte des dichterischen Genius, ist in der französischen Literatur Belgiens so ziemlich eine unbekannte Gröſse; und doch ist es die Poesie, welche den Sprachschatz ursprünglich bereichert, und nur aus ihrer Hand empfängt der Geschichtschreiber den edlen Stoff, um ihn seinerseits in gediegener Prosa weiter zu verarbeiten.

Ich wüſste keinen besseren Maaſsstab zu richtiger Würdigung der französisch-belgischen Literatur, als die Freiheitslieder, welche aus Veranlassung der Septemberrevolution entstanden. *) In Augenblicken begeisterter Erregung pflegen die Völker in ihren Nationalhymnen die tiefsten Saiten ihres Gefühls anzuschlagen. Die Belgier

*) Vergl. Supplément aux Esquisses historiques de la première époque de la Révolution de la Belgique en 1830. Bruxelles 1830. S. 257 sq.

Digitized by Google

lieferten zur Feier und zum Gedächtniſs ihrer Revolution kaum mehr als einen zweideutigen Nachdruck der französischen Freiheitslieder, so daſs sogar bei dieser bedeutenden Veranlassung, bei der das Volk jedenfalls die meiste Ursache hatte, den innersten Grund seines ureigenen nationalen Bewuſstseins auszusprechen, die schlimme Gewohnheit des Nachdrucks und der Nachahmung den dichterischen Nationalruf verkrüppelte. Zum Beleg setzen wir zwei Strophen der belgischen Nationalhymne bei:

Trahi par d'indignes ministres
Le Belge enfin s'est révolté,
Et malgré leurs apprêts sinistres,
Il marche vers la liberté.
  Jetez-vous avec confiance,
    Amis, dans ses bras;
  Cherchez votre unique défense,
    Amis, dans ses bras;
  La liberté ne vous trahira pas.
Quoi! l'on vous traite de rebelles,
Habitans de notre cité,
Lorsque vos phalanges fidèles
Combattent pour la liberté!
  Jetez-vous etc.

Die Franzosen, über das schamlose Nachdrucksystem Belgiens mit Recht erbittert, legen gegen solche Erzeugnisse unmächtiger und verschlechternder Nachahmung die gründlichste Verachtung an den Tag. Kein Belgier kann Französisch schreiben: ist die allgemeine Meinung, die in den Pariser Journalen von Zeit zu Zeit immer wieder ihren Ausdruck findet. Der Verfasser der Galérie des contemporains illustrés meint zwar,*) das Nothomb'sche Geschichtswerk davon auszunehmen zu müssen, als eine der beststylisirten Arbeiten aus diesem Fache, und dennoch kann auch er es nicht unterlassen, ein paar nach dem Boden riechende Worte, wie prétendument („vorgeblichermaaſsen"), als französische Wechselbälge an den Ohren zu ziehen. Seine Rache hat Nothomb dadurch genommen, daſs er sich über den französischen Styl der holländischen Regierung lustig machte (État de l'instruction moyenne en Belgique, p. XII). Vollends abschreckend aber muſs es für den Franzosen klingen, wenn ein Brüsseler Journal berichtet:

„La reine et ses augustes parents ont restés jusqu'à la fin";
oder wenn gar in einer andern Zeitung der fabelhafte Satz stand:

*) Tom. V. Paris 1844. 8.

Digitized by Google

„Un cheval entièrement consumé par le feu s'est échappé, en poussant d'horribles henissements.“

Eine wohlverdiente Tücke des Schicksals war es auch, daſs bei dem um dieselbe Zeit von „Vlämsch-Duitsch-Zangverband“ in Brüssel veranstalteten Sängerfeste auf den Karten der deutschen Sänger zu lesen war: cartes bleus, und an dem Theater, worin die deutschen Lieder voll und kräftig aus tausend Kehlen ertönten, der polizeiliche Anschlag stand: „Police des théâtres. Défense d'y fumer.“ So schreibt man in Genf nicht; auch sind hier nicht die fehlerhaften Schilder an den Geschäftsläden ausgehängt, die man in der Hauptstadt Belgiens zu Dutzenden findet. Gab man doch dem als Repräsentantenhaus eingerichteten Palais de la Nation, das Gaimard unter Maria Theresia baute, den kolossalen Namen: „Palais représentatif.“ Nicht weniger unangenehm fällt es einem französischen Ohr auf, daſs der Belgier selbst auf dem Theater keiner reinen Aussprache sich befleiſsigt. Unterscheidet er doch nicht einmal zwischen dem doppelten é, das er durchweg als ein scharfes e mit weit geöffneten Lippen ausspricht. Wie komisch klingt aus seinem Munde: „il a été méchant!“ Aller dieser Ausstellungen ungeachtet und obgleich, was die Wallonen selbst nicht leugnen, ihre Umgangssprache auch in den höheren Classen der Gesellschaft incorrect, ihre Schriftsprache durch fehlerhafte Redensarten und schwerfällige Satzbildung entstellt ist, bin ich weit entfernt, diesen Vorwurf auf belgische Schriftsteller ohne Unterschied auszudehnen. Die Quetelet, de Gerlache, Reiffenberg, Nothomb, Dechamps, Borgnet sind untadelhafte Stylisten; andere Gelehrte, wie Malou, Nève, stehen ihnen ebenbürtig zur Seite; de Stassart, an dessen Fabeln (4me ed. 1847) man ebenso sehr den eleganten Ausdruck, als den feinen und treffenden Witz rühmt, Ad. Mathieu, B. Quinet, Westenread beurkunden eine mehr als gewöhnliche dichterische Begabung. Dabei ist es bezeichnend für Belgien, daſs Westenread in seinen beschreibenden Poesien: „Le haut-fourneau“ und „Le Remorqueur“ eine neue Seite der Poesie, die der industriellen Lyrik, angeschlagen hat, wozu sich unter den Neueren, so viel ich weiſs, nur ein einziges Beispiel in der von der Pariser Academie gestellten Preisaufgabe einer poetischen Beschreibung der „Eisenbahn“ findet.

Unbedingt kann man Belgien zu dem politischen Sieg der französischen Sprache nicht Glück wünschen. Der wallonische Liberalismus arbeitete im richtigen Gefühl seiner schwachen und seiner starken Seiten darauf hin, aus dem höheren Unterricht das streng und eigentlich Wissenschaftliche immer mehr zu entfernen, und den technischen

Digitized by Google

Lehrgegenständen, in ihrer unmittelbaren Beziehung zu Industrie und zu Handel, sowie wegen ihrer greifbaren Nützlichkeit, ein immer weiteres Feld zu erschlieſsen. Was wir Deutschen unter „Wissenschaft“ verstehen, wird von den Liberalen Belgiens sogar auf den Universitäten mit ungünstigen und miſstrauischen Augen angesehen. Bei solchen Fragen gewinnt selbst das Unbedeutende eine gewisse Wichtigkeit, und wenn unter dem liberalen Ministerium von 1840 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts auf einige Zeit mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten verbunden wurde, so kann man darin einen deutlichen Fingerzeig finden, wie das Wallonenthum die Wissenschaft versteht und in welche Bahn es die höheren Studien einlenken möchte.

Für die vlämische Sache ist es ein gar übler Umstand, daſs Flandern eigentlich gar keine Universität hat. — Die Genter Universität kann nicht als der Repräsentant der vlämischen Bildung und des vlämischen Volkes gelten. Es ist dort Alles, ohne Unterschied, auf wallonischen Fuſs eingerichtet und das Universitätspersonal im Ganzen vielleicht wälscher gesinnt, als das der alten Wallonenstadt Lüttich. Daher fehlt es den Vlamingen durchaus an einem wissenschaftlichen Anhaltspunkt. Prof. Bormans, der ein Collegium über niederdeutsche Sprache und Literatur ankündete, fand keine Zuhörer. Als Dr. Wolf Vorlesungen über deutsche Alterthumskunde hielt, wuſsten die französisch Gesinnten es dahin zu bringen, daſs Wolf aufgehetzten Lärmmachern das Feld räumen muſste. Einige der Professoren stehen sogar im Geruch communistischer Grundsätze: gewiſs ist jedenfalls, daſs sie alles Heil in der Wissenschaft wie im Leben von Frankreich sich versprachen. Von unversöhnlichem Groll erfüllt gegen die vlämische Bewegung und als deren niemals rastende Widersacher haben sich von jeher die Professoren Moke und Huët bewiesen. Und dazu schweigt die vlämische Jugend, und das Volk muſs es sich gefallen lassen, den ursprünglichen Kern seines Bewuſstseins von allen Seiten verletzt, bedroht, angegriffen zu sehen. Selbst in Löwen, wo doch Professor David, der gelehrte und geistvolle Vorkämpfer der vlämischen Sprachbewegung, wirkt, und wo der akademische Vortrag in der Regel den tieferen und ernsteren wissenschaftlichen Sinn verräth, den man auf deutschen Hochschulen findet, haben die streng katholischen Lehrer es dennoch nicht über sich vermocht, mit der deutschen Eigenthümlichkeit des vlämischen Volksbewuſstseins sich in Beziehung zu setzen. Es besteht daselbst aus Professoren und Studenten eine „Gesellschaft des heiligen Vincent von Paula;“ die „Literarische Gesellschaft“ vereinigte gleichfalls die Mitglieder der

Hochschule in ihrem Schooſse, um den wissenschaftlichen Bestrebungen Einheit und Nahrung zu geben: warum, muſs man fragen, hat sich die „Tael — en Letterlievend Genootschap“ mit ihrem Sinnspruch: „Met Tyd en Vlyt!“ so geringer Theilnahme von Seiten der Professoren zu erfreuen?

Es gereicht der vlämischen Bewegung zu nicht geringer Empfehlung, daſs dieselbe von einer wahrhaft bedeutenden Persönlichkeit ausging, in der sie sich, so zu sagen, verkörperte.

Der Biograph Jakob Böhme's, de la Motte Fouqué (Jakob Böhme. Ein biographischer Denkstein, 1831, S. 133) erzählt, bald nach Meister Jakob's Abscheiden habe in den Niederlanden ein reicher und angesehener Kaufmann, Abraham Willems von Bayerland, weder Mühe noch Kosten gespart, die Werke Böhme's an sich zu bringen und Gleichgesinnten auf alle Weise zugänglich zu machen.

Es muſs doch wohl das deutsche Gemüth gewesen sein, wodurch der niederländische Kaufmann sich so mächtig von dem „Philosophus teutonicus“ angezogen fühlte. Kaum hatte man in Deutschland eine Ahnung davon, daſs, als Fouqué jene Zeilen niederschrieb, in Belgien ein anderer Willems, aus voller, reinster Seele für deutsche Sprache und deutsches Leben unter Verhältnissen, die kaum ungünstiger hätten sein können, den edelsten und uneigennützigsten Kampf eröffnete. Er hatte so ziemlich Alles gegen sich, was dabei von Einfluſs sein konnte: die Macht der Vorurtheile, der Bildung, der Gewalthaber. Mit der Sprache und durch deren das innerste Menschenbewuſstsein ergreifende und erschütternde Laute sollte eine verkümmerte Nationalität von den Todten aufgeweckt werden, als ebenbürtige Schwester den andern zur Seite treten — vermöge des königlichen Vorrechts eigenthümlichster und freiester Schöpfungskraft, nachdem sie lange Jahre als Aschenbrödel gedient und nur das Herz der Armen und Verlassenen gelabt hatte.

Willems hat den rohen Diamant der vlämischen Volkssprache an dem Diamantstaube seines warmen und vollen Herzens rein geschliffen, und derselbe glänzt bereits unter den Edelsteinen deutscher Sprachbildung, aus denen unser Volk sein Diadem sich geflochten. In ihm, dem deutschen Manne, haben die vlämischen Niederdeutschen den reinen und volltönenden Ausdruck ihrer nationalen Eigenthümlichkeit gefunden. Der Vlaminge hat vor dem Wallonen die ursprüngliche Gediegenheit tiefinnerer Anschauungen voraus und damit jene geniale Begabung, die aus dem klaren Meeresspiegel einer unergründlichen Männerseele mit glücklichem Griff die schönsten Perlen hervorholt. Den Wallonen treibt

Digitized by Google

es aus sich selbst heraus: er will die Welt ausbeuten, indem er sie mit seinem berechnenden Verstand sich unterwürfig macht; er lebt, den Blick unausgesetzt auf das Object gerichtet, auſser sich. Umgekehrt wendet der Vlaminge das Auge von dem Aeuſsern ab nach dem Innern, nach den geheimniſsvollen Bildungen seiner Gemüthswelt, seiner poetischen, sittlichen und religiösen Anschauungen, mit denen er trauliche Zwiesprache hält und volles Genüge findet. Könnte man doch versucht sein, das geheimniſsvolle Dunkel, das noch immer unaufgehellt auf der Abstammung und der Bedeutung des Namens „Vlaenderen“ liegt, dieses unaufhörliche Räthsel (een onoplosselyk raedsel. Lansens Alouden-Staet van Vlanderen. 1841, p. 151) der vlämischen Gemüthswelt in's Gewissen zu schieben. Auch die Vlamingen haben es in ihren langen ägyptischen Dienstjahren wahr gemacht, was Matter (De l'état moral, politique et littéraire de l'Allemagne. 1847) von dem deutschen Volke überhaupt rühmt: „In Allem, was Doctrin und Ueberzeugung ist, d. h. in Allem, was das Genie und den Ruhm einer Nation ausmacht, zieht Deutschland nur sich selbst zu Rathe. Uebrigens aber überschreiten die Ansprüche Deutschlands keineswegs die Grenzen eines gerechten Unabhängigkeitsgefühls und eines würdigen Nationalsinns.“

Unter den im Mittelalter so bedeutsamen und mit den Reformationsbewegungen in einem unverkennbaren Zusammenhang stehenden niederdeutschen „Vereinen vom gemeinsamen Leben“ ist kaum eine Persönlichkeit aufgetreten, die den Charakterzug des vlämischen Wesens nach seiner Innerlichkeit treuer darstellte, als Thomas von Kempen, „die stille, beschauliche Natur.“ Es lebt in allen seinen Schriften eine eigenthümliche Seele, des in sich ruhenden und befriedigten Seins, ein stiller Pulsschlag der innern Freudigkeit und des heitern Gelingens, der mild erwärmend durch Alles hindurchgeht; man fühlt: es ist ihm nur in diesem Kreise, in ihm ist es ihm aber auch ganz wohl: die enge, aber von der Liebe Gottes und Christi erleuchtete Zelle ist ihm ein Himmel, den er nur mit dem wirklichen Himmel vertauschen möchte.

Diese selbstgenügsame Freudigkeit des religiösen Bewuſstseins, das auf unerschütterlichem Grunde ruht, ist noch immer das Erbtheil gar vieler Vlamingen, selbst unter den Sorgen und Mühen eines kummervollen Daseins. Die Religiosität des Vlamingen ist eine kernhafte, unverfälschte Frucht tiefchristlicher Ueberzeugung, und in diesem Sinn wirkt im Ganzen auch die dortige Geistlichkeit. Im Wallonenland, namentlich in Lüttich, hat der Katholicismus bekanntermaaſsen warme und eifrige Anhänger. Allein es liegt augen-

Digitized by Google

scheinlich viel französische *Ostentation* in dem Feuereifer, den man auf der Kanzel und in den religiösen Verrichtungen zur Schau stellt. Die Leute möchten gerne als fromme und eifrige Katholiken *erscheinen*. Unterdessen wogt an Sonn- und Festtagen das uneingeschränkteste Geschäftsleben durch die Straſsen, und während der Priester Messe liest, sind nicht nur alle Boutiquen rings um die Kirche geöffnet, sondern herumfahrende Verkäufer rufen in der unmittelbarsten Nähe des Gotteshauses ihre feilhabenden Artikel mit lautester Stimme aus. Dies gemahnte mich in so fern an eine unserer bedeutendsten Rheinstädte, als ich daselbst mehrmals Zeuge roher Brutalitäten sein muſste, welche die kirchliche Polizei bei Processionen gegen Vorübergehende sich erlaubte.

In Flandern ist dies ganz anders. Selbst der feierlichste Cultus artet in kein leeres Gepränge aus. Es ist die Andacht, der heilige Zug des religiösen Bedürfnisses, die in den Worten des Geistlichen, wie auf dem Gesichte seiner Zuhörer zu lesen sind. Einer solchen Frömmigkeit kann ich meine Achtung nicht versagen. Dieselbe religiöse Atmosphäre umschlieſst die Gemeinde und die Priester. Der vlämische Priester ist der Mann des Volkes, aus dem er hervorgegangen, dessen Sprache und Anschauungsweise, weil sie staatlich geächtet sind, in ihrem politisch nicht anerkannten Particularismus ihm doppelt an's Herz gewachsen sind. Ist es der schönste Lohn des Priesters, seine Zuhörer zu *erbauen* und heilige Entschlieſsungen in ihnen zu wecken, so meine ich, daſs man in den Domen und ehrwürdigen Kirchen Flanderns die Stimmung erbauter Christen in ausgezeichnet hohem Grade antrifft, wenn der vlämisch predigende Geistliche in dem von dem lärmenden Treiben der Welt abgeschlossenen Gotteshause seine zahlreiche Gemeinde um sich versammelt. Keine Ungebühr stört von Auſsen den Frieden der in Gott sich sammelnden Gemeinde. Selbst die Kleidung der weltlichen Frauen, die schwarze Mantille und die weiſse schleierähnliche Haube, scheint vorzugsweise zum Kirchgange bestimmt. Wer den Vlamingen verstehen und richtig behandeln will, muſs vor allem Andern den Glauben seiner Väter unangetastet lassen. Das gläubige Flandern, das Philipp's II. „novelletez" zurückwies und in den „Rederykenkammern" das „Lantjuweelen" seine kräftige und energische Volkssprache ertönen lieſs, rief über *Joseph's* II. Reformen: „On va tenter des nouveautés (res novae)." Die deistische Hoffärtigkeit des Liberalismus wird unter diesen Leuten stets miſstrauisch angesehen werden. Scheint es doch, selbst der *Jesuitismus*, weil er nicht national und darum auch nicht vlämisch sein darf, habe in

dem streng katholischen Lande keinen fruchtbaren Boden. Wenn der Pater in der neben den mittelalterlich reichen oder höchst einfachen Kirchen fast das Ansehen eines modernen Gesellschaftssaales habenden Jesuitenkirche zu Gent, die an die Pariser „Notre-Dame-des-Laurettes“ erinnert, in elegantem Französisch vor einer spärlichen Zuhörerschaft predigt, so merkt man wohl, daſs das eigentliche Volk damit nichts zu schaffen hat, die Absicht vielmehr auf den Universalismus der vornehmen Welt gerichtet ist.

Und wie der Vlaminge mit seiner Innerlichkeit und dem unausgesprochenen Geheimniſs seines Glaubens sich in sich selbst verschlieſst, so scheut er auch in allen übrigen Lebensverhältnissen die für ihn ängstlich werdende Erweiterung seines Gesichtskreises. Er will nicht allein sein, aber auch nicht mit allen denen, welche von denselben Landesgrenzen eingeschlossen werden, dieselbe Gemeinschaft haben. Tritt er aus dem engen Kreis der Familie heraus, so ist für ihn nicht der Titel eines Staatsbürgers, wohl aber der gesellige Anschluſs an eine *Genossenschaft* Bedürfniſs. Der *zunftmäſsige Associationsgeist*, der ganz besonders in Flandern während des Mittelalters die reichsten Blüthen und Früchte trug, ist in den vlämischen Städten noch immer heimisch; allerdings einem groſsen Theil nach bloſs die Hinterlassenschaft einer reichen und wohlthätigen Vergangenheit. Damit darf jedoch nicht verwechselt werden derjenige Associationsgeist, der, aus den revolutionären Bewegungen des neufranzösischen Staatsprincips hervorgegangen, nur das Capital, den todten Besitz vergesellschaftet, um als „Association libre“ oder „anonyme“ irgend ein industrielles Unternehmen auszubeuten. Der Geist zunftmäſsiger Vergesellschaftung, wie er den vlämischen Provinzen eigen, sucht das Gemeinsame nicht in dem willkürlichen Zusammentreten einzelner Individuen zum Behuf eines einzelnen Zweckes, sondern in der sich in sich selbst abschlieſsenden Gemeinschaft der Verbrüderung. Die den romanischen Typus tragenden Städte Belgiens sind ganz nach französischem Zuschnitt allgemeine Sammelplätze des Verkehrs: die vlämischen Städte dagegen erscheinen gleichsam als Organisationen höherer Art in der Mannigfaltigkeit besonderer Gliederungen, die zwischen das individuelle Bedürfniſs und die allgemeine Fürsorge ausgleichend, verbreitend, fördernd in die Mitte treten. Eine Menge wohlthätiger Institute gewähren dem Einzelnen Schutz und Pflege, ohne daſs er der Stadtcasse unmittelbar zur Last fällt. Selbst *Ostende*, das aus guten Gründen sich in einen englischen Mantel hüllt, und in zweiter Linie mit französischer Groſsprahlerei seine ärmlichen Kramläden in „Magazins de Paris“ umtauft,

Digitized by Google

kann seine vlämische Natur nicht völlig verleugnen. Dasselbe ist bei **Antwerpen** der Fall, wo zwar der Welthandel, seiner Natur nach generalisirend, mehr und mehr die Umzäunungen von Besonderinstituten niedergerissen hat, und dennoch das mittelalterliche Associationswesen, selbst in den ganz nach modernem Geschmack angelegten städtischen Werken hervorleuchtet. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, dafs der Matrose von Antwerpen sagt, es sei keine Seestadt, weil das dortige **Entrepot-System** die Waaren mit einer Befestigung umschliefst und vom Meere entfernt (**Oehlrich**, die deutsche Küste und das Binnenland. 1847, S. 50): aber auffallend bleibt es, dafs Antwerpen, das seine Passage ebenso gut haben wollte, wie Brüssel und Lüttich, ein sonderbar verschlungenes Labyrinth zu Wege brachte, das mit seinen fast düsteren Gewölben weit eher einem altvlämischen Kaufhaus, als einem hellen und luftigen, bedeckten Durchgang gleicht, wie Paris deren in so grofser Anzahl besitzt. Vollends aber sind die Hauptstädte der beiden Provinzen Ost- und Westflandern, **Gent** und **Brügge**, der lebendige Ausdruck des genossenschaftlichen Corporationsgeistes. Man nehme nur die saubern und freundlichen **Beguinenhöfe**. Dieselbe Sitte, dieselbe Lebensweise, dieselben Anschauungen herrschen auf dem durch eine Mauer eingeschlossenen Grundstück des Vereins. Aber die Menge der von einem und demselben Geiste beherrschten Individuen ist nicht kasernenartig, fabrikmäfsig zusammengesperrt, wie dies die sogenannten modernen Staatsprincipien fordern: fast Jedermann hat sein eigenes Haus, wenigstens seine eigene Wohnung, sogar in den Versorgungs- und Verpflegungsanstalten für Alte und Gebrechliche. Jeder ist für sich, in seinen eigenen Wänden, und dennoch wiederum durch dieselbe Hausordnung mit Allem, was zur Anstalt gehört, in unmittelbarem Zusammenhang. Manche freundliche Erinnerung ist mir aus den zahlreichen Kreisen dieses eigenthümlichen vlämischen Stilllebens geblieben, in deren Mitte man wenigstens das herzlose Feldgeschrei unserer Freiheits- und Gleichheitsmenschen und den krämerhaften Eigennutz ausgetrockneter Geldseelen mit ihrem „Chacun chez soi, chacun pour soi!“ auf Augenblicke, aber freilich auch nur auf Augenblicke, vergessen konnte. Wie wohlthuend für den Menschenfreund ist z. B. der Anblick der Spitzenklöppelschule im Brügger Beguinenhause, wo frisch und munter aussehende Mädchengestalten unter den mütterlichen Augen der Klosterfrauen ihrer Arbeit obliegen!

Das unleugbar **Idyllische** dieser Zustände ist auch in den vlämischen Dörfern zu Hause. — Ein Commissionsbericht, der 1834 dem englischen Parlament bei Gelegenheit der veränderten Armensteuer

vorlag, schildert den Frieden einer solchen belgischen Dorfgemeinde in den reizendsten Farben. Unter sechszig Familien sind nur eilf ohne Landbesitz, was als ein Zeichen der höchsten Armuth gilt. Verbrechen kommen auſserordentlich selten vor: in 12 Jahren wurde Niemand zum Gefängniſs verurtheilt. Es sind drei Herbergen im Orte, die aber von den Bauern nur selten besucht werden. Das Verhältniſs zwischen Taglöhnern und Güterbesitzern ist ein durchweg freundliches. (Preface to foreign communications on poor laws ordoud, by the house of commons, to be printed, 21 February 1834, p. LXI.) Zwischen dieser sittlichen, zufriedenen und glücklichen Armuth einerseits und der besser genährten, besser bezahlten und besser bekleideten Bevölkerung verarmter englischer Dorfschaften andererseits stellt der Bericht eine Vergleichung an, die nichts weniger als günstig für letztere ausfällt. Leider, daſs die vlämische Dorfidylle in Folge der letzten Nothjahre in Belgien selbst eine Seltenheit geworden ist! Die Zukunft des vlämischen Landvolkes ist mit einem dunkeln Schleier bedeckt. Und auch in dem immer noch reizenden, obwohl verödeten Brügge jammern die Armen, daſs im letzten Jahre Mancher aus Hunger todt auf der Straſse niederfiel und daſs es bei dem niedrigen Arbeitslohn und den immer noch hohen Preisen der Lebensmittel fast unmöglich sei, eine zahlreiche Familie mit seiner Hände Arbeit zu ernähren. In Ostflandern, namentlich auf dem platten Lande, ist von 1841—1844 die Zahl der Armen im Verhältniſs von 118 zu 145 auf 1000 Seelen gestiegen. In Westflandern haben während derselben Zeit die Verbrechen in bedenklichster Weise überhand genommen. Wie groſs aber auch die Noth war und beziehungsweise noch immer ist, geht am unzweideutigsten daraus hervor, daſs 1846 in den beiden Flandern weit mehr Menschen starben, als geboren wurden. In der Broschüre „Réflexion sur la question des Flandres“ wird sogar behauptet, während des genannten Unglücksjahrs haben zwei Drittheile der dortigen Bevölkerung 441,000 Individuen ganz oder theilweise ernähren müssen. In Ostflandern allein waren 44,000 Spinnerinnen und 23,000 Weber arbeitslos. Vom 15. October bis 31. December 1846 stieg daselbst die Zahl von 132,000 Armen auf 215,000. Bei dem gänzlich mangelnden Absatz an Leinengarn und Leinengespinnst ist selbst für die nächste Zeit keine bedeutende Linderung des Nothstandes zu erwarten. Während in den letzten Monaten die Ausfuhr der Kohlen und des Eisens aus den wallonischen Provinzen nach Frankreich beträchtlich zunahm, ist die Leinenausfuhr aus Flandern auf Null reducirt. Wenn sie überhaupt Beschäftigung finden, verdienen viele Spinnerinnen täglich 12, viele

Digitized by Google

Weber 25 Centimen. (Journal de Brux. 8. October.) Daher berichten bereits wieder die belgischen Zeitungen von einem Nothstande, der sich nur mit dem in Oberschlesien herrschenden vergleichen läſst und das Herz des Menschenfreundes zwiefach zusammenschnürt, der überall von der groſsen Fruchtbarkeit des dortigen Bodens zu lesen bekam. „Es giebt kein Land in Europa," berichtet gegen den Schluſs des letzten Jahrhunderts ein reisender Franzmann, „wo der Boden besser als in Flandern angebaut wäre; kein Land, wo die rohen Erzeugnisse in gröſserem Ueberfluſs vorhanden wären, und wo man also den Plagen einer Hungersnoth weniger ausgesetzt ist." (Briefe eines reisenden Franzosen über den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Niederlande. Uebersetzt von Winkopp. 1785, Thl. III, S. 17.)

Zwischen jene reizende Idylle und diese erschreckende Jammerlage ist die „vlämische Bewegung" in die Mitte gestellt. Wie es bei ähnlichen Erscheinungen immer zu geschehen pflegt, hat auch sie unbedingte Tadler und unbedingte Lobredner gefunden. Daſs man in Deutschland es ziemlich lange anstehen lieſs, bevor man überhaupt davon Kenntniſs nahm, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daſs Conscience, als er 1836 vlämisch zu schreiben anfing, in Belgien weit und breit ausgelacht wurde. Seitdem die Bewegung mit ihrem deutschen Charakter mit mehr Bestimmtheit hervorgetreten, ist man ihr in Deutschland mit vielem Interesse gefolgt. Die Zeitungen haben sich in der Regel der Vlamingen mit Wärme angenommen, und ich wüſste nur die „Elberfelder Zeitung", die in ihrer Abneigung gegen den strengrömischen Katholicismus auch gegen die Vlamingen im Grunde eine feindselige Sprache führt. Denn was sonst wohl in einzelnen Zeitungen gegen das Aufkommen einer abgesonderten vlämischen Literatur vorgebracht wurde, war so schlimm nicht gemeint. Allein selbst übelwollende Gegner, um der wohlwollenden Tadler zu geschweigen, sind ernsten Bestrebungen in der Regel weit nützlicher, als übertriebener Freundschaftseifer. Ein gewisses Miſstrauen, das hin und wieder gegen die Leiter der Bewegung unter den Deutschen hervortrat, braucht keineswegs als ein unpatriotisches Freundlichthun mit den Franzosen und den französisch gesinnten Belgiern gedeutet zu werden, es hat die vlämische Sache ihre schwachen Seiten, die man im eigenen Interesse derselben nicht verschweigen darf.

Selbst bei ihren phlegmatischeren Naturen konnten die Vlamingen es sich schon in der nächsten Zeit nach der Revolution nicht verhehlen, daſs, wenn sie früher über Beschwerung durch das ihnen jedenfalls sprachlich verwandte holländische Element sich zu beklagen

Digitized by Google

gehabt hatten, nunmehr die Franzosen den Ton angaben, von denen die Revolution einen unabsehbaren Schweif in den selbständig gewordenen Staat hereinzog. Indessen geduldig und langmüthig, wie dies nun einmal im deutschen Blute liegt, sehen sie den Verwüstungen und Anfechtungen zu, die über ihre Nationalität ergingen. Wie der Vlamingen groſser Geschichtschreiber Jacob Meyer im 16. Jahrhundert den weltlichen Einfluſs der französischen Sprache anklagte, so schleuderte 1788 ein Brüsseler Advocat Verloo ein glühendes Manifest gegen das Franzosenthum. „Was ist aus unserer von Cäsar, Strabo und Guicciardini so hoch bewunderten Nationalkraft geworden? Die Burgunder haben uns entnervt und das Französische verdrängt unsere alte Sprache, das Organ der Freiheit. Für einen ächten Patrioten ist das Vaterland nie zu klein. Laſst uns classische Bücher haben, unsere Geschichte lernen, unsere vlämischen Theater erwecken, die französischen Schulen schlieſsen und das Französische nur so einüben, wie etwa das Griechische. Nähern wir uns den Holländern: wir sind von ihnen nur politisch getrennt." Nicht minder nachdrücklich sprach Willems. Aus der Verbannung, in welche ihn die siegreiche Revolution verwiesen, schickte er seiner Uebertragung des Reinaert (Reinecke Fuchs) in die moderne niederdeutsche Schriftsprache einen Aufruf an die Vlamingen voran, der in den heiligen Zorn einer für Recht und Wahrheit streitenden Männerseele getaucht war. Um dieselbe Zeit gingen aus den Genter Pressen die „Nederduitsche Letteroefeningen" und das „Nederduitsch Letterkundig Jaerboekje" hervor. Trotzdem bestätigte es sich damals noch nicht, was Arndt von dem niederdeutschen Stamm sagt, er sei weniger langmüthig als der eigentliche Deutsche, halte das Seinige grimmig und schlage, wenn man es antaste, mit sächsischer und friesischer Schwere hart aus. Ein harter Hufschlag war es zwar, als die „Gazette van Gent" im Anfange des Jahres 1838 einen Artikel gegen die Wallonen mit den Worten schloſs: „Es ist Zeit, daſs der Tyrannei der Wallonen ein Ende und Ziel gesetzt werde. Vlamingen, laſst uns alle unsere Kraft zusammennehmen, um von unserem eigenen Volke regiert zu werden, und schreiben wir auf unsere Fahnen: Nieder mit den Wallonen und den französischen Fransquillons!" Es währte indessen noch eine geraume Zeit, bevor, einige sporadische Literaturerzeugnisse abgerechnet, die Bewegung wirklich hervortrat. Unter diesem Volke zunftmäſsiger Abgeschlossenheit ist einmüthige Erhebung der Gesammtheit schwer zu erlangen. Was Vlämisch versteht, mag an den besten Erzeugnissen aus der Feder eines Conscience, van Ryswyck, van Duyse, Blommaert, Rens, Lede-

Digitized by Google

ganck, de Laët u. A. eine herzliche Freude gehabt haben; der Entschluſs zu gemeinsamer That und nationaler Kraftanstrengung war darum noch lange nicht durch das warme Sonnenlicht der Volkssprache gezeitigt. Die Vlamingen sind „Kirchthurmsmenschen“: was darüber hinaus liegt, gewinnt ihnen nicht leicht ein unmittelbares Interesse ab. Aus den mittleren und höheren Ständen giebt es Leute genug, die zu Hause nur Vlämisch sprechen, auſser einigen Bruchstücken der vlämischen Literatur aber von dem eigentlichen Kern und Wesen der daran geknüpften Bewegung rein gar Nichts wissen. „Die Franzosen haben Belgien civilisirt und sind überdies so überaus liebenswürdige Leute“: — in so zweideutiger Weise läſst man sich weit und breit vernehmen. Noch immer schämt sich der Vlaminge, wenn er Städter ist und Französisch versteht, seiner Muttersprache. In der ersten Viertelstunde sprechen die behäbigen Bürgersleute, wenn sie in den Eisenbahnwaggon gestiegen, sobald nur Ein Fremder zugegen ist, selbst unter sich unfehlbar Französisch. Erst wenn sie etwas warm und zutraulicher werden und ihre übel angebrachten Rücksichten bei Seite setzen, treten die angestammten Mutterlaute in ihre unverjährbaren Rechte ein. Eine ehrbare Brüsseler Bürgersfrau, gegen die ein Reisender unmittelbar vor Ausbruch der Revolution seine Verwunderung aussprach, daſs ihre Töchter nicht einmal die eigentliche Muttersprache des Landes verständen, entgegnete sehr naiv: „Enfin ce n'est pas une langue.“ (Schnaase, Niederländische Briefe, 1834, S. 483.)

Und doch haben die Vlamingen wahrlich nicht nöthig, über ihre Sprache zu erröthen. Die besseren Dichtungen der noch jungen Schule tragen das Gepräge so kernhafter und gesunder poetischer Anschauungen, daſs sie an Tiefe und Gedankenreichthum alle Erzeugnisse der französischen Muse Belgiens weit hinter sich lassen. Man hat zwar ausgesprengt, der Brief, in dem Alexander von Humboldt der groſsen Begabung Conscience's reichliche Anerkennung zu Theil werden lieſs, sei apokryph; französisch Gesinnte haben aus Antwerpen selbst diese Vermuthung laut werden lassen. In schlechter deutscher Uebertragung nimmt sich das Huldigungsschreiben allerdings etwas sonderbar aus: aber Der muſs den Grundton deutscher Poesie schlecht verstehen, der nicht einsieht, was den berühmten Naturforscher, der von jeher den poetischen, philosophischen und historischen Arbeiten seiner Zeitgenossen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, an den sinnigen und tiefpoetischen Dichtungen Conscience's zur Bewunderung hinriſs. In neuester Zeit geht allerdings dieser poetische Trieb mehr in die Breite, als in die Tiefe. Die Malerei in der Poesie, d. h. die beschreibende

Digitized by Google

Dichtung, schlägt zu sehr vor, und unbestimmte Gefühlsergüsse, wie sie Taillander an unseren hegelisirenden Dichtern rügt, überschwemmen und versanden den körnigen Gedanken, ohne welchen die dichterische Empfindung keinen Werth hat.

Der erste Grund zu einer officiellen Geltung der vlämischen Sprache wurde durch die unterm 6. December 1836 erlassene königliche Entschlieſsung gelegt, vermöge welcher alle Gelehrten des Landes aufgefordert wurden, in einzusendenden Abhandlungen ihr Gutachten darüber abzugeben, wie bei der Verschiedenheit der niederdeutschen Schreibart am zweckmäſsigsten Einheit zu erzielen wäre. Die zu diesem Behuf niedergesetzte Commission versammelte sich im August 1839, um den Bericht ihres Referenten Bormans aus Lüttich anzuhören. Den Belgiern, die ohnedies schwerer zu regeln sind als die Bataver, konnte man in dieser an sich schon heikeln Angelegenheit nicht leicht wunschgerecht werden. Die Einen hatten zum Theil oder ganz die holländische Schreibweise angenommen, das System von Siegenbeek und Weiland; Andere schrieben wie die Schriftsteller des 17. Jahrhunderts: Abweichungen, die übrigens sehr weit zurückgehen (De orthographia linguae belgicae, autore Antonio Sexagio, 1576). An den Vorschlägen der Commission tadelte man, daſs sie nicht den rechten Mittelweg zwischen Desroches, dem Grammatiker Maria Theresia's, und zwischen Siegenbeek, dem Gesetzgeber von 1804, gefunden; Letzterem vielmehr, ohne der Sprache in ihrer früheren Blüthezeit gehörig Rechnung zu tragen, sich zu eng angeschlossen (Van der Hoven, La langue flamande, son passé et son avenir, 1844). Eine politische Bedeutung gewann indeſs die vlämische Sache erst im Jahre 1840. Blomaert und Willems verfaſsten eine Vorstellung (vertoog) an die Vertreter des belgischen Volkes für Wahrung aller der niederdeutschen Sprache zukommenden Rechte. Mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckt ward dieselbe durch den Abgeordneten de Decker überreicht. Höfken gab zum ersten Mal 1842 eine Uebersetzung des allerdings merkwürdigen Actenstückes in der „Allgemeinen Zeitung". Die Vlamingen erhoben Beschwerde, daſs wenig Eintracht mehr bestehe zwischen den höheren Classen, die Französisch sprechen wollen, und den Bürgerständen, die noch auf gut altvlämisch leben; daſs man dem Französischen zu Gefallen Tausende von Fremden in's Land gezogen; daſs die belgische Jugend durch den Einfluſs fremder Denkweise leichtsinnig, frivol, unkirchlich zu werden beginne: daſs die einfachen Landleute sehr oft in Buſse, Processe und Unkosten fallen, bloſs weil sie die Schrift nicht verstehen, die man ihnen mittheilt.

Digitized by Google

Darum verlangen sie auf Grund von Art. 23 der Landesverfassung: 1) daſs alle provinziellen und örtlichen Angelegenheiten im vlämischen Sprachgebiet niederdeutsch behandelt werden; 2) daſs die Reichsamthalter in ihren Beziehungen allda mit den Gemeindeverwaltungen wie mit den Eingesessenen sich derselben Sprache zu bedienen haben; 3) daſs sie ferner dort vor den Gerichtsbänken angewandt werden müsse; 4) daſs eine vlämische Academie oder eine vlämische Abtheilung bei der Brüsseler Academie zur Ermunterung niederdeutscher Literatur zu errichten sei; 5) daſs das Niederdeutsche an der Genter Universität und den anderen Reichsschulen auf dem vlämischen Gebiet nicht geringerer Vorrechte genieſsen solle, als das Französische.

In der Kammer und bei dem „katholischen“ Ministerium fand die Vorstellung wenig Anklang, so beredt und mannhaft auch de Decker zu ihren Gunsten sprach und die Wiederbelebung des germanischen Elementes als das Pfand der Aufrichtigkeit jener freundschaftlichen Verhältnisse hervorhob, welche die Belgier mit ihren Brüdern jenseits des Rheins anknüpfen möchten. Einen glücklichen und für die Zukunft vielversprechenden Erfolg konnte man es immerhin nennen, daſs der Sprachcongreſs (Tael-Congres) zu Gent 1841 sich wenigstens über die Rechtschreibung des Vlämischen vereinbarte und die Regierung das aufgestellte System adoptirte, um die widerstrebenden Westvlamingen zum Beitritt zu bestimmen. Eine Deputation, die dem Könige den Dank der Vlamingen für diese huldvolle Berücksichtigung ihrer Sprache darbrachte, wünschte sich Glück dazu, daſs durch die aufblühende Literatur die Vlamingen wieder in gewisser Art und mit Ehre in die groſse germanische Familie eingetreten seien. Der wiederholt gerügte Sondergeist war zum Nachgeben wenig aufgelegt: das Gespenst des holländischen Protestantismus ward wieder heraufbeschworen. Der Abbé de Foere meinte, der holländische Protestantismus werde unter der Fahne der „Reinvocalschreibung“ ganz Belgien überwältigen, und noch 1844 warnte der päpstliche Nuntius die Vlamingen alles Ernstes, sich mit ihrer Sprache doch so weit als möglich von dem Holländischen zu halten und die neue Schreibung nicht anzunehmen. Es fiel de Decker nicht schwer, den Nuntius eines Andern zu belehren. Nicht genug, daſs in der Academie die vlämische Sprachbewegung auf zahlreiche Widersacher stieſs und der heiſsblütige Dumortier predigte, Vlämisch schreiben und Orangist sein sei dasselbe: die Vlamingen selbst, je lauter sie riefen:

„Eendragt maekt toch steeds de magt“,

desto unduldsamer und störriger waren Viele unter ihnen. „Glaube,

Digitized by Google

Hoffnung, Liebe heiſst die Losung, unter welcher die vlämischen Belgier sich gegenwärtig vereinigt haben; sie fühlen, daſs sie nicht innig genug verbunden, nicht fest genug zusammenstehen können" (Allgem. Zeitung 1844, Nr. 2): so hätte es sein sollen, in Wirklichkeit aber war es schon damals nicht so. Der grammatische Sprachboden wurde zwar von verschiedenen Seiten und mit glücklichem Erfolg in Angriff genommen. Van der Hoven wies nach, daſs es nur weniger orthographischer und grammatischer Nachbesserungen der gegenwärtigen niederdeutschen Mundart bedürfe, um ein in derselben geschriebenes Buch allen Bewohnern Niederdeutschlands von Dünkirchen bis Königsberg verständlich zu machen. Lebrocquy, der Verfasser der schätzbaren Schrift: „Du Flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teutonique", erhielt in Gent den Lehrstuhl für vergleichende Sprachkunde der deutschen Sprachen; Delcourt drang in beredter Ansprache auf gleichmäſsige Schreibung des Holländischen, Plattdeutschen und Vlämischen. Die vlämischen Volksbücher erschienen im Druck.

Und übrigens, wie schon der Name der beiden Letztgenannten zeigt, schlug eine nicht geringe Zahl geborener Wallonen sich auf die Seite der Vlamingen. Als de Gerlache, dessen patriotische Gesinnung alle Achtung verdient, mehrere Vlamingen in die Academie einführte, that er den aus seinem Munde doppelt gewichtigen Ausspruch: vlämische Sprache und vlämisches Wesen seien die sicherste Stütze von Belgiens Nationalität. Den Journalen der Hauptstadt blieb es unverwehrt, daſs sie, mit Ausnahme des „Observateur" und des „Journal de Bruxelles", deren Redacteure, geborene Belgier, die vlämischen Angelegenheiten gar nicht der Erwähnung werth hielten; um Vieles schwerer fiel es in die vlämische Wagschale, daſs in Antwerpen neben dem „Précurseur" das von Franzosen redigirte „Journal d'Anvers" beredte Worte zu Gunsten der vlämischen Sache fand. Freilich wuſsten die Gallomanen Antwerpens nichts Besseres zu thun, als dem „Journal d'Anvers" mit Kündigung ihres Abonnements zu drohen, falls dasselbe fortfahre, ähnliche Artikel aufzunehmen. In Gent hat die als Fortsetzung der „Chronique contemporaine" sich verkündigende neue Revue: „La Flandre liberale" eine solche vermittelnde Stellung eingenommen, daſs die Führer der Bewegung im Ganzen durchweg in sehr ungünstigem Lichte erscheinen und das Recht der Sprache weder angegriffen noch behauptet wird. Was ihnen schon lange auf dem Herzen lag, da das vornehme Ignoriren gegen die vlämische Sache nicht mehr Stich hielt, sprachen die Hasser derselben letztjährig durch den deutsch-

Digitized by Google

freundlichen Mund des „Journal des Débats“ aus, das den Demagogen Kats als Stifter der vlämischen Bewegung proclamirte und Hendrik Conscience als sein dienstbeflissenes und ergebenes Werkzeug. Beide am Ende ausschlieſslich zu ihrem Vortheil ausgebeutet von der belgischen Klerisei, und im Hintergrund Preuſsen, das bereits Antwerpen zu seinem Entrepot gemacht hat und „Vlaemsch Belgie“ aus königlicher Casse honorirt. Daher muſste es den franzosenfreundlichen Belgiern ungemein angenehm zu hören sein, als die „Gazette médicale de Paris“, darin den Jesuiten nachahmend, auf ihre „Abonnements pour la province belge“ zu sprechen kam.

Gleichwie der deutsche Geist nicht nur in Brabant, Antwerpen, Limburg, Ost- und Westflandern gesund geblieben ist, sondern selbst in der Provinz Lüttich von den Bewohnern der Districte Waremme und Landen, im Hennegau in Enghien, Marcq, Sint-Pieters-Capelle, Bievene und Deux Akres vlämisch gesprochen wird, was schon in der vlämischen Schreibung dieser Namen ausgesprochen liegt, so hat die vlämische Bewegung in allen Provinzen zahlreiche und nicht selten gerade die eifrigsten Anhänger. Daher ist es eine ganz richtige Bemerkung eines Vlamingen, daſs die Bewegung nicht gegen die Wallonen, sondern gegen die in Brüssel allvermögende französische Partei gerichtet sei (de Broederhand, 1846, 3de Aflevering, blz. 90). Eine üble Behandlung, wenn nicht geradezu eine Miſshandlung ist es, daſs der bloſs Vlämisch Redende nur ein einziges öffentliches Amt, den Dienst eines Feldwächters, versehen kann; Gensd'arm und Zollbeamter, auch Corporal kann er nicht werden. Daher wollen auch viele Vlamingen von der vorgeschlagenen Vermischung der beiden Bevölkerungen, der vlämischen und wallonischen, Nichts wissen. C. van Thielen, Regter by de Regtbank van eersten aenlegte Brussel, Voorzitter van het Brusselsch Genootschap de Vlaemsche Verbroedering, meint, Nichts könne Belgien von dem Untergang retten, als eine administrative Scheidung des germanischen und gallischen Elements. Sogar in Ruſsland werde der finnische Volksstamm finnisch, nicht russisch verwaltet; in Oesterreich seien die deutschen, slavischen, ungarischen und romanischen Völker gleichfalls administrativ geschieden: nur in Belgien werde die „stärkste und zugleich vernünftigste Race“ von der wallonischen Minderzahl unterdrückt (de Broederhand, a. a. O. blz. 93). Die Uebelstände, die ein solches Verhältniſs im Gefolge hat, sind nicht gering: wollte Gott, dieselben wären nicht ernsterer Art, als das Ungeschick eines Vlamingen, der für seine Mutter einen Brief an die Königin verfaſste, und in seinem

Digitized by Google

gezwungenen Französisch, weil er gehört hätte, man rede den König: Sire! an, die Königin Sirène titulirte. Ein mühsam errungener Erfolg muſste es schon genannt werden, daſs im November 1844 der königliche Procurator in Brügge zum erstenmal wieder seit der holländischen Regierung ein Umlaufschreiben in niederdeutscher Sprache veröffentlichte. Nur widerstrebend konnte das Ministerium vermocht werden, das Vlämische bei den unter den Gymnasien angestellten Concursprüfungen zuzulassen. Es fiel jedoch den Zöglingen gar nicht ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen, da ihr ganzer bisheriger Unterricht französisch ertheilt wurde. Die Billigkeit fordert auſserdem das Zugeständniſs, daſs für die höheren Schulen eine noch nicht durchweg zu einem gemeingiltigen Schriftausdruck krystallisirte Sprache dem allgemeinen Gebrauch beim Unterricht erhebliche Schwierigkeiten darbietet, so widersinnig es auch ist, auf vlämischen Gymnasien das Deutsche durch das Französische zu lesen.

Groſse Hoffnungen setzten die Vlamingen auf das kurzlebige Ministerium van de Weyer's, der allerdings die besten Absichten hegte. Das Einzige, was er zu ihren Gunsten thun konnte, war, daſs er, zum Aerger der meisten bisherigen Akademiker, die Brüsseler Akademie als „Academie royale des sciences; des lettres et des beaux-arts de Belgique“, erweiterte und dadurch den Künsten und der vlämischen Literatur den Zugang eröffnete. Bisher hatte Willems allein die Ehre genossen, akademischer College der französisch denkenden und schreibenden literarischen Celebritäten Belgiens zu sein. Kaum daſs noch einige andere seiner Stamm- und Sprachgenossen aufgenommen waren, öffnete sich ihm, dem treuen Eccard der vlämischen Sache, das Grab. Ich bezweifle, ob sich die vlämischen Bestrebungen je wieder von diesem härtesten Schlage, der sie betroffen, erholen werden. Es fehlt an einem Führer von so hochgeachteter Persönlichkeit, vor der Eifersucht und politische Meinungsverschiedenheit verstummen, Dies ist um so mehr zu beklagen, da die Ungunst, in der die Vlamingen bei den Wallonen stehen, so wenig abgenommen hat, daſs der Akademiker, der die officiell vorgeschriebene Lobrede auf Willems zu halten hatte, über den volksthümlichen Charakter des Verstorbenen und dessen gründliche Arbeiten sich allerlei Anzüglichkeiten und wohlfeile Späſse erlauben durfte. Baron de Reiffenberg, der doch in Deutschland viele Freunde zählt, hatte den unglücklichen Einfall, die vlämische Literatur das Willems'sche Königreich zu nennen, wo dieser übrigens als guter Fürst, nach Art von Béranger's König von Yvetot, regiert habe. Zur Vermehrnng seiner Zufriedenheit seien von

Digitized by Google

Deutschland einige Sendungen Complimente eingelaufen, indem man die (guten) Deutschen glauben machte, es existire in Belgien eine vlämische Bewegung, die einstmals aus diesem Lande eine deutsche Provinz machen werde. Dem Herrn de Stassart ist das Vlämische zuwider, wie Göthe'n der Knoblauch; nur beschränkt er sich darauf, desselben bei keiner feierlichen Gelegenheit zu erwähnen und durch beharrliches Stillschweigen seine Verachtung auszudrücken. Andere schütteln den Kopf, daſs der Archivar des Königreichs Belgien keine Sylbe Vlämisch versteht und sein vlämischer Bedienter ihm nicht einmal den Schrankschlüssel geben konnte, als er: Jean, la clef! rief.

Daſs ihnen Einheit und Einigkeit Noth thut, haben die Vlamingen wohl begriffen. Der niederdeutsche Vereinsgeist sollte auch hier das Seinige thun. Mit Eifer wurden die ehedem durch ganz Niederland verbreiteten „Rederykammern“ (Redekammern) wieder in's Leben gerufen oder neu organisirt. Auch machte man wiederholt, aber leider vergebens, den Vorschlag, alle Gesellschaften von Vlämisch-Belgien möchten zu einer groſsen Gesellschaft sich verschmelzen. Man fand im Einzelnen nicht immer die rege Theilnahme, die man bezweckt und erwartet hatte. Der 1836 gestiftete Genter Verein „de Tael is gansch het volk“ eröffnete im April 1846 durch mehrere seiner Mitglieder eine zweite, auch für die unteren Volksclassen berechnete „Vlämische Gesellschaft.“ Bei dieser Gelegenheit äuſserte sich Snellaert: „Die vlämische Bewegung hat sich in ihrem Verlauf wie jede naturgemäſse Bewegung dargestellt, erst heftig, fast fieberhaft aufflammend, dann gemäſsigt und ruhig — die Prosa auf den Fersen der Poesie.“ Ein wesentliches Bindemittel für die zerstreuten Elemente des erwachten vlämischen Nationalbewuſstseins bilden die Gesangvereine, die namentlich auch einen fortgesetzten Verkehr zwischen Vlamingen und Deutschen unterhalten. Seit mehreren Jahren besteht der „Vlaemsch-Duitsch Zangverbond“, der recht schöne Gesangfeste in Brüssel, Köln, Gent gefeiert hat. Im September 1846 erklang es in Brüssel:

Und als vor mehr als dreimal hundert Jahren
Germanien nach Licht und Wahrheit rang,
Da strebte Belgien dem Mutterland zur Seite,
Und stritt den hohen Kampf, den Schiller uns besang.

Die groſsen Männer fielen nicht alleine
Für's kleine Land am Scheld- und Sennestrom;
Sie starben für germanische Begriffe,
Für Triebe, die in Deutschland nur gedeih'n.

Digitized by Google

Das ist's ja, was den Deutschen zieret,
Ihn über Slaven und Romanen stellt,
Daſs er in kühner Brust Gedankenfreiheit heget
Und nie das stolze Haupt vor Menschenschlüssen beugt.

So lang der Belger Leu
Zu Deutschlands Aar sich schlieſset,
Sich an ihn hängt mit ächter Brudertreu;
So lang der Riesengeist von Preuſsens Hohenzollern
Germanien vorwärts führt durch hohen Geistesschwung;
So lang ein enges Band die deutschen Stämme alle
Vom Eider- bis zum Donaustrom umschlieſst;
So lang von Memels Fest'
Bis Dünkerk's vläm'schen Wällen
Derselbe Geist die Völkerreih'n durchzieht;
So lange wird von allen deutschen Gauen,
Kein einziger der Fremden Banner schauen!

Und doch welche Spannungen, Ab- und Ausschlieſsungen selbst bei solchen Gelegenheiten! Man hätte meinen sollen, das groſse Gesangfest, welches verwichenen Sommer auch aus Deutschland zahlreiche Freunde des vlämischen Volksthums nach Gent führte, würde alle Notabilitäten der vlämischen Bewegungen daselbst vereinigen. Aber weit gefehlt! Die vlämische Literatur und Presse war als solche gar nicht vertreten; Conscience, de Laet, was überhaupt nicht aus Gent war, fehlten ganz. Wenn das nicht an den beschränkten städtischen Geist der mittelalterlichen Communen erinnert! Dessen ungeachtet war die Wirkung dieses ächt deutschen Festes und des durchweg deutschen Gesanges eine erhebende. Warum, als am Meeresstrande bei Ostende „des Deutschen Vaterland" gesungen wurde, nicht auch Flandern in den poetischen Rahmen deutscher Nationalität herübergenommen wurde, ist schwer zu begreifen und wurde von einheimischen Vlamingen bedauert. Sicherm Vernehmen nach ist man in Antwerpen mit den liberalen Tendenzen und Kundgebungen nicht ganz einverstanden, die in allen deutschen Sangvereinen mehr oder weniger entschieden vorwalten, und auch in Belgien bei den meisten Vereinen, wie die „Groote koninglyke Harmonie," die „Vlaemsche Verbroedering", die „Tael en Letterkundig Genootschap" und die „Philharmonie", ungetheilten Beifall fanden. Diese verzweifelte Gewohnheit, Alles apart haben zu wollen, spaltet mit den Furchen des Unfriedens jedes gemeinsame Interesse, weil Jeder seinen politischen und kirchlichen Katechismus mitbringt. Auch die literarischen, hauptsächlich publicistischen Bestrebungen der Vlamingen leiden an dem nämlichen Gebrechen. Verglichen mit den 35 vlämisch

Digitized by Google

geschriebenen Tag- und Wochenblättern, die gegenwärtig in Belgien erscheinen, von denen übrigens der einzige „Vaderlander" tausend Abonnenten zählt, war das allzu früh eingegangene „Vlaemsch Belgie" sowohl was den Geist als die Gesinnung der Redaction betrifft, entschieden das tüchtigste Blatt. Es konnte, namentlich auſserhalb Belgien, als das Centralorgan der vlämischen Bewegung und als deren lautester Ausdruck gelten. Allein de Laet's gehaltvolle Mäſsigung vermochte gegen die 1844 immer höher gehenden Wellen der politischen Parteiungen nicht anzukämpfen: das sturmbewegte Meer war nicht zu halten und „Vlaemsch Belgie" ging am 1. Juli 1840 ein. Der an seine Stelle getretene „Vlaemsche Belgen" hatte von Anfang an die Tramontane verloren und verfiel in den Ton gehässiger Leidenschaftlichkeit gegen den Liberalismus. Seit 1846 giebt Dr. Wolf, ein Deutscher von Geburt, „de Broederhand" (Tydschrift voor hoogduitsche, nederduitsche en noordsche Letterkunde) heraus: auch er konnte den Verdächtigungen und Anfeindungen derselben Vlamingen, deren Sache er vertheidigt, nicht entgehen. Den „Vlaemsche Volks-Almanak" schalt die „Bruderhand" ein „Mengelmuſs" von Niederdeutsch, Vlämisch und Hochdeutsch. Einen Artikel, den der „Vlaming", ein besonders bei den strengen Katholiken in Ansehen stehendes Blatt, zurückgewiesen, nahm der „Vaterlander" in seine Spalten auf, worin nicht nur der „fremde Doctor" als „Duitsch of Germaniljon" mitgenommen, sondern auch Snellaert, Rens, Blommaert, Heremans und namentlich de Laet und Conscience beschimpft wurden.

Selbst die vlämischen Literaturzeitungen haben sich von gegenseitigen Anfeindungen und Ausfällen nicht rein erhalten. Hatte Willems schon in seinem Brief an van de Weyer (1829) das Niederdeutsche die belgische Sprache, eine etwaige Steuer auf das Französische eine bloſse Luxussteuer genannt, so vertrat nach seiner durch van de Weyer bewirkten Rückberufung aus Eckloo das von Willems gegründete „Belgisch Museum" consequent den deutschen Standpunkt und stellte den Kampf zwischen Vlamenthum und Wälschthum als einen Kampf zwischen dem romanischen und germanischen Element dar. (IV. 17 ff.) Immer aber war Antwerpen die vlämischste unter den vlämischen Städten, wie denn auch die umliegenden Dörfer noch ganz den Teniers'schen Charakter tragen. Hier bildete sich 1836 die Gesellschaft der „Olyftak" (Olivenzweig); von hier ging 1837 Conscience's „Wonderjaer" aus. Aber im Geheimen trieb bereits der Dämon der Zwietracht sein böses Spiel: in der noch keineswegs befestigten vlämischen Bewegung lieſsen sich immer deutlichere Spuren

Digitized by Google

einer „katholischen“ und einer „liberalen“ Partei bemerken. Das Kunst-en Letter-blad“ bestimmt, die unvollkommenen literarischen Beilagen zu der „Gazette van Gent“ in würdiger und gehaltreicher Form fortzusetzen, beabsichtigte unter „Snellaert's“ Leitung sich in Allem, was nicht die Rechte der Muttersprache betreffe, von der Politik fern zu halten. Auch als dasselbe 1845 von Gent nach Antwerpen übersiedelte und in eine illustrirte Zeitung sich verwandelte, enthielt es sich der politischen Debatten und begnügte sich, den Einfluſs des „unmoralischen“ Paris zu bekämpfen. Weniger franzosenfeindlich war der „Nordstar“ van Kerkhoven's, des Uebersetzers von Goethe's Faust. Während seines zweijährigen Bestehens nahm Conscience daran Theil. Allein bereits war die streng katholische Richtung gleichfalls im Besitz vlämischer Zeitschriften, und mit ihr das Miſstrauen und die Abneigung gegen das Deutsche. Professor David gab 1840 in Löwen den „Middelaer“ heraus, der 1844 unter dem Titel: „School en Letterbode“ nach St. Trond wanderte. Auſser David sind besonders die Diöcesaninspectoren Bormans und Bogaerts bei der Redaction thätig. In diesen Kreisen ist unverholen von der „Milde“ Philipp's II. und dem „Patriotismus“ des Prinzen von Parma die Rede und Nolet de Brauwere van Steeland findet nicht Worte genug, an dem vom constitutionellen Fieber noch nicht ergriffenen Ruſsland die „wahre Einheit der Regierung“ zu bewundern. Den preuſsischen Radicalen macht Nolet (Aen de Germanen; 1847) ihre Hartherzigkeit und ihren Unverstand zum Vorwurf. Zu denselben politischen und religiösen Ansichten bekennt sich die seit 1846 in Brüssel erscheinende „Vlaemsche Stem.“ Man sieht: die Keime zur Uneinigkeit waren von Anfang an sehr zahlreich. Einigung der sehr lockern Bande that noth. In dieser Absicht versammelten sich den 11. Februar 1844 24 vlämische Gesellschaften im Stadthaus zu Brüssel, um sich über einen Unionstractat zu verständigen. Der präsidirende Willems erinnerte an den Vertrag von 1576, den der Gewissensfreiheit, und an den Genter Tael-Congreſs; der Taelverbond, der abwechselnd in Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel, Löwen und St. Trond seine Sitzungen halten sollte, war ein zu weicher Kitt, um das principiell Getrennte zusammenzufügen. Mit dem Tod von Willems hatte die vlämische Bewegung ihren guten Genius verloren.

Im Allgemeinen steht der Minister Rogier keineswegs im Verdacht einer den Vlamingen feindseligen, oder auch nur unfreundlichen Gesinnung. Die Vlamingen sollten es sich nicht versagen, die mancherlei Beweise von Wohlwollen, die Rogier, als mehrjähriger Gouverneur

Digitized by Google

Antwerpens, ihrer Sache und ihren Personen zu Theil werden lieſs, dankbar anzuerkennen. Aber sie sind von einem eifersüchtigen Miſstrauen beherrscht, das ihren Gesichtskreis vielfach trübt und ihren Interessen wesentlich Abbruch thut. Ihre Selbstgenügsamkeit, die häufig an Selbstgefälligkeit streift, benimmt der nationalen Begeisterung jenen nachhaltigen Schwung, der, das Persönliche und Kleine vergessend, die groſse Allgemeinheit der Volksehre unausgesetzt im Auge behält. Im Bewuſstsein seines guten Rechts überschätzt der Vlaminge das, was er dafür gethan hat, und wähnt, in Ermanglung eines persönlichen Rückhalts, den (französirenden) Gegnern bereits um Vieles den Rang abgelaufen zu haben.

Nicht genug, daſs schon die einzelnen vlämischen Städte, namentlich Gent und Antwerpen, sich eifersüchtig gegen einander abschlossen: in einer und derselben Stadt traten abweichende Stimmungen und Grundansichten hervor. In Antwerpen, das wegen seiner Maleracademie ein besonders kräftiger Stützpunkt der vlämischen Sache sein könnte, während Gent hauptsächlich durch Neubelebung seiner alten Genossenschaften, z. B. die der Bogen- und Armbrustschützen, in diesem Geiste wirkt, kam die schon lange drohende Spaltung zum Ausbruch. Conscience stiftete aus der Mitte der Eleven der Maleracademie einen Gesangverein; van Kerkhoven einen zweiten, den Grundsätzen des Liberalismus huldigenden. Der neutrale Boden, auf dem sich Beide begegneten, war die literarische Gesellschaft: de Olyftak, die noch immer fest an dem Losungswort zu halten schien, das Willems in seinem Gedicht „Aen de Belen" ihr hinterlassen:

Ein Belgier bin ich auch und darf zu Belgiern sprechen,
Ich darf mein Vaterland und seine Ehre rächen;
Die Cither stimm' ich kühn auf vaterländ'schen Ton,
Und Waffen such' ich wie für unverdienten Hohn.
Ich will die freie Sprach' der Ahnen wieder adeln:
Wer mag die treue Glut für die Geliebte tadeln?
Ich sog sie mit der Milch, las sie auf Bruders Grab,
Grüſst' sie im Vaterton, der mir den Segen gab.

Frau von Ploennies, der zu Ehren „de Olyftak" eine Sitzung hielt, führt die Leser ihrer „Reise-Erinnerungen aus Belgien" (1845, S. 256) in den dichtgedrängten Kreis von Dichtern, Künstlern und Gelehrten. Ein junger Poet trat auf und las ein Gedicht auf den deutschen Befreier Hermann. Van Kerkhofen nahm darauf das Wort und trug eine poetische Bearbeitung der Sage: „das arme Seelchen" vor. Endlich schilderte Conscience in einer kurzen ergreifenden Skizze den zerrissenen Seelenzustand eines Vaterlandsverräthers.

Digitized by Google

So hätte es bleiben sollen. Ach! die politische Leidenschaft ist gar rasch in den Werken der Zwietracht. Van Kerkhoven und seine Freunde wollten mit den „katholischen“ und in ihren Augen reactionären Tendenzen der Conscience'schen Genossenschaft nichts zu thun haben, und als König Leopold, der in seinem unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn der vlämischen Sache zahlreiche Beweise seines Wohlwollens angedeihen lieſs, de Laet und Conscience zu Honorarprofessoren der Genter Hochschule ernannte — eine gewiſs höchst unverfängliche Auszeichnung! — fand dies unter den Vlamingen nichts weniger als allgemeinen Beifall. Ich wundere mich nicht darüber, daſs auf allen belgischen Universitäten Vorlesungen über französische Literatur gehalten werden; auch darüber nicht, daſs die Brüsseler Hochschule das Vlämische ausgeschlossen hat: aber schmerzlich hat es mich berührt, daſs der Lectionskatalog weder in Löwen, noch in Lüttich und Gent; wo doch seit einiger Zeit Lehrstühle für das Vlämische errichtet sind, Vorlesungen über die vlämische Literatur verkündigt. In Antwerpen wartete man, bis Conscience den ehrenden Auftrag erhielt, in der Folgezeit die königlichen Prinzen im Vlämischen zu unterweisen. Der Umstand, daſs Conscience vielleicht künftig wöchentlich zwei Mal nach Brüssel fährt, um im Schlosse einige Stunden zu geben, trug ihm den lächerlichen Vorwurf ein, er sei an den Hof und die Hofpartei verkauft. Nicht die „Fransquillons“ waren es, die dieses Gerücht verbreiteten, sondern die den Principien der liberalen Partei zugethanen Vlamingen selbst. Ganz und gar aber konnten diese es Conscience nicht verzeihen, als er bei der letzten Wahl zu Gunsten des von den „Katholischen“ aufgestellten Candidaten auftrat, weil er in dem liberalen Candidaten der Gegenpartei einen „Fransquillon“ erblickte. Von nun aber wurde die Stimmung immer bitterer und gereizter: die Anhänger von Conscience beschuldigten die Kerkhoven'schen des „Franskiljonismus“, worauf diese durch eine Intrigue Conscience, de Laet und Vleeschouver, in Abwesenheit der Betheiligten und ihrer Anhänger, hinausballotirten, angeblich, weil sie in dem Wochenblatt „de Roskam“ Alles beschimpfen, was liberal heiſse. Das Verfahren war zum Mindesten gewaltsam, und wenn der Antwerpener „Précurseur“, der neben dem von gebornen Franzosen redigirten „Journal d'Anvers“ sich der vlämischen Sache mit Wärme annahm, die Nachricht von der Ausweisung brachte, legte der Vorstand des Vereins, Dr. Matthysens, der doch im Directorium der „Association libérale“ sitzt, ernstliche Verwahrung dagegen ein. Es muſs also auf der Gegenseite franzosenfreundliche Gesinnung obwalten,

da ein so freisinniger Mann sich der Miſshandelten annimmt. Darauf legt auch Höfken, der, mit den Vlamingen in stetem Verkehr, ihre Sache in der „Deutschen Zeitung“ und in der „Augsburger Allgemeinen“ fast mit den Vorurtheilen der Freundschaft verficht, besonderes Gewicht; wogegen Kerkhoven's Anhang in der ihm holden „Kölnischen Zeitung“ eben nicht sehr frei sich äuſsert: wenn sie gewuſst, daſs Matthysens zu den Ausgestoſsenen sich hingezogen fühle, würden sie ihm zugleich mit diesen den Laufpaſs geschrieben haben.

Die Aussichten für die vlämische Bewegung sind hiernach keineswegs günstig, und es wäre sehr zu wünschen, die feindlichen Brüder würden sich an dem Grabe von Willems, dessen Denkmal am 24. Juni d. J. eingeweiht werden soll, die Hand zu einer dauernden Versöhnung reichen. Vielleicht bestätigt es sich, daſs mehrere der literarischen Berühmtheiten sich um so ernstlicher dem Umbau der jungen Literatur zuwenden, die, seitdem ihr guter Genius von dem Schauplatz seiner preiswürdigen Thätigkeit abgerufen wurde, wohl in die Breite, aber nicht ebenso in die Tiefe geht. Die innere Sammlung trägt vielleicht die süſse Frucht der Eintracht. Wahrlich, bei der unsäglichen Noth, die in Flandern herrscht, wäre es weit wichtiger, sich mit durchgreifender Abhilfe zu beschäftigen, als über drohende Eingriffe der Staatsgewalt in das Kirchenregiment zu klagen! Ich will es gerne glauben, was Conscience mich versicherte, seine Vlamingen bemengen sich gar nicht mit politischen Parteifragen: allein warum haben sie denn bisher so wenig gethan, um Maaſsregeln gegen das verwüstende Elend hervorzurufen? Das „katholische“ Ministerium, von dem man es eben auch nicht rühmen kann, daſs es sich mit Eifer Flanderns annahm, lieſsen sie ruhig schalten und walten, und wenn man sie nun heute fragt, was sie von dem „liberalen“ Ministerium halten, so antworten sie: nicht viel Gutes! „Oh,“ heiſst es, „wir haben eine Menge Beschwerden!“ — nur kann man nicht erfahren, welche. Dieser Mangel an Thatkraft schadet den Vlamingen ungemein und muſs ihnen schaden in den Augen Derer, welche am Staatsruder sitzen. Das „Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen!“ bestätigt sich in Flandern nicht. Die Hände im Schooſse, wartet man geduldig ab, was die Zukunft bringen wird, und Diejenigen, welche so eifersüchtig darüber wachen, daſs die Kirche durch den Staat keinen Schaden erleide, erwarten doch wieder Alles vom Staate. Kein Wunder, daſs der Liberalismus den Leitern der vlämischen Bewegung den Rücken zukehrt: ein höherer Standpunkt ist nicht da, und das Priesterregiment weiſs die klaffenden Wunden auch nicht zu heilen. Eingeklemmt zwischen das Elend der Armuth

Digitized by Google

und die eiserne Strenge hierarchischer Grundsätze giebt die vlämische Partei ihren politischen Einfluſs selbst auf, weil sie nirgends selbstthätig angreifen will, sondern von den Ereignissen sich fortschieben läſst. Sie theilt mit der „katholischen“ Partei überhaupt die Unsicherheit und Thatlosigkeit, welche bei jeder Maaſsregel zuvor ängstlich überlegen: „was werden die Bischöfe dazu sagen?“

Angenommen, die vlämische Sprache wäre ganz gleich berechtigt mit der französischen: in seiner Wurzel wäre das Uebel, das die beiden Flandern verheert, damit nicht gehoben. Der Augenblick ist höchst kritisch. Als die Compagnien „de los Gremios“ und „des Philippines“ ganz Spanien, dessen Decedencen und fast ganz Amerika mit Geweben versahen, hatte Flandern glückliche Zeiten. Seit der Revolution wurden die leinenen Gewebe immer mehr von den baumwollenen verdrängt, und dennoch ist selbst die unter holländischer Herrschaft so blühende Baumwollenmanufactur merkwürdig in Abnahme gekommen. Belgien besaſs 1841 in Baumwollenspinnerei 420,000 Spindeln (davon 280,000 in Gent) zu 26 Pfd., was im Jahre 10,920,000 Pfd. Garn macht, bei einem Arbeiterpersonal von bloſs 6000 Köpfen. Gent zählte 1829 63 Baumwollenfabriken, unter welchen 50 mit Dampfmaschinen arbeiteten; das Jahr vorher waren 1,200,000 Stück Baumwollenzeug verfertigt worden. Bedenkt man, daſs in der ganzen Welt mit Baumwollenspinnen 448,900 Menschen beschäftigt sind, wozu nicht weniger als 27,000,000 erforderlich wären, wenn derselbe Bedarf mit der Hand gesponnen werden müſste, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche Aussichten die belgische Handspinnerei hat. Dasselbe England, das 1825 6 Millionen Pfd. Leinengarn (Handgespinnst) ein- und 1828 50,000 Pfd. ausführte, führt jetzt gar kein Handgespinnst mehr ein, dagegen 1844 30 Millionen Pfd. aus. Auch Frankreich wird mit Nächstem seinen Bedarf selbst produciren (Coquelin, Paris 1840). Seit 1842 hat sich in Frankreich die Leinenindustrie verdoppelt. Die Maschinenspinnerei ist daselbst um 100 Procent, in Belgien noch nicht um 50 gewachsen. Selbstverständlich kann unter diesen Umständen gar nicht mehr davon die Rede sein, die alte Industrie in Flandern beizubehalten, so lange sich nach Frankreich und Holland nicht wiederum Absatzwege finden (Ed. de Lescluze, Un mot sur la situation matérielle de la Flandre occidentale, 1847). Diese Absatzwege verstopfen sich immer mehr, ohne daſs neue sich öffnen. Will daher die belgische Leinenindustrie den Markt halten, ohne das Handgespinnst zu einem Preise verkaufen zu müssen, bei dem der Arbeiter schlechterdings nicht bestehen kann, muſs es sich theil-

weise jedenfalls für die Maschinenspinnerei entscheiden, mag auch der frühere Abgeordnete van den Bosch die Maschinenspinnerei schlechthin verdammen. Belgien erzeugt jährlich 38 Millionen Pfd. geschwungenen Flachs, wovon 12 Millionen ungesponnen expedirt werden. Im Jahre 1835 bestand eine einzige Maschinenspinnerei; 1842 waren deren schon 9 mit 53,000 Spindeln, welche 1600 Menschen Arbeit gaben. Zu derselben Menge Handgespinnst wären 243,000 Spinner in unausgesetzter Thätigkeit erforderlich. Nun sagt man zwar, gerade dadurch werden so Viele brodlos; allein, wenn die Belgier nicht im Stande sind, die Preise zu machen, kann ihnen die Handspinnerei Nichts helfen, und soll der Industriezweig in der bisherigen Ausdehnung beibehalten werden, wird man sich wohl entschlieſsen müssen, Hand- und Maschinenspinnerei in ein namentlich auch den am meisten verlangten und am besten bezahlten Fabrikaten entsprechendes Verhältniſs zu bringen. Beide müssen mit und nicht neben einander arbeiten. Schon zu Anfang Augusts (1847) vereinigten sich, dem „Messager de Gand" zufolge, fünf groſse Etablissements für Bleiche, Färberei und Appretur, und erhöhten den Preis ihrer Manufacturarbeiten um 20 — 25 Procent. Die Association vermag überhaupt allein solchen kritischen Augenblicken die Stirne zu bieten, und wo sie nicht durch die Arbeiter und Fabrikherren selbst zu Stande kommt, muſs der Staat die Initiative ergreifen. Möglichste Handelsfreiheit, aber statt des Tarifschutzes alsdann den aus der Association stammenden Schutz für den Einzelnen, wenn es sein muſs durch den Staat. Anfänge dazu hat man auch anderwärts gemacht, und die Bemühungen werden um so gesegneter sein, je mehr man die Vortheile der Maschinen zu Gunsten der Handarbeit zu benutzen versteht. Schon im Jahre 1841 trat eine Gesellschaft zur Verbesserung der Baumwollen- und Leinenspinnerei zusammen, und die Commission, welche die verwickelte Frage prüfen und Vorschläge zur Abhilfe machen sollte, stellte die Vervollkommnung der Weberei in erste Linie (Rapport de la commission d'enquête, p. 533). Preuſsen, Oesterreich, Hannover, Sachsen haben unlängst Flachsspinnschulen aus Staatsmitteln gegründet und Anstalten errichtet, worin Unterweisungen sowohl in der Production des Flachses, als auch in der zweckmäſsigen Behandlung desselben ertheilt werden. Von der belgischen Regierung muſs namentlich gerühmt werden, daſs sie einen Verein nach den Grundsätzen der holländischen Maatschappy, der preuſsischen Seehandlung und der Elberfelder Handelsgesellschaft zur Hebung der Leinenindustrie in's Leben rief. Dieser Verein

errichtet bereits Musterfabriken, die von der Regierung überwacht werden und Jedem vom Fache zugänglich sind. Beim Ankauf der belgischen Leinenfabrikate findet eine freie Concurrenz Statt. Das Gouvernement hat 4000 Actien zu 500 Fr. übernommen. Das Gesammtcapital ist zuvörderst auf 6 Millionen Fr. festgestellt, wofür der Staat in den ersten drei Jahren 4½ Procent Zinsen garantirt. Die Dauer steht vorläufig auf zehn Jahre fest. Im Fall des Verlustes von einem Drittel des Capitals kann sich der Verein früher auflösen und will dann der Staat denselben durch seine Actien decken. So will man den Kampf gegen die aus den Fabriken hervorgehenden Afterfabrikate, die aus einem Gemisch von Baumwolle und Leinwand bestehen, beginnen. Aeuſserst zweckmäſsig ist es, daſs Belgien ernstlich darauf bedacht ist, die Märkte der südlichen Länder wieder zu erobern. Das Kühlende, das die unverfälschte, durch Handspinnerei und Handweberei verfertigte Leinwand hat, sucht der Südländer. Die Maschinenleinwand besteht aus einem Garn von 2—3 Zoll langen Fäserchen, während das Handgarn aus Fasern bis zu einer Elle Länge besteht. Letztere geben eine Leinwand, die etwa 15—20 Mal weniger Spitzen, Häkchen und Fäserchen aus der Oberfläche hervortreten läſst, als erstere, wodurch dieselbe um Vieles glätter wird und die Wärme besser zurück-, aber auch abhält. Auch verliert das Maschinengarn durch die Behandlung allen Pflanzengummi, wodurch der Flachs dieselben Qualitäten bekommt, wie faules Holz. Die Wasserdämpfe von 80 Grad, durch welche der Maschinenfaden läuft, und die perpendiculär stehende Spindel, bei horizontalem Fadenlauf, lösen den Pflanzenleim auf und zerstören den Bast der Fasern, wodurch die Haltbarkeit, Glätte und Steifheit, die Haupttugenden der ächten Leinwand aus Handgespinnst, verloren gehen. Daher wird die Regierung, welche von der Fabrikation gemischter Zeuge auſserordentlich viel zu erwarten scheint, namentlich auch diese Rücksicht auſser Acht lassen dürfen, und so groſs auch die Hoffnungen sind, welche man für die Ausfuhr der Leinenfabrikate auf die „Société d'exportation“ setzt, so muſs man der neu gegründeten Zeitschrift „La Flandre libérale“ darin beipflichten, daſs Rogier einen gröſseren und dauernderen Erfolg seiner anerkennenswerthen Bemühungen nur durch den Abschluſs neuer Handelsverträge wird erzielen können.

Eine Erleichterung wird es für Flandern jedenfalls sein, wenn der Staat die Nothleidenden in den Stand setzt, die 69,000 Hektaren unbenutzten Bodens urbar zu machen (Kervyn, Vues pratiques sur l'amélioration du sort des populations rurales des Flandres, 1845). Mit preiswürdigem Beispiel ging der edle van den Bosch schon

1818 durch Gründung von Armencolonien voran. Durch die „Wohlthätigkeitsgesellschaft“ wurden wüste Strecken in fruchtbares Ackerland umgewandelt und Tausende aus der Bettelei erlöst. Minister Rogier hat in seinen die beiden Flandern betreffenden Vorschlägen an die Kammer gezeigt, daſs es ihm Ernst ist. Auch er beabsichtigt, durch die Gemeinden mit Unterstützung des Staates in waldigen Districten Colonien anzulegen. Sodann soll von Brüssel aus eine zweite Eisenbahn nach den nothleidenden Provinzen gebaut und die öffentlichen Bauten betrieben werden. Rechnet man dazu die Errichtung von landwirthschaftlichen Banken, wie in Schottland, die Gründung landwirthschaftlicher Gesellschaften, umfassende Betreibung der Gärtnerei und der Obstzucht, so hat man bereits eine stattliche Anzahl neuer Hilfsquellen. Nur vermiſst man einen Vorschlag zu gründlicher Abhilfe der unmittelbar und zunächst auf den Spinnern und Webern lastenden Bedrängniſs. Denn so zweckmäſsig es auch sein mag, der Ausfuhr des Leins durchaus keine Beschränkung in den Weg zu legen, verbesserte Werkzeuge und Methoden für die Bereitung des Handgespinnstes einzuführen, und insbesondere die Verfertigung gemischter Zeuge zu empfehlen, wodurch die gewerbreiche Stadt St. Nicolas die drohende Crise glücklich überstanden hat, so wird mit allem Diesem der Calamität noch nicht allseitig, zumal in den Dorfschaften nicht gründlich, gesteuert sein. Bereits sind mehrere Musteranstalten für die Bereitung gemischter Zeuge in's Leben getreten, die nicht anders als segensreich wirken können, immer jedoch nur in beschränktem Maaſse. Leider sind die über den Nothstand in Flandern einlaufenden Nachrichten wieder so betrübend als je: neben dem Hunger wüthet Krankheit.

Doch ich vergesse, daſs der Minister auſserdem zwei weitere Vorschläge machte. Um den thatsächlichen Widerwillen der Vlamingen gegen die Beschäftigung mit der Schifffahrt zu beseitigen, sollen Vorkehrungen getroffen und namentlich eine Ausfuhrgesellschaft gegründet werden. Damit könnte allerdings einer erklecklichen Anzahl Familien geholfen werden, wenn es nur nicht allzu schwer hielte, bei einer an Ackerbau gewöhnten Bevölkerung tief gewurzelte Vorurtheile dieser Art, die überdies mit den religiösen Anschauungen der Leute innig verwachsen sind, gründlich zu beseitigen. Es klingt sonderbar, ist aber nichts desto weniger wahr: zu den kühnen Wagnissen des Seelebens haben sich von jeher die protestantischen Nationen weit aufgelegter und fähiger gezeigt, als die katholischen. Zum Theil mag es seinen Grund darin haben, daſs der katholische Glaube, wo er mit der Kirche und ihren Institutionen recht innig verwachsen ist, sich schwerer

Digitized by Google

entschlieſst, von dem Boden der Heimat und der kirchlichen Gemeinschaft loszukommen, als der freiere Protestantismus, dem die Bibel nach allen Zonen folgt. Um so mehr, sollte man meinen, würden die Würdenträger und Priester der katholischen Kirche dafür Sorge tragen, daſs die treu ergebene Heerde gegen den Hunger geschützt werde. Zwar ist die belgische Kirche ohne allen Vergleich ärmer als im Mittelalter: aber zu verwundern bleibt es immer, daſs von dieser Seite nicht mehr geschieht. Wo die Kirche eine so bedeutende politische Stelle einnimmt, wie in Belgien, sollte sie billiger Weise alle ihr und ihren Anhängern zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um den Nothleidenden unter die Arme zu greifen. Mag der Klerus immerhin über die Gewissen herrschen: wohlan, so nehme er sich auch der leiblichen Nöthen und Anfechtungen an. Almosengeben allein thut's nicht; die Unterstützung muſs, den Bedürfnissen der Zeit angemessen, den ganzen Menschen ergreifen und ihn auf die Höhe des geschichtlich gestalteten und immer neu sich auswirkenden Daseins emporheben. Mit Rücksicht darauf könnte man wohl manchmal irre werden an dem Thun und Treiben der streng Katholischen.

Die Kirche muſs begreifen, was sie zu gewärtigen und zu verlieren hat, wenn immer gröſsere Massen des Volks von den liberalen Strömungen ergriffen werden. Herr Rogier meint es gewiſs gut und ehrlich, wenn er den Vlamingen dieselbe Betriebsamkeit und Geschäftigkeit einimpfen möchte, wodurch das Wallonenvolk in der Regel ein reichliches Auskommen findet. Darum ist es seine feste Ueberzeugung, die Vlamingen müssen, um an dem allgemeinen Geschäftsverkehr leichten und unmittelbaren Theil zu nehmen, auf die Erlernung des Französischen mehr Fleiſs verwenden, wobei er sich alles Ernstes gegen die Einrede verwahrt, als wolle er die vlämischen Provinzen wallonisiren. Der Erfolg wird und kann darum kein anderer sein. Das Miſstrauen, welches die Vlamingen gegen die Maaſsregeln des liberalen Ministeriums verrathen, flieſst daher aus einem richtigen Instinkt. Sie fühlen es, daſs, wenn das Volk in die liberalen Grundsätze sich einmal hineingelebt hat, sein nationaler Kern verloren ist. Ihr „Timeo Danaos et dona ferentes" ist die Scheu vor der Macht der Principien, denen ihre innerste Natur widerstreitet. Und dann können sie mit Fug und Recht fragen: „Warum emancipirt ihr nicht allererst unsere Sprache, indem ihr derselben volles Bürgerrecht ertheilt? Ist dies der Fall, so werden die Wälschen das Vlämische gerade ebenso nöthig haben, wie wir das Französische. Erwäge man nur, daſs nach dem Bericht des dortigen Provinzialinspectors 1846 in Ostflandern allein 30,000 Kinder

von schulpflichtigem Alter ohne Unterricht waren. Man braucht kein Germane zu sein, um zu diesem Resultat zu gelangen. Für den tiefer Blickenden liegen die Gegensätze klar da und falls die Klerikalen, von dem sicheren Selbstvertrauen einer Parteistellung befallen, die natürliche Tragweite ihrer Augen nicht gänzlich verloren haben, muſs es ihnen einleuchten, wo der Zielpunkt für sie liegt.

Dies ist übrigens für Deutschland nur ein Grund mehr, sich nach Kräften der vlämischen Sache anzunehmen. Ist es ja doch Fleisch von unserm Fleisch, ein Stück unserer eigenen Nationalität, um das es sich handelt. Um so mehr freilich wäre zu wünschen, das deutsche Volk wäre in Belgien auf durchaus angemessene Weise vertreten und flöſste durch seine unmittelbare Erscheinung die Achtung und das Vertrauen ein, die allein nationale Sympathien wecken, befestigen und rechtfertigen können. Wäre es vielleicht nicht in der Voraussetzung, das Deutsche werde in Belgien ohnedies verstanden, oder, was wahrscheinlicher: die sprachlustigen Deutschen verstehen jedenfalls Französisch, so könnte man es als eine schlimme Vorbedeutung für das Deutschthum halten, daſs in den groſsen Städten Belgiens überall zu lesen ist: „English spoken;“ nirgends dagegen: „Hier spricht man deutsch!“ Sollte der Belgier, trotz seiner geschichtlichen Vergangenheit, auch hierin den Franzosen nachahmen? Wir wollen nicht darüber entscheiden, um so weniger, da es ausgemacht ist, daſs der deutsche Name in Wissenschaft, Magistratur, Handel und Gewerbe in Belgien zahlreich und ehrenvoll vertreten ist. Leider ist das Betragen einer groſsen Zahl anderer Deutschen um so unehrenhafter, die es recht eigentlich darauf abgesehen zu haben scheinen, den deutschen Namen bei dem Volke, das ihnen gastliche Aufnahme gewährt, in Miſsachtung zu bringen. Ohnedies sind die Querelles allemandes zu unserer Schande sprichwörtlich und weltbekannt, und aus allen Himmelsgegenden schallt uns der Vorwurf entgegen, wir seien ein unpatriotisches Volk, das vorkommenden Falles kein Bedenken trage, dem eigenen Vaterland mit roher Faust in's Gesicht zu schlagen und, gleich den entarteten Söhnen Noah's, die Scham und die Schäden desselben zum Spott und Hohngelächter der Welt zu entblöſsen.

Die Pietät gegen das Vaterland wird, dies ist nur zu wahr, von keiner Nation mehr verletzt, als von den Deutschen, und es ist dies eine der Hauptursachen des üblen Geruches, in welchem wir bei andern Völkern stehen. Feile oder herzlose Schreiber deutscher Herkunft haben so ziemlich überall, wo es eine Presse giebt, unsere Nationalität an den Pranger gestellt. Nirgends indessen geschieht dies auf scham-

Digitized by Google

losere Weise, als in Brüssel. Die „deutsche Brüsseler Zeitung“ ist ein Schandblatt, das um einige Judaspfennige das Heiligste in den Koth tritt, was die roheste Pöbelseele unangetastet läſst; ein gewerbsmäſsig betriebener Vaterlandsverrath um den Lohn eines elenden Sündengeldes, das man auf Bierbänken verpraſst. Die „deutsche Brüsseler Zeitung“ hat dabei die Schamlosigkeit, ihr buhlerisches Gewerbe sich offen auf die Stirne zu schreiben. Ihr Octoberquartal kündigte sie durch folgende Benachrichtigung an: „Jeder neue Abonnent auf ein Jahr erhält beim Erscheinen der „Memoiren von Fräulein Tschech“ ein Freiexemplar. Vom 1. October an begann der Abdruck der „Memoiren zur geheimen Geschichte des preuſsischen Hofes.“ — Man kann auch einzelne Nummern der Zeitung und der Carricaturen im Café Hôtel du Domino, in dem Estaminet à la ville de Mallines und an den verschiedenen Eisenbahnstationen haben.“

Ein Preuſse, der überdies einen adeligen Namen trägt, erröthet nicht, als Redacteur eines solchen Blattes sich zu unterzeichnen, worin was ganz in der Ordnung ist, Herr Engels die agrarische Republik des Herrn Heinzen die Ausgeburt eines ausgebrannten Gehirns, und Herr Heinzen den Communismus Engels' einen albernen Einfall schilt. Ich werde mich wohl hüten, mit Auszügen aus der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ das Papier zu beschmutzen: aber verschweigen will ich es nicht, welche erbärmliche Rolle der Bodensatz des deutschen Communismus bei demokratischen Banketten spielt, deren eines am 27. September 1847 in Brüssel gehalten wurde. Dem Bürger der freien Schweiz, Marty, kann man es nicht verübeln, daſs er mit der herzerhebenden Phrase schloſs: „Nicht durch Wasser und Geist allein werden die Völker wiedergeboren, sondern auch durch Feuer und Schwert. Nur auf den rauchenden Trümmerhaufen der Jesuiten- und Königsgelüste kann die Menschheit zu einem neuen und glücklichen Geschlecht erblühen.“ Dagegen möchte man fragen, in welcher Schule Herr Moras, der Schwager Heinzen's, das Denken und das Deutsche gelernt hat, um seine Standrede mit der Bemerkung beginnen zu können: „er sei nicht so anmaſsend, als Abgeordneter eines Theils der deutschen Nation hier das Wort zu nehmen; dazu fehle ihm die freie Selbstbestimmung“ (sic!). Auch kann ich mir erklären, wie die anwesenden Deutschen, die doch Deutschland einigermaaſsen kennen müssen, da sie es von Grund aus reformiren wollen, sich des Lachens enthalten konnten, als derselbe Herr Moras bei den Manen aller Tyrannentödter, die je gelebt und noch leben werden, die Anwesenden aufforderte,

Digitized by Google

sich der „Tausende“ zu erbarmen, die in diesem Augenblick in Deutschland als Opfer ihrer politischen Ueberzeugungen im Kerker schmachten; abermals „Tausende“ freiheitsdürstender Männer erwarten die Rettung aus ihren Qualen und den Lohn für ihr Wirken nur in der Erhebung der Massen.“

Was wir bei derartigem Unsinn am meisten beklagen, ist, daſs unter den 1588 Deutschen, die nach Quetelet's Angabe (Bulletin de la commission centrale de statistique, T. I. 1843) in Brüssel leben, deren Zahl aber beträchtlich gröſser sein dürfte, so manches junge, unerfahrene Gemüth dem wüsten Treiben gesinnungsloser Weltstürmer als Opfer fällt.

Die Unterrichtsfrage und die Wissenschaft.

Wie bei den Wahlen, so scheint die „katholische“ Partei auch in der „Unterrichtsfrage“ entschlossen zu sein, allen überspannten Anforderungen der Geistlichkeit zu wehren.

Es ist dies offenbar der Boden, der in Belgien am meisten brennt, und hätte mein liberaler Freund am Rhein Recht, so wäre das Unterrichtswesen der Punkt, an dem alle Vermittelungsversuche unserer Tage scheitern müſsten, und der recht eigentlich dazu angethan wäre, unabsehbare Verwirrungen in die socialen Verhältnisse zu bringen. Mir tritt die Zukunft nicht in demselben düstern Gewand entgegen, so deutlich ich auch die Wolken sehe, die sich von der Schule her über dem Staate zusammenziehen.

Noch durchgreifender, als auf dem Gebiet der Politik, haben die belgischen Klerikalen sich fast in allen Zweigen des Unterrichts in den Besitz der Macht gesetzt. Dies verdient um so mehr Beherzigung, da gerade das Schulwesen, dem die holländische Regierung eine preiswürdige Sorgfalt zugewendet, durch die Revolution und an ihren Folgen am meisten darniederlag. In den letzten 10 Jahren ist es zwar entschieden besser geworden; aber immerhin wird es noch eine geraume Zeit anstehen, bis der Unterricht in Belgien auf einem den Bedürfnissen und Fortschritten der Gegenwart entsprechenden Fuſs eingerichtet ist. Wäre es freilich hinreichend, Schulen zu eröffnen, so lieſse der Eifer der dortigen Geistlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ueberhaupt findet

Digitized by Google

sich kaum in einem andern Lande dieselbe Geschäftigkeit der Priester, wie in Belgien. Eilig schreiten sie durch die Straſsen, sind auf allen Eisenbahnen regelmäſsige Reisende der dritten Wagenclasse, durch priesterlichen Ornat und Gebetbuch Allen bemerklich, ohne daſs ihre Erscheinung mehr Aufsehen erregte oder mehr Rücksichten fände, als der gewöhnlichste Mitreisende.

Von Nordamerika ist es bekannt, daſs der Staat als solcher seine Sorge für geistige Interessen im Allgemeinen nicht weiter erstreckt, als daſs er bei jedem Landverkauf einen bestimmten Theil des Areals für Kirche und Schule reservirt. Alles Andere ist Sache der Communen und bei einem nicht ganz allgemein gefühlten Bedürfniſs höherer Art der einzelnen Privaten oder Privatgesellschaften. (Deutsche Vierteljahrsschrift, 1847, 3s Hft. S. 68.) Bei einer Bevölkerung, die im Angesicht eines ungeheuren Gebietes, von dem die Cultur noch gar nicht Besitz ergriffen hat, sich täglich in fortschreitender Bewegung über neue Länderstrecken ausbreitet, kann der Staat gar nicht alle Interessen der Bildung gleichmäſsig umfassen: wie bei Völkerzügen muſs das Meiste dem Ermessen des Individuums überlassen bleiben. Belgien rühmt sich, die Volkserziehung den Händen des Staates entwunden, zuerst in Europa vollkommene Freiheit des Unterrichts ausgesprochen zu haben. Auch Nothomb, der an der Abfassung der belgischen Constitution so wesentlichen Antheil hatte, findet diese Einrichtung vortrefflich und Viele seiner Landsleute theilen diese Ansicht. Hört man sie, so würde das belgische Unterrichtswesen, wenigstens im Princip, nichts zu wünschen übrig lassen. „Kommet und sehet!“ ruft man den Ungläubigen zu, „der blühende Zustand unserer Elementarschulen, Gymnasien und Universitäten wird Euch eines Andern belehren. Der Bund der Civilisation mit der Freiheit ist in weiser Anwendung das belebende Princip, dem die belgische Nation dereinst alle Fortschritte, alle Wunder zu danken hat, die seit einem halben Jahrhundert die ernsten Geister in Staunen setzen; sie — die belgische Nation — wird die intellectuelle Welt umgestalten, wie sie die materielle Welt bereits umgestaltet hat.“ (Discours prononcé par Mr. le Recteur van Coetsem, lors de la remise du Rectorat de l'université de Gand; le 15. octobre 1844. In den Annales des Universités de Belgique. Année 1845. Bruxelles 1846. p. 608.)

Zur Abkühlung solcher sanguinischen Hoffnungen erblicken Andere in dem politischen Fund eines schlechthin freien Unterrichts eine sehr zweideutige Entdeckung. Sowohl der Bericht, den der Herzog von Broglie am 12. April 1844 in der französischen Pairskammer über

Digitized by Google

den von der Regierung mitgetheilten Gesetzesentwurf, den Secundärunterricht in Frankreich betreffend, niederlegte, als der unter dem 17. Juli desselben Jahres von Thiers in der Deputirtenkammer eingereichte, fällen nichts weniger als ein günstiges Urtheil über das belgische Unterrichtswesen; und in den diesen Gegenstand erörternden Kammerverhandlungen äuſserten Cousin und Villemain sich dahin, der öffentliche Unterricht gehe in Belgien seinem unvermeidlichen Untergang entgegen. Von deutscher Seite hat man sich darüber beklagt, daſs es sich in Belgien zwischen der „liberalen" und „katholischen" Partei um einen vorwiegend politischen Einfluſs auf den Unterricht, zumal den mittlern und den höhern, handle, und daſs, was nie hätte geschehen sollen, der Volksunterricht zu einer Parteisache herabgezogen werde. Bittere Früchte habe es bereits getragen, daſs die zuerst leise und dann immer lautere Andeutung der Klerikalen, die Leitung des Unterrichts gebühre nach göttlichem Recht der Geistlichkeit, nicht entschieden zurückgewiesen wurde. Kaum war das Wort: „Freiheit des Unterrichts" ausgesprochen, da erschienen auf einmal, wie aus der Erde hervorgekommen, eine Unzahl Jesuiten. Wo die vortrefflichen Gymnasien der holländischen Regierung sich aufgelöst hatten, da nisteten sie sich ein; wo die Communalbehörden diese Gymnasien aufrecht erhalten wollten, errichteten die Patres andere Gymnasien, und bald standen die der Gemeinden leer; denn im Beichtstuhle, auf der Kanzel und in den geheimniſsvollen Conferenzen mit den Frauen wurde der Unterricht der alten Gymnasien als ketzerisch verschrieen und der Familienvater, wollte er im Hause Ruhe haben, muſste seine Söhne den Jesuiten anvertrauen. Wie könnte von Würdigung des Alterthums die Rede sein bei Männern, die dasselbe, zugeschnitten von Jonvency, erklärt von Ruaeus, vortragen? Wie könnte die Jugend eine gesunde geschichtliche Nahrung bekommen, wenn die Geschichte ihr nach Pater Loriquet beigebracht wird? Wie kann Wissenschaft, wie kann Humanität gedeihen in einem Lande, wo die Studirenden auf Universitäten weiter nichts zu verlangen bezwecken, als dasjenige Wissen, wodurch sie ihre Examina vor der Jury zu bestehen in Stand gesetzt werden, um das zur Ausübung eines Brodfachs nöthige Diplom zu erhalten? In einem Land, wo man nur durch den Einfluſs des Klerus zu Stellen und Ehren gelangen kann?

Wer hat nun Recht? der Lobpreiser oder der Tadler? Sofern Beide übertreiben — Keiner! Zuerst muſs anerkannt werden, daſs der belgische Klerus sehr viel für die Schule thut. Der Bischof van Bommel hat sich um das Unterrichtswesen im höchsten Grade verdient

gemacht. Die meisten Klöster, früher dem beschaulichen Leben gewidmet, sind nunmehr für den Unterricht thätig. Den „Brüdern der christlichen Schulen“ gab Lebeau (Sitzung vom 12. August 1842) das rühmliche Zeugniſs, daſs sie für den Elementarunterricht, zumal in den Armenclassen, durch ihr geduldiges, sanftes Wesen, sowie durch ihre Kenntnisse, sehr vortheilhaft wirken. Die unterrichtenden Klöster haben seit der Revolution um mehr als das Zwanzigfache zugenommen. Mit der richtigen Einsicht, daſs die Schule ihr die meiste Macht zu verleihen vermag, hat die Geistlichkeit ohne Unterlaſs dieses Feld mit gemeinschaftlicher Lösung in allseitigen Angriff genommen. Und wer wollte leugnen, daſs die Religion, der Ausgangspunkt und das belebende, verjüngende Princip aller modernen Kulturzustände, ein wesentlicher Theil des Schulunterrichts bleiben muſs, soll nicht das ganze Gepräge der christlichen Humanität verwischt, das Charaktervolle unserer durch Jahrhunderte gebildeten Weltanschauung abgeschwächt werden! Nur freilich darf man dabei nicht ins Extreme gehen. Sehr richtig sagt ein Mitglied der französischen Deputirtenkammer: „Die Restauration, einem ebenso politischen als religiösen Gedanken folgend, wollte dem Katholicismus eine bedeutende Stelle beim Unterricht einräumen. Die hohen Schulämter und die Directionen der Collegien wurden Priestern anvertraut. Eine Art Inquisition ward über die religiösen Ueberzeugungen der Lehrer und Professoren ausgeübt. Indem man die Sache übertrieb, verfehlte man das Ziel.“ (Corne, De l'éducation publique dans les rapports avec la famille et avec l'état; 1844, p. 42.) Nach den Septembertagen wurden in Belgien die Lehrbücher, die Methoden der Holländer abgethan, die Gesellschaften zur Förderung des Unterrichts lösten sich auf; die Lehrer, welche der neuen Richtung entgegen schienen, sahen ihre Schulen verlassen, an vielen Orten wurde diesen die Unterstützung entzogen, die Schulhäuser im Bau unterbrochen, oder die kaum geöffneten geschlossen. Schon in den Jahren 1833 und 1834 wollte die Regierung den Elementarunterricht durch ein neues Gesetz ordnen. Der Entwurf forderte für jede Gemeinde wenigstens eine Elementarschule. Anstellung, Entlassung und Bezahlung der Lehrer ist den Gemeinden freigegeben. Nur diejenigen Schulen, welche von der Provinz eine Unterstützung empfangen, werden von einer Commission beaufsichtigt, zu welchen der Ortsgeistliche von Rechtswegen gehört, und die durch die von dem Provinzialrath ernannte Provinzialcommission gewählt wird. Höhere Primärschulen werden auf Kosten der Regierung in allen Provinzen errichtet; ebenso eine oder mehrere Normalschulen. Diese werden

durch ein Regierungscomité verwaltet, das nach dem Beirath der Provinzialcommission ernannt wird. Der Provinzialrath decretirt die nöthige Regiesumme.

Damit wollte die Geistlichkeit sich nicht begnügen und der Entwurf fand in den Commissionen der Kammern keinen Beifall. Dagegen begannen die Geistlichen überall, theils allein, theils in Verbindung mit den Gemeinden, Schulen zu eröffnen, wo der Unterricht freilich kaum den bescheidensten Ansprüchen genügte, wohl aber von Jahr zu Jahr sich weiter verbreitete, so daſs im Jahr 1836 in 5229 Schulen 382,500 Kinder unterrichtet wurden, was der durchschnittlichen Zahl schulpflichtiger Kinder sehr nahe kam. (Fr. Thiersch, über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgïen; 1838, 1. Thl., S. 411.) Die Jesuitenschulen und die kleinen Seminarien hatten sich eines auſserordentlichen Zulaufs zu erfreuen und die „Brüder des christlichen Unterrichts," zufrieden, wenn ihnen die Gemeinden einen mäſsigen, unbedeutenden Beitrag bewilligten, verlangten nicht bloſs keine Bezahlung, sondern gaben den dürftigsten unter den Kindern auch noch Kleider. (Historisch-politische Blätter, Bd. VIII, S. 210 f.) In den mit den sechs kleinen Priesterseminarien verbundenen Musterschulen wurden überdies jährlich 50—100 Schullehrer gebildet. Ausweichen konnte man einem Gesetze darum nicht, so lange es auch die von den Liberalen oft und ernstlich gemahnten „Mischministerien" anstehen lieſsen, den Zankapfel auf den grünen Tisch des Repräsentantenhauses zu legen. Wie es auch bei andern Gesetzentwürfen so seine Art war, rückte Nothomb, als Minister des Innern, mit umfassenden Documenten über den Elementarunterricht hervor. Ich habe mir wiederholt die Frage gestellt, ob es zweckmäſsig war, daſs Nothomb während seiner Verwaltung so überaus voluminöse Vorarbeiten den Kammern vorlegen lieſs und, bevor die Debatte begann, sich ringsum mit den gefüllten Schanzkörben von Gesetzsammlungen umgab. Abgesehen davon, daſs für einen kleinen Staat, wie Belgien, die dadurch verursachten Ausgaben fast ebenso drückend sein müssen, als für Schweden die kostspieligen und zum Theil unnützen Veröffentlichungen der ständischen Verhandlungen, so muſs man überdies im Interesse der wahren Oeffentlichkeit bedauern, daſs die Masse der Materialien, der gleichwohl, neben der zweckmäſsigen Anordnung, immer noch die Vollständigkeit abgeht, selbst von den Repräsentanten, um von den gewöhnlichen Lesern ganz zu schweigen, kaum bewältigt werden konnte. Uebersichtliche nnd vergleichende Darlegungen thun in solchen Fällen weit

bessere Dienste. Erwägt man jedoch, wie in Folge der Revolution gerade dieser Theil der Verwaltung, so zu sagen, deren Statistik, gänzlich vernachlässigt wurde; bedenkt man weiter, daſs bei dem Uebermaaſs von Freiheit, das die belgische Verfassung dem Belieben des Einzelnen und dem Gutdünken der Communalverwaltungen und Provinzialstaaten überlieſs, eine Uebersicht des Ganzen sich nur sehr schwer und niemals vollständig gewinnen lieſs, so kann man sich leicht überzeugen, wie schwer es auf der einen Seite war, die erforderlichen Urkunden zusammenzubringen, und wie nothwendig auf der andern Seite, zur richtigen Beurtheilung der den gesetzgebenden Körpern unterbreiteten Gesetzesvorschläge das Vorhandene Jedem zugänglich zu machen. Dieses Verdienst wollen wir Herrn Nothomb nicht streitig machen: nur ist er über das bloſse Sammeln nicht hinausgekommen und es gewinnt nicht selten den Anschein, das eigentlich geschichtliche Moment in den verschiedenen Daseinsformen des Staatslebens und den Einfluſs, den die historische Vergangenheit für die Vermittelung der Neubildungen haben soll, sei dem Auge des thätigen Staatsmannes entgangen. Er schiebt gewissermaaſsen die geschichtlichen Materialien zwischen die beiden streitenden Parteien in die Mitte, damit dieselben nicht an einander gerathen. Allein Massen, die man in den Strom wirft, sind keine Brücke; man kann wohl auf Augenblicke auf dieser Unterlage trockenen Fuſses über das Wasser kommen, während dieses sich staut, bis es einen neuen Abfluſs gefunden.

In der Unterrichtsfrage lieſs Nothomb veröffentlichen den Rapport décennal présenté aux Chambres législatives, le 28 janvier 1842, par Mr. le ministre de l'intérieur, sous le titre: État de l'instruction primaire en Belgique; précédé d'un exposé de la législation antérieure à 1830 et suivi du texte des lois, arrêtés et circulaires de 1814 à 1840. 1 Vol. Die statistischen Nachweise, die der Bericht enthält, waren weder vollständig noch genau, indessen so gut, als sie unter den damaligen Verhältnissen überhaupt sein konnten. Manches kam hinzu, nachdem der Entwurf von den Kammern berathen und angenommen war, in der Discussion de la loi sur l'instruction primaire du 23 septembre 1842, d'après le Moniteur belge, précédée d'une introduction historique et des documents principaux antérieurs aux débats publics, et suivie de l'arrêté organique des caisses de prévoyance du 31 decembre 1842. 1 Vol.

Der Zweck des unter dem 23. September 1842 erlassenen organischen Gesetzes über den Elementarunterricht war, die

Digitized by Google

Fäden zwischen Schule und Staat, die durch § 17. der Verfassung abgerissen waren, wieder anzuknüpfen. „Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaaſsregel ist untersagt. Der auf Staatskosten ertheilte Unterricht wird durch ein Gesetz geordnet werden,“ so lautet der Inhalt dieses vielberufenen Paragraphen. Seiner Grundlage nach ist das daraus hervorgegangene Gesetz untadelhaft: der Staat tritt dadurch zu einem der wichtigsten Zweige des öffentlichen Lebens wieder in ein solches Verhältniſs, das er ohne Benachtheilung des Ganzen niemals aufgeben kann. Aber eines Theils ist darum das Princip einer uneingeschränkten Unterrichtsfreiheit nicht aufgehoben; anderntheils enthält das Gesetz selbst so viele Klauseln und schwebend gelassene Bestimmungen, daſs an eine definitive Regulirung aller in Aussicht stehenden Conflicte der Staatsgewalt mit der Kirche nicht zu denken ist. Es scheint geradezu in der Absicht der „katholischen“ Partei gelegen zu haben, durch eine möglichst weite Fassung des Gesetzes der Wirksamkeit des Klerus auf dem Gebiet des Unterrichts das Feld offen zu lassen.

Der Organismus der Primärschule gliedert sich in einer sachgemäſsen Architektonik von Stufe zu Stufe empor zu den Provinzialinspectoren, welche die Schule in unmittelbare Beziehung bringen zum Staat. Der Provinzialinspector wird vom König ernannt und aus der Staatskasse besoldet. Diese Inspectoren, deren jede Provinz Einen hat, versammeln sich alljährlich zu einer Centralcommission, unter dem Präsidium des Ministers des Innern. Aus den Berichten aller Inspectoren entwirft die Commission einen Generalbericht über das gesammte Elementarschulwesen und beantragt die ihr nöthig scheinenden Verbesserungen. Die Provinzialinspectoren inspiciren wenigstens einmal des Jahrs alle Gemeindeschulen ihrer Abtheilung und diejenigen, die deren Stelle vertreten. Auch führen sie den Vorsitz in einer der wenigstens alle Vierteljahre einmal abzuhaltenden Conferenzen, welche der Districtsinspector aus den Lehrern seines Cantons veranstaltet. Einen solchen Districtsinspector giebt es für einen oder mehrere Cantone. Er wird ernannt von der Regierung nach dem Gutachten der Provinzialdeputation, und zwar auf drei Jahre. Er visitirt wenigstens zweimal des Jahrs die Schulen seines Districts und führt genaue Register über deren Bestand, die er zu jeder Zeit dem Provinzialinspector vorlegen muſs, wenn dieser es verlangt. Die unter seiner Leitung abgehaltenen Conferenzen, zu denen auch „freie“ Lehrer zugelassen werden können, beschäftigen sich hauptsächlich mit der Prüfung der Unterrichtsmethoden und der Schulbücher. In jeder Gemeinde muſs wenigstens eine Elementarschule existiren, vorausgesetzt, daſs für den Elementar-

Digitized by Google

unterricht nicht hinreichend durch Privatschulen gesorgt ist, welche die Commune für sich beanspruchen kann. Ueber die diesfallsigen Dispensationen und Autorisationen hat der stehende Ausschufs des Provinzialraths, jedoch mit Recurs an den König, zu entscheiden. Den Armenkindern mufs die Gemeinde den Unterricht unentgeltlich gewähren, wenn die Eltern es verlangen. Der Gemeinderath, nach Anhörung des Wohlthätigkeitsbureaus, hat eine von dem stehenden Ausschufs zu genehmigende Liste über die Anzahl der Freischüler und über die dafür zu entrichtende Entschädigung zu entwerfen. Die Aufsicht über die Schulen, was den Unterricht und die Verwaltung betrifft, führen die Communalbehörde und die Inspectoren. Die Schulbücher werden von der Centralcommission geprüft und von der Regierung genehmigt. Die Ernennung der Communallehrer geschieht durch den Gemeinderath aus solchen Candidaten, die zum Mindesten zwei Jahre hindurch die Curse einer der Musterschulen des Staats oder die von der Regierung an einer der höheren Elementarschulen eingerichteten Curse, oder auch die Curse einer Privatmusterschule besucht haben, falls letztere seit zwei Jahren dem Inspectionssystem sich unterwirft. Indessen können die Communalbehörden von der Regierung autorisirt werden, auch einen Candidaten, der diese Bedingung nicht erfüllt hat, zu wählen. Der Gemeinderath kann einen Lehrer auf höchstens drei Monate suspendiren, worauf die Regierung definitiv über die Beibehaltung oder Abberufung desselben zu entscheiden hat. Hat der Gemeinderath innerhalb 40 Tagen eine vacante Stelle nicht besetzt, so geschieht dies von Regierungswegen. Das Gehalt bestimmt der Gemeinderath mit Genehmigung der permanenten Deputation. Unter 200 Franken, neben freier Wohnung, darf es nicht betragen. Im Nothfall bewilligt die Provinz oder der Staat die erforderlichen Hilfsgelder, wenn nämlich der Gemeindebeitrag dem Ertrag aus den zwei Zuschlagcentimen zu dem Hauptsatz der directen Besteurung gleichkommt. Die von den Provinzen für den Elementarunterricht bewilligten Fonds werden für die Besoldung der Communallehrer, für die Erbauung, Ausbesserung oder innere Einrichtung der Schulhäuser, zu Stipendien für die Lehramtscandidaten, endlich zur Bestreitung der aus der Districtsinspection, den Lehrerconferenzen und Concursen erwachsenden Ausgaben verwendet. Ein Theil der von der Gesetzgebung jährlich für den Elementarunterricht bewilligten Hilfsgelder dient zu ermunternden Unterstützungen bei Errichtung von Kinderbewahranstalten, hauptsächlich in den volkreichen Städten und Manufacturdistricten, zu Begünstigungen der Abend- und Sonntagsschulen für Erwachsene, endlich zur Verbreitung der unter dem Namen von

Digitized by Google

Armen- und Lehrlingswerkstätten bekannten Schulen. Auſserdem hat der Staat höhere Elementarschulen zu errichten, deren Kosten er gemeinschaftlich mit den Communen zu tragen hat. Neben diesen werden von der Regierung zwei Normalschulen für den Elementarunterricht gegründet, die eine für die vlämischen, die andere für die wallonischen Provinzen.

Der Religionsunterricht wird unter Leitung der Geistlichen der Confession ertheilt, zu welcher die Mehrheit der Schulkinder sich bekennt. Die Auſsicht darüber führen die von den obersten Behörden der verschiedenen Religionsgenossenschaften damit betrauten Personen. Diese und die Geistlichen haben jederzeit das Recht, die Schule zu besuchen. Einer der Delegirten kann gleichfalls den Districtsversammlungen beiwohnen und die Verhandlungen in Betreff des Religionsunterrichts leiten. Der Diöcesanbischof und die Consistorien der vom Staate besoldeten Culte können sich bei der Centralcommission für den Unterricht durch einen Abgeordneten vertreten lassen, der eine berathende Stimme hat. Die Schulbücher für Moral und Religion unterliegen allein der Approbation der Kirchenbehörden. Lehrbücher, welche zugleich als Religionsbücher dienen, bedürfen auſserdem der Genehmigung des Gouvernements. Die geistlichen Inspectoren sind gleichfalls, wie die weltlichen, gehalten, Uebertretungen des Schulgesetzes zur Kenntniſs der Regierung zu bringen.

Zwei Punkte sind es, welche in diesem Gesetz namentlich berücksichtigt zu werden verdienen: 1) die individuelle Freiheit, die Jeder hat, sein Kind zur Schule zu schicken oder nicht: 2) der groſse Einfluſs, welchen die Geistlichkeit auch auf das unter der Aufsicht des Senats stehende Schulwesen ausüben kann und wirklich ausübt. Nicht genug, daſs der Religionsunterricht gänzlich der Kirchengewalt anheimgegeben bleibt, daſs der Geistliche überall und zu jeder Zeit freien Zutritt zu der Schule hat: bei den reichen Mitteln, welche die katholische Kirche Belgiens besitzt, ist es ihr leicht, jeden ihr miſsliebigen Schulmann zu beseitigen. Entweder errichtet sie auf eigene Kosten Schulen, welche von den Gemeinden, die alsdann Nichts zu bezahlen haben, bereitwillig als Communalschulen angenommen werden, oder sie chikanirt durch ihre Geistlichen den Lehrer, dessen Orthodoxie ihr verdächtig ist. In der gegenwärtigen Kammersitzung kamen häſsliche Thatsachen in Betreff der maaſslosen Ansprüche des Klerus zu Tage. Der Minister Frère-Orban legte eine 1845 bei dem Austritt Nothomb's aus dem Ministerium verschwundene und von dem Minister van de Weyer wieder reclamirte Correspondenz vor zwischen dem

Digitized by Google

Cardinal Erzbischof von Mecheln und Herrn Nothomb als Minister des Innern, worin die Ansprüche des Erzbischofs, im Namen sämmtlicher Bischöfe des Landes, in Bezug auf zwei wichtige Punkte des Elementarunterrichts offen dargelegt sind. Die Bischöfe verlangen, dafs in keinem Zweig des Unterrichts ein Lehrer ernannt werde, für den nicht vorher die Zustimmung des geistlichen Inspectors erlangt sei, und stellen weiter noch das Anmuthen an den Minister, in die 1844 neu errichteten Normalschulen — es sind nur zwei, während die Bischöfe sieben haben — sehr wenige Zöglinge aufzunehmen, damit die bischöflichen Normalschulen nicht darunter leiden; so wie endlich aus gleichem Grund die den höheren Primärschulen beizugebenden Normalcurse gar nicht zu organisiren. Die „Gazette de Liège", das Organ van Bommel's, bestand schon früher darauf, dafs die Ernennung der Lehrer nur mit Genehmigung der Bischöfe geschehen dürfe. Später erklärte der Bischof von Lüttich, er werde sich unmittelbar an den König wenden, wenn er keine befriedigende Antwort in Betreff der Normalschulen erhalte, und der Bischof von Gent drohte sogar, wenn diese Curse organisirt würden, keinen Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts zu autorisiren. Nothomb, der allzu überspannten Anforderungen müde, schrieb am 2. September 1844 an den Bischof von Gent einen Brief, dessen Inhalt den Leser, welcher von Parteitendenzen nichts weifs, peinlich berührt, übrigens als ein für Belgiens Zukunft hochwichtiges Actenstück nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Es heifst daselbst: „Vor Erlassung des Gesetzes von 1842 bestand in Gent eine obere Elementarschule; sie ist geblieben, was sie war. Zwei weitere Schulen sind eingerichtet worden: die eine davon in Alost. Euer Hochwürden werden sich erinnern, dafs die Organisation derselben unter Mitwirkung des Klerus zu Stande kam; die andere in Ronssen. Auch dort wurde der Rath der Geistlichkeit in jeder Beziehung befolgt. Ich bin sogar bei dieser Gelegenheit in eine Verwicklung gerathen, welche unglücklicherweise noch nicht beseitigt ist. Ein zu Ronssen wohnender Familienvater hatte sich daselbst seit 30 Jahren mit Erfolg dem Unterricht gewidmet. Er war von allen Einwohnern geachtet, von den Ortsbehörden unterstützt. Er ist dem Schützling Euer Hochwürden geopfert worden. Und doch ist es unmöglich, gegen seine Moralität eine einzige Thatsache vorzubringen. Niemand würde öffentlich die Verantwortlichkeit einer derartigen Beschuldigung auf sich nehmen wollen. Einflufsreiche Mitglieder der Gesetzgebung, unter welchen ich nur den Herrn de Decker anführen will, haben sich im Gegentheil für diesen Familienvater verbürgt."

Digitized by Google

Diese Zeilen sprechen zu deutlich, als daſs sie noch eines Commentars bedürften. Der Cardinal Erzbischof hat überdies durch das „Journal de Bruxelles“ die Absicht der belgischen Geistlichkeit, die Bildung der Schullehrer nur in ihren Anstalten zu gestatten, unumwunden ausgedrückt, mit dem Zusatz, der Klerus habe es sich durchweg zur Pflicht gemacht, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. So gut wie jedem andern Bürger stehe auch dem Geistlichen das Recht der Petition und der Eingabe zu, und überdies haben die Bischöfe weiter nichts als die Vollziehung einer im Unterrichtsgesetz selbst getroffenen Bestimmung verlangt. Alles dies schmälert den wohlverdienten Ruhm nicht, den sich Nothomb dadurch erwarb, daſs er unter so schwierigen Verhältnissen mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität seinen Gesetzesvorschlag durchsetzte. Kein Gesetz konnte die Geistlichkeit zur Theilnahme am Schulunterricht zwingen; sie muſste daher auch das negative, in seinen Wirkungen jedoch durchaus positive Recht behalten, wenn ihr eine Schule oder ein Lehrer nicht genehm ist, sich zurückzuziehen und eine andere Schule neben der Gemeindeschule zu errichten. Die übertriebenen Forderungen, welche die Bischöfe von Anfang an machten, hat Nothomb als ein Recht anzuerkennen sich geweigert, in der That aber fast alle gewährt. Darauf den Vorwurf bauen zu wollen, Nothomb habe dies lediglich in der Absicht gethan, um Minister zu bleiben, was die „Kölnische Zeitung“ behauptet, ist unbillig. Es geschah, um den Frieden der so mühsam vermittelten Gegensätze nicht zu stören und die alte Fehde mit allen widerwärtigen Leidenschaften im Gefolge wieder ausbrechen zu lassen. Daher stellte der Minister sogar für die von den Bischöfen ungern gesehenen beiden Normalschulen des Senats zwei Geistliche als Directoren an. Am Ende sah sich Nothomb dessen ungeachtet genöthigt, weil er der Staatsgewalt nicht zu viel vergeben wollte, aus dem Ministerium zu treten, und auch das gemischte Ministerium van de Weyer scheiterte an derselben Klippe. Man hat zwar vorgeschlagen, so lange sie sich widerspenstig zeige, den Gehalt der Geistlichkeit zu suspendiren, dem niederen Klerus gröſsere Unabhängigkeit zu verleihen, wie in Frankreich die richterliche Miſsbrauchserklärung (appel comme d'abus) einzuführen, die die Unabhängigkeit der Geistlichen und die Freiheit des Unterrichts betreffenden Artikel der Verfassung zu revidiren, oder der Mitwirkung der Geistlichen in der Schule sich gänzlich zu entschlagen. Allein alle diese Vorschläge sind unausführbar, und es wird am Ende, wenn die Bischöfe nicht nachgeben, nichts übrig bleiben, als geradezu den Versuch zu machen, da, wo

Digitized by Google

die Geistlichen ihre Mitwirkung versagen, den Unterricht in der Moral und Religion dem Lehrer zu übertragen, was nach der Ansicht Diesterweg's überhaupt geschehen sollte. Es will mich bedünken, ein solches Auskunftsmittel wäre wirksamer als das vom gegenwärtigen Ministerium in Aussicht gestellte, von den Geistlichen ihre Mitwirkung beim Unterrichte als Pflicht zu fordern und gegen die sich Weigernden eine Suspension des Gehalts zu verhängen, wobei es den Geistlichen übrigens unbenommen bleibt, den Religionsunterricht in der Kirche zu ertheilen. In Tournay, wo am 16. Mai 1845 eine Uebereinkunft zwischen dem Bischof und dem Collegium der Bürgermeister und Schöffen getroffen wurde, kraft welcher Ersterer befugt war, den Principal des Gymnasiums in Gemeinschaft mit der Stadtverwaltung zu wählen, entstanden Streitigkeiten wegen der Ansprüche des Bischofs, auch über die Ernennung des gesammten Professorenpersonals ein entscheidendes Gutachten zu geben, was nach Artikel 2 der Convention allerdings zugestanden war. Der Bischof hat den Vorsteher nicht ernannt, aber nichts desto weniger ist das Gymnasium blühender als je (Allgemeine Preuſsische Zeitung, 1847, Nr. 259 u. 260).

Glücklicherweise hat das durch das organische Gesetz geordnete Elementarschulwesen Belgiens Lichtseiten genug, über denen man die Schattenseiten vergessen kann. In einem beachtenswerthen Rundschreiben (9. April 1843) an die Gouverneure sprach sich der Minister des Innern über den Geist des Gesetzes näher aus. Es werde damit unter Anderem hauptsächlich die Erhaltung des religiösen Sinnes beabsichtigt, den das belgische Volk unter allen Wechseln und Wandlungen nie verleugnet. Derselbe verleihe den Belgiern noch heut zu Tage ihren eigenthümlichen Charakter in den Augen des Auslandes und sei eine wesentliche Gewährschaft ihrer Unabhängigkeit. Abend- und Sonntagsschulen für die Erwachsenen werden nachdrücklichst anempfohlen. Und daſs der Erfolg ein glänzender war, beweist der Bericht, der nach der Bestimmung des organischen Gesetzes der Legislatur für die dreijährige Periode von 1842—1845 von dem Minister des Innern, Graf de Theux, vorgelegt wurde. Die beiden Bände des Rapport triennal sur la situation de l'instruction primaire en Belgique, et sur l'exécution de la loi organique du 23. septembre 1842 (Bruxelles, 1847) liegen vor mir. Das Gesetz ist in allen seinen wesentlichen Bestimmungen in Wirksamkeit getreten. Der Staat hat zwei Musterschulen errichtet. Von den 26 höheren Elementarschulen, welche das Gouvernement zu gründen berechtigt ist, sind 22 bereits geschaffen. Sieben von den Bischöfen errichtete Normalschulen sind vom Staate

anerkannt. Ein obwohl langsamer, jedoch merkbarer Fortschritt des Unterrichts hat sich herausgestellt. Die Armen zeigen sich weit geneigter, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Der Schulbericht über die Provinz Luxemburg zeigt am deutlichsten das gradweise Besserwerden. Beim Jahre 1843 wurde vermerkt: die meisten Lehrer sind in den Grundsätzen des Schreibens wenig bewandert; sie legen den Schülern verzerrte Vorschriften ohne Charakter vor. Im Rechnen sind sie so schwach, daſs ihnen das Kopfrechnen völlig unbekannt ist. Der Unterricht in der Moral ist gleich Null. Im nächstfolgenden Jahre heiſst es bereits von ihnen: sie haben sich in der Arithmetik, Geographie und fränzösischen Sprache vervollkommnet. Derselbe Fortschritt macht sich 1845 bemerklich. Nur noch der Unterricht in den gesetzlichen Maaſsen und Gewichten, so wie das Kopfrechnen, lieſsen Vieles zu wünschen übrig.

Aber auch solche Fälle kann der Bericht nicht verschweigen, wo die Geistlichkeit sich Eingriffe erlaubte. Sehr genügsam, wohl zu sehr, zeigten sich die Protestanten. In Brüssel, Lüttich, Marie-Hoorebeke, Rongy, Antwerpen, Dour befinden sich protestantische Schulen, die von 200 Kindern besucht sind; sie werden von den Consistorien, welche die Lehrer ernennen, überwacht. In Gent, wo ungefähr 130 protestantische Schulkinder, und in Verviers mit 50 Kindern wird der Mangel öffentlicher Schulen von Seiten der Protestanten sehr lebhaft empfunden. Eine eigenthümliche Schwierigkeit erhob sich dadurch, daſs der zum Generalinspector ernannte Dr. C. Vent im Namen seines Consistoriums erklärte, er könne nur die zur Synode gehörenden Gemeinden, nicht aber die protestantische Kirche Belgiens in ihrer Gesammtheit vertreten. Die protestantische Schule von Marie-Hoorebeke suchte sich der den religiösen Ueberzeugungen der Gemeinde nicht entsprechenden Generalinspection zu entziehen. Ueberall aber erwiesen sich die aus der Communalcasse bewilligten Unterstützungsgelder als unzureichend.

Eine der wichtigsten, zugleich aber auch am schwersten zu lösenden Aufgaben war die Auswahl der Schulbücher. Der in der Centralcommission abgestattete Bericht (28. November 1845) ist eine tüchtige Arbeit, doppelt schätzenswerth im Angesicht einer fabelhaften Anzahl Schulbücher, die bisher im Gebrauch waren, die meisten ohne alle Rücksicht auf Anlage und Form, lediglich in der Absicht abgefaſst, den Kindern eine gewisse Summe dürftiger Notizen beizubringen. Gegen die ersten und unerläſslichsten Regeln einer vernünftigen Unterrichtsmethode versündigte man sich dadurch, daſs in den Elementar-

Digitized by Google

schulen und auf Gymnasien für einen und denselben Unterrichtsgegenstand Lehrbücher eingeführt waren, die in der Behandlung des Stoffes gar nichts mit einander gemein hatten und unsägliche Verwirrungen in den jungen Köpfen anrichten mufsten. Die Zahl der Lehrbücher, welche die Commission vorläufig noch dulden wollte, ist ziemlich bedeutend. Als geeignet zu Preisvertheilungen wurden befunden nachstehende französische und vlämische Werke: 1) Vies des justes dans la condition ordinaire de la société, par l'Abbé Carron. 2) Les héros chrétiens, par l'Abbé Dubois; 3) Abrégé de l'histoire des croisades, par Valentin. 4) Choix de fables, par Fénélon, Gand 1839. 5) Robinson dans son isle, publié par la société d'encouragement à Liège. 6) Soirées des familles, publiées par la même société. 7) Traité sur les effets et les avantages qui résultent des machines, publié par la même société. 8) Persévérance, ou la découverte de l'art d'emailler la poterie, par Mme Belloc, ouvrage publié par la même société. 9) Antoine et Maurice, par M. de Jussieu. 10) Beautés de l'école des moeurs. 2 Vols., Mons. 11) Les contes du chanoine Schmidt. 12) Vie du cardinal de Cheverus. 13) Le parfait domestique, par M. B. d'Exauvilliez. 14) Petit voyage autour du monde, 1843. 15) Anecdotes chrétiennes, par l'Abbé Reyre. 16) Les artisans célèbres, par Valentin. 17) Le bon paysan, par M. d'Exauvilliez. 18) Le patriarche des Vosges, ou le bonheur des familles chrétiennes. — 1) Vlaemsche mengeldichten, door Renier. 2) Uitwerkingen der kinderlyke. 3) Mengelwerk. 4) Den vriend van de Kinderen, door Marquet. 5) Den leidsman der Kinderen, door Marquet. 6) Merkweerdige land- en zeereizen, door Marquet. 7) Nederduitsche sprackkunst, door David. 8) Kleine geestelyke lofzangen in eere van Jesus en Maria, door Vardevelde.

Die Commission oder vielmehr ihr Berichterstatter, A. Vanhasselt, haben sich bleibenden Anspruch auf den Dank der Belgier dadurch erworben, dafs sie bei der Wahl der Schulbücher nur das Interesse der Schule, fern von allen Parteirücksichten und mit durchgängiger Einhaltung eines besonnenen Maafses, das bei den bildsamen Gemüthern der Jugend so unendlich wichtig ist, im Auge hatten. Was die religiösen Lehrbücher betrifft, so wählt die protestantische Synode: 1) die Bibel; 2) den Osterwald'schen oder Genfer Katechismus; 3) die Histoires ou récits de l'Ancien et du Nouveau Testament, d'après le pasteur Montandon à Paris. Als Bücher gemischten Inhalts haben die weltlichen und geistlichen Inspectoren dem Gouvernement vorgeschlagen: 1) Geschiednis van het oude Testament, door Dr. Heiderscheidt;

Digitized by Google

2) Verhaelen uit het nieuwe Testament, von demselben; 3) Jesus in zyne kindscheid en verborgen leven; 4) Manuel de morale pratique et religieuse, Liège; 5) Bible de l'enfance chrétienne, par l'abbé Martin de Noirlieu.

Mit gebührendem Lob erwähnen wir den ächt christlichen Geist, der in dem Rundschreiben herrscht, welches die Bischöfe an die Pfarrer über die Mitwirkung des Klerus beim Unterrichtswesen erlieſsen. Ausgehend von dem namentlich auch durch Dechamps in der Kammer warm vertheidigten Grundsatz, die Atmosphäre der Schule müsse eine religiöse sein, ermahnen sie die Geistlichen, die geistige Thätigkeit der Kinder zu erheben, ihre Neigungen zu reinigen, ihre Hoffnungen zu veredeln und vor Allem sie mit dem Gedanken von der Allgegenwart Gottes zu erfüllen. Es sei der Lehrer ein Muster ächter Frömmigkeit, die „weniger in der oftmaligen Wiederholung der Ceremonien sich äuſsert, als in einer lautern und kindlichen Liebe zu Allem, was den Preis der heiligen Religion betrifft, so wie in einer gewissenhaften Uebung der Pflichten, welche sie vorschreibt.“ Alles Rohe, Gemeine soll der Lehrer aus dem Herzen und aus der Nähe der Kinder entfernen; Knaben und Mädchen sind, wenn nur immer möglich, zu trennen. Der Pfarrer wird es sich angelegen sein lassen, die Schule insbesondere am Sonnabend zu besuchen, um die Kinder für den Sonntagskatechismus vorzubereiten, und dann wiederum Montags, um mit ihnen Predigt oder Katechismus durchzugehen. Mit dem Schullehrer wird er in der schicklichen Weise reden, die ihr beiderseitiger Beruf erheischt, gegen denselben überhaupt das gröſste Wohlwollen an den Tag legen und bei vorkommenden Klagen mit der gröſsten Schonung verfahren.

Eine der wohlthätigsten Wirkungen des Gesetzes besteht darin, daſs der kümmerliche und mühevolle Beruf des Lehrers wenigstens vor Nahrungssorgen geschützt ist. Der Associationsgeist, der dem belgischen Volke durch seinen germanischen Ursprung und seine Geschichte unverwüstlich inwohnt, hat überhaupt in dieser Richtung höchst segensreich gewirkt. Nachdem die Revolution alle Ordnungen, alle Bande der socialen Gemeinschaft zerrissen, die Verfassung den Götzen individueller Willkür als Gesetz der Freiheit proclamirt hatte, einigte der Gemeingeist wieder die zerstreuten Elemente des Volkslebens. Privatleute und Regierung wetteifern in Gründung von Spar- und Versorgungskassen, von Hilfs- und Krankenbüchsen, und von Creditbanken. Ich kann es mir nicht versagen, aus Höfken's „Vlämisch-Belgien“ (I. 161) die betreffende Stelle hier wörtlich einzuschalten. „Wenn

Digitized by Google

die Creditbanken, eben so förderlich für Fleiſs als für den Landwirth schützend vor wucherischen Schulden, Ursprung und groſse Verbreitung in Schottland gefunden, so gehört der fruchtbare Gedanke von Versorgungscassen Deutschland an, wo sich die Bruderbüchsen oder Knappschaftscassen für Grubenarbeiter mit dem bergmännischen Betrieb überallhin ausgebreitet haben. Die Belgier jedoch haben diesen Gedanken mit ihrem lebendigen Genossenschaftssinn weiter entwickelt, ihn mannigfach verbessert und auf andere Classen der Bevölkerung mit dem glücklichsten Erfolg angewandt, so daſs derlei Cassen dort jetzt unter verschiedenen Handwerkern, unter den Leinewebern, Seefischern, Matrosen, den Arbeitern der Staatseisenbahn, den Schullehrern und Anderen bestehen. In Vollzug eines Gesetzes vom 21. Juli 1844 hat die Regierung sechs Wittwen- und Kirchencassen für alle Kategorien von Beamten und Magistratspersonen gegründet, unter Sicherung des öffentlichen Schutzes; es besteht auch eine Casse für die Wittwen und Waisen der Officiere des Heeres, eine andere für die der Kriegsmarine. Die Casse für die Eisenarbeiter (caisse de rétraite et de secours) ist durch königlichen Beschluſs vom 24. Juni 1845, etwas später die für die Matrosen unter belgischer Flagge in's Leben gerufen. Kurz binnen wenigen Jahren sind 30 solcher Cassen mit Unterstützung der Regierung begründet worden und fast alle befinden sich in blühendem Zustande, und dazu kommen noch viele andere, von denen die Versorgungscassen für die Arbeiter in einigen Städten besondere Erwähnung verdienen."

Der Artikel 27 des Elementarschulgesetzes verordnet, daſs in den Provinzen und Localitäten, wo noch keine Hilfscassen für Schullehrer bestehen, solche errichtet werden, die nöthigenfalls von den Provinzialräthen unterstützt werden. Ein besonderes Gesetz vom 31. December 1842 regelte dieses Versorgungssystem. Die Cassen werden durch eine Commission verwaltet, bestehend aus dem Provinzialgouverneur, den Mitgliedern der permanenten Deputation, dem Provinzialinspector für den Elementarunterricht und dem Director des Provinzialschatzes. Die Communallehrer sind verpflichtet, sich bei den Versorgungscassen zu betheiligen. In die Provinzialcassen, die zunächst für die Dorfschulmeister bestimmt sind, können auch städtische Lehrer eintreten, wenn ihre Einnahme nicht 1800 Franken übersteigt. Die Errichtung einer Centralcasse ist auf spätere Zeiten verschoben. — Nicht weniger als fünf Zeitschriften, welche sich ausschlieſslich mit dem Elementarunterricht beschäftigen, erhalten von dem Gouvernement Unterstützung: 1) Tydschrift der onderwyzers, 1841 in Brügge gegründet.

Digitized by Google

2) Guide des écoles primaires; erscheint seit 1842 zu Arlon. 3) Das zu Brüssel 1842 gegründete Journal des instituteurs. 4) De School-en letterbode, von einer Gesellschaft vlämischer Lehrer in St. Trond seit 1844 herausgegeben. 5) Journal de l'instruction publique; erscheint seit 1845 in Tirlemont.

Aus einem der zweiten Kammer vorgelegten Anhang zum dreijährigen Bericht über den Elementarunterricht erhellt, daſs Belgien am 31. December 1845 4531 Lehrer, 1516 Lehrerinnen und 4949 Elementarschulen zählte. Religiösen Körperschaften gehörten 292 Lehrer und 1935 Lehrerinnen an; 618 Schulen (84 für Knaben, 453 für Mädchen und 81 für beide Geschlechter) wurden von geistlichen Corporationen gehalten. Die Zahl der die Laienschulen besuchenden Kinder aber belief sich auf 209,343 Knaben und 146,217 Mädchen; 141,643 derselben erhielten unentgeltlichen Unterricht.

Es ist sehr zu bedauern, daſs der mittlere Unterricht in Belgien nicht gleichfalls durch ein Gesetz geregelt werden konnte. Theils „liberale", theils „katholische" Antipathien und Empfindlichkeiten haben sich von jeher den Absichten der Regierung entgegengestellt. Die Städte hielten ihre „Athenäen", die Geistlichkeit neben den groſsen bischöflichen Seminarien die „Episkopalcollegien", Privatpersonen errichteten „Pensionate" und „Institute". Da die Städte hauptsächlich die Ansprüche der Industriellen berücksichtigten, wollte die Geistlichkeit sich diesen Vorsprung nicht abgewinnen lassen. Sie errichtete gleichfalls Gewerbe- und Handelsschulen. Das von Brüdern des heil. Joseph geleitete Pensionat zu Melle eröffnete 1841 einen besondern Curs für Handel und Gewerbe (Berliner Allgem. Kirchenzeitung 1841, Nr. 14.) Die Priester lieſsen es sich nicht verdrieſsen, neben den neueren Sprachen, der Geschichte und der Geographie, Buchhaltung, Handelsrecht, politische Oekonomie, Physik, Chemie, Mechanik zu dociren.

Der Vorschlag eines Gesetzes für den mittlern Unterricht fand 1833 und 1834 vor der Commission der Kammern ebenso wenig Gnade als der Entwurf eines Elementarschulgesetzes. In den städtischen Gymnasien trieb man den Unabhängigkeitsdünkel so weit, daſs man sogar in Fällen, wo der Staat Gelder beisteuerte, den Inspectoren die Thüre wies. Eine Folge, die gar nicht ausbleiben konnte, war, daſs in mehreren Städten die Gymnasien unter der Aufsicht der Magistrate immer mehr in Verfall geriethen. Die Herren auf dem Rathhaus, in ihren industriellen Unternehmungen sehr gewandte Geschäftsleute, lebten mit Allem, was den Unterricht betraf, auf einem ziemlich gespannten

Digitized by Google

Fuſs und wuſsten in ihrer Verlegenheit keinen andern Ausweg, als daſs sie sich beim Bischof Raths erholten. Die „katholische“ Partei thut sich viel darauf zu gut, daſs 1840 der Gemeinderath von Mecheln das städtische Gymnasium dem Erzbischof zur Verfügung stellte, und Furnes und Tirlemont dem Beispiel folgten. Dieser ganz natürliche Gang der Dinge war Niemand erwünschter als der Geistlichkeit und der Staat hatte das Zusehen. Ich bin kein Freund des gewaltsamen Uniformirens und erkenne gern an, daſs auch der mittlere Unterricht in Belgien dem Episkopat Vieles zu danken hat. Allein das, was ich die schöne Humanität des Unterrichts nennen möchte, und jene Gleichförmigkeit der Bildung, welche die nothwendige Grundlage einer wahrhaft nationalen Gesinnung ist, sucht man in Belgien vergebens. Die leidigen Parteistimmungen haben sich zu tief und zu allgemein in das höhere Unterrichtswesen eingegraben, als daſs dasselbe den läuternden und veredelnden Einfluſs zu üben vermöchte, den man von den höhern Bildungsanstalten zu fordern berechtigt ist.

Aus dem Bericht, den Nothomb am 1. März 1843 über den Stand des mittlern Unterrichts den gesetzgebenden Kammern vorlegte (État de l'instruction moyenne en Belgique, 1830—1842, précédé d'un exposé de la législation antérieure à 1830 et suivi du texte des lois, arrêtés et circulaires de 1815 à 1842), geht zwar so viel hervor, daſs der Klerus von 74 Anstalten, welche für den mittlern Unterricht im Lande bestanden, 29 völlig unabhängige und 4 weitere besaſs, welche einen Zuschuſs vom Staat erhielten. Ueberdies genoſs in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl städtischer Gymnasien das Episkopat eine entscheidende Stimme. Haben die Magistrate der geistlichen Bevormundung sich entzogen, so nehmen sie meist eine feindliche Stellung zu den kirchlichen Gewalten an. Weder das Eine noch das Andere ist vortheilhaft für die Jugendbildung. Die belgischen Städte in Ehren, welche Schulen für alle Kunstzweige und für die Gewerbe unterhalten: das Was gibt nicht allein den Ausschlag, sondern es gehört dazu auch noch das Wie. Mit Rücksicht darauf nun behaupte ich, daſs der mittlere Unterricht in Belgien noch nicht einmal zum Maſs der Mittelmäſsigkeit sich erhebt. Meist wird ohne Plan, Methode, Ordnung gelehrt und einer naturgemäſsen Entwickelung der Knaben und Jünglinge fast gar keine Rechnung getragen. Die unaussprechliche Langeweile einer sterilen Gedächtniſsthätigkeit giebt dem Geist wenig Gelegenheit, durch freies Produciren aus sich selbst herauszutreten. Wie sollte es auch anders sein, da es ganz und gar an Bildungsanstalten für die angehenden Lehrer fehlt und die Wahl überdies, um von den dabei

Digitized by Google

nicht selten obwaltenden Parteirücksichten ganz zu schweigen, meist incompetenten Richtern anheimgegeben ist. Aber auch das Episkopat hat es an einem grundsatzmäſsigen und einheitlichen Bildungsplan bis jetzt fehlen lassen. Das Griechische namentlich kommt immer mehr in Abnahme. In den Schulprogrammen ist es eine Seltenheit, wenn Herodot's nur mit einer Sylbe gedacht wird.

Die Jesuiten gehen ihren eigenen Weg und verfolgen ihre besonderen Zwecke. Ein richtiger Instinct hat es den Bischöfen eingegeben, zumal gegen die erziehende Thätigkeit des Ordens auf der Hut zu sein. Ist es diesem ja nicht einmal gelungen, durch das collegium episcoporum für Einen aus seiner Mitte nur eine einzige Lehrstelle auf der katholischen Universität zu erlangen. Wenn man freilich die Freunde der Jesuiten hört, so hätte dies seinen natürlichen Grund darin, daſs die Ordensregel den Mitgliedern verbietet, auſserhalb des Ordens irgend ein Amt anzunehmen. Dies hindert nicht; daſs die Jesuitenschulen sich immer mehr füllen. In Gent haben sie ein Collegium eingerichtet und bis zur vierten Classe gebracht; eine noch gröſsere Anstalt besteht zu Attost, eine andere in Brüssel. Ein sehr bedeutendes und vollständiges Collegium endlich besitzt der Orden zu Namur. Den Unterricht fand Thiersch bei den Jesuiten noch schlechter als in den bischöflichen Schulen. Die Bischöfe haben in ihren groſsen Seminairen gewöhnlich eine reiche Auswahl unter jungen und versprechenden Talenten, wogegen die Congregationen der Väter Jesu noch immer auf eine verhältniſsmäſsig geringe Zahl Mitglieder beschränkt sind. Lehrer in ihren Collegien sind meist junge, dem Orden neu zugegangene Geistliche von beschränktem Wissen und Verstand, die ein ihnen gegebenes Pensum mit genauer Befolgung der vorgeschriebenen Form aus dem Buche den Schüler einzuüben angewiesen oder abgerichtet werden. In den letzten Jahren sind indessen auch ihre Collegien besser geworden, und mehrere auswärtige Gelehrte, namentlich Dr. Bethmann, äuſserten sich sehr befriedigend darüber. Mit der vermehrten Anzahl der Mitglieder nimmt natürlich auch die Routine zu. Dessen ungeachtet werden die Jesuitencollegien über den Höhepunkt niemals hinauskommen, den sie schon in den ersten Zeiten des Ordens erreicht hatten. In der neuen Studienordnung, welche der General Johannes Roothaan 1832 unter dem Titel: „Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu" — erlassen hat, spricht das Vorwort zwar die stolze Ueberzeugung aus, der General habe damit die Studien der Gesellschaft Jesu dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft angepaſst und die Gesellschaft zur würdigen Beherrscherin alles Wissens erhoben.

Digitized by Google

Allein die Ansprüche der jetzigen Jugendbildung gehen weiter, als auf etwas Latein, nothdürftig Griechisch, Rechnen und eine magere Skizze pragmatischer Geschichte. Wären die Jesuiten weniger ängstlich, gingen sie auf alle neueren Zustände ein, so möchten sie sich leicht einen besseren Erfolg sichern. Dafs sie dies aber weder dürfen noch können, ohne ihre Verfassung zu verletzen, setzt ihrer Wirksamkeit ein nicht zu beseitigendes Hindernifs entgegen. Daher stehen sie gerade im umgekehrten Verhältnifs zum alten Orden, dessen Hauptthebel seine bessere Jugendbildung war. Damals konnte Orlandi sagen: „Wir sehen Viele im Purpur der Cardinäle glänzen, die wir noch vor Kurzem auf unsern Schulbänken vor uns hatten; Andere sind in Städten und Staaten zur Regierung gelangt, Bischöfe und Räthe haben wir erzogen; selbst andere geistliche Gemeinschaften sind aus unserer Schule erfüllt worden." Mit den letzten Schülern des Stiftes scheint der Geist gewichen und eine Verknöcherung eingetreten zu sein. Auch aus Italien vernimmt man über die Jesuitencollegien Klagen, die mit dem unverständigen Jesuitenhafs, der dort gegenwärtig herrscht, nicht verwechselt werden dürfen. Es soll zu viel auf der Schule, zu wenig auf sittlichen Ernst hingearbeitet, gegenseitige Angeberei, die Werkheiligkeit und die Eitelkeit zu viel von den Vätern benutzt werden (Fr. Kölle, Italiens Zukunft, 1847.) Aus dem „Exposé des vrais principes sur l'instruction publique" des Bischofs von Lüttich (chap. IV.) ersieht man, dafs die dortige Geistlichkeit die Ratio studiorum der Jesuiten, die in der Ratio discendi et docendi des Pater Jouvency einfach commentirt ist, dem Unterricht zu Grunde legt. Vor Errichtung der katholischen Universität lehrten die Jesuiten in ihren Collegien zu Alost und Namur auch Philosophie, liefsen jedoch später in Alost den Curs eingehen. Als man ihnen die Absicht unterstellte, eine eigene Universität in Namur gründen zu wollen, verwahrten sie sich dagegen (Journal historique T. XII. p. 612). Im Allgemeinen hat es das Ansehen, als ob die Jesuiten in Belgien von Anfang an mit ihren Schulen nicht so glücklich wären, als anderswo. Nach Capefigue (Louis XV. et la société du XVIII. siècle. chap. LIV.) verdankten die ausgezeichnetsten Mathematiker, Philosophen und Geschichtschreiber ihre Bildung den Jesuiten, aus deren Anstalten sie nicht mit dem beschränkten Geist der Sorbonne, sondern mit jener Kühnheit des productiven und des kritischen Denkens hervorgingen, welche ein durchaus freisinniges Regiment voraussetzt. Ein merkwürdiges, auf höheren Befehl verfafstes Manuscript der burgundischen Bibliothek zu Brüssel (Mss. de la bibliothèque de Bourgogne; Nr. 17692: Tableau historique des opérations pour la réforme

des études et pour l'établissement de nouveaux collèges, depuis la suppression des Jésuites jusqu'en 1780) enthält die beachtenswerthe Aeuſserung, was den Unterricht betreffe, so gleichen die niederländischen Jesuiten in nichts den französischen; mit Ausnahme der Bollandisten haben sie während eines ganzen Jahrhunderts nicht einen einzigen bedeutenden Schriftsteller hervorgebracht.

Um Vieles freilich sind die bischöflichen Schulen denen der Jesuiten nicht überlegen. Charakteristisch für den hier herrschenden Geist ist die Bemerkung eines in barbarischem Latein verfaſsten Programmes des bischöflichen Seminars zu Tournay, die Logik schlieſse mit der Widerlegung des falschen Systems der Skeptiker, der Sensualisten, der Rationalisten u. s. w. „et praecipue systematis fallacis, haud pridem inventi et plane improbandi auctoritatis rationalis generalis." So sehr ist der früher von dem belgischen Klerus hochgefeierte Lamennais in Miſscredit gekommen! Etwas sonderbar nimmt es sich aus, wenn trotz der streng katholischen Grundsätze, die überall in den geistlichen Anstalten herrschen, bei der Preisvertheilung im erzbischöflichen Collegium zu Mecheln von den Zöglingen, nachdem sie „das classische Lager gerühmt, in welchem sie, wie ein Eremit in seiner Zelle, leben," der Vers angestimmt wurde:

Quand je redresse mes musettes
Près d'Horace ou d'Anacréon,
Je songe qu'à mes chansonnettes,
Je donne ainsi plus d'abandon.
Quand Racine, quand la Fontaine,
Quand Télémaque ou quand Rousseau (?)
Exercent ma stérile reine (!)
Tout vit, tout parle, tout est beau.

Das gegenwärtige Ministerium begriff vollkommen, daſs der Staat sich des mittleren Unterrichts annehmen und denselben principiell und systematisch ordnen müsse. Von jeher hat sich Rogier auch auf dem Gebiet des Volksunterrichts mit Centralisationsgedanken getragen. Wie er 1835 eine einzige Staatsuniversität beantragt, um dem „pouvoir civil" sein Recht zu wahren, so ist er ernstlich darauf bedacht, den mittleren Unterricht der Aufsicht der Staatsgewalt zu unterwerfen. Ich will nicht darüber entscheiden, ob Rogier in seinen büreaukratischen Centralisationsplanen nicht zu weit geht und die Idee gouvernementaler Berechtigungen übermäſsig ausdehnt, jedenfalls ist es für mich eine ausgemachte Sache, daſs das gesammte Unterrichtswesen in Belgien durch einen engeren Anschluſs an den Staat nur gewinnen könnte.

Digitized by Google

Nach der Revolution waren die von der holländischen Regierung für den mittlern Unterricht eingeführten Verwaltungsbureaux aufgehoben worden, die Befähigung zum Katheder wurde nicht mehr, wie bisher, abhängig gemacht von der Erlangung eines akademischen Grades, und die Staatsinspectoren hatten nur bei den aus der Staatscasse unterstützten Collegien und Athenäen etwas zu sagen. Der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes vom 30. Juli 1834 ermächtigte die Regierung zu der Gründung dreier Musterathenäen. Die Curse sollten so eingerichtet werden, daſs die für das academische Studium bestimmten Zöglinge alle darauf vorbereitenden Lehrstunden sollten besuchen können, und ihrerseits die zu bildenden Kaufleute, Industriellen, Künstler, Polytechniker und Militärs an den für sie erforderlichen Cursen Theil nehmen. Aus der Staatscasse sollte ein Zuschuſs zu der ersten Einrichtung von Athenäen, Collegien, Industrie oder Handwerksschulen den Gemeinden verabreicht werden, welche die Garantien eines nützlichen und dauernden Instituts darbieten. Unabhängig von den Provinzialzuschüssen beabsichtigte man jährliche Hilfsgelder aus dem Staatsschatz zur Erhaltung und Vervollkommnung der Mittelschulen, jedoch nur auf die Begutachtung der permanenten Deputation und auf den Bericht der Inspectoren des mittleren Unterrichts. Im Uebrigen konnten die Gemeinden, selbst wenn sie vom Staate Zuschuſs erhielten, ihre Mittelschulen frei verwalten. Ueber die Candidaten sollten die Inspectoren zu Rathe gezogen werden, die überdieſs die Schulen besuchen und ihre Ansichten der Gemeindeverwaltung vorlegen konnten. Sie bezeichnen zugleich der Regierung diejenigen Professoren, die sich durch ihr Wissen, ihre Methode, ihren Eifer auszeichnen, und können für dieselben eine Besoldungszulage beantragen.

Die eifersüchtige Aengstlichkeit, womit der Klerus über die ihm allermeist zu gute kommende Freiheit des Unterrichts wachte, lieſs auch für den mittleren Unterricht keine Verständigung in den Kammern zu Stande kommen. Seit 1836, d. h. seit der Organisation des Gemeinde- und Provinzialwesens, ward das Recht der Leitung des Unterrichts, sofern er der Gemeinde zusteht, gesetzlich geregelt. Die Gemeinderäthe ernennen die Professoren, die Regierung kann sich jedoch bei subventionirten Gymnasien die Candidatenliste zuvor einreichen lassen. Zwar verordnet das Gesetz vom 30. April 1836, daſs alle Provinzen eine Summe für den mittleren Unterricht auf ihr Budget bringen sollten, was jedoch in seltenen Fällen geschieht. Auch ist die Zahl der Athenäen und Gymnasien seit 1829 bis 1842 von 45 auf 74 vermehrt: indessen getraut sich N o t h o m b in dem oben genannten

Digitized by Google

Bericht (p. CLIX) von dem mittleren Unterricht nur so viel zu sagen, derselbe sei „nicht zurückgegangen".

Zu viel versprach sich Rogier von den durch ihn in's Leben gerufenen Concursen. Devaux (Revue nationale, 1840, Tom. III.) nannte die Einrichtung eines jener Ereignisse, welche die Gewähr ihres Bestandes in sich selbst tragen, und der Minister äuſserte in der Eröffnungsrede: „Besser gewürdigt wird der Concurs jenen Charakter von Allgemeinheit annehmen, den die Regierung ihm von Anfang an gern verliehen hätte. Wir haben Niemand ausgeschlossen, denn für uns ist der Unterricht, mag er ertheilt werden durch wen er will, national, sobald er mit den wissenschaftlichen Bedingungen moralische Garantien verbindet, und verliert diesen Charakter nicht, wenn die Garantien gröſser sind (Concurs général, Anné scolaire 1840—1841, p. 6). Durch die Concurse konnte indessen das noch immer mangelnde Gesetz nicht ersetzt werden. Daher legte van de Weyer als Minister eifrigst Hand an's Werk, entzweite sich aber darüber mit seinen Collegen Malou und Dechamps, was den Rücktritt seines Ministeriums zur Folge hatte. Van de Weyer wollte als Princip ausgesprochen sehen, daſs, wenn der Klerus einem von der Regierung unterstützten Gymnasium seine Mitwirkung behufs des Religionsunterrichts versage, dieser einem Laien übertragen werde, so wie daſs überhaupt die Mitwirkung des Klerus eine gesetzlich geregelte Form erhalte. Den Gemeinden sollte nur die Verwaltung des Materials verbleiben, die Ernennung der Lehrer dagegen ausschlieſslich der Regierung vorbehalten bleiben. Die Zahl der Staatsgymnasien bestimmte er auf zehn groſse (Athenäen) und zwölf kleine. Das katholische Ministerium de Theux zeigte wenigstens darin einige Nachgiebigkeit, daſs es in seinem Entwurf für den mittleren Unterricht die gesetzlichen Vorschriften aufnahm: die Weigerung des Klerus, den Religionsunterricht zu ertheilen, solle kein Grund sein, die Wirksamkeit der Athenäen zu unterbrechen, die Gemeinderäthe hingegen können für Communalgymnasien mit den geistlichen Behörden die nöthigen Verabredungen bezüglich des Religionsunterrichts treffen, ohne übrigens die nur den Gemeinderäthen zustehenden Rechte, Lehrer zu ernennen oder abzusetzen, an den Klerus übertragen zu dürfen.

Der Concurs hatte mittlerweile seinen ungestörten Fortgang, so laut auch die Geistlichkeit dagegen protestirte. Wie Rogier 1840 die Sache auffaſste, sollten dieselben der Regierung ein Mittel an die Hand geben, die vom Staat subventionirten Gymnasien zu beaufsichtigen, letztere gleichsam Rechenschaft von sich ablegen zu lassen. In

Digitized by Google

diesem Sinne sprach sich der Minister in einem an die Bürgermeister erlassenen Rundschreiben aus. Die geistlichen Institute betheiligten sich auch später nicht, als Nothomb, der sie gern herangezogen hätte, sich wiederholt gegen die Absicht einer vom Staate geübten Oberaufsicht verwahrte. Er unterhandelte mit den Bischöfen: diese aber lieſsen sich nicht erweichen. „Die Ueberwachung, die Methode, der Stoff des Unterrichts — Alles kommt durch die Concurse in die Gewalt der Regierung“: erklang der Warnungsruf aus Lüttich (Journal historique, T. XII, p. 16). Der 20. September des vergangenen Jahres versammelte die Gekrönten, um die Preise in Empfang zu nehmen, bei welcher Gelegenheit der Minister des Innern die beherzigenswerthen Worte sprach: „Weit entfernt, irgend welche Mitglieder des Lehrerstandes in den engen Kreis eines individuellen Berufes zu bannen; weit entfernt, die Wirkungen zu scheuen, welche die Berührung und Vereinigung der Lehrer unter sich zur Folge haben könnten, sollte man dieselben vielmehr zu gemeinsamen und häufigen Beziehungen aufmuntern; anstatt bei ihnen jede Regung zu selbständigem Auftreten zu ersticken, sollte man ihnen zum Nachdenken und zu gemeinschaftlichen Berathungen über die einheitlichen Erfordernisse des Unterrichts eher Muth machen.“ Auch lieſs die Regierung es nicht länger anstehen, die Initiative selbst zu ergreifen. Eine königliche Verordnung vom 3. November 1847 befiehlt die Errichtung zweier Musteranstalten für die Bildung von Gymnasiallehrern. Die eine Anstalt, wo die Humaniora gelehrt werden, hat ihren Sitz in Lüttich; die andere, für den Unterricht der wissenschaftlichen Fächer bestimmte, in Gent. Eine derartige Spaltung ist höchst bedenklich und besonders räthselhaft unter dem Ministerium Rogier, der das Unstatthafte mehrerer Staatsuniversitäten so deutlich durchschaut hatte. Die Genter Revue: „La Flandre libérale“ (1847, p. 184 sqq.) sprach sich entschieden dagegen aus, groſsentheils freilich aus dem localen Grunde, weil die Zahl der Professoren für die wissenschaftlichen Fächer so gering sei, daſs die Genter Normalschule zum Voraus zum Tode verurtheilt erscheine. Und überdies sei die Verordnung geradezu verfassungswidrig. Beherzigenswerther sind die Klagen, welche das „Journal de l'instruction publique“ in Betreff des mittleren Unterrichts laut werden lieſs. „Die Laufbahn des mittleren Unterrichts.“ bemerkt dieses Blatt, „bietet nirgends eine Zukunft; die Lehrer haben keinen Anspruch auf Pension, und während der geringste Zollbeamte seine alten Tage gesichert weiſs, kann der Lehrer nicht einmal darauf zählen, in seinem Alter das tägliche Brod zu haben. Ihr Gehalt ist so gering, daſs sie nicht allein Nichts erübrigen,

Digitized by Google

sondern auch kaum davon leben können. Der Lehrer hängt völlig von der Willkür des Gemeinderaths ab, der ihn absetzen kann; er ist der Vasall der Herren Räthe; er muſs sich in ihre Launen schicken, muſs denselben seine ganze Selbständigkeit opfern. Da eine obere Leitung des Unterrichts fehlt, so ist keine Einheit in demselben zu finden; hier wird die Literatur auf Kosten der Realwissenschaften getrieben, dort drängen letztere die Literatur in den Hintergrund. Es ist Thatsache, daſs bei einer sehr groſsen Zahl Studirender ein Geist der Leichtfertigkeit und Zerstreutheit getroffen wird, welcher der mangelhaften Erziehung in der Familie und auf den Gymnasien zur Last gelegt werden muſs. Die Eltern kümmern sich in der Regel gar nicht oder doch sehr wenig um die geistige Bildung der Kinder, und hinwiederum lassen die Gymnasialprofessoren es sich wenig angelegen sein, bei den Schülern Geschmack an der Arbeit und am Studium zu wecken, daher auch diese das Studium als eine Last, das Gymnasium wie ein Gefängniſs ansehen.

Den dürftigen Leistungen der Mittelschulen muſs man es groſsentheils zuschreiben, daſs die belgischen Universitäten ihrer Aufgabe gleichfalls nicht entsprechen. Die jungen Leute gehen ohne die gehörige Vorbereitung zu dem academischen Studium über, und lassen jenen höheren Sinn für die Wissenschaft vermissen, der den Berufsstudien erst die rechte Weihe giebt. Da man in Belgien Maturitätsprüfungen gar nicht kennt, muſs der Unterricht auf den Universitäten, seinem eigenthümlichen Boden entrückt, viel zu weit zu der Fassungskraft der schlecht geschulten Jünglinge herabsteigen. Wäre dieser Uebelstand beseitigt, so lieſsen sich auch die Universitätsexamina vereinfachen: statt der zweckwidrigen Menge von Büchern, in welchen der Candidat geprüft wird, würde man auf die höhere wissenschaftliche Bildung einen um so gröſseren Werth legen, anstatt daſs gegenwärtig die Prüfungen sich nur über die wissenschaftlichen Elemente verbreiten, und kaum weiter gehen, als die Prüfungen in den oberen Classen unserer Gymnasien. Unter solchen Umständen ist es namentlich auch schwer, tüchtige Universitätslehrer heranzubilden: für die Staatsuniversitäten hat die Regierung freie Hand, und so lange Belgien den jungen Talenten nicht bessere Gelegenheit giebt, sich für diesen Beruf ausdrücklich zu bilden, wäre wenigstens für gewisse Professuren ein Concurs, wie er in Frankreich besteht, der bisherigen Einrichtung vorzuziehen. Man verzeihe es mir, allein weder was die wissenschaftliche Bildung, noch die Lehrmethode und den Vortrag betrifft, leisten die belgischen Universitätsprofessoren in der Regel das,

Digitized by Google

was man von ihnen erwarten kann. Ist die Philosophie das eigentlich Wissenschaftliche an jedem Lehrgegenstand, so muſs man sagen, daſs die Philosophie auf den belgischen Universitäten noch nicht einheimisch geworden. Das Bedürfniſs einer allgemeinen und tieferen Weltanschauung bricht sich nur bei Wenigen Bahn, und wenn ich recht sehe, muſs dies hauptsächlich der für unſere Zeit verfehlten scholastischen Methode zugeschrieben werden, in welcher die Theologie noch immer vorgetragen wird. Die Theologie ist auf der schwierigen Bahn der Philosophien zu allen Zeiten vorangegangen und es muſs schon darum wünschenswerth erscheinen, daſs die theologische Facultät auf den Universitäten nicht fehlt. Mögen es Irrpfade, mögen es wohl gar Rückschritte sein, auf denen die Theologie die Lösung der philosophischen Probleme versucht: allerwärts trägt sie doch die Fackel der ächten Wissenschaft voran und je weniger sie sich gegen die von ihrem eigenen Princip ferner abliegenden gelehrten Untersuchungen absperrt, desto zuverlässiger wird es ihr gelingen, die vom abstract philosophischen, rechts- oder naturwissenschaftlichen Standpunkt ausgegangenen Verirrungen der Philosophie unschädlich zu machen und aus dem Zeitbewuſstsein zu verdrängen. Meiner Meinung nach wird die Philosophie in Belgien wohl schwerlich tiefere Wurzeln schlagen, so lange die Theologie, auf eine einzige Universität beschränkt, nicht den Muth hat, sich an die Spitze der wissenschaftlichen Bewegung zu stellen. Das Ignoriren der Philosophie ist ein weit gefährlicheres Philosophem, als alle Feuerbach'schen Systeme, und sogar die „katholische" Universität par excellence, ja gerade sie, wird die Wirkung haben, daſs die nicht Theologie Studirenden den Code civil, die Pathologie und die Dampfmaschinen für unendlich wichtiger halten, als eine auf geschichtlichem Grund ruhende und hinwiederum die Geschichte durch den Gedanken erleuchtende philosophische Weltanschauung. Dies ist so gewiſs, daſs die tüchtigsten Denker der Löwener Universität philosophische Anregungen sehnlichst herbeiwünschen, da bei der unerquicklichen und beschränkten Weise, womit in Gymnasien und Seminarien die philosophischen Disciplinen cursorisch vorgetragen werden, ein freieres und allseitigeres philosophisches Studium auf den Hochschulen um so unerläſslicher ist. Wo das Stoffliche so durchaus bei den academischen Studien vorherrscht und die Philosophie ausschlieſslich in die eiserne Rüstung der Polemik sich hüllt, kann der denkenden Vernunft unmöglich die Richtung auf die Ideen gegeben werden. Dies aber ist jedoch wohl die Aufgabe und der Ruhm der Universitäten.

Fast möchte man sagen, die belgischen Universitäten haben seit

Digitized by Google

den glänzenden Zeiten Löwens nichts verlernt, aber auch nichts gelernt, auſser etwa dem Brod spendenden Calcul der „exacten" Disciplinen. Ein Aufstand, wie sie in den brabantischen Städten an der Tagesordnung waren und wobei die Empörer ihre Rathsherren aus den Fenstern des Stadthauses auf die Straſse warfen, wurde von dem Herzog unter Anderem dadurch bestraft, daſs mehrere tausend Tuchweber in die Verbannung gehen muſsten, welche den Ruhm und Reichthum der englischen Tuchfabriken begründeten. Um der überdies durch Pest, Ueberschwemmung und Brand elendiglich heruntergekommenen Stadt wieder aufzuhelfen, beschloſs Herzog Johann IV., nach dem Muster der Lehranstalten von Pavia und Paris eine Universität zu stiften (1426), die vor Ablauf ihres ersten Jahrhunderts bereits 10,000 Studenten zählte und in der Folge sogar 17—18,000; 43 Collegien waren zu ihrer Aufnahme bestimmt. Die im Gefolge der Reformation eingetretenen Unruhen und die Jesuiten führten allerlei Miſshelligkeiten herbei. Dagegen betheiligte sich die Universität bei dem Streite mit dem bilderstürmerischen Protestantismus, der in diesem nördlichen Hesperien der Kunst in unbesonnenem Feuereifer die abscheulichsten Verwüstungen anrichtete. Mehrere der Löwener Professoren, unter ihnen der Canzler T. Hesselius, nahmen rühmlichen Antheil an den Verhandlungen des Tridentiner Concils. (M. de Ram, Mémoire sur la part que le clergé de Belgique et spécialement les Docteurs de l'Université de Louvain ont prise au concile de Trente, 1841.) Hesselius und der Bischof von Arras wurden mit der Redaction der den Bildercultus betreffenden Decrete beauftragt. Die Anregung war gegeben und Johann Molanus (Vermeulon), der berühmte Verfasser der „Historia S.S. Imaginum et Picturarum pro vero earum usu contra abusus" schrieb seine verdienstvollen Abhandlungen über die christliche Archäologie (Des travaux de J. Molanus: in dem Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 1847, p. 242 sq.) Löwens bewunderter Controversist Latomus (De cultu imaginum) und Saunders (De typica et honoraria imaginum adoratione), denen sich Perkius (De Ecclesiis catholicis aedificandis et reparandis) anschloſs, wandten sich gleichfalls dem dogmatischen Interesse der christlichen Kunst zu.

Nichts desto weniger kam Löwen immer mehr in Verfall. Maria Theresia, die es sich in so hohem Grade angelegen sein lieſs, die Regungen ihrer kaiserlichen Fürsorge auch dem fernen Belgien reichlich zuzuwenden, wollte wieder mehr Ordnung und Eifer in die Studien bringen und erlieſs zu diesem Behuf (13. Februar 1755) ein neues

Reglement, worin die Doctorschmäuse, Licentiatenbälle und „was daran hing“ (Repas, Bals, Buvettes, Consequences, Gants) bei schwerer Strafe untersagt waren. Ihr guter Genius war einmal von der Universität gewichen und äuſsere Reparaturen konnten da unmöglich vorhalten. Die Regierung leitete durch einen königlichen Commissär sogar die Studien: 1780 hatte sie das Recht, 14 Professoren zu ernennen. Die Neuerungen Joseph's II. gaben ihr den letzten Stoſs: durch einen Beschluſs vom 4. Brumaire, Jahr VI der französischen Republik, wurde sie aufgehoben.

Die wohlwollenden Absichten der holländischen Regierung haben sich nirgends so deutlich zu erkennen gegeben, als in den zu Gunsten des belgischen Universitätsunterrichts getroffenen Einrichtungen. Hinwiederum hat der belgische Staat durch das Gesetz über die Staatsuniversitäten sich ein ehrenvolles Denkmal der Einsicht und des guten Willens gesetzt. *)

Unter der Republik, dem Consulat und der Kaiserzeit wurde auch in Belgien, wie anderwärts, das einheitliche Band des Unterrichtswesens zerschnitten und in eine Menge Specialschulen aufgelöst, die der ausschlieſslich praktischen Richtung jener Epoche besser entsprachen. Ein Gesetz vom 10. Mai 1806 befahl die Bildung einer Kaiserlichen Universität, die Verwirklichung jenes centralisirenden Gedankens, der das gesammte Unterrichtswesen in die Hände der Universitätscorporation legte, wie dies in Frankreich unter dem heftigen Widerspruch der Geistlichkeit noch immer der Fall ist. Die Regierung der vereinigten Niederlande versuchte ein Mischsystem aus den alten und den neuen Einrichtungen, welches für die Südprovinzen am 25. September 1816 in's Leben trat. Was für den Norden Gröningen, Leyden und Utrecht waren, wurden für den Süden Löwen, Gent und Lüttich. An den neuen Einrichtungen wurde fortwährend gebessert und die belgischen Universitäten kamen unter der Pflege einer erleuchteten Regierung binnen Kurzem so sehr in Aufnahme, daſs eine Menge Holländer daselbst ihre Studien machten. Um nur einer Bereicherung zu gedenken, so verordnete ein königlicher Beschluſs vom 13. Mai 1825 Vorlesungen über Chemie und Mechanik in ihrer Anwendung auf die Industrie.

*) Im Jahre 1844 erschien in zwei 2582 Seiten zählenden Quartbänden der vom Minister des Innern (Nothomb) den Kammern (6. April 1843) vorgelegte Generalbericht unter dem Titel: État de l'instruction supérieure en Belgique; und überdies von einer Buchhandlung veranstaltet ein Quartband von 1400 Seiten, enthaltend die Discussion de la loi sur l'enseignement supérieur de 27 septembre 1835, et de la loi sur le Jury d'examen du 8 avril 1844.

Digitized by Google

Zwei Jahre später wurde Brüssel gleichfalls mit öffentlichen Vorlesungen bedacht. Die Namen Dewez, Lesbroussart, Baron, van de Weyer, Kickx, Vanderlinden, Quetelet, Dropiez, Roget, Lauts bewiesen, wie ernst es der Regierung mit der neuen Einrichtung war. Den nicht grundlosen Beschwerden über die Universitätseinrichtung ein williges Gehör schenkend, setzte König Wilhelm eine Commission nieder, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte. Das Gesetz über das Unterrichtswesen, das am 26. November 1829 den Generalstaaten vorgelegt wurde, proclamirte sogar das Princip der Unterrichtsfreiheit und auch dann, als dasselbe stürmischen Widerspruch fand, verhieſsen königliche Beschlüsse wesentliche Erleichterungen des Unterrichtszwanges. Die Revolution begann bei den Universitäten ihr Werk damit, daſs sie in Lüttich und Gent die Facultät der Philosophie und Literatur, in Löwen die Facultät der Rechtswissenschaft und hier sowie in Gent die Facultät der mathematischen und physischen Wissenschaften unterdrückte, so daſs Gent nur die Facultät der Medicin und des Rechts, Lüttich diese beiden und auſserdem die Facultät der exacten Wissenschaften, Löwen die Facultäten der Philosophie und Medicin behielt. Der Beschluſs war so sehr die Ausgeburt revolutionärer Willkür und Unvernunft, daſs die entlassenen Lehrer mit allgemeinem Beifall die unterdrückten Facultäten durch Facultés libres ersetzten. Anders als gewaltthätig konnte man es ebenso wenig nennen, daſs durch einen einzigen Federzug in Lüttich vier Holländer und zwei Deutsche, in Löwen fünf Deutsche und zwei Holländer, in Gent fünf Holländer und zwei Deutsche, im Ganzen 24 Professoren, von der Liste der Universitätslehrer gestrichen wurden. Löwen erhielt indessen, als es ernstliche Beschwerde erhob, die juridische Facultät zurück. Lesbroussart, Generaladministrator des öffentlichen Unterrichts, bekam sofort den Auftrag, ein organisches Gesetz vorzubereiten. Er beantragte, recht im Sinne der Napoleonischen Verwaltungsideen, eine einzige Universität mit vier an verschiedenen Orten zerstreuten Facultäten, wie er selbst gestand, weniger aus Ueberzeugung von dem Nutzen, den der Unterricht daraus ziehen würde, als um einen Beweis von Unparteilichkeit zu geben. Die Commission hingegen entschied sich weit zweckmäſsiger für vier Facultäten in einer und derselben Stadt, und nebenbei für Gründung einer polytechnischen Schule. Da die beiden Parteien, die „katholische“ und die „liberale“, sich nicht verständigen konnten und keiner der beiden Theile die brennende Kohle zuerst in die Hand nehmen wollte, trat eine Zwischenzeit leidiger Unschlüssigkeit ein. Man versprach sich die Lösung des gordischen Knotens von einer

Digitized by Google

neuen Commission, in der de Gerlache, de Theux, Deveaux, Professor und nachmaliger Justizminister Ernst, de Behr und unser Landsmann Warnkönig saſsen. Diese gaben zwei Staatsuniversitäten, die eine zu Lüttich, die andere zu Gent, den Vorzug, und das Project wurde durch Rogier, wenige Tage vor seinem Rücktritt, den 31. Juli 1834, an die Kammern gebracht. Begreiflicherweise beunruhigte man sich deſshalb in Löwen: die Einwohner bevorworteten nachdrücklichst die Gründung einer einzigen Universität in ihrer Stadt und der Senat schloſs sich in einer besondern Eingabe (Mémoire sur le projet de loi relatif à l'instruction publique; 1835) dem Gesuche an. Mittlerweile war das ausgearbeitete Unterrichtsgesetz in seinen beiden ersten Titeln, den Elementar- und mittlern Unterricht betreffend, abgelehnt worden und die beiden Parteien hatten Zeit gefunden, ihre Vorkehrungen zu treffen.

In einem Collegium episcoporum beschloſs die Geistlichkeit, eine unabhängige katholische Universität und zwar in Löwen zu stiften, wo die Stipendien allein noch gegen 200,000 Franken jährlich betrugen. Der Anfang dazu wurde gemacht durch Errichtung einer theologischen Facultät in Mecheln. Um die Kosten zu decken, wurde der Weg einer freiwilligen Besteurung unter dem Namen von Actien eingeschlagen, die Actie zu einem Franken. Die Beiträge flossen so reichlich, daſs die Anstalt bereits am 14. November 1834 eröffnet werden konnte. Der „Univers religieux" hatte mehrere Monate vorher das Publicum benachrichtigt, die Subscriptionen belaufen sich auf 2 Millionen Franken. Ein einziges Handlungshaus zeichnete 30,000 Franken. „Auf unsere Feldzeichen," äuſserte sich der Rector de Ram in seiner Einweihungsrede, „ist Universitas catholica eingeschrieben. Sehet zu, daſs der Würde dieses so groſsen Namens und seiner Heiligkeit nicht ein Flecken angefügt werde. Unter dieses herrliche Heerzeichen gestellt, müssen wir zum Schirm der Religion und zu fester Bewahrung der Formen der heiligen Werke mit ganzer Seele anstreben, die Ketzereien und Irrthümer widerlegen, den Neuerern widerstehen, das Alt-Katholische achten und annehmen, was vom apostolischen Stuhl ausgeht, und was dagegen ist, mit ganzem Herzen verabscheuen." Die §§ 20 und 21 des Statuts besagten in Uebereinstimmung damit, daſs alle Angestellten und Studirenden zur katholischen Religion sich bekennen und deren Obliegenheiten erfüllen müssen; daſs die Lehrvorträge nicht allein den Grundsätzen der katholischen Religion nicht widersprechen dürfen, sondern daſs die Professoren ihren Zuhörern zugleich bei jeder Gelegenheit es einzuprägen haben, die Religion sei die Grundlage aller Wissenschaft. Um nebenbei mit

Digitized by Google

Rom in einem möglichst engen Zusammenhang zu bleiben, haben die Bischöfe ein eigenes belgisches Collegium daselbst gestiftet.

Eine Zeitlang scheint das Episkopat sich mit der Hoffnung getragen zu haben, den höhern Unterricht ganz in seine Gewalt zu bekommen, und als die Kammern dazu nicht die Hand bieten wollten, wuſste die „katholische“ Partei es wenigstens dahin zu bringen, daſs man Löwen als Staatsuniversität aufhob. Nunmehr hatte die hohe Geistlichkeit nichts Eiligeres zu thun, als in die verlassenen Räume der alt- und strengkatholischen Universitätsstadt einzuziehen, was gegen den Schluſs des Jahres 1835 (27. September) geschah. Etwas Sonderbareres konnte man sich kaum denken, als daſs der Staat diese trefflichen Einrichtungen preisgab, und es läſst sich dies allein daraus erklären, daſs die katholische Partei in den Kammern die Stiftung einer katholischen Universität daselbst bereits fest im Auge hatte.

Dies ist um so wahrscheinlicher, da in demselben Augenblick, in welchem das Episkopat seine Universität zu Mecheln eröffnete, von Seiten der „Liberalen“ die Einweihung der Université libre in Brüssel Statt fand. Bei der Mannigfaltigkeit der ihr zu Gebot stehenden Hilfsmittel war nichts natürlicher, als daſs die Hauptstadt, die es schon früher übel empfand, keine höhere Bildungsanstalt zu besitzen, eine Universität für sich haben wollte. Der Stadtrath verhieſs einen Zuschuſs von 30,000 Franken, und etwa die gleiche Summe wurde durch Subscription gedeckt. Hieſs es in den revidirten Statuten (19. November 1835, 30. Juli 1836) der katholischen Universität, die Studirenden (die Professoren wurden nunmehr ausgenommen) müssen katholischen Bekenntnisses sein und die Exteras haben dem Sonn- und Festtags-Gottesdienst beizuwohnen und müssen um 10 Uhr Abends zu Hause sein: — so nahm die freie Universität in ihren organischen Statuten auf die Religion und eine strengere Zucht gar keine Rücksicht. Ein Verwaltungsrath, durch den jeweiligen Bürgermeister von Brüssel präsidirt und aus 11 unter den Unterzeichnern gewählten Mitgliedern bestehend, ist die leitende Behörde; jede der fünf Facultäten bildet ein besonderes Collegium. Herr Baron, Vorsteher des Athenäums, beleuchtete als Secretär des Verwaltungsrathes in der Eröffnungsrede den Stand der Dinge. „Wer sollte nicht beklagen, wenn er unsere Bibliotheken, unsere Cabinette, unsere wissenschaftlichen und artistischen Museen, unsern botanischen Garten, unsere Sternwarte, unsere Spitäler, so reich an kostbaren Gegenständen für die Experimentalwissenschaften, unsere gelehrten Gesellschaften, unsere obersten Gerichtshöfe, die Versammlung der Volksvertreter sieht: — wer sollte da nicht beklagen,

Digitized by Google

daſs so viele Schätze, so reiche Gelegenheit für Bildung umsonst sich vereinigt haben, so viele Hilfsmittel für den Unterricht unserer Jugend verloren sein sollen, weil eine Gelegenheit fehlt, die sie einladet und zu den reichen Quellen führt, aus welchen sie Bildung schöpfen kann? In der Hauptstadt concentrirt sich die Nation: die Jugend mit dem Geist der Hauptstadt vertraut machen, heiſst sie nationalisiren.“ Indem das Episkopat auf der katholischen Universität von orthodoxen Lehrern des katholischen Dogma's Wissenschaften und Künste vorgetragen wissen wolle — in Löwen ging man angegebenermaaſsen von dieser Bestimmung wieder ab —, verwerfe dasselbe mit Entschiedenheit die groſse Majorität der menschlichen Civilisation. Die Lehren werden demnach nothwendig unvollständig und willkürlich sein, sich verengen, sich ermäſsigen, sich beugen, sich in jeder Weise drehen, so daſs eine solche Universität ganz und gar unfähig sei, einen vorwärts schreitenden, vollständigen und allgemeinen Unterricht zu ertheilen. Wenn die Bischöfe alle Arten des menschlichen Wissens an dem Ring aufhängen wollen, den der Katholicismus im Episkopat zum Siegeln hält, und zu diesem Behuf die Freiheit des öffentlichen Unterrichts anrufen, so geben sie wenigstens durch diese Berufung zum Schutz einer früheren Jahrhunderten angehörigen Idee zu erkennen, daſs sie dem neunzehnten Jahrhundert angehören. Die freie Universität wollte ihrerseits der Gottheit, wie ein beredter Jesuit des letzten Jahrhunderts sagte, die tiefe Nacht lassen, in welche ihr gefallen hat, sich mit ihren Blitzstrahlen aus ihren Geheimnissen zurückzuziehen.

Zu dieser Scheidung der in der „Union“ unter einer Fahne streitenden Elemente muſste es kommen, da die Kammern den Muth nicht besaſsen, ihren Standpunkt über den Partheien zu nehmen. Die erledigten Lehrstellen erwarteten vergebens ihre neuen Titularen; Alles war wankend und zerstückt; Vorschläge folgten auf Vorschläge, Commissionen auf Commissionen, und vier Jahre lang wagte die Regierung nicht, einen definitiven Beschluſs zu fassen. Auch wäre dies zweifelsohne eben so wenig geschehen, als bei dem Elementar- und Gymnasial-Unterricht, hätten die „Katholischen“ nicht selbst alle Ursache gehabt, auf die Erledigung der Sache zu dringen. Noch war den Zöglingen der katholischen Universität der Zugang zu den Staatsämtern nicht geöffnet, weil nur die Universitäten des Staates die academischen Grade verleihen konnten. Vom Standpunkt der Staatsgewalt aus war die Frage in Betreff Löwens escamotirt worden; Winkelzüge und verdeckte Gänge aber sind auf der Tribüne der Volksvertreter unter keinerlei Umständen zu entschuldigen. Sich nach der einen Seite mit

Digitized by Google

seinem Gewissen, nach der andern mit der öffentlichen Meinung und den der Staatsgewalt schuldigen Rüchsichten abfinden, dem berüchtigten „système de bascule“ huldigen, ist und bleibt Unrecht. Der Bericht Nothomb's ist in derselben zweideutigen Weise abgefaſst. Kaum geringere Verwunderung erregt es, daſs Rogier, der doch als Minister (31. Juli 1834) den zwei Staatsuniversitäten beantragenden Commissionsentwurf der Repräsentantenkammer vorlegte, später, wie die Frage zur Berathung kam, in der Eigenschaft als Volksvertreter das Amendement stellte, es solle eine einzige Staatsuniversität, und zwar in Löwen, errichtet werden. Zu seiner Entschuldigung dient allerdings, daſs er schon bei Vorlegung des Entwurfs erklärte, die Regierung werde diesen Punkt noch einer weitern Prüfung unterwerfen; auch scheint es ihm in der Zwischenzeit klar geworden zu sein, was die Gegner bestimmte, so bereitwillig auf die Beseitigung Löwens einzugehen. Mit einer Mehrheit von fünf Stimmen wurde der Vorschlag verworfen, und Belgien hatte nunmehr auſser den beiden freien zwei Staatsuniversitäten.

Wie sollte es nun aber mit den Staatsprüfungen gehalten werden? Der Vorschlag von 1832 hatte, entsprechend den vier Facultäten, vier Prüfungscommissionen, theils aus Universitätsprofessoren, theils aus andern Sachverständigen, vorgeschlagen. Der Entwurf von 1833 ging von demselben Princip aus. Es sollten die Jurys in Brüssel zusammentreten: für das Candidatenexamen ein Professor von jeder Universität und drei Mitglieder, welche entweder die belgische Academie oder der Cassationshof aus ihrer Mitte zu wählen hatten. Für das medicinische Examen neben den beiden Universitätsprofessoren drei Aerzte, von der Regierung der Reihe nach unter denen ernannt, welche die Medicinalcommissionen der verschiedenen Provinzen dazu wählen. Für das Doctorexamen zählt die Jury drei Universitätsprofessoren und vier in der bezeichneten Art gewählte Mitglieder. Wie die Kammer am 18. und 19. August 1835 die Frage endlich zu der ihrigen machte — de Theux hatte das Gesetz um eine Sitzung hinausgeschoben —, wurden über den Wahlmodus nicht weniger als sechs verschiedene Ansichten geltend gemacht. Entweder sollten die Kammern oder die Regierung, oder die Regierung gemeinschaftlich mit den Staats- und freien Universitäten, oder die Regierung in Gemeinschaft mit den Kammern und den Universitäten, oder Kammern und Regierung mit Beiziehung des Ministeriums und der beiden Commissionen der Kammern, oder die Kammern und die Regierung ohne nothwendige Verständigung die Examinationsjurys wählen. Mit bedeutender Majorität entschied sich die

Digitized by Google

Kammer dafür, daſs ihr Beschluſs, er möge ausfallen wie er wolle, nur auf drei Jahre Gültigkeit haben solle, worauf der Paragraph in der Form, in welcher die Centralsection ihn gefaſst, angenommen wurde. Hiernach wurden die sieben Mitglieder der Jury auf ein Jahr ernannt, zwei durch die Repräsentantenkammer, zwei durch den Senat, und drei durch die Regierung.

Mit der Zahl der Universitäten und der Prüfungsjurys hatte das Gesetz über den höheren Unterricht seine Erledigung gefunden und wurde unter dem 27. September erlassen. Die Aufsicht, welche der Staat über seine beiden Universitäten ausübt, wird durch einen Inspecteur-administrateur gehandhabt, der über die genaue Beobachtung der Gesetze und Programme, so wie über die regelmäſsige Abhaltung der Vorlesungen zu wachen und die zur Universität gehörigen Einrichtungen und Anstalten zu verwalten hat. Die Professoren werden von dem Könige ernannt. Jährlich wird den Kammern ein Bericht über die Lage der Staatsuniversitäten und genaue Nachweisung über die Verwendung der bewilligten Summen erstattet. Im Uebrigen ist die Einrichtung dieselbe, wie auf den deutschen Hochschulen. Nach einer Unterbrechung von fast sechs Monaten begannen am 1. Januar 1836 in *Lüttich* und *Brüssel* die Vorlesungen wieder. Durch Ministerialbeschlüsse trat im Verlaufe des Jahres, um den Bestimmungen des Gesetzes zu genügen, zu Gent eine bürgerliche *Ingenieurschule* und in Lüttich eine *Bergwerksschule* in's Leben. Später wurde auch eine *Veterinärschule* und eine *Militärschule* errichtet.

Da mit dem Jahre 1838 die dreijährige Periode der Prüfungscommission ablief und überdies einige Mängel des Gesetzes sich fühlbar gemacht hatten, dachte man an Abhilfe durch vorzunehmende Verbesserungen. Unter der drohenden politischen Krise des Jahres 1839 lieſs man indessen das Provisorium der Jury fortbestehen, zunächst auf *ein* Jahr, und fand den schwebenden Stand der Frage so bequem, daſs man denselben immer wieder auf ein weiteres Jahr auszudehnen für gut fand. Das Schlimmste dabei war, daſs über die Zulassung zum Universitätsstudium gar keine gesetzlichen Normen bestanden, und daſs die Studirenden sich um weiter Nichts als ihre Grade bekümmerten. Eine deſshalb beabsichtigte Studienordnung fand keinen Beifall. Die *vorbereitenden* Grade sollten nach der Ansicht der Centralsection den Facultäten der vier Universitäten überlassen bleiben und die Thätigkeit der Jury auf die *speciellen* Grade beschränkt werden. Eine Verständigung kam nicht durch das Gesetz vom 8. April 1844 zuwege. Jedem der sieben Mitglieder der Jury wurde ein Ersatzmann

Digitized by Google

beigegeben. Die von den beiden Kammern ernannten Titularen müssen sich jährlich dem Loose unterziehen, welches den Austritt des Einen von Beiden und seines Ersatzmannes bestimmt. Die Regierung ernennt ihre Mitglieder und Ersatzmänner auf ein Jahr. Weitere Abgrenzungen suchten zu bewerkstelligen, daſs alle Universitäten gleichmäſsig in der Prüfungscommission vertreten wären. Allein auch dieser Modus sollte abermals nur für vier Jahre gelten. Die Sache war aber nicht sehr erheblich, und dennoch stieſs das Ministerium im Senat auf bedeutenden Widerspruch. Es lieſsen sich Stimmen vernehmen, die Minister unterhandeln zu viel mit den Parteien und wissen die königlichen Prärogativen nicht gehörig zu wahren. Ein friedliches Abkommen war jedenfalls um so unerläſslicher, da das Gesetz über den Elementarunterricht eben erst durch eine „gemischte Majorität", wie Nothomb sie nannte, mit knapper Noth durch die Kammern gebracht war. Nothomb bezeichnete zwar (in der Sitzung vom 29. März 1844) die Beibehaltung der beiden Staatsuniversitäten als etwas, was sich ein- für allemal nicht mehr abändern lasse: allein schon damals sprachen Devaux und Dechamps die Hoffnung aus, es werde sich mit einer der beiden Städte ein Abfinden treffen lassen. Das gegenwärtige Jahr wird, da der vierjährige Termin abläuft, die Debatte von Neuem in Anregung bringen. Darf man einigen Anzeichen trauen, so möchte wohl Rogier auf seinen früheren Plan zurückkommen, wie denn überhaupt für das belgische Unterrichtswesen nicht unwichtige Umgestaltungen in Aussicht gestellt sind. Sollte, was sehr wahrscheinlich, das gegenwärtige Ministerium den Lieblingsgedanken Rogier's, eine Universität für Handel und Industrie, verwirklichen, wozu Dr. Matthysens in seiner bekannten Broschüre einen sehr ansprechenden Plan entworfen hat, so müſste dies offenbar auf die übrigen Universitäten einen fühlbaren Rückschlag hervorbringen. Dann aber wird es Zeit sein, auch den mittleren Unterricht einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Vorerst hat sich der Minister damit begnügt, durch einen Beschluſs vom 9. November (1847) den academischen Senaten der beiden Staatsuniversitäten das ihnen durch Nothomb entzogene Recht der Berathung über Angelegenheiten des höheren Unterrichts wieder zurückzugeben. Zu bedauern wäre es, wenn der Minister, wie versichert wird, wirklich beabsichtigte, für die Regierung ausschlieſslich die Wahl der Examinationsjury zu beanspruchen.

Mit dem Elementarunterricht hängt die Universitätsfrage durch die für jenen gleichfalls gesetzlich angeordnete Prüfungscommission zusammen. Sie besteht aus dem Districtsinspector, zweien von der

Digitized by Google

permanenten Deputation des Provinzialraths ernannten Mitgliedern, einem Mitglied, das der Provinzialinspector wählt, und einem Abgeordneten des Vorstands derjenigen Confession, zu der sich die Mehrheit der Einwohner bekennt. Diese Majorität figurirt in Belgien überall, seitdem dieselbe durch Dupin den Weg in die französische Charte gefunden. Auch sind die unter dem Gesetz stehenden Schulen verpflichtet, an den Concursprüfungen sich zu betheiligen. Sowohl für den Elementar-, als für den Universitätsunterricht bestehen zahlreiche Stipendien. Ein Gesetz vom 21. Juli 1844 endlich regelt die Pensionsansprüche der Universitätslehrer, ihrer Wittwen und Waisen.

Bei der streng katholischen Stimmung des belgischen Volkes und bei den günstigen Verhältnissen, unter welchen Löwen die freie katholische Universität in seine Mauern einziehen sah, hatte man von verschiedenen Seiten sowohl der freien Universität in Brüssel, als den beiden Staatsuniversitäten eine schlimme Zukunft geweissagt. Ein Schriftsteller meinte, bald werde der Zeitpunkt eintreten, wo die Lehrer von Lüttich und Gent sich vor der Prüfungscommission mit der Erklärung stellen würden: „Wir haben keine Zuhörer. Unsere Lehrstühle, ehedem von einer lernbegierigen Jugend umgeben, sind nunmehr schweigend und verlassen. Wir haben es so wenig an uns fehlen lassen, wie früher: wir haben die Lehrgabe, die Berufstreue, die Kenntnisse, welche man früher an uns fand, nicht eingebüſst, aber alle unsere Zöglinge sind ausgewandert, alle haben sich nach der katholischen Universität gewendet (Observations sur le titre III du projet de loi relatif à l'instruction publique et sur le rapport de la section centrale par Philarète Durosoir, 1835, p. 11). Auch Thiersch äuſserte gegen Professoren der Staatsuniversitäten: Vous serez mangés, Messieurs, mangés jusqu'aux os; préparez-vous à subir votre sort (a. a. O. S. 541).

Die Vermuthung hat sich seitdem nicht bestätigt. Stadt und Privaten haben in Brüssel seit der Revolution ungemein viel für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke gethan. Dessenungeachtet ist die Universität lange nicht auf einen so groſsartigen Fuſs eingerichtet, daſs man auch in den entfernteren Provinzen sich entschlieſsen sollte, die Söhne zum academischen Studium dahin zu schicken. Die Katholischen ziehen Löwen vor, und die Liberalen haben gegen die Staatsuniversitäten nichts einzuwenden. Es herrschen daselbst so freisinnige, wenn nicht gar radicale Richtungen, daſs selbst ausgesprochene Gegner des Katholicismus sich dabei wohlbefinden. So ist die freie Universität eigentlich nur für die Stadt bestimmt, und es heiſst daher auch, die Commune wolle dieselbe ganz übernehmen. Dann aber darf man nicht

Digitized by Google

auſser Acht lassen, daſs namentlich **Gent** für die innerhalb seiner Mauern befindlichen höheren Unterrichtsanstalten die gröſsten Opfer gebracht hat. Das Universitätsgebäude ist das schönste unter denen, die mir zu Gesicht gekommen.

Anfangs freilich hatte es den Anschein, Löwen werde alle seine Rivalen bei weitem überflügeln. In den ersten Jahren schon belief sich die Zahl der Studenten auf 6 — 700, eine Frequenz, welche die der beiden andern Universitäten, die der „freien" zum Theil mit eingeschlossen, erreicht. Die 261 Studirenden, welche Löwen 1835 bis 1836 zählte, waren fünf Jahre später bereits auf 691 angewachsen, und im Studienjahre 1845 — 1846 hatten 809 inscribirt. Allein auch die beiden Staatsuniversitäten erfreuten sich eines stets wachsenden Zuspruchs, freilich hauptsächlich in den ihnen beigegebenen **praktischen** Cursen. Bei ihrer Eröffnung betrug die Zahl der Inscribirten in Lüttich 372, in Gent 290. Im Jahre 1839 lieſsen sich zu Gent 396, zu Lüttich 331 Studirende in den Universitätsverband aufnehmen. Während des academischen Jahres von 1842 — 1843 betrug die Gesammtsumme 789, von denen 347 auf Gent, 442 auf Lüttich kamen. 1844 — 1845 wurden auf letzterer Universität 448, auf ersterer 348 immatriculirt. In Löwen fand 1846 — 1847 kein Zuwachs Statt: es geschahen 792 Inscriptionen, darunter 161 Zöglinge des dortigen Obergymnasiums. Bis zum Februar 1848 machte sich eine kleine Abnahme bemerklich und nur 722 hatten sich eingeschrieben. Während des Studienjahres 1845 — 1846 zählte man in Brüssel 324 immatriculirte Studenten, 1846 — 1847 348 und 1847 — 1848 (Februar) 330. So ziemlich dasselbe Verhältniſs stellt sich bei den Prüfungen heraus. Hatten 1836 bloſs 71 Candidaten aus Löwen vor der Jury bestanden, so waren es 1845 bereits 204, von denen 22 das Zeugniſs: „mit gröſster Auszeichnung" erhielten; 1847 bestanden 233. In dem Zeitraum von 1836 — 1843 erschienen vor der Jury aus Gent 1040, aus Lüttich 1101, aus Brüssel 954, aus Löwen 1908, endlich, durch Privatstudien vorbereitet, 692 Aspiranten, von denen beziehungsweise 668, 670, 576, 1169, 308 befähigt befunden wurden. Bei den beiden Sitzungen von 1845 hatten sich aus Brüssel 108, aus Gent 168, aus Lüttich 130, aus Löwen 285 und vom Privatstudium her 113 gemeldet: — 67, 108, 85, 204, 41 wurden für geprüft erklärt. Unter den Brüsseler Candidaten befanden sich 9, welche mit gröſster Auszeichnung prädicirt wurden. Aus diesen Angaben geht zum mindesten so viel hervor, daſs die belgischen Universitäten ohne wesentlichen Unterschied sich einer zu der steigenden Frequenz der academischen

Digitized by Google

Studien im Verhältniſs stehenden Zunahme der Studentenzahl zu erfreuen haben; ein nicht beträchtlicher Ausfall des letzten Jahres muſs auf Rechnung des seit längerer Zeit allgemein herrschenden Nothstandes gesetzt werden.

Kein Land hat über seine Universitäten so vollständige statistische Nachrichten aufzuweisen, wie Belgien. Denn nicht allein, daſs das organische Gesetz dem Minister des Innern — Rogier hatte während seines kurzen Ministeriums von 1841 das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten eine Zeit lang mit dem der öffentlichen Arbeiten verbunden — die Verpflichtung auferlegt, den Kammern alljährlich einen Bericht über den Zustand des Universitätsunterrichts vorzulegen. Unter dem Titel: „Annales des Universités de Belgique“ bestehen durch einen königlichen Beschluſs vom 12. August 1842 Sammlungen der Gesetze, Beschlüsse und Reglements über den höheren Unterricht und den bei den Universitätsconcursen gekrönten Preisschriften. Diese Annalen haben wenigstens das Verdienst, daſs man den auf den belgischen Universitäten herrschenden wissenschaftlichen Geist im Allgemeinen darnach bemessen kann. Zur Vervollständigung des Materials gehören übrigens auſserdem die von der freien Universität zu Brüssel ausgehenden Programme nebst dem Annuaire de l'Université catholique de Louvain. Im Allgemeinen hat auf den belgischen Universitäten das praktische Moment das Uebergewicht, mehr noch auf den Staatsuniversitäten, als auf den freien Hochschulen. Die Regierung trägt wenig dazu bei, den wissenschaftlichen Geist zu heben. Man reformirt zu viel aus der Ferne, was zu endlosen Conflicten und systematischem Miſstrauen Veranlassung giebt. Untergeordnete administrative Fragen wachsen zu ganzen Actenstöſsen an, und nebenher treibt der Nepotismus sein Spiel und verschlingt groſse Summen, ohne wirklichen Gewinn für den Staat. Das Budget der beiden letzten Jahre warf für die Staatsuniversitäten 632,000 Franken aus, ohne daſs der Erfolg höher anzuschlagen wäre, als derjenige, den die freien Hochschulen erzielen. Diese kosten nicht zwei Drittel von dem, was der Staat alljährlich einer einzigen seiner Universitäten bewilligt. Ordnung und Sparsamkeit, der gute Wille von einzelnen Beamten, die unentgeltlich lehren, ersetzen vollständig die Freigebigkeit der Regierung, so daſs das Budget der Brüsseler Universität mehrmals nicht einmal 100,000 Fr. betrug. Als das Episkopat 1842 für seine Universität die Rechte einer Civilperson forderte, erregte dieses Verlangen einen solchen Sturm, daſs die Bischöfe selbst davon abstanden. Und doch hält die Concurrenz unter den gegenwärtigen Umständen den wissenschaftlichen Eifer

Digitized by Google

hauptsächlich aufrecht. Die vom Staat mitunter sehr gut besoldeten Professoren betrachten ihre Stellen häufig als Sinecuren; kaum der dritte Theil beschäftigt sich ernstlich mit der Wissenschaft: man beschränkt sich auf die vorgeschriebenen Curse, daher auch mit Ausnahme einiger Handbücher sehr wenig Werke von einiger Bedeutung von den Universitäten ausgehen. Der Materialismus, der lediglich auf das Praktische Rücksicht nimmt, führt zu Gleichgültigkeit, Trägheit, Routine.

Die Nähe von Frankreich ist hierbei sehr fühlbar. In Allem, was die exacten Disciplinen betrifft, finden wir daher auch die Preisarbeiten sehr befriedigend. Die eigentlich philosophischen und historischen Studien dagegen lassen sehr viel zu wünschen übrig. Das Philologische und Literargeschichtliche ist aus demselben Grunde meist dürftig; ohne den Reichthum von Anschauungen, welcher die deutsche Wissenschaft auszeichnet und dann doch nicht mit der glänzenden Rhetorik ausgestattet, die an den französischen Arbeiten der Art blendet. Dieser Mangel muſs um so mehr auffallen, da die Herren Professoren von den philosophischen Facultäten die Fragen, die sie zur Philologie rechnen, immer nur der französischen Literaturgeschichte entnehmen. Armes Volk! möchte man ausrufen, so treiben deine Gelehrten und deine Staatsmänner dich auf eine fremde Weide, als ob du keinen einzigen Dichter, Redner und Geschichtschreiber hervorgebracht, der würdig wäre, von deinen Jünglingen studirt, in den Hörsälen deiner Universitäten erklärt zu werden! Als ob deutsche Sprache und deutsche Literatur für dich gar nicht existirten; als ob Frankreichs Sprache deine Sprache, als ob der bewegliche Geist, der in den literarischen Erzeugnissen der französischen Nation waltet, auch dir ursprünglich eigen wäre, da er doch nur gewaltsam dein deutsches Herz rascher schlagen machen kann! Dazu kommt, daſs im Ganzen wenige Eleven an den seit 1841 eingeführten Preisaufgaben, welche einige Monate Arbeit erfordern, sich betheiligen. Man begnügt sich mit dem, was man für das Examen nöthig hat.

Niemand kann bereitwilliger als ich die frische Lebendigkeit und die bestimmte, klare Darstellung anerkennen, die den Vortrag auf den belgischen Universitäten nicht selten auszeichnet: sollte ich es mir aber darum verhehlen, daſs durchsichtig nicht immer auch tief ist, und daſs, einem bewährten Sprichwort zufolge, allzuscharf schartig macht? Es ist ein Glück für die belgischen Universitäten, daſs das spröde Bewuſstsein des Volkes die französische Art nicht so bereitwillig in sich aufnimmt, als gewisse Celebritäten der Hochschulen gerne wünschten;

Digitized by Google

daſs deutsche Schwerfälligkeit daselbst auch ein gutes Theil deutschen Ernstes sich bewahrt hat! und daſs — warum sollte ich es verschweigen? — nicht bloſs von der holländischen Zeit her sehr wohlthätige Traditionen deutscher Wissenschaft sich erhielten, sondern noch immer deutsche Lehrer, trotz der französischen Rede, vielfach den Ton angeben! Solche Vorzüge, wie man es wohl nennen darf, kommen der Universität Löwen in einem höheren Grade zu, als den anderen insgesammt. Der Katholicismus beengt hier den wissenschaftlichen Gesichtskreis wohl im Einzelnen; für das Ganze wirkt er wohlthätig. Stützt er sich ja auf denselben Universalismus der Wissenschaft, der schon im Mittelalter, wenn auch in unerfreulicher und geschmackloser Form, die Geister vor Versumpfung und Verknöcherung bewahrte, während die praktisch-politische Richtung, welche mit manchen Vorgängen und Erscheinungen des neueren staatlichen Lebens zusammenhängt, sich wohl für technische Schulen eignet, übrigens aber die eigentliche Freiheit und Selbständigkeit des wissenschaftlichen Vortrags wesentlich gefährdet. Je praktischer unser Zeitalter zu werden strebt, desto mechanischer muſs das geistige Dasein sich gestalten. Seit Napoleon hat sich dieser Mechanismus wie ein Alp auf die geistige und sittliche Bildung Frankreichs gelegt, und der moderne Herkules der Revolution ist schwerlich im Stande, die Hydra zu erdrosseln. Das ist eine zweideutige Freiheit, die, ein Sclave der Methode und äuſserlicher Lebenszwecke, den lebendigen Pulsschlag des Herzens sich zusammenpressen lassen muſs. Uns Deutschen drohte die scholastische Wendung, welche unsere Philosophie nahm, das Joch des Mechanismus auf den Nacken zu legen; glücklicher Weise ist der gesunde Sinn unseres Volkes bereits Herr darüber geworden. Denn bei uns werden, im Grunde genommen, alle Fragen des individuellen wie des nationalen Lebens auf wissenschaftlichem Boden angeregt, vorbereitet und ihrer Entscheidung nahe gebracht; wogegen unsere Nachbarn, wie dies bei ihrer durch die Revolution gewonnenen Freiheit nicht anders möglich war, die Formen ihres politischen Daseins zum Ausgangspunkt und Maaſsstab für alle ihre sittlich-geistigen und wissenschaftlichen Bestrebungen machten, und deſshalb, weil sie von einem todten Buchstabenprincipe der politischen Freiheit ausgingen, in einem formellen Mechanismus der Wissenschaft enden muſsten.

In Belgien ist dieselbe Gefahr vorhanden, da es durch die Grundsätze und Resultate der Revolution durch die verschiedensten, theils künstliche, theils natürliche Fäden mit dem modernen Frankreich zusammenhängt. Zu seinem Glück besitzt es antifranzösische Elemente

Digitized by Google

genug, welche der Entäuſserung und Mechanisirung des innerlich freien, von tieferen Anschauungen bewegten Volksgeistes entgegen arbeiten. Die Reaction des Katholicismus gegen *diesen* Fortschritt kann man nur segensreich nennen; und man mag im Uebrigen von Löwen urtheilen, wie man will, immer wird man anerkennen müssen, daſs die dort herrschende Richtung ein wohlthätiges Gegengewicht gegen das academische System bildet, das für die Universitäten den Typus von Unterofficiersschulen zum Muster zu nehmen scheint. In Löwen hat man die *Ideen* noch nicht aus dem wissenschaftlichen Vortrag verbannt, um den Calcul streng bemessener und leicht bemeſsbarer Verstandesbestimmungen an ihre Stelle zu setzen. Auf Ideen aber ruht alle ächte Wissenschaft, und ohne ein ideales Vernunftleben bleiben die Universitäten nun und immer Schulen zur Herrichtung der Geister, anstatt wissenschaftliche Sammelpunkte zu sein, welche durch allseitige Anregung die jugendlichen Gemüther sich aus sich selbst auf dem Wege naturgemäſser Organisation entwickeln lassen. Auch der einseitige Katholicismus hat, wenn ich so sagen darf, das instinktmäſsige Bedürfniſs der Ideen und einer idealen Weltanschauung, die W. von Humboldt (Briefe an eine Freundin, 1847) so treffend in den Worten charakterisirt: „Das Gröſste und Schönste, das Menschen zu erkennen im Stande sind, bleiben doch die reinen, nur mit dem inneren Blick erkennbaren Ideen, das Entkleiden der Dinge von ihrem Schein und das Sammeln aller Gedanken auf das, was allein seine Vortrefflichkeit in sich selbst trägt, was auch in vergänglichen Menschen nicht untergehen kann, weil es nicht aus dem Menschen stammt, und was, nach richtigem Maaſsstab erwogen, allein verdient, daſs der Mensch sich ihm ganz und bedingungslos hingebe."

Ich wüſste nicht, was der Universitätsunterricht Besseres und Würdigeres thun könnte, als die schlummernden Ideen zu wecken und dem Jüngling die Richtung auf dieselben zu einem Bedürfniſs zu machen. Oder ist die Wissenschaft etwas Anderes, als das Bewuſstsein der Ideen und des idealen Weltzusammenhangs? Eben deſshalb aber darf die Philosophie auf der Universität am allerwenigsten fehlen. Sie verklärt den Instinkt gesunder Naturen in das Licht selbstbewuſster Ueberzeugung. Der Katholicismus, der in Löwen alle einseitigen Beschränkungen und mönchischen Clausuren abgelegt hat, der dort mit allen positiven wissenschaftlichen Richtungen auf vertrautem Fuſs lebt und dieselben in seinen Dienst zieht; der Katholicismus, der den Eltern die Beruhigung giebt, daſs ihre Söhne, so weit dies überhaupt bei äuſserer Zucht und Ordnung möglich ist, vor atheistischen Verwirrungen bewahrt

Digitized by Google

und im Glauben ihrer Väter erzogen werden sollen, ist kein mittelalterlicher Tyrann der geängstigten Gewissen. Mit mildem Hirtenstab führt er das Regiment und bildet anständige, besonnene Männer. Daſs er das unverfängliche Vertrauen zu der Macht und Wahrheit philosophischer Forschung nicht über sich gewinnen kann, ist eine bedauerliche Schwäche, die sich zwar unter den obwaltenden Verhältnissen als Widerspruch gegen den rationalisirenden Liberalismus erklären und entschuldigen läſst, dessen üble Folgen aber ebenso wenig ausbleiben können. Sonderbar genug ist der gewerbmäſsig betriebene Nachdruck unter den obwaltenden Umständen, bei dem Mangel einer durchgreifenden wissenschaftlichen Bildung und der davon herrührenden Seltenheit gediegener wissenschaftlicher Werke, ein Bedürfniſs und eine Garantie der höheren und freieren Bildung geworden. Das protestantische Holland gewährte mit seinen Pressen während des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts den Schriftstellern Schutz, die wegen ihrer Geistesproducte im eigenen Vaterlande Anfechtungen zu fürchten hatten: das katholische Belgien druckt rücksichtslos die fremden Geisteserzeugnisse nach, um neben dem Geld auch Bildung zu gewinnen. Gewiſs war es noch eine andere, als die bloſse finanzielle Rücksicht, welche den König bestimmte, den Druckern, die eine Beschränkung ihres eben nicht sehr ehrenvollen Geschäftes abseiten der Regierung fürchteten und durch den königlichen Willen beseitigt wünschten, den Rath zu ertheilen, fortan nicht mehr bloſs französische, sondern auch englische und deutsche Werke nachzudrucken.

In Brüssel hat die Wissenschaft einen eifrigen und wackern Vertreter deutscher Philosophie, ich meine den Professor Ahrens. Schade, daſs der Standpunkt der Krause'schen Philosophie so wenig geeignet ist, den höheren Anforderungen der Vernunft, der tieferen Begründung des philosophischen Gedankens, und namentlich auch den positiveren Bedürfnissen des sittlich-religiösen Geistes Genüge zu thun. Die Grundanschauung gehört demjenigen Rationalismus an, der in systematischer Gliederung eine ziemlich magere Verstandeswissenschaft zusammensetzt und wie er aus der Religion allen positiven Inhalt entfernt, so in der Rechtsphilosophie zu einem gelinden Socialismus gelangt. Es ist kein günstiges Zeichen für die Urtheilsfähigkeit unserer Zeitgenossen in Sachen der Philosophie, daſs insbesondere auſserhalb Deutschlands die Rechtsphilosophie von Ahrens so beifällig aufgenommen wurde. Dieselbe läſst so ziemlich Alles vermissen, was man von philosophischen Untersuchungen zu fordern berechtigt ist: strenge Begriffsentwicklung, vollständige Aufzählung aller einschlagenden Momente, scharfe

Abgränzung der wissenschaftlichen Gebiete. Im Ganzen finden wir darin für die Philosophie denselben Standpunkt, den Baron in seiner Rede bei Einweihung der freien Universität als deren wissenschaftliches Schiboleth ausgesprochen hat. „Wir schwören, unsern Zöglingen, welches im Uebrigen der Gegenstand unseres Unterrichts sein mag, die praktische Liebe der Menschen, welche Brüder sind, ohne Unterschied der Kaste, der Meinung, der Nation einzuflöſsen; wir schwören, daſs wir sie anleiten wollen, alle ihre Gedanken, ihre Arbeiten, ihre Talente dem Glück und der Verbesserung ihrer Mitbürger und der Menschheit zu widmen!"

Man wird uns Recht geben, wenn wir, gestützt auf solche Auctoritäten, den Standpunkt der freien Universität als den der Freimaurerei bezeichnen, wobei überdies bemerkt werden muſs, daſs die immerhin reichen Beiträge, sofern sie von Privaten herrühren, fast durchgängig Geschenke von Maurern sind. Auch insofern traf es sich eigen, daſs Krause, der für die Maurerei schwärmte, schrieb und philosophirte, in Brüssel durch einen so thätigen Schüler vertreten ist. Hätte übrigens Professor Ahrens auch kein anderes Verdienst, als daſs er seine Zuhörer zu philosophischen Beschäftigungen anregt, so wäre dies schon hoch genug anzuschlagen in einem Lande, wo man den unmittelbaren Bedürfnissen der Gegenwart fast allein Rechnung trägt. Daſs dieser Einfluſs ein wohlthätiger genannt werden muſs, geht schon daraus hervor, daſs der einzige Belgier von Geburt, der sich selbstthätig an den Bewegungen der neueren Philosophie betheiligt hat, Tiberghien, in seiner gekrönten Preisschrift: „Les principaux systèmes philosophiques sur l'origine des idées" — sich unzweideutig genug als einen Schüler von Ahrens verräth. Und auch Andere haben unter seiner Leitung begreifen gelernt, daſs die Philosophie denn doch nicht die leeres Stroh dreschende Wissenschaft ist, in deren Geruch die praktischen Disciplinen sie gerne bringen möchten. Es war kein glücklicher Gedanke der Congregation des Index oder vielmehr Derer, die denselben einflüsterten, daſs Tiberghien's: „Essai théorique et historique sur la génération des connaissances humaines" auf den Index kam, ein Loos, das freilich auch Troplong's tüchtiges Werk: „Le droit civil. Du Prêt et du Séquestre et des Contrats aléatoires" traf. Der Gegensatz dieser beiden Richtungen, sofern er auf den belgischen Universitäten hervortritt, stellt sich am deutlichsten heraus bei der Vergleichung zweier Berichte, welche von einem Juristen und einem Mediciner, die der Staat reisen lieſs, in den Annales des Universités (Année 1843) erschienen. In seinem Rapport sur l'enseignement du droit à la faculté

Digitized by Google

de droit de Paris et à l'université de Heidelberg, giebt sich P. Namur als einen Verehrer von Ahrens und der Lehrmethode auf deutschen Universitäten zu erkennen. In Paris findet er den Unterricht auſserordentlich praktisch, sehr wenig historisch und gar nicht philosophisch; in Heidelberg dagegen praktisch, historisch und philosophisch. Daſs er neben Vangerow besonders Roeder rühmt, ist für einen Anhänger Krause's sehr natürlich (p. 674), und gegründet, daſs die Rechtsphilosophie nur da mit Erfolg gelesen werden kann, wo man auch Anthropologie und Moral vorträgt. Den juridischen Facultäten der belgischen Universitäten ist das Unglück widerfahren, daſs die Lehrer sehr oft von der Advocatur, in der Manche eben nicht glücklich waren, auf den Katheder berufen wurden. Wie sollte dabei die Rechtswissenschaft gedeihen können! Med. Cand. Vanmeerbeeck wurde nach Berlin geschickt, um die dortigen medicinischen Anstalten in Augenschein zu nehmen. Sein Rapport sur l'état de l'enseignement médical de Berlin ist keineswegs in allen Stücken auf die medicinische Facultät der Berliner Hochschule günstig zu sprechen. Am meisten tadelt er es, daſs der Studirende in Berlin nicht wie in Belgien, Paris und an kleineren deutschen Universitäten den Kranken wirklich behandeln dürfe. Der Bericht schlieſst mit einer Lobrede auf die Ueberlegenheit der belgischen Kliniken im Vergleich zu denen der Nachbarländer.

Der praktische Positivismus, den Regierung und Professur übermäſsig pflegen, bannt in Belgien den Studirenden in einen zum Voraus abgesteckten Kreis von nothwendigen Kenntnissen, deren Höhepunkt zu überschreiten nur sehr Wenige den innern Antrieb haben; die Methode pflanzt sich traditionell von Geschlecht zu Geschlecht, und wenn unter holländischer Herrschaft der lateinische Vortrag und weiterhin der Umstand nachtheilig wirkte, daſs bei dem auf die rechtswissenschaftlichen und medicinischen Vorlesungen vorbereitenden Unterricht die Philosophie von der Philologie fast gänzlich absorbirt wurde, so wird man gegenwärtig zwar anerkennen müssen, daſs die Studirenden in der Regel gute Brodstudien machen, weiter aber auch nicht. Daher wäre sehr zu wünschen, daſs zunächst Elementarcurse für alle wichtigeren Fächer eingeführt würden, um bei den neu Eintretenden den Sinn und das Verständniſs wissenschaftlicher Beschäftigung zu wecken. Sodann müſsten die Prüfungen zweckmäſsiger, der Bedeutung der Wissenschaft entsprechender eingerichtet werden. Diejenigen Graduirten, die für den höhern Unterricht oder die höheren Staatsämter examinirt sein wollten, hätten durch Abhandlungen, Thesen, Dissertationen

Digitized by Google

den Beweis für ihre wissenschaftliche Befähigung zu führen. Dem Talent wäre, was gegenwärtig nicht möglich, die Bahn geöffnet, und insbesondere fänden sich für die erledigten Lehrstellen die tüchtigsten Lehrkräfte. Bei der Reorganisation des Universitätsunterrichts fand die Regierung eine nicht geringe Zahl ausgezeichneter Gelehrten aus der holländischen Zeit vor: seither gebrach es gänzlich an geeigneten Mitteln, die Capacitäten heranzubilden.

Das wissenschaftliche Leben zur Sammlung und Anfeurung jugendlicher Talente beschränkt sich an allen Universitäten auf ein paar Gesellschaften und Privatvereine. Immer deutlicher stellt es sich heraus, wozu es bloſs einer Ansicht der statistischen Prüfungstabellen bedarf, daſs die Studien in den exacten Wissenschaften, in Literatur und Philosophie merklich abnehmen: es fehlt an durchgreifenden und nachhaltigen Anregungen. Eine solche kann man es doch füglich nicht nennen, daſs in Brüssel eine literarische Gesellschaft der Studirenden einmal im Monat sich versammelt. In Löwen sind die Verhältnisse bereits günstiger. Dort bestehen zwei wissenschaftliche Vereine: ein französischer und ein vlämischer: die „Societé littéraire,“ in der recht schätzbare Vorträge (wir nennen aus dem zweiten Bande die beachtenswerthe Abhandlung vom Professor Tits: „Théorie de la création“) gehalten werden, von welchen drei Bände (1841, 1842, 1845) im Druck erschienen sind, und die „Tael en Letter, lievend Genootschap,“ mit dem Sinnspruch: Met Tyd en Vlyt. Die Société littéraire, die sich alle 14 Tage versammelt, findet von Seiten der Professoren wie der Studenten viele Theilnahme, deren die vlämische Genossenschaft sich nicht zu erfreuen hat. Aus den angegebenen Gründen haben auch die wissenschaftlichen Zeitschriften in Belgien eben nicht den besten Erfolg. Die Academie veröffentlicht eine Sammlung ihrer Abhandlungen und einen Monatsbericht ihrer Sitzungen. Dieselben enthalten manche werthvolle Beiträge zur Förderung und Erweiterung der exacten Wissenschaften, weſshalb man nicht den Wunsch unterdrücken kann, das gelehrte Ausland möchte diesen Abhandlungen mehr Aufmerksamkeit schenken, als bisher geschah. Denn nicht selten hat auf dem Gebiete der Chemie und Physik die Petersburger oder eine deutsche Academie etwas als neu in ihren Berichten mitgetheilt, was schon vor längerer oder kürzerer Zeit in dem Brüsseler Bulletin veröffentlicht worden war. Was die übrigen Literatur-Zeitungen betrifft, so können diese schon darum nicht leicht aufkommen, weil der Nachdruck periodische Schriften, wie die „Revue des deux Mondes“ und die „Revue britannique“, zu halben Preisen liefert. In Lüttich

Digitized by Google

erschien eine der ersten Literatur-Zeitungen nach der Revolution: die „Revue belge“, an deren Stelle 1842 die „Revue de Liège“ getreten ist. Beide lieferten meist nur leichte belletristische Waare, was gleichfalls bei der seit zwei Jahren in Brüssel erscheinenden „Revue de Belgique“ der Fall ist. Nach Form und Inhalt zeichnete sich die von 1837 bis 1841 erscheinende, in conservativem Geiste geschriebene „Revue de Bruxelles“ vor ähnlichen Unternehmungen aus; sie hörte auf, als die beiden Hauptmitarbeiter Dechamps und de Decker unter den Mühen der Staatsgeschäfte keine wissenschaftliche Muſse mehr fanden. Die neue Folge der „Revue de Bruxelles“ ist nur noch von untergeordnetem Werthe und druckt meist französische Artikel nach. Eine andere religiös-philosophische und literarische Zeitschrift wurde im Jahr 1843 unter dem Namen „Revue catholique“ in Lüttich gegründet und es erschienen davon bis 1846 drei Bände. Eine zweite Folge wird seitdem in Löwen veröffentlicht: Sie verfolgt meist kirchliche Zwecke.

Unter den Zeitschriften, die sich zugleich mit Literatur und Politik beschäftigen, verdient die seit zwei Jahren in Gent erscheinende „Revue de la Flandre“ neben der „Revue nationale,“ von welcher bereits beiläufig gesprochen wurde, Erwähnung. Als Ausdruck des auf der Genter Universität herrschenden Geistes muſs „la Flandre libérale“ genannt werden, welche Zeitschrift die wissenschaftliche Frage nunmehr gleichfalls auf das Gebiet der Politik hinüberspielt, nachdem sie unter anderem Namen früher sich ausschlieſslich mit der Literatur beschäftigt hatte.

Fast noch mehr als die Zeitschriften leidet der übrige belgische Verlagshandel unter dem systematisch betriebenen Nachdruck. Erst in den letzten 7 Wochen trat in Brüssel die „Société des gens de lettres belges“ zusammen, in der Absicht, die Herausgabe nationaler Werke zu unterstützen, da bisher sehr viele Schriftsteller ihre Werke auf eigene Kosten drucken lassen muſsten. Nur geschichtliche Werke machen davon eine Ausnahme.

Eine andere einheimische Wissenschaft hat es in Belgien eigentlich nie gegeben. Im 16. und 17. Jahrhundert erschien eine Masse historischer und genealogischer Schriften; jede Stadt, jeder Privatmann hatten ihre Bibliothek (Des Roches, Histoire ancienne des Pays-Bas Autrichiens. 1787. Vol. I. Préface). Aber dies war nur ein trügerisches Morgenroth. Etwas Erhebliches geschah bis zur Zeit der holländischen Herrschaft nicht mehr, obwohl Veranlassung genug in dem unendlich reichen historischen Material, das Belgien besitzt, vorhanden

war. Schon vor der Revolution hatten neben Willems Männer, wie Raſsmann, Birnbaum, Thorbeke viel Anregung gegeben, einen eigentlichen Aufschwung aber nahm die historische Forschung erst durch die Selbständigkeit Belgiens. Die groſse Masse an novellenartigen Einzelnheiten, welche die Geschichte des Landes vom 13. bis 17. Jahrhundert charakterisirt, gab reichliche Veranlassung zu historischen Untersuchungen. Vereine entstanden zu ernsterer Forschung, namentlich aber zur Sammlung des Materials. Der wichtigste Schritt war die von der Regierung ausgehende Ernennung einer „Commission Royale d'Histoire" unter dem Präsidium de Gerlache's, um die ungedruckten Quellen der belgischen Geschichte herauszugeben. Eine Reihe von Bänden und auſserdem ein „Bulletin des sciences de la commission d'histoire" sind erschienen, worin eine Menge wichtiger Notizen sich finden, die aber bunt genug durch einander geworfen sind und eine chronologische Sammlung aller Geschichtsquellen schmerzlich vermissen lassen. Baron Reiffenberg, der den Haupttheil der Arbeiten sich zugeeignet, verfährt durchaus unmethodisch und ungründlich. Ein Glück ist es zu nennen, daſs andere Vereine dem schlimmen Beispiele nicht folgten. In Brügge bildete sich die „Société d'Emulation de la Flandre occidentale," bei welcher der treffliche Abbé Carton, hochverdient um das Unterrichtswesen und besonders die Taubstummenerziehung seiner Provinz, mit Tact und Umsicht die Geschäfte leitet. Nicht bloſs Chroniken, Urkunden und Gesetzbücher werden von der Gesellschaft veröffentlicht, sondern auch kleinere Abhandlungen, Aufsätze u. s. w. In den übrigen Provinzen fehlt es an einem so festen Zusammenwirken; immer aber geschieht durch Einzelne viel. Die „Société des Bibliophiles de Mons" hat ihr Augenmerk hauptsächlich auf altfranzösische Literatur gerichtet. In Lüttich hat der Archivar Polain, Herausgeber der „Esquisses de l'histoire de Liège" und der „Histoire de l'ancien pays de Liège" durch seine ansprechenden Schilderungen einzelner Bilder und Scenen aus Lüttichs merkwürdiger Stadtgeschichte ein wahres Muster dieser Art historischer Behandlung geliefert. In Tournay ist Dumortier, in Antwerpen Verachter, in Löwen de Ram thätig. Was Gachard (Inventaire des archives de la Belgique. 2 Vol. Documens pour l'histoire de la Belgique) für die blühendste Zeit Belgiens unter Marie und Karl V., Coremans für die deutsche Geschichte an Urkunden sammelt, das leistet Jules de St. Genois in Gent (Inventaire des archives de la Flandre orientale) für das Mittelalter. Für die vlämische Literatur ist die von Willems ausgehende Anregung glücklicherweise mit diesem trefflichen Manne nicht zu Grabe gegangen:

Digitized by Google

Blommaert, Serrure und unser wackerer Landsmann Wolf haben mit liebevoller Hingebung Würdiges geleistet. (Pertz Archiv Bd. VIII.) Sehr werthvolle Beiträge zur Kenntniſs der Geschichte Belgiens enthält der „Messager des Sciences historiques de Gand,“ herausgegeben von St. Genois, Serrure, Blommaert und Voisin.

So fehlt es den historischen Studien an gutem Willen, Thätigkeit und Kenntnissen keinesweges: nur läſst es der locale Sondergeist zu keinem systematischen Plan und Zusammenwirken kommen. Dies aber könnte man in Belgien leichter als irgendwo anders erzielen; dort wo Alles dicht bei einander liegt, wo Jeder den Andern kennt und wo durch die Eisenbahnen das ganze Land nur eine Stadt ist. Nicht gering ist in Belgien auch der Eifer für archäologische Studien: es erscheint ein „Bulletin de l'Académie d'archéologie d'Anvers“ und eine „Revue de Numismatique Belge,“ wozu die von der Société archéologique de Namur ausgehenden Drucke kommen. Die Bibliophiles de Belgique geben das „Bulletin des Bibliophiles“ heraus.

Das einzige Gebiet geschichtlicher Behandlung, auf welchem belgische Gelehrte schon früher mit Glück wirkten, die von den Bollandisten so reichlich ausgestattete Heilige Geschichte, hat neuerdings durch die Fortsetzung des werthvollen Werkes in einem von Borne und van Heecke besorgten weitern Bande einen sehr schätzbaren Beitrag erhalten. Zu wünschen ist, daſs die neuen Väter Jesuiten von der ganz unzweckmäſsigen Breite ihrer Vorgänger abgehen, soll überhaupt das Ganze seiner Vollendung nahe kommen. Was für Frankreich die Gallia sacra ist, das bezweckt für Belgien de Ram durch seine Belgia sacra. Das Synodicon Belgicum (1828—1836 in drei Bänden erschienen) umfaſst eine Sammlung aller belgischen Concilien und Synoden.

Die eigentliche Geschichte Belgiens anlangend, so haben wir die wichtigsten Werke bereits genannt: so de Gerlache's Histoire de royaume des Pays-Bas (3 Vols) citirt; auch seine Histoire de la Révolution de Liège sous Louis de Bavière und die Études sur Salluste et les principaux historiens de l'antiquité (1847) sind geschätzte Monographien. Von de Schayes, dem Verfasser einer geschätzten Abhandlung „sur l'architecture ogivale en Belgique,“ besitzt man ein gelehrtes Werk unter dem Titel: La Belgique avant et pendant la domination romaine (1837. 1838. 2 Vol.), von Borgnet nennen wir Cinq chapitres d'une histoire des Belges (1843) und fügen weiter hinzu die Geschichte Flanderns von Kervyn, de Lettenhove, Altmeyer's diplomatische Beziehungen Belgiens zu dem Norden (1840),

Digitized by Google

endlich de Reiffenberg, Geschichte des Ordens vom goldenen Vlieſs. Neben Nothomb zu nennen und noch wichtiger für Deutschland sind „die historischen Untersuchungen von Arendt," von dem wir die belgischen Zustände (1837) noch nachträglich aufzuführen haben. Der gleichfalls deutsche Professor Möller veröffentlichte 1837 ein Handbuch der Geschichte des Mittelalters, das bis auf Carl den Groſsen geht; späterhin einen „Abriſs der Geschichte des Mittelalters bis zur Erscheinung des Protestantismus:" Werke, die in Belgien vielen Anklang fanden. Der Vater des Historikers N. Möller schrieb den „Johannes Scotus Erigena und seine Irrthümer" deutsch und für Deutsche. Vom Staate unterstützt erscheint in Brüssel eine „Nationalbibliothek", in welcher die Geschichte der belgischen Provinzen und die wichtigsten Begebenheiten von Männern, wie Moke, van Hasselt und St. Genois in illustrirten Bändchen für das Volk beschrieben werden.

Ohne Vergleich weniger zahlreich sind die von Belgiern ausgegangenen rechtswissenschaftlichen Schriften. Die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten schreiben dort wenig: ihre Studien legen sie in den Berichten und Entscheidungen der Gerichtshöfe nieder. Wie bemerkt, gebricht es den Juristen allzu sehr an historischen Kenntnissen, sowie an philosophischem Interesse. Man weiſs in Belgien das Recht bloſs nach seinem praktischen Werth zu schätzen. Eine rühmliche Ausnahme machen die „Etudes sur le droit, coutumier de la Belgique par de Facqz." Kaum mehr ist von der belgischen Philosophie zu rühmen. Neben dem, was Ahrens in seinem „Cours de Philosophie" und in dem „Cours de droit naturel" geleistet hat, können nur noch die Werke von Tandel über Logik und Anthropologie genannt werden. Offenbar ist dies die schwächste Seite der belgischen Wissenschaft: aus Scheu, mit den freien Gedanken und dem modernen System des Rationalismus in Berührung zu kommen, bleibt die belgische Philosophie auf dem Standpunkt der Scholastik stehen. Nur wo die philosophische Untersuchung auf dem Gebiet des Thatsächlichen sich bewegt, gelangt sie zu einigermaaſsen erheblichen Resultaten. In zwei Abhandlungen über die Geologie und ihre Beziehungen zur Offenbarung (1842) und in dem auch in's Deutsche übersetzten Werk: „La science et la foi sur l'oeuvre de la création, ou théories géologiques et cosmogoniques comparées avec la doctrine des pères de l'Eglise sur l'oeuvre du six jours (Liège. 1845) lieferte Waterkeyn einen guten Beitrag zur Theorie der Schöpfungsgeschichte, wie sie von englischen Geologen und namentlich auch von der Münchener Schule, einem

Digitized by Google

Döllinger, Fuchs, Andr. Wagner mit vielem Erfolg behandelt worden ist. Gröſsere Werke über die exacten Wissenschaften, obgleich diese in Belgien mit Fleiſs betrieben worden, erscheinen dennoch nicht. Die beiden deutschen Professoren Schwann und Spring sind für die Wissenschaft der Physiologie und Anatomie von gutem Klang; Schmerling, de Conninck und Nyst verfaſsten werthvolle Beiträge zur Kenntniſs der belgischen Fossilien.

Die orientalischen Wissenschaften haben in Belgien ein sehr neues Datum. Professor Brelen gab auf eigene Kosten eine Chrestomathia rabbinica et chaldaica (3 Vol. 1838—1842) heraus. Das Tüchtigste aber und in einer für die Zukunft viel versprechenden und maaſsgebenden Weise leistet der unermüdliche und talentvolle Professor Nève, der seine Studien in Frankreich, Deutschland und England machte. Was er schreibt, zeichnet sich durch ein gründliches und systematisches Wissen aus und sein „Essai sur le mythe des Ribhavas" (Paris, 1847) gehört zu dem Besten, was neuerdings zur Bereicherung und Aufklärung der Sanscrit-Literatur geschehen ist.

Die belgische Kunst.

Unter den Nachklängen der festlichen Tage, womit in den preussischen Rheinlanden der Besuch des Monarchen und seiner Gäste gefeiert wurde, trug der Rhein mich hinab nach den Niederlanden. Der Zeitpunkt konnte für einen Wanderer, dem es um eine genauere Kenntniſsnahme der belgischen Kunst zu thun war, nicht günstiger sein. Schon auf deutschem Boden waren zahlreiche Bilder belgischer Maler ausgestellt, die für die Beurtheilung der belgischen Kunst überhaupt nicht unerhebliche Anhaltspunkte darboten. Unter den 519 Nummern, die der „Kölnische Kunstverein" auf dem Saale Gürzenich in seiner neunten Ausstellung vereinigte, waren nicht weniger als 91 Bilder belgischer Maler, bei weitem die meisten Mitglieder der Antwerpener Malerschule. Was von deutschen Künstlern zur Ansicht vorlag, gab zu Vergleichungen erwünschten Anlaſs. Ein günstiger war der Eindruck nicht zu nennen, den die bunte Sammlung auf die Beschauer hervorbrachte. Möchte auch der Kritiker einen unhöflichen Ausdruck sich erlaubt haben, als er die Ausstellung auf dem Gürzenich

Digitized by Google

ein „Sammel-Surium“ nannte: der Sache nach muſste man ihm Recht geben. Die Mittelmäſsigkeit schlug viel zu sehr vor: an wirklich bedeutenden Gemälden fehlte es ganz und gar. Kaum war eines zu finden, das den Namen eines historischen Bildes verdiente. Dabei nahm es sich wundersam genug aus, daſs neben den Belgiern auch Holländer und Franzosen, und verhältniſsmäſsig zahlreicher vertreten waren, als die Deutschen. Parteilichkeit kann man in diesem Stücke den Kölnern nicht zum Vorwurf machen.

Einen triftigen Grund dazu haben sie allerdings schon wegen der Nähe Düsseldorfs, wo zur selben Zeit der „Kunstverein für Rheinlande und Westphalen“ eine Ausstellung von Werken Düsseldorfer Künstler veranstaltete. Man muſs den Düsseldorfern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daſs sie Fleiſs und Sorgfalt bei ihren Arbeiten nicht scheuen: aber gerade die Ueberbildung und Ueberfeinerung ist das Ergebniſs einer allzu groſsen Geschäftigkeit, welche die schlichte Einfalt der Natur abstreift. Die Schminke soll das ersetzen, was an unverfälschten Naturkräften abgeht, und eine weichliche Sentimentalität verleitet zu einem falschen Princip der Farbe, indem der Maler die Zartheit des Ausdrucks in der Lasurfarbe sucht.

Mit diesen Eindrücken eilte ich über die groſsartigen Constructionen auf der Bahn von Aachen nach Verviers und durch das reizende Vesdrethal mit seinen zahllosen Tunnels nach Lüttich. Das gewerbreiche Maasgebiet, wo Pipin von Heristal und die Carolinger ihre ursprüngliche Heimat hatten, beurkundete von jeher nicht denselben regen Sinn für die Kunst, wie die übrigen Provinzen der belgischen Niederlande. Indessen scheint neuerdings auch Lüttich sich mit mehr Eifer an dem gesteigerten Kunstinteresse betheiligen zu wollen, das in Belgien fast mit derselben fieberhaften Erregung die Gemüther ergriffen hat, womit die Nation sich vor zehn, zwölf Jahren in industrielle und mercantile Unternehmungen stürzte. Das „Journal de Liège“ forderte soeben die Lütticher auf, nach dem Beispiel anderer belgischer Städte eine Sammlung von Kunstwerken alter Lütticher Meister zu veranstalten, damit das nachwachsende Geschlecht Gelegenheit finde, sich an den groſsen heimischen Meistern zu bilden. Vor andern aber ist Flandern eine alte Heimath, wie der Lieder und des Sangs, so der Farben und der Bildnerei.

Es hat seine ganz besonderen Schwierigkeiten, den belgischen Kunststrebungen und Kunstrichtungen das gebührende Maaſs von Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Mit vieler Theilnahme begrüſste man in Deutschland schon vor Jahren mehrere Bilder von Wappers und

Digitized by Google

de Keyser; Gallait's Abdankung Kaiser Carl's V., die eben nicht günstig aufgehängt im Pariser Salon von 1842 wenig Beachtung gefunden, erregte zusammt dem „Compromiſs“ von Biefve unter uns fast enthusiastische Bewunderung. In Frankfurt, Paris, Berlin hatte ich diesen Matadors der belgischen Schule den gebührenden Tribut von Beifall gezollt und gewahrte unterdessen nicht ohne Theilnahme, welche Anziehungskraft seither Brüssel für die jungen deutschen Maler besitzt. In Belgien selbst hat der Staat die Künste unter seinen ganz besondern Schutz genommen; städtische Behörden und Privatpersonen wetteifern mit einander in aufmunternder Anerkennung künstlerischer Leistungen. Die Erweiterung, welche 1845 die Brüsseler Academie erfuhr, kam ganz besonders der Kunst zu Statten, für die eine eigene Classe der freien Künste, Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Musik, nebst der darauf bezüglichen Literatur, errichtet wurde. Man wird eine solche Maaſsregel sicherlich nicht zwecklos nennen, wenn man bedenkt, daſs Belgien 63 Lehrsäle und Academien für Malerei, höhere Zeichenkunst und Architektur mit ungefähr 7000 Zöglingen besitzt. Die Antwerpener Academie allein hat seit 1841, wo die Mittel der Academie durch die Regierung und die Stadt beträchtlich vermehrt wurden, die Zahl der Zöglinge von fünfthalbhundert auf nahezu fünfzehnhundert gebracht. Trotzdem hat dieselbe an der Brüsseler unter Navez's Leitung eine gefährliche Rivalin. In den letzten Jahren gewannen ohne Ausnahme Zöglinge der Brüsseler Schule den von der Regierung ausgesetzten groſsen Preis.

Sollten die Brüsseler Maler wirklich den Antwerpenern den Rang abgelaufen haben? die Frage ist wichtig für den Standpunkt der neuern Kunst überhaupt und läſst sich nur aus der Idee und dem Princip der Malerei beantworten.

Wie bei Allem, was den Stempel geistiger Freiheit und Schöpfungskraft trägt, der Gedanke das Erste und Wesentliche ist, so auch in der Kunst. Was ist ein zu malerischer Behandlung sich eignender Vorwurf? — diese Frage muſs der Maler sich erst deutlich und bestimmt beantwortet haben, bevor er es unternehmen kann, ein Bild in Angriff zu nehmen. Ist nun der Gedanke in der harmonischen Begrenzung der Form die allgemeine Aufgabe für die Kunst (Helfferich, die Metaphysik als Grundwissenschaft; 1846, S. 143), so muſs es für die Composition als oberste Regel gelten, zu Darstellungen nur solche Gedanken zu wählen, die einer solchen Begrenzung wirklich fähig sind. An Lessing's „Laokoon“ muſs, obwohl dem Verfasser der Sinn für das eigentliche Wesen der Malerei abging, gerühmt

werden, daſs darin Grenzen gezogen sind für die verschiedenen Kunstgebiete, wonach es dem Maler, dem Bildhauer, dem Tonsetzer, dem Dramatiker nicht gestattet sein kann, in die Umfriedigung einer ihm fremden Kunst einzubrechen. Einen Gedanken malerisch begrenzen, heiſst ihn durch die der Malerei zu Gebot stehenden Mittel zur unmittelbaren Erscheinung, d. h. Anschauung bringen, daher auch ein Gegenstand, der anschaulich sich nicht darstellen, somit nicht begrenzen läſst, keinen Vorwurf für den Maler abgeben kann. Sentenzen und Sprüche lassen sich nur dem innern, nicht aber auch dem äuſseren Sinne offenbaren; sie gehören unmittelbar vor das Forum der urtheilenden Verstandesthätigkeit: werden sie gemalt, so können sie, da es ihnen an der malerischen Wahrheit gebricht, auch unmöglich schön sein. Anstatt dem Auge und dem ästhetischen Sinn unmittelbare Befriedigung zu gewähren, geben sie der Reflexion etwas zu errathen. So wenn der Künstler uns zumuthet, den Spruch: „Sehet die Lilien auf dem Felde," oder den andern: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid" — durch einen Act des Verstandes aus seinem Bilde herauszulesen. Der Maler soll uns ja nichts zum Lesen vorlegen — dazu haben wir Bücher! — vielmehr fordern wir von ihm, daſs er den Gedanken uns sehen läſst, sehen in der ganzen Bestimmtheit seines Wesens. Durch nichts artet die Kunst so leicht in Trivialität und Flachheit aus, als durch sententiöse Prätensionen, die überdies nirgends übler angebracht sind, als in der Malerei. Verfährt der Künstler auf diese verfehlte Weise, so legt er das von Auſsen in seinen Gegenstand hinein, was er aus diesem heraus arbeiten sollte.

Dadurch eben unterscheidet sich die organische Begrenzung von der mechanischen, daſs jene die Darstellung des Gedankens aus sich selbst vermittelt. Organisch begrenzt aber ist nur das Lebendige und die Idee des Lebens die eigentliche Kategorie der Kunst. Das Leben, sagt Thiersch (Allgemeine Aesthetik; 1846, S. 37), kann nicht aus dem Tode, sondern nur aus einem Leben das andere geboren werden, und das künstlerische Vermögen oder die angeborene Befähigung zur Darstellung des Schönen findet sich nur da, wo der von einem geistigen Leben ergriffene Stoff wiederum in ein Lebendiges sich umgestaltet. Es gibt, lesen wir bei dem trefflichen W. von Humboldt, zwei der Zeit und Lage nach sehr weit von einander entfernte Völker, die aber beide für uns Anfangspunkte der Cultur bezeichnen — die Egypter und die Mexicaner. Man hat mit Recht mehrfache Aehnlichkeiten zwischen beiden gezeigt; beide muſsten über die furchtbare Klippe aller Kunst hinweg, daſs sie das Bild zum

Schriftzeichen gebrauchten und in den Zeichnungen der Mexicaner findet sich auch nicht eine einzige richtige Anſicht der Geſtalt, da bei den Egyptern in der unbedeutendſten Hieroglyphe Styl iſt. In den mexicaniſchen Zeichnungen iſt kaum eine Spur von Erahnung innerer Form oder Kenntniſs organiſchen Baus: Alles geht auf bloſse Nachahmung der äuſseren Geſtalt hinaus. Nun aber muſs der Verſuch des Verfolgens der äuſseren Umriſſe der unvollkommenen Kunſt gänzlich miſslingen und alsdann zur Verzerrung führen, während bei den Egyptern auch aus der Unbehilflichkeit der Hand und der Werkzeuge hervorleuchtet, daſs ſie Verhältniſſe und Ebenmaaſs bei der organiſchen Geſtalt aufſuchten, die äuſseren Umriſſe aus dem Begriff und der Form des Ganzen erkannten. Schafft der Künſtler von Innen heraus wahres Leben, ſo muſs er den Augenblick ergreifen, wo der Gegenſtand, den er darſtellt, ſich in der charakteriſtiſchen Fülle ſeines Weſens, in der Ganzheit und Reife aller der ihm zukommenden Beſtimmungen offenbart, ſo zu ſagen ſein tiefinnerſtes Lebensprincip dem Lichte zukehrt. Darum wird das Schöne, wie Hirt es will, immer auch ein Charakteriſtiſches ſein, weil nur der Charakter es zu einem vollendeten Ausdruck in der Erſcheinung bringt. Und wiederum hat v. Rumohr Recht, wenn er die Nachahmung der Natur als das Princip der Kunſt aufſtellt; denn die Natur, wie alles Lebenſchaffende, geizt nicht mit ihren Offenbarungen, hält den Strom des Lebens nicht zurück. Deshalb kann man aber nicht ſagen, der Künſtler brauche nur die Natur zu copiren: beſeelt iſt zwar jede Geſtalt des Naturlebens, aber nicht immer und ſchlechthin von demjenigen ſeeliſchen Princip erfüllt, das in der Kunſt gefordert wird. Ihren lebendigen Geſtalten muſs die Kunſt ſo zu ſagen eine feinere Seele, als die Naturſeele iſt, einhauchen, indem ſie das natürliche Leben zu der höheren Lebenspotenz eines geiſtig Lebendigen emporhebt. Aus keinem andern Grund heiſst die Kunſt der Spiegel der Seele: ihre Schöpfungen ſind ſchön, nur wenn ſie innerlich empfunden ſind; wenn der Naturgegenſtand, von der menſchlichen Seele ergriffen, durch dieſe gewiſſermaaſsen hindurchgeht, und von ihr befruchtet einen geiſtigen Ausdruck gewinnt. Ueber die Naturwahrheit breitet ſich die höhere Weihe geiſtiger Empfindung: gepackt wird der äſthetiſche Sinn nur von ſolchen künſtleriſchen Schöpfungen, in denen der Beſchauer die Seele des Künſtlers erahnt oder vielmehr leibhaftig vor ſich ſieht. Die Seele in der Kunſt iſt der Styl, die geiſtige Befruchtung der natürlichen Lebensidee, und etwas Anderes darf man unter dem Winckelmann'ſchen „Ideal" nicht verſtehen. Es iſt der geiſtige Ausdruck in der ſinnlichen

Erscheinung. Damit löst sich im Grunde von selbst der schon längst angeregte und vielbesprochene Gegensatz des Idealismus und des Realismus in der Kunst, der bekanntermaaſsen in der Wissenschaft eine so groſse, der Sache selbst eben nicht immer förderliche Rolle spielt. Mit dem wissenschaftlichen Idealismus und Realismus habe ich mich hier nicht auseinanderzusetzen, mit Rücksicht auf die Kunst kann ich die Geltung des Gegensatzes nur beziehungsweise anerkennen und betrachte es durchweg als ein Miſsverständniſs, wenn die Critik nach diesen Rubriken die Künstler und die Kunstwerke einzutheilen sich erlaubt. Idealistisch kann nur eine Kunstrichtung heiſsen, die das Seelenhafte der geistigen Empfindungen und Stimmungen, die Erregung des innern Gefühlslebens unmittelbar zum Gegenstand künstlerischer Darstellung macht und aus diesem Grund das Studium der Natur und in der Malerei namentlich des Nackten zwar nicht verschmäht, aber doch nicht hinlänglich berücksichtigt. Je freier nun aber im Idealismus die Phantasie waltet, desto angelegentlicher und bereitwilliger ordnet sie ihre Anschauungen einem allgemeinen, durch das Herkommen ehrwürdigen Schema unter und gerade das Schematische ist es, was diesen idealen Darstellungen ebensowohl als Mangel anhaftet, als einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Die productive Phantasie, durch nichts auſser ihr gebunden, bindet sich selbst in den Formen eines überlieferten Typus und entbehrt darum jener Mannigfaltigkeit, deren ein auf äuſsere Anschauung gebautes Kunststudium sich erfreut. Der Idealismus der Kunstphantasie steht durchaus auf derselben Linie mit der Mystik. Auch diese verläſst sich nur auf ihre eigenen Gefühls- und Gemüthserregungen, macht das innerlich Erlebte zum einzigen Gegenstand ihrer Betrachtungen und sieht sich alsdann hinterher, wenn es sich darum handelt, ihre Anschauungen auszusprechen, auf einen sehr engen Kreis typischer Vorstellungen angewiesen. Auch die Mystik ist durchaus traditioneller Natur, und es lieſse sich leicht darthun, wie sie mit der ersten und ursprünglichsten Weise des Kunstidealismus sehr zahlreiche Berührungspunkte darbietet und wie namentlich gewisse Symbole beiden gemeinschaftlich sind. (A. Helfferich, die christliche Mystik. 1842. I. Thl. S. 172.)

Was dagegen die Eyck zu Realisten macht, ist lediglich der Ernst und die Gewissenhaftigkeit, womit sie die Natur studirten. Ohne Widerrede auch die Vorgänger der Eyck sind den Spuren der Natur nachgegangen; allein ein eigentliches Studium machten sie nicht aus der Natur. Daher gelingt ihnen auch nur das Einzelne in naturgetreuer Gestaltung: man sieht es dem Bilde an, daſs der Künstler, wollte er

Digitized by Google

einen Arm malen, seinen Aermel aufstülpte und sein eigenes Fleisch als Modell gebrauchte. Mit den Eyck ist die innere Gemüthswelt wirklich heimisch geworden auf der Erde, hat sich vermählt mit der sinnlichen Materiatur: und dennoch sind darum die Eyck'schen Gestalten nicht weniger „holdselig." Aus der greifbaren Wirklichkeit ihrer Gestaltung bricht die Idee in ihren tiefsten Freuden- und Schmerzenslauten hervor und erscheint daher, namentlich auch was die Farbe betrifft, in ihrer vollen Sättigung. Nichts desto weniger ist es wahr, daſs auf diesen mit Recht so hochgefeierten Bildern Inhalt und Form noch nicht so durchgearbeitet sind, daſs Idee und Erscheinung unmittelbar in Einem Gusse sich darstellen, der Gedanke, frei von aller schematischen Beschränkung in die erfüllte Gegenwart geschichtlichen Lebens hindurchbricht. Die tiefste Innerlichkeit der Empfindung in vollendeter Naturwahrheit geoffenbart und damit die höchste Aufgabe der Kunst, das Innerliche schlechthin zu veräuſserlichen und das Aeuſserliche ebenso zu verinnerlichen, gelöst zu haben, ist die unsterbliche That Raphael's. In ihm verbindet sich, nach einem glücklichen Ausdruck Schelling's, das gemilderte Irdische mit dem Himmlischen, das Himmlische mit dem sanft Menschlichen.

Neben Raphael kann allein Rubens genannt werden. Er ist entschieden der phantasiereichste und dichterisch begabteste Maler, und wenn er die Grenzlinie des Schönen, was allerdings nicht selten der Fall, überschritt, so geschah es nicht aus Mangel an Ideen und technischen Kenntnissen, sondern wie die Franzosen es nennen, wegen Embarras de richesse. Während Raphael aus der hehren Sphäre des Ideals zur Wirklichkeit herniedersteigt, zieht Rubens das Ideal an das Wirkliche heran, und wenn Raphael das Geistige versinnlicht, so vergeistigt Rubens das Sinnliche. Ich kann mir wohl denken, daſs Frau von Ploennies in der Antwerpener Academie von dem „wohlgenährten niederländischen Diener, mit der durchsichtigen blonden Hautfärbung und den vorquellenden wasserblauen Augen" sich wenig angezogen fand; auch begreife ich vollkommen, warum ein gelehrter Professor Rubens einen Manieristen schilt. Dagegen wird es mir schwer zu erklären, wie ein so lebhaft fühlender und vorurtheilsfreier Mann von dem Gepräge G. Forster's „die dicke Lady Rubens zum Scandal der Christenheit leibhaftig in den Wolken, so gemächlich und so fest, wie in ihrem Lehnstuhl" auf dem Altarblatt der Antwerpener Kathedrale sitzen sah. (Sämmtliche Werke, Bd. III. S. 259.) Hätten Waagen und Schnaase kein anderes Verdienst, als dieses eingewurzelte und landläufige Vorurtheil beseitigt zu haben, wäre die

Digitized by Google

belgische Kunst ihnen schon deshalb zum gröſsten Danke verpflichtet. Es ist wahr: die Idee hüllt sich bei Rubens in die saftigen und derben Formen der frischesten Sinnlichkeit; wer wollte aber darum in Ernst behaupten, sie gehe bei ihm ganz und gar in Fleisch und Blut auf! Indem das Stoffliche in seinen Werken, manchmal, wie ich gerne anerkenne, über Gebühr vorherrscht, verstummt der dichterische Ausdruck des lyrischen Gefühls, die zarte Weiblichkeit der Phantasie tritt in den Hintergrund: — aber wahrlich nicht zum Nachtheil der Kunst, die, was die substantiellen Mittel der Darstellung betrifft, in Rubens ihre höchsten Triumphe feiert. Als Maler, in der nächsten Bedeutung des Wortes, steht Rubens unübertroffen da, und es muſs in der That schlecht stehen um die schöpferische Kunstbegabung einer Zeit, die dem Antwerpener Malerfürsten dies nicht dankbar nachzurühmen weiſs. Bei ihm tönt sich das Mysterium der Idee bis zum letzten Klange aus und macht Anspruch allein auf das, als was die Idee sich giebt. Da ist keine Spur von Rückhalt, von unausgesprochenen Gefühlen und Stimmungen: berührt von dem freudigen Sonnenlicht ungeschwächter Schöpferkraft bricht die Knospe aus der Blattfülle hervor und schüttet in den reinsten und klarsten Umrissen ihre ganze Blumenpracht aus. Aber verkennen läſst es sich nicht, daſs Rubens mit seiner riesenhaften Schöpferfülle bereits unter den Höhenpunkt des echten Kunstideals herabsinkt, indem er den Flug seiner Phantasie nicht zu zügeln, seinen Pinsel nicht zu beherrschen versteht, gehen seine Gestalten ins Maaſslose aus einander und schwellen zu so überwuchernden Formen an, daſs das Geistige im Stofflichen am Ende doch zu verschwinden droht. Die Rubens'sche Schule ging darum so rasch ihrem Verfall entgegen, weil der Meister kein neues Princip aufzustellen und zur Geltung zu bringen vermochte. In kolossalem Maaſse assimilirte er sich allen groſsen und bedeutenden Kunstleistungen und gebrauchte dieselben als Mittel, die überströmende Fülle seiner poetischen Anschauungen zur Darstellung zu bringen. Dieser künstlerische Naturinstinkt, mit überlegenem Talente in hergebrachter Weise poetisch zu schaffen, wurde wesentlich durch die eigenthümlichen Verhältnisse unterstützt und begünstigt, unter denen Rubens wirkte. Der belgische Katholicismus schwang sich damals zu einer Höhe äuſseren Glanzes empor, die er lange Zeit vor der Reformation nicht mehr einnahm; aber innerlich und principiell war er nicht weiter, als zur Zeit des Verfalls, und der freigebige Eifer, die geplünderten Kirchen in alter Pracht und Herrlichkeit wieder herzustellen, war nur allzu verführerisch für einen Künstler, dem die Gedanken unter der Arbeit selbst schaarenweise

Digitized by Google

zuströmten, der mit der Farbe machen konnte, was er nur wollte, und in ununterbrochener Aufregung von einem Bilde zum andern sich fortreiſsen lieſs. Rubens hat nicht selten zum Schmucke gemalt, und es begreift sich leicht, wie die Freiheit decorativer Darstellung zu einem bloſs äuſserlichen Schein entartete. Daher ist auch Rubens so oft in seiner Zeichnung incorrect, und es geht ihm wie Beethoven, der in seinen gröſsten Musikwerken gegen den Contrapunkt verstöſst; wogegen an Mozart und Raphael der durchaus correcte Styl bewundert wird. Bei allen Incorrectheiten gelingt übrigens Rubens durch die meisterhafteste Modellirung die Darstellung des unmittelbar Lebendigen so vollständig, er hat sich so tief in die substantielle Farbe hineingearbeitet, das Licht und seine Wirkungen so energisch und allseitig erfaſst, daſs man bei jedem Bilde durch die Neuheit und Originalität der Behandlung sich überrascht findet.

Sache der Kritik ist es, zu erhärten, ob und in wie fern gewisse Kunstrichtungen den Anforderungen des malerischen Styls entsprechen. Dies vermag freilich nicht die Critik, die blos auflöst, zersetzt, die Ursprünglichkeit gottinniger Schöpferkraft lähmt; nicht jenes oberflächliche Betasten des Bildwerks, das nur zu allgemeinen Redensarten führt und für das eigentliche Verständniſs Nichts leistet, vielmehr allein die Wissenschaft, die „in der Wesen Tiefen trachtet“, d. h. die reine Vernunftanschauung, welche, wie den Künstler zum Schaffen, so den Critiker zur Reproduction der künstlerischen Darstellung durch das Medium der sprachlichen Synthese begeistert.

Bei der ihr nicht abzusprechenden reichen Eigenthümlichkeit, welche die niederländische Kunst zu verschiedenen Zeiten offenbarte, sollte man nicht anders vermuthen, als daſs die Wissenschaft mit besonderer Vorliebe diesen Meisterwerken sich zuwenden würde. Nun aber wüſste ich keinen Ort der Welt, wo ein so umfassendes und belangreiches kunstgeschichtliches Material durch die Kritik noch zu bearbeiten wäre, als Belgien, seitdem die in Spanien durch Jahrhunderte angehäuften Kunstschätze nach allen Weltgegenden verschleppt worden sind. Was bleibt nicht allein in Brüssel, Antwerpen und Löwen noch nachzuholen! Sollen wir offen sein, so müssen wir gestehen, daſs es Deutsche waren, die als Begründer der belgischen Kunstgeschichte anzusehen sind. Was Passavant in seiner „Kunstreise durch England und Belgien“ (1833), Schnaase in seinen „Niederländischen Briefen“ (1834), Hotho im zweiten Bande seiner tüchtig geschriebenen „Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei“ (1843) dafür geleistet haben, hat allgemeine und verdiente Anerkennung gefunden: da es jedoch gar

Digitized by Google

nicht in der Absicht der Verfasser lag, vollständig alle die Denkmale niederländischer Kunst, die sich in Belgien zerstreut finden, aufzuführen und zu beurtheilen, ist für Waagen, dessen Briefen über die belgische Kunst wir mit lebhafter Theilnahme entgegensehen, noch eine ausgiebige Nachlese übrig geblieben. Auch in der Kunstcritik verleugnet der Belgier seinen Localgeist nicht. Meistentheils beschäftigt der Schriftsteller sich mit monographischen Arbeiten oder einzelnen kunstgeschichtlichen Notizen, von denen namentlich der Genter „Messager des sciences historiques et Archives des arts en Belgique“ sehr schätzbare und in groſser Zahl enthält. Man lächelt über den ehrlichen van Mander, der recht gründlich sein will, indem er die Reihe der Maler mit Gyges beginnt: allein die neueren Maler Belgiens, die nicht selten zu Angriff oder Abwehr die Feder mit dem Pinsel vertauschen, sind nicht immer glücklicher in ihren Urtheilen.

Neuerdings scheint man in Belgien an jener construirenden Methode Geschmack zu finden, die aus Hegel's Aesthetik den Weg zu so vielen deutschen Kunstcritikern fand, oder besser für manchen Unberufenen die Veranlassung wurde, die anerlernten logischen Kategorien in den Kunstsammlungen in Anwendung zu bringen. Unstreitig kann die Kunstgeschichte nur so richtig verstanden werden, daſs man in ihr eine allmählig fortschreitende organische Entwicklung erblickt. Aber eben deſswegen genügt es lange nicht, äuſsere, von den eigenen Principien der Kunst mehr oder weniger abseit liegende Motive zusammenzustellen und daraus den critischen Gedanken zu construiren. Ein solches unzulängliches Reflexionsverfahren ist für die Critik ebenso zu verwerfen, wie für die Kunst selbst. Die geschichtliche Entwicklung der Kunst nimmt denselben Gang, den die Natur in dem Reiche des Lebendigen vorzeichnet. Das innere Lebensprincip ist allen Individuen, Arten und Gattungen gemeinschaftlich: aber die höhere Lebensform hat dann doch wieder ihr eigenes seelisches Princip, das sich von einer Stufe zur andern immer allgemeiner und zugleich wiederum eigenthümlicher gestaltet, sofern es alles Frühere in sich aufnimmt, nicht um es in seiner Gesammtheit wiederzugeben, vielmehr um ein neues, principiell von allem dagewesenen unterschiedenes Leben zu schaffen. Die Kunst, will sie über das bereits Dagewesene wirklich hinauskommen, muſs den ganzen Umkreis der Erfahrung immer wieder von Neuem anfangen, und die Kunstgeschichte hat gerade auf diesen Fortschritt ihr Hauptaugenmerk zu richten, statt ein Reflexionsmoment zu dem andern zu fügen. Hierin liegt für die belgische Kunstcritik, die sich überhaupt die deutschen Leistungen wohl zu Nutzen zu machen weiſs,

Digitized by Google

eine nicht geringe Gefahr. Alles, was ihm von Deutschland aus an critischen Combinationen zu Handen kam, hat Michiels in seiner auf vier Bände berechneten Histoire de la Peinture Flamande et Hollandaise, wovon 1845 — 1846 drei Bände erschienen sind, zusammengetragen: fast der ganze erste Band beschäftigt sich mit den äuſseren und inneren Ursachen, aus denen die niederländische Kunst mit allen ihren charakteristischen Merkmalen so zu sagen hervorkeimte. Kuranda und Höfken sind denselben Spuren nachgegangen. Am gelungensten und sinnigsten ist das nach ähnlichen Grundsätzen entworfene Charakterbild Kinkel's: „Belgien und seine Kunst“ (Allgem. Zeitung, 1842, Nr. 262 ff.); mehr als eine Hypothese kann man es übrigens nicht nennen, wenn der Verfasser von den westdeutschen Stämmen am Niederrhein behauptet, sie verbänden gälisches Feuer und praktisches Talent mit der kühnen, mehr nordischen Phantasie, mit dem Gemüth und zugleich mit dem ausdauernden Fleiſs der Deutschen. Daſs es auch der königlichen Academie in Brüssel ernstlichst darum zu thun ist, durch kunstgeschichtliche Studien und Aufklärungen der Malerei selbst Vorschub zu thun, erhellt aus der für den Concurs von 1847 gewählten Preisfrage: Quels sont l'origine et le caractère de l'école flamande au XIV. siècle? Quelles sont les causes de sa splendeur et de sa décadence? Die erste Sorge französisch schreibender Kunstcritiker sollte freilich die sein, daſs sie die niederdeutschen Malernamen nicht bis in's Unkenntliche verunstalten, was in de Pile's „Abrégé de la vie des peintres“ noch in der zweiten „durchgesehenen und verbesserten“ Ausgabe der Fall ist. Auch Baron von Stassart in einem sonst nicht verdienstlosen academischen Vortrag (gehalten am 16. December 1837) hat sich wallonischer Barbarismen schuldig gemacht.

Eine reiche Kunstanlage ist dem belgischen Volke nicht abzusprechen. Schon Guicciardini bemerkt in seiner Beschreibung der Niederlande: die Belgier besitzen ein auſserordentliches Geschick, allerhand sinnreiche Werkzeuge zu erfinden. Wie in Italien, so erstieg auch in Flandern und Brabant die Kunst darum einen so hohen Gipfel, weil dort die Communen den höchsten Grad ihrer socialen und politischen Bedeutung erlangt haben. Das Zunftwesen — selbst Dante war bei einer Zunft eingeschrieben — bot dem Künstler Vortheile dar, die durch die weit vorgeschrittenen technischen Hilfsmittel unserer Zeit noch lange nicht ersetzt sind. (Waagen, über Hubert und Johann van Eyck, 1822.) In Belgien gab es keine Stadt, keinen Flecken, der nicht seine Gilden und Zünfte in Glanz und Herrlichkeit besaſs (de Vigne, Récherches historiques sur les costumes civils et mili-

Digitized by Google

taires des gildes et des corporations des métiers, 1847, pag. 64). Gerade der auſserordentliche Glanz in dem öffentlichen Leben der in sich selbst streng gegliederten, nach festen Satzungen organisirten Gilden hat auf der einen Seite verhindert, daſs der Einzelne, und wäre er auch der Ausgezeichnetste, mit seinem Namen und seiner Person sich immer ein Relief geben konnte. Von der andern Seite konnte die Kunst, hatte sie erst eine höhere Stufe erreicht, nicht so leicht wieder herunterkommen, wie späterhin, da die Technik, das Fundament auch der höchsten Kunst, nicht dem Einzelnen, sondern der Zunft angehörte. (Deutsche Vierteljahrs-Schrift, 1848, S. 124 f.)

Schon frühzeitig zählte Brügge 68 Zünfte (Altmeyer, Histoire de la Hanse teutonique); hier in der freien, gewerbfleiſsigen, prächtigen niederdeutschen Hansestadt, wo die Königin von Frankreich neben sich mehr als 600 Königinnen wahrnahm, sind die Gebrüder van Eyck, die Erfinder der Oelmalerei, ansäſsig, in denen die Kunst bereits, was den Schmelz der Farbe und den charakteristischen Ausdruck tiefinnerlicher Seelenstimmungen betrifft, nicht selten bis zu der Grenze ihrer höchsten Vollendung vorangeht. Der bedeutendste Schüler der Eycks war Rogier van der Weyden, nicht passend Rogier von Brügge geheiſsen. (Wauters im Messager des sciences historiques, 1846). Dürer nannte ihn „einen groſsen Meister“ (Reliquien von Albrecht Dürer, 1828, S. 88). In Memling läſst die Eyck'sche Richtung von dem kräftigen, charaktervollen, oft erhabenen Ausdruck etwas nach; was sie jedoch an Tiefe und gewaltigen Wirkungen verliert, gewinnt sie auf der andern Seite wieder durch die zarte, harmonische Nüancirung der bei den Eycks kräftig und gesättigt auftretenden Localtöne, durch die Ausweitung der perspectivischen Verhältnisse und die sanfte Lieblichkeit des Ausdrucks, der Zeichnung und Modellirung, Eine Abzweigung derselben Schule hatte in Gent ihre Vertreter an Hughe van der Goes und Geerart van der Meire. Durch Rogier's Schüler Dierick Stuerbout, Albert van Ouwater und Geertgen von St. Johann zu Harlem nahm auch Holland an dem groſsartigen Aufschwung Theil. Aber hier sollte auch der Zersetzungsproceſs der anfangs so festen Bildungsstoffe vor sich gehen, zu derselben Zeit, da Brügge, der Mittelpunkt des regen Kunstlebens, den früheren Glanz durch den Uebermuth seiner meuterischen Volksmenge erbleichen sah (Michiel, Histoire de la Peinture flamande, T. II. p. 396). Die Individualisirung ward zusehends leerer, die Charakteristik schwächer, die Innigkeit und Liebe und mit ihr die seelenvolle Poesie der Anschauung blieben aus (Hotho, Geschichte der deutschen und nieder-

Digitized by Google

ländischen Malerei: Bd. II, S. 157). Anton Claessens schrieb die Natur ab, Jeronymus Bosch legte die gottinnige Andacht der Eyck'schen Schule in die Breite alltäglicher Situationen aus einander, deren derber Stoff durch dämonische Verzerrungen und allerlei barockes Zeug einen idealen Anstrich erhalten sollte.

Mittlerweile hatte sich der Handelsverkehr von Brügge nach Antwerpen übergesiedelt. Seit lange beschwerte man sich in Brügge über die Hansen, die den trefflichen Hafen des herrlichen Antwerpen dem immer mehr sich versandenden Zwyn vorzogen (Altmeyer, Des causes de la décadence du comptoir hanséatique de Bruges et de sa translation à Anvers). Schon sehr frühe bestand in Antwerpen eine Malergilde; einer ihrer Versammlungen wohnte 1420 Johann van Eyck bei (Kirchhoff, Notice sur l'Académie d'Anvers, 1824); dreifsig Jahre später erblickte dort das Licht der Welt Quentin Methys, den die Liebe aus einem Hufschmied zum Maler machte.

Connubialis amor de Mulcibre fecit Apellem.

In freier und scharfer Behandlung stellte der Autodidakt unter allen Nordländern zuerst die Menschengestalt in Lebensgröfse dar; man könnte sagen, Methys habe zuerst die Legende zur Geschichte herausgearbeitet, so ergreifend, so mächtig von allen Wandlungen der Leidenschaft erregt sind seine Gestalten. Auch hat er sich zuerst im eigentlichen Genre versucht. Von nun an spielt das Kneipenleben eine wichtige Rolle in den Ateliers der Niederlande, wo es nach Quetelet's Beobachtungen 176 Tage im Jahre regnet, der Mensch also im Maler sich noch mehr als Andere auf die Tröstungen der Herberge angewiesen sieht. Auf den Bierbänken scheint der Antwerpener Jan Gossart, genannt Mabuse, sich die Zeit ebenso oft vertrieben zu haben, als vor der Staffelei. Und doch fertigte er, von einer Gesandtschaftsreise nach Italien vom Hofe des Papstes Julius II. zurückgekehrt, im Auftrag seines Gönners Philipp von Burgund ein kolossales Gemälde, von dem Dürer berichtet, es sei besser gemalt als gezeichnet gewesen. Ihm zur Seite geht Bernard van Orley, Raphael's Schüler, der ihn mit der Aufsicht über die Ausführung seiner berühmten Tapeten in den Werkstätten von Arras beauftragte. Obwohl genährt von der Milch italienischer Kunst, und namentlich angezogen von dem erhabenen Styl Michel Angelo's, ist Bernard van Orley der breit und glänzend aufgetragenen Farbe der Eyck, dem niederländischen Typus der Gestalt und den stattlichen und prunkenden Geräthschaften des dortigen Wohnhauses treu geblieben. Aber eben darum ist sein Styl auch nicht

Digitized by Google

mehr rein. Die niederländische Kunst zeichnete sich fortan bloſs noch durch eine gewandte Technik aus: die höheren Motive des katholischen Christenthums dagegen waren ihr völlig abhanden gekommen und machten nach und nach dem Realismus der Landschaftsmalerei und des Genrebildes Platz. Zugleich drängt sich dem Beobachter in dieser Periode eine Bemerkung eigener Art auf. Je mehr die belgische Kunst von dem Boden, auf dem sie groſs geworden, sich entfernte, und den Schutz der Fürsten und groſsen Herren suchte, desto augenscheinlicher verlor sie von ihrem markigen Deutschthum und ihrer kerngesunden Ursprünglichkeit. Sie buhlte mit fremden Götzen und verkam in der verführerischen Hofluft. Zwei Prinzessinnen, die Tante und die Schwester Carl's V., führten die Regentschaft der Niederlande: aber deutsch gesinnt waren sie nicht, und die ältere erröthete nicht einmal, den edlen Dürer geradezu in seinem wohlverdienten Lohn zu schmälern, was die reichen Herren in Brüssel ihr von Herzen gern nachmachten. Wie hätte unter solchen Umständen die Kunst Gewinn daraus ziehen sollen, daſs ihre Söhne, wenn sie ihre Heimat verleugneten, zu Gunst und weltlichen Würden gelangten; Mit den höfischen Neigungen stellte sich die Gleichgültigkeit gegen die vaterländische Art und Sitte ein. Selbst ein so hochbegabter und vielgereister Meister, wie Schoreel, schwankte unschlüssig zwischen van Eyck und Raphael hin und her, und Martin van Veen (Heemskerk) ging an Italien und der Antike zu Grunde. Uebertreibungen und Abenteuerlichkeiten sollten den Mangel an Wahrheit ersetzen; aber nicht ungestraft kann ein Volk seine eigene Natur verleugnen; die Abgeschmacktheit folgt der Selbstentnationalisirung auf der Ferse. Die ultramontanen Tendenzen der belgischen Kunst wurden in Mecheln und Löwen durch Michael Coxcie's sinnige Manier eingebürgert, wo sie sich bis zu dieser Stunde gegen die nationale Richtung der Antwerpener und Brüsseler Academie erhalten; in Lüttich aber eiferte Lambert Lombard, der erste wallonische Maler nächst Patenier und Herri de Bles, der classischen Strenge der römischen Schule nach. Sein Schüler Franz de Vriendt, genannt Floris, sammelte in Antwerpen zahlreiche Anhänger um sich, wiewohl seine Methode eigentlich darin bestand, durch ein leeres und lügenhaftes Pathos den Mangel an ächter Kunst zu verbergen. Nur in Brügge erhielten sich noch durch Pourbus und in der Familie Claeyssens einige schwache und zum Theil ebenfalls durch italienische Einflüsse getrübte Nachklänge der altvlämischen Kunst. Nachdem es einmal dahin gekommen, konnte man sich nur darüber freuen, daſs Peter Breughel die Eindrücke, die er aus

Digitized by Google

Italien und Frankreich mitbrachte, einzig dazu verwandte, den derben grobkörnigen Schlag des vlämischen Landvolkes unter saftigen landschaftlichen Umgebungen naturgetreu und mit gesunder Laune darzustellen. Satyrische Ausfälle gegen den Katholicismus lassen in ihm einen Anhänger der protestantischen Lehre vermuthen.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen geht zur Genüge hervor, dafs es des auch ohnedies genug bejammernswerthen Vandalismus einer fanatischen Bilderstürmerei, welche 1566 in den Niederlanden wüthete, nicht bedurfte, um den Kunsttrieb daselbst zu lähmen. Derselbe war aus sich selbst heraus abgestorben. Und ebenso irrthümlich ist es, das zu Anfang des 17. Jahrhunderts so unerwartet auftauchende Periklei-sche Zeitalter der belgischen Kunst lediglich dem durch spanische Söldlinge und die wallonischen „Malcontents" errungenen Sieg des Katholicismus zuschreiben zu wollen. Kaum giebt es eine andere Periode in der Kunstgeschichte, welche einen schlagenderen Beweis dafür lieferte, dafs die Kunst allermeist, diese Blüthe ureigener Lebensregung, persönlicher Antriebe bedarf, um die Schwelle des Handwerks und engbrüstiger Mittelmäfsigkeit zu überschreiten. An die einzige Persönlichkeit von Rubens schlofs sich der herrliche Kunstsegen des 17ten Jahrhunderts an; seine riesenhaft gewaltige Natur zog, ein wahrer Magnetberg der Kunst, Alles an sich heran, was irgend künstlerische Befähigung, aber doch wiederum nicht eigene Kraft genug besafs, das angeborene Talent ohne die unmittelbare Anregung durch dieses alles Andere neben sich unendlich überragende Genie, welches wie die warme Maisonne wirkte, zu zeitigen. Ein durchaus falscher Schlufs ex post wäre es, das „grofse Zeitalter" als das Werk und Verdienst des in Belgien mit Recht hochverehrten Fürstenpaares Albert une Isabella hinzustellen. Gewifs war es nichts Geringes, dafs unter diesen edlen Herrschern auch für Belgien die alte Freiheit noch einmal aufblitzte; als sie 1599 ihren Einzug in Brüssel hielten, brachten sie dem wüstliegenden und niedergetretenen Lande die langersehnte Friedenspalme mit; die alte Thätigkeit rührte sich unter dem Volke, Landbau und Handwerke gediehen wieder; nur die Manufacturen und der Handel konnten sich nicht erholen (De Smet, Histoire de la Belgique, T. II.). Da gelangte auch die Geistlichkeit zu neuem Ansehen; aber daraus darf man nicht folgern, nur defshalb, d. h. weil protestantische Länder, werden Deutschland, England und Holland nimmermehr ein Rubens'sches Zeitalter erleben (Bogaerts, Esquisse d'une histoire des arts en Belgique, 1841, Tom. I, p. 69). Von mächtigem Einflufs war es freilich, dafs unter dem Schutze kunstliebender Fürsten

Private und Corporationen mit einander wetteiferten, den Künstlern durch Bestellungen und ehrenvolle Auszeichnungen allen möglichen Vorschub zu leisten; namentlich füllten sich die ausgeplünderten Kirchen wieder mit Gemälden, mehr als 300 Kirchen oder Gotteshäuser wurden mit königlicher Pracht wieder aufgebaut: allein wäre dieser Aufschwung möglich gewesen, wenn Rubens' leuchtendes Gestirn sich nicht erhob? Aus Italien zurückgekehrt zählte Rubens 30 Jahre, als er sich 1607 in Antwerpen niederliefs; Peter Neefs hatte 37, Franz Sneyders 31, Franz Franck und Adrian Stalbemt 27, Caspar de Crayer und David Teniers 25, endlich Franz Hals 23 Jahre. Mit solchen Kräften eröffnete Rubens seine Schule. In Antwerpen allein befanden sich 103 Bilder von ihm und aufserdem 23 van Dyk, 20 Jordaens. Und doch gab es um das Jahr 1670 in Belgien keinen einzigen Maler von gröfserer Bedeutung mehr; bereits 1621 war das Land durch den Tod des Erzherzogs Albert wieder unter spanische Herrschaft gekommen und von dem 1599 gegebenen Versprechen nationaler Unabhängigkeit war nicht mehr die Rede. Fast alle nur einigermaafsen begabten Künstler, wie die beiden van Champagne, Vandermeulen, de Coninck, Hals, der ältere van Oost, fanden im Ausland Brod und Ruhm. Nur der jüngere Quillyn blieb der Heimat und zum wenigsten den alten Erinnerungen treu. Geschmackvolle Anordnung und saubere Ausführung verrathen übrigens deutlich den Nachahmer von Paul Veronese (Dechamp, Vie des Peintres, T. II, p. 423). Er starb 1715.

Von da ab bis auf Joseph II. folgte die Zeit jener tiefen Ruhe, von der ein berühmter Schriftsteller sagt: „glücklich das Volk, dessen Geschichte langweilig ist!“ Trotzdem, dafs der belgische Katholicismus alle nur immer mögliche Begünstigung genofs, war es aus mit der Kunst. Man lebte nicht, sondern man schlief im Schatten der Friedenspalme (Bogaerts a. a. O. p. 146). Umgekehrt nahm die realistische Richtung, ausgestattet mit allen Vorzügen der glänzendsten Technik, in Holland seit dem westphälischen Frieden einen wunderbaren Aufschwung. War die Rubens'sche Schule in allen ihren Schöpfungen, selbst die Thierstücke von Sneyders und die Buffonnerien von Jordaens nicht ausgenommen, erfüllt von dem gediegensten Geist der Historie, der in der glücklichsten Färbung und in vollendet schöner Gruppirung sein Naturleben bis in die kleinsten Verästungen des Grundgedankens dem Beschauer entgegenpulst, so haben die Holländer den Boden der geschichtlichen Composition zwar verlassen, jedoch nur, um die unmittelbare Poesie der Natur, die Idee,

Digitized by Google

wie sie leuchtend aus allen irdischen Formen und Gestalten hervorbricht, mit vollendeter Meisterschaft wiederzugeben. Es genügt, im Vorbeigehen die Namen Rembrandt, Wouvermann, van Everdingen, Bakhuyzen, Ruysdael, Weenix, Hobbema, Mieris, Steen, van der Velde, du Jardin, van der Neer, van der Werft, Moucheron, van Huysum nur zu erwähnen, um der holländischen Kunst den Tribut der Bewunderung zu zollen. Diese Leistungen gehören zu dem Vollendetsten, was die Kunst aller Zeiten und aller Völker zu Stande gebracht, und die deutsche Nation hat alle Ursache, darauf ebenso stolz zu sein, als auf ihre van Eyck, Dürer, Rubens. Bringt man die veränderte Stellung zu den äuſseren Objecten in Abzug, so ist es in allen diesen Richtungen dieselbe Kraft und Fülle des Gemüthes, dieselbe poetische Wahrheit, worin es kein Volk der Welt den Deutschen zuvor und nur wenige in einzelnen Ausnahmen gleichthun.

Was war unterdessen aus der belgischen Kunstacademie geworden? In Antwerpen lehrten Lens und Herreyns; jener, obwohl von seinen Zeitgenossen bewundert, ein frostiger Maler conventioneller Formen, den es hinlänglich charakterisirt, daſs er nach Lebrun's Vorgang eine „Abhandlung über den guten Geschmack in der Malerei" verfaſste; dieser, bei aller Unzulänglichkeit der Kräfte, ein ächt vlämischer „Schilderer", den freilich die groſse Vergangenheit erdrückte. Ommeganck bildete sich nach holländischen Mustern und wurde für die Belgier ein ebenso theurer Name, als Berghem den Holländern es war. Bereits plünderte indessen das durch die französische Revolution souverän gewordene Volk der Gallier die belgischen Kirchen und Galerien aus, und die classische Tugend der modernen Römerseelen beeilte sich, statt der ärmlichen Ueberreste christlicher Kunstanschauungen, den Brutus, Leonidas, Themistokles, Cincinnatus, Scenen im Geschmack des griechischen Ideals (beau ideal) vorzuführen. David wurde der Held der vom Christenthum emancipirten und zum alten Heidenthum bekehrten Catonen der Revolution. Während in Deutschland Karstens, Schick, Eberhard Wächter die Malerei von der steifen, gekünstelten und überdies in der Technik den späteren Nachahmern ohne allen Vergleich überlegenen Manier Watteau's und Boucher's frei machten und zu den ersten Bedingungen eines ächten Kunststudiums zurückführten, wollten in Frankreich David und seine Anhänger der zu völliger Unnatur entarteten Kunst dadurch aufhelfen, daſs sie dieselbe in die regelmäſsigen und gemessenen Formen der Plastik hüllten. Das Skelet wurde die Hauptsache, was

Digitized by Google

wenigstens den Vortheil gewährte, daſs man sich wieder an gröſsere historische Compositionen wagen konnte. Durch van Bree, von dem der Einzug des ersten Consuls in Amsterdam und Antwerpen den übrigen Sculpturisten sich anreihte, wurde der „classische“ Styl in die Antwerpener Academie verpflanzt. Die Thatsache war entscheidend für die belgischen Künstler, denen das Glück oder Unglück widerfuhr, daſs während der Restauration David selbst in ihrer Mitte lebte.

Um die Wandelungen, welche die belgische Kunst seit Rubens durchgemacht hat, gewiſsermaſsen mit einem Blick zu übersehen, braucht man bloſs eine Wand im Antwerpener Museum aufmerksam zu beobachten. In der Mitte hängt Christus am Kreuze zwischen den Schächern von Rubens, ein Bild von der groſsartigsten Naturwahrheit, das neben den beiden groſsen Bildern in der Cathedrale, der Aufrichtung des Kreuzes und der Kreuzabnahme, seine Stelle findet. Selten ist eine Handlung von ergreifendster Wirkung mit solcher dramatischen Meisterschaft ausgeführt werden, und der Eindruck um so befriedigender, weil hier Rubens die ihm eigene überströmende Kraftfülle mit seltener Zurückhaltung zu beherrschen verstand (Schnaase, Niederländische Briefe S. 264). Unmittelbar neben dem Eingang befindet sich ein Abendmahl von Jordaens. Das Urtheil eines übrigens nicht unbewanderten Kritikers, der Lichteffect sei zu grell und die Apostel sähen wie Antwerpener Matrosen aus, ist eine schwere Versündigung an dem Kunstgeschmack (Burckhardt, die Kunstwerke der belgischen Städte, 1842, S. 85). Mag Jordaens auch bei dieser Gelegenheit seinen derben und breiten Styl nicht verleugnen und die Entartung des Rubens'schen Styls deutlich genug zur Schau stellen: das rein Menschliche der Situation ist so auſserordentlich lebendig aufgefaſst und prangt in einer so entzückenden Farbenpracht, daſs selbst Rubens nicht immer es ihm darin gleich that. Und nun zwischen beiden „Rubens' Tod“ von van Bree, ein Bild, ebenso matt und gesucht im Ausdruck, als verwaschen in der Farbe. Ist es möglich, möchte man ausrufen, daſs ein in Antwerpen geborener Maler, der 27 Jahre lang als erster Professor an der dortigen Academie wirkte und die Rubens'schen Meisterwerke beständig vor Augen hatte, in eine so gemachte, nüchterne und abgeblaſste Manier verfallen konnte! Der Puder einer verkehrten Reflexion ist über diese marklosen Figuren reichlichst ausgestreut.

Dieser falschen, in Belgien noch immer nicht beseitigten Kunstrichtung hat man es zuzuschreiben, daſs daselbst die so wichtige Kunst der Restauration alter Bilder verhältniſsmäſsig so weit hinter den

Digitized by Google

Leistungen zurück ist, auf die Deutschland stolz sein kann. Der herrliche Christus am Kreuz von van Dyk; das Hauptbild von Mecheln und die Zierde der Cathedrale zu St. Romband, ist neuerdings in einer Weise hergestellt worden, von der man nicht weiſs, ob man sie „verbessernd“ oder nicht vielmehr „verschlechternd“ nennen soll. Möge der gute Genius des alten Antwerpens darüber wachen, daſs die „Kreuzaufrichtung“ und „Kreuzabnahme“, für deren Erhaltung noch zeitig Sorge getragen werden muſs, nicht in ungeschickte Hände fallen!

Das Verzichtleisten auf die Ursprünglichkeit der eigenen Natur aus allzu groſser Nachgiebigkeit gegen fremde Einflüsse hat Belgien, wie in andern Dingen, so namentlich auch mit Beziehung auf seine Kunstentwicklung schwer zu büſsen gehabt. Aus keinem andern Grunde nahm die belgische Kunst wiederholt eine so rasche rückgängige Bewegung, als weil sie jedesmal sich selbst aufgab, um bei Fremden zu borgen, wodurch nothwendig eine verfehlte Manier zu Stande kommen muſste; und wenn Holland einer auſserordentlichen Reife der Leistungen in der Malerei sich erfreute, zu einer Zeit, wo Belgien nur Mittelmäſsiges aufzuweisen hatte, so geschah dies hauptsächlich darum, weil die holländische Kunst dem niederdeutschen Genius treu blieb. Es ist wohl wahr: Rubens hat Manches von Paul Veronese und den Venetianern gelernt; entlehnt hat er Nichts, er ist ursprünglich wie irgend ein anderer Maler. Erst als die nationalen Erinnerungen, das Bedürfniſs nach volksthümlichen Stoffen und Behandlungsweisen in Belgien wieder lebendig zu werden anfingen, nahm die dortige Kunst einen neuen Aufschwung. Wappers hat nicht bloſs dadurch einen sehr wohlthätigen Einfluſs geübt, daſs er die Antwerpener Kunstschule zu den einheimischen Meistern zurückführte: fast noch höher muſs das indirecte Verdienst angeschlagen werden, daſs er die Brüsseler Academie zu einem erfolgreichen Wetteifer anfeuerte. Den Gegensatz beider Schulen hört man häufig so charakterisiren: die Antwerpener unter Wappers' Vorgang suchen in der Farbe und der genreartigen Wirklichkeit auch bei dem groſsen Historienbilde das Heil, die Brüsseler dagegen, Navez an der Spitze, vertreten die Rechte des groſsen Styls und des Adels der Gestalt. Diese Charakteristik ist mangelhaft. Der Hauptunterschied liegt tiefer. In der Farbe zeichnen sich die Antwerpener keineswegs sonderlich aus; dagegen zeichnen sie sich auf eine vortheilhafte Weise dadurch aus, daſs ihre Darstellungen in so fern an Rubens erinnern, als sie die dramatische Wirklichkeit der Begebenheit mehr hervorzuheben und denselben eine gewisse zierliche Rundung zu geben verstehen. Ihr Styl trägt daher durchweg das Gefällige.

Digitized by Google

Und doch — man mag diese Bilder ansehen, wie man will — sie haben etwas Gemachtes, beim gröſsten Fleiſse in der Ausführung etwas Unfertiges, Unreifes, weil Unfreies. Die Antwerpener haben bei der Wahl ihrer Stoffe mitunter einen recht glücklichen Griff gethan: die Septembertage von *Wappers* und *de Keyser's* Schlacht von Woringen sind wackere Arbeiten, die indessen bei allem Interesse, das sie erwecken, trotz aller dramatischen Anschaulichkeit, wodurch das Einzelne wirkt, überall die aus einem Gusse organisch gegliederte Idee vermissen lassen. Die Schule theilt mit den meisten neueren Malern das Loos des Nachtretens. Der höhere Styl ist unerreichbar für Jeden, der die Natur copirt und den Mangel ursprünglicher Poesie durch künstliche Reflexion zu ersetzen hofft. Es ist so zu sagen der Sündenfall der Kunst, unter dessen traurigen Folgen fast Alle zu leiden haben! Die Unschuld des Paradieses, die Kindlichkeit des mit Nothwendigkeit wirkenden Naturgeistes ist verloren gegangen, und das Feigenblatt der Reflexion soll nunmehr den Leuten zeigen, auf was der Künstler es abgesehen hat. Wie *Lichtenberg* von den Franzosen bemerkt, sie *sagen* es, wenn sie tanzen, während Andere einfach tanzen: so *malen* unsere Künstler nicht, sondern legen es darauf an, zu zeigen, daſs sie Dieses oder Jenes in dieser oder jener Absicht malen wollten. Diese berechnende Absichtlichkeit, dieser Verstandescalcül erschöpfter Nachgeburten verkümmert sich und Andern jede tiefere und nachhaltigere ästhetische Wirkung; in einer nach Effecten haschenden Manier geht die Mannheit zu Grunde, wenn die gemalten Helden noch so gewaltig auf einander loszuschlagen scheinen. Wo die künstlerische Idee des Schwunges entbehrt, wo die Berechnung die letzte Entscheidung giebt, da kann die Farbe ebenso wenig gesättigt und vollendet sein, als der Gedanke. Dies ist namentlich auch dann der Fall, wenn die Reflexion, an das Historienbild nicht heranreichend, sich mit Darstellungen der gewöhnlichen Wirklichkeit begnügt. Diese niederländischen Genrebilder, diese Marinen, diese Landschaften, meist mit Fleiſs und nicht selten mit Talent ausgeführt, kommen leider nicht über den „garstigen Graben", von dem Lessing spricht, und der in der Kunst das Mittelmäſsige von dem Gelungenen unerbittlich trennt. Wer selbst den gewöhnlichsten, alltäglichsten Stoff nicht in seinem tiefinnerlichen Wesensgrunde zu ergreifen, ihm das ganze Geheimniſs seiner Existenz abzulauschen versteht, vielmehr immer nur äuſserlich an die Dinge herantritt, ist nicht im Stande, irgend ein Object künstlerisch zu bewältigen; der Naturgeist bleibt für ihn stumm. Abgeschwächte, kaum dioramenartige Nachbildungen der Wirklichkeit haben

Digitized by Google

kein eigentlich künstlerisches Interesse mehr. Wir lassen den Antwerpenern ihre Vorzüge einer drastischen, fleiſsig durchgearbeiteten Composition ungeschmälert, aber verhehlen dürfen und wollen wir es nicht, daſs die Selbstgenügsamkeit mit dem, was sie bereits erreicht hat, der Academie früher oder später, mag sich die Zahl ihrer Zöglinge immer noch mehren, verderblich sein muſs. Nicht in Frankreich, nicht in Deutschland findet man mittelmäſsige oder völlig werthlose Bilder in so groſser Zahl, wie in Belgien.

An die Brüsseler Schule knüpfen sich insofern neue Hoffnungen, als in derselben Bildungselemente zu Tage kommen, durch welche die Malerei über ihren gegenwärtigen Standpunkt thatsächlich hinausgeführt wird. Was Navez und seine Schüler Verbroekhoven, Madou, Lauters und Andere in David's Manier ausgeführt, leidet fast ohne Ausnahme an denselben Mängeln einer mit Farben aufgesetzten Sculpturarbeit; dagegen hat Gallait einen wesentlichen Schritt zum Besseren gethan, indem er sich die körnige Zeichnung der Franzosen und die Farbenschönheit der Venetianer zu eigen zu machen strebt. In seinen besten Bildern hat Gallait das Monumentale des David'schen Styls zu wahrhaft malerischen Wirkungen herausgearbeitet, und es wäre lächerlich, verkennen zu wollen, daſs, was dabei auf Rechnung der neueren französischen Schule gesetzt werden muſs, den Düsseldorfern und Münchenern ebensowohl als den Antwerpenern zu Statten kommen könnte und sollte. Die Technik kann nie eifrig genug betrieben werden: groſse und durchschlagende Wirkungen beruhen groſsentheils auf der Zeichnung und Färbung. An de Biefve schätzt man die Keckheit der Zeichnung und des Ausdrucks: zweideutige Vorzüge, die gar leicht überschätzt werden, weil sie das Auge blenden. Die Prätention, Styl zu haben, ist noch lange nicht wirklicher Styl. Daher kann ich es mir ganz wohl erklären, daſs die bekannten Bilder von Gallait und de Biefve in Deutschland, wo alles Fremde enthusiastische Nachahmer findet, so groſsen Beifall fanden und daſs ihre Ateliers eine Zeit lang von jungen deutschen Künstlern überfüllt waren; nur übersehe man nicht die Schwächen und Einseitigkeiten, die auch dieser gepriesenen Richtung anhaften. Dieselbe verräth sich deutlich genug als einen gemischten, nicht aus sich selbst geborenen Styl: das Skelet der Sculpturisten erhält von den neueren Franzosen die Umrisse und den Ausdruck kühner Bewegungen, und dann werden die vollen und frischen Farben aufgesetzt, wie sie gerade der Künstler von anderen berühmten Coloristen entlehnen kann. Ein junger Berliner Maler, der eben aus Paris kam, wuſste in überschwenglicher

Digitized by Google

Beredsamkeit an Gallait und de Biefve Nichts mehr zu rühmen, als daſs sie ohne alle Mühe das eine Mal hier einen Mantel nach Titian, dort ein Unterkleid nach Paul Veronese, an Jenem eine Hose nach Rubens, an Diesem ein Wamms nach dem Sammet-Breughel mit derselben Fertigkeit zu malen verstehen. Darin eben liegt die Gefahr für solche Talente: die Leichtigkeit, womit sie das Fremde sich aneignen, verleitet sie zur Manier.

Auch von der belgischen Bildhauerei ist manches Rühmliche zu sagen: Geefs, Jehotte, Simonis verdienen ebenso gut neben Quillyn nnd Duquesnoy, als die Antwerpener neben Rubens genannt zu werden. Merkwürdiger Weise trifft indessen die belgischen Bildhauer der umgekehrte Vorwurf von Dem, was wir an den belgischen Malern zu tadeln fanden. Während letztere die Malerei in die starren Formen der Plastik hinüberführten, haben jene die Bildhauerei malerisch gemacht. Es hängt dies zum Theil damit zusammen, daſs die neuere Sculptur Belgiens sich zu ängstlich an ihre Vorgänger aus der Rubens'schen Periode anschloſs, die den monumentalen Styl der Sculptur verlieſsen und malerische Portraitdarstellungen schufen, deren Vollendung freilich nicht selten überrascht. Gleichwie van Dyk, der Schüler Rubens', von seinem Lehrer sich nur die Meisterschaft im Portraitmalen anzueignen vermochte, so hat Verbruggen das einfach schöne Grabmal des Bischofs Ambrogio Capello, das in der Antwerpener Cathedrale steht, mit groſser Meisterschaft, aber in durchaus portraitartigem Styl ausgeführt. Duquesnoy selbst nimmt zwar noch einen freieren Standpunkt ein, dessen ungeachtet sind auch seine Bildhauerarbeiten bereits im Sinne der Malerei gedacht und behandelt. Das herrliche marmorne Grabdenkmal in der St. Baronkirche zu Gent hat, was die Feinheit der Behandlung und den sprechenden Ausdruck betrifft, wohl schwerlich seines Gleichen. Auf den Boden der Malerei verpflanzt leistet hier die Sculptur das Gröſste, was sie überhaupt zu leisten vermag. Ihren reinen plastischen und monumentalen Charakter hat sie nicht mehr. Ich gebe zu, daſs selbst Michel Angelo hin und wieder im Bildhauer den Maler verräth. Eine wahre Perle unter dem unerschöpflichen Reichthum belgischer Kunstschätze besitzt die Frauenkirche in Brügge in der Maria mit dem Christuskinde aus weissem Marmor von Michel Angelo. Dieses seltene Kunstwerk läſst durch die Strenge der Ausführung und den Ausdruck hohen Ernstes im Kopfe der Maria auf eine der früheren Arbeiten des Meisters schlieſsen (Passavant, Kunstreise durch England und Belgien, S. 363); dessen ungeachtet ist es dieselbe höhere Würde, dieselbe himmlische Weiblichkeit,

Digitized by Google

welche die Raphael'schen Madonnen auszeichnet; und das Kind, stark gewendet und ganz in der Art, wie es an dem Basrelief der Academie zu London der Fall ist, erinnert ganz und gar an Correggio's Formbildungen. Sehr richtig bemerkt Hotho (Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei, Bd. I, S. 310) über Michel Angelo: sculpturartig in der Form, bleibe er dennoch in Bewegung, Leidenschaft und Farbe so malerisch, daſs er in Sculpturwerken mehr fast ein Maler, als in Gemälden ein Bildhauer werde. Und dennoch bewegt sich Angelo noch immer höher und bestimmt auf dem Boden der Sculptur, wogegen Duquesnoy nicht selten die der Sculptur gesteckten Grenzen gänzlich überschreitet.

Dieses Malerische und beziehungsweise Portraitartige — da die malende Sculptur, wofern sie nicht von der gröſsten Begabung des Künstlers gehalten wird, stets in Portraitnachahmungen sich verliert — verleiht den Werken der neueren Sculptur unter den Belgiern, im Gegensatz zu der von Schwanthaler vertretenen monumentalen Plastik, einen verführerischen und sanften Liebreiz, eine weiche Elasticität der Formen, wodurch jedoch die Bildhauerei gerade Das einbüſst, was sie am wenigsten entbehren kann — ich meine den Ausdruck des Charakteristischen. Man nehme nur in der Brüsseler St. Gudulakirche die in ihrer Art ausgezeichnete Arbeit des Bildhauers Simonis, die christliche Liebe oder Wohlthätigkeit, von drei Kindern umringt, und das in der Nähe stehende, für eine Kirche wenig passende Denkmal des in der belgischen Revolution gefallenen Grafen Mérode, von Geefs; das auf dem Grünplatze zu Antwerpen stehende Standbild Rubens', oder endlich in Brüssel die Bildsäule des Generals Belliard von demselben Meister — überall begegnen wir einer höchst bedeutenden Geschicklichkeit in Darstellung bewegter Gestalten und lebendiger Scenerie; allein die Bewegung schlägt so sehr vor, daſs die plastische Ruhe nirgends zu ihrem Rechte kommt, was bei Basreliefs noch einigermaaſsen entschuldigt werden kann, an Statuen aber, wenn die sprechende Wahrheit auch noch so sehr überrascht, immer doch einen ungünstigen Eindruck macht.

Mit Rücksicht darauf könnte man allerdings sagen, daſs in der niederländischen Kunst das Genreartige durchweg einheimisch ist. Zum Theil erklärt sich daraus die besondere Vorliebe für Schnitzarbeiten in Holz, der Belgien so viele und in ihrer Art einzige Kanzeln verdankt, und die alle mehr oder weniger genreartig gedacht sind. Zu einer bedeutenden Vollkommenheit in der von Dürer so erfolgreich geübten Kunst des Holzschnitzens hat es Gehrts in Löwen gebracht,

Digitized by Google

dessen Chorstühle in der Antwerpener Cathedrale groſsen Beifall ernten. Frei und eigenthümlich bewegt sich indessen auch Gehrts nicht auf diesem Felde, obschon er hier den Vorrang vor allen neuern Künstlern behauptet. Ich weiſs nicht, ob es schon von Andern bemerkt wurde, ausgemacht ist jedenfalls, daſs die trefflich gearbeiteten Chorstühle in der Gertrudenkirche zu Löwen, deren Verfertiger man nicht einmal kennt, von Gehrts in einer Weise nachgeahmt worden sind, durch die das Verdienst seiner eigenen Arbeiten wesentlich geschmälert wird.

Die politische Entwickelung und die Zukunft Belgiens.

„Mitten in der geistigen Aufregung Europa's freut sich Belgien, die Freiheiten bereits zu besitzen, welche andere Völker noch zu erwerben streben. Es fühlt sich glücklich und stolz, der Welt das rühmliche Beispiel eines Volkes zu geben, welches die Entwickelung der freisinnigsten Institutionen mit der Aufrechthaltung von Frieden und Ordnung verbindet.“ Mit diesen Worten leitete der Präsident der zweiten Kammer, Liedts, beim Neujahrsfeste seinen Glückwunsch an den König ein.

Herr Liedts mag nicht allein von seinem Standpunkt aus, sondern selbst in gewissem Betracht für jeden Unparteiischen Recht gehabt haben: für uns Auſsenstehende und darum Nichtbetheiligte stellt sich dennoch die Sachlage anders und nicht so günstig heraus.

Belgien wird sich über sich selbst zu besinnen, nach 17 Jahren selbstständigen Bestehens gleichsam Rechnung von seinem Leben und Treiben abzulegen haben. Irre ich nicht, so hat der belgische Staat seither nichts Anderes gethan, als daſs er die Consequenzen des revolutionären Princips zog, dem er sein Dasein verdankt, in das Verständniſs und die Aufrechthaltung dieses Princips sich immer tiefer hineinlebte, dem Aufbau seiner innern Nationalität aber viel zu wenig Rechnung trug. Anstatt über den Parteien zu stehen, haben die Regierungsorgane es sich angelegen sein lassen, in der mehr oder weniger raschen Reihenfolge der verschiedenen Ministerien die Grundsätze der einen der beiden Parteien, welche die Revolution machten, festzuhalten und die Gegenpartei zu überwachen. Was daraus erwuchs und

Digitized by Google

erwachsen muſste, liegt auf der Hand. Die Regierung lavirte, gab an der einen Stelle zu, um an der andern abzubrechen, vertagte, unterhandelte: und das Alles, um mit den durch die Verfassung anerkannten Principien einer in ihrem Ausdruck möglichst allgemeinen, ihrem Inhalte nach aber meist negativen Freiheit nicht in Zwiespalt zu gerathen. Nun giebt es für die Regierungen keine traurigere Nothwendigkeit, als die, in den wichtigsten Fragen nicht die Initiative ergreifen und nach den Grundsätzen eines die Macht zur Seite habenden Staats verfahren zu können. Verstehe man dies nicht so, als redeten wir einer autokratischen, über alle Rücksichten hinausragenden Staatsgewalt das Wort. Auch in constitutionellen Verfassungen kann die Regierung, auf die Majorität der Kammern gestützt, die herrschsüchtigen Gelüste der Parteien niederhalten. Allein sie kann dies nur, wenn die Volksvertretung nicht selbst in zwei Hälften auseinanderfällt. Die Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen Belgiens läſst sich in die Worte zusammenfassen: sie sind ein fortgesetzter Kampf des Staats mit der Kirche und der Gemeinde mit dem Staat, wobei die Ministerien selbst Partei nehmen, oder doch statt einer lebendigen und wirksamen Vermittelung bloſse Beschwichtigung der sich durchkreuzenden Interessen und Meinungen als ihre Aufgabe betrachteten. Zu einem Friedensschlusse konnte es nicht kommen, sondern immer nur zu einem Waffenstillstand. Sage man nicht, dies sei eben die Willensmeinung des Landes, der unverfälschte Ausdruck der öffentlichen Meinung. Seitdem Talleyrand in der constituirenden Versammlung von 1789 es durchgesetzt, daſs der Zwang der von den Wählern ihren Abgeordneten mitgegebenen Mandate aufhören sollte, kann kein Volksvertreter sich damit entschuldigen, es seien ihm die Hände gebunden. Die Principien einer höhern Staatsweisheit wachsen nicht in den Köpfen der Wähler und sind noch viel weniger in ihren Mandaten zu lesen. Auch geben einzelne Fragen nicht den Ausschlag. An den Gewählten ist es, das Volk zu dem höheren und würdigeren Standpunkt emporzuheben, durch ihre Haltung und Sprache bestimmend auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Mehrere Jahre hindurch bestand der wahre Leidensberuf eines belgischen Ministers zum groſsen Theil darin, die oft an's Fabelhafte grenzende Rücksichtslosigkeit, das völlig tactlose Ungestüm, das der ganzen Welt Gesetze vorschreiben und den Ministern befehlen wollte, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, so gut es gehen wollte, zu zügeln und in so weit zahm zu machen, daſs man wenigstens regieren konnte. Die Herren Volksvertreter geberdeten sich, als reichte ihr: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas — vollkommen hin.

Digitized by Google

Während der Donner der Kanonen in Brüssel erscholl, bildete sich am 24. September eine Verwaltungscommission aus van Hoogvorst, Rogier und Jolly, die am folgenden Tage mit Felix de Mérode, Gendebien, van de Weyer, Vanderlinden, Nicolai, de Coppin, Potter zu einer provisorischen Regierung sich vereinigten. Wie gemischt die Verfassungscommission war, ist gehörigen Orts angegeben worden. Das erste Ministerium (26. Februar 1831) unter der Regentschaft Surlet de Chokier's bestand aus van de Weyer, Gendebien, Tielemans, Charles de Brouckère, Goblet. Der zum Präsidenten des Ministerraths ernannte de Gerlache entsagte nach wenigen Tagen seinem Amte. In Wahrheit konnte man kaum eine heterogenere Zusammensetzung denken, daher denn auch bald ein neues Ministerium (23. Mai) Lebeau, de Sauvage, Barthélemy, Ch. de Brouckère (später Duvivier) Haane de Steenhuyse (später de Failly) an seine Stelle trat. Zwei Tage nach seiner Ankunft in Brüssel berief König Leopold zu Ministern de Muelenaere, Raikem, Coghen, zu denen nach einander de Sauvage, Ch. de Brouckère, Teichmann, de Theux für das Ministerium des Innern kamen. Das Portefeuille des Kriegs führten de Failly, Ch. de Brouckère, F. de Mérode, Evain. In der Crisis während des Spätherbstes 1832, wo Goblet so groſse Klugheit bewies und das Zustandekommen eines Ministeriums möglich machte, vereinigten sich unter Goblet die Minister Lebeau, Rogier, Duvivier, Evain, später F. de Mérode, als Goblet nach London geschickt worden war. Aus dieser Zeit rühmen sich die Katholiken, sie seien es gewesen, welche die von Gendebien gegen Lebeau wegen Verletzung des Staatsgrundgesetzes gestellte Anklage zu Wasser werden lieſsen. Es war dieselbe Partei, die mit dem, was man den „Doctrinarismus" des Ministeriums nannte, unzufrieden wurde. Das dritte Ministerium des Königs, das im August 1834 seine Functionen antrat, und zu dem Ernst, de Theux, d'Huart, Muelenaere und Evain gehörten, war weit mehr im Sinne der Katholischen, als alle bisherigen Ministerien. Je mehr die gährenden Elemente in der Kammer sich beruhigten und abklärten, desto mehr Aussichten auf Erfolg hatte diese Partei. Indessen waren auch die entschiedenen Progressisten vertreten und es kam zum ersten Mal ausgesprochenermaaſsen ein parlamentarischer Vertrag zu Stande, der die Berechtigung beider Parteien zur unmittelbaren Theilnahme und Vertretung bei der Regierungsgewalt förmlich anerkannte. Die Entscheidung lag übrigens factisch in den Händen der „Katholischen," da gerade die der ultra-

Digitized by Google

liberalen Fraction angehörenden Minister gar bald sich überzeugten, wie wenig der Radicalismus zum Regimente taugt.

Bei dem raschen Aufschwung, den die belgische Industrie mittlerweile nahm, bei der von Tag zu Tag steigenden Macht des Capitals, wurden nicht bloſs die Wünsche, sondern die Forderungen der Industriellen, oder Bankisten, wie man sie nannte, im Ministerium auch vertreten zu sein, immer lauter und gebieterischer. Wenn der „Liberalismus“ und der „Katholicismus“ ihre Minister hatten: warum der „Industrialismus“ nicht? Die Frage konnte nicht einfacher gestellt sein und innerhalb der Tragweite unausgeglichener Parteistandpunkte war sie nichts weniger als unbillig. Denn warum sollte, wenn einmal Sonderzwecke bei ministeriellen Combinationen den Ausschlag geben, gerade diese oder jene Kategorie des nationalen Lebens von der Mitbewerbung ausgeschlossen sein? Einige Chefs der groſsen industriellen und Handelsassociationen bewarben sich öffentlich um Stellen im Ministerrathe. Allein die beiden herrschenden Parteien waren in den Kammern und im Ministerium so gut organisirt, daſs die Zulassung der Geldgewalt zur politischen Gewalt in den beiden Koryphäen der Finanzen Meeus und Koghen, zurückgewiesen wurde. Muelenaere, der dem Capital weniger abgeneigt war, muſste sich zurückziehen, und um die Macht der Bankisten vollends zu brechen, übernahm de Theux zu dem Ministerium des Innern auch noch das des Auswärtigen, während man für Nothomb ein neues Departement, das der öffentlichen Arbeiten, schuf (März 1838). An die Stelle des vielfach angefeindeten Evain war schon früher Willmar getreten.

Es währte nicht lange, so bekam das neue Ministerium eine schwere Feuerprobe zu bestehen. Das Provisorium der Gebietsverhältnisse sollte endlich geordnet werden; noch einmal gährten alle politischen Leidenschaften in den Massen: mit ihnen galt es den Kampf, sollte der Weltfriede nicht ernstlich bedroht werden. Ernst und d'Huart, die zur Nachgiebigkeit wenig aufgelegt schienen, muſsten weichen und auch F. de Mérode wurde seiner Functionen als Staatsminister enthoben. Im Mai 1839 saſsen im Ministerrath de Theux, Willmar, Nothomb, Raikem und Desmaizières. Bald jedoch wurde die seit 1834 entschieden katholische Färbung der Ministerien nach hartnäckigem Widerstand durch die Liberalen niedergekämpft. Man ist fast versucht, anzunehmen, das liberale Ministerium Lebeau, Rogier, Leclerc, Liedts, Mercier und Buzen, das im April 1840 zu Stande kam, habe diesen Erfolg dem Umstand zu danken gehabt, daſs die Sicherheit des Staats in seinen Beziehungen nach

Digitized by Google

Auſsen feststand und ein Riſs in der bisher künstlich und mühsam zusammengehaltenen „Union“ nicht mehr so gefährlich war, wie früher. Wenn die Zwietracht in den Kammern mehrere Jahre lang nicht zum Ausbruch kam, so mochte die Erinnerung an die heillosen Auftritte des Jahres 1790 das Ihrige dazu beitragen. Mit einem entschieden liberalen Programm getrauten sich sogar Lebeau und Rogier nicht herauszurücken: die Civilgewalt sollte verstärkt, zugleich aber auch den „Katholischen“ und ihrer empfindlichen Seite möglichste Schonung zu Theil werden. Sogar Devaux, der Nothomb in der Kammer den unsichtbaren Chef des Cabinets nannte, hielt in seiner „Revue nationale“ gewaltig an sich. „Damals,“ äuſserte Devaux fünf Jahre später, „war die liberale Partei für ein Coalitionsministerium sehr günstig gestimmt. Sie machte sich eine übertriebene Vorstellung von der Macht ihrer Gegner, zweifelte an der eigenen und wagte nicht, an den raschen Fortschritt zu glauben, der sie erwartete.“ So muſste es sich in der That verhalten, da das Ministerium es für gerathen hielt, dem Meister der Brüsseler Freimaurerloge, de Stassart, die Bestätigung seiner Wahl zum Mair von Brüssel zu versagen. Aber unbillig wäre es, den guten Willen, den das Ministerium bewies, der Regierung die durch die Eifersucht der Parteien gelähmte Initiative im polititischen Handeln zurückzugeben, miſskennen und ablehnen zu wollen. Nur wird man ebenso wenig übersehen dürfen, daſs die Führer der Liberalen sich selbst die Hände banden, indem sie sich als Gegner der Katholischen bekannten und damit auf der Zinne der Partei stehen blieben. Warum wollten sie nicht lieber statt des liberalen Feldzeichens einmal eine nationale Fahne entfalten? Augenscheinlich, weil sie fürchteten, sich selbst das Brett unter den Füſsen hinwegzuziehen, zwischen zwei Stühlen niederzusitzen. Eine Partei hatte sie an's Ruder gebracht und nur mit Hilfe dieser Partei konnten sie regieren und dabei muſsten sie immer noch mit einem Auge nach den Katholischen hinüberschielen.

Die Katholischen ihrerseits hielten sich von den früher von ihnen eingegangenen Verpflichtungen für entbunden und zerrissen die Unionsacte, wobei sie bloſs den ihnen leichtsinnig hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen behaupteten. Als Partei mochten sie recht haben, nicht aber als die Vertreter eines nationalen Bewuſstseins. Daher glich es auch so ziemlich einer Intrigue, als der Senat sich mit einem Mal bewogen fand, den König in einer besondern Adresse auf die beklagenswerthen Uneinigkeiten aufmerksam zu machen, die im Schooſse der Repräsentantenkammer ausgebrochen.

Es dürfte kaum ein zweites Beispiel geben, daſs ein Fürst von

Digitized by Google

dem Augenblick an, wo er den von ihm sogar nicht ererbten Thron bestieg, mit demselben unerschütterlichen Gleichmuth seine individuellen Ansichten dem constitutionellen Princip und dem System der parlamentarischen Majorität untergeordnet hätte, wie König Leopold. Niemals ist er auch nur eine Linie weit von der Richtschnur der strengsten Neutralität abgewichen; niemals provocirte er auch nur die leiseste Kundgebung der öffentlichen Meinung: wo er mit scharfem und ungetrübtem Blick den Schwerpunkt des Volkswillens, die Wirklichkeit der Majorität und nicht bloſs deren Phantom liegen sah, da wählte er seine Minister. Ein Schriftsteller, der dem Könige seine englischen Regierungsmaximen zum Vorwurf machte, über den „deutschen, den protestantischen Fürsten jammert, der ein Volk germanischen Stammes dem Joch der Römlinge preiſsgebe," stellt damit seinem politischen Urtheil eigenhändig ein Testimonium paupertatis aus.

Der König willfahrte seinem Oberhause: die Minister nahmen ihre Entlassung, da der König weder zu der Auflösung der beiden Kammern, noch auch des Senats allein seine Einwilligung gab.

Damit hatte aber auch die katholische Meinung dem Gegensatz eine ganz neue Schärfe und Energie verliehen; der Kampf war Jedem verständlich und allgemein geworden,

Auf die Spitze gestellt, findet sich der Gegensatz in zwei deutschen Blättern aus jener Zeit, und wir dürfen annehmen, daſs hier auf neutralem Boden die beiderseitigen Ansichten ohne Rückhalt nach ihrem wahren Sinn ausgesprochen sind. Die „Allgemeine Zeitung" enthielt in Nro. 107 des Jahrgangs 1841 eine Correspondenz aus Brüssel, in der es wörtlich hieſs: „Es besteht eine antinationale, antihistorische, antibelgische Partei, eine Partei der Centralisation, welche ihrem Vaterland das Gift einflöſsen will, das Frankreich in langem, schmerzlichem Todeskampf verzehrt, — eine Partei, welche durch verabscheuungswürdige Nachsicht gegen die Plünderungen des Jahres 1834 die gemäſsigte, achtbare und fromme Haltung, die Erhebung eines Volkes beschmutzt hat, welches seine Macht nicht miſsbraucht, nachdem es eine vom Ausland ihm aufgedrungene Regierung abgeschüttelt. Das (liberale) Ministerium weicht einem offenen Principienkampf mit seinen Gegnern aus, mit denen es sich nicht auf einem Gebiet einlassen mag, wo die ganze Nation sich zu ihren Gunsten aussprechen würde. Sobald die Municipalitäten durch die Centralisation mit ihrer Vernichtung, das offene Land durch die Wahlreform mit Knechtschaft, die Geistlichkeit durch den französischen Geist mit Verlust ihres Einflusses

Digitized by Google

bedroht werden wird, wird die Partei, welche die gemeinsamen Interessen repräsentirt, an die Spitze der öffentlichen Geschäfte berufen.“

Dagegen berichtete die „Preuſsische Staatszeitung“: „Wie, das Ministerium soll nicht von Katholiken, sondern von katholischen Interessen gebildet sein? Heiſst das etwas Anderes, als die Staatsgewalt zu einem Werkzeug der Kirche machen? Die beiden Hauptrichtungen des Landes gleichen zwei geologischen Schichten: die liberale, dem Lichte zugekehrt, unter der geistig betriebsamen Classe der bürgerlichen Gesellschaft ausgebreitet, aber gebröckelt; die katholische, am mächtigsten auf dem Lande und unter dem reichen Landadel in gedrängten Massen lagernd.

Die Union war gelöst, die Kriegserklärung ausgesprochen. Die Liberalen erlagen, und Nothomb, aus ihren Reihen ausscheidend, unternahm es, statt der bisherigen Unionsministerien an die Spitze eines Transactionsministeriums zu treten. Dadurch war der bisherige Standpunkt wesentlich verrückt. Die Coalition hatte aufgehört, die ungeschriebene Urkunde eines Compromisses anzuerkennen: das Ministerium wollte nur seine eigene Mäſsigung zum Leitstern nehmen. Nothomb fühlte sich dieser keinesweges leichten Aufgabe vollkommen gewachsen: er wollte Allen gerecht werden, ohne sich die Hände binden zu lassen. Leicht möglich, daſs dies unter den damaligen Umständen das einzige Auskunftsmittel war: auf die Dauer konnte es nicht vorhalten. Die Liberalen verhehlten ihren Miſsmuth gar nicht und behandelten Nothomb als einen Abtrünnigen, eine Ansicht, von der sie sich durch die wiederholten Versicherungen des Ministers, sie seien vielmehr durch ihren extremen Liberalismus den Principien der Union untreu geworden, nicht abbringen lieſsen. Und dazu hatten sie wenigstens insofern ein Recht, als Nothomb der Form und dem Buchstaben nach zwar den liberalen Principien Rechnung trug, thatsächlich aber und dem Geiste seiner Verwaltung gemäſs, auf dem Boden der katholischen Partei stand. Um den liberalen Schein zu retten, muſste er insgeheim mit der katholischen Meinung unterhandeln. Seine Nachgiebigkeit gegen die klericalen Ansprüche war mehr als ein versöhnliches Hinüberreichen der Hand; er beugte und streckte sich so weit nach der andern Seite, bis er die Hand gar nicht mehr frei bekommen honnte. Für ihn und Lebeau wurde ihre neue Stellung manchmal die Veranlassung zu einem stolzen Vergleich: hatten ja auch Fox und Burke, als sie über die Revolution von 1789 mit einander zerfielen, „unsterbliche Thränen“ geweint. Nothomb freilich wollte das Beispiel

Digitized by Google

deſshalb nicht gelten lassen, weil Fox niemals den sittlichen Charakter Burke's angriff.

Wie dem auch gewesen sein mag: Nothomb's Ministerium, das im April 1841 zu Stande kam, und zu welchem Muelenaere, Buzen, Desmaizières, van Volxen und Graf Briey gehörten, hatte die Majorität der Kammern für sich. Die Gouverneure lieſs man wissen, „Eintracht mache frei;" auf einer groſsen Weltbühne erheischen die Kämpfe zwischen den Parteien Aufmerksamkeit, denn es entwickeln sich darin merkwürdige Charaktere und historische Namen, was in kleinen Ländern nicht vorkomme, wo sie, ohne den Ruhm der Nation zu vermehren, bloſs die Regierung unmächtig machen und den häuslichen Frieden stören?

Anfangs segelte oder lavirte das neue System mit günstigem Winde: nur auſserhalb des Repräsentantenhauses wurden die Conjuncturen immer ungünstiger. Der katholischen Meinung gelang es, in der Hauptstadt, wo sich bisher kein Blatt dieser Farbe hatte halten können — die „Union" und der „Conservateur" waren schnell wieder eingegangen, — das „Journal de Bruxelles" zu gründen. Um Vieles rühriger zeigten sich die Liberalen. Bei den Wahlen von 1843 vereinigten sich, namentlich in Gent und Lüttich, alle Schattirungen der Opposition; in Lüttich erfochten die Liberalen einen vollständigen Sieg; sogar Raikem fiel durch, und anderwärts traf mehrere der einfluſsreichsten Mitglieder von der katholischen Partei dasselbe Loos. Nun hieſs es auch in diesem Lager, Nothomb sei nicht ihr Mann.

Die Unzufriedenheit sprach sich unverholen darin aus, daſs die Kammer das Kriegsbudget verweigerte, in Folge dessen alle Minister ihre Portefeuilles zurückgaben. Allein Nothomb war noch immer der Mann der Umstände: um seinem Friedens- und Transactionssystem die Krone aufzusetzen, bildete er aus Dechamps, Mercier, Goblet, Dupont, d'Anethan ein Ministerium, in welchem jede Partei nicht bloſs, sondern fast jeder Bruchtheil einer politischen Meinung ihre Vertreter hatten. Die leitenden Grundsätze dieser Mischverwaltung setzte ein Correspondent der „Allgemeinen Zeitung," der von Nothomb selbst inspirirt gewesen sein muſs (1843, Nr. 126. Auſserordentliche Beilage) folgendermaaſsen aus einander: „Eine zehnjährige, an mannigfaltigen Wechselfällen überreiche Erfahrung hat herausgestellt, daſs die absolute Herrschaft der einen Partei über die andere auf die Dauer unmöglich ist. Was scheint unter solchen Umständen natürlicher, als der Versuch, die alten Parteinamen, Unterschiede und Tendenzen bei Seite zu setzen und die Kräfte und Bestrebungen des politischen Lebens

Digitized by Google

einem Gebiete zuzuwenden, auf dem die Parteien sich begegnen, dem Gebiete gemeinschaftlicher Interessen, des Handels, der Industrie, des ganzen materiellen Verhaltens des Landes? Es gebührte der Stellung, welche die Regierung in Belgien von jeher angestrebt hat, das Zeichen zu diesem Versuch zu geben, Ausgleichung und Versöhnung, Vermittlung und Verschmelzung in den höchsten Regionen der Verwaltung, von denen der Impuls ausgeht, zu vollbringen, um den Parteien ein nachahmungswerthes Beispiel hinzustellen und der Nation so die neue Bahn vorzuzeichnen, auf der sie die Entfaltung ihrer reichen Kräfte, die Entwickelung ihres Wohlstandes zu verfolgen hat. In den Parteien und unter ihren Führern ist noch zu viel Abneigung, Miſstrauen und politische Feindschaft vorhanden, persönliche Interessen, ehrgeizige Bestrebungen, Starrheit des Charakters, Beschränktheit des Gesichtskreises sind noch zu häufig, als daſs ein nur einigermaaſsen umfassender Erfolg jetzt schon gehofft werden könnte. Die Hindernisse, die ihm entgegenstehen, kann der festeste Wille, das ausgezeichnetste Talent nicht ohne den Beistand der Zeit überwinden. Der Staat soll indessen bei Unternehmungen, deren Zweck die Hebung und Besserung unserer Industrie ist, thätiger als bisher einschreiten."

Dies waren in der That keine eitlen Verheiſsungen: der mit administrativen Talenten reichlich ausgestattete Minister hat Wort gehalten. Sein politischer Gegner Castiau hat ihm das Zeugniſs geben müssen, er stehe an der Spitze der Geschäfte lediglich „durch die Ueberlegenheit seines Geistes, die den Andern befehle." Und verführerisch waren allerdings die Verhältnisse nicht, unter denen er das Staatsruder in die Hand nahm. Auch die Minister eines constitutionellen Senates genieſsen das beneficium inventarii nicht: im Groſsen und Allgemeinen lastet auf ihnen die ganze Erbschaft ihrer Vorgänger und deren Verantwortlichkeit. Das Erbtheil war wirr, das Nothomb überkam, und man kann nicht anders sagen, als daſs der einen guten Kopf und eine glückliche Hand haben muſs, der so viele Schwierigkeiten, unter deren Gewicht man ihn zu erdrücken hoffte, groſsentheils zu lösen verstand. Im April 1841, als Nothomb Minister ward, befanden sich die belgischen Finanzen im traurigsten Zustand; wichtige Angelegenheiten waren mit Holland, mit den gröſsern Städten des Landes zu ordnen, Handelsübereinkünfte mit den mächtigen Nachbaren abzuschlieſsen, der Unterricht, das Bankwesen durch Gesetze festzustellen, ein Differentialzollsystem aufzurichten. Ein ganz besonderes Augenmerk muſste der Minister auf sein Geburtsland richten. Von allen belgischen Provinzen hatte Luxemburg am meisten und unmittelbarsten durch den

Digitized by Google

Vertrag von 1839 gelitten. Die besten und fruchtbarsten Districte seines Gebiets waren abgetreten, seine natürlichen Absatz- und Zufuhrwege abgeschnitten; zu den deutschen und französischen Douanenlinien kam auch noch die holländische. Regierung und Kammer schenkten der Provinz ihre vorzügliche Sorgfalt; der Staat lieſs sich schwere Geldopfer kosten, das abgeschnittene Gebiet in seinen umfassenden Verkehrsbetrieb hereinzuziehen.

Und dennoch kann man nicht sagen, Nothomb sei durchgreifend und grundsächlich verfahren. Ein zweiter Kaunitz legte er sich auf's Beschwichtigen. Es ist wahr, sein zweites Ministerium zählte nur einen einzigen strengen Katholiken, Dechamps; allein dies hinderte nicht, daſs auch mit den übrigen Ministern und ihren Functionen eine Verständigung nothwendig ward. Ein eigentliches Programm hatte das Ministerium nicht: seine Regierungskunst bestand darin, daſs es dem Unausweichlichen sich fügte, und zwar in möglichst schonender und unverfänglicher Weise. Es ist daher auch keineswegs zu verwundern, daſs die Parteileidenschaft Herrn Nothomb mit der gröbsten Ungebühr persönlicher Feindschaft überschüttet, ihm „alles Gemüth, allen Patriotismus, alle Fähigkeit, etwas Groſses und Edles zu Stande zu bringen oder dafür Sympathien zu hegen, abspricht und behauptet, er betrachte die Leitung der Staatsangelegenheiten als ein annehmliches und einträgliches Privatgeschäft.“ Die Andern preisen ihn dafür als den „ersten Staats- und Geschäftsmann“ Belgiens. Der erste Geschäftsmann mag er sein: ob auch der erste Staatsmann, möchte ich bezweifeln. Wenn ich recht sehe, hat kein belgischer Schriftsteller das politische System Nothomb's schon vor dessen Transactionsversuchen so richtig charakterisirt wie Waille (Essai sur l'histoire politique et constitutionelle de la Belgique 1838). Seinem gut geschriebenen Buche ist die Grundanschauung unterbreitet, zwischen der belgischen Revolution und der französischen von 1830 bestehe gar keine eigentliche Verwandtschaft, in Belgien sei nur das historische Recht, das sich lange Jahrhunderte hindurch ununterbrochen aus sich selbst entwickelt, nach gewaltsamer Unterdrückung wieder zu selbstständiger Geltung gelangt, und dasselbe habe in der constitutionellen Verfassung und dem in ihr anerkannten Gleichgewicht der Gewalten einen durchaus adäquaten Ausdruck gefunden. „Nirgends hat sich eine Regierung organisirt mit gröſserer Mäſsigung, unter dem Einfluſs einer gemäſsigten Majorität, als die katholische liberale Regierung der belgischen Revolution von 1830“ (a. a. O. p. 182).

Wir lassen es dahin gestellt, ob und in wie weit diese Ansicht

Digitized by Google

sich auch seither bestätigt hat: aber bergen kann man es sich schwerlich, daſs das allerdings im belgischen Volke tief wurzelnde Rechtsbewuſstsein doch keine so ganz naturgemäſse Restitutio in integrum und daran sich knüpfende Fortentwicklung erfahren hat, als der Verfasser voraussetzt. Oder sollte es wirklich wahr sein, daſs der gegenwärtige Wahlcensus weiter nichts ist, als die Frucht der früheren ständischen Organisation? Man könnte sich dabei beruhigen, wenn das gerühmte Gleichgewicht der Gewalten, das seit Montesquieu eine so beliebte Kategorie geworden ist, in Wirklichkeit vorhanden wäre. Allein eine Kammermajorität, die den Charakter einer Parteimehrheit oder doch einer auf dem Fuſs des Qui vive! sich verständigenden oder vielmehr gegenseitig duldenden Coalition niemals verleugnet, läſst der Regierung diejenige Freiheit nicht, der sie für das Wohl des Ganzen nicht entrathen kann. Mit einer solchen Majorität wird im Grunde niemals selbständig regiert, und Nothomb dürfte sich jedenfalls wegen der Nachgiebigkeit zu verantworten haben, die er gegen Parteiinteressen bewies.

Wie nicht anders zu erwarten, traten die Parteien sich wieder so schroff als je gegenüber. Der Liberalismus eroberte im Sturmschritt die Städte ersten, zweiten und dritten Ranges. Freilich wäre es schlimm, wenn die „Hitzigen" zweier oder dreier groſser Städte den vier Millionen Bewohnern des belgischen Bodens das Gesetz auflegen könnten: allein die liberale Meinung drang immer tiefer in die unteren Schichten der Bevölkerung, und es erwies sich als ein vollkommen wahres Axiom, daſs die unteren Classen, fast möchte man sagen, einem Naturgesetz folgend, früher oder später bei allen politischen Fragen immer wieder den ihnen unmittelbar vorangehenden Ständen folgen. Ausschreitungen in dem einen oder dem andern Sinn sind selten von Dauer und die politischen Meinungen kehren meist sehr rasch wieder in die Bahn zurück, die durch das ihnen inwohnende Gravitationsgesetz vorgezeichnet ist.

Einen solchen raschen Umschwung der Verhältnisse hatte auch Nothomb zu erfahren. Sein System unterlag zuerst in den Wahlen der Provinzialräthe und bald auch in denen der Gemeinderäthe. Auf den Provinzialwahlen von 1844 war das Verhältniſs der Conservativen zu den Liberalen wie 7 : 23. Da die Ernennung des Ministeriums am Namenstage des heiligen Ignatius im „Moniteur" stand, gab man ihm den Namen: „Jesuitenministerium." Die „Revue nationale," in dem ihr eigenen doctrinären Ton, der nicht Jedermann's Sache ist, beschuldigte Nothomb, er habe das Nationalgefühl, das so frisch im

Digitized by Google

Wachsen gewesen, durch seinen schwankenden Gang wieder herabgedrückt und die früher so lebhaft sprudelnden Quellen des öffentlichen Lebens ausgetrocknet. Die Gönnerschaft sei unter ihm ein Deckmantel für alle Schwächen und Fehler. So kam unter keineswegs günstigen Aussichten das Jahr 1845 heran und mit ihm eine immer schwankendere Stellung des Ministeriums. Trotzdem daſs es in der Juryfrage, die in Belgien nie enden zu wollen scheint und für beide Parteien ein unentbehrlicher Nahrungsstoff geworden ist, unterlag, wagte die Majorität es dennoch nicht, im entscheidenden Augenblick ihrer einmal ausgesprochenen Opposition treu zu bleiben. „Wir haben das Ministerium für bankerutt erklärt," sagte Devaux; „Ihr wollt ihm eine Zahlungsfrist bewilligen; wir wollten es tödten: Ihr werdet es dazu verurtheilen, an seinen Wunden im Spital zu sterben."

Die Majorität war aber einmal schwankend geworden und wurde es mit jeder Abgeordnetenwahl mehr. Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich, Tournay, die fünf groſsen Städte, stellten zehn Jahre früher 17 Sprecher für die katholische Meinung und nicht mehr als 8 für die liberale. 1845 waren es 4 für die katholische und 21 für die liberale. Zwar hielt der „Politique", Nothomb's Organ, den triumphirenden Liberalen die Frage entgegen: wo denn die feindliche Majorität sei? Ein Ministerium sei erst dann als gefallen zu erachten, wenn die Kammern es geschlagen haben. „Von den Kammern und dem König hat es seine Macht und diesen muſs es sie zurückgeben." Darauf erwiederte, voll Eifers für die königliche Gewalt, die liberale „Indépendance": „Ihr schmälert vielmehr die Rechte des Königs, denn der König kann jederzeit die Minister entlassen, deren Regiment dem Land schädlich ist." Die angeblich Parteilosen standen verlassen da. Für Nothomb war es überdieſs ein schlimmer Umstand, daſs er den französischen Einfluſs zu sehr begünstigte. Die „Freie Presse" von Coremans hatte ihn schon 1840 als den erklärten, systematischen Gegner der vlämischen Bewegung bezeichnet, wofür der Minister den gut deutsch-gesinnten Archivarius, der noch dazu sein Landsmann ist, absetzen wollte. In den Augen des Volkes war es offenbar keine Empfehlung, daſs Major Poussin (La Belgique et les Belges. 1845) Herrn Nothomb nachrühmte, seine Ideen seien weder englisch, noch deutsch: noch französisch, sondern gut belgisch. Durch die Straſsen Brüssels sang man nicht „die groſse Verschwörung des Grafen Mirabeau," dagegen einen jener abscheulichen Gassenhauer, die einen Franzosen zur Verzweiflung bringen könnten:

Des crimes de Nothomb voici tout le détail:
Il éteint dans les coeurs les notions morales
Par la loi sur les céréales,
Les jurés et le bétail.

In den Salons machte das angebliche Wort des Ministers: „J'aime le pouvoir comme on aime une maitresse“ die Runde. (Historisch-politische Blätter. Bd. IX. S. 785.)

Es war Zeit, abzutreten. Die Maschen des Coalitionsnetzes wurden von Tag zu Tag lästiger. Der Groſsmeister der belgischen Logen, Defacqz, schleuderte eine Schrift gegen Nothomb und die seit einigen Jahren in Brüssel bestehende „Société de l'Alliance“ hatte die planmäſsige Einwirkung auf die Wähler übernommen. Ihr Programm forderte Gleichheit des Wahlcensus für Stadt und Land, Verbesserung der Post, Abschaffung des Zeitungsstempels, Hebung des Elementarunterrichts, Beschützung der in Fabriken arbeitenden Frauen und Kinder. In andern Städten zeigte sich eine ebenso starke Bewegung. Fünfzigtausend Buchdrucker waren gegen das Ministerium aufgebracht, weil es mit Frankreich über Aufhebung des Nachdrucks verhandelte. Die Wahlschlacht war verloren: am 15. Juni gaben alle Minister ihre Entlassung ein, aber erst den 31. Juli kam das neue Ministerium zu Stande, bestehend aus d'Hoffschmidt, Dupont, beide liberal, Dechamps, d'Anethan, Malou, Muelenaere, mehr oder weniger entschiedene Anhänger der katholischen Meinung. Später wurde d'Huart noch hinzugezogen. Van de Weyer war von seinem Gesandtschaftsposten in London herüber gekommen, um die sonderbare Combination zuwege zu bringen. Den Liberalen konnte der Premier nicht unangenehm sein, da er Honorarprofessor der freien Brüsseler Universität war und vor wenigen Monaten unter dem Pseudonym Du Fan eine Broschüre gegen die Jesuiten geschrieben hatte. Aber war dies nicht wieder ein Mischministerium? Und doch hatte die „Revue nationale“ in einem eigens verfaſsten Manifest sich gegen jedes gemischte Ministerium erklärt, weil Mäſsigung als Schwachheit, jedes freiwillige Zugeständniſs als aufgezwungen erscheinen würde. Mit dem Rücktritt Nothomb's sei das System der „Geschickten“ gefallen; seine letzten Anhänger ständen verlassen zwischen beiden Parteien, niedergedrückt zugleich vom Triumph ihrer Gegner und von der Verachtung oder Gleichgültigkeit ihrer früheren Verbündeten. Die Bedeutung der letzten Wahlen sei die moralische Niederlage jener politischen Schule, für welche es nur Rollen und keine Ueberzeugungen gebe, die das politische Gewissen und die Aufrichtigkeit leugne, um die Gemüther auf das Niveau der persönlichen Interessen herabzustimmen.

Digitized by Google

Van de Weyer mochte sich das Miſsliche seiner Stellung nicht verbergen: er beschloſs, die Herzen im Sturm zu erobern. Zur Linderung der herrschenden Noth ward freie Einfuhr der Lebensmittel und das Verbot der Ausfuhr beschlossen. Nicht weniger als 77 Privatdocenten, unter denen einer bereits seit acht Jahren im Grabe ruhte, wurden den Universitäten zugetheilt, die vlämische Bewegung gewann einen groſsmüthigen Beschützer. All das Gute ward zwar mit Dank aufgenommen, verpflichtete indessen als vorübergehende oder praktisch nicht hoch anzuschlagende Maaſsregel weder Liberale noch Klerikale. Die Liberalen in Antwerpen und Brüssel wollten die Stimmfreiheit der Gemeinden beschränkt sehen, weil die guten Leute auf dem Lande gar nicht wüſsten, was sie mit ihrer Freiheit anfangen sollten. Die streng Katholischen meinten, der „hugenottische Vlaming", der eine Protestantin zur Frau habe und seine Kinder protestantisch erziehen lasse, den Ketzer Simon Stevin in Schutz nehme und Alles dulden wolle, nur nicht die Unduldsamkeit (der Jesuiten), sei ihr Mann nicht. Um so wärmer nahm sich der edle Vlaming de Decker seines Freundes an. Der groſse Gedanke der Union stellte sich noch einmal in seiner ganzen Gröſse vor die patriotische Seele des Mannes. „Ich konnte nicht umhin", äuſsert de Decker über seinen Freund aus Anlaſs der Adreſsverhandlung, „etwas Providentielles in dieser plötzlichen Erscheinung eines Veteranen unserer Freiheit zu sehen, den ein Sturm eben unter uns geworfen, als sollte er uns daran erinnern, daſs wir Alle Brüder sind durch die Taufe einer und derselben politischen Wiedergeburt, und uns alle an die ursprüngliche Quelle unserer nationalen Inspirationen zurückführen." Und daran knüpft der Abgeordnete von Tirlemont das beherzigenswerthe Wort: „Die Religion ist die einzige Gewähr der Ordnung! Die Völker lieſsen sich einen Augenblick als blinde Werkzeuge des usurpatorischen Despotismus miſsbrauchen, und heute finden sie Schutz und Vertheidigung bei Dem, der zwar ohne Reichthum und Heere, dessen väterliches Auge aber wacht „urbi et orbi". Die Religion ist die Schirmmacht der Freiheit! Sie allein besitzt das Geheimniſs des Glückes der Völker und Familien; sie allein weiſs die Elemente der Erhaltung und des Fortschrittes zu verschmelzen: die gesellschaftliche Entwicklung durch die Autorität. Sie allein bietet gegen alle Miſsbräuche, gegen jede Usurpation die allgemeine und unzerstörbare Gewähr des Gewissens."

Mit dem besten Willen war eine ausgleichende Vermittlung des einmal erfolgten Bruches nicht mehr möglich. Die Halbheit nöthigte zu Widersprüchen: die Candidatur Lebeau's bei der Brüsseler Ab-

Digitized by Google

geordnetenwahl wurde vom Ministerium nachdrücklich unterstützt, die Bewerbung Rogier's aus allen Kräften bekämpft. Wie van de Weyer in der Unterrichtsfrage aus dem bisherigen schwankenden Zustand heraus und eine kräftige Handhabung der Staatsgewalt durchsetzen wollte, zerfiel er mit der katholischen Partei seines Ministeriums. Er kehrte nach London zurück. Anfangs schien es, das katholische Ministerium, das man höheren Orts beabsichtigte, werde in der Geburt verunglücken. Rogier legte sein Programm vor: es stand darauf die gegenseitige Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt und der kirchlichen Behörden, Vermehrung des Senats und der Repräsentantenkammer, Beschränkung der Ernennung des Bürgermeisters auſserhalb des Stadtraths; Vertheidigungsmittel gegen etwaige Feindseligkeit höherer Beamten. Dem König mochte die Sprache des Liberalismus etwas zu kategorisch und die Lebensfähigkeit eines liberalen Ministeriums zweifelhaft erscheinen: er ging nicht darauf ein. Nunmehr war kaum etwas Anderes mehr möglich, als der Versuch mit einem katholischen Ministerium. Die bisherigen katholischen Minister Dechamps, Malou, d'Anethan blieben, de Bavay und Prisse wurden hinzugezogen und de Theux führte das Ruder. Er versprach conservativen Fortschritt, Achtung vor den Rechten der Krone wie der Kammern.

So war es denn doch eingetroffen, was Devaux so sehnlich gewünscht: „die katholische Partei wagte es, die Gewalt, die sie ihren Gegnern streitig machte, offen zu ergreifen." Das Temporisiren fing von Neuem an, und das erlangte Vertrauensvotum war lange nicht der Ausdruck eines ungetheilten Vertrauens. Der Schwerpunkt der Frage lag nicht mehr innerhalb, sondern auſserhalb der Kammern. Die Weiterblickenden erkannten schon damals die Unhaltbarkeit des neuen Cabinets. In beredten Worten warf de Decker der (katholischen) Majorität ihre Kälte, ihre schweigsame Haltung vor, wodurch sie an dem Rücktritt Nothomb's schuld sei, während die Opposition immer kühner und ungestümer auftrete.

Zu derselben Zeit, wo in Lüttich der sechshundertjährige Jahrestag der Einführung der Frohnleichnamsprocession gefeiert wurde, die katholische Kirche Belgiens, vom französischen Episkopat getreulich unterstützt, alle ihre Pracht und Herrlichkeit entfaltete, ward am 15. Juni 1846 im Brüsseler Rathhaus der Congreſs der Liberalen eröffnet. Der Liberalismus hatte in den letzten Jahren mit viel Erfolg darauf hingearbeitet, das Land mit einem Netze politischer Clubs zu überziehen und durch Centralisation seiner Kräfte und Hebel der Opposition neuen Schwung zu verleihen. Ein Congreſs war zur Berathung

Digitized by Google

eines gemeinschaftlichen Operationsplans um so wünschenswerther, da unter den Liberalen bereits zwei verschiedene Fractionen sich bemerklich machten: eine gemäſsigtere und eine vorgerücktere. Vielleicht daſs es gelang, dem drohenden Bruch vorzubeugen. In Brüssel hatte die „Association libérale" eine gemäſsigtere, die „Alliance" eine demokratischere Färbung. Dasselbe war in Lüttich bei der „Association" und der „Union" der Fall. Die beiden letzteren konnten sich in Betreff der beabsichtigten Wahlreform nicht verständigen. Wie nun aber im Congreſs die Anträge auf allgemeine Herabsetzung des Wahlcensus bis auf das von der Verfassung bestimmte Minimum (20 holländ. Gulden), Beifügung der Capacitäten, welche dieses Minimum bezahlen, und endlich auf die streitige Verringerung des Wahlcensus in den Städten lauteten, und eine Stimme zum Aufgeben aller particulären Meinungen und zum gemeinsamen Handeln aufforderte, wollte Keiner zurückbleiben: der Moment hatte eine bewältigende Kraft.

Das Ministerium glaubte sich darauf beschränken zu können, vorerst einer Forderung der Gerechtigkeit nachzugeben und die Repräsentation in Einklang mit der Seelenzahl zu bringen. Im Jahre 1830 zählte Belgien 3,760,000, im Jahre 1847 4,335,000 Seelen, so daſs, da 1839 320,000 Seelen vom Lande getrennt worden waren, die Zunahme 895,000 Seelen betrug. Es sollte nach diesem Verhältniſs die Zahl der Repräsentanten und der Senatoren vermehrt werden. Damit war natürlich den Liberalen nicht gedient: allein de Theux konnte sich Hoffnung darauf machen, im liberalen Lager werde der mit Mühe beschwichtigte Zwiespalt zu offenem Ausbruch kommen. Dies war insofern wirklich der Fall, als zu Anfang Mais 1847 das „Débat social", ein Blatt der Jungliberalen, die Drohung gegen die Altliberalen enthielt: „Wir hätten einen ehrenvollen Frieden mit ihnen gewünscht; da sie aber den Krieg wollen, so nehmen wir ihn an und werden ihn führen auf verderbliche Weise, indem wir gewissen Leuten, welche ihre Stellung, die ihnen der belgische Liberalismus verschafft hat, allzu lange schon miſsbrauchen, die Maske abreiſsen." Man warf Rogier selbst in Antwerpen, das er in der Kammer vertrat, seine hohlen Phrasen, seine und seiner Gefährten gänzliche Nullität vor in praktischen Fragen über die Finanzen, das Münzwesen, die Urbarmachung der Haiden — lauter Dinge, welche die letzte Versammlung der Kammern lebhaft und lange beschäftigten. Unterdessen fanden die Wahlen statt und entschieden gegen das katholische Ministerium. Nach kurzem Besinnen reichte dasselbe seine Entlassung ein. Da zeigte es sich denn abermals, daſs der Belgier einen sicheren Instinct des

Digitized by Google

Conservatismus, Achtung vor überlegenen Persönlichkeiten besitzt, weshalb er auch in kritischen Augenblicken sich nicht leicht zu einem unverständigen Pochen auf unerwartet gewonnene Vortheile hinreiſsen läſst. Daher schieſst er weit seltener als der Franzose über das Ziel hinaus; mit einem Worte: der Gehorsam gegen die Auctorität ist ihm tief in's Herz gegraben, und würden wir uns auf den schlüpfrigen Boden philosophischer Constructionen wagen, so dürfte man den Satz nicht allzu gewagt finden, daſs der Rest celtischen Wesens in dem germanischen Stamme nicht wenig dazu beiträgt. Denn der Celte will geführt, bevormundet sein. Die liberale Partei, weit entfernt, sich gegenseitig wegen der Beute anzufallen, hatte nur einen breiteren Boden gewonnen, aus dem ohne Gefahr verschiedene Meinungen aufsprossen konnten. Allerdings hatte die „Association libérale", von dem Mutterclub der „Alliance" sich lossagend, in Brüssel alle Candidaten der „Alliance" unweigerlich angenommen; die Wahlen der anderen gröſseren Städte trugen locale Farben: nur in Antwerpen wurde durch den Einfluſs der streng katholischen Fraction der Vlamingen ein Mann gewählt, der Rogier bei der Wahlversammlung entschieden bekämpfte. Und dennoch, wie es zur Entscheidung kam, stieſs der gemäſsigte Liberalismus auf keinen ernstlichen Widerstand von Seiten der Demokraten. Am 14. August brachte der „Moniteur" folgende Ministerliste: Rogier, Haussy, d'Hoffschmidt, Veydt, Chazal, Frère-Orban.

Es erschien zugleich ein von allen Mitgliedern unterzeichnetes Programm, an dessen Spitze die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der weltlichen Macht in allen ihren Abstufungen gestellt war. Auf der andern Seite ward aber auch eine aufrichtige Ergebenheit für den Glauben ausgesprochen und den Dienern des Cultus innerhalb des gesetzlichen Kreises ihrer Wirksamkeit ein kräftiger Schutz zugesagt. Daran knüpfte sich der ausgesprochene Entschluſs, den Kammern vorzulegen: 1) eine Revision des Gesetzes bezüglich der Zusammensetzung der Prüfungsjury; 2) Aufhebung des Factionswesens in den Gemeinden durch Rückkehr zu dem Wahlmodus von 1836; 3) den Gesetzesvorschlag, daſs die Ernennung von Bürgermeistern auſserhalb der Rathsversammlung nur in Uebereinstimmung mit der permanenten Commission ausgeübt werden dürfe, und 4) daſs den Wahllisten die Capacitäten hinzugefügt werden sollen.

Nachdem es einmal so weit war, beobachteten die „Katholischen" und ihre Journale eine ganz sonderbare Haltung. Sie ergaben sich in das Unabänderliche und führten eine äuſserst versöhnliche Sprache. Die

Digitized by Google

Liberalen sahen darin eine künstlich gedrehte Schlinge, um ihr Ministerium zu dem Fehler einer unangemessenen Zurückhaltung und Unentschiedenheit zu verlocken. In diesem Fall war der Sieg dem abgetretenen Ministerium gewiſs. Aber Rogier erinnerte sich, daſs er 1841 ein Opfer seiner Mäſsigung und des Vorwurfs geworden war, er rücke mit der Sprache nicht heraus, vermeide es, über seine Grundsätze sich zu erklären. Wie daher in den katholischen Blättern immer nur vom Friedehalten die Rede war, provocirten die liberalen Zeitungen auch den vollen, unverholenen Haſs ihrer Gegner. In der zweiten Kammer ging es ebenso: fast verletzend warf man den katholischen Mitgliedern den Handschuh so lange hin, bis sie ihn aufnahmen, wobei sie den Kürzeren ziehen muſsten, weil die öffentliche Meinung entschieden eine weniger ängstliche und zurückhaltende Führung und durchgreifendere Maaſsregeln der Verwaltung forderte. Insofern waren die Liberalen im Vortheile: sie konnten die ihnen zur Versöhnung gebotene Hand ausschlagen. Das „Journal historique" predigte Einigung der beiden Parteien, der „Observateur" wies das Ansinnen auf das Nachdrücklichste zurück. Kein Wunder, daſs die katholische Presse nunmehr selbst zu den grundlosesten Insinuationen ihre Zuflucht nahm. Der liberale „Précurseur" (7. October) sah sich gegen den „Courrier d'Escaut" zu dem Ausfall veranlaſst: „So macht doch gegründete Ansprüche an uns, statt eurer Beleidigungen, zu denen ihr umsonst Tinte und Feder verbraucht, und wir werden die Ersten sein, dieselben zu unterstützen."

Den guten Willen und die Thätigkeit des Ministeriums wird man jedenfalls rühmend anerkennen müssen. Es will voran, sich den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes überall gewachsen zeigen, eingedenk der ernsten, durch die Geschichte hundertmal bethätigten Lehre, daſs es keine zweideutigere Mäſsigung gibt, als die des Gewährenlassens, und daſs in unserer Zeit eine Regierung, die nicht die Initiative zu ergreifen den Muth hat, sich selbst aufgiebt. Wie es jedoch innerhalb des Bereichs liberaler Grundanschauungen nicht selten zu geschehen pflegt, daſs die Doctrin mit dem wirklichen Leben, dessen Forderungen und werdenden Entwicklungskeimen nicht gleichen Schritt hält, so macht sich in der Verwaltung Rogier's eine gewisse Hast, wohl auch Unsicherheit bemerklich. Dem von der eigenen Partei erhobenen Vorwurf eines unpraktischen Tendenzverfahrens suchte der Minister durch möglichst umfassende Reformplane und einen gewissen Zuschnitt durchgreifenden Handelns auf allen Gebieten der Verwaltung zu begegnen. Von katholischer Seite ist vielfach eingewendet worden, dem

Digitized by Google

Ministerium seien die Hände gebunden, weil es die Losung von den politischen Clubs erst abwarten müsse, was insofern nicht ganz grundlos ist, als Rogier mit der „Association libérale“ fortwährend in gutem Vernehmen steht. Er hofft, wie es scheint, durch diesen Hebel auf die öffentliche Meinung wirken, die Männer des Fortschritts in Athem erhalten zu können. Ob dies wohlgethan ist, lassen wir dahin gestellt; aber ganz natürlich wird das Verfahren Jeder finden, der die Stellung der belgischen Parteien und ihre Vergangenheit in's Auge faſst. Dann aber geht man viel zu weit, wenn man darauf den Vorwurf baut, Rogier lasse sich von den Clubs in's Schlepptau nehmen und Gesetze vorschreiben. Der Radicalismus, dessen abenteuerliches Gespenst immer wieder von Zeit zu Zeit über die Bühne des öffentlichen Lebens schreitet, hat ihm seither nichts abzutrotzen vermocht. Selbst als die „Alliance“ am 20. December 1847 durch einstimmigen Zuruf eine Petition an die Kammer annahm, worin die Verminderung der Staatsausgaben, namentlich im Budget des Krieges und des Auswärtigen, dringend empfohlen ward, fand weder die Kammer noch das Ministerium sich bewogen, irgend welche Rücksicht darauf zu nehmen. Und ebenso wenig konnte der demokratische Verein „Agnassens“ durch seine energische Bittschrift bewirken, daſs die Herabsetzung der Armee auf 8000 Mann und Einführung allgemeiner Militärpflichtigkeit nur auch ernstlich in Erwägung gezogen wurden. Der gemäſsigte Liberalismus steht mit dem ruhigen Wesen des belgischen Volkes viel zu sehr im Einklang, als daſs die aufreizende Sprache einiger Unbesonnenen leicht gefährlich werden könnte. Bedenklicher ist die Nachgiebigkeit gegen das städtische Bürgerthum, zu der die Liberalen sich gezwungen sahen. Hatte früher die Bevölkerung der Dörfer besonderer Begünstigung von Seiten der katholischen Minister sich zu erfreuen gehabt, so muſs nunmehr Rogier dem städtischen Liberalismus zu Willen sein, und bereits ist eine höchst wohlthätige Reform des Notariatswesens in dem Umstand gescheitert, daſs die städtischen Notare, deren Interesse dadurch gefährdet schien, bei den Wahlhandlungen viel vermögen, manches Kammermitglied daher auch wegen der in Frage stehenden Reform sich mit ihnen nicht überwerfen wollte. Trotzdem, daſs sich bisher an die Verwaltung des Landes das Bleigewicht der Parteirücksichten hing, welche mit dem Grundsatz einer unabhängigen Regierung Nichts zu schaffen hatten, hat Belgien seinen Zustand nach Innen und Auſsen immer mehr befestigt und organisirt. Die fremden Mächte zeigen Vertrauen zu dem jungen Staate, der unter sehr schwierigen Verhältnissen seine Hilfsquellen und seine Macht in's Unglaubliche vermehrte und in

Digitized by Google

demselben Verhältniſs steigende Bürgschaft für den Frieden des europäischen Staatensystems darbietet. Das Schroffe in Belgiens Beziehungen zu den Nachbarstaaten, das eine natürliche Folge der Revolution gewesen war, schleift sich immer mehr ab; Holland und Deutschland namentlich knüpfen immer festere Bande mit dem Volk, das ihnen nach Abstammung und Lage verwandt ist.

So könnte Belgien seiner Zukunft ruhig entgegen gehen, hätte es eine sichere Garantie für die Aufrechthaltung seiner Neutralität für den Fall eines zwischen andern Ländern ausbrechenden Krieges. Die Neutralitätsfrage wurde leider auf dem Wiener Congreſs gänzlich unbeachtet gelassen und muſste beim ersten vorkommenden Falle, wie sich an der Schweiz zeigt, zu unliebsamen Verwickelungen führen. Für Belgien ist die Sache um so wichtiger, da seine ganze Existenz auf die Voraussetzung strenger Neutralität gebaut und von der gewissenhaften Beobachtung derselben abhängig ist. Für Belgien, sagt M. Arendt (Essai sur la neutralité de la Belgique, considérée principalement sur le point de vue du droit public, 1845. p. 20), ist die Neutralität eine nothwendige, unerläſsliche Forderung, eine conditio sine qua non seiner Existenz, ohne welche bei einem allgemeinen Krieg kein Heil für das Land möglich ist. Und doch giebt es keine definitiven und allgemein anerkannten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten in ihrem Handel und ihrer Schifffahrt.

Diese vollkommene Schutzlosigkeit der neutralen Staaten, in Folge der sie fortwährend vor den Bajonnetten und Kanonen ihrer mächtigen Nachbarn stehen, zumal wenn sie Seehandel treiben, ist leider wahr, so daſs einer der gröſsten Kenner des Völkerrechts (Heffter, das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 2. Ausg. 1848. S. 308 f.) sich kaum über irgend einen andern Punkt der so unbestimmten völkerrechtlichen Verhältnisse ungünstiger vernehmen läſst. Bei dem Recht der Neutralen erkennen wir bei weitem mehr Beschränkungen und Hemmnisse, als Freiheit und Unabhängigkeit; andererseits maaſslose Anmaaſsungen der Kriegführenden: ja man kann sagen, es giebt im Felde des Völkerrechts keine traurigere Gestalt, als die eines Neutralen den gröſsern Seemächten gegenüber. Der ganze neutrale Seehandel wird in den Kriegszustand hineingezogen und von der Willkür der Seeherren abhängig gemacht.

England hat dabei schwere Sünden auf seinem Gewissen. Einem künftigen Congreſs bleibt es vorbehalten, über folgende Thesen eines Völkercodex sich zu verständigen: 1) Ein Kriegführender kann den Neutralen nur durch effective Blocade friedlicher Häfen, Küsten, Inseln,

Digitized by Google

desgleichen durch Cernirung feindlicher Geschwader Beschränkungen über Handelsfreiheit auferlegen. 2) Kein Schiff kann auf offener See von Kriegführenden angehalten werden, ausgenommen um sich über seine Nationalität glaubhaft auszuweisen. 3) Es giebt keine Contrebande und Handelsverbote zwischen Neutralen und kriegführenden Mächten. Nur die wirkliche Absperrung hebt jeden Verkehr auf.

So lange darüber keine Rechtsnormen bestehen, kann Belgien nicht ohne Besorgnisse möglichen politischen Collisionen entgegensehen. Deutschland aber hat alle Ursache, die Unabhängigkeit Belgiens unangetastet zu erhalten (Arendt, die Interessen Deutschlands in der belgischen Frage; 1837.) Um so natürlicher ist es, daſs Belgien seine eigene Streitmacht auf einem Achtung gebietenden Fuſs erhält. Auch hierin kann es sich wesentlicher Verbesserungen rühmen. Das Gesetz von 1845, das die Organisation des Heeres ordnete, setzte den Bestand des stehenden Heeres auf 80,000 Mann fest, wobei man es zu beklagen hatte, daſs die Organisation der Bürgerwehr nicht unmittelbar damit verbunden wurde. Jedenfalls gereicht die Aeuſserung des französischen Artillerie-Generals Marion (Journal des sciences militaires; 1845), das Personal der belgischen Artillerie sei das bestorganisirte in Europa, dem Gouvernement zu nicht geringer Ehre, wenn man bedenkt, in welch' kläglichem Zustand das Militärwesen nach der Revolution sich befand. Was man an den neuen Einrichtungen, wie überhaupt an der ganzen Lehrmethode aussetzen könnte, ist die nach dem Beispiel der französischen Militärschulen ausschlieſslich den exacten und praktischen Wissenschaften zugekehrte Bildung der Officiere. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, daſs so viele adelige Belgier in fremde, namentlich östreichische Kriegsdienste treten. Den deshalb in der Kammer erhobenen Beschwerden begegnete de Mérode mit der ganz richtigen Bemerkung, bei Gründung der Militärschule habe er geglaubt, sie würde auch den jungen in Collegien erzogenen Männern vornehmer Familien ein Mittel bieten, dem Lande zu dienen; man werde eine etwas hohe Pension fordern, um dem Staat die Last zu erleichtern; vor allen Dingen aber würde man den Unterricht nicht vorzugsweise auf die mathematischen und physicalischen Wissenschaften, auf Zahlen, Curven, Winkel, Gase und Säuren beschränken, sondern auch, mindestens für Infanterie und Cavallerie, auf Geschichte, Literatur, alte Sprachen, Philosophie, kurz auf die Humanitätswissenschaften ausdehnen. Leider aber herrsche die trockene mathematisch-demokratische Idee entschieden vor.

Wie fast in allen Staaten Europa's hat auch in Belgien der

Digitized by Google

materielle Wohlstand sichtbar zugenommen. Nur darf man dabei nicht übersehen, daſs der aus der zunehmenden Industrie erwachsende Gewinn zwar das Capital, aber nicht immer auch den Wohlstand in einer gleichmäſsigen Vertheilung unter allen Schichten des Volkes vermehrt. Die belgischen Finanzen befinden sich in einem erfreulichen Zustand. Gegen 1846 hat im Jahre 1847 der Ertrag der Steuern eine Mehreinnahme von 56,429 Franken ergeben. Die Einnahme von Bier, Zucker und Grenzzöllen hat abgenommen, wozu die freie Vieheinfuhr mitwirkte, dagegen von den Eisenbahnen um 1,067,000 Franken, von den Erbschaftsabgaben um 923,428 von den Fluſs- und Canalzöllen um 529,395, von der Registratur um 113,333 Franken zugenommen. Stellt man einen umfassenderen Vergleich mit früheren Jahrgängen an, so zeigt sich, daſs, ungerechnet die Gebietsabtretung, zu der sich Belgien verstehen muſste, das Einnahmebudget, das 1831 62,976,266 Fr. betrug, im Jahre 1845 um 21,737,289 Fr. zugenommen hatte. Die Einnahme von den Patenten hat sich mehr als verdoppelt, der Ertrag der Zölle verdreifacht. Die Staatsdomäne ist an festen Erwerbungen um 53, an öffentlichen Arbeiten um 200 Millionen reicher geworden. Kommen keine ungünstigen Conjuncturen, so müſste nach Verlauf von 30 Jahren die gesammte, auf Amortisation contrahirte Schuld durch die ordentlichen Staatseinnahmen zurückbezahlt sein. Die schwebende Schuld besteht aus Capitalien, welche gröſstentheils zu nützlichen und einträglichen Unternehmungen verwendet wurden, und die 29 Millionen, welche sie im verwichenen Jahre betrug, könnten durch Valuten des öffentlichen Schatzes auf 9 reducirt werden (Situation financière de la Belgique, Juillet 1847, p. 19 sq.). Auch die Bevölkerung ist in fortwährender Zunahme begriffen; 1840 war sie gegen 1830 in der Provinz Namur um fast 12, in Ostflandern um etwa 5 Procent gestiegen (Population. Relevé décennal 1831—1840, 1842, p. VII). In den letzten Jahren hatte in Flandern, in Folge der dort herrschenden Noth, das Verhältniſs sich sehr ungünstig gestaltet.

Trotz dieser scheinbar sehr günstigen Lage sind die belgischen Finanzen nicht so geordnet, wie sie sein sollten. Das gegenwärtige Ministerium hat von dem abgetretenen eine nichts weniger als angenehme Erbschaft überkommen. Obwohl Malou zweimal Berichterstatter über das Einnahmebudget gewesen war und mit den Schwächen verschiedener Steuergesetze, wie die Gesetze über Zucker, Personensteuer, Patente, Bier und Erbschaften, sich bekannt machen konnte, lieſs er dennoch als Finanzminister das alte Steuersystem unverändert. Ueberdies wurden die Budgetansätze häufig überschritten und ein neues

Digitized by Google

Anlehen ist daher nöthig geworden, da ohne Gefahr die schwebende Schuld nicht um 25 Millionen vermehrt werden kann. Vor letzterem Uebelstand kann man die belgische Verwaltung nicht ernstlich genug warnen. Leicht möglich, dafs ein jeweiliges Ministerium es bequem findet, sich mit Hilfe der schwebenden Schuld aus finanziellen Schwierigkeiten zu ziehen und den Schein eines sparsamen und klugen Staatshaushalts zu retten: der Staat selbst verliert dabei, und die abenteuerliche Erscheinung einer schwebenden Schuld von 800 Millionen, wie das französische Budget sie aufweist, blofs um auf dem Papier ein eingebildetes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zuwege zu bringen, ist ganz geeignet, den Staatscredit zu erschüttern und die Finanzen zu verwirren. Wahrheit über Alles. Gewichtige Stimmen dringen auf eine Vermehrung der Steuern um wenigstens 3 Millionen (Cools, de l'avenir du crédit en Belgique, 1847), da man jedesmal zu Anfang der legislativen Sitzungen von Ersparnissen rede, deren Faden zum Schlusse regelmäfsig verloren gehe. Gegen Erhöhung der auf den Branntweinbrennereien ruhenden Abgaben wird eingewendet, dafs dies blofs für das niedere Volk eine neue Last wäre, zu derselben Zeit, wo in England die Lebensmittel niedriger besteuert werden und der Verbrauch des Salzes um das Dreifache zugenommen hat (Mac Culloch, Treatise on the principles of taxation, 1845). Offenbar bringen die Bergwerke dem Staate zu wenig ein (Godin, Projet d'un nouveau système de redevance proportionnelle sur les mines, 2me ed. 1847). Ueberhaupt ist die Steuerverwaltung Belgiens voll von Mängeln, trotzdem dafs schon 1832 eine Commission niedergesetzt wurde, behufs einer Revision des Besteuerungssystems. Gar oft entsprechen die Gesetze den Verhältnissen nicht, so schön sie sich auf dem Papier ausnehmen. Die Registratur- und Erbschaftsabgaben könnten weit mehr einbringen, letztere namentlich, wenn, wie in Frankreich, statt der Nettoeinnahme die Bruttoeinnahme besteuert würde.

Ein bedauerliches Schwanken haben die früheren Ministerien ganz besonders in der Zollgesetzgebung verrathen. Die Parteileidenschaft warf sich mit grofser Vorliebe auf die Tariffrage und liefs die Regierung niemals zu einem durchgreifenden Entschlufs kommen. Man versuchte es auf jede mögliche Weise, wobei zur Entschuldigung der leitenden Behörden nicht verschwiegen werden darf, dafs der belgische Handelsstand Alles von der Regierung erwartete. In Antwerpen nehmen die Capitalisten immer nur einen Anlauf, den einheimischen Handel nicht mehr durch fremde Schiffe versehen zu lassen: aber bei der Absicht verbleibt es auch. Was man der Handelspolitik der Regierung

Digitized by Google

vorwerfen kann, ist der vorherrschend fiscalische Charakter ihrer Zollgesetzgebung. Ursprung und Hauptzweck der Mauthen kann freilich kein anderer sein, als die Koffer des Staats zu füllen; aber es handelt sich davon, zu ermitteln, bei welchem Zollsatz Industrie und Handel am meisten gewinnen, ohne daſs die Staatscasse dabei Einbuſse erleidet. Preuſsen z. B. wird die $15\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, die es an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben einnimmt, seiner Industrie oder seinem Handel nicht opfern wollen. Belgien kann kein Schutz- und Absperrungssystem einführen, ohne dadurch seinen Transithandel, auf den es doch hauptsächlich mit angewiesen ist, zu Grund zu richten. Auch haben die belgischen Manufacturen jenen Grad von Vollkommenheit erreicht, der sie weder von Deutschland, noch Frankreich, noch Holland eine bedeutende Concurrenz befürchten läſst. Um so bedauerlicher ist es, wenn in einem so kleinen Staat noch immer die Manufacturinteressen den commerciellen schroff gegenüberstehen, Wallonen und Vlamingen sich befehden. Die Handelsgesetzgebung Belgiens hat ihre Hauptmängel in der Undeutlichkeit der Gesetze, die durch häufige Amendements mit sich selbst in Widerspruch gerathen sind, und in den Umständlichkeiten, welche besonders für den Rheder und Kaufmann drückend werden. Das Differentialzoll- und Entrepot-System, zu dem sich Belgien endlich im eigenen wohlverstandenen Interesse bequemt hat, der Schifffahrts-, Handels- und Durchfuhrvertrag mit dem deutschen Zollverein (1. Sept. 1844) hat bereits schöne Früchte getragen. Nur wird man nicht wohl daran thun, den Werth der Unterscheidungszölle allzu hoch anzuschlagen, und in Antwerpen nicht vergessen, daſs kein Handelssystem der Rhederei aufzuhelfen vermag, wenn die Capitalisten nicht selbst Hand an's Werk legen. Weniger den Unterscheidungszöllen, als den Entrepots und der directen Eisenbahnverbindung mit Deutschland hat Belgien den günstigen Stand seiner Verkehrsverhältnisse und die auſserordentliche Zunahme des Ertrags von den Staatseisenbahnen zu verdanken; obwohl ich gern einräume, daſs Holland der belgischen Differentialzölle wegen von seinen geschraubten Forderungen abgegangen ist. Schutzzoll oder Freihandel? — die Frage ist auch in Belgien, wie anderwärts, noch nicht entschieden. Die „Emancipation“ und der „Moniteur industriel“ streiten für den Tarif; der „Précurseur“ dagegen vertheidigt den Freihandel und verlangt die Aufhebung des Gesetzes von 1834.

Die Hauptsache dabei wird immer die sein, daſs Belgien sich entschlieſsen müſste, mit Deutschland engere Beziehungen anzuknüpfen, als man früher geneigt war. Das Phantom eines Zollvereins mit

Digitized by Google

Frankreich ist, aller bitteren Erfahrungen unerachtet, die man seit Jahren in Belgien darüber gemacht hat, noch nicht aus allen Köpfen verschwunden; aber so viel haben alle Urtheilsfähigen begriffen, daſs der Transithandel für Belgien eine Erwerbsquelle bildet, die immer reicheren Gewinn abzuwerfen verspricht. Von Frankreich hat Belgien immer nur einzelne, vorübergehende Begünstigungen zu erwarten: auf eine dauernde, gleichmäſsige, innige, mehr als den augenblicklichen Gewinn fördernde Handelsverbindung darf es sich nicht Rechnung machen, so prächtig und vielversprechend auch bei der Einweihung der Paris-Brüsseler Eisenbahn der Toast Dupin's: „Auf die Einheit des belgischen und französischen Volkes!“ klang. Frankreich wird sich nie von dem Gedanken losmachen, Belgien sei eigentlich von Gott und Rechtswegen eine Provinz der belle France. Dies scheint auch de Theux gefühlt zu haben, indem er mit einem Toast: „Auf die Einheit, auf den Frieden unter allen Nationen, auf den friedlichen Fortschritt aller Völker!“ antwortete. Soll die Stellung der beiden niederländischen Königreiche eine in sich gedeihliche und gesicherte werden, so müssen sie als Küstengebiet dem groſsen Binnenland sich anschlieſsen, auf welches wesentlich Abstammung, Lage und Interessen sie hinweisen, und in dessen Verbindung sie ihre Unabhängigkeit, volkseigene Entwicklung und ihr selbständiges Wesen am meisten gesichert halten dürfen (Höfken, Belgien in seinem Verhältniſs zu Frankreich und Deutschland, mit Bezug auf die Frage der Unterscheidungszölle für den Zollverein, 1845, S. 429). Es hat darüber noch Nichts verlautet, welchen Weg Rogier einzuschlagen gedenkt; zunächst wird er sich auf unerhebliche Abänderungen des Tarifs beschränken, da seine Sorge hauptsächlich auf die innere Hebung der Fabrik- und Agriculturinteressen gerichtet ist. Was er in diesem Stücke beabsichtigt und was man von ihm erwartet, wurde bei der am 16. December vergangenen Jahres stattgehabten Vertheilung der Medaillen, Ehrenzeichen und Orden klar, welche an Fabrikanten, Arbeiter und Landwirthe, die sich bei der letzten gewerblichen und landwirthschaftlichen Ausstellung am meisten ausgezeichnet, vertheilt wurden. Ch. de Brouckère, Vorsitzender der Preisjury, wandte sich an den Minister mit den Worten: „Sie haben uns geschrieben, daſs es nicht genüge, die Menschen zum Guten anzuspornen, man müsse ihnen auch die Mittel geben, den Launen des Schicksals zu trotzen, die schlimmen Tage zu überstehen; man müsse die kleinen Ersparnisse befruchten, den individuellen Bestrebungen durch die Vereinigung aufhelfen. Zeigen Sie einen ausdauernden Willen, die Arbeiter gegen die eventuellen Ereignisse, denen getrennte Kräfte

Digitized by Google

nicht gewachsen sind, zu schützen; ordnen Sie ein allgemeines System der Assecuranz und Fürsorge für die vorübergehenden Unfälle, wie für Alter und Krankheiten an, so werden Sie ein zweites Mal der Welt beweisen, daſs Belgien kein Nachdruck irgend eines Landes ist."

Eine Bemerkung, die sich auch bei dieser Gelegenheit aufdringt, ist die groſse Unzuverlässigkeit und Unregelmäſsigkeit der statistischen Angaben, welche von den Bureaux der belgischen Verwaltung ausgehen. Es ist eine schöne Sache um das „Self-government"; aber dasselbe darf sich nicht auf Kosten der einheitlichen Staatsgewalt, ihrer übersichtlichen und überall hinreichenden Auctorität geltend machen. Die belgische Regierung scheut kein Opfer an Zeit und Geld, um aus allen Zweigen der Verwaltung genaue Notizen einzusammeln; leider gelingt ihr dies nur höchst unvollständig. Um nur Eines anzuführen, so sieht sich das Finanzministerium genöthigt, frühere Angaben über Handels- und Verkehrsverhältnisse immer wieder von Neuem zu berichtigen. Es fehlt durchgängig an systematischer Gleichförmigkeit. (cf. Tableau du mouvement commercial de la Belgique avec les Pays étrangers pendant les neuf premiers mois des années 1847, 1846, 1845, en ce qui concerne les principales marchandises, Moniteur, 1847. Nr. 297.) In wenigen Jahren sind die statistischen Berichte, welche das Gesetz vom 30. April 1836 vorschreibt, zu einem Umfang angewachsen, der dem Guten, das damit erreicht werden soll, den gröſsten Abbruch thut. Erst neulich sind von diesen statistischen Provinzialjahrbüchern, welche die Bevölkerungs- und sämmtliche Verwaltungszustände, den Handel, Ackerbau u. s. w. umfassen, wieder neun Bände erschienen, von denen ein einziger über 700 Seiten zählt! Und dabei herrscht in Anordnung und Behandlungsweise der besondern Rubriken die gröſste Ungleichheit. Wozu hat denn die Regierung eine statistische Generalcommission seit nunmehr 7 Jahren niedergesetzt, wenn diese nicht einmal die nothdürftigste Gleichförmigkeit der Berichte zu erzielen vermag? So ist es denn auch jetzt erst gelungen, die Bevölkerungsverhältnisse amtlich zu ermitteln und danach die Zahl der Volksvertreter festzusetzen. Einem unterm 30. Juni 1846 erlassenen Befehl zufolge muſsten am 15. October desselben Jahres alle im Königreich Belgien verweilenden Personen nach dem Vorgang Preuſsens und Englands, ohne Rücksicht auf Wohnort u. s. w. aufgezeichnet werden, wobei beträchtliche Abweichungen von den bisherigen auf Domicil-Verhältnissen beruhenden Angaben zu Tage kamen.

Die durch die französische Verwaltung in Aufnahme gekommene Ostentation mit gedruckten und gratis vertheilten Berichten ist mehr

Digitized by Google

ein Blendwerk als ein wirkliches Beförderungsmittel der Einsicht in die öffentlichen Zustände. Ich weiſs wohl, daſs jeder französische Deputirte während der Dauer einer Session ungefähr 60 Bände in Folio, Quart und Octav amtlich zugeschickt bekommt, den „Moniteur“ und ein Abendjournal gar nicht mitgerechnet; aber ich weiſs auch, daſs diese kostbaren Documente dem bei Weitem gröſseren Theil nach ungelesen bleiben und nicht selten in die Läden der Pariser Spezereihändler wandern, wo 50 Kilo mit 20 Franken bezahlt werden, wenn die Blätter aufgeschnitten sind, und mit 25, wenn sie es nicht sind. Böse Zungen wollen behaupten, letzteres sei in der Regel der Fall. Bei uns zu Lande klagt man über Vielschreiberei: ich weiſs nicht, ob die Vieldruckerei im öffentlichen Leben mehr werth ist.

Das Sprichwort nennt die beste Frau diejenige, von der man am wenigsten spricht; man sollte fast meinen, es gelte dies zugleich von den besten Regierungen. Das constitutionelle System, wie man es in Frankreich versteht, muſs auf den Schein speculiren. Indessen hat Lichtenberg von den Franzosen, noch ehe sie eine Charte hatten, ebenso witzig als wahr bemerkt: „Der Deutsche oder Engländer tanzt; Meister Arouet sagt: ich tanze.“ Es giebt Regierungen, die um so mehr sagen, je weniger sie thun. Den gegenwärtigen und allen zukünftigen Ministerien Belgiens wäre zu rathen, daſs sie in dieser Beziehung mehr in die Fuſstapfen der englischen als der französischen Verwaltung träten. Der Schein täuscht. Aber dazu bedarf es eines entschlossenen Aufgebens der Parteistellungen, eines ministeriellen Programms, das keine andere Rücksichten kennt, als die Wohlfahrt und das Gedeihen der Nation. Mit einem Worte: es bedarf keines liberalen oder katholischen Programms, sondern eines nationalen, jenes vollen Maaſses der Gerechtigkeit, die mit gleichem Gewicht Jedem das Seinige zuwiegt. Die Justitia distributiva galt schon bei den Alten als der eigentliche Zweck der Regierung und sie allein hebt diejenigen, die an der Spitze der Verwaltung stehen, empor über den niederen Standpunkt der Leidenschaft. Es ist genug, daſs der Regent keine andere Motive auf sich wirken läſst, als die unwandelbare Richtschnur eines unparteiischen Rechtssinnes: auch seine Minister dürfen sich allein von der klaren Einsicht dessen, was sie der Krone und dem Volke schulden, leiten lassen. Die von den Liberalen geforderte Achtung vor der Civilgewalt ist so lange ein parteiischer Grundsatz, als man darunter weiter nichts versteht als die Machterweiterung eines jeweiligen Ministeriums der Kirche und der Gemeinde gegenüber. Auch dies heiſst den Schwerpunkt des Staates verrücken. Denn die Minister

Digitized by Google

der Krone sind nicht die Krone selbst, und die Civilgewalt, richtig verstanden, kann in oberster Instanz nichts Anderes bedeuten, als die unbehinderte Actionsfähigkeit des monarchischen Princips. Ich will gerne glauben, daſs das belgische Volk mit treuester Liebe seinem Könige zugethan ist: nur lasse ich mir nicht einreden, daſs unter dem Gezänke der Parteileidenschaften die Nation bereits dahin gelangt ist, die Würde und Bedeutung des Königthums in ihrem ganzen Umfang zu bemessen. Und dazu freilich hatte sie auch wenig Gelegenheit. Als auswärtige Provinz von Statthaltern verwaltet, als französisches Departement und zuletzt wiederum als Bestandtheil des holländischen Staates hat Belgien sich geschichtlich in die Idee des monarchischen Princips gar nicht hineinleben können. Um so nothwendiger wäre es, daſs die trüben Vorstellungen über das, was man unter Staatsgewalt zu verstehen hat, sich daselbst immer mehr aufklärten. Die ministeriellen Befugnisse sind es nicht, die als ausübende Gewalt der gesetzgebenden und der richterlichen, falls letztere so gefaſst überhaupt einen Sinn hat, gegenübergestellt werden dürfen. Kann es als ein durch die Erfahrung alter Zeiten bestätigter Grundsatz einer rationalen Politik gelten, daſs die Regierungsform eines groſsen Staates, um Dauer zu haben, nicht aus gleichartigen, sondern aus verschiedenartigen, so wenig als möglich aus künstlich gebildeten, so viel als möglich aus real vorhandenen Bestandtheilen gebaut sein muſs (Dahlmann, die Politik. Zweite Aufl. 1847. Bd. 1. S. 84.), so ist nicht weniger gewiſs, daſs der König es ist, der die gesammte vollziehende Gewalt besitzt. Ihm gehört die Regierung und in dem Begriff der Staatsregierung liegt es, daſs nichts im Staate gegen ihren erklärten Willen straflos geschehen könne. Sie wäre sonst unterthan in Allem was ihr aufgedrungen wird. Die Regierung ist mithin nothwendig die höchste Staatsgewalt (superioritas, Souveränität), vermöge welcher in ihr die Unabhängigkeit des Staates nach Innen und Auſsen erblickt wird, dagegen keineswegs nothwendig die Gesammt-Staatsgewalt (absolutum imperium). Es wäre schlimm, wenn nach den Grundsätzen des constitutionellen Systems die ministerielle Verantwortlichkeit neben dem vollen und ungeschwächten Recht der Fürstengewalt nicht bestehen könnte, weil alsdann in einem constitutionellen Staate gar keine Macht vorhanden wäre, die den Staat bei etwaigen Ausschreitungen in seine concentrische Bahn zurücklenkte. Doppelt schlimm bei einem Staate von so jungem Datum, wie der belgische, wo nicht, wie in England, eine ununterbrochene Kette historischer Entwicklungen den Organismus der Verfassung künstlich ausgebildet und mit einer Menge schützender Formen

umgeben hat. In England ersetzen Gewohnheit und Herkommen den Abbruch, den daselbst die monarchische Gewalt durch das Parlament zu erleiden scheint; in Belgien dagegen, wo diese wohlthätige Schranke gegen ministerielle und parlamentarische Willkür fehlt, ist es unerläſslich, daſs die königliche Auctorität sich vorkommenden Falles ins Mittel zu schlagen vermag. Auch darf man nicht übersehen, daſs ein belgisches Ministerium, gleich einem französischen, zwar nicht ohne die Kammern die Verwaltung führen kann, aber nicht so unmittelbar und umfassend mit ihnen und durch sie den königlichen Willen vollstreckt, wie das englische Ministerium.

Solche Sicherheit und Stetigkeit der königlichen Gewalt wird in Belgien sich übrigens nur dadurch erreichen lassen, daſs der Senat seine Stellung vollkommen begreift. Der belgische Liberalismus hat sich ein bedenkliches Armuthszeugniſs dadurch ausgestellt, daſs er in Augenblicken heftiger Krisen, um sich in den Sattel zu schwingen, als einziges Rettungsmittel nichts Besseres vorzuschlagen wuſste, als Aufhebung des möglichst demokratischen Wahlcensus und Reform des Senates. Das „Journal de Liège“, der „Observateur“, der „Eclaireur“ von Namur, der „Moderateur“ von Mons, der „Reveil“ von Gent bewiesen darin eine rührende Uebereinstimmung. Als ob der Senat im Organismus des belgischen Staates nicht gerade dadurch ein ebenso nothwendiges als wohlthätiges Institut wäre, daſs er, in seinen meisten Mitgliedern die groſsen materiellen Interessen des Landes vertretend, das conservative Princip in sich darstellt und dadurch den eigentlichen Beruf hat, vermittelnd und ausgleichend zwischen die Krone und die zweite Kammer zu treten! Der belgische Senat hat bei Gelegenheit diesen seinen Beruf vollkommen begriffen: sollte nicht der Zeitpunkt gekommen sein, wo er sich grundsätzlich von allen Umstrickungen der Parteirücksichten frei macht und dem monarchischen Princip als Stützpunkt dient? Die belgische Verfassung bedarf weit mehr eines Ausbaues nach Oben als nach Unten: ohne alle Abänderung bestehender Verfassungsnormen kann dies geschehen, sobald der Senat die Hand dazu bietet. Ihm kommt es zu, den König nicht bloſs gegen den Andrang der zweiten Kammer, sondern auch seiner Minister zu schützen und überhaupt allen den extremen Wendungen vorzubeugen, die immer wieder da eintreten, wo die Parteien den Ton angeben und um das Ambos- oder Hammersein zanken. Segen hat es noch nie gebracht, wenn die Parteiungen weiter nichts wollten, als einander unterkriegen. Weil die Partei aus den dunkeln Schichten leidenschaftlicher Verblendung sich nie zu der sonnenhellen Höhe eines principiellen Standpunktes

Digitized by Google

emporarbeitet, nehmen ihre Streitigkeiten überall mehr oder weniger den Charakter von Bürgerkriegen an.

In seiner geschichtlich bedeutsamen Stellung zur Nation besäſse der belgische Adel alle Erfordernisse, um der öffentlichen Meinung die für das Wohl des Landes allein ersprieſsliche Richtung zu geben und sich als conservative Phalanx um den Thron zu stellen. Die allgemeinen und darum nothwendigsten gesellschaftlichen Interessen finden in dem reichen Adel ihren natürlichsten Schutzherrn. In diesem Sinn, d. h. mit durchaus freisinnigen, wohlerwogenen, der strengsten Gerechtigkeit gegen Alle huldigenden Grundsätzen, könnte der Adel leicht wieder in verjüngter und geläuterter Gestalt die Stellung im Staatsleben einnehmen, die er zum Theil verloren, aber auch verwirkt hat. Aus Osbornhouse von der Insel Wight hat jüngst ein hochgebildeter deutscher Standesherr eine an englische Anschauungen erinnernde Denkschrift ausgehen lassen, die wohlgemeinte, zum Theil treffende Rathschläge an den mediatisirten Adel Deutschlands enthält, für den unwiederbringlichen Verlust des Souveränitätsrechts in einer nachdrücklicheren und unmittelbaren Betheilung am öffentlichen Leben Ersatz zu suchen. Ein Graf aus edlem Geschlecht hat dem Fürsten geantwortet. Erst wenn die Katastrophe der Ordnung aller Kategorien des höheren bürgerlichen Lebens in dem gesetzlich gewordenen Zustand ausgebildet und gewisse Signalpunkte gegeben worden, regeln sich die Verhältnisse der Mediatisirten zu richtigem Einklang mit den Zeitergebnissen. Der begüterte Adel kann sich wahrhaft volksthümlich allein dadurch machen, daſs er die Krone und das Volk gegen alle Arten Parteiung und Sonderzettelung in Schutz nimmt.

Die ächte Staatsweisheit ist eine der schönsten Zierden des Herzens wie des Geistes: Staatsmann zu sein im ganzen Umfang des Wortes, ehrt daher auch den Stand am meisten, der schon vermöge seiner bürgerlichen Stellung der Person des Fürsten nahe gerückt ist. Die Staatsweisheit aber legt der belgischen Aristokratie die Pflicht auf, in ihrem Theil dahin zu wirken, daſs weder die radicale, noch die clericale Parteiung dem Königthum Abbruch thun und Gesetze vorschreiben kann. Ein volksthümlich gesinntes Ministerium kann dem Volke gleichfalls kein anderes Feldzeichen vorantragen. Es wird mit allem Nachdruck die dem monarchischen Princip und der Person des Monarchen schuldige Achtung aufrecht erhalten und es weder geschehen lassen, daſs die Presse den König ungestraft insultiren darf, wie dies vor gar nicht langer Zeit der „Mephistopheles“ und der „Argus“ sich erlauben konnten, noch auch daſs der Clerus durch unstatthafte

Digitized by Google

Zumuthungen dem Gouvernement den unmittelbaren und ungetheilten Besitz der ausübenden oder Thatgewalt schmälere. Ohne die Staatsverfassung mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, kann die staatsrechtliche Bestimmung: „der König ist als Haupt des Staats auch Schirmvogt der Kirche; so liegt auch in seinen Händen die oberste Leitung des gesammten Unterrichtswesens,“ — nicht aufgegeben werden.

Es lieſse sich gar nichts dagegen einwenden, daſs das belgische Ministerium an dieser Bestimmung unerschütterlich festhält und ohne Unterlaſs dahin zu wirken entschlossen ist, die Hindernisse, die der Verwirklichung derselben in ihrem Lande entgegenstehen, auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Wohl aber muſs man es beklagen, wenn ein Beamter der Krone und ihr verantwortlicher Rathgeber, statt an die Substanz, an den Buchstaben des Gesetzes sich hält und ohne Noth die andere Partei erbittert. Dies ist bei der Erbschaftsangelegenheit eines verstorbenen Geistlichen in der That vorgekommen: es schien als beabsichtige man eine Kränkung, nur um zu zeigen, daſs man von der Form des Gesetzes auch kein Haarbreit abzugehen entschlossen sei. Wer die Macht hat, sollte niemals seine Parteigesinnung dadurch verrathen, daſs er die Gegner unnützerweise ihre Schwäche fühlen läſst. Der Grundsatz konnte gewahrt werden, ohne durch unnachsichtige Anwendung der gesetzlichen Form einem ganzen Stande wehe zu thun.

So viel leuchtet übrigens ein: die Geistlichkeit muſs dem unseligen Gedanken, eine eigentliche Herrschaft über die Schule auszuüben, sich entschlagen. Der Staat hat ihr schon Vieles, so ziemlich Alles bewilligt, was ohne augenscheinliche Gefahr für die politische Ordnung überhaupt bewilligt werden kann. Schon 1835 traf das Kriegsministerium die Anordnung, an Sonn- und Festtagen dürfe keine Inspection, ebenso wenig Revuen, Exercierübungen, militärische Spaziergänge, überhaupt kein Dienst stattfinden, der die Soldaten abhalten könnte, dem Gottesdienste beizuwohnen. Auch ist der geistliche Einfluſs auf die Schule vollständig gewahrt; daſs man sie selbst in allen Schulangelegenheiten zu einem dienenden Werkzeug des bischöflichen Willens mache, kann die Regierung sich nicht gefallen lassen. In der „Analyse de l'Exposé (des vrais principes sur l'instruction publique), welche 1841 erschien, hat der Bischof von Lüttich (p. 101—103) die Forderungen des Clerus folgendermaaſsen formulirt: 1) Jede in Belgien bestehende und als solche anerkannte Confession hat das Recht, eigene, ganz für sich bestehende Schulen zu verlangen; 2) Jede dieser Confessionen, oder vielmehr ihre Vorsteher, haben allein das

Digitized by Google

Recht, dem anzustellenden Lehrer ein Zeugniſs auszustellen, daſs derselbe in Bezug auf seine Lehre und seine Moralität ihr angehöre, sie allein haben das Recht, dies Zeugniſs zu erneuern oder zu entziehen; 3) der Staat aber hat das Recht, den von ihm angestellten oder besoldeten Lehrern ein Zeugniſs der wissenschaftlichen Fähigkeit zu ertheilen, zu erneuern oder zu entziehen. Er hat somit allein das Recht, in den von ihm gestifteten und unterhaltenen Schulen die Lehrer anzustellen oder abzusetzen; doch kann er bei der Anstellung nur Solche wählen, die das religiöse und moralische Zeugniſs von den Vorstehern ihrer Confession erhalten haben, und ist zugleich verpflichtet, denjenigen Lehrer, dem dieses Zeugniſs entzogen worden, von seiner Stelle zu entfernen. Der Staat wacht darüber, daſs das Materielle der Schulen in gutem Stand erhalten werde, und daſs der Unterricht den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche; die Kirche leitet den Unterricht, die Erziehung, die allein den Staatsbürger und den moralischen Menschen bildet.

Ganz in demselben Geist versicherte jüngst der Cardinal Erzbischof im „Journal de Bruxelles", er sei stets von der reinsten Hochachtung für die weltliche Gewalt durchdrungen gewesen — aber nur in der bürgerlichen Ordnung. Die Bischöfe verlangen mittelbar oder unmittelbar in der Person ihrer Delegirten über die religiösen und sittlichen Garantien der Lehrer, die von der Regierung eine Anstellung erhalten, gehört zu werden. Normalcurse und Concursprüfungen aber seien von den besten pädagogischen Schriftstellern verworfen worden.

Es gehört wenig Scharfsinn dazu, um einzusehen, daſs eine Regierung, die sich zu solchen Bewilligungen in Beziehung auf das Lehrerpersonal herbeiließe, ganz und gar von den Bischöfen abhinge. Der tauglichste Lehrer, über dessen Qualification auch nicht der mindeste Zweifel obwaltete, müſste von ihr entfernt werden, sobald sein Credo irgendwie von dem vorgesetzten Geistlichen beanstandet würde. Mag er hintennach zusehen, wo und wie er ein Unterkommen findet. Die Forderung wäre noch weit unverfänglicher, wenn der Staat auch bei der Schule, wie bei der Kirche, nur die Besoldungen auszuzahlen hätte, denn alsdann könnte man mit Sicherheit darauf zählen, daſs die Kirche über häretische Bedenken eher hinwegsähe. Die ungetheilte Gewalt macht tolerant. So aber, wenn dem Staate das Urtheil über die wissenschaftliche Befähigung zusteht, wird die Geistlichkeit das religiöse Element ausschlieſslich in's Auge fassen, unbekümmert um den pädagogischen Werth oder Unwerth der Person. Die Geistlichkeit muſste, selbst wenn sie nicht wollte, früher oder später Partei

Digitized by Google

ergreifen, sobald der Staat es sich irgend einfallen lieſse, auf der ungeschmälerten Handhabung seines Rechts zu bestehen. Inquisitionsprocesse mit allen ketzerrichterlichen Uebelständen, die daran hängen, wären unvermeidlich und besonders der bedenklichsten Heuchelei Vorschub gethan.

Und dann kommt noch ein weiterer Umstand in Betracht. Bei den unendlich verwickelten Zuständen des modernen Staates muſs es den Regierungen allermeist daran gelegen sein, eine gewisse Gleichmäſsigkeit der Bildung zu erzielen, soweit diese mit der individuellen Entwickelung der Geister nicht in Widerspruch steht. Gewiſs, bureaukratische Machtsprüche gereichen nicht zum Frommen einer freien Jugendbildung, die ihre eigene Sonne und ihren eigenen Schatten haben muſs; allein der Staat hat wenigstens darüber zu wachen, daſs die Bildung ein *nationales* Gepräge erhält, und dazu bedarf es leitender Grundgedanken und gemeinsamer Ideen. In den antiken Staaten, mit ihren noch ungebrochenen, einfachen, dem Naturinstinct näher liegenden Bildungselementen war die *Sitte* das Band, das alle Herzen und Geister umschlang und mit sanfter Gewalt in einer und derselben Richtung nach demselben Ziele hinlenkte. Bei der groſsen Zersplitterung unserer socialen Verhältnisse, denen selbst der corporative Gemeingeist abgeht, kann nur die Staatsgewalt dafür sorgen, daſs die Individuen nicht, von dem Strome der Zeitbewegung ergriffen, centrifugal auseinanderstieben, und dazu bietet die Schule allein das Mittel und die unerläſslichen Garantien. Es verhält sich damit, wie mit dem Recht. „Die Nation," sagt eine neuere Rechtsschule, „ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig; das Volk allein soll sein Recht weisen." Aber was ist denn dieses Volk und der gesunde Rechtssinn, an den man appellirt? Die Hauptbürgschaft für Den, der gerichtet ward, lag ehedem in der Standesgenossenschaft der Richter, da der Stände nur wenige, hauptsächlich nur zwei berechtigte waren. Jetzt sind deren weit mehr: Adel, Bürgerstand, Proletariat, Militär, Civil, Geistlichkeit, Gelehrte, Literaten: alles das hat mehr oder minder seine Standesinteressen und seine Standesrivalitäten; über alle dem steht nur bei uns der Richterstand, dessen ganzer Lebenslauf und Standesgeist eben das unparteiische, wissenschaftlich evidente Rechtsprechen ist (*Stahl*, Rechtswissenschaft oder Volksbewuſstsein? 1848, S. 16).

Gerade so steht die höchste Staatsgewalt auch über den confessionellen Gegensätzen, wie über allen particulären Sonderungen des Gesellschaftsvereins, um Jedem sein Recht angedeihen zu lassen und doch zugleich die nationale Gesinnung, namentlich in der Jugendbildung,

Digitized by Google

einheitlich zu erhalten und zu pflegen. Wozu auch von Seiten der Kirche mehr fordern, als sie nöthig hat und beanspruchen kann? Gewiſs, der Staat ist nicht allein auf der Welt, aber die Kirche auch nicht; ja, als das Reich ihres Stifters — und das wird sie doch sein wollen — ist sie gar nicht von der Welt. Wie die Sachen einmal liegen, ist das *äuſsere* Auctoritätsprincip nach höherer Veranstaltung ein Vorrecht des Staates. Mag die Kirche es ihm lassen, und ihr *inneres*, die Geister frei machendes und erhebendes Auctoritätsprincip um so energischer handhaben! Haben Staat und Kirche nur insoweit vor einander Achtung, daſs sie ihre gegenseitigen Rechte anerkennen, so muſs der *Bürger* in dem *Christen* und der Christ in dem Bürger leiden. Es kommt eine Spaltung in das sittliche Bewuſstsein, die allzu sehr einer Parteinahme für und wider gleicht, als daſs der *Mensch* dabei gedeihen könnte. Eine so verstandene Trennung zwischen Staat und Kirche ist eher vom Uebel, als vom Guten, und kann niemals verfehlen, bedauerliche Reibungen herbeizuführen. Wer am Ende einzig Gewinn davon zieht, das ist der Unglaube und der Radicalismus. Sieht die mit dem Firniſs freigeistiger Bildung überpinselte Leerheit die kirchliche und die weltliche Auctorität in beständigem Hader liegen, so schlägt sie sich auf die eine oder die andere Seite, um mit allerlei Vorspiegelungen von Freiheit und Unabhängigkeit den Boden aller und jeder Auctorität so lange zu unterwühlen, bis er unter der Kirche und unter dem Staate zusammenbricht und in revolutionären Brandungen alle gesellschaftlichen Ordnungen versinken. Einfache, von dem Geist der Billigkeit eingegebene Verständigung ist sogar nichts Schweres und für beide Theile förderlich, wogegen umgekehrt ein gespanntes Verhältniſs, wenn Forderung gegen Weigerung steht, fortwährend eine fieberhafte Aufregung in den Gemüthern erzeugt. Die belgische Regierung wird es sich nie einfallen lassen, billigen Bedenken und zulässigen Ansprüchen der Geistlichkeit in den Unterrichtsangelegenheiten ihr Ohr zu verschlieſsen; allein ebenso wenig kann sie es dulden, daſs die einfache Censur eines Geistlichen hinreicht, einen tüchtigen und rechtschaffenen Schulmann um Amt und Brod zu bringen. Der zweckmäſsigste Weg, den man zur Lösung der schwebenden Streitfragen einschlagen kann und den die Regierung wirklich zu betreten gesonnen scheint, ist eine offene und gerade Unterhandlung mit dem Papst. Die Zeit ist vorüber, wo übelberichtete Nuntien selten den wahren Sachverhalt an die Curie gelangen lieſsen, und das Beispiel, das Pius IX. dem Episkopat gegeben hat, sollte der hohen Geistlichkeit in allen Ländern als Richtschnur dienen. Pius IX. denkt nicht bloſs gerecht,

Digitized by Google

er denkt auch billig, und hat eine den Papst wie den Fürsten ehrende Vorstellung von der Würde und dem Beruf des weltlichen Regiments.

Die belgische Geistlichkeit wird es sich selbst nicht verhehlen wollen, daſs der Abfall von ihrer Partei von Jahr zu Jahr in immer gröſseren Massen erfolgt, und eine immer weiter greifende Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Haſs gegen die kirchlichen Institutionen zur Folge hat. Wie schlimm steht es nicht in Luxemburg, wo Demonstrationen ganz nach Art der Ghibellinen- und Welfenkämpfe, wenn auch ohne deren blutigen Hintergrund, von Zeit zu Zeit regelmäſsig provocirt werden und nicht selten alle Reisenden einen Eisenbahnwaggon verlassen, sobald ein Priester einsteigt! Am meisten hat man es dabei zu beklagen, daſs der Haſs gegen die Priester auf die Kirche und das Christenthum übertragen wird, so daſs es wohl gar, um nicht als blindes Werkzeug der „Pfaffen“ angesehen zu werden, zum guten Ton gehört, gar nichts mehr zu glauben. Unter der städtischen Bevölkerung hat diese feindselige Stimmung gegen die Geistlichkeit in weiten Kreisen Platz gegriffen, und wenn der Clerus sich auf das ihm ergebene Landvolk beruft, so wird er sich allbereits durch zahlreiche Erfahrungen überzeugt haben, daſs die kleineren Städte die Dorfschaften nach sich ziehen. Ich fürchte sehr, es ist nicht mehr oder wenigstens in sehr kleinem Maaſsstab wahr, was vor 12 Jahren de Carné in der „Revue de deux Mondes“ behauptet hat, der Clerus regiere wirklich in Belgien, und zwar vermöge der vollen und durchgreifenden Anwendung des Freiheitsprincips. Mag er doch regieren, aber innerhalb der Schranken, die durch seinen Beruf selbst gesteckt sind: über diese hinaus ist vom Uebel. Das Episkopat darf ebenso wenig als die Kirche seinen Blick rückwärts richten nach Jahrhunderten, wo die Gesittung fast allein von der Herrschaft des Krummstabs abhing. Damals lag die Staatsgewalt fast gänzlich in den Händen der brutalen Gewalt: die Priesterherrschaft, selbst wenn sie die Zügel straff anzog, war eine Wohlthat. Schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts durfte der Probst Gerohus sagen, es werde noch dahin kommen, daſs die goldene Bildsäule des Königreichs ganz zermalmt und jedes groſse Reich in Vierfürstenthümer aufgelöst werde. Es fehlte wenig, daſs es dahin gekommen wäre. Die Macht eines Kaisers schien fast entbehrlich zu sein, nachdem Friedrich II. den Fürsten des Reichs die wesentlichen Attribute der Landeshoheit gewährt hatte. Und wer wollte der Hierarchie ihr vollwiegendes Recht, ihre Bedeutung für die damalige Welt absprechen? Es gehörte etwas dazu, um die trotzigen nordischen Gemüther mit den Ideen des Christenthums zu

Digitized by Google

durchdringen, jene enge Vereinigung germanischer und romanischer Elemente zu vollziehen, die immer als eine Hauptgrundlage der gesammten Ausbildung der modernen Welt in Staat und Kirche, Sitte, Leben und Literatur betrachtet worden ist.

Unverzeihlich wäre es dagegen in unserer Zeit, wo der Staat von seiner sittlichen Aufgabe gar nicht mehr Umgang nehmen kann, gewaltsam einzubrechen in die Umfriedigung weltlicher Rechtsansprüche, in einem Augenblick, wo das Papstthum sich eben anschickt, den vernunftgemäſsen Ansprüchen der weltlichen Gewalt volle Rechnung zu tragen. Und überdies ist der Bruch zwischen der demokratischen und — wie soll ich sie nennen? — gouvernementalen Fraction der Priesterschaft, der schon früher hervortrat, noch lange nicht ausgeglichen. Aus sicheren Merkmalen läſst sich vielmehr entnehmen, daſs der alte Gegensatz in verjüngter Gestalt und unter anderen Namen in einer sehr gereizten Sprache die scheinbar ausgeglichene Fehde bereits wieder aufgenommen hat. Der Streit, wie er von Neuem zum Ausbruch kommt, nachdem eine gewisse Spannung sich schon länger bemerklich gemacht, ist zwar nur eine Fortsetzung des früheren zwischen Lamennaisianismus und Romanismus, nunmehr aber in dem concreteren Gegensatz von Weltgeistlichkeit und Ordensgeistlichkeit, letztere mit den Jesuiten im Hintergrund. Schon damals, als die Jesuiten unmittelbar nach der Revolution in Löwen ein Noviziat gründeten, kam ihnen der dort herrschende Geist verdächtig vor: sie witterten Jansenismus. Nach minder erheblichen Plänkeleien lieſs das „Journal historique“ seine Unzufriedenheit unumwundener durchblicken: der schlichte Buchdrucker in Lüttich, Kersten, kam auf den ganz klugen Einfall, das System von Lamennais könne doch wohl keine einzeln stehende Erscheinung, kein bloſser speculativer Einfall sein. Er grub daher den Quellen des gefährlichen Häretikers tiefer und immer tiefer nach, stieſs zuerst auf Bonald und dann de Maistre, weiterhin auf Malebranche, bis er zuletzt entdeckte, der Vater dieser fortlaufenden Kette von Häretikern sei Descartes. Bereits in hohem Alter hatte ein früherer Correspondent des Abbé de Feller, Le Mayeur, von Lüttich gesungen (La Gloire Belgique, poème national en dix chants):

Non, ce n'est point en vain, Liège, que l'on te nomme
La cité catholique, et la fille de Rome.
Tes remparts, que jamais ne franchit, l'hérésie,
Sont un titre à la gloire, illustrant ma patrie!

Digitized by Google

Der Ruhm sollte dem „Paradies der Pfaffen und der Hölle der Weiber“, wie man Lüttich noch heute nennt, ungeschmälert bleiben. Es galt, die Löwener Doctoren bis in die geheimsten Schlupfwinkel akatholischer Doctrinen zu verfolgen. Die erste Veranlassung war ziemlich unverfänglicher Natur. Man stritt sich über die angeborenen Ideen. Ein Professor der Philosophie an der Lütticher Universität, Tandel, hatte 1845 seine „Esquisse d'un cours d'Anthropologie“ in zweiter Auflage erscheinen lassen, worin es hieſs, die absoluten Ideen seien angeboren, ihr Keim erzeuge und entwickle sich von selbst (p. 100). Nicht die Gesellschaft giebt sie dem Menschen, sondern die Offenbarung. Dagegen meinte das „Journal historique“ (T. XII. p. 399), der Mensch besitze ebensowohl eine natürliche Sprache, wie eine natürliche Religion: ohne diese Voraussetzung gäbe es weder eine geoffenbarte Religion, noch eine wirklich gesprochene Sprache. Die Spontaneität wird dabei als das Ursprünglichste im Menschen angenommen, ohne daſs man genau angeben könnte, worin denn eigentlich beide Ansichten ernstlich von einander abweichen. Wer übrigens der Frage auf den Grund sah, dem konnte es nicht verborgen bleiben, daſs man sich über Descartes und die geschichtlich vorliegenden Consequenzen seines Systems, die in Lamennais endeten, entzweite. Der Pelagianismus der Jesuiten und die Gnadenlehre der Jansenisten waren die eigentlichen Gegner. Stand ja doch in Löwen Jansen's und Fromond's Lehrstuhl, und für Löwen ist noch heut zu Tage Bonald zur Abwehr des Rationalismus eine ebenso gewichtige Auctorität, wie Thomas von Aquino für die Scholastik es war. Quot articuli, tot miracula. Nach Bonald ist der Geist weiter nichts, als ein Instrument, vermittelst dessen wir die Dinge auſser uns erkennen (Récherches philosophiques, 1826, T. I, p. 65); daher hat auch der menschliche Verstand in seinem Urzustand keine Kenntniſs von seinen Gedanken (Legislation primitive, 1829, T. I, p. 339). Die gröſsten Entdeckungen sind in den häufigeren Fällen Offenbarungen an geistig schwache Menschen (Récherches I, 324). So meint auch Ubaghs, nur durch Unterweisung erhalten wir eine Kenntniſs der Moralprincipien (Précis de Logique élémentaire, 3me ed., 1842, p. 61), und de Ram, Historia philosophiae a mundi incunabilis usque ad salvatoris adventum, 1832, p. 2 sqq.) baut darauf den Satz, jede Philosophie sei nichtig und falsch, die auf Ergründung der Wahrheit ausgehe: sie vermöge nur eine zum Voraus bekannte Wahrheit zu beweisen. Dieselbe Doctrin hatte aber schon in Frankreich Anstoſs erregt. Abbé Ténac (Le christianisme considéré dans ses rapports avec la civilisation moderne,

Digitized by Google

1837) urtheilt über Bonald, er habe die Geister nur aufgeregt und verwirrt, und Bordas-Demoulin (Le Cartésianisme, 1838) klagte die Bonald'sche Philosophie offen an, sie wisse dem Unglauben nichts entgegenzusetzen, als ein deistisches, pantheistisches und materialistisches System, das in den Seminarien als Orakel gelte.

Die Aufforderung, sich an einander zu messen, kam in Belgien für die beiden Parteien noch von einer andern Seite. Der Abbé Rohrbacher, Professor im Seminar zu Nancy, einer der vier Brüder, die an der belgischen Revolution einen äufserst thätigen Antheil genommen hatten, und früher ein eifriger Anhänger Lamennais', hatte zwar dem römischen Stuhle unbedingten Gehorsam gelobt, nachdem Gregor XVI. sein encyklisches Schreiben erlassen, aber von seinen extremen Ansichten war er darum noch nicht zurückgekommen. Der revolutionäre Stachel steckte ihm immer noch im Fleisch, auch wenn er durch das Papstthum und für das Papstthum, als dessen gehorsamster Sohn, revolutioniren wollte. Das „Journal historique" äufserte von dem Rohrbacher'schen „Catéchisme du sens commun", er enthalte ein „System, das der heilige Stuhl für trügerisch erklärt habe. (Tom. X. p. 497.) Der Pariser „Univers" brachte eine Entgegnung des Abbé, die „Annales de la philosophie chrétienne" (Oct. 1845) nahmen sich seiner an: der „Ami de la Religion" aber schien dem „Journal historique" Recht zu geben. Indessen schwieg letzteres vorerst noch, selbst nachdem Rohrbacher's „Histoire universelle de l'Église catholique" in Lüttich erschienen war. Wie nun aber der Angegriffene den Vorwurf des politischen und philosophischen Lamennaisianismus nicht auf sich sitzen lassen wollte, sein Löwener Doctordiplom entgegen hielt und dem Herrn Kersten nur darum verzieh, weil derselbe nicht wisse, was er sage, brach diesem die Geduld. Er protestirte gegen den Rationalismus der Rohrbacher'schen Kirchengeschichte, die alle Gewifsheit auf die allgemeine menschliche Vernunft, den gemeinen Menschenverstand, baue, an welche Jeder glauben müsse, ohne sie beweisen oder widerlegen zu können; die ferner von einem natürlichen und unverwüstlichen Glauben an das menschliche Wort rede, das uns nach und nach von dem blofsen Empfindungsleben in ein intellectuelles Leben emporhebe, dadurch dafs sie den Gedanken unserem Verstande einpräge. Daher haben schon die Heiden den wahren Gott gekannt; die Dreieinigkeit finde sich bei Aegyptern, Chinesen, Indiern, sogar bei den Syllogismen des Aristoteles (Hist. univ. T. III. 207. 243. 289). Die katholische Kirche bestand schon, bevor Christus zu Petrus sagte: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" (T. I. 150).

Digitized by Google

Von hier aus spielte sich die Fehde mitten in die katholische Universität hinein. Der dortige Professor Ubaghs trat in der „Revue catholique“ für seinen Freund Tandel in die Schranken und verwies dem „Journal historique“ die „Kühnheit und Vermessenheit seiner Beschuldigungen“, die ein ungünstiges Licht auf das gesammte Unterrichtssystem in Löwen werfen. Ein junger Abbé Laforêt erschien in derselben Rüstung: Rohrbacher's System sei weiter nichts als die Philosophie de Bonald's und erinnere nur im Ausdruck an Lamennais. Aber gegen Bonald habe sich das „Journal historique“ schon 1835 und wiederum 1840 und 1843 ausgesprochen. In Angesicht so verschiedener Angriffe machte das „Journal historique“ sich auf eine fortgesetzte Polemik gefaſst; Bonald's Philosophie wurde einer genauen Analyse unterworfen (T. XIII. p. 123 sq.), wobei es sich herausstellte, daſs Bonald dem Menschen allein die Fähigkeit zuerkenne, zu empfangen und zu lernen, was ganz die Meinung von Lamennais sei, und daſs er von der Maxime aus, die Natur verleihe dem Menschen das Gehirn, die Gesellschaft den Gedanken, zu derselben Theorie der Gewiſsheit und der Auctorität gelange, wie Lamennais (p. 237). Dem scharfsichtigen Buchdrucker von Lüttich, dessen Laienthum man von Löwen aus etwas über die Achsel ansah, entging es dabei nicht, daſs der Mechanismus dieser Doctrin, der ebensowohl an Descartes und Spinoza, wie an Swedenborg erinnert, mit dem Locke'schen Sensualismus gleichfalls gemeinschaftliche Sache mache, ja noch übler berathen sei, als dieser, da Locke die Ideen auf Rechnung der Sensation und der Reflexion setze, Bonald dagegen sie nur aus einer zweifachen Empfindung hervorgehen lasse (p. 429). Mit vielem Geschick wuſste das „Journal historique“ denselben Vorwurf dem Löwener Professor und seinem Anhang zuzuschieben und für sich selbst noch Vortheil daraus zu ziehen, daſs Ubaghs behauptete, seine Lehre sei durch ein officielles Schreiben aus Rom für rechtgläubig erklärt, Die Anrufung der Auctorität zeigte sich nicht stichhaltig, und was man von dem vorgeblichen Universalismus der katholischen Dogmas zu halten habe, erhellte aus dem ungläubigen Kopfschütteln des „Journal historique“ über den Satz seines Gegners, weil die Bischöfe sich nicht gegen seine Lehre erklärt haben, müsse dieselbe dem römischen Glauben conform sein (Revue catholique; 146. 2me livr. p. 58).

Auch darüber verhehlte das „Journal historique“ seinen Miſsmuth nicht, daſs man auf der katholischen Universität die Weltgeistlichkeit gegen die Ordensgeistlichkeit in Schutz nahm. Der Professor des canonischen Rechts in Löwen, Verhoeven, lieſs unter dem Titel:

Digitized by Google

„De regularium et saecularium clericorum juribus et officiis“ 1846 eine Schrift ausgehen, als deren Zweck er bezeichnete, möglichen Streitigkeiten zwischen dem religiösen Orden und der Weltgeistlichkeit über ihre beiderseitigen Rechte und Pflichten vorzubeugen, um so mehr, als dieselben schon darum leicht sich erheben könnten, weil in Belgien durch die Schuld besonderer Umstände das canonische Recht seit geraumer Zeit nicht die zu wünschende Pflege erhalten habe. Die Jesuiten fanden sich dadurch nicht sehr erbaut; das „Journal historique“ nahm sich des Ordens an und wollte es namentlich nicht gelten lassen, daſs der angestellte Geistliche unter Umständen den Ordenspriestern das Beichtehören untersagen könne. Darauf erwiederte Verhoeven, die Klöster werden nur dann gesegnete Früchte tragen, wenn die Ordensgeistlichen sich innerhalb der ihnen durch die Kirche angewiesenen Schranken halten. Jede Ausschreitung erzeuge Unordnung, jede Unordnung Verwirrung, jede Verwirrung Anarchie, jede Anarchie Kampf. Alle die von Löwen ausgehenden Angriffe gelten dem Jesuitismus, und es ist bemerkenswerth, daſs die katholische Universität den Beschuldigungen, welche Gioberti gegen die belgischen Jesuiten erhebt, in allen wesentlichen Punkten beipflichtet. Ihrem Einfluſs schrieb man es zu, daſs Ubaghs „Lehrbuch der Philosophie“ von der Congregation des Index eine Censur erhalten, wogegen der damalige Nuntius in Belgien, Fornari, erklärte, er sei es gewesen, der in Rom die Anzeige gemacht, und zwar, was allerdings seltsam genug klingt, nachdem Gioberti ihm den Auszug aus dem Werke von Ubaghs gemacht, den er, ohne ein Wort zu ändern, eingesandt. Seinerseits setzte Ubaghs den Text Perrone's, des berühmten Dogmatikers der Jesuiten, unter die Argumente der Rationalisten, und ein Löwener Professor der Theologie wies in Perrone's Werk schwere Irrthümer nach. Eine Löwener These stellte den Satz auf, die Principien des Hermesianismus und des von Perrone gebilligten Cartesianismus seien dieselben; gegen die Jesuiten müsse man Pascal Recht geben. Gegen Verhoeven lieſsen die Jesuiten eine Gegenschrift ausgehen: Examen historicum et canonicum libri singularis de regularium et saecularium clericorum juribus et officiis. Hier machten sie namentlich geltend, wie nach dem Zeugniſs des Bischofs von Gent man es dem segensreichen Wirken der Jesuiten und anderer Regularen zu verdanken habe, daſs während früher in Gent kaum 30,000 Christen ihre österliche Pflicht erfüllt hätten, man jetzt deren über 60,000 zähle.

Mehr könnte man sich darüber wundern, daſs das „Journal historique“ gegen das Dogma der Volkssouveränität zu Felde zieht, wüſste man

Digitized by Google

nicht, daſs es in der Volkssouveränität die **politische** Seite des Lamennaisianismus verfolgt. Das Journal und seine Gönner bekennen sich zu durchaus gouvernementalen Grundsätzen; möchten mit exclusiven Systemen, kühnen und verwegenen Versuchen verschont bleiben. „Auſser den Parteien zu stehen, gegen die Declamationen einer leidenschaftlichen Presse taub zu sein, ohne Gepränge und Hochmuth, aber festen Schrittes die wahren Interessen der Nation zu verfolgen“ — von diesem Geiste wünscht das Journal die belgischen Staatsmänner beseelt (XII. 238). Darum miſsbilligt es auch durchaus den politischen Antimonarchismus des Abbé **Rohrbacher**, der die frühere Schule, in die er ging, deutlich verräth, wenn er in seiner Kirchengeschichte (T. I. p. 477) zu dem schlechterdings verwerflichen Grundsatz sich verleiten läſst: „Jeder antikatholische Souverän, oder ein Solcher, der hartnäckig die Auctorität der katholischen apostolischen und römischen Kirche von sich stöſst, benimmt sich selbst die Souveränität, entbindet seine Unterthanen jeder Verpflichtung gegen ihn, setzt sich auſser dem Gesetz. Wer die oberste Auctorität verachtet, giebt Jedem das Recht, die seinige zu verachten, und verdient, daſs man von diesem Recht Gebrauch mache.“ Die Legitimität findet er nur in Jesus Christus, also in der Kirche, und kann sich schwer überzeugen, daſs es auf der Welt ein einziges legitimes Königthum gebe (T. I. p. 167). Die Unterordnung der weltlichen Gewalt ist ein göttliches und natürliches Recht; im andern Fall könnte man gar nichts gewiſs wissen (p. 510). Das „Journal historique“ wendet dagegen mit Recht ein, daſs, wenn solche Grundsätze in der katholischen Kirche je zu Geltung kommen könnten, namentlich bei der Geistlichkeit, die Kirche überall Unordnung und Revolution in ihrem Gefolge hätte. Das Princip der Volkssouveränität erklären Natur und Vernunft für falsch, und unglücklicher Weise nehmen die Menge und die Ehrgeizigen, die sie gängeln, die Grundsätze nur dem Buchstaben nach, was seit fünfzig Jahren die beklagenswerthen Folgen gehabt hat (T. XIII. p. 332). Wo der Traum des Radicalismus, die Regierung des Volkes durch das Volk, wahr wird, muſs man die Verfassung, wie dies in der Schweiz geschieht, jeden Augenblick ändern, die Verfassungen werden alt, noch ehe man sie kennt (p. 349). Gegen diese Behauptung zog die „Revue catholique“ wiederholt und erst neuerdings wieder zu Felde: sie ihrerseits erkenne die Volkssouveränität in ihrer ganzen Ausdehnung und im liberalsten Sinne an und sei der Ansicht, daſs das Volk mit Gewalt den Miſsbräuchen widerstehen müsse. „Wie, ruft das „Journal historique“ aus, der jetzige Papst, dessen Regierung von diesem Princip nichts wissen will, sollte also die

Digitized by Google

wahre Freiheit nicht wollen oder dieselbe nicht kennen? Die Widersprüche der Löwener Rechtsphilosophie lassen sich in der That nicht verkennen. Oder wie reimt es sich mit Bonald's politischen Grundsätzen, wonach der kirchlichen Trinität: Gott, Sohn, Priester, die drei weltlichen Personen: König, Beamter, Unterthan entsprechen (Legislation primitive; 1829. T. I. p. 393, 424), wenn die Löwener die Reihenfolge geradezu umkehren und das Volk auf den Thron setzen? Und auch das ist schwer zu verstehen, wie die Volkssouveräne sich mit dem Satz ihres Collegen de Cock abfinden wollen, die Gewalt sei eine göttliche Einrichtung, die Ungleichheit der Rechte eine nothwendige Voraussetzung jeder Gesellschaft. (Ethicae Elementa; ed. II. 1839.)

Zieht man diese immer mehr sich ausweitende Spaltung im Schooſse der katholischen Partei näher in Betracht, so bietet sich aus dem 17. Jahrhundert eine merkwürdige Parallele dar. Wir wollen es dem französischen Eklekticismus nicht abstreiten, daſs es im ganzen Verlauf des genannten Jahrhunderts keine irgend bedeutende philosophische Erscheinung giebt, die mit Descartes und seiner Philosophie nicht in einem nähern oder entferntern Zusammenhang stände. Nicht allein Malebranche und Spinoza, dessen Lehre Leibniz treffend genug einen übertriebenen Cartesianismus nennt; Leibniz selbst nahm seinen Ausgangspunkt von der Cartesischen Metaphysik. Das Verhältniſs war ganz dasselbe, wie später bei Kant; nur mit dem Unterschied, daſs sich an der durch Descartes bewerkstelligten Revolution des wissenschaftlichen Denkens alle gebildeten Classen der damaligen Gesellschaft betheiligten. Auch der Adel, frei von dem Rost des Mittelalters und noch nicht entartet durch das Hofleben, setzte eine Ehre darein, die Wissenschaften zu beschützen und selbst zu treiben. Einer der ersten und wärmsten Anhänger Descartes' war der Herzog de Luynes, der die Meditationes ins Französische übersetzte und sein Schloſs in die erste Cartesische Academie umschuf (Fontaine, Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Utrecht, 1736. T. II. p. 53). In Paris verfolgt eine der vielen daselbst bestehenden gelehrten Gesellschaften ganz denselben Zweck. Was Clerus, Magistratur und Adel in ausgezeichneten Männern besaſsen, und die Damen in erster Reihe, versammelten sich daselbst. (Lettres de Descartes. 1659. T. II. ed. in 4^{0}. Préface.) Die Gesellschaft der Frau von Sévigné war gleichfalls gänzlich von Cartesischem Geiste erfüllt (Lettres de Madame de Sévigné. Paris, 1818. Lettr. 301. 303). Frau von Grignan, deren Neigungen die Mutter in Allem zu Willen war, selbst wenn es ihrem eigenen Geschmack widerstand, war die Philosophin in der Familie. Der Cardinal

Digitized by Google

de Retz, geheilt von der politischen Abenteuerlichkeit der Fronde, gab sich unter Anleitung zweier Benedictiner eifrigst Cartesischen Studien hin (Cousin, Fragments de philosophie Cartésienne; 1845. p. 114 sqq.). In allen Schichten des Clerus und der religiösen Orden fanden sich Freunde der Cartesischen Philosophie. Nur die Franziskaner und Dominikaner waren zu sehr verkommen, als daſs sie sich an der Bewegung betheiligt hätten. Die Brüder des Oratoriums, Malebranche an der Spitze, bekannten sich zu der neuen Lehre; der Jansenist Arnaud verpflanzte die Principien des Descartes in die Logik von Port-Royal; Pascal stand auf dieser Seite, und in Kurzem galt es den Jesuiten als ausgemacht, daſs Jansenist und Cartesianer dasselbe sei.

Die Jesuiten hatten ihre Partei genommen. Nachdem sie gegen ihren berühmten Zögling, Descartes, der Alles aufbot, sie auf seine Seite zu bringen, einige Rücksichten beobachtet, erkannten sie gar bald die Tragweite seiner Philosophie und nahmen danach ihre Maaſsregeln. Die Verfolgung begann. (Cousin, Fragments philosophiques. 3me ed. T. II. p. 174 sqq.) Der ehrwürdige Oratianer André, mit kindlicher Verehrung an Malebranche hängend, ein ebenso gläubiger Sohn seiner Kirche als eifriger Vertheidiger der Cartesischen Principien wurde gleich einem gehetzten Wild, bald als Cartesianer, bald als Jansenist, von einem Ort nach dem andern getrieben. (Journal des Savants; 1841. p. 5 sqq. p. 94 sqq. 1843. p. 360 sqq.) Und Anderen seines Ordens ging es nicht besser. Um die Häresien des Oratoriums und Port-Royals in der Wurzel auszurotten, gingen die Jesuiten unmittelbar auf Descartes selbst los. Schon 1662 wuſsten sie die Congregation des Index zu bestimmen, das Lesen der Werke von Descartes zu verbieten, donec corrigantur. In demselben Jahre denuncirte, von der Gesellschaft aufgestiftet, der apostolische Nuntius von Belgien officiell bei der Universität Löwen die Philosophie des Descartes „als der christlichen Jugend verderblich.“ Fünf Jahre später, da die sterblichen Ueberreste Descartes', von Schweden nach Frankreich gebracht, in der Pariser Genovefenkirche beigesetzt werden sollten, verbot auf Geheiſs des Jesuiten Annat ein Hofbefehl das Abhalten einer öffentlichen Lobrede auf den Verstorbenen; sogar die Sorbonne, durch die Jesuiten aufgeregt, war nahe daran, dem Pariser Parlament eine Verurtheilung des Cartesianismus abzudringen. Boileau's Witzen und Arnauld's Beredtsamkeit gelang es, die Verurtheilung zu hintertreiben: dafür muſste nun der König den Unterricht der Cartesischen Philosophie auf der Pariser Universität und im Oratorium untersagen. Descartes wurde als Calvinist angeklagt, und Malebranche erging

Digitized by Google

es nicht besser. Eine Generalversammlung der Gesellschaft Jesu faſste 1706 in Rom den Beschluſs, die neue Lehre wie den Jansenismus zu verfolgen und zu vernichten. Kaum aber hatte Malebranche die Augen geschlossen und die persönliche Eifersucht keinen Gegenstand mehr, wurden die Jesuiten zu Lobrednern desselben Descartes, den sie ein Jahrhundert lang verfolgt.

Und warum dieser Haſs? Wegen der Cartesischen Lehre vom Ursprung der Ideen. Treu dem miſsverstandenen Aristoteles, oder vielmehr der heruntergekommenen peripatetischen Philosophie, verlegten die Jesuiten den Ursprung aller Ideen in die Sinne. Sie vertraten den Realismus gegen den Idealismus eines Platon, Descartes, Malebranche, Fénélon, Bossuet, der die Allgemeinbegriffe, die allein den Namen Ideen verdienen, auf die Thätigkeit des Denkens und zuletzt auf Gott selbst zurückführt (Journal des Savants; 1843. p. 238). Aber an den Grundsätzen des peripatetischen Realismus hielten sie nur so lange fest, als sie das katholische Dogma nicht gegen den daraus hervorgegangenen Empirismus und Sensualismus von Gassendi, Hobbes und Condillac zu vertheidigen hatten. Wie diese neue Gefahr drohte, griffen sie rasch zu den ein ganzes Jahrhundert lang von ihnen so schwer beschuldigten und unermüdlich verfolgten Waffen des Cartesischen Idealismus.

Brauche ich ein Wort zu verlieren, um die merkwürdige Uebereinstimmung dieser Zustände mit denen der gegenwärtigen katholischen Partei in Belgien bemerklich zu machen? Auch hier kämpfen die Jesuiten gegen den rationalistischen Idealismus eines Lamennais, den sie in Bonald, de Maistre, bis zurück auf Spinoza, Malebranche, Cartesius verfolgen, wobei sie sich des sehr feinen Mittels bedienen, den Rationalismus als identisch mit dem Sensualismus darzustellen. Und ganz Unrecht haben sie nicht: der Idealismus eines Lamennais und Spinoza ist nicht weniger mechanisch als Locke's Sensualismus. Die Löwener Universität, die früher den Cartesianismus verurtheilte und nun so entschieden Partei ergreift gegen die Jesuiten, möge dies beherzigen!

Digitized by Google

Der belgische Protestantismus.

Um die Stellung und Wirkungen der evangelischen Kirche in Belgien richtig zu verstehen, reicht es lange nicht hin, die beiden, allerdings wesentlichen Punkte stets sich zu vergegenwärtigen: einmal, daſs unter spanischer und österreichischer Herrschaft die protestantischen Elemente daselbst fast gänzlich unterdrückt wurden; sodann, daſs die belgische Verfassung unbedingte Freiheit des Gewissens und des Cultus gewährleistet. Nicht weniger erheblich ist der Umstand, daſs die evangelische Kirche Belgiens aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzt ist und eben daher eines einheitlichen Mittelpunkts in Beziehung auf den Inhalt ihres Glaubens ermangelt. Die belgischen Protestanten sind bei weitem der Mehrzahl nach erst im Verlauf der Zeiten eingewandert; unter den zehn vom Staat dotirten Gemeinden befinden sich nur zwei eigentlich nationale, d. h. zumeist aus Landeskindern bestehende, nämlich die zu Maria-Hoorebeke und die zu Dour bei Mons (Bergen). Die natürliche Folge davon ist, daſs in Ermangelung des einigenden Bandes reformatorischer Ueberlieferungen, und ohne symbolisches Glaubensbekenntniſs die Beziehungen der verschiedenen Gemeinden unter sich keineswegs diejenige Innigkeit und Festigkeit haben, die in einem so streng katholischen Lande doppelt wünschenswerth wären. Gerade das, was der katholischen Kirche Belgiens ihre groſse Macht verleiht, ihre durchaus unbeschränkte Selbständigkeit, thut der protestantischen Kirche Abbruch, weil diese einer zusammenhaltenden Organisation und einer dahin wirkenden und sammelnden Autorität ermangelt. Förderung und Beeinträchtigung des evangelischen Lebens hängen daher in der Regel von persönlichen Ansichten und Geltungen ab. Dessenungeachtet ist der Protestantismus in Belgien in erfreulichem Fortschreiten begriffen, und wenn nur erst die etwas vornehme Selbstgefälligkeit vermögender und einfluſsreicher Privaten auf das gehörige Maaſs zurückgeführt und durch den christlichen Geist aufopfernder und allseitig thätiger Liebe ersetzt ist, läſst sich mit Bestimmtheit annehmen, daſs der evangelische Glaube in Belgien eine schöne Zukunft vor sich hat. Andererseits darf das protestantische Deutschland nicht vergessen, daſs bei der Wichtigkeit, welche eine feste Begründung des Protestantismus unter einem so streng katholischen Volke hat, und inmitten der eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen der evangelische Glaube in Belgien lebt, hier namentlich brüderliche Unterstützung am Platze ist.

Digitized by Google

Es läſst sich leicht begreifen, daſs mit dem Abzug der Holländer aus Belgien die Protestanten ihre Stütz- und Sammelpunkte verloren. Die Lücke, welche durch die Entfernung der evangelischen Garnisonsprediger entstand, blieb unausgefüllt. Auch fehlte es unter den vielfach gemischten Gemeinden an thatkräftigem Zusammenwirken, um den Bedürfnissen der Seelsorge zu genügen. Die Geistlichen waren nicht immer fleiſsige Arbeiter im Weinberge des Herrn, keineswegs unermüdlich, um die zerstreuten Schafe zu sammeln; die angeseheneren Gemeindemitglieder aber blieben mehr aus Herkommen und der Form wegen ihrem ererbten Glaubensbekenntniſs treu, als mit dem thätigen Eifer einer tiefwurzelnden Ueberzeugung. Die Armen, die nach dem Himmelreich hungerte, fanden gar selten das Brod von dem Baume des Lebens. Wenn sie auch nicht geradezu von ihrem Glauben abfielen, so verkamen doch Viele; bei der groſsen Zahl gemischter Ehen, die geschlossen wurden, war es Regel, daſs man die Kinder in der katholischen Religion erzog. Diese keineswegs günstige Lage des Protestantismus in Belgien verbesserte sich zusehends, als die „Belgische und Ausländische Bibelgesellschaft“ (Société Belgique et Etrangère) in's Leben trat. In Brüssel und Gent hatte man schon seit dem Jahr 1845 die heiligen Schriften verbreitet. Namentlich war in letzterer Stadt Pfarrer Goedkoop für diesen Zweck thätig im Auftrag der Niederländischen Bibelgesellschaft. In Brüssel hielt der dort so segensreich wirkende Merle d'Aubigné eine Niederlage der Britischen Bibelgesellschaft; nach seinem Abgang im Jahre 1831 übernahm ein Mitglied des reformirten Consistoriums das Geschäft, dem sich seit dem Jahre 1818 Pfarrer de Faye in Tournay (Doornyk) gleichfalls mit vielem Erfolg unterzog. Hauptsächlich den Bemühungen des Pfarrers Cordès, Agenten der Londoner Bibelgesellschaft, hatte man es auch hier zu verdanken, daſs im Mai 1832 zuerst in Brüssel eine Bibelgesellschaft gegründet wurde. Diesem Beispiel folgten Dour, Tournay, Gent, Antwerpen, gleichfalls auf Anregung von Cordès, und 1836 bildete sich auch in Brügge nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten ein Bibelverein. Die erste Generalversammlung fand am 4. April 1837 in Brüssel statt (Premier Rapport de la Société Biblique Belge et Etrangère, Bruxelles 1837). In den Statuten wurde als einziger Zweck der Gesellschaft ausgesprochen: Verbreitung des Wortes Gottes, d. h. des Alten und Neuen Testamentes, ohne Noten, Commentare und Apokryphen. Für die französische Sprache bedient sich die Gesellschaft ausschlieſslich der Uebersetzungen von Martin, Osterwald und Sacy; für die übrigen Sprachen der von der Britischen Bibelgesellschaft adoptirten Ueber-

setzungen. Die Gesellschaft bildet so viele Hilfsvereine als möglich. Indessen blieb die eigentliche Geschäftsthätigkeit in den Händen des Agenten der Britischen Gesellschaft. Das Colportiren der Bibeln ging nicht ohne Anstoſs und Gefahr von Statten. Der Bischof von Brügge donnerte bereits in seinem Fastenerlaſs von 1838 gegen die Bibelverkäufer; in St. Gudula zu Brüssel hielt der Abbé Boon Predigten gegen Bibelverbreitung, Bibellesen, und als Anhang — gegen den Protestantismus. Mit Feuer sollten die Bibeln, mit dem Schwerte die Protestanten vertilgt werden! Der flamändische Prediger Lütkemüller suchte seinen Prahlereien und Aufforderungen persönlich zu begegnen, Boon war aber nie zu sprechen. Panchaud, Prediger an einer evangelischen Capelle, antwortete in zwei tüchtigen Sendschreiben, da der Abbé es verschmähte, schriftlich sich zu vertheidigen. Jesuiten wissen das groſse Wort vorher zu führen, und kommt es zum Treffen, sich trefflich aus der Affaire zu ziehen. Der „Conservateur Belge" meinte, die Colporteure können sich Hohn und Miſshandlung (insultes et avanies) schon gefallen lassen, da sie reichlich dafür bezahlt werden. An Miſshandlungen aller Art fehlte es in der That nicht. Priester und Laien waren thätig; die fanatisirte Menge bedrohte mehr als einmal das Leben der Verkäufer. Und dennoch fanden die heiligen Schriften meistens schnellen Absatz, und die katholischen Eiferer erreichten meist das Gegentheil von dem, was sie wollten. Noch im verwichenen Jahre lieſs ein katholischer Geistlicher einen Colporteur, der bei ihm vorsprach, in den Hof treten, unter dem Vorwande, seine Bücher besehen zu wollen, schloſs sodann hinter demselben das Thor und bediente ihn unbarmherzig mit Faustschlägen. Die deſshalb eingereichte Klage blieb ohne Erfolg. Daſs der Bischof von Brügge seine Beichtkinder vor den häretischen Bibeln warnte, „nicht weil die Kirche schlechthin den Gläubigen das Lesen der heiligen Schrift in der Landessprache verbiete, sondern weil die gotteslästerliche Vermessenheit das Buch Daniel verstümmele, ja sogar Tobias, Judith, Buch der Weisheit, Prediger, Baruch, Maccabäer gänzlich weglasse," oder daſs der „Conservateur Belge" seiner Zeit behauptete, der König von Preuſsen steure jährlich 50,000 Thlr. zur Verbreitung von Bibeln in den Rheinprovinzen — wird Niemand wundern; aber wunderlich klingt es, wenn man aus glaubwürdiger Quelle erfährt, ein Priester habe sich von einem Ladenmädchen das Neue Testament, in welchem sie mit eifriger Vorliebe las, geben lassen, die Capitel 1 Tim. 3 u. 4, 1 Thess. 2, das 18. und 19., und zum Theil das 20. der Apocalypse ausgerissen, und das Buch, nachdem der Leserin zwei Neue Testamente verbrannt worden

Digitized by Google

waren, bei ihrem Beharren mit der Bemerkung zurückgegeben: nunmehr könne sie darin lesen. *) Schon belief sich, aller Anfechtungen ungeachtet, im siebenten Jahre ihres Bestandes die Zahl der von der Bibelgesellschaft ausgetheilten Bibeln und Neuen Testamente auf mehr als 100,000 Exemplare; im Jahre 1838 — 1839 wurden allein 20,548 Exemplare verbreitet. Es wäre in der That auch zu verwundern, wenn die Bibel in einem Lande nicht Eingang fände, wo das Bedürfniſs nach dem reinen Gotteswort sich schon so früh und so nachdrücklich offenbarte. Im Herzen von Brabant, zu Mecheln, wirkte um die Mitte des 15. Jahrhunderts J. Goch, ein durchaus biblischer Mann, der bei allen Lehrentwicklungen von der heiligen Schrift ausging. Die Schrift ist das Licht des menschlichen Verstandes, sagt Goch, das formale Princip der Reformation war auch das seinige. **) Ihm zur Seite steht Cornelius Grapheus (Schryver), zu Alost in Flandern geboren, der auf das Kräftigste die Verbreitung der Schrift in der Landessprache und eine verständliche, treue Auslegung derselben für das Volk forderte. Die Inquisition freilich wuſste ihn später zum Widerruf zu bestimmen. Die schon im 14. Jahrhundert von Gerhard Groot gegründeten Brudervereine hatten das Abschreiben und Verbreiten der Schrift zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht. ***) Groot übte und forderte unablässiges, immer weiter eindringendes Studium derselben und war geneigt, sich hierin auch vom Geringsten belehren zu lassen. Was die Brüdervereine für den Jugendunterricht thaten, war von unberechenbarem Gewinn. Gerhard Zerbolt, ein auſserordentlicher Freund guter Bücher, schrieb einen trefflichen Tractat über den Nutzen des Bibellesens in der Landessprache. Die

---

*) Eine der Wichtigkeit der Sache angemessene Bekämpfung der Bibelgesellschaften ging übrigens erst neuerdings von der Löwener Universität aus. Es geschah dies in dem sehr gelehrten, jedoch durchweg in den hergebrachten Vorstellungen und Gründen sich bewegenden Werke Malou's: La lecture de la Sainte Bible en langue vulgaire, jugée d'après l'Ecriture, la tradition et la saine raison. Ouvrage dirigé contre les principes, les tendances et les défenseurs les plus récents des Sociétés bibliques; comprenant une Histoire critique du Canon des Livres saints du Vieux-Testament, des Versions françaises de la Bible et des Missions protestantes parmi les paiens. Avec les documens relatifs à la Lecture de la Sainte Bible en langue vulgaire, émanés du Saint-Siège depuis Innocens III. jusqu'à Grégoire XVI.

**) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, 1842, Bd. I, S. 36.

***) Ullmann a. a. O. Bd. II, S. 78.

Digitized by Google

Schrift, sagte er, ist allen Menschen in allen Ständen gegeben, und zwar dazu, damit die, welche gleichsam aus sich selbst entflohen und ihrem Herzen entfremdet waren, welche ihre Sünden innerlich nicht erkennen konnten, dieselben wenigstens von aufsen erkennen lernten durch das in der heiligen Schrift vorgehaltene Bild. Die Juden aber haben die Bibel hebräisch, die Chaldäer chaldäisch, die Griechen griechisch, die Araber arabisch, die Syrer syrisch, die Gothen gothisch, die Aegypter, Juden, Russen, Slaven, Gallier, alle Völker haben sie in ihrer Sprache; wenn nun die Schrift beinahe in allen Sprachen gelesen wird, die unter dem Himmel sind, warum sollte sie nicht ebenso gut im Deutschen gelesen werden, wie im Arabischen und Slavischen?" *) Und wer kennt nicht Thomas von Kempen, die Blüthe der christlichen Ascetik, dessen stille, beschauliche, innerliche Natur in der berühmten Brüderanstalt zu Deventer Richtung und Bildung erhielt? Der Bedeutendste aber unter allen diesen niederländischen Bibelverehrern vor der Reformation war unstreitig Johann Wessel (geb. 1419 oder 1420), aus Gröningen gebürtig und in der trefflichen Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben zu Zwoll erzogen. Von diesem gelehrten Freunde evangelischer Wahrheit konnte Luther sagen: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so liefsen meine Widersacher sich denken, Luther hätte Alles vom Wessel genommen, also stimmt unser Beider Geist zusammen." Das Alte und Neue Testament, aus denen er in häufigen Anführungen fast alle Bücher citirt und selbst critisch beleuchtet, waren der Grund und Zielpunkt der Theologie Wessel's. So ist denn auch im Reformationszeitalter Belgien für die Wiederherstellung und Erklärung der Bibel besonders thätig gewesen. Nach dem Widerruf des Grapheus traten erst die kräftigsten Reformationsbewegungen und die muthigsten Vertheidiger der evangelischen Lehre in den Niederlanden hervor. Heinrich von Zütphen, Prior der Augustiner zu Antwerpen erschien als unerschrockener Bekenner auf dem Plan; Heinrich Voes und Johann Esch, die von Luther so schön gefeierten **) jugendlichen Märtyrer,

---

*) Daventria illustrata p. 41—55; ein Excerpt aus Zerbolt's Buch de libris Teutonicalibus.

**) Das Gedicht schliefst mit den grofsartigen Strophen:

Die Asche will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen;
Hie hilft kein Buch, Loch, Grub und Grab:
Sie macht den Feind zu Schanden.

Digitized by Google

auch dem Augustinerorden angehörig, wurden 1523 zu Brüssel verbrannt. Dasselbe Schicksal traf 1535 den muthigen Tyndal, in Folge einer von den Löwener Doctoren getroffenen Entscheidung, weil er die Bibel in's Englische übersetzt hatte. Indessen konnte die Inquisition, obwohl durch spanischen Ketzerhaſs unterstützt, den ausgestreuten Samen des Evangeliums nicht völlig zertreten. An einzelnen Orten keimte er im Stillen fort, bis er unter den Tritten seiner Widersacher dem Schutze einer freien Verfassung entgegengrünte. Im Hennegau spielte besonders Mons (Bergen) eine bedeutende Rolle im Reformationszeitalter. Dort wüthete die Verfolgung am grausamsten. Unter den Märtyrern ist besonders Guy de Brès ein bekannter Name. Aber die Verweltlichung, der von Frankreich aus im Hennegau eingeschleppte Voltairianismus, waren der Sache des Evangeliums kaum weniger gefährlich, als die spanischen Blutgerichte (Krummacher, Palmblätter, 1846, S. 201). Als die holländische Garnison aus Mons abzog, verloren die dortigen Protestanten nicht bloſs ihren Garnisonsprediger, sondern auch die von der Stadt für den evangelischen Gottesdienst eingeräumte Kirche; diese wurde geschlossen, und auch nachdem die

---

Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muſs er todt an allem Ort,
Mit aller Stimm' und Zungen
Gar fröhlich lassen singen!

Noch lassen sie ihre Lügen nicht
Den groſsen Mord zu schmücken,
Sie geben für ein falsch Gedicht,
Ihr G'wissen thut sie drücken.
Die Heil'gen Gott's auch nach dem Tod
Von ihn'n gelästert werden;
Sie sagen in der letzten Noth
Die Knaben noch auf Erden
Sich sollen haben umgekehret.

Die laſs man lügen immerhin:
Sie haben keinen Frommen;
Wir sollen danken Gott darin:
Sein Wort ist wiederkommen,
Der Sommer ist hart für der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden.

Digitized by Google

revolutionairen Wirren aufgehört hatten, erhielten die Protestanten erst auf wiederholtes Verlangen die Gesangbücher zurück; alles Andere, was früher dem Cultus gedient, blieb verloren. Zuerst predigte der Geistliche von Dour und Pâturages monatlich einmal zu Mons in einem gemietheten Local, bis die evangelische Gesellschaft in Belgien einen besonderen Prediger für Mons und die nächsten Umgebungen anstellte. Die Kosten wurden jedoch für die Gesellschaft zu drückend; der für das Evangelium unermüdlich thätige Dr. Scheler in Brüssel veröffentlichte deſshalb im Jahr 1846 durch den Christenboten einen Aufruf um Unterstützung, worauf der „Gustav-Adolph-Verein" in Stuttgart der Gemeinde die erforderlichen Mittel zukommen lieſs, um die Miethe für das Local und die Reisekosten an Herrn Scheler zu bezahlen, der von Brüssel jeden Sonntag nach Mons reist und Predigt und Christenlehre daselbst hält. Jetzt soll nun aber der Gustav-Adolph-Verein sich entschlossen haben, seine Hand von der dortigen Gemeinde abzuziehen, weil dieselbe aus dem Synodalverbande ausgetreten ist, in welchem die von dem Staate anerkannten protestantischen Gemeinden unter einander stehen, und weil sie dadurch, wie man in Stuttgart voraussetzt, ihre Ansprüche auf Dotirung aus Staatsmitteln verwirkt. Allein wäre die Gemeinde auch in der Union geblieben, die Regierung hätte sich dadurch keineswegs zur Besoldung einer neuen Pfarre für verpflichtet gehalten. Der wiederholte Aufruf, den Scheler deshalb im Christenboten (Nr. 39) hat erscheinen lassen, verdient um so mehr Berücksichtigung, da das Häuflein der evangelischen Kirchenbesucher sich im Laufe des Jahres um das Doppelte vermehrt hat, das Band kirchlicher Gemeinschaft inniger knüpfte und bei der herrschenden Noth auch ihre Liebe gegen die armen Mitglieder auf's Innigste bewährte.

In einer weit besseren Lage befinden sich die benachbarten Gemeinden von Dour und Pâturages. In Dour hatte sich der Protestantismus unter allen Stürmen erhalten. Noch im Jahre 1700 verweigerten mehrere Einwohner das eidliche Versprechen, die Gebräuche der römischen Kirche zu beobachten. Eine Frau, die nicht lesen konnte, hatte, da ihr Mann regelmäſsig daraus vorlas, die Bibel so gut im Gedächtniſs, daſs sie auf alle Fragen, welche der Erzbischof von Cambray an sie richtete, mit Bibelstellen antwortete. Der Prälat, gerührt durch den schlichten Bibelsinn des Weibes, gab ihr einen Ausweis, der sie gegen die Verfolgungen sicher stellte, und entlieſs sie mit den Worten: „Gute Frau, betet für mich!" Als ein halbes Jahrhundert später ein Bürger von Dour die evangelischen Christen in seinem Hause zum

Digitized by Google

Gottesdienste versammeln wollte, klagten die Priester ihn an, ein Heiligenbild zertrümmert zu haben. An einen Pferdeschweif gebunden, wurde er über die Grenze geschafft und starb in Folge dieser Miſshandlung. Auch für die Geusen (gueux, noirs talons) von Dour war eine Bibel ein köstlicher Schatz, den man, wenn die Katholischen nach „schlechten Büchern" fahndeten, auf das Sorgfältigste zu verbergen suchte. Erst das Toleranzedict Kaiser Joseph's gab den Unterdrückten einen etwas freien Spielraum, wiewohl ihr erster Geistlicher zu wiederholten Malen ins Gefängniſs geworfen wurde. Noch vor wenigen Jahren erzählte eine betagte Frau, die seit ihrem neunten Jahre blind war und wegen ihrer Anhänglichkeit an die Bibellehre viel auszustehen hatte, zu ihres Groſsvaters Zeit habe es in der Gegend nur Eine Bibel gegeben. Dieselbe versteckte man in einer Wiege und gab einem zehnjährigen Mädchen die Weisung, immer fortzuwiegen, auch wenn das Kind schlafe. Vom Speicher bis zum Keller wurde von den dazu abgeschickten Leuten jeder Winkel durchsucht, als es einem von ihnen einfiel, auch in der Wiege nachzusuchen. Der Jammer der armen Leute über den Verlust ihrer theuren Bibel war grenzenlos, und eine Frau rief aus, es hätte sie lange nicht so geschmerzt, wenn sie bei der Heimkehr ihr Haus in Flammen oder zu Asche verbrannt getroffen! Einige Familien legten sofort zusammen und lieſsen in Holland eine neue Bibel ankaufen um den hohen Preis von 42 Fr. Es machte einen tiefen Eindruck auf die Mitglieder der zur Anhörung des Berichts versammelten Bibelgesellschaft, als dieser ehrwürdige Foliant vorgezeigt wurde. — Ein hauptsächliches Augenmerk muſste die Bibelgesellschaft auf die beiden Flandern richten, die den dritten Theil vom Flächeninhalt Belgiens ausmachen. Auch in diesem Lande reichen die reformatorischen Erinnerungen hinauf bis zur Wiege der Glaubenstrennung. In Folge der Capitulation, welche der Herzog von Parma 1584 der Stadt Gent bewilligte, verlieſsen 9000 protestantische Familien ihre Heimath und wanderten nach Holland, Deutschland, England aus. Dessen ungeachtet blieb eine nicht geringe Zahl zurück; Mancher, gedrängt durch die Noth, fiel von dem evangelischen Glauben wieder ab, Andere hinwiederum feierten an verborgenen Schlupfwinkeln und im Dunkel der Nacht den Gottesdienst der gereinigten Lehre. So erhielten sich namentlich die protestantischen Ueberreste der Gemeinde von Maria-Hoorebeke, 250 an der Zahl. Seit 1591 bis 1803 wirkte unter ihnen ein von der holländischen Regierung bezahlter Geistlicher, bis die batavische Regierung das Gehalt zurückzog, unter dem Vorgeben, es bestehe ja die durch die französische Republik ausgesprochene Cultusfreiheit. Erst

Digitized by Google

seit 1815 verrichtete der Genter Geistliche wieder den Gottesdienst in Hoorebeke. Auch hier bildete sich ein Zweigverein der Bibelgesellschaft. Von groſser Wichtigkeit war es, daſs die Englische Bibelgesellschaft im Jahre 1835 eine Ausgabe des Neuen Testaments in vlämischer Sprache nach dem Text der Vulgata veranstalten lieſs. Typographische Schwierigkeiten verzögerten das Erscheinen dieser vlämischen Ausgabe, die in 3000 Exemplaren abgezogen werden sollte. Bereits 1836 muſste eine neue Ausgabe in 8000 Exemplaren veranstaltet werden und im folgenden Jahre eine dritte.

Im Februar 1847 wurde in Belgien ein Zweigverein des von Frankreich ausgehenden und in England mit Eifer geförderten „Evangelischen Bundes“ gestiftet, an den sich etwa 40 Brüder anschlossen. In der Rede, welche der Engländer Culling Smith bei einer öffentlichen Feier des Bundes in der Kirche des Pfarrers Anet hielt (s. den seit vier Jahren in Brüssel erscheinenden protestantischen „Glaneure missionaire“, 1847. S. 129 ff.), wurde hauptsächlich der Gedanke entwickelt, daſs man seit der Epoche der religiösen Erweckung sich zwar viel mit dem Glauben beschäftigt, dagegen viel zu sehr die Kirche als Versammlung der Gläubigen vernachlässigt habe. Der Zweck des Bundes sei, der wahren Kirche Christi, die noch nirgends sichtbar, einen Mittelpunkt zu geben.

Mittlerweile hatte sich der Eifer der evangelischen Christen Belgiens nach einer andern Seite zugewandt. Neben der Bibel sollte auch die Predigt des göttlichen Wortes an den Herzen arbeiten. Man kann eben nicht sagen, die in Belgien zerstreuten Protestanten haben sich mit der letzten Revolution durchgehends tüchtiger Prediger zu erfreuen. Da unter den in Belgien gebornen Anhängern der Reformation aus leicht erklärlichem Grunde früher fast Niemand diesen keineswegs leichten und selten Aussicht auf eine sorgenlose Zukunft gewährenden Beruf wählte, waren die Gemeinden in der Regel genöthigt, vom Auslande Geistliche zu berufen, wobei es hauptsächlich darauf ankam, daſs diese den an sie gemachten sprachlichen Forderungen genügten. Die wissenschaftliche Befähigung, wie die nähere theologische, wuſste Niemand zu beurtheilen. Die sprachlichen Forderungen sind in Belgien ganz eigenthümlicher Art: es wird daselbst französisch, englisch, deutsch, holländisch und flamändisch gepredigt. Das Deutsche freilich tritt mehr und mehr in den Hintergrund, und erst neulich hat die protestantische Gemeinde in Verviers einen französischen Geistlichen gewählt, obwohl von den circa 100 Familien derselben vielleicht nur fünf französisch,

Digitized by Google

alle übrigen deutsch sind. *) Unter diesen Umständen geschah es auch, daſs das geistliche Amt wohl gar von Solchen übernommen wurde, die gar nicht studirt hatten und selbst in Beziehung auf ihre sprachliche Befähigung Vieles zu wünschen übrig lieſsen. Brüssel war nach dem Weggange des trefflichen Merle d'Aubigné am übelsten daran, indem der Pfarrer Scheler, welcher von dem Könige Leopold als Hofprediger berufen war, bald durch die Intriguen des Herrn Vent sen. ganz auf sein Amt als Bibliothekar des Königs beschränkt wurde. Um nun zur Erbauung und Erweckung der Gemüther einen von der gewöhnlichen Seelsorge unabhängigen, vorbereitenden und anregenden Schritt zu thun, erschien 1838 ein Wesleyaner in Brüssel, dessen entschiedene Rednergabe seinen in einem Privatlocale gehaltenen Vorträgen zahlreiche Zuhörer verschaffte. Es liegt von Herrn Boucher eine Rede über die „Mäſsigkeit“ vor mir, die nach Form und Inhalt weit eher an die Kanzelvorträge eines Bourdaloue und Massillon als eines englischen Methodisten erinnert. Der Redner fand so vielen Beifall, daſs er den Bitten seiner Zuhörer nachgab und eine feste Stellung als Prediger in einer eigends zu diesem Zweck erbauten Capelle auf dem Boulevard de l'Observatoire annahm; da Vent, der Prediger der deutsch-französischen Gemeinde und Hofprediger des Königs, sehr vielen Protestanten nicht zusagen konnte und überdies das Französische ungeläufig spricht, konnte man sich nicht darüber wundern. So entstand hier neben der vom Staate dotirten Kirche eine independente Capelle. Das Consistorium, resp. Hr. Vent, sah, wie man sich leicht vorstellen kann, die „Sectirerei“ nicht gerne. Die miſstrauische und unbehagliche Stimmung schien einigen Grund zu haben, als nach Verfluſs von einem Jahre gesegneter Wirksamkeit Boucher verreiste und einen Amtsverweser zurücklieſs. Es trat nunmehr die schwache Seite zu Tage, die dem Wesleyanismus anhaftet. Die lediglich auf subjectiven Momenten beruhende Rechtfertigungslehre desselben, die im Gefühle ihre unumstöſsliche Gewiſsheit findenden „Erweckungen“ brachten einen Bruch in die Gemeinde, der mitten in einer Predigt auf kaum zu rechtfertigende Weise von Seiten eines weltlichen Gemeindemitgliedes herbeigeführt wurde und abermals die Wahrheit bestätigte, daſs der Methodismus durch sein einseitig subjectives Princip Gefahr läuft, die christliche Gemeinde ins Unendliche zu zersplittern. Bei seiner Rückkehr fand er nur noch 5 — 6 Mitglieder seiner Gemeinde: die Uebrigen gingen in

*) Man erinnere sich, daſs von den 1300 Stimmen, welche sich 1831 für einfache Einverleibung Belgiens mit Frankreich aussprachen, die meisten Tuchfabrikarbeiter aus Verviers waren.

Digitized by Google

Folge einer theologischen Spaltung in die Capelle eines Geistlichen der französischen Nationalkirche, Lourde-Laplace. Allein auch dieser ward in Kurzem von dem an der Spitze stehenden dissenterischen Comité entlassen und an seine Stelle Panchaud von der Dissidentencapelle zu Havre berufen. Boucher ward später, als er ging, um erst Theologie zu studiren, durch Anet aus Genf ersetzt, der in diesem Augenblick unstreitig einer der tüchtigsten und eifrigsten Verkündiger der evangelischen Lehre in Belgien ist. Ungerechnet die anglikanischen Gemeinden, die vom Staat gleichfalls Subsidien erhalten, von denen aber wenigstens eine vom Bischof von London abhängt, bildete sich überdies in Brüssel eine lutherische Gemeinde. Der altlutherische Pastor Lütkemüller, aus der sächsischen Landeskirche, durch Rudelbach ordinirt, wurde von einigen Gleichgesinnten dahin berufen, fand bei den Gliedern der Société évangélique liebevolle Aufnahme und konnte in der Capelle Panchaud's seinen Gottesdienst halten. Zuerst predigte er in deutscher und vlämischer Sprache, bald jedoch nur in letzterer. Seine Gemeinde vermehrte sich in Kurzem auf 50 Mitglieder, obwohl der Prediger der unirten Kirche lutherisches Abendmahl auf seinem Zimmer anbot. Allein bald nahm der dissenterische Vorstand der Capelle Anstoſs an Lütkemüller's kirchlicher Richtung, der treffliche Glieder der Capelle beifielen. Genug, der Gottesdienst in der Capelle ward ihm untersagt. Auch Boucher, welcher durch sein damals noch unkirchliches Abendmahl und seine Opposition von der Kanzel gegen Lütkemüller's kirchlich gehaltenes Abendmahl einige Glieder seiner Capelle einbüſste, versagte dem „pasteur luthérien“ den Gottesdienst in seiner Capelle. Boucher schrieb Lütkemüller am 17. Januar 1840: Si la charité envers vous exige autant, la charité envers ma propre troupeaux exige, que je n'aille pas plus loin. *) Hundert und einige sechszig Theilnehmer wandten sich am 5. März 1840 in einer Petition an das Gouvernement, um das gesetzlich zustehende Local für den niederländischen Gottesdienst seiner Gemeinde zu erlangen. Der Minister de Theux befragte Herrn Vent sen., damit dieser das Gutachten des protestantischen Consistorii über die

*) Lütkemüller hat durch seinen später öffentlich abgestatteten Bericht über diese Verhältnisse sich den tödtlichen Haſs auch der anderwärts mit ihnen sympathisirenden Richtung zugezogen und vielfache Angriffe in ihren Organen erfahren; erst im vorigen Jahre ist er endlich in seinem Vaterlande zu einer festen Anstellung als Pfarrer (zu Selchow bei Storkow) gelangt, nachdem er schon seit dem Jahre 1840 in Berlin freundliche Aufnahme gefunden hatte.

Digitized by Google

Zulässigkeit der Bitte ihm mittheile. Herr Vent, welcher Freunde der neuen Gemeinde in seinem Consistorio kennen mochte, gab dem Minister, ohne das Consistorium befragt zu haben, damals als l'autorité superieure des églises protestantes ein widriges Gutachten ab, worauf die Bitte der flamändischen Gemeinde noch in demselben Monat abgeschlagen wurde. In der Antwort des Ministers heiſst es: Je ne puis favoriser activement une démarche, qui durait pour résultat d'introduire la discorde et la désunion dans l'église de Bruxelles; qui a dejà ses pasteurs reconnus par le Gouvernement et où les deux confessions luthérienne et reformée se trouvent confondues depuis 36 ans. Lütkemüller hatte nämlich gebeten, daſs seine Gemeinde, als eine der legitimen augsburgischen Confession, dem Kirchenverbande einverleibt werde. Als derselbe endlich im Herbste 1840 Brüssel verlieſs, geschah es unter der Aussicht, daſs ein Nachfolger vorhanden sei und daſs er so direct und indirect seinem begonnenen Werke ein neues Aufblühen verschaffen könne. Nämlich bereits 1839 trat ein Priester aus Beverst bei Mastricht, zur Diöcese Lüttich gehörig, Namens van Maasdyk zum Protestantismus über. Er schloſs sich Lütkemüller innig an, indem er sich nach dem Wegfalle des falschen Katholicismus zu dem augsburgischen Bekenntnisse hingezogen fühlte. Von seinem Bischof vor Andern ausgezeichnet, erhielt er den Auftrag, gegen die Bibelcolporteure zu wirken und die in seiner Gemeinde verbreiteten Bibeln zu verbrennen. Aber gerade die ihm dadurch auferlegte Beschäftigung mit der heiligen Schrift gewann ihn der Sache des Evangeliums, nachdem er auch so glücklich gewesen war, von Luther's Schriften etwas zu lesen. An seinen Freund Lütkemüller richtete er die Bitte, ihm Unterricht in der alt- und neutestamentlichen Ursprache, überhaupt in der Theologie zu geben. Da indeſs derselbe mit der Gründung einer neuen Gemeinde hinlänglich beschäftigt war, fand sich, bei einer allgemeinen Theilnahme, die der junge, brave Mann erweckte, der verstorbene Lord Holland in London als der Wohlthäter, welcher die Mittel hergab, damit van Maasdyk seine Studien in der École de theologie zu Genf unter des trefflichen Merle d'Aubigné Leitung machen konnte. Van Maasdyk, eine niederländische Natur von altem, biederm, treuem Schrot und Korne, ist ein Nord-Brabanter von Geburt. Seine Treue hat verschiedene Läuterungsfeuer bestanden. Mit dem Antritte seines Amtes gewann die Gemeinde Lütkemüller's (der auch für den Nachfolger bereits das ihm selbst nicht unbedingt zur Reise Nothwendige an vorhandenen Geldmitteln in Casse hinterlieſs) neues Leben. Unbemerkt ist sie in vollem Segen gewachsen und viele rührende Züge

Digitized by Google

evangelisch-apostolischen Lebens bekunden den guten Geist dieser, mit wenigen Ausnahmen nur Katholiken aus dem eigentlichen flamändischen Volke zählenden Gemeinde. So ist sie nicht nur eine und zwar nationale Leuchte in der Finsternifs dieses Volkes, sondern hat bei dem unbefangenen ächt evangelischen Geiste, zuerst von allen neu entstandenen Gemeinden eine geschwisterliche Aufnahme in der vom Staate besoldeten Kirche zu Brüssel gefunden. Ein rühmlicher Zug, im Gegensatz der französischen Capelleninhaber, welche ehedem dieser von Anfang an kirchlicheren Gemeinde den Stuhl vor die Thüre setzten. Das Brüsseler Consistorium hat neuerdings beschlossen, van Maasdyk für seine Abendpredigten, wofür seine eigene Kirche seit Langem zu klein wurde, die schöne und geräumige Kirche in der rue du Musée zu öffnen und dieselbe auf ihre Kosten zu heizen und zu erleuchten, während die Collecte der Kirche der flamändischen Kirche ungeschmälert bleibt. Man veranschlagt in diesem Augenblicke die Zahl der Protestanten in Belgien auf 25,000 Seelen, von denen etwa 5000 auf die französische, deutsche, englische und flamändische Kirche Brüssels sich vertheilen. Die Mitglieder der flamändischen Gemeinde werden auf 400 angegeben. Beim Gottesdienste bedienen sie sich neben der Bibel, der niederdeutschen Psalmen von 1773. Zwei Druckergehilfen, früher gleichfalls römischen Glaubens, besorgten in ihren Freistunden den Druck eines evangelischen Gesangbuches, mehr mit lutherischen Liedern ausgestattet. Die Gemeinde besoldete bisher ihren Geistlichen aus ihren eigenen dürftigen Mitteln, aus denen zugleich die Armenpflege bestritten wird.

Ein neuer Verkündiger des Evangeliums ist erstanden in dem ehemaligen Priester Vleugels aus Sprimont, welcher über seine eigene Bekehrung Folgendes erzählt: „Bis Ende 1846 war ich ein katholischer Geistlicher, aufgewachsen und erzogen in dem Glauben der römischen Kirche, deren Ceremonien ich mitmachte. Ich hatte noch nie in der Bibel gelesen, da brachten mich so manche Gebräuche der katholischen Kirche, welche zu beobachten ich Gelegenheit genug hatte, zum Zweifeln und zu einer Unruhe. Um zur Ruhe zu kommen, begann ich nun das neue Testament zu lesen, und schon in den Evangelien fand ich Vieles, was meine Zweifel nur bestärken konnte; denn was der Herr Jesus von der pharisäischen Werkheiligkeit sagt, pafst ja ganz auf das Treiben der römischen Kirche. Ich kam an den Römerbrief, und als ich hier die Beschreibung des Glaubens las, erkannte ich deutlich, dafs ich eigentlich nie gewufst habe, was Glaube sei; denn die römische Kirche versteht darunter bekanntlich nur die völlige

Digitized by Google

Einstimmung in ihre Lehren und Satzungen. Ich las weiter und kam zu der Stelle Ephes. 2, 8. Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es. Bei diesen Worten traten mir die Irrthümer Roms am kräftigsten vor Augen; ich las: aus Gnaden, nicht aus den Werken, während die römische Kirche gerade auf die Werke die Seligkeit gründet; und daſs auch der Glaube eine Gabe Gottes sei, war mir ein ganz neuer Gedanke. Um diesen Glauben betete ich nun; es war das erste Mal daſs ich eigentlich und von Herzen betete, denn all mein früheres Beten war Lippenwerk gewesen; und da empfand ich etwas in meinem Herzen, was ich früher nie empfunden hatte, was ich nicht beschreiben kann, und was sich auch nicht beschreiben läſst, von da an ward es anders mit mir. Ich war nun von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt und fing an, dies auch zu predigen. Das fiel natürlich bald auf und kam auch zu den Ohren meines Bischofs; dieser lieſs mich zu sich kommen und fragte mich, ob ich etwa Protestant werden wollte? Ich antwortete: Ich wollte nur das Evangelium predigen. Um mich von neuen Irrthümern zu heilen, schickte er mich 8 Tage lang zu den Jesuiten; aber je mehr sie in mich drangen, desto mehr wurde ich von der Wahrheit und Schriftmäſsigkeit meiner Ansichten überzeugt und kann sagen: ich habe dort eine recht gesegnete retraite durchgemacht. Nach meiner Rückkehr predigte ich wieder das Evangelium; mein Bischof sah wohl, daſs ich nicht eines Andern zu belehren sei, und wollte mich nun mit Gewalt suspendiren. Ich erbot mich, als Privatpriester ohne Gehalt zu bleiben, wenn ich nur fortpredigen dürfe, aber darauf ging er nicht ein, sondern wollte mir eine andere Stelle anweisen. Viele setzten ein Circular auf, in welchem sie baten, mich bei ihnen zu lassen; der Communalrath nahm dies zwar an, aber der Bischof, welcher das Umsichgreifen dieser Bewegung fürchtete, setzte mich ab und vertrieb mich aus der Kirche und dem Vicariate. Seit der Zeit predige ich denn nun einem Häuflein von etwa 200 Seelen in Sprimont und Umgegend, welches sich um mich gesammelt hat, das Evangelium. Wir haben schon zu einer Capelle den Platz angekauft und hoffen durch die Liebe christlicher Freunde in den Stand gesetzt zu werden, auch den Bau zu vollführen.“

Ueberhaupt aber konnten die evangelischen Christen Belgiens, durch manche Erscheinungen der Zeit und insbesondere die dahin zielenden Bemühungen des benachbarten französischen Protestantismus darauf aufmerksam gemacht, es sich nicht mehr länger verbergen, daſs sie von der ihnen durch die Verfassung gewährleisteten Cultusfreiheit keinen schönern und christlichern Gebrauch machen würden, als wenn

Digitized by Google

sie nach den Worten des Heilands den Armen das Evangelium predigen lassen. Es liegt auſser meinem Plane, aufzuzählen, was in den letzten Jahren namentlich auch im Norden Frankreichs für das Werk der „Evangelisation“ geschehen ist; genug, auch in Belgien trat 1839 eine „Evangelische Gesellschaft“ (Société Évangélique) zusammen, die in ihrem ersten Bericht (Premier Rapport de la Société Évangélique Belge. 1839) statt besonderer Statuten bloſs Instructionen für ihre Agenten veröffentlichte. Ich lasse die wichtigsten Artikel der Instruction hier folgen:

§. 1. Da die evangelische Gesellschaft zum Zweck hat, die Wahrheit des Evangeliums in Belgien zu verbreiten, ohne Unterschied der Confession, den Einheimischen und den Ausländern nicht in ihrer Eigenschaft als Katholiken oder Protestanten das Evangelium zu verkünden, sondern als unsterblichen Wesen, die eine Seele zu erretten haben, und das Heil nur durch Bekehrung zum Evangelium Christi erlangen können.

§. 2. In Ausübung ihres Berufs haben sie sich auf die lautere und einfache Erklärung des Evangeliums, mit einem Worte auf die Verkündigung des Heils als Werk der Gnade und Barmherzigkeit des Einigen Gottes, Vater, Sohn und heiliger Geist, zu beschränken.

§. 3. Sie verpflichten sich, gegen den Sectengeist auf der Huth zu sein, der sie mit Hintansetzung des ausschlieſslichen Zwecks der Gesellschaft, zu Verbreitung ihrer Privatansichten über die zu Erlösung minder wesentlichen Punkte in Lehre und Disciplin, wie Taufe, Abendmahl, Verfassung und Leitung der Kirchen, veranlassen würde.

§. 4. Sie werden nicht aus den Augen verlieren, daſs in der Gründung der Evangelischen Gesellschaft nicht bloſs nichts Feindseliges gegen die in Belgien gesetzlich bestehenden Kirchen liegt, sondern das Comité wünscht vielmehr, auf alle mögliche Weise in Gemeinschaft mit den Pfarrern dieser Kirchen zur Beförderung des Reiches Gottes durch Verbreitung des lautern Evangeliums zu wirken.

§. 5—10. Die Agenten welche nur als Christen ohne Rücksicht auf ihre Confession, in den Dienst der Gesellschaft treten, erhalten von diesen ihre Districte angewiesen; haben für ihre Berufsthätigkeit unausgesetzt den Geist des Gebets und der Gemeinschaft mit Gott lebendig zu erhalten und dürfen Taufe und Abendmahl nur in dem Fall ertheilen, wenn sie durch Handauflegung die Weihe zu dem heiligen Dienst empfangen haben. Sie haben regelmäſsig die Berichte über ihre Thätigkeit an das Comité einzuschicken.

Erst in ihrem vierten Berichte (1841) lieſs die Evangelische Gesellschaft ihre Statuten (Réglement) in zwölf Abtheilungen erscheinen. Als Zweck der Gesellschaft ist darin ausgesprochen, vermittelst Predigt, Schulen und Austheilung religiöser Schriften und Tractate das Evangelium in Belgien zu verbreiten. Das General-Comité der Gesellschaft besteht aus einer Deputation von jeder evangelischen Station (dem Geistlichen und einem Gemeindemitglied); dem

Digitized by Google

Lehrer einer jeden von der Geſellſchaft gegründeten Schule; einem Mitglied von jedem Zweigcomité für Schulen und Tractate; jedem Unterzeichner, der für das Jahrgehalt eines Predigers oder Lehrers haftet; endlich aus dem Verwaltungsrath. Das Generalcomité verſammelt ſich alljährlich zu Brüſſel, und auſserdem ſo oft der Verwaltungsrath es verlangt. Das Recht einer berathenden Stimme beſitzt jeder Unterzeichner. Das Generalcomité hat die allgemeine Aufſicht und das Recht der Verfügung über die Geräthſchaften der Capellen und der Schulen, ſo wie über die Niederlagen der Tractate. Daſſelbe wählt einen Verwaltungsrath von drei oder fünf Mitgliedern und prüft deſſen Jahresbericht und Rechnungen, berathet über die Abfaſſung neuer Statuten und Abänderung der beſtehenden, ſo wie über die anderweitig eingereichten Vorſchläge; genehmigt die dem Secretär des Verwaltungsraths zu bewilligende Beſoldung, bereinigt den Abzug von 10 Procent, den die Verwaltung vorläufig an den Gehalten aller Beamten der Geſellſchaft machen kann, für den Fall, daſs eine oder mehrere Beſoldungen durch beſondere Geſchenke oder aus den allgemeinen Fonds nicht beſtritten werden konnten, und beſtimmt, ob gewiſſe Stationen und Geſchäftszweige fortgeſetzt werden ſollen; endlich entſcheidet das Comité über die definitive Zulaſſung der Geſellſchaftsbeamten. Der Verwaltungsrath ſeinerſeits hat den geſammten Geſchäftsgang zu leiten, und zwar unentgeltlich, mit Ausnahme des Secretärs; ſeine Verſammlungen finden allmonatlich Statt, und namentlich müſſen die Agenten alle neue Ausgaben ſeiner Genehmigung unterſtellen. Zweigcomités, aus ſechs Mitgliedern beſtehend, vollziehen unter der Aufſicht des Verwaltungsraths die Localgeſchäfte.

Die Mittel zur Beſtreitung ihrer Ausgaben zog die Geſellſchaft zuerſt groſsentheils aus England, wo es niemals an Bereitwilligkeit fehlt, chriſtliche Zwecke zu unterſtützen. In Genval hatte eine faſt zufällig einem dortigen Bewohner in die Hände gekommene Bibel die Wirkung, daſs derſelbe die Veranlaſſung gab, die erſte Station daſelbſt zu ſtiften. An Einſchüchterungen, ja ſelbſt Gewaltſtreichen lieſsen die Gegner es nicht fehlen, aber vergebens. Einen nicht weniger günſtigen Erfolg hatte die Predigt des Evangeliums in Mons und Labouverie. Im Januar 1838 kamen jeſuitiſche Miſſionäre in groſser Zahl in dieſe Gegend, um dem Werke der Evangeliſation entgegenzuarbeiten. Dieſelben zeigten ſich zuerſt bereit zu einem öffentlichen Geſpräch mit den evangeliſchen Predigern, zogen ſich jedoch, als letztere erſchienen, unter allerlei Ausflüchten vom Kampfplatz zurück, übrigens nur, um wenige Stunden ſpäter von der Kanzel herab ihre

Digitized by Google

Zuhörer zu versichern, die evangelischen Prediger seien nicht erschienen. Dagegen lieſs sich Minister de Theux gern bereit finden, Labouverie mit einem Gehalt von 787 Franken zu einer Succursale zu erheben. Auch in den Dorfschaften um Tournay blieben die Bemühungen des Vereins nicht ohne Erfolg. Ein besonderes Gewicht glaube ich indessen auf die durch denselben bewerkstelligte Einrichtung von Schulen legen zu dürfen. Im September 1838 wurde eine Schule in Dour eröffnet, nachdem ein Jahr früher nach englischem Muster in Brüssel eine Kinderbewahranstalt in's Leben getreten war. Auch das später sich herausstellende Bedürfniſs, letztere Anstalt durch das Hinzutreten einer Schule zu verstärken, ward befriedigt. Ein Gleiches geschah in Labouverie; in Taintignies und Rongy wurde in der Woche zweimal Schule gehalten, und anderwärts errichtete man Sonntagsschulen. Obwohl die Zahl der Schulen schon im Jahre 1846 auf 10 sich belief, so genügten diese dennoch den Bedürfnissen lange nicht. Für den einen Ort fehlt es an dem erforderlichen Local, für den andern an einem Lehrer. Namentlich sollte auch in Lüttich ein Anfang gemacht werden. Ueberhaupt zeigt sich in dem gewerbreichen District zwischen Lüttich und Verviers ein groſses Verlangen nach der Predigt des Evangeliums, hauptsächlich auf Anregung des unermüdlich thätigen Pfarrers Girod in Lüttich. Es scheint, daſs das mit so viel Pomp gefeierte Lütticher Jubiläum diesen Bemühungen eher Vorschub, als Abbruch that. Dann aber dürfen wir nicht übersehen, daſs der Eifer der von der Evangelischen Gesellschaft ausgesandten Prediger und in Folge desselben die Zahl der Stationen von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Die Tractate, welche von der Londoner und Amsterdamer Tractatengesellschaft bereitwillig und in groſser Zahl geliefert wurden, verbreiteten sich durch das ganze Land, und der siebente Bericht der Gesellschaft (1844) enthielt die erfreuliche Nachricht, daſs die Zahl der Agenten, die anfangs nur vier betrug, bereits auf siebzehn sich vermehrt habe. Verhältniſsmäſsig am wenigsten Beihilfe hat der Verein seither in Deutschland gefunden, wohl hauptsächlich darum, weil derselbe neben der Union der Synodalkirchen besteht, welche letztere bei ähnlichen Zwecken vom Gustav-Adolph-Verein einige Unterstützung erhielt. Und doch wird, wie bereits angegeben, das evangelische Predigtamt in Belgien so ziemlich ausschlieſslich durch Ausländer verwaltet. Auquier, ein Schüler der theologischen Schule zu Genf, der 1846 in den Dienst der Gesellschaft trat, ist seit dem Reformationszeitalter der erste Belgier von Geburt, der sich dem evangelischen Predigtamt widmet.

Digitized by Google

So erfreulich im Ganzen der Zustand des Protestantismus in Belgien ist, wie derselbe in dem letzten Jahrzehnt sich gestaltet hat, so wenig läſst sich andererseits verkennen, daſs demselben wesentliche Mängel anhaften. Man sollte meinen, daſs die evangelische Kirche Belgiens — 1835 betrug die Zahl der Protestanten etwa 8000 Seelen, die sich mittlerweile hauptsächlich durch den Eifer der Evangelischen Gesellschaft wesentlich vermehrt hat — durch einmüthiges Zusammenhalten im Geist und in der Wahrheit ersetzen würde, was ihr an äuſserer Stärke und Organisation abgeht. Allein dem ist keineswegs so. Im Gegentheil haben Parteispaltung und Uneinigkeit aus der kleinlichsten Eifersucht mehrfach die günstigen Erfolge zerstört, die man der rechtlichen Thätigkeit von Privaten und Vereinen zu danken hatte. Das Losungswort des Protestantismus ist zwar die Vielheit in der Einheit: allein die Vielheit muſs sich nicht absperren oder gar gegen das durch dasselbe Band evangelischen Glaubens mit ihm Verbundene feindlich ankämpfen. Unduldsame Sectirerei, die selbst durch materielle Mittel die Beseitigung des Gegners sucht, in Gemeinschaft mit theologischer Ignoranz, mag sie von einer Seite kommen, von welcher sie will, ist ein ungesundes und schädliches Princip christlicher Gemeinschaft, und es muſs unter allen Umständen getadelt werden, wenn der durch absolute Cultusfreiheit geschützte Protestantismus inmitten einer streng katholischen Bevölkerung seine Freiheit dazu benutzt, sich in Parteien aufzulösen, die sich gegenseitig befehden.

Gewiſs war es ein löblicher Gedanke, der 1838 durch das Lütticher Consistorium in Anregung gebracht wurde, eine Union der protestantischen Gemeinden Belgiens zu Stande zu bringen. Immerhin daſs die Belgische Bibelgesellschaft die Verbreitung der heiligen Schrift, daſs die Evangelische Gesellschaft ihr Werk der Evangelisation, Gründung von Schulen und Vertheilung religiöser Tractate fortsetzte; immerhin daſs 1840 die Bibelvereine von Dour, Pâturages, Labouverie und Brüssel zu einem Gesammtverein zusammentraten, der unter dem Namen der Associations Belges pour l'oeuvre biblique et évangélique seine Berichte erscheinen lieſs: recht wohl konnten die Gemeinden einen Versuch machen, ihre Uebereinstimmung im Glauben auch durch ein äuſseres Band zu bethätigen. Die Aufforderung dazu war um so dringender, da der belgische Protestantismus durch die Abtretung Limburgs an Holland seinen Einheitspunkt verloren hatte. So bildete sich die Union des églises protestants-evangeliques du Royaume de Belgique, deren Statuten unter dem 18. Mai 1839 vom Könige bestätigt wurden, „da die belgischen Protestanten," hieſs es

Digitized by Google

im Moniteur, „unter den seit 1830 bestehenden Verhältnissen die Leitung, welche die Gesetze der protestantischen Kirche der vorigen Regierung zu überlassen erlaubten, nicht mehr finden können, haben sie diese Lücke dadurch ausgefüllt, daſs sie aus den Pastoren und je einem Consistorialmitglied der verschiedenen Gemeinden eine Synode gründeten. Diese für die Betheiligten selbst ersprieſsliche Maaſsregel ist der Regierung nicht minder erwünscht, indem sie ihr die Mittel in die Hand giebt, Schwierigkeiten in Folge etwaiger über Wahl und Absetzung von Geistlichen entstehenden Conflicte zu heben. Fälle dieser Art hatten seit 1830 keinen competenten Richter mehr!“ Hier muſs man, wie billig, fragen, ob die protestantische Kirche Belgiens Grund genug hatte, die letzte Entscheidung in ihren Angelegenheiten der Regierung zu überlassen? Sollten die in der Synode vertretenen Gemeinden nicht im Stande gewesen sein, aus eigener Machtvollkommenheit etwaige Streitigkeiten zu schlichten? Die einzelnen Gemeinden waren bei der getroffenen Einrichtung gegen Willkür um so weniger geschützt, da gerade jetzt die Entscheidung der mit dem Geist und Wesen der protestantischen Kirchen vollkommen unbekannten Regierung von Jedem beliebig angerufen werden konnte. Die Geistlichen konnten doch wohl zur Regulirung der Disciplinarverhältnisse, zur Einführung und Beobachtung einer den Localverhältnissen angemessenen Kirchenordnung, zur Erweckung eines kirchlichen Gemeinlebens zusammentreten, ohne deſshalb eine allerhöchste Genehmigung einzuholen. Ohnedies läuft die Intercession des Staates in Wahlangelegenheiten der verschiedenen Culte dem Art. 16 der belgischen Verfassung stracks zuwider, und es erhielt die Anomalie Gesetzeskraft, daſs alle Gemeinden, die im Jahr 1839 neben den vom Staat besoldeten Kirchen bestanden oder im Verfolg gebildet wurden, dem Gutdünken der zehn rein zufällig aus dem Budget ihren Gehalt beziehenden Geistlichen sich unterziehen sollten, wenn sie die Application des Art. 14, nämlich freie Ausübung des Gottesdienstes, oder wenigstens die äuſseren Mittel dazu, erlangen, und nicht als dogmatisch dissentirende Gemeinden betrachtet werden wollen (Deutsche Allgem. Zeitung, 1847, Nr. 47).

Dem Réglement général gemäſs überliefert der Präsident der Union alle Briefe, Documente u. s. w. der unirten Kirche an die Regierung: il est l'intermédiaire obligé entre le gouvernement et les églises de l'union. Im Jahr 1841 beschloſs die Synode, die Evangelisation Belgiens zu übernehmen und damit anzufangen, daſs sie die Schullehrer und Evangelisten, welche sogenannten Synodalpredigern beigesellt wären, in ihren Dienst nähme, wenn diese sich dazu verstehen, widri-

Digitized by Google

genfalls andere Evangelisten zu suchen und die der evangelischen Gesellschaft daneben gewähren zu lassen. Dies war im Grund bereits eine Spaltung zwischen „Staatskirche“ und „Dissenterthum“, unter Verhältnissen, bei welchen man dieselbe am allerwenigsten hätte erwarten sollen. Nur Wenige der von der Evangelischen Gesellschaft Angestellten gingen in den Dienst der Synode über. Indessen lieſs sich dagegen Nichts einwenden, so lange beide Theile, alle kleinlichen Zwistigkeiten und Befehdungen aus dem Spiel lassend, bloſs in der aufopfernden Hingabe an das heilige Werk, dem sie gleichmäſsig dienten, mit einander wetteiferten. Leider aber ward das gute Vernehmen nur zu bald gestört. Bei ihrer Constituirung zählte die Synode, die auf den Grund des göttlichen Worts (les églises prennent pour base unique de leur foi les saintes écritures), und auf kein Symbol sich vereinigte, sieben Gemeinden mit eigenen Predigern: 1) Verviers (Rödiger) mit dem Filial Dalkem und Ocne; 2) Lüttich (Richard) mit einem Filial; 3) Brüssel (Vent und dessen Sohn als Hilfsprediger); 4) Antwerpen (Spörlin); 5) Gent (Goedkoop), Filial Maria-Hoorebeke; 6) Tournay (de Faye), Filial Rongy; 7) Dour (Dewisme), Filial Mons und Pâturages. Als nun die Synode den 23. Juni 1840 ihre erste reguläre Sitzung hielt, kam die einzig wichtige Frage, welche vorlag, gar nicht zur Entscheidung. Auf seine eigene Hand hatte der Präsident, Rödiger in Verviers, ein Manifest gegen die Evangelische Gesellschaft erlassen, worin es unter Anderm hieſs: „Da die genannte Gesellschaft sich nicht darauf beschränkt, Evangelisten an diesen oder jenen Ort zu senden, um mit den Brüdern katholischen Glaubens Unterhaltung anzuknüpfen, so erregt sie Unruhe auch in protestantischen Gemeinden. Es ergiebt sich aus den vorliegenden Thatsachen: 1) daſs viele Katholiken diese Gesellschaft mit der protestantischen Landeskirche verwechseln; 2) daſs die Bande der Liebe und Eintracht durch die antichristliche Thätigkeit der Agenten dieser Gesellschaft an Orten, wo es gesetzlich angestellte Prediger giebt, zerrissen werden. Es ist daher unsere Pflicht, gegen dieses Princip der sogenannten „evangelischen“ Propaganda zu protestiren. Wir verlangen, daſs man unsere Rechte achte; achten wir daher eben so die Rechte und den Glauben unserer katholischen Mitbürger. — Diese dem königlichen Gouvernement übersandte Protestation soll ihm beweisen, daſs die Landeskirche, fern davon, den Geist der Bekehrungssucht zu theilen, nicht mit einer einzelnen Gesellschaft verwechselt zu werden verlangt. Sie muſs überdies unseren evangelischen Gemeinden anzeigen, daſs die Direction des protestantischen Cultus in Belgien keines-

Digitized by Google

wegs die Grundsätze dieser sogenannten Evangelischen Gesellschaft theilt.“

Gent, Tournay, Dour und Antwerpen verweigerten den Beitritt zu der Protestation, und die drei ersteren erklärten überdies dem Präsidenten, er habe gar kein Recht, eine solche Aufforderung zu erlassen, sondern nur die Synode selbst. Leider war der Friede damit noch nicht hergestellt. Im Jahr 1843 hatte die Synode den Beschluſs gefaſst, daſs der jedesmalige Präsident derselben einen Jahresbericht über den Zustand der in den Synodalverband aufgenommenen Gemeinden abstatte. Dies ist nun auch seither, obwohl nicht immer vollständig, geschehen. Die Union hat sich in so fern vermehrt, als in Brüssel Hofprediger Vent sein Amt an der Brüsseler Gemeinde niederlegte, und neben seinem Sohn, dem Prediger an der französischen Gemeinde, ein besonderer deutscher Geistlicher angestellt wurde; eben so ist Antwerpen durch zwei Geistliche, einen deutschen und einen holländischen, vertreten. Schritte des Consistoriums, um für Gent einen Hilfsprediger zu haben, der deutsch predigte, blieben bis jetzt auch ohne Erfolg. Das Wichtigste, was die Synode durch ihr zur Evangelisirung eingesetztes Comité erreichte, ist die Ernennung eines besonderen Pfarrers für Mecheln, wo bekanntlich der Cardinal-Erzbischof seinen Sitz hat. Der Candidat Thalheim, der in Bonn studirte, stellte sich zu dem durch die Statuten geforderten Examen, und nachdem er tüchtig erfunden, wurde er zum Pfarramte eingeweiht. An demselben Tage, Sonntag den 12. October 1845, hielt er seine Antrittspredigt. Luther's „Eine feste Burg ist unser Gott“ wurde während der Feier gesungen. Der junge Prediger hat bereits mehrere Katholiken im evangelischen Glauben unterrichtet, namentlich einen Ordensbruder der Frères ignorantins.

Um so beklagenswerther ist die Spaltung, die in derselben Synodalversammlung, der am 24. Juni 1846 über das eben erwähnte erfreuliche Ereigniſs Bericht abgestattet wurde, zum Ausbruch kam. Die Capelle Boucher's, die zusehends an innerer Stärke und äuſserem Wohlstand gewann, wünschte, nachdem die Verhältnisse der Brüsseler Kirche sich anders gestaltet hatten, mit der Synodalkirche in Verbindung zu treten und sich als Filialgemeinde zu constituiren. Diese Schritte, die zu wiederholten Malen versucht wurden, scheiterten jedesmal an dem Starrsinn des Brüsseler Consistoriums. „Ihr seid vom Staate nicht besoldet“ — sagte man zu Boucher, und der Minister seinerseits fertigte denselben mit den Worten ab: „Ich kann Sie nicht besolden, Sie sind von der Synode nicht anerkannt.“ Was übrigens

Digitized by Google

das Consistorium in Brüssel verweigerte, konnte die Synode gewähren, wozu um so mehr Aussicht vorhanden war, da die Mehrzahl der Synodalen der orthodoxen Richtung angehört, während das Brüsseler Consistorium einem gemäſsigten Rationalismus huldigt. Die Abgeordneten des Brüsseler Consistoriums erklärten 1846 ihren Austritt aus dem Synodalverband und zwar aus doppelten Gründen. Einmal, weil die Synode die Aufnahme des Hofpredigers Vent in den Synodalverband verweigerte, nachdem derselbe, der mehrere Jahre selbst Präsident der Synode gewesen, durch Niederlegung seines Amtes an der Brüsseler Gemeinde das Recht, Mitglied der Synode zu sein, verloren hatte. Die Statuten besagen mit klaren Worten, nur ein vom Staate besoldeter und an einer vom Staate anerkannten Kirche angestellter Geistlicher könne Synodalmitglied sein. Als Hofprediger bezieht Vent sein Gehalt nur aus der Privatchatoulle des Königs. Andererseits wollte das Brüsseler Consistorium nicht zugeben, daſs ein Geistlicher, der seine Studien an der theologischen Schule Merle d'Aubigné's in Genf gemacht, Aufnahme in die Synode finden könne, weil die Statuten fordern, daſs man auf einer bestehenden Universität Deutschlands, Frankreichs oder der Schweiz seine Studien gemacht haben müsse. Sonderbarer Weise drang damit dieselbe Behörde, welche eben erst die weiteste Interpretation der Statuten verlangt hatte, nunmehr auf eine möglichst enge und beschränkende Deutung derselben. Offenbar nur in der Absicht, dem Prediger der Boucher'schen Capelle, Anet, aus Genf gebürtig und Schüler Merle d'Aubigné's, die Aufnahme in die Union unmöglich zu machen. In letzter Beziehung war der Gegensatz, wie sich bald unzweideutig genug herausstellte, ein dogmatischer. Die Mehrzahl der Synode fand für angemessen, da jeder von einer Gemeinde gewählte Prediger sich von einer eigens dazu ernannten Prüfungscommission examiniren lassen müsse, auch den auf der Genfer theologischen Schule Gebildeten den Zugang zum Examen und, wenn tüchtig befunden, zum Pfarramt zu gestatten. Nachdem das Brüsseler Consistorium, über den Bescheid ungehalten, aus der Union ausgeschieden war, lieſs der Präsident derselben, Vent, der Sohn, zwei Broschüren über diese Angelegenheit erscheinen. Nicht zufrieden, den Methodismus der Genfer Schule anzugreifen, lieſs sich der junge Prediger zu der abenteuerlichen Drohung hinreiſsen, „daſs der Beschluſs, Geistliche aus der evangelischen Schule Genfs nicht von der Synode auszuschlieſsen, doch noch nicht angenommen sei; denn es bleibe ihm, Gott sei Dank! noch die Zuflucht zu der Regierung und im Nothfall zu den Kammern.“ Was soll man dazu sagen? Bedarf

Digitized by Google

die evangelische Kirche Belgiens wirklich der Staatsgewalt, um sich mit sich selbst abzufinden? Man wird es sehr begreiflich finden, daſs Anet die ihm indirect gemachten Beschuldigungen nicht unbeantwortet lieſs und insbesondere seinen Gegner aufforderte, zu erklären, „weſs Glaubens Kind er sei" (Zimmermann's Allgem. Kirchenzeitung, 1847, Nr. 22). „Ja," sagt er zum Schluſs, „wir vertheidigen das Erbe unserer Väter; die herrlichen Wahrheiten, durch welche die Apostel die Kirche gegründet und die Gestalt der Erde umgewandelt haben, und welche unsere Väter, die seligen Reformatoren, auf's Neue und in Kraft vor Augen gestellt haben, werden mit Hilfe des Herrn immerdar unser Erbgut und unser Schatz bleiben." Leider hatte der wenig erbauliche Broschürenstreit damit noch nicht einmal sein Ende erreicht: für die kirchlichen Zustände des protestantischen Belgiens ist derselbe in so fern von Wichtigkeit, als sich durch ihn deutlich herausstellt, daſs der Rationalismus milder Färbung, wie er der reformirten Kirche Frankreichs in weiten Kreisen eigenthümlich ist, in Belgien mehr und mehr an Boden verliert.

Zum Schlusse möge es mir erlaubt sein, einer eigenthümlichen evangelischen Thätigkeit zu erwähnen, durch welche Dr. Scheler sich um seine deutschen Landsleute verdient macht. Wer das Leben und Treiben auf einem mit zahlreichen Passagieren in See gehenden Schiffe kennt, wird sich einen Begriff davon machen können, welchen sittlichen Gefahren die Tausende deutscher Auswanderer, die nach dem Hafen von Antwerpen alljährlich zusammenströmen, daselbst ausgesetzt sind. Nicht allein, daſs die Noth der Armuth ohne den Trost und die Mahnungen eines regelmäſsigen Gottesdienstes auf der langen Ueberfahrt die Meisten von Gott und göttlichen Dingen immer weiter abführt, es finden sich meist noch überdieſs solche Individuen unter ihnen, die aus Deutschland in die neue Welt Nichts mit sich nehmen, als einen bodenlosen Atheismus. Namentlich sind die jungen Handwerker nicht selten mit diesem Kastengeist des aufgeblähtesten Unglaubens erfüllt. Giebt es daher ein christlicheres Werk, als diesen Armen und Verirrten das Evangelium zu predigen? Sobald Dr. Scheler von seinen Antwerpener Freunden erfährt, daſs ein solches Schiff bald die Anker lichten wird, reist er dahin und hält mit Bewilligung des Capitäns christliche Vorträge. Hunderte haben es ihm schon mit Thränen gedankt, daſs er ihnen den Trost und Segen des Evangeliums mit auf den gefährlichen Weg gab, und mehr als Einer, der anfangs spöttisch die Nase rümpfte, ist zur Besinnung gekommen. Man denke sich ein mit Auswanderern von jeglichem Alter und Geschlecht vollgepfropftes

Digitized by Google

Schiff: — welche segensreiche Wirkung mufs es hier haben, wenn auf Zureden des Geistlichen sich Einer oder der Andere versteht, regelmäfsig aus Bibel und Gesangbuch vorzulesen. Man mag von den Tractaten halten, was man will, so viel wird man zugeben, dafs sie während der Dauer einer manchmal zu Monaten sich verlängernden Seereise leicht der Anlafs zu heilsamen Eindrücken werden können. Ist es doch schon der einmaligen Ansprache des beredten Mannes wiederholt gelungen, die unbekannten Thäter zur Zurückgabe bereits vor der Abfahrt entwendeter Gegenstände zu bewegen. Und welcher Segen erwächst daraus, wenn die Vielen, die seine Rede in ein einfältiges Gemüth aufgenommen, den Samen von der Reise auch in die neue Heimat mitbringen! Gewifs wäre es ein des Gustav-Adolph-Vereins nicht unwürdiges Werk, dieser evangelischen Wirksamkeit Bestand und Regelmäfsigkeit zu verleihen, damit Deutschland nicht blofs seine Armuth und seinen Unglauben, sondern auch seine Glaubenskraft und seinen sittlichen Reichthum nach Amerika verpflanzt.

Digitized by Google

Druckfehler-Verzeichniſs.

Wegen der Entfernung des Druckortes konnte der Verfasser die Correctur nicht selbst besorgen. Der Leser wird daher gebeten, nachstehende Druckfehler gütigst zu verbessern und unwesentliche Versehen entschuldigen zu wollen.

S.	5	L.	5	v. unten	statt diesen lies dieser.
,,	7	,,	11	,, oben	,, hätten l. hatten.
,,	53	,,	7	,, u.	,, im l. in.
,,	55	,,	6	,, ,,	,, orvil l. civil.
,,	58	,,	1	,, ,,	,, mont l. mons.
,,	89	,,	1	,, o.	,, Armen l. Armee.
,,	96	,,	1	,, u.	,, Rohden l. Rahden.
,,	109	,,	2	,, ,,	,, diese Verbindung l. diese in Verbindung.
,,	113	,,	3	,, o.	,, von 1821 l. vor 1828.
,,	113	,,	4	,, u.	,, der l. den.
,,	114	,,	13	,, o.	,, avertées l. avortées.
,,	116	,,	9	,, ,,	streiche vor noch — das.
,,	117	,,	10	,, ,,	,, unaufhörliche l. unauflösliche.
,,	137	,,	16	,, ,,	setze vor: Die Bischöfe: ein Anführungszeichen („).
,,	141	,,	9	,, ,,	statt unmittelbaren l. mittelbaren.
,,	151	,,	8	,, ,,	,, ordoud l. orderd.
,,	155	,,	2	,, ,,	,, Taillander l. Taillandier.
,,	157	,,	7	,, u.	,, verkünd. l. ankünd.
,,	162	,,	17	,, o.	,, den Fläm. l. der.
,,	164	,,	17	,, u.	,, Belen l. Belgen.
,,	166	,,	6	,, o.	,, frei l. fein.
,,	177	,,	10	,, ,,	,, Lösung l. Losung.
,,	179	,,	16	,, ,,	,, den Einfl. l. der.
,,	192	,,	18	,, ,,	,, Attost l. Alost
,,	193	,,	18	,, ,,	,, auf der l. auf die.
,,	199	,,	2	,, u.	,, jedoch l. ja doch.
,,	200	,,	15	,, ,,	,, Vermeulon l. Vermeulen.
,,	204	,,	15	,, ,,	,, Exteras l. Externs.
,,	219	,,	13	,, ,,	streiche 7.
,,	229	,,	12	,, ,,	statt dem wohlg. l. der.
,,	229	,,	11	,, ,,	,, Dienen l. Dirne.
,,	237	,,	13	,, ,,	,, une l. und.
,,	239	,,	11	,, ,,	hinter Cincinatus das Komma zu streichen.
,,	241	,,	2	,, o.	ein Komma statt des Semikolons hinter van Dyk.
,,	244	,,	14	,, u.	statt Baron l. Bavon.
,,	250	,,	9	,, o.	,, der Noth l. den.
,,	272	,,	9	,, u.	,, Es ist genug l. Es ist nicht etc.
,,	291	,,	19	,, o.	,, 1845 l. 1805.
,,	300	,,	6	,, u.	,, ma troupeaux l. mon troupeau.

Digitized by Google

Digitized by Google